

# Stadt: Relation(en) von Architektur und Politik am Schauplatz Graz

Dissertation

DI Sigrid Verhovsek

Technische Universität Graz

Erstgutachter: Ao.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Grigor Doytchinov

Zweitgutachter: Univ.-Prof. Mag.phil. Dr.phil. Anselm Wagner

August 2012



#### EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen/Hilfsmittel nicht benutzt, und die den benutzten Quellen wörtlich und inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Graz, am 30.08.2012

## Zusammenfassung

Politik als Gesamtheit von Institutionen, Prozessen, Praktiken und Ideologien bestimmt den Rahmen unseres Lebens, regelt gesellschaftliche Abläufe, steuert den Staat als übergeordnetes Gemeinwesen. Verschiedene Aspekte der Architektur, Sinn (Funktion und Intention), Raum (geographischer Ort und kulturell angeeigneter Raum) und Form (Materie und Baustil), können einzeln oder gemeinsam starke politische Bezüge aufweisen, die keineswegs unidirektional verlaufen:

Architektur als Bestandteil und Trägermaterie der kollektiven Erinnerungen prägt Identität, Denkart und aktuelle kulturelle Praxis. Der durch Architektur geschaffene und erzeugte Raum wirkt auf die sozialen Kontakte und alltagsweltlichen Vorgänge der Menschen. Die aus diesem täglichen Leben resultierenden Konflikte und Bedürfnisse verlangen unter Umständen nach gesamtgesellschaftlich verbindlichen politischen Regelungen, die dann wiederum auf verschiedene Weise Architektur beeinflussen können. Eine einseitige Betrachtung, die nur einen Teil dieses Kreislaufes berücksichtigt, verkürzt komplexe Vorgänge in diesem Spannungsfeld von Architektur und Politik auf ein eindimensionales Bruchstück.

Gerade im urbanen Raum entstehen durch die Konzentration von Architektur und Politik vielfältige Überlagerungen dieser Relationen, die anhand des Schauplatzes Graz analysiert werden. Gespiegelt in den normativen Regulationssystemen der Gesetze, Richtlinien, Baubestimmungen und Raumordnungen, in Standortentscheidungen und Förderungsbestimmungen und nicht zuletzt in der Struktur der zwischen Architektur und Politik vermittelnden Institutionen von Staat und Zivilgesellschaft zeigen sich verändernde Bedürfnisse der Gesellschaft, gleichsam gefiltert durch die hegemoniale politische Kultur. Ideologische Leit motive und Bruchlinien verknüpfen sich mit Architektur und formen das Bild der Stadt und ihrer Gesellschaft.

## Abstract

Politics as an entity of institutions, processes, practices and ideologies defines our life's framework, regulates social aspects and controls the government as superior community.

Different aspects of architecture, the signification (function and intention), the space (geographical as well as cultural) and the shape (material and architectural style) may feature strong political references, either separately or jointly, which by no means run unidirectional:

Architecture as an element and carrying matter of collective memories forms identity, ways of thinking and current cultural norms. The space created through architecture reflects on social contacts and people's daily routines. The hence resulting conflicts as well as personal needs possibly ask for binding political regulations across society, which in turn might influence architecture in various ways. A biased examination, considering one side of the circuit only shortens complex procedures within the controversial fields of architecture and politics to a one-dimensional fragment.

Through the given concentration of architecture and politics especially in the urban space, several overlappings of these relations occur. These are being analyzed by using the city of Graz as the scene.

Mirrored in the normative regulatory systems of law, policies, building regulations and spatial planning, in decisions about locations as well as terms of subsidy and last but not least within the structure of the intermediary governmental and civil societal institutions of architecture and politics the ever changing needs of society show, so to speak filtered by the hegemonic political culture.

Ideological visions and fracture lines connect with architecture and thus form an image of the city and its society.



# Inhalt

1	Einführung.....	1
1.1	Thema/Intention.....	1
1.2	Definitionen.....	3
1.2.1	Architektur .....	3
1.2.2	Stadt.....	4
1.2.3	Politik.....	6
1.3	Stand der Stadtforschung zum Thema Architektur und Politik .....	7
1.4	Forschungsfragen und Thesen.....	13
1.5	Gegenstand .....	15
1.6	Methode und Struktur .....	15
	TEIL I GRUNDLAGEN .....	19
2	Allgemeine Analyse der Relation(en) von Architektur und Politik .....	21
2.1	Grundlegende Fragestellungen .....	21
2.1.1	Transformation von Sinn, Form und Raum .....	25
2.1.2	Der Aspekt des Raums .....	27
2.1.3	Der Aspekt des Sinns.....	31
2.1.4	Der Aspekt der Form .....	36
2.2	Synthese von Architektur und Politik am Schauplatz Stadt.....	42
2.2.1	Stadt-Raum .....	43
2.2.2	Politische Inhalte der Stadt.....	44
2.2.3	Von der (materiellen) Struktur zum (sozialen) Gedächtnis der Stadt .....	45
2.2.4	Stadtpolitik.....	47
3	Realpolitische Konditionen.....	50
3.1	Politische Akteure.....	50
3.2	Instrumente des Politischen Systems.....	51
3.2.1	Direkte Steuerung als Grundeigentümer oder Bauherr .....	52
3.2.2	Indirekte Steuerung über regulative, wirtschaftliche oder persuasive Instrumente ...	53
3.3	Politisch-administrative Ebenen .....	54
3.3.1	Globale Ebene – UNO.....	55
3.3.2	Europäische Ebene – EU .....	57
3.3.3	Nationale Ebene – Österreich .....	61
3.3.4	Landesebene – Steiermark .....	65
3.3.5	Kommunale Ebene – Graz .....	86

3.4	Von Government zu Good Governance .....	124
3.4.1	Die Rolle der Zivilgesellschaft .....	126
3.4.2	Zivilgesellschaften der Grazer Architekturszene .....	130
4	Historisch-gesellschaftspolitischer Kontext .....	141
4.1	Bedeutung des geschichtlichen Hintergrunds .....	141
4.2	Phasen der Entwicklung .....	143
4.2.1	Mittelalter .....	143
4.2.2	Neuzeit .....	145
4.2.3	Moderne .....	149
TEIL II FALLSTUDIEN .....		155
5	Exemplarische Relationen im Stadtraum Graz .....	157
5.1	Systematik .....	157
5.2	Thema Stadtmauern und Grenzen – Ein- und Ausschluss .....	159
5.2.1	Studie 1: Grazer Grenzfälle .....	160
5.2.2	Studie 2: Groß-Graz – Durchsetzung einer Idee als Frage der Policy? .....	165
5.3	Thema Raum der Öffentlichkeit .....	176
5.3.1	Studie 3: Der Grazer Hauptplatz als zentraler öffentlicher Stadtraum .....	183
5.3.2	Studie 4: Der öffentliche Raum in marginalisierten Grazer Stadtteilen .....	191
5.4	Thema Signifikante Elemente – Orientierungen .....	199
5.4.1	Studie 5: Das Wahrzeichen als symbolische Repräsentation: der Schlossberg .....	201
5.4.2	Studie 6: Das Grazer Kunsthaus .....	206
5.4.3	Studie 7: Hochhäuser in Graz – Turmbau der Neuzeit .....	214
5.5	Thema Wohnbau – Politik .....	224
5.5.1	Studie 8: Grazer Wohnungsfragen .....	226
5.5.2	Studie 9: Gemeinde-Bau: Graz als Bau- und Hausherr .....	243
5.6	Excurs: Nicht-Gebautes in Graz zur Zeit des Nationalsozialismus .....	251
5.6.1	Pläne für die Stadt der Volkserhebung .....	252
5.6.2	Stadtplanung Haas .....	257
5.6.3	Stadtplanung Koller .....	260
6	Schluss .....	267
6.1	Zusammenfassung .....	267
6.2	Folgerung .....	270
Anhang .....		I
Forschungsbericht .....		I
Zusätzliche Bild- und Planmaterialien .....		IV
Abbildungsverzeichnis .....		VI
Bibliographie .....		VII
Abkürzungsverzeichnis .....		XVIII

# 1 Einführung

## 1.1 Thema/Intention

Das Wort Politik<sup>1</sup> wurzelt im griechischen *polites*, Stadtbürger, abgeleitet aus Polis, der Stadt. Politik und Stadt haben also eine gemeinsame Quelle: den Versuch, die Welt im räumlichen wie auch sozialen Sinne zu ordnen.

Diese Verschränkung und Verflechtung zieht sich über die Jahrhunderte; der Bau einer Stadt zum Beispiel kann sowohl als politische wie als architektonische Aufgabe interpretiert werden. Architektur ist niemals nur Kunst oder nur Funktionsvollführer, sondern transportiert das eigene Selbstverständnis und ist somit Träger einer politischen Botschaft. Gebauter Raum hat grundlegend politischen Charakter. Die Dynamik der städtischen Wirklichkeit spiegelt nicht nur die gesellschaftspolitischen Konstellationen, die sich im Laufe der Jahre verändert oder gewandelt haben, sondern bedingt sie gleichzeitig und verankert sie schließlich im Bewusstsein der Menschen<sup>2</sup>.

Die wechselnden Vorstellungen der Gesellschaft bilden sich, gefiltert durch die Praxis der Politik, somit oft durch Jahrhunderte im jeweiligen Stadtbild ab, werden zur sichtbaren gebauten Geschichte. Obwohl man auch ihre Interpretation differenzierter hinterfragen sollte, erscheinen in repräsentativen Bauten wie Kirchen oder Schlösser die politischen Intentionen und Effekte leicht lesbar. So kann man die Geschichte des Turmbaues verfolgen von der faktisch „turmlosen“ Zeit der ersten Basiliken über die Wehranlagen der Burgen im Mittelalter, die konkurrierenden Türme von Kirchen und Rathäusern der ersten Bürgerstädte bis hin zu den Übertragungstürmen der neuen Medien, dem heutigen Sinnbild der Machtkontrolle durch Informationskanalisierung.

Architektursymbole konstituieren Bilder und tragen somit zur Legitimation der herrschenden gesellschaftlichen Machtverhältnisse bei. Konflikte um „vermachtete Räume“ entstehen: Ein vieldiskutierter Terminus in diesem Kontext ist der des „öffentlichen Raums“ – die Bedeutung jener Räume, zu denen eigentlich „die Öffentlichkeit“, also jeder, Zugang haben sollte, dieser „jederzeit geöffneten“ Räume in und für die Stadt selbst ist unbestritten. Wer aber „verwaltet“ diesen Raum, wer darf ihn beanspruchen, über ihn verfügen, wer darf zu welchen Konditionen in ihm bauen? Wie kann man demokratisch bauen, wenn sich hinter dem ersehnten einheitlichen Plan die Diktatur<sup>3</sup> und hinter Individualität Systemkonformität verbirgt? „Die Krise der Städte“<sup>4</sup>, die aber zugleich offensichtlich und klammheimlich auch eine Krise unserer Gesellschaft bedeutet, wird am Verfall oder zumindest am Bedeutungsverlust der Straßen, Plätze und Parks der Stadt festgemacht: stärker werdende Reglementierung und Disziplinierung im öffentlichen Raum führt zudem zu eskalierenden Streitigkeiten über die

---

<sup>1</sup> Kluge, 2002, 711: „politisch, Adjektiv, (...), entlehnt aus frz. politique, dieses aus lateinisch politicus, aus griechisch politikos, zu griechisch polites ‚Bürger, Staatsbürger‘, eigentlich ‚Stadtbürger‘, zu griechisch ‚Polis Stadt, Staat‘. Abstraktum: Politik.

<sup>2</sup> Vgl. Halbwachs: „Soziale Morphologie“ 2002 (1938) sowie Halbwachs: „Das kollektive Gedächtnis“ 1967 (1939).

<sup>3</sup> Vgl. Burckhardt: „Wer plant die Planung?“ 1980.

<sup>4</sup> Vgl. Heitmeyer/Dollase/Backes (Hg.): „Die Krise der Städte“, 1998, Siebel 2007, 123 – 135 ; Häussermann/Läpple/Siebel 2008.

verbleibenden gemeinsamen Flächen innerhalb von Wohnsiedlungen, zu Hausbesetzungen, zu Vandalismus. Problemfelder in der Stadt werden isoliert und an die Fachplaner abgegeben, die nun eine *bauliche* Lösung präsentieren sollen<sup>5</sup>, für deren Erledigung sie jahrelang trainiert wurden. Innergesellschaftliche Konflikte werden auf städtebauliche Aufgaben umgewandelt und den Architekten und Stadtplanern zugeteilt.

Die Verschränkung von Politik und Architektur birgt also auch die Gefahr in sich, dass Architekten, die sich der politischen Komponente ihres Handelns nicht bewusst sind, für politische Intentionen instrumentarisiert werden. Dies widerspricht der Verantwortung, die ein Architekt nicht nur in technischer und ästhetischer, sondern auch in sozialer Hinsicht trägt. Auch ohne parteipolitischen Hintergrund muss ein Architekt einen Standpunkt aufgrund der vorhandenen Informationen beziehen und ihn verteidigen können, um nicht vorgefasste Meinungen kritiklos übernehmen und kopieren zu müssen. Dies gilt für eine Positionierung in der Architektur wie auch innerhalb des gesellschaftspolitischen Rahmens. Konträr dazu steht die Überheblichkeit des sendungsbewussten Planers, der seine Architektur als „Rettung der Welt“ sieht.

Beiden Fehleinschätzungen kann nur mit einer genauen Kenntnis des Machbaren begegnet werden, durch Kenntnis der aktuellen architekturpolitischen Lage, der Relation zwischen Architektur und Politik.

Aber während die Erforschung bestimmter Phänomene im Spannungsfeld Städtebau/Politik immer stärker, dabei aber immer theoriegeladener und weniger „stadtanwendbar“ wird, ziehen sich die Architekten aus den Diskursen eher zurück und verdrängen die politische Seite ihrer Handlungen. Wer macht noch Einwände gegen „von oben“ getroffene Entscheidungen oder Raumprogramme, wer trifft unliebsame Entscheidungen, wer streitet mit den allmächtigen „Stadtplanern“ im Rathaus, oder, wer kann und will sich im schlimmsten Fall „Nicht – Bauen“ aus politischer Überzeugung leisten?

Ein Grund für diesen Rückzug ist die bestehende Unübersichtlichkeit des Spannungsfeldes zwischen Architektur und Politik: Je genauer man hinsieht und auf die Knotenpunkte fokussiert, desto stärker verschwimmen die Grenzen zwischen den Disziplinen. Die Verbindung zwischen Architektur und Politik scheint so offensichtlich, tatsächlich ist das Wissen um diese Relation aber diffus.

Was genau ist politisch an der Architektur? Wie und mit welchen Instrumenten beeinflusst der Stadtraum die Politik, welche politischen Entscheidungen und Prozesse prägen die Architektur? Auf welcher Handlungsebene wird über Architektur entschieden? Welchen Einfluss übt Politik letzten Endes auf die Entwicklung einer Stadt tatsächlich aus?

All diese Fragen stehen für Facetten einer Beziehung, in der sich bestimmte Aspekte von Architektur und Politik herauskristallisieren, vergleichen lassen und wechselseitig bedingen<sup>6</sup>, und wie beim physikalischen Phänomen der Quantenverschränkung oder des entanglements ineinander verflochtenen Systeme entstehen. Ein möglichst vielseitiges Bild dieser Facetten findet sich dort, wo sowohl Architektur und Politik eine große Dichte aufweisen, in der Stadt. Erst am konkreten Beispiel lassen sich die Relationen dokumentieren und zeigen ohne Anspruch auf Vollständigkeit in Splintern das Kaleidoskop ihrer Vielfältigkeit.

---

<sup>5</sup> Vgl. Burckhardt: „Bauen – ein Prozess ohne Denkmalspflichten“, In: Burckhardt 1980, 26 – 30. bzw. „Bauen als überstrapazierte Lösungsstrategie“, ebda, 92 ff.

<sup>6</sup> Relation (bildungssprachlich; Fachsprache): Beziehung, in der sich [zwei] Dinge, Gegebenheiten, Begriffe vergleichen lassen oder [wechselseitig] bedingen; Verhältnis, Beziehung, *innerer Zusammenhang*; Definition gekürzt übernommen vom Eintrag „Relation“ im Duden – Fremdwörterbuch.

Der erste Teil dieser Studie beschäftigt sich deshalb mit den angesprochenen grundlegenden Fragen, und untersucht sie in ihrem theoretischen, ihrem realpolitischen und ihrem sozialhistorischen Zusammenhang. Der zweite Teil dokumentiert städtebauliche und architektonische Entwicklungen in der Stadt Graz im politischen Kontext.

## 1.2 Definitionen

Formale Definitionen bedeuten immer auch einen Verlust an Plastizität, an Tiefenschärfe. Gerade in einer inter- oder transdisziplinären Arbeit ergibt sich zusätzlich das Problem, das für ein- und denselben Begriff zwei differente Vorstellungswelten existieren, und man erliegt nur allzu leicht der Versuchung, sich in den Unterschieden zu verlieren, statt die Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten – wobei aber gerade diese Arbeitsweise wieder zu der angesprochenen Vereinfachung, zu einer Reduktion an Fakten führt. Die Gratwanderung besteht darin, mittels Brückenschlag einen Verlust an Genauigkeit durch einen Erkenntnisgewinn auszugleichen oder im Idealfall einen Überschuss zu erzeugen.

### 1.2.1 Architektur

*„Architecture is the art which so disposes and adorns the edifices raised by man, for whatever uses, that the sight of them may contribute to his mental health, power, and pleasure.“<sup>7</sup>*

Als Wissenschaft beschäftigt sich Architektur<sup>8</sup> mit dem Entwerfen, Gestalten und Errichten von Bauwerken, aber Architektur ist zunächst und vor allem vom Menschen intentioniertes und intendiertes Bauen. Grundlegend ist, dass Architektur nicht ohne Raum gedacht und gemacht werden kann und somit gleichzeitig die Auseinandersetzung, Aneignung und Beziehung des Menschen mit dem organisierten Raum ist. Für die Architektur ist Raum primäres Medium; seine Erschaffung, Gestaltung, Gliederung ist ein grundlegendes Bedürfnis des Architekten.

Etymologisch stammt Raum von „geräumig, gerodet“<sup>9</sup>; einräumen könnte auch alles, was von Menschen gestaltet wurde, also Kulturlandschaft im weitesten Sinn, bedeuten<sup>10</sup>. Dieses anthropozentrische Raumbild ist ein Resultat der Aneignung der umgebenden Natur, und entspricht eher dem Ort der (alltäglichen) Raumerfahrung als einer abstrakten Raumvorstellung. Dazu sagt Heidegger: *„Der Raum ist weder im Subjekt, noch ist die Welt im Raum. Der Raum ist vielmehr 'in' der Welt, sofern das für das Dasein konstitutive In-der-Welt-sein Raum erschlossen hat.“<sup>11</sup>*

Der Raumbegriff<sup>12</sup> ist augenscheinlich disziplin- und kulturgebunden, und somit einem zeitlichen Wandel unterworfen. Dieser Wandel zeigt oft Parallelen zwischen den Disziplinen auf; zeitlich versetzt spiegelt sich zum Beispiel die Auflösung des physikalischen Behälterraumes in die Einstein'sche vierdimensionale Raum-Zeit-Relation<sup>13</sup> im spatial turn der Sozialwissenschaften und nicht zuletzt im neuen geographischen Raumbild, wo zusätzlich zur

<sup>7</sup> Ruskin 1920 (1849), 8.

<sup>8</sup> Zum Stichwort Architektur gibt es derzeit ungefähr 20.600.000 Nennungen bei Google.

<sup>9</sup> Vgl. Kluge 2002, 747.

<sup>10</sup> Vgl. Bollnow, Otto: *„Der Mensch und der Raum“*; online unter <http://www.otto-friedrich-bollnow.de/doc/MenschundRaum.pdf>, abgerufen am 1. August 2012.

<sup>11</sup> Heidegger 1967 (1927), 111.

<sup>12</sup> Zum Stichwort Raum gibt es derzeit ungefähr 42.000.000 Nennungen bei Google.

<sup>13</sup> Kosmologie des 20. Jahrhunderts, derzeit gängige physikalische Lehrmeinung: Ausgehend von einer Singularität (dem Urknall) dehnt sich der (Welt) Raum mit der Zeit, bzw. die Zeit mit dem Raum (Expansion). Der Raum ist somit so groß, wie er alt ist. Je gleichmäßiger er gestreut ist, desto älter ist er (Entropie). Wenn alles gleichmäßig verteilt ist, (alle Informationen gleichmäßig verteilt sind), ist alles beendet.

## 1.2 Definitionen

zweidimensionalen Kartographie gesellschaftspolitische Hintergründe einfließen. Die Weiterentwicklung des historischen Materialismus durch die Theorien von David Harvey und Edward Soja verbindet die räumliche Form mit sozialen Prozessen, und so wird die Definition von Raum und Zeit zwischen Marxismus und Neoliberalismus selbst zur politischen Entscheidung. Das alte Konzept aus der klassischen Physik bzw. der euklidischen Mathematik, nach dem sich Raum starr oder statisch verhält und die Zeit voranschreitet, wird immer brüchiger, die Newtonsche Trennlinie zwischen Raum und Zeit verschwindet und damit auch die bisher eindeutige Dichotomie der beiden Begriffe<sup>14</sup>.

Die Abhängigkeit der Zeit von sozialen Tatbeständen zeigt sich jüngst zum Beispiel in der Flexibilisierung der Arbeitszeiten: global operierende Unternehmen stülpen transnationale Leistungskoordinationen über regionale Zeitmuster. Somit hat Raum neben Ausdehnung, kurz die vertraute Trinität von Länge, Breite und Höhe, auch (eine) zeitliche und soziale Dimension(en). Die Verschränkung zwischen Zeit und Raum im Alltag zeigt sich in der Alltagssprache: „Ich bin noch 5 Minuten von Dir entfernt!“, wenn also zur Messung einer räumlichen Distanz eine chronologische Einheit verwendet wird.

Die Sicht der Soziologie auf den Raum bewegt sich zwischen zwei Polen, einem absoluten Raumbild als Kulisse oder Hintergrund der Handlung und einem relativen Raumbild<sup>15</sup>, dass Raum als Folge der Beziehungen zwischen den Menschen ansieht. In der „Raumsoziologie“ prangert Martina Löw die Reduktion des Raumes auf eine reine Umweltbedingung an; sie fordert nicht nur eine übergreifende, prozesshafte Definition, sondern statuiert, dass Raum als soziales Phänomen und als solches nur mitsamt der gesellschaftlichen Entwicklung zu begreifen ist. *„Räumliche Strukturen sind eine Variante gesellschaftlicher Strukturen“*<sup>16</sup>, Raum ist gleichzeitig konstituiert und konstituierend.

Eine Definition, die Raum aus diesem vielfältigen Beziehungsgeflecht herauslöst, wäre in der euklidischen Mathematik möglich, jedoch kontraproduktiv in einer transdisziplinären Studie zum Thema Stadt, die die Wechselwirkungen und Beziehungen der einzelnen Raumaspekte untersucht.

Im englischen Sprachraum treffen sich beide Komponenten, sowohl „room“ als auch „space“ – in einer Stadt, auf engstem Raum.

### 1.2.2 Stadt

Eine trennscharfe Differenzierung bzw. Definition von Stadt<sup>17</sup> ist unmöglich. Zu verschieden sind die einzelnen komplexen Strukturen, die man unter diesem Wort zusammenfassen will. Im Alltagsgebrauch der Sprache ist jedem klar, wovon man spricht: Ich gehe in die Stadt. Sobald man „Stadt“ wissenschaftlich fassen will, gerät man in eine Sackgasse, unzählige Versionen von Definitionen „stehen im Raum“.

Verschärft wird das Problem zusätzlich durch die Tatsache, dass sich verschiedene Wissenschaftsdisziplinen der Stadt angenommen haben: Architekten, Städtebauer, Geographen, Politiker, Soziologen etc. Sie untersuchen verschiedene Dimensionen innerhalb der Stadt, nähern sich über andere Zugänge, entwickeln je eigene Sichtweisen. Das Potential dieser unterschiedlichen Sichtweisen ist die Vielfalt der gewonnenen Bilder und Erkenntnisse.

---

<sup>14</sup> Vgl. Massey 2007, 111 – 132.

<sup>15</sup> Vgl. Elias, Bourdieu oder Foucault.

<sup>16</sup> Löw 2001, 263.

<sup>17</sup> Zum Stichwort Stadt gibt es derzeit ungefähr 123.000.000 Nennungen bei Google.



Die Grenzen der unterschiedlichen Disziplinen, die durch ihre fortschreitende Spezialisierung immer enger gezogen werden, bewirken gleichzeitig ein Ende der gemeinsamen Kommunikation durch den Verlust einer gemeinsamen Sprache.

In diesem Dilemma sieht man schon das vielleicht einzige wirkliche Merkmal der Stadt: sie ist ein Ort der Gegensätze, sie ist auch immer das, was sie nicht ist.

Von Wolf Gaebe<sup>18</sup> stammt ein Versuch, anstelle einer Definition verschiedene maßgebliche Merkmale von Städten aufzulisten, die insgesamt kennzeichnend für das städtische Phänomen sind. Er streift dabei geographisch-ökonomische, räumliche und soziale Komponenten:

Einwohneranzahl

Größe: Fläche

Dichte: Relation von Einwohnerzahl zu Fläche, relativ geschlossene Siedlung, mehrstöckige Gebäude

Funktionen IN DER Stadt: politisch – Rathaus, religiös – Kirche, kulturell – Oper und Museum, wirtschaftlich – Fabrik, Bürohochhaus und Bahnhof)

Funktionen IM STADTRAUM: Bedeutungsüberschuss – Zentralität

Funktionsräumliche Differenzierung nach Nutzung/Funktion: Wohngebiete, Gewerbegebiete, Geschäftszentren

Siedlungsstruktur: Wohngebäude, Fabriken, Warenhäuser, Kläranlagen

Sozialräumliche Differenzierung nach baulichen und sozialen Merkmalen: Oberschicht/Mittelschicht/Unterschicht, Villenvorort/Innenstadtwohngebiet/Slum

Wirtschaftsstruktur: Tätigkeiten im sekundären, tertiären und quartären Sektor; formelle/informelle Arbeitsverhältnisse

Bevölkerungsstruktur: hoher Anteil Ein- und Zweipersonenhaushalte, ethnische/religiöse Minderheiten

Sozialstruktur: verschiedene Milieus

Abhängigkeit von anderen Räumen: Versorgung durch umliegendes Land, Entsorgung, Naherholung, Arbeitskräfte (Einpendlerüberschuss!)

Räumliche Verflechtungen: Knotenpunkte, Verkehrs- und Kommunikationsnetz

Auch die Entstehung einer Stadt kann man selten eindimensional betrachten. Einflussfaktoren sind räumlich-geographisch (Lage), politisch-strategisch (Machtsicherung und -erhalt), ökonomisch (Ressourcen, Produktion), demographisch (Zuzüge vor allem im 19. Jh., Geburten), sozial (Interaktion, Schutz), kulturell (moderne Kultstätten wie das Museum Bilbao sind sogenannte weiche Standortfaktoren), aber auch Kriege oder Naturgewalten können zur Entstehung, wie zu Bedeutungszu- oder -abnahme und Niedergang einer Stadt führen.

Die *Siedlungsstruktur*, also die durch den baulich veränderten Raum bestimmte Struktur (in der Stadt, ist somit nicht nur sichtbarer und materieller Ausdruck der Wirtschafts- und Sozialstruktur, Wohn- und Lebensform der „innewohnenden“ Menschen, sondern auch ihrer Visionen und deren Verwirklichung in unterschiedlicher Gestalt. Diese Siedlungsstrukturen sind relativ beständig; in der *longue durée* der Stadt sind nicht nur die einzelnen Bauphasen lesbar. Im engen Zusammenhang zu Stadt und zur gesellschaftlichen Entwicklung stehen die Bezeichnungen *Verstädterung*, also die demographische Zunahme der Stadtbevölkerung, sowie die *Urbanisierung*, also die Ausbreitung und Diffusion städtischer Lebensweisen und

---

<sup>18</sup> Vgl. Gaebe 2004, 18.

Tätigkeiten in nicht-städtische Räume durch eine Angleichung von Produktions- und Berufsstrukturen. Durch Ausweitung bedeutender Funktionen entstehen *Metropolen* (nationale oder regionale Ebene) und *Global Cities* (internationale Knotenpunkte in Standort- und Logistiknetzen).

Städtebau wird in weiterer Folge nicht nur als „fortgesetztes architektonisches Schaffen“ im Rahmen größerer baulicher Ensembles definiert, sondern als die „Gesamtheit der planenden, ordnenden und baulichen Maßnahmen zur räumlichen Gestaltung in Stadt und Land, die darauf gerichtet sind, in Durchsetzung gesellschaftspolitischer Ziele die Voraussetzungen für das Zusammenleben der Menschen in einer ihnen gemäßen Umwelt zu schaffen“<sup>19</sup>.

### 1.2.3 Politik

Politik kann man als „primär jenes permanente Handeln“ verstehen,

*„das die für das jeweilige System relevanten Entscheidungen vorbereitet, trifft und kontrolliert, sowie diesen Aktionsprozess und die ihm zugrundeliegenden Wertvorstellungen und Akteure innerhalb des eigenen Systems und gegenüber anderen politischen Systemen in ganz spezifischem Maße und mit verschiedenen Instrumenten von Kommunikation artikuliert.“<sup>20</sup>*

Im englischen Sprachgebrauch existiert eine exaktere Aufschlüsselung dieses komplexen Begriffes<sup>21</sup>: Die in der Verfassung festgelegte Struktur des politischen Systems als institutioneller Rahmen ist „polity“. Der politische Prozess – „politics“ – beschreibt die Umsetzung von Interessen zu Entscheidungen. Die Sachbereiche der Politik, ihre konkreten Inhalte bezeichnet man als „policy“. David Eastons Ablaufschema beschreibt prozesshaft den in einer Demokratie idealen Kreislauf zwischen „input“ in Form von Forderungen und Leistungen der Bürger an die Politik, deren mögliche Umsetzung („output“) durch verbindliche Gesetze oder Verordnungen und schließlich als eine Art Rückkoppelung das Feedback zu den getroffenen Entscheidungen, das wiederum den Kreislauf startet und die Entscheidungen revidiert oder modifiziert.

„Die Politik“ trifft allgemein gültige Entscheidungen, die dann im Alltag von den BürgerInnen vor allem durch Gesetze und Verordnungen wahrgenommen werden; damit ist Politik, ob demokratisch oder autoritär, immer auch Spiegel der jeweiligen Machtstruktur und der kulturellen Hegemonie innerhalb eines Gesellschaftssystems<sup>22</sup>.

Sowohl der sich laufend entwickelnde institutionelle Rahmen, die diskutierten gesellschaftspolitischen Inhalte und die ablaufenden politischen Prozesse beeinflussen mehr oder minder deutlich die räumliche Umwelt, das Bauen. Am offensichtlichsten kann dies vereinfacht durch die bestehenden Baugesetze dokumentiert werden: verschiedene Zielvorstellungen einer Gesellschaft, wie etwas sein und aussehen sollte, welche Funktionen es erfüllen sollte, an welchen Orten es so oder anders entstehen sollte, müssen aufgrund eines entstandenen Problembewusstseins oder eines Interessenskonflikts diskutiert und entschieden werden. Dieser Prozess der Normierung und die (mediale) Kommunikation über die Inhalte, bzw. das Durchsetzen einer gewissen Zielvorstellung im Kontext und mit Hilfe der Institutionen machen politisches Handeln aus. Da das Baugeschehen dem Baugesetz unterliegt, unterliegt es somit unzähligen politischen Entscheidungen. Umgekehrt lösen in einer Gesellschaft be-

---

<sup>19</sup> Online unter <http://www.juramagazin.de/begriff>, abgerufen am 3. Oktober 2011.

<sup>20</sup> Lankes 1995, 13.

<sup>21</sup> Vgl. Filzmaier 2007, 6 ff.

<sup>22</sup> Vgl. Filzmaier 2007, 5.



und entstehende (Stadt-)Architekturen und Raumstrukturen Konflikte, Probleme und letztendlich wiederum die Forderung nach politischem Handeln aus.

Die politische Struktur im demokratischen Österreich ist vom Föderalismus geprägt. Der Bundesstaat ist in 9 Gliedstaaten (Bundesländer) aufgeteilt; diese wiederum flächendeckend in einzelne Gemeinden. Die Gewaltentrennung hat sich eher zu einer Gewaltenfusion gewandelt: Exekutive (Bundes- oder Landesregierung und Stadtrat) ist mit Legislative (Parlament, Landtag und Gemeinderat) verbunden. Die Städte scheinen somit durch kommunale Selbstverwaltung relativ autonom, werden aber ökonomisch-fiskalisch immer abhängiger von Bund und Land<sup>23</sup>. Durch das Mehrparteiensystem, aber noch mehr durch das Verhältniswahlrecht und das Proporzsystem wird der Handlungsspielraum der politisch Verantwortlichen oft stark eingeschränkt.

## 1.3 Stand der Stadtforschung zum Thema Architektur und Politik

Architekturtheorie setzt sich als materiell geprägte Wissenschaft vorrangig mit Bauwissen, künstlerischen und sozialen Inhalten auseinander.

*„Architecti est scientia pluribus disciplinis et variis eruditionibus ornata. – Das Wissen des Architekten ist mit mehreren Wissenschaften und mannigfaltiger Bildung ausgestattet.“<sup>24</sup>*

Der Diskurs über Architektur, über Stadt und Raum wird aber mittlerweile größtenteils interdisziplinär geführt. Städtebau, Stadtplanung und Architektur, Stadtsoziologie und Stadtethnologie, Stadtgeographie und Stadtökologie, Stadtgeschichtsforschung und schließlich Politikwissenschaften versuchen das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln zu analysieren. Im Fokus stehen Raummuster oder raumwirksame Systeme oder die soziale, politische und ökonomische Interaktion von Individuen, Gruppen oder Milieus.

Im englischsprachigen Raum bildet sich im Rahmen der Politikwissenschaften ein eigener Ansatz zur „Urbanen Regimeforschung“<sup>25</sup>, der sich vielfach unter dem Stichwort „Governance“<sup>26</sup> mit den diversen Beziehungen und Allianzen öffentlicher oder privater Akteure auseinandersetzt.

Gerade aber fortschreitende Spezialisierung und Ausdifferenzierung dieser Wissensgebiete machen eine lückenlose, alles abdeckende Literaturrecherche für ein interdisziplinäres Thema unmöglich, die jeweiligen fachspezifischen Idiome erschweren den Zugang zu den stark differenzierten Vorstellungswelten der Geistes-, Kultur-, Natur- und technischen Wissenschaften. Die Literatur lässt sich deshalb nur anhand des gemeinsamen Nenners erarbeiten. Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts entsteht wohl nicht zufällig gleichzeitig mit der modernen, industriellen Großstadt oder Metropole die Soziologie als Wissenschaft von den Voraussetzungen, Abläufen und Folgen des Zusammenlebens von Menschen. In dieser Zeit beginnt auch die gezielte Erforschung des Phänomens Stadt.

---

<sup>23</sup> Vgl. Schipper/Belina 2009, 38 – 51.

<sup>24</sup> Vitruv (ca. 70 – 10 v. Chr.), „Zehn Bücher über Architektur“, I, 2, 18 – 19, Übersetzung übernommen von der homepage der ETH Zürich, online unter [http://www.arch.ethz.ch/darch\\_neu/forschung.php?lang=de&print=1](http://www.arch.ethz.ch/darch_neu/forschung.php?lang=de&print=1), abgerufen am 1. August 2012.

<sup>25</sup> Vgl. Bahn, Christopher; Potz, Petra; Rudolph Hedwig: „Urbane Regime – Möglichkeiten und Grenzen des Ansatzes.“ Discussion Paper am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2003, online unter <http://skylia.wzb.eu/pdf/2003/iii03-201.pdf>, abgerufen am 1. August 2012.

<sup>26</sup> Vgl. auch Selle 2010, 47 – 52.

Für Sozialökonomien wie Karl Marx (1818 – 1883) und Friedrich Engels (1820 – 1895) bieten die modernen Arbeiterstädte ein reiches Forschungsfeld des emporstrebenden Kapitalismus. Die Materialität, also die „Dimension der Praxis und Produktion“<sup>27</sup>, das, was produziert, wie es produziert und ausgetauscht wird, ist die „Grundlage aller Gesellschaftsordnung“<sup>28</sup>. In ihren analytischen Arbeiten hat die Zeit allerdings Vorrang gegenüber dem Raum, die Geschichte dominiert.

Auch Max Weber (1864 – 1920) untersucht die Stadt vorerst unter ökonomischen Gesichtspunkten, bevor er sich der Verwaltung und inneren Organisation zuwendet.

Georg Simmel (1858 – 1918) begründet mit seiner Erforschung der modernen Großstadt eine neue Disziplin: Die Stadtsoziologie wird von Robert Ezra Park (1864 – 1944) und der Chicagoer Schule übernommen und wiederum in der Sozialökonomie verwurzelt. Erstmals wird mittels Feldforschung, ethnographischen und journalistischen Methodenmix eine Strukturanalyse von Städten gemacht.

1867 erscheint Ildefons Cerdá i Sunyers Werk „Teoría General de la Urbanización“<sup>29</sup> (Allgemeine Theorie des Städtebaus), in dem der gelernte Bauingenieur ausgehend von Analysen der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in der schnell wachsenden, engen und dicht bebauten Altstadt von Barcelona einen visionären Stadttyp mit revolutionären Vernetzungsstrukturen erdenkt und entwirft. Der neue Stadtteil „Eixample“ basiert auf Cerdás Plänen, die von der Stadtverwaltung aufgrund der Kompetenzfrage (Cerdá wurde zunächst vom Staat beauftragt) und von den Großgrundbesitzern aufgrund der finanziellen Belastung heftig bekämpft wurden.

Camillo Sitte entwickelte 1889 in „Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen“<sup>30</sup> erstmals städtebauliche Theorien auf wissenschaftlicher Basis, unter besonderer Berücksichtigung der ästhetischen und lokalen Gegebenheiten. Seine retrospektive Idealisierung der mittelalterlichen Stadt machten ihn jedoch zu einem vehementen Gegner der Moderne, aber seine Kritik an utilitärer Planung und ökonomischer Ausbeutung wurde besonders in den 1960er Jahren, als ein gewisses Unbehagen am nüchternen funktionalistischen Wiederaufbau, wieder entdeckt und neu rezipiert. Sitte bezeichnet Architektur als Prozess der „Kulturation“, eine kulturelle Durchdringung der (stadt)räumlichen Bereiche des menschlichen Lebens.

Auch Lewis Mumford (1895 – 1990) verschränkt in seiner Universalgeschichte der Stadt (The City in History, 1961) die Kultur- mit der Geistesgeschichte und verbindet die historische Sozialwissenschaft mit Architektur und Stadtplanung.

Leonardo Benevolos (geb. 1923) stadthistorische Schilderungen (u.a. „Die Stadt in der europäischen Geschichte“<sup>31</sup>, „Die sozialen Ursprünge des modernen Städtebaus“<sup>32</sup>) zeigen mittels der Stadtmorphologie die Verbindung der jeweiligen Organisationsform mit ihrer zeitlichen Struktur und in ihrer Abfolge; leicht lesbar wird das Prinzip der Sozialgebundenheit, das Prinzip der Trägheit der physischen Struktur und der räumlichen Form ihrer Organisation geschildert.

---

<sup>27</sup> Vgl. auch Löw 2009, 346 ff.

<sup>28</sup> „Die materialistische Anschauung der Geschichte geht von dem Satz aus, dass die Produktion, und nächst der Produktion der Austausch ihrer Produkte, die Grundlage aller Gesellschaftsordnung ist; dass in jeder geschichtlich auftretenden Gesellschaft die Verteilung der Produkte, und mit ihr die soziale Gliederung in Klassen oder Stände, sich danach richtet, was und wie produziert und wie das Produzierte ausgetauscht wird.“ Engels 1962 (1877/78), 248.

<sup>29</sup> Ildefons Cerdá i Sunyer: Teoría General de la Urbanización, Madrid 1867

<sup>30</sup> Sitte 2002 (1889).

<sup>31</sup> Benevolo 1999 (1993)

<sup>32</sup> Benevolo 1982 (1971)

Aktuelle, grundlegende Forschung zum Thema „Politische Architektur“ aus Sicht der Kunst- und Architekturgeschichte liegt von Winfried Nerdinger (geb. 1944) vor, gesammelt in seinen Stellungnahmen zu „Architektur, Macht, Erinnerung“<sup>33</sup> (2004). Der Fokus liegt auf den Diktaturen des 20. Jahrhunderts, an denen sich ein Zusammenhang zwischen Architektur und Politik besonders plakativ darstellen lässt. Gerade totalitäre Regime versuchen sehr offensichtlich, ihre Umwelt real zu prägen; und auch unrealisierte Baupläne zeigen deutlich den herrschenden Zeitgeist – sind sie doch Repräsentationen des Raumes, um mit Henri Lefebvre zu sprechen.

Diese Schriften führen wiederum zurück in die Geschichte, zu Maurice Halbwachs (1877 – 1945) und seiner Erforschung des „Kollektiven Gedächtnisses“<sup>34</sup>, der sozialen Bedingtheit der menschlichen Erinnerung und somit auch der Wahrnehmung.

Henri Lefebvre (1901 – 1991) verankert Raum als neues Element im marxistischen Denken von Gebrauchs- und Tauschwert materieller Objekte. Folglich definiert er in der „Produktion des Raumes“ (La production de l'espace, 1974) Raum als etwas durch die Produktionsverhältnisse und die darin eingebundenen Subjekte Produziertes. Gesellschaft existiert im Raum, formt ihn und wird von ihm geformt. Handlungen bieten die Möglichkeit des Widerstands oder reproduzieren bejahend die bestehenden Verhältnisse. So wird der produzierte Raum auch zu einem entscheidenden Medium der Reproduktion des kapitalistischen Systems. In „Die Revolution der Städte“ (La révolution urbaine, 1970) decodiert Lefebvre die städtische Wirklichkeit und dechiffriert bestehende Machtverhältnisse. Die Entwicklung der Städte zum allumfassenden Urbanen, das die ruralen Gegenden schließlich verschlingt, wird in seinen Überlegungen zur Stadt in den 60er Jahren deutlich vorhergesagt.

Lefebvre leitet den großen Paradigmenwechsel der 80er Jahre, die topologische Wende bei Kultur- und Sozialwissenschaften ein; geographischer Raum wird wieder als kultureller Raum wahrgenommen und untersucht.

Vor allem marxistische Stadtgeographen wie Edward Soja, Doreen Massey, Neil Smith oder David Harvey bauen auf seinen Erkenntnissen auf<sup>35</sup>. David Harvey (geb. 1935) versucht ebenfalls, räumliche Form und soziale Prozesse wieder zueinander zu fügen. Der zweidimensionalen Geographie, die sich lang auf Kartierung beschränkt hatte, soll durch Einbeziehung von Raum und Zeit wieder ein weiter gespanntes Konzept und offeneres Feld ermöglicht werden. Die für die einheimische Bevölkerung meist katastrophalen Ergebnisse von Missionierung und Kolonisierung in der frühen Neuzeit zeigen laut Harvey die Folgen, wenn neuzeitliche Raum-Konzepte einer bestehenden Kultur einfach übergestülpt werden<sup>36</sup>. Auch Edward Soja (geb. 1940) beschäftigt sich mit der Wechselwirkung zwischen der Organisation von Raum und der Formierung sozialer Verhältnisse. Er stellt fest, dass Weber, Marx, und Durkheim der Zeit und damit der Geschichte den Vorrang vor Raum und Geographie geben: das „Primat der Zeit“, während sowohl Lefebvre wie Foucault den Raum betonen<sup>37</sup>. Neil Smith (geb. 1954) bestätigt den „produzierten Raum“ von Henri Lefebvre und definiert eine Schnittmenge von Raum, Natur, Sozialtheorie und Geschichte. So bezeichnet er zum Beispiel Gentrifizierung nicht als sozialen, sondern dezidiert als wirtschaftlichen Prozess, eine Art Verschwörung zwischen Kommunalverwaltung und Investoren zu Lasten deprivierter

---

<sup>33</sup> Nerdinger 2004.

<sup>34</sup> Halbwachs 1967 (1939).

<sup>35</sup> Vgl. Belina/Michel 2007.

<sup>36</sup> Vgl. Harvey 2007, 38.

<sup>37</sup> Vgl. Soja 2007, 77 – 110.

Bevölkerungsschichten<sup>38</sup>. Doreen Massey (geb. 1944) analysiert, dass während in den 70er Jahren Raum als sozial konstruiert angesehen wurde, in den 80er Jahren die wiedergefundene Erkenntnis<sup>39</sup> lautete, dass das Soziale räumlich konstituiert ist. Somit ist aber Raum ebenso in die Produktion von Geschichte verwickelt: „Raum ist weder statisch noch ist Zeit raumlos.“<sup>40</sup> Alle genannten Raumgeographen bestätigten damit Emile Durkheims (1858 – 1917) Annahme, dass Raum und Zeit soziale Konstrukte sind, deren Organisation dazu dient, eine gesellschaftliche Ordnung festzulegen.

Die Stellung im sozialen Raum ist auch einer der Hauptschwerpunkte bei Pierre Bourdieu (1930 – 2002). Sein Raum der sozialen Positionen ist allerdings nicht unbedingt deckungsgleich mit dem physischen Raum, obwohl er sich diesem im Zuge seiner umfangreichen Forschung bis zum „Elend der Welt“<sup>41</sup> (1993, *La misère du monde*) immer weiter annähert. Wie Lefebvre entwirft er eine materialistische Alltagstheorie, allerdings aus soziologischer Sicht und mit einer starken Verwurzelung im individuellen Alltagsleben. Er beschreibt die Ähnlichkeit der Stellung im Raum mit der Stellung im Leben, die Hierarchiebildung und Grenzziehung im Raum der sozialen Positionen, und die Kulturkämpfe im Raum der Lebensstile.

Ab den 70er Jahren wurde mit der Milieuforschung als dem Nachfolgeparadigma eines sich auflösenden Klassenbewusstseins ein weiteres Feld in der Stadtforschung eröffnet<sup>42</sup>; Menschen definieren sich nicht mehr über ihre Klassenzugehörigkeit, sondern pflegen in unterschiedlichen Phasen ihres Lebens unterschiedliche Lebensstile. Ablesbar ist diese Tatsache zum Beispiel am Alterungszyklus von Wohnbauten. Zuzug und Abwanderung aus Stadtteilen lassen sich anhand dieser Theorien ebenfalls gut verfolgen.

Die Erforschung von räumlichen Unterschieden und korrespondierenden Ungleichgewichten und Ungleichheiten in der Verteilung der Bevölkerung nach sozialen Merkmalen macht die sozialräumliche Differenzierung offensichtlich. Segregations- und Gentrifizierungsforschung werden immer aktueller, weil sowohl horizontale wie vertikale Ungleichheiten innerhalb der Gesellschaft zunehmen. Maßgeblich bestimmt wurde die Erforschung der sozialen Segregation durch Jens Dangschat (geb. 1948), dessen sozialräumliche Analysen immer wieder auf ungleiche Lebensbedingungen und Armut hinweisen. Ergänzend, sowie grundlegend zum Thema Machtäußerung und Machtausübung wären Michel Foucault, Richard Sennet und Saskia Sassen zu nennen.

Die 2001 erschienene „Raumsoziologie“<sup>43</sup> von Martina Löw (geb. 1965) verändert den Raumbegriff innerhalb der deutschsprachigen Soziologie von einem starren Hintergrund, einer Art Bühne oder Behälter für soziales Verhalten zu einem Prozess, einem dynamischen Gebilde.

Ab 2004 wurde zusammen mit Helmut Berking und anderen Professorinnen in Kooperation mit der Technischen Universität Darmstadt und der Hochschule Darmstadt der Forschungsschwerpunkt Stadtforschung festgelegt, der eine qualitative Erforschung von örtlichen Stadtkulturen anstrebt.

---

<sup>38</sup> Vgl. Smith 2007, 61 – 76.

<sup>39</sup> Vgl. z.B. Walter Benjamin, Maurice Halbwachs oder Henri Lefebvre.

<sup>40</sup> Massey 2007, 127.

<sup>41</sup> Bourdieu 1997 (1993)

<sup>42</sup> Das „soziale Milieu“ nach H. Taine bzw. E. Durckheim ist die „Umgebung“, Bedingungen, Normen, Gesetze, in der ein Mensch sozialisiert wird. Nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte nach dieser differenzierten Theorie der sozialen Schichtungen als praktische Anwendung vor allem die Erforschung des Wahlverhaltens, u.a. durch Rainer Maria Lepsius. Für die Marktforschung wurde ab den 80er Jahren besonders das daraus entwickelte Konzept der „Lebensstile“ bedeutsam. Vgl. Richter, 2005 oder Giddens 1999, 263 ff.

<sup>43</sup> Löw 2001.

Rolf Lindner (geb. 1945), Professor für Stadtforschung am Institut für Europäische Ethnologie der Humboldtuniversität in Berlin, beschäftigt sich eingehend mit der Chicago School und deren Themen: Lebensweise der Menschen in Städten, ihre Konflikte und Erfahrungen im urbanen Raum. Lindner untersucht konkrete Lebenswelten; die stadtsoziologische Tradition des Mapping findet dabei wieder Eingang in die Forschung. 2006 wurde in Berlin das interdisziplinäre Georg-Simmel-Zentrum für Metropolenforschung gegründet, das großstadt- und metropolenbezogene Kompetenzen der einzelnen Fächer zusammenfügen möchte.

Sowohl Ethnologie wie Soziologie haben die Stadt in den letzten beiden Jahrzehnten als „Urbanethnologie“, „urban Study“ oder „Stadtsoziologie“ (wieder-)entdeckt. Stadtethnologie oder empirische Metropolenkulturforschung baut auf dem volkskundlichen Erbe auf, indem es dieses quasi umdreht, und nicht mehr das Land oder rurale Gebiete als Lebensraum erforscht, sondern eben die urbane Lebensweise. Dabei bedeutet Stadt weniger gebaute Umwelt, sondern gelebter sozialer und kultureller Konnex. Als Methode wird ähnlich wie in der Chicago School teilnehmende Beobachtung vor Ort eingesetzt; *derivé*, das Umherschweifen oder Flanieren im Stadtraum wird zur Feldforschung<sup>44</sup>. Die Stadt wird zur Szene, zur atmosphärischen Prägung, zu sinnlicher Wahrnehmung und Produktion. Die gesellschaftlichen Prozesse und urbanen Problemlagen werden individuell und aus der Perspektive der jeweiligen AkteurlInnen gesehen. Das Kernfeld ist ähnlich wie in der Soziologie auf die Unterschichten bzw. soziale Prekariate konzentriert; die Milieus der Migranten oder Randgruppen bilden den Schwerpunkt der Untersuchungen.

Gisela Welz beschäftigt sich am Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie Johann-Wolfgang-Goethe Universität in Frankfurt/Main ebenfalls mit räumlich konstruierten Machtpotentialen und Raumaneignung bzw. deren Nichtgelingen aufgrund ungleich verteilter Ressourcen. In Österreich, speziell in Graz, behandeln Forschungsprojekte von Elisabeth Katschnigg-Fasch<sup>45</sup> („Möbliertes Sinn“, 1998) und Johanna Rolshoven<sup>46</sup>, die Themen Architektur und Stadtraum im Zusammenhang mit Marginalisierungsprozessen und Sicherheitsdiskursen, die zum Ausschluss von Randgruppen aus der Stadt führen. An der Technischen Universität Graz war zunächst vor allem Karin Wilhelm mit dem Topos Stadt und Urbanität in Verbindung mit Gesellschaftspolitik beschäftigt und hat das Forschungsfeld Stadt auch aus kunsthistorischer und soziologischer Sicht initiiert.

Ab 2000 hat sich die Forschung dann verstärkt von der Gesellschaft IN der Stadt zu einer Gesellschaft DER Stadt zugewendet, sucht das Individuelle, spezifische Lebensstile, Haltungen, Figuren der Stadt, ihre Eigenart und ihren Eigensinn<sup>47</sup>. Zu nennen wären Rolf Lindner mit seinen Untersuchungen zu Habitus und Imaginaire 2008, Helmuth Berking und Martina Löw als Herausgeber der „Eigenlogik der Städte“, ebenfalls 2008. Der Städtevergleich wird zu einem wichtigen methodischen Element. Diese Forschung lässt sich durchaus mit den Interessen der jeweiligen Stadtregierung, bzw. deren Stadtmarketing vereinen: Standortqualität definiert sich nicht zuletzt über die Kultur und das Lokalkolorit. Regionale Besonderheiten werden zum Werbeargument.

---

<sup>44</sup> Als tatsächlicher Begründer der „Promenadologie“ (engl. strollology) gilt Lucius Burckhardt (1925 – 2003), dessen kritische Beobachtungen und scharfe Analysen das gesellschaftspolitische Bild der Stadt und ihrer Planung ebenfalls wesentlich beeinflusste.

<sup>45</sup> Univ. Prof. Elisabeth Katschnigg-Fasch, eine herausragende Grazer Wissenschaftlerin, verstarb leider im Februar 2012.

<sup>46</sup> Univ. Prof. des Instituts für Institut für Volkskunde und Kulturanthropologie der Karl-Franzens-Universität Graz

<sup>47</sup> Vgl. Berking/Löw 2008.



### STADTFORSCHUNG MIT BEZUG AUF GRAZ

Theoretische Grundlage für die historische Komponente bildet noch immer das Standardwerk „Geschichte der Stadt Graz“ von Popelka, das bereits 1928 verfasst wurde. Für die Erforschung der Grazer (Bau-)Geschichte unverzichtbar, weil es aktuelle Erkenntnisse einbezieht, ist einerseits die umfangreiche „Geschichte der Stadt Graz“<sup>48</sup> von Brunner, andererseits die minutiöse Darstellung von „Dehio – Handbuch Graz“<sup>49</sup> und Friedrich Achleitners „Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert“, Band II.

Sokratis Dimitriou beschreibt in der „Stadterweiterung von Graz“ die architektonischen, gesellschaftspolitischen und sozialen Ausprägungen der Gründerzeit und weist nach, dass „die städtebauliche Umgestaltung und Erweiterung der Stadt Graz von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs planmäßig erfolgte und in mancher Hinsicht als vorbildlich anzusehen ist“<sup>50</sup>.

Aus den historischen Jahrbüchern der Stadt Graz, die immer wieder verschiedene Themen zur Grazer Baukultur aufgreifen, sei besonders das Jahrbuch 18/19 aus dem Jahr 1988 hervorgehoben; es bietet umfangreiches Material zum Jahr 1938 und vor allem den umfassenden Aufsatz: „Die Grazer Stadtplanung während der Herrschaft des Nationalsozialismus“ von Karl Albrecht Kubinzky, und „Die Schaffung von Groß-Graz im Jahre 1938 und ihre Vorgeschichte“ von Gerhard Marauschek.

Antje Senarclens de Grancy hat die in Graz vorherrschende gedämpft kontroversielle Stimmung um die Jahrhundertwende 1900 und zur Zwischenkriegszeit eingefangen; sowohl „Moderner Stil“ und „Heimisches Bauen“, wie auch „Keine Würfelwelt“ lesen sich als sensible Schilderungen der oftmals ambivalenten Haltung der Grazer zur Architektur<sup>51</sup>. Wie Werner Durth z.B. in den „Biographischen Verflechtungen deutscher Architekten 1900 – 1970“, versteht es Antje Senarclens de Grancy, diffizile Hergänge ohne zu vereinfachen oder zu werten schlüssig und mit viel Hintergrundwissen zu erklären.

An den Grazer Universitäten wurden in den verschiedensten Fachbereichen Diplomarbeiten und Dissertationen verfasst, die sich aus der Perspektive ihres jeweiligen Fachbereichs sehr genau mit bestimmten Faktoren der Entwicklung der Stadt Graz beschäftigen. In der Dissertation von Peter-Heinz Marauschek (Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Geschichte): „Graz, Strukturwandel einer Stadt im Lichte ihrer Bauvorschriften (1856 – 1968)“ werden die Entstehung und der Wandel der Grazer Bauvorschriften bis zur Steiermärkischen Bauordnung 1968 nachgezeichnet. Eleonore Rieser hat sich – auf Anregung von Sokratis Dimitriou – 1988 an der Innsbrucker Geisteswissenschaftlichen Fakultät detailgenau mit dem kommunalen Wohnbau im Graz der Zwischenkriegszeit beschäftigt, ebenso hat Friedrich Kamper (KFU Graz, Institut für Kunstgeschichte) 2010 die Ereignisse rund um das Kunsthaus und seine vorangegangenen Planungen und Kontroversen beschrieben.

GAT<sup>52</sup>, das steirische Internetportal für Architektur und Lebensraum, wird seinem Anspruch eines offenen Schaufensters gerecht; verschiedenste Diskussionen und Fachartikel stehen zur Verfügung. „Nextroom“ und „Grazerbe“, das die Geschichte einzelner Bauwerke enthüllt, sind ebenfalls wertvolle Internetquellen. RIS<sup>53</sup>, ein Portal der Bundesregierung für online abrufbare Gesetzestexte, hat die Literaturrecherche zum rechtlichen Teil sehr vereinfacht.

---

<sup>48</sup> Brunner 2003.

<sup>49</sup> Dehio 1979.

<sup>50</sup> Dimitriou 1979, 8.

<sup>51</sup> Senarclens de Grancy 2001 bzw. 2007.

<sup>52</sup> [G]raz, [A]rchitektur, [T]op Level Domains, online unter <http://www.gat.st/>, abgerufen am 16. August 2012.

<sup>53</sup> [R]echts[I]nformations[S]ystem des Bundes, online unter <http://www.ris.bka.gv.at/>, abgerufen am 16. August 2012.

## 1.4 Forschungsfragen und Thesen

Aus den Öffnungen, die sich aus dem Abgleich zwischen gewählten Thema und Stand der Stadtforschung ergeben, werden folgende konkrete Forschungsfragen abgeleitet und mit Thesen unterlegt. Diese Thesen sollen in den folgenden Abschnitten aus unterschiedlichen Blickwinkeln und mit unterschiedlichen Methoden geprüft und bewiesen oder entkräftet werden.

„Die Formulierung einer Frage ist ihre Lösung.“<sup>54</sup>

- *Ist Architektur politisch?*

Politische Architektur beschränkt sich nicht nur auf vergangene und gegenwärtige Repräsentationsbauten der jeweiligen Führungseliten, sondern Bauen hat als soziales Handeln vielfältige Beziehungen zur Gesellschaftspolitik, die sich einem auf eine bestimmte Theoriesparte konzentrierten Blick oftmals entziehen. Erst durch eine Verbindung zwischen Architekturtheorie, raumanalytischen und kulturwissenschaftlichen Denkweisen lassen sich die verschiedenen Schnittstellen im Handlungsfeld von Politik und Architektur feststellen und analysieren.

In der Stadt als dem Schauplatz der verdichteten Räume und Strukturen ist Architektur als gebaute Politik besonders beispielhaft für diese Korrelationen. „Die Großstadt ist der Kontaktpunkt der handelnden Elemente der Welt.“<sup>55</sup>

- *Verläuft die Interaktion zwischen Architektur und Politik unidirektional?*

Raum ist nicht Spiegel oder Rahmen, niemals nur sekundäres oder erschaffenes Prinzip unseres Lebens, sondern immer auch formendes, schaffendes Element. Die Stadt ist nicht nur Materie oder Gegenstand, sie ist zugleich ein fortlaufender zirkularer Prozess, dessen Formation sich – teilweise unbemerkt – ständig ändert<sup>56</sup>.

Deshalb ist auch die Wirkweise nicht nur auf eine Richtung beschränkt. In der Musikwissenschaft bedeutet Verschränkung, dass der Schluss einer Phrase zugleich der Beginn der nächsten ist. Die Gleichzeitigkeit macht es unmöglich, im Moment des Hörens zu sagen, ob gerade Schluss oder Anfang ist. Analytisch lässt es sich lösen, indem man den Moment der Verflechtung quasi verdoppelt und ihn am Notenpapier als Anfang der einen Phrase und als Schluss der anderen einsetzt.

Nicht nur Politik wirkt kausal auf Architektur (z.B. Stadt als Folge der sozialen Entwicklung, Regierungsbauten als Auftragsarbeit der Machthaber), sondern auch der durch Architektur geschaffene und erzeugte Raum wirkt auf Menschen, auf ihre sozialen Gegebenheiten und bekommt dadurch politischen Einfluss (z.B. Stadt als kollektiver, prägender Erinnerungsspeicher der urbanen Gesellschaft). Eine einseitige Betrachtung des Zusammenhangs reduziert irrtümlich Vorgänge und Probleme auf Bruchstücke der Thematik.

- *Wo und wie sind Korrelationen zwischen Architektur und Politik ablesbar?*

Zwischen historischer Entwicklung, sozialem Wandel, gesellschaftspolischem Geschehen und den räumlichen Strukturen der Stadt besteht ein ablesbarer Zusammenhang. Bestandteile dieser Wechselbeziehungen lassen sich am Beispiel von Graz zeigen.

---

<sup>54</sup> Marx 1976 (1844), 348.

<sup>55</sup> Le Corbusier: Städtebau, 1925, 84, zitiert nach Hilpert 1978, 123.

<sup>56</sup> Vgl. Halbwegs 2002 (1938) sowie 1967 (1939).

Die Raumordnungen, die als Gesetze im Laufe der Geschichte entstanden sind, spiegeln ebenfalls die sozialhistorischen Hintergründe und veranschaulichen damit die herrschende Gesellschaftspolitik. Sie sind die ersten schriftlichen Belege für eine Überschneidung der Funktionen Bauen (Gebäude oder Stadt, Architekt) und Ordnen (Gesellschaft oder Staat, Politiker).

Neben den Repräsentationsbauten der Regierungen sind die Baugesetze einer Gesellschaft oder die Entwicklungskonzepte einer Stadt aussagekräftig in Bezug auf die Korrelation der herrschenden Gesellschaftspolitik und den profanen Baustrukturen und Raumpositionen.

Zur Regulierung des Städtebaus fungieren politische Akteure und staatliche Organisationen („Verwaltungsapparat“) in einem Spannungsfeld zwischen der materiellen, gebauten und der imaginären, idealen Stadt, wobei diese mitsamt der sozialen, gelebten Stadt Pole eines Kontinuums bilden. Ihr Aufbau, ihre Zusammensetzung und ihre politischen Intentionen haben somit beträchtlichen Einfluss auf die Stadt, auf ihre räumliche und gesellschaftliche Gestaltung.

- *Ist die Zeit der politischen Stadtvisionen vorbei?*

Die Aussagekraft längst vergangener Utopien über den Zusammenhang zwischen Stadtentwicklung und sozialpolitischem Wandel schärft den Blick für die derzeitige Lage.

Lange Zeit war die Vorstellung vom Städtebau mit den Visionen der Schaffung einer besseren Gesellschaft verknüpft, mittlerweile scheint die vorherrschende Politikverdrossenheit des neoliberalen Zeitalters die Architekten zum Rückzug aus dem (gesellschafts-)politischen Feld zu bewegen. In der öffentlichen Vorstellung wandelt sich Politik von einer gemeinsamen Aufgabe aller Menschen zu einem lukrativen, aber nicht ganz sauberen Geschäft einiger weniger. Verantwortungsvolle Bürger werden zum „Wahlvolk“. Diese Entwicklung geht mit und durch den immer wieder beschworenen Verfall des öffentlichen Raumes konform; der tatsächliche Zusammenhang ist noch zu klären.

Sind die Visionen verschwunden oder haben sie sich nur verändert?

- *Welche Relevanz hat die Frage nach möglichen Zusammenhängen zwischen Architektur und Politik?*

Zumindest ein Bewusstsein um die Zusammenhänge zwischen Architektur und Politik ist für eine notwendige Kommunikationsbasis zwischen den Akteuren im Städtebau unerlässlich, denn im engen Zusammenhang mit diesem Grundwissen steht das Bewusstsein über Verantwortung, wobei Architekten auf drei verschiedenen Ebenen verantwortlich sind. Messbar oder gesetzlich verankert ist allerdings nur jene Verantwortlichkeit, die sich an der Statik oder den derzeit gültigen Baugesetzen im Zweifelsfalle vor Gericht verhandeln lässt. Dazu kommen jedoch eine *ästhetische* Verantwortung und eine Verantwortung *gegenüber dem Menschen*, gegenüber der Gesellschaft.

*„Es gibt nur zwei Dinge in der Architektur: Menschlichkeit oder keine.“<sup>57</sup>*  
Alvar Aalto

---

<sup>57</sup> Alvar Aalto, zitiert nach der homepage der Alvar Aalto Gemeinschaft: online unter <http://alvar-aalto-gesellschaft.eu/>, abgerufen am 3. Oktober 2011.



## 1.5 Gegenstand

Der Forschungsgegenstand wird ob der thematischen Breite gleichsam räumlich eingeschränkt, zunächst auf eine Stadt, die ich persönlich jeden Tag erlebe, die mir aus eigener Anschauung bekannt und vertraut ist: Graz. Graz ist eine mittelgroße, europäische Stadt, keine Metropole, aber die zweitgrößte Stadt Österreichs. Die Erforschung lokaler und lokalpolitisch geprägter Eigenheiten wird durch den Status der „Provinzstadt“, den Graz nie ganz ablegen konnte, vereinfacht<sup>58</sup>. Sowohl der Stadtkern wie auch die Peripherie ermöglichen eine besonders gute Lesbarkeit der räumlichen Strukturen und ihrer Stärken und Schwächen. Natürlich verhindert eine räumlich begrenzte Studie eine Generalisierung: die Frage, wie und ob sich die Erkenntnisse auf andere Städte umlegen lassen, muss vorerst offen bleiben.

Der Konzentration auf die Stadt Graz folgt eine Einengung und Gewichtung der betrachteten Zeitspanne: die generelle Besiedelung des Raumes und die Entstehung der Stadt sind wichtig, weil in ihr viele Ursprünge der städtischen Ordnung liegen, aber der Fokus liegt im 19. und 20. Jahrhundert auf der Ausbildung des modernen städtischen Raums und des Urbanen. Zusätzlich sind punktuelle Bezugnahmen auch auf antike Städte als Grundlage unserer Zivilisation notwendig, denn wenn man über den öffentlichen Raum schreibt, denkt man als europäischer Architekt ohnehin die Agora mit.

Der Fokus dieser Arbeit liegt also auf einer *(auch materiell) gebauten, europäischen Stadt*. Virtuelle Städte weisen natürlich einen starken Bezug zur politischen Welt auf; aber dieses Feld des Cyberspace ist mittlerweile so bedeutend, dass es eine eigene Betrachtung verlangt. Ähnlich gelagert ist die Thematik der „Bilderstädte“ in den Stadtkonzepten: Weil Bilder eingängiger sind und leichter überzeugen, werden 3D-Ansichten oft zu einer Art Bühne oder Projektionsfläche vieler Wünsche, hinter denen sich oft ein Marketing-Konzept versteckt. Die vermeintlich hässliche Alltagskultur wird dann ausgeblendet, hier wird Raum nicht produziert, sondern simuliert.

Die Arbeitsweise der Architekten legt diesen Vorgang nahe, denn sie arbeiten nicht direkt am Objekt wie ein Maler an der Leinwand oder ein Bildhauer am Stein, sondern sie entwerfen und planen. Ausgeführt werden diese Pläne von anderen Gewerken; die Bauaufsicht liegt im Zuge der fortschreitenden Spezialisierung oft schon in fremden Händen und kappt die letzte Verbindung zur Wirklichkeit. Aber gerade diese Eigenart der Handlungsweise bringt den Architekten wieder in ein Naheverhältnis zum Politiker; auch hier besteht diese Differenz zwischen Plan und Wirklichkeit, zwischen Idee und Ausführung, eine Differenz, die so gut wie möglich überwunden werden muss, um das gesamte Werk nicht scheitern zu lassen.

## 1.6 Methode und Struktur

Forschung pendelt ständig zwischen vertiefenden Einzelfallstudien und der Suche nach generellen, allgemeingültigen Regeln. Die vorliegende Studie verbindet Grundlagen (das theoretische Wissen um Wechselbeziehungen zwischen Raum, Stadt und Politik) mit einer Dokumentation dieser Interaktionen anhand von Raum, Stadt und Politik von Graz.

Die moderne Stadt lässt sich nur als lebendiges Netzwerk auf mehreren miteinander verschränkten Ebenen verstehen – soziale, räumliche, politische, kulturelle Dimensionen oder

---

<sup>58</sup> Vgl. Senarclens de Grancy 2001.

Prozesse verschränken sich letztendlich in Wechselbeziehungen, die auf verschiedenste Art und Weise erforscht werden wollen.

Die Aufgabenstellung dieser Arbeit lässt sich deshalb nicht eindimensional innerhalb einer Spezialisierung in einem bestimmten Wissensgebiet bewältigen – übergreifende Fragen verlangen eine interdisziplinäre Forschung, die sich eines angepassten Methodensamples bedient. Die recherchierte Theorie aus verschiedenen Wissenszweigen wie Architektur, Soziologie, Geographie, Politikwissenschaft wird mit der erlebten, gebauten Empirie verbunden; dabei kommen sowohl qualitative als auch quantitative Methoden zur Anwendung: Dokument- und Inhaltsanalysen von historischen und aktuellen Bauvorschriften und Plänen, Experteninterviews<sup>59</sup>, oder Organisationsstrukturanalyse mithilfe von Organigrammen.

Manche Aspekte werden durch Vergleiche zwischen verschiedenen Orten und Räumen sichtbar, andere durch historische Betrachtungen, wieder andere zeigen sich erst in Gesprächen. Ein wichtiges Element bilden dabei die Experteninterviews, in denen Akteure aus dem Spannungsfeld Architektur und Politik in qualitativen Interviews um ihr Fachwissen gebeten wurden. Die Rezeption von Architektur im Stadtraum lässt sich in verschiedenen Medien, vom Zeitungsartikel bis zur Onlineplattform, verfolgen.

Die Erforschung der Stadt in ihrem kulturhistorischen Zusammenhang kann zudem als eine Art Artefaktanalyse gesehen, materielle Bauwerke als Verhaltensspur der Zivilisation gelesen werden. Lage und Gestalt eines Bauwerks im Stadtgefüge verraten einiges über die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Positionierung eines Bauherren. Auftraggeber und Architekten versuchen aus diversen Gründen, die Bauweise einer bestimmten Epoche nachzuahmen oder auch sich durch ihr Bauwerk von anderen zu differenzieren.

All diese Facetten zu einem Bild zusammenzuführen und somit erst einer Analyse zugänglich zu machen, ist eine der Hauptaufgaben dieser Arbeit.

Die Studie gliedert sich in Einführung, Grundlagen, Fallstudien im Grazer Raum, abschließende Reflexion und Folgerungen.

Nach der Klärung von Forschungsfrage und Thesen und den erforderlichen Definitionen in der Einführung werden in Teil I die Grundlagen dargestellt: auf genereller theoretischer Basis wird das Wechselspiel zwischen Politik und Architektur erörtert und die Relevanz dieses Zusammenhangs für Stadträume besprochen.

Der nächste Abschnitt widmet sich einer genaueren Analyse der „praktischen“ realpolitischen Schnittstellen, der Ebenen und Institutionen im Spannungsfeld von Stadt und Politik. Regierungs- oder Stadtämter befassen sich auf verschiedensten Ebenen – Bund, Land, Stadt – sowohl mit Architektur als auch mit Städtebau. Aufbau der Ämter, inhärente Hierarchien, parteipolitische Einflussnahme oder Aufteilung der Machtbefugnisse zwischen Regierung, Beamten und Bürgern lassen sich teils aus ihren Organigrammen ablesen, teils durch ExpertInneninterviews oder durch Inhaltsanalysen der Gesetzestexte entwirren. Entwicklung und Einfluss der aktuellen „Raumordnung“ in öffentlichen sowie in privaten Räumen werden durch Detailbeispiele genauer dargestellt. Regulative und wirtschaftliche Instrumentarien

---

<sup>59</sup> DI Dr. Harald Deinsberger-Deinsweger, Wohnpsychologe am 9. Dezember 2010; Elke Kahr, zuständige Stadträtin für Wohnungsangelegenheiten, und ihr Büroleiter Mag. Alfred Strutzenberger am 21. Juni 2012; Mag. Johannes Leitner, Geograph, am 18. Juni 2012; DI Johann Tatzl, Referatsleiter Technisches Referat/Wohnbauförderung, am 28. Juni 2012; HR Mag. Gerhard Uhlmann, Büroleitung Landesrat Seitinger am 5. Juli 2012; Mag.<sup>a</sup> Gertraud Strempl-Ledl, Internationales Städteforum Graz, am 20. August 2012.

werden im sozialhistorischen Kontext untersucht, um einerseits die Wandlungen und möglichen Spielräume, andererseits die Auswirkungen auf Stadt und Stadtraum auszuloten.

Die Veränderung des politisch-administrativen Systems von Government zu Governance betont die zunehmende (Wahrnehmung der) Rolle der Zivilgesellschaft, die sich in das Wechselspiel zwischen Politik und Architektur einschreibt. Verschiedene Vereine für Architekturvermittlung, Beiräte, Kommissionen, Bürgerinitiativen und -befragungen setzen sich im Spannungsfeld Architektur/Politik auf unterschiedliche Art für Baukultur ein.

Im dritten Teil der Grundlagen erfolgt die Untersuchung der gesamthistorischen Entwicklung der Stadt Graz mit Querverweisen zu den gesamtgesellschaftlichen und übernationalen Zusammenhängen zur entstehenden Architektur.

Auf diese Grundlagen baut der zweite Teil auf. Fallstudien dokumentieren die exemplarischen Relationen im Stadtraum Graz. Diese sind nach vier Themenbereichen gegliedert und konzentrieren sich auf bestimmte Knotenpunkte des Grazer Stadtraumes, einzelne wichtige Orte oder auch Nicht-Orte im urbanen Gefüge, die eine besondere Relevanz für den Konnex Polis-Politik haben. Im Raum kristallisieren sich die Ausgangspunkte für sozialhistorische Bedeutungszusammenhänge heraus; durch die Verbindung von Politik und Stadt entstehen neue Herausforderungen und Herangehensweisen an beide Handlungsfelder, die sich ineinander verzahnt antreiben. Anschließend an die Fallstudien, die auf den gebauten Stadtraum fokussieren, folgt noch ein Exkurs, der sich mit Nicht-Gebauten befasst und die charakteristischen städtebaulichen Herangehensweisen eines totalitären Regimes erörtert.

Nach einer kurzen Reflexion werden schlussendlich gewonnene Ergebnisse zusammenfasst und analysiert.

Die vorliegende Forschung soll keine umfassende Darstellung von allen möglichen Beziehungen zwischen Architektur und Politik bieten, vielmehr sollen interdisziplinäre Streiflichter Ausbildung und Art einiger bestehenden Relationen beleuchten, und die Stadtentwicklung von Graz im Kontext ihrer politischen Verflechtung zeigen.



## TEIL I GRUNDLAGEN



## 2 Allgemeine Analyse der Relation(en) von Architektur und Politik

### 2.1 Grundlegende Fragestellungen

Im Jahr 2004 kam es zu einem Disput zwischen dem Grazer Bürgermeister Siegfried Nagl und dem Steirischen Landeskonservator Friedrich Bouvier: Auf dem Gelände der Grazer Messe, die sich aufgrund finanzieller Schwierigkeiten neu positionieren wollte, sollte eine Holzhalle abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. „Aufgrund ihrer einzigartigen Holzbauweise“ war die Halle jedoch im Jahr 2002 unter Denkmalschutz gestellt worden<sup>60</sup>, eine Aufhebung des Denkmalschutzes infolge geprüft. Was in dieser Phase allerdings in der Öffentlichkeit kaum zur Sprache kam, war die brisante Geschichte der Halle: sie war 1939/40 von den Grazer Hochschulprofessoren Karl Hoffmann und Friedrich Zotter auf dem als Aufmarschgelände der Nationalsozialisten vorgesehenen Standort als „Volkskundgebungshalle“ errichtet worden<sup>61</sup>. Nach dem Krieg war die Halle jahrelang vielbenutzter Bestandteil der Grazer Messeveranstaltungen; in bester Tradition der österreichischen Vergangenheitsbewältigung wurde ihr einstmaliger Hintergrund weitgehend ausgeblendet<sup>62</sup>.

Als aber die alte Halle überflüssig wurde und den Platz für ein neues Gebäude mit Tiefgarage blockierte, reagierte Bürgermeister Nagl, gleichzeitig Aufsichtsratschef der Grazer Messe, plötzlich doch mit entsprechenden Geschichtskennntnissen: Er wolle *„diese Nazi-Halle (...) in jedem Fall fachmännisch abtragen. (...) Ich lasse nicht zu, dass dieser Bau die Standortentwicklung gefährdet.“*<sup>63</sup>

Schließlich wurde ein Kompromiss gefunden: Teile der Holzkonstruktion wurden abgetragen und, mit einer neuen grauen Folien-Hülle versehen, als Verlängerung an die neue Halle A angeschlossen.

2008 wurde der neue Komplex feierlich eingeweiht; dazu ein Kommentar von Antje Senarclens de Grancy im GAT:

*„Das größte Grazer Baurelikt der NS-Zeit und ihrer Propagandamaschinerie wird am 27. September 2008 als Messehalle B und „Event-Arena“ mit „Biergenuss,*

---

<sup>60</sup> Auskunft des Bundesdenkmalsamtes: Die Halle B der Grazer Messe steht seit 10. September 2002 bescheidmäßig unter Denkmalschutz.

<sup>61</sup> Vgl. Kubinzky 1988, 335-352.

<sup>62</sup> Ähnlich wurde mit dem Schießplatz Feliferhof/Belgierkaserne verfahren. Vgl. online unter <http://www.doew.at/aktuell/feliferhof.html>, abgerufen am 9. Juli 2012

<sup>63</sup> Hecke, Bernd: *„Siegfried Nagl will als Aufsichtsratschef der Messe nun ein Machtwort sprechen: ‚Ich habe beauftragt, dass die Kosten für Abtragung und Wiederaufbau der Halle erhoben werden. Falls jemand Interesse am Kauf der Halle hat, müssen wir das ja wissen.‘ Und falls es keine Interessenten gebe, weiß Nagl, wie es weitergehen soll: ‚Wir werden diese Nazi-Halle dann in jedem Fall fachmännisch abtragen. Denn ich lasse nicht zu, dass dieser Bau die Standortentwicklung gefährdet.‘ Eine Drohung, die den Landeskonservator Friedrich Bouvier kalt lässt: ‚Sollte der Bürgermeister das ohne unsere Zustimmung veranlassen, wäre das illegal. Denn die Halle steht derzeit unter Schutz. Und erst das laufende Verfahren wird feststellen, ob dieser Denkmalschutz aufgehoben wird oder bleibt.‘*“, unter dem Titel: *„Wir räumen die Nazi-Halle weg.“* in der Kleinen Zeitung vom 14. Februar 2004, S. 23.

## 2.1 Grundlegende Fragestellungen

*Schmankerl-Meile mit mehr als 40 Szenewirten und einem täglichen Show-Programm“ (Homepage der Messe Congress Graz) wiedereröffnet: Gemütliche Oktoberfestatmosphäre unter der hölzernen Dach- und Ständerkonstruktion der ehemaligen „Volkskundgebungshalle“, die 1939/40 von einem autoritären, menschenverachtenden System nach Plänen der Grazer Hochschulprofessoren Karl Hoffmann und Friedrich Zotter sowie K. Demel als Provisorium für zehn Jahre errichtet worden ist. Gegenüber, dort wo sich auf der ehemaligen Trabrennbahn das Aufmarschgelände der Nationalsozialisten befand, wird sich künftig der Vergnügungspark ausbreiten.“<sup>64</sup>*

Landeskonservator Christian Brugger gab darauf folgende Antwort:

*„Eine technologisch hoch stehende und für ihre Entstehungszeit einzigartige Konstruktion, die heute noch unter Fachleuten Bewunderung und Respekt erfährt, ist unglücklicher Weise für sie zu einer Zeit und durch Auftraggeber entstanden, die als Repräsentanten eines menschenverachtenden totalitären Regimes zu bezeichnen sind. Und auch die Rollen der Planer und Erbauer sind scheinbar nicht ganz unbelastet. Problematisch, problematisch. Doch, ändert das etwas an der technischen Leistung oder handwerklichen Qualität? Sind die Hölzer und Schrauben ideologisch von rechtem Gedankengut durchsetzt und tragen nationalsozialistische Parolen in sich, die sie bei diversen Aufmärschen oder Totengedenkfeiern ‚gehört‘ haben? Wohl kaum, per se sind sie neutrale Elemente, die genau so dokumentarisch über historische Bautechniken, Raum- und Funktionslösungen berichten wie Schlösser, Kirchen oder soziale Wohnbauten.“<sup>65</sup>*

Dieser Kommentar wirft schwierige Fragen auf: Wo genau beginnt in der Architektur die Politik? Wo treffen sich Materie und Ideologie? Wann kann man überhaupt von politischer Architektur sprechen? Wie kann man den sprachlich unpräzisen Ausdruck „politische Architektur“ eingrenzen?

Obiger diffuser Diskurs macht deutlich, dass es keinen Konsens geben kann, wenn es keine Übereinstimmung über die grundlegenden Definitionen für ein mehrdimensionales Problem gibt.

Die Lösung dieses Problems führt über eine Analyse der diversen Schnittstellen zwischen Architektur und Politik; diese gelingt anhand einer zweckdienlichen theoretischen Faktorenzerlegung der Architektur: Eine erste Zerlegung in eine Trinität zeigt die drei Hauptaspekte Sinn (Funktion, Idee), Form (materielle Erscheinung, Stil) und Raum (Lage, Ort)<sup>66</sup>. Weiters kann Architektur auch als ein System nonverbaler Kommunikation untersucht werden: Als eigenlogisches Medium<sup>67</sup> ist Architektur ja eines der Zeichensysteme, die der Mensch als vergleichsweise instinktloses Wesen zur Orientierung und Verständigung in seiner immer komplexer werdenden Umwelt errichtet. Jedes Zeichen, sagt die Semantik, hat neben der Denotation, der eigentlich wertfreien Bezeichnung, eine mitschwingende Bedeutung, die Konnotation, die nur von Eingeweihten gedeutet werden kann. Konnotationen sind somit zeittypisch und kulturabhängig.

Diese Differenzierung lässt sich auch auf Sinn, Form und Raum anwenden: jeder dieser Aspekte von Architektur besteht aus einer neutralen Grundbedeutung und einer subjektiven, emotionalen, assoziativen Nebenbedeutung, die nur aus und vor dem gesellschaftlichen

---

<sup>64</sup> Senarclens de Grancy, Antje: „NS-Halle als „Event-Arena“; Kommentar im GAT vom 26. September 2008; online unter <http://www.gat.st/pages/de/nachrichten/3347.html>, abgerufen am 1. August 2012.

<sup>65</sup> Kommentar von Christian Brunner vom 26. September 2008 im GAT; online unter <http://www.gat.st/pages/de/nachrichten/3347.html>, abgerufen am 1. August 2012.

<sup>66</sup> Vgl. Institut für Städtebau, TU Graz, Skriptum Raumorganisation und Planung.

<sup>67</sup> Vgl. Fischer 2009, 395.



Hintergrund erfasst werden kann, wobei Denotation und Konnotation nicht als Gegensatzpaar, sondern nur als Pole eines bipolaren Kontinuums begriffen werden dürfen.

Form und Material sind zunächst Form und Material; darüber hinaus kennzeichnen sie jedoch einen bestimmten Baustil. Ein geographisch-geometrischer Standpunkt hat zugleich Bedeutung im sozialen Raum, ein auf einer Landkarte bestimmter Ort umfasst seine kulturinhärenten Mythen. Ein Gebäude beherbergt eine Funktion: zunächst Schutz vor Witterung über Versammlungsplatz, Weihstätte für die Götter bis hin zu diffizilen Anforderungen wie High-Tech Labors oder Krankenhäusern. Darüber hinaus besteht der Sinn der Architektur aber auch in einer Idee, einer Intention, einem übergeordneten, ganz spezifischen Lösungsweg für eine Aufgabe. Gerade hier erscheint die Zerlegung brüchig: Architektur besteht oftmals aus intuitiven Entscheidungen „aus dem Bauch heraus“, die als Ideen oder Intentionen erst im Nachhinein, oft von anderen gedeutet und interpretiert werden. Aber „If Men define situations as real, they are real in their consequences“<sup>68</sup>, und um Konsequenzen oder Auswirkungen geht es vorrangig in dieser Arbeit.

In allen Dimensionen von Architektur spielt natürlich die Ästhetik eine entscheidende Rolle – für das Verdeutlichen des Politischen – und nur dafür soll das Modell dienen – soll sie aber vorerst beiseitegelassen werden.

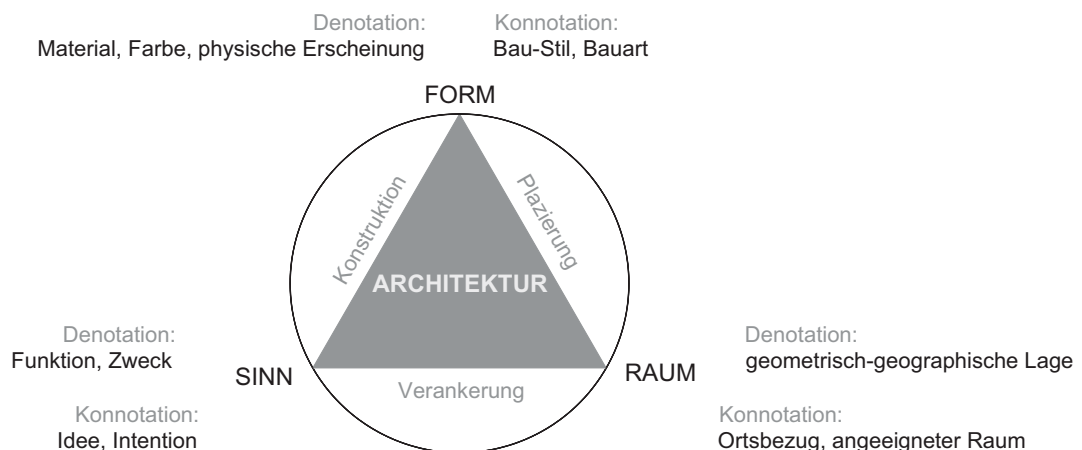


Abbildung 1: Architektur – Faktorenzerlegung

Politik kann auf allen verschiedenen Ebenen Einfluss auf Architektur ausüben; Architektur kann wiederum in verschiedenen Dimensionen politisch sein und politische Wirkung haben. Kommunikation über politische Architektur ist nur unter Beachtung dieser verschiedenen Blickrichtungen möglich; ihre in Abbildung 1 ersichtlichen Spezifika, Sinn, Form und Raum, werden in den folgenden Abschnitten genauer betrachtet.

Die eingangs erwähnte Diskussion über die Messehalle 11 setzt sich mithin aus verschiedenen Bedeutungsinhalten zusammen:

Zunächst geht es den steirischen Landeskonservatoren um den Schutz eines für die 40er Jahre innovativen Baustils, dem Holztragwerk. Dieser Stil wäre in unserem Sinne „unpolitisch“, da sich die nationalsozialistische Gesinnung hierzulande durch massive Bauwerke in

<sup>68</sup> Thomas-Theorem, 1928.

## 2.1 Grundlegende Fragestellungen

Heimatschutzstil auszeichnet. Bürgermeister Nagl betont das Faktum der Entwicklung des Standortes, und zwar den ökonomischen Mehrwert der Grazer Messe und das Messeareal in Innenstadtlage mit guter Verkehrsanbindung, also den Tauschwert des Ortes als wirtschaftspolitischen Faktor. Aber Antje Senarclens de Grancy betont die ursprüngliche Funktion und eine der zugrundeliegenden Intentionen: das Gebäude war als Volkskundgebungshalle eben nicht nur Versammlungshalle, sondern auch Teil der Propaganda der Nazis und das erste – und einzige – Bauwerk, das in jenem Areal errichtet wurde, das laut Stadtplänen der Nazis ein großzügig angelegtes Regierungsviertel werden sollte<sup>69</sup>. Dieses Bauwerk sollte nicht nur aufgrund der Form (Holzkonstruktion unter Denkmalschutz), sondern auch als Mahnung vor der zugrundeliegenden Intention (Verbreitung der nationalsozialistischen Idee) bestehen bleiben. Den Vorwurf, eine „Pilgerstätte für Neonazis“ errichten zu wollen, kann man mit Beispielen aus Berlin leicht entkräften: wurde doch zum Beispiel an dem Platz, wo sich die ehemaligen Zentralen der Geheimen Staatspolizei, der SS und des Reichssicherheitshauptamts, befanden, die Reste konserviert und behutsam in die Dauerausstellung „Topografie des Terrors“ eingebunden. Unter (teilweiser) Beibehaltung der Form kann so der politische Kontext, die ursprüngliche Intention der Architektur erkannt und infolge umgedeutet werden. Die Form fungiert hier als Zeuge – wenn man sie lässt. Hölzer und Schrauben sind in diesem Fall natürlich nicht nationalsozialistisch oder politisch, wie Landeskonservator Brugger anmerkt; die Architektur, die mehr ist als nur Summe ihrer Teile, ist es aber sehr wohl.

*„Das Versetzen um ein paar Meter, das Kürzen um ein Drittel, das Neubenennen und Füllen mit neuen Inhalten und Funktionen: All das kann den Entstehungszusammenhang und die ehemalige Nutzung nicht auslöschen. Eine Berufung auf eine noch so große baukünstlerische und technische Meisterleistung kann nie die Auseinandersetzung mit den Inhalten und zeitgeschichtlichen Implikationen ersetzen.“<sup>70</sup>*

Statt zu einem Baudenkmal für die Vergangenheit der „Stadt der Volkserhebung“ wurde die Halle 11 zu einem „vergessenen“ Denkmal einer fragmentarischen Vergangenheitsbewältigung<sup>71</sup>.

Die Wechselwirkungen in diesem Beispiel zeigen wiederum auf, dass sich ein Aspekt (in diesem Fall die ursprüngliche, politische Funktion) zwar in anderen Aspekten (Form oder Raum) ausbilden kann, aber nicht zwingend eine weitere politische Ausprägung innerhalb der Architektur hervorrufen muss. Um aber die Aussagekraft der politischen Schnittstelle zu erkennen, ist diese Zerlegung zunächst notwendig.

Zudem kann am Beispiel der ehemaligen Volkskundgebungshalle der Kreislauf – oder Spiralverlauf – der Wechselwirkungen zwischen Architektur und Politik gezeigt werden: Als erstes entstand wohl das Bedürfnis nach einem großen Raum, der zu nationalsozialistischen Versammlungen genutzt werden konnte, danach folgt der eigentliche Entstehungsprozess der

---

<sup>69</sup> Vgl. Kubinzky 1988, 335-352.

<sup>70</sup> Senarclens de Grancy, Antje: „NS-Halle als „Event-Arena“; Kommentar im GAT vom 26. September 2008; online unter <http://www.gat.st/pages/de/nachrichten/3347.html>, abgerufen am 1. August 2012.

<sup>71</sup> Vgl. unter den vielen Beispielen der „Schuldscham“ (Aleida Assmann) oder der „organisierten Schuld“ (Hannah Arendt) auch die vergebliche Suche nach den Gräbern der Opfer des Massakers von Rechnitz im Burgenland. Der Umgang der ansässigen Bevölkerung mit den Geschehnissen um den Kreuzstadl wurde im Film *Totschweigen (A Wall Of Silence)* von Margareta Heinrich und Eduard Erne dokumentiert.

2011 erschien überdies zum Thema „Architektur.Vergessen“ von Antje Senarclens de Grancy/Heidrun Zettelbauer, die darin ebenfalls die Frage stellen: „Welchen gesellschaftlichen Parametern folgt das Vergessen, ebenso wie das Erinnern?“, S. 14.

Halle. Aus einer politischen Funktion wird Architektur, die, wie Bilder<sup>72</sup> zeigen, sehr wohl auch politisch „genutzt“ wird, einem politischen Zweck dient. Fast 40 Jahre lang wird tunlichst versucht, die ursprüngliche Funktion der Halle möglichst wieder zu vergessen, während das Bauwerk selbst als Messehalle 11 weiterbenutzt wird. Als ihr Raum aber aufgrund ihres Alters nicht mehr gebraucht wird, und vor allem durch gewinnbringenderen Raum ersetzt werden könnte, löst der Versuch, sie stillschweigend endgültig zu eliminieren, eine von der Öffentlichkeit zwar wenig wahrgenommene, aber politisch brisante Debatte aus und zeigt die Verunsicherung in der Definition von und dem Umgang mit „politischer Architektur“ auf.

### 2.1.1 Transformation von Sinn, Form und Raum

All diese Faktoren sind immer in Verbindung mit der zeitlichen Achse zu sehen; wie bildet sich eine Intention, wie entsteht Form, wodurch ändert sich der Ort – all diese Transformationen sind wesentlich. Eine Einmalaufnahme ist nicht aussagefähig, der Prozess, das Entstehen, Werden und Vergehen, Nutzung, Aneignung oder Ablehnung lassen sich nur in der „timeline“ nachverfolgen, die Gesetzmäßigkeit von Zyklen oder Verläufen nur in ihrem historischen Zusammenhang erfassen. Konnotationen sind einem steten Prozess des Bedeutungswandels unterworfen, aber auch Denotationen unterliegen geschichtlichen Veränderungen – so ändert sich zum Beispiel nicht nur die *Bedeutung* der Farbe Gelb, sondern auch das vom Menschen empfundene Farbspektrum hat sich in den letzten Jahrhunderten ausdifferenziert<sup>73</sup>.

Plazierung verbindet Ort mit Form, Konstruktion verbindet Form mit Inhalt, Verankerung durch lokale Kultur verbindet Inhalt mit Raum. An all diesen Prozessen sind viele verschiedene Personen und Gruppen beteiligt; deshalb ist nicht nur das Ergebnis (WAS geschieht) wichtig, sondern auch der Verlauf, (WIE es geschieht), weil dabei das Endresultat geprägt und verändert wird.

In Teil II, den Fallstudien, sollen deshalb die dahinterstehenden Motivationen durch die vorausgehenden und begleitenden Planungsprozesse sichtbar, und deren politische Bedeutung deutlich gemacht werden:

Die totalitäre Gesinnung der Nationalsozialisten enthüllt sich zum Beispiel – auch mangels Ausführung – weniger in ihrer Architektur, als in den geheimen, streng hierarchischen Abläufen ihrer Planung<sup>74</sup>. Standortdebatten, wie sie in Graz aufgrund des Kunsthausdilemmas jahrelang geführt wurden, zeigen parallel zur Bedeutung der richtigen Verankerung und Plazierung eines Gebäudes die Prioritäten des parteipolitischen Machterhalts<sup>75</sup>. Die Entwicklung der Wohnbauförderung und ihre Monopolisierung durch die Gemeinnützigen Gesellschaften zeichnen das Bild der Entwicklung der neoliberalen Gesellschaftsstruktur<sup>76</sup>, auch wenn einzelnen Wohnbauprojekten architektonische Qualität keinesfalls abgesprochen werden soll.

Der Umgang mit Architektur bei ihrer Erschaffung, Nutzung, Aneignung, Veränderung, ihrem Verfall oder ihrer Zerstörung bildet Mosaikbilder der verschiedenen politischen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Intentionen, die sich vereinen, verstärken, verbinden, verketteten oder gegenseitig durchkreuzen oder aufheben können:

---

<sup>72</sup> Vgl. Bilder aus der Tagespost von 1940, siehe Senarclens de Grancy, Antje: „NS-Halle als „Event-Arena“; Kommentar im GAT vom 26|09|08; online unter <http://www.gat.st/pages/de/nachrichten/3347.html>, abgerufen am 1. August 2012.

<sup>73</sup> Hinweise darauf geben die Unterschiede in der Benennung der Farben sowie die Einteilung des Farbspektrums in Gruppen; Vgl. Gage 2009, [1993], sowie Roque 2004 (2000), 10 ff; homepage zur Kultur der Farbe: „Farbimpulse“ online unter <http://www.farbimpulse.de/Farbe-und-Kultur.16.0.html>, abgerufen am 9. Juli 2012.

<sup>74</sup> siehe Abschnitt 5.6.

<sup>75</sup> siehe Abschnitt 5.4.2.

<sup>76</sup> siehe Abschnitt 5.5.1.

## 2.1 Grundlegende Fragestellungen

*„Diese für die Forschungspolitik längst bekannten Verbindungen gelten auch im Bauwesen: hier reicht die Kette der sichtbaren und unsichtbaren Entscheidungen von dem Punkte, von dem aus der Vielfalt der öffentlichen Übelstände ein einzelner zur Behebung herausgegriffen wird, um sich in ein Bauvorhaben und dann in einen Bau zu verwandeln, bis zur Benutzung dieses Baues für den ursprünglich geplanten, später für andere Zwecke und dann hin zur Renovation, zum Abbruch oder zur denkmalpflegerischen Betreuung dieses Gebäudes.“<sup>77</sup>*

Neutrale Grundbedeutungen und subjektive Nebenbedeutungen der Ebenen Raum, Sinn und Form verknüpfen sich zu einem Netzwerk, aus dem heraus verschiedene Aspekte von Architektur mit unterschiedlichen Ebenen der Politik reagieren.

Die entstandenen Wechselwirkungen oder das Wissen um ihre Bedeutungen können im Laufe der Zeit verlorengehen oder umgedeutet werden, das passiert aufgrund der inhärenten Kulturverbundenheit umso leichter, desto näher die Wechselwirkung in Richtung Konnotation tendiert. Aber auch Funktionen, Topografien oder Formen können sich verändern und mit ihnen ihre politische Bedeutung.

Folgt man dieser Modellvorstellung, sollte man daher von *politischen Architekturen* sprechen, da ihre Ausprägungen gänzlich unterschiedlich *sein* und völlig unterschiedlich *wirken* können.

*„Sie reicht von der Macht- und Selbstdarstellung Herrschender über das bauliche Imponiergehabe und der damit verbundenen Werbung für bestimmte Eigenarten und Ausprägungen bis hin zur Einführung gewisser Standards beziehungsweise die Sicherung gegen Abweichungen von gerade gültigen Normen.“<sup>78</sup>*

Es ist dabei nicht nur die Politik, die eine passive Architektur durchdringt und prägt und Lebenswelten für den Menschen erzeugt. Umgekehrt entstehen auch politische Ideen durch die Forderungen der gebauten Umwelt, durch die vorgegebenen Strukturen. Politische Programme orientieren sich an den Bedürfnissen und Veränderungen der Menschen, die sich in den Raum eingeschrieben haben. Politische Strategien weisen bestimmten Gruppen Räume zu, Nationen im Großen oder Stadtgemeinden im Kleinen ziehen Grenzen um, aber auch innerhalb ihres Territoriums. Gesellschaft bildet sich im Rahmen und im Zusammenhang mit diesen gebauten Lebenswelten, ihre Probleme, Forderungen und Ressourcen bestimmen wiederum die politische Landschaft.

---

<sup>77</sup> Burckhardt 1980, 47.

<sup>78</sup> Steiner 1994, 923.

## 2.1.2 Der Aspekt des Raums

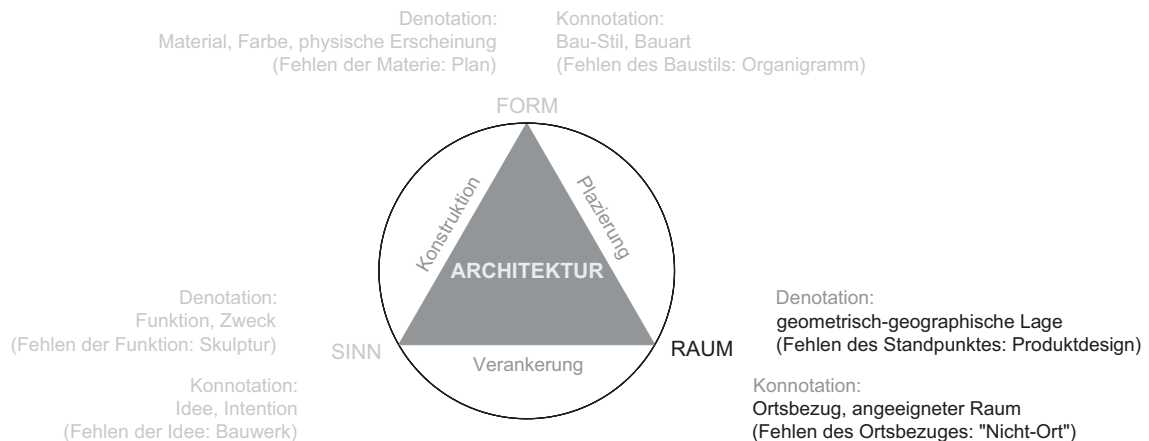


Abbildung 2: Faktorenerlegung: Fokus Raum

Im Medium des Denkens, der Sprache, hat sich ein „Zwischenraum“ gebildet, in dem sich räumliche Metaphern und politische Ausdrücke überschneiden:

Der ägyptische Pharao oder „Per aa“ heißt „großes Haus“, das ist die Bezeichnung für den königlichen Hof oder Palast. In bikameralen Parlamenten gibt es ein Ober- und Unterhaus, wobei sich hier auch oft die reale Stellung der Parlamentsmitglieder spiegelt; im englischen Oberhaus, dem „House of Lords“, sind die Adligen und der Klerus repräsentiert, „unter“ ihnen tagt das „House of Commons“. Aus der räumlichen Einteilung der parlamentarischen Sitzordnung aus der Zeit der französischen Revolution hat sich unsere achsiale Vorstellung/Bezeichnung des politischen Spektrums entwickelt: die „Linken“ und die „Rechten“. Weitere Baumetaphorik findet man in der Parteibasis als Fundament einer guten Politik, im Staatshaushalt oder der „Architektur der europäischen Union“. Gesellschaftspolitisch ist es keine gute Ausgangslage, wenn man als Kellerkind aufwächst, zumindest muss man sich erst nach oben (in die Beletage) arbeiten.

Diese ursprünglich räumlichen politischen Lehnwörter sind in unserer Alltagssprache so präsent, dass die dichte verbale Verknüpfung zweier Felder nicht außergewöhnlich erscheint, sondern viel eher die direkte alltägliche Verbindung zwischen Raum und Politik in unserer Gesellschaft widerspiegelt.

### 2.1.2.1 Raum als Strukturierungsmoment der Gesellschaft: Bourdieu

In der Dimension Raum ist die Beziehung zwischen seiner Denotation, dem physikalisch-geometrischen Standpunkt und seiner Konnotation, dem in einem Prozess der Aneignung entstandenen Ortsbezug, besonders eng; interessant ist deshalb besonders die Grauzone zwischen beiden Polen.

Natürlich gab es das Weltall/Planeten in einem physikalischen Sinne, bevor es Menschen und Politik gab, und damit eine Art Containerraum, der erst „eingeräumt“ werden musste. Kant zufolge ist Raum ebenso wie Zeit eine Kategorie des Denkens, die den Menschen a priori gegeben wurde und ohne die er sich die umgebende Welt nicht vorstellen oder fassen könnte. Zuerst kommt die sinnliche Anschauung, dann das Denken, wobei Raum und Zeit abhängig vom erkennenden Subjekt sind. Sie gelten „für uns“ nicht „an sich“. Marx' Materialismus wiederum betont das Primat der Materie vor dem Bewusstsein, d.h. erst der umgebende Raum



## 2.1 Grundlegende Fragestellungen

prägt die Denkkategorien und mithin die Wahrnehmung des Menschen. Für Marx ist die objektive Realität unabhängig vom menschlichen Bewusstsein.

Auf diesen Widerspruch, der eng mit der Frage nach der Relation zwischen Raum und Politik zusammenhängt, kann man nur eingehen, wenn man den von uns bewohnten und uns bekannten Raum als bereits vollständig vom Menschen konstruiert akzeptiert. Folglich kann dieser Raum nur im Zusammenhang mit seinem sozialen „Inhalt“ oder seinen sozialen „Bedingungen“ analysiert werden, nachdem zunächst Zustandekommen und Art der Relation geklärt wird.

Pierre Bourdieu stellt fest, dass menschliche Wesen zugleich biologische Individuen und soziale Akteure sind<sup>79</sup>. Der Körper ist örtlich gebunden und nimmt Platz im Sinne von räumlicher Ausdehnung ein. Die geometrisch-geographische Lokalisation ist aber immer auch Positionierung oder Situierung und bedeutet zugleich eine Stellung innerhalb einer spezifischen Rangordnung, dem sozialen Raum, einer Struktur, die durch das Nebeneinander von sozialen Positionen gebildet wird. Diese Stellung wird aufgrund oder mithilfe der vorhandenen Kapitalien bestimmt und bildet sich wiederum im physischen Raum ab; die Akteure sind charakterisiert durch den Ort, an dem sie wohnen, die Adresse, wo sie arbeiten und durch zeitweilig eingenommene besondere Positionen wie Ehrenplätze oder Logen.

*„...die körperliche Einschreibung der Strukturen der sozialen Ordnung vollzieht sich sicher zu einem Großteil vermittelt der Verlagerungen und Bewegungen des Körpers, vermittelt körperlicher Stellungen und Körperhaltungen, die durch jene in Raumstrukturen umgewandelten sozialen Strukturen organisiert und sozial qualifiziert werden als Ausstieg oder Abstieg, Eintritt (Einschluss) oder Austritt (Ausschluss), Nähe oder Ferne zu einem aufgewerteten Zentralort (...). Ich erinnere an die respektvolle Haltung, die etwa Größe und Höhe erheischen (die des Denkmals, des Katheters oder der Tribüne) wie auch Skulpturen und Gemälde bei Frontalansicht; subtiler noch wäre an all die Gesten der Ehrerbietung und des Respekts zu denken, die bereits durch die bloße soziale Qualifizierung des Raums (Ehrenplätze, Spitzenpositionen und so weiter) wie auch die praktisch wirksamen Hierarchisierungen der Raumregionen (oberer/unterer Teil, vornehmer/schimpflicher Teil, im Vordergrund/Hintergrund, Vorderseite/Hinterseite, rechte/linke Seite und so weiter stillschweigend auferlegt werden.“<sup>80</sup>*

Bourdieu fordert eine differenzierte Betrachtung von physischem und sozialem Raum, gibt aber zugleich zu bedenken, dass die Überschneidung beider bereits zu einem sozial konstruierten Raum geführt hat. Als „Angeeigneten Raum“ bezeichnet er diesen auf physischer Ebene realisierten sozialen Raum, in dem einerseits Güter und Dienstleistungen, andererseits die physisch lokalisierten Individuen und Gruppen (ungleich) verteilt sind. Deren Chancen auf Aneignung der begehrten Güter ergeben sich wiederum durch die tatsächliche, sozial geschaffene räumliche Distanz sowie durch das vorhandene Kapital, d.h. durch die Stellung im sozialen Feld. Diese doppelte räumliche Verteilung schreibt wiederum die Unterschiede in Kapital- und Machtverteilung fest. An gewissen Orten fühlt man sich ohne das nötige Kapital und ohne den richtigen Habitus unwohl, *deplatziert*.

*„Zu den wichtigsten Komponenten der Symbolik der Macht – gerade auch ihrer Unsichtbarkeit wegen (...) gehören zweifellos die architektonischen Räume, deren stumme Gebote sich unmittelbar an den Körper richten. Der soziale Raum ist somit zugleich in die Objektivität der räumlichen Strukturen eingeschrieben.“<sup>81</sup>*

<sup>79</sup> Vgl. Bourdieu 1991, 26 – 34; vgl. auch Dangschat 2009, 311 – 341.

<sup>80</sup> Bourdieu 1991, 27.

<sup>81</sup> Ebda, 27 f.

Wenn man dem Bourdieuschen Schema folgt, trifft Kants Theorie auf unseren sozial konstruierten oder angeeigneten Raum zu, Marx' Vorstellung beschreibt den Raum an sich, den Raum *vor* dem Menschen, dessen „Anfangsbedingungen“ sich reproduzieren und im Gedächtnis der Menschen materialisieren.

### 2.1.2.2 Wahrnehmung des angeeigneten Raumes

Der *angeeignete* Raum hat sich in den Denkmustern unserer Wahrnehmung im Zuge der sozialen Entwicklung kontinuierlich verändert.

Vor allem im Kulturvergleich zeigt sich, wie je eigen und kulturspezifisch das Raumverhalten geprägt wurde: Nähe und Distanz im persönlichen Raum bis hin zum Körperkontakt werden z.B. in Afrika, Japan oder Europa anders bewertet und empfunden.

„Nach höherem zu streben“ oder sich „Nach oben arbeiten“ sind somit kulturhistorisch gewachsene Metaphern. Die derzeit herrschende Vorstellung von der räumlich-sozialen Doppelbedeutung einer Schichtung mit den Achsenendpunkten oben/unten war nicht „naturegegeben“, so selbstverständlich sie heute scheinen mag. Ein Wandel bzw. wichtiger Entwicklungsschritt innerhalb dieses Zusammenhangs zwischen Wertewelt oder sozialer Zuordnung und Raum im antiken Rom wurde von Meckseper dargestellt<sup>82</sup>: Ausgehend von den „tribubus“, den „Volksabteilungen“, war zunächst die horizontale Ordnung oder Gliederung in Bezirke bedeutsamer, erst später dominierte die körperliche Erhöhung eines einzelnen, des Feldherrn, gegenüber einem horizontal nach wie vor perfekt strukturierten Bereich, den in der Ebene aufgestellten Truppen. Die Sitzplätze in der Arena wurden nicht über eine Eintrittskarte bestimmt, sondern durch die Zugehörigkeit zu einem „tribui“ oder einem Stand. So wurde die gesellschaftliche Ordnung immer wieder im räumlichen abgebildet und sichtbar gemacht. Erst in nachchristlicher Zeit, etwa um 300 n. Chr., gewinnt zunächst in der Kunst als erstem Ausdruck der gesellschaftlichen Wahrnehmung, danach im Sakralbau die vertikale Hierarchie an Bedeutung: in einem Sockelrelief von Theodosius dem Großen (390/393) scheinen Kaiser und Hofstaat bereits *über* dem Volk zu schweben. Das lateinische Wort „gradus“ bedeutet sowohl Stufen wie auch Hierarchie.

*„We give shape to our buildings, and they in turn shape us.“<sup>83</sup>*

Überkommene Strukturen im Raum (Longue durée) bilden sich so über die Wahrnehmung im Denken. „Extra muros“ bedeutet außerhalb der Mauern, aber gleichzeitig außerhalb der Gesellschaft zu stehen. Die rechte oder die linke, die falsche oder die richtige Seite eines Flusses: Denkmuster bleiben erhalten, lange nachdem die räumlichen Strukturen, die sie verursacht haben, verschwunden sind.

*„Raum wird gesellschaftlich produziert, gleichzeitig ist er aber das Medium, das gesellschaftliche Verhältnisse strukturiert, konkret werden lässt und dadurch letztlich reproduziert. Raum beinhaltet somit die Möglichkeit, auf den Prozess seiner Herstellung und auf die damit einhergehenden gesellschaftlichen Verhältnisse verändernd einzuwirken.“<sup>84</sup>*

Wobei letztendlich die Produktion als eine Handlung mit Möglichkeiten des Widerstandes oder als affirmative Reproduktion der Verhältnisse gesehen werden kann. Der Kampf um den Raum erfolgt sowohl auf individueller Ebene wie auch kollektiv.

<sup>82</sup> Vgl. Meckseper 1996, 37 – 52

<sup>83</sup> Winston Churchill in einer Rede an das Unterhaus, 1943; zitiert nach <http://architectureandpolitics.blogspot.com/2010/01/we-shape-our-buildings-thereafter-they.html>, abgerufen am 1. August 2012.

<sup>84</sup> Vgl. „Material zu: Henri Lefébvre, Die Produktion des Raums“, zitiert nach [http://www.anarchitektur.com/aa01\\_lefebvre/aa01\\_lefebvre.pdf](http://www.anarchitektur.com/aa01_lefebvre/aa01_lefebvre.pdf), S. 5, abgerufen am 7. Juli 2011.

### 2.1.2.3 Produktion des Raumes: Lefebvre

Einer der größten Fehlschlüsse ist es, die Stellung des Menschen im sozialen Raum und damit seine Position im angeeigneten Raum als eine reine Folgefunktion seiner sozioökonomischen Ressourcen zu verstehen. Bourdieu spricht nicht vom Kapital, sondern von Kapitalien: neben der ökonomischen Dimension muss man immer auch die soziale, die kulturelle und schließlich die symbolische Dimension mitsamt ihrer Wechselwirkungen analysieren. In diesem Sinn sieht Lefebvre die Feuerbachschen Thesen von Marx:

*„Der Hauptmangel alles bisherigen Materialismus – den Feuerbachschen miteingerechnet – ist, dass der Gegenstand, die Wirklichkeit, Sinnlichkeit, nur unter der Form des Objekts oder der Anschauung gefasst wird; nicht aber als menschliche sinnliche Tätigkeit, Praxis, nicht subjektiv.“<sup>85</sup>*

Lefebvre lehnt den Ökonomismus als allerklärende, grundlegende These der Raum- oder Stadtentwicklung ab; wenn auch die „Produktion“ die fundamentale Ebene bildet, so produziert der Mensch nicht nur Dinge, sondern zugleich Geschichte und Situationen. Diese Produktion ist gleichzeitig Produktion der gesellschaftlichen Beziehungen und ihre Reproduktion, die Macht räumlicher Anordnungen stellt eine Realität des Symbolischen und Imaginären dar, und produziert so selbst sozialen Sinn<sup>86</sup>. Aus diesen Gründen fordert Lefebvre, dass der praktische Lebensprozess der Menschen zum zentralen Forschungsgegenstand gemacht wird<sup>87</sup>.

*„Der Raum ist weder ein Ding an sich, schlichte Materie, die außerhalb der Gesellschaft steht, noch reines Gedankenkonstrukt, bloßer Geist.“<sup>88</sup>*

Zwischen den beiden Polen des Materiellen, der Wahrnehmung und der sozial konstruierten Vorstellung, steht bei Lefebvre das Leben, der Alltag des Menschen. Er erweitert somit Giddens „Dualität der Struktur“, den Grundsatz der New Urban Sociology zu einer Triade.

Der vorgestellte oder erdachte Raum ist die *Repräsentation des Raumes*, der Raum der Wissenschaften, Theorien, (Stadt-)Planungen und vorherrschenden Diskurse über Raum, der gleichzeitig durch diese Vorstellungen hergestellt wird.

Der wahrgenommene oder erfahrene Raum ist die *Räumliche Praxis* oder die materielle Raumdimension, auf der die alltäglichen Handlungsroutinen ablaufen. So wird der gleiche Raum in sich selbst nicht-reflexiv reproduziert.

Der gelebte Raum schließlich ist der Raum der Repräsentation: gelebte soziale Beziehung des Einzelnen zu seiner Umwelt, ausgestattet mit einer durch den Gebrauch erzeugten Bedeutung und Symbolik. Hier finden die Kämpfe der Aneignung und schließlich die Produktion des Raumes statt. Dieser Aspekt des Raumes birgt die Möglichkeit des Widerstandes, weil er gleichzeitig imaginiert und real ist, können vorherrschende Ordnungen und Diskurse unterlaufen und andere, utopische Räume imaginiert werden.

### 2.1.2.4 Raumanalyse

Lefebvre bekanntes Diktum, *„every society – and hence every mode of production with its subvariants (...) – produces a space, its own space“<sup>89</sup>* bedeutet, dass sich Raum nicht ohne grundlegende Auseinandersetzung mit der jeweiligen Gesellschaft analysieren lässt.

Die vielfältigen wechselseitigen Beziehungen, die sich zwischen all diesen Feldern spannen, stellen aber zugleich die Schwierigkeit einer Raumanalyse dar. Schäfers stellt fest, dass es

<sup>85</sup> Marx 1969 (1845), 5 ff.

<sup>86</sup> Vgl. Lefebvre 2009 (1974).

<sup>87</sup> Vgl. Ronneberger 2010, 44 f.

<sup>88</sup> Ebda, 45.

<sup>89</sup> Lefebvre 2009 (1974), 31.



zwischen Raum und Sozialverhalten keine eindeutigen „*kausalen Beziehungsmuster gibt, weil die Zahl der intervenierenden Variablen zu groß ist; hierzu rechnen neben den Eigenschaften der Person/en nach Alter und Sozialisation auch die besonderen Umstände der Raumnutzung, die Motivation und Einstellung, gruppensdynamische Prozesse und vieles mehr*“<sup>90</sup>, und relativiert damit nicht den Zusammenhang zwischen Verhalten und gebauter Umwelt, sondern die Aussagekraft einer eindimensionalen Analyse.

„In Frage zu stellen ist damit auch der Glaube, als ob die räumliche Annäherung oder, genauer, die Kohabitation von im sozialen Raum fernstehenden Akteuren an sich schon soziale Annäherung oder, wen man will, Desegregation bewirken könnte: Tatsächlich steht einem nichts ferner und ist nichts weniger tolerierbar als Menschen, die sozial fern stehen, aber mit denen man in räumlichen Kontakt kommt. In Frage zu stellen sind aber auch jene Architekten, die in Unkenntnis oder willentlicher Ignoranz der sozialen Strukturen eines Wohnraumes und der mentalen Strukturen seiner mutmaßlichen Bewohner so tun, als wären sie von sich aus in der Lage, den sozialen Gebrauch der Gebäude und Einrichtungen durchzusetzen, in die sie ihre eigenen mentalen Strukturen projizieren, (...).“<sup>91</sup>

Raumanalyse ist für Lefebvre zugleich immer Machtanalyse: Wer produziert warum für wen – und wer nicht? Welche konkreten Ziele werden mithilfe der räumlichen Praxis verfolgt? Wann und warum entziehen sich welche Individuen der herrschenden Praxis?

Umgekehrt muss eine Gesellschaftsanalyse den Raum als aktive Komponente einbeziehen. Bourdieu erklärt die Trägheit der konstitutiven Strukturen des sozialen Raums durch ihre Einlagerung im physischen Raum<sup>92</sup>, der wiederum nur durch „*Versetzung von physischen Gegenständen und die Entwurzelung oder Deportation von Menschen*“<sup>93</sup> veränderbar ist.

Bourdieu spricht, wenn er von Raum spricht, immer über *hierarchische* Strukturen. Da der soziale Raum über physische Raumschemata visualisiert wird, legt das die Frage nahe, ob keine Vorstellung über einen „egalitären“ Raum möglich ist, weil Egalität sozial, im sozialen Raum nicht vorstellbar ist?

### 2.1.3 Der Aspekt des Sinns

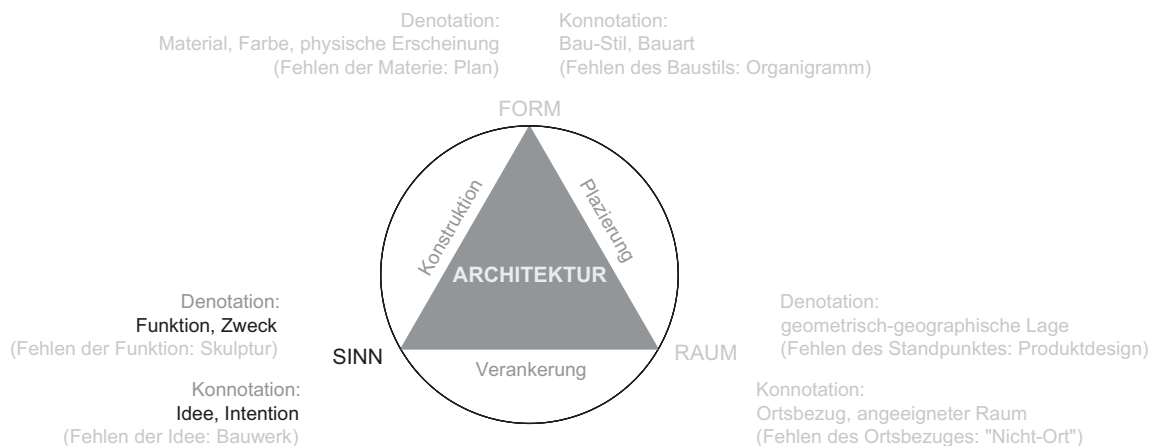


Abbildung 3: Faktorenerlegung: Fokus Sinn

<sup>90</sup> Schäfers 2006, 35.

<sup>91</sup> Bourdieu 1991, 32.

<sup>92</sup> Vgl. ausführlich Abschnitt 2.2.3.

<sup>93</sup> Ebda, 26.

## 2.1 Grundlegende Fragestellungen

Regierungsgebäude werden im allgemeinen Sprachgebrauch oftmals ohne weitere Differenzierung als politische Architektur bezeichnet. Das Kapitol in Washington oder das Berliner Regierungsviertel werden besonders oft als Beispiele für diese Thematik herangezogen. Aber eine Funktionshülle, die intendiert oder zufällig Politiker beherbergt, kann, aber muss nicht per se selbst „politisch geformt“ sein. Ein Krankenhaus ist genauso wenig aufgrund der Funktion gesunde oder gar kranke Architektur, eine Schule selten „lehrreich“. Funktionen – politisch oder nicht – prägen die Form eines Gebäudes, von dem dann aber nicht zwingend wiederum eine politische Wirkung ausgeht.

So zeigt sich in dieser Dimension des eigentlich abstrakten Sinns die Beziehung zwischen seiner Denotation, der reinen Funktion, und der Konnotation, der zugrundeliegenden Idee oder Intention, die das Bauwerk zur Architektur macht. Umgekehrt wird durch das Fehlen einer Funktion Architektur zur Skulptur „reduziert“.

Die reine Zweckerfüllung der Raumschaffung für einen Potentaten oder eine bestimmte politische Organisationseinheit wird aber meist von Repräsentationsbedürfnissen derselben überlagert. Funktion und Intention verbinden sich, um eine politische Wirkung zu erzielen.

Die Funktion und die daraus folgende Abbildung des politischen Selbstverständnisses als Intention gibt es, seit es Unterschiede in der Machtbalance, Herrscher und Beherrschte gibt. Teilweise waren diese Funktionen der Präsenz der Macht allerdings direkt an die Person gebunden (ein Heerführer mit Tross, ein karolingischer Herrscher mit seinen wechselnden Pfalzen), nicht an einen bestimmten Ort oder eine bestimmte Form.

In den mittelalterlichen Städten verändert sich das grundlegend, da ihre Bürger durch die wachsenden politischen Machtkämpfe zwischen dem König, einer hierokratischen Kirche<sup>94</sup> und dem Vasallen-Adel immer mehr eigene Rechte erhalten. Wachsende Stadtgröße und steigendes Selbstbewusstsein gehen mit der Legitimation einer Bürgerversammlung einher, was einen fixen Treffpunkt voraussetzt.

*„Überall hat man sich die Verhältnisse in der ersten Zeit als sehr schwankend und gerade die entscheidenden Punkte der faktischen Machtverteilung sehr wenig formal geregelt vorzustellen. (...) Eine formelle Sonderung einer „Stadtverwaltung“ in unserem heutigen Sinn, eigene Bureaus und Privathäuser, fehlte. Wie in Italien durchweg die Bürgerschaft sich im Dom versammelte, die leitenden Komitees oder auch Bürger aber vermutlich zunächst in Privathäusern und in Klublokalen, so war es auch in Köln.“<sup>95</sup>*

Das mittelalterliche Rathaus ist in seiner Hauptfunktion Tagungs- und Versammlungsort der Stadtgemeinde und der Ratsvertreter, weiter ergänzt durch die Nutzung als Gerichtssitz, Markthalle und Lager. Über diese Funktionen hinaus trägt das mittelalterliche Rathaus die Idee für die verfassungsmäßige Selbstständigkeit der Städte. Die Lage, die all diesen Funktionen am besten dient, ist immer das wirtschaftliche Zentrum: der Marktplatz, antithetisch zur fürstlichen Burg. Die Rathhaustürme übernehmen die Funktionen der Kirchentürme, und somit tatsächlich die Macht über die Zeit – die Zeit wird säkularisiert, das Zeitgefühl ändert sich von der biblisch-liturgischen zu einer linear-aufsteigenden, „historischen“ Zeit<sup>96</sup>.

Die Macht des politischen Bürgertums wird nach dem Ende des Mittelalters kontinuierlich von der aufstrebenden Zentralgewalt des Kaisers/Königs abgebaut, wichtige Funktionen gehen auf den Fürsten über, andere, neue Funktionen in der Verwaltung entstehen, was sich wiederum in neuen Bauten äußert. Neben dem Militär, das in Kasernen untergebracht wird, bildet sich ein

---

<sup>94</sup> Vgl. Weber 2000 (1922).

<sup>95</sup> Weber 2000 (1922), 30.

<sup>96</sup> Vgl. Kuzmic 2009, 1 – 33.

neues Heer von Beamten und Gerichtsbediensteten mit Archiven und Aktensammlungen. Diese neuen bürokratischen Funktionen werden in ein neues Bauwerk verlegt: das Amtsgebäude oder die offices/Uffizien<sup>97</sup>, mit kleinen Variationen in allen Regierungsvierteln zuhause, zweckrational, architektonisch unauffällig und funktionell. Die beginnende Übernahme des Machtmonopols durch das Bürgertum und mit ihm das bürgerliche Arbeitsethos zeigt sich in der Gleichförmigkeit des Baukörpers, die für unbeirrbar Kontinuität steht. Diese Unterschiede der Funktion, bzw. der unterschiedlichen Organisation innerhalb der Funktion, manifestieren sich manchmal in einem einzigen Bauwerk: Der alte Trakt der Grazer Burg, der noch als Wohnstätte des Machthabers diente, unterscheidet sich durch seine vergleichsweise „Unregelmäßigkeit“ vom streng gegliederten „neuen Kanzleitrakt“ mit seinen gleichförmigen Fensterreihen und gleichgroßen Zimmern.

### 2.1.3.1 Funktionswechsel und ihre Auswirkung auf Architektur

Wenn man Intention als Bestandteil der Architektur begreift, muss folglich bei einem Funktionswechsel, der ohne Änderung der Form stattfindet, strenggenommen eine „andere“ Architektur entstehen.

Das Wort Parlament scheint wie kein anderes mit der demokratischen Staatsform verbunden zu sein; der „öffentliche Meinungs-austausch“ – parlare – gibt sowohl der (bei Demokratien gewählten, ansonsten ernannten) Volkversammlung den Namen, aber auch dem Gebäude, in dem die Versammlung tagt.

Das Wiener Parlament von Theophil Hansen wurde 1874 – 83 als „Reichsrathshaus“ errichtet, noch in der Zeit der Habsburgermonarchie, die Bausubstanz ist also bestenfalls „vordemokratisch“. Trotzdem wird unzähligen österreichischen Schulkindern auf „Wienwoche“ dieses Gebäude als Sinnbild der österreichischen Demokratie, als Inbegriff des politischen Bauwerks an sich, präsentiert.

Brasilia wurde hingegen von Oscar Niemeyer im Auftrag von Präsident Kubitschek als Hauptstadt des modernen, demokratischen Brasilien geplant und gebaut; das resultierende Anwachsen der Staatsschulden war einer der Gründe für den Militärputsch 1964, der Brasilien für 15 Jahre zur Militärdiktatur machte. In der nachfolgenden demokratischen Zeit mussten die Regierungsmitglieder mittels Wohnsitzregelung sanft dazu genötigt werden, sich im heutigen Weltkulturerbe statt in der alten Hauptstadt Rio de Janeiro anzusiedeln.

Die politische Funktion, oder das Programm, wurde in diesen Fällen schon vor der Tätigkeit des Baumeisters oder des Architekten festgelegt, oder wie Günter Behnisch es ausdrückt: *„Programme existieren vor der Architektur.“*<sup>98</sup>

Die von der Planung zu erfüllende Funktion wird dabei meist als Anforderungskatalog an den Architekten verstanden, oftmals kommt es aber auch zu einer gemeinsamen Erarbeitung des Funktionsprofils mit dem Bauherrn oder Auftraggeber. Gerade im urbanen Kontext kann diese Vorgangsweise jedoch dann Probleme schaffen, wenn der Architekt statt mit einem klaren Auftrag mit der Aufgabe des Politikers, der Abklärung der öffentlichen Bedürfnisse und Wünsche, alleingelassen wird. Planer, wie Burckhardt sagt, wollen planen und sehen vor allem Bauwerke, nicht Strategien, als Lösungen für auftretende organisatorische Schwierigkeiten<sup>99</sup>: Altersheime oder Seniorenzentren sind wichtig, lösen aber nicht unser Problem der immer älter

---

<sup>97</sup> Officium,-i, lat.: Dienst, pflichtmäßige Handlung, Amt, Geschäft, Übersetzung: Stowasser: Lateinisch-Deutsches Schulwörterbuch.

<sup>98</sup> Behnisch 1992, 67.

<sup>99</sup> Vgl. Burckhardt 1980, 92 f.

## 2.1 Grundlegende Fragestellungen

werdenden Gesellschaft, genauso wenig wie der Bau von Übergangsheimen für ehemalige Strafgefangene im offenen Vollzug gleichbedeutend mit einer tatsächlichen Wiedereingliederung der Menschen in der Gesellschaft ist etc. Durch den Bau billiger Sozialwohnungen in segregierten Zonen wird das Problem der Deprivation auf Nebenschauplätze verbannt, anstatt auf soziale Gerechtigkeit hinzuwirken. Auf den ansteigenden Verkehr wird mit dem Ausbau und der Verbreiterung der Straßen und grünen Wellen an den Ampeln reagiert statt mit dem Versuch, alternative Konzepte zu finden und den Individualverkehr einzuschränken.

Aber die Punktlösung Architektur ist für Politiker oftmals die einfachere Antwort auf anstehende gesellschaftspolitische Probleme der Stadt: das vermeintlich Wesentliche eines komplexen Problems wird durch Reduktion isoliert und einem Fachmann zur Lösung übergeben. Im darauffolgenden Lösungsprozess werden erstens durch die Konzentration auf Hauptprobleme nicht so dringend erscheinende Nebenprobleme ignoriert, diese sorgen aber dann im weiteren Verlauf für neue Hauptprobleme<sup>100</sup>. Gerade diese Vorgangsweise wird aber manchmal propagiert, z.B. von Bernd Streich in der „Stadtplanung in der Wissensgesellschaft“, wo es heißt:

*„Planerische Entscheidungsprozesse können definiert werden als eine in Phasen ablaufende Transformation von Information; die Phasen sind gekennzeichnet durch die Suche und Selektion von Informationen zum Zwecke der Verringerung des Unsicherheitsgrades hinsichtlich der zu treffenden Entscheidung.“<sup>101</sup>*

Weiters wird, um das Problem auf den Punkt zu bringen, oft die Dynamik „stillgelegt“, ein Prozess wird eingefroren. Ein Politiker benötigt im Hinblick auf eine Wiederwahl Ergebnisse, Realisierungen, keine ausformulierten Zieltendenzen, die schrittweise an die sozialen Verläufe angepasst werden müssen.

*„Die Politik hat einen fraktionierenden, einen zerstückelnden Charakter auf die Maßnahmen und Prozesse, die in der Gesellschaft und in der Umwelt einzuleiten wären; oder konkret gesagt der Politiker möchte gern einmal den Grundstein legen und einmal die Einweihungsrede halten, er ist interessiert daran, dass die Probleme irgendwo anfangen und irgendwo aufhören und dass er eine „Lösung“ präsentieren kann.“<sup>102</sup>*

Im Endeffekt läuft es auf die Frage hinaus: wie wenig darf geplant werden? Darf zur Lösung eines Problems auch *nicht* geplant werden? Können und müssen gewisse Dinge offengelassen werden, um Spielraum und Möglichkeiten für andere Akteure zu schaffen? Wird eine Planung, die nicht Endlösung bedeutet, sondern begleitende, qualitätssichernde Maßnahmen verspricht, nicht beliebig?

Wie kann die Planung durch prozessinhärente Evaluierung verbessert werden?

### 2.1.3.2 Intention und Interpretation

In „Entwerfen und das leere Blatt“ beschreibt Bernhard Hafner das Entstehen des grundlegenden Entwurfsgedankens:

*„Man muss eine Erkenntnis haben, bevor man an das Gestalten gehen kann, und davor eine Vision: Ohne Vision ist die Erkenntnis des Architekten bieder, unfähig,*

---

<sup>100</sup> Vgl. Burckhardt 1980, 55 f.

<sup>101</sup> Streich 2005, 26.

<sup>102</sup> Vgl. Burckhardt 1980, 36.

*Begeisterung zu wecken. (...) Architektur muss (einen) Sinn haben und Entwerfen muss (einen) Sinn geben.*<sup>103</sup>

Diese Vision steht aber immer im Kontext mit den sozialpolitischen Gegebenheiten:

*„Der Entwurf konstituiert aber jede menschliche Praxis. (...) Entwurf und Intention sind begrenzt in ihren Möglichkeiten, da man nur das zu verwirklichen anstreben kann, was man überhaupt vorzunehmen imstande ist. (...) Der Entwurf schließt den Entwerfenden und sein Selbst- und Weltverständnis ein.“*<sup>104</sup>

Dieses Zitat wirft zwei für diese Studie wichtige Aspekte auf: Erstens spricht es die Problematik des Entwurfs an, die oftmals eine Bauchentscheidung zu sein scheint. Der Soziologe Lucius Burckhardt begegnet den „unreflektierten Mythen der Intuition“ durchaus kritisch und schreibt über den Architekten:

*„Hochschule und Beruf stellen ihm Aufgaben, die mehr Unbekannte als Aussagen haben: Die Intuition ist das Mittel, mit dem man solche Gleichungen löst.“*<sup>105</sup>

Politisch bedeutsame Interpretationen, die meist im Nachhinein entstehen und eine intuitive Entscheidung „begründen“, projizieren möglicherweise erst eine Bedeutung auf eine gebaute Form, die hier zunächst passiv agiert. Natürlich besteht die Gefahr der Überinterpretation oder einer fiktiven Kausalität, aber andererseits würden auch „erfundene Interpretationen“, die vom Benutzer, Bewohner oder Betrachter übernommen werden, einiges an politischer Aussagekraft beinhalten.

Der zweite wichtige Aspekt betrifft die Tatsache, dass man sich nur vorstellen kann, was innerhalb unserer Gesellschaft (politisch) vorstellbar ist. Das gilt nicht nur für jene Entwürfe oder Intentionen, die tatsächlich verwirklicht werden sollen: gerade den bereits historischen Utopien kann man die Bindung an ihre Zeit, ihre Gesellschaft, Werte und an Normen besonders gut ablesen.

Die Nähe zwischen Architektur- und Gesellschaftsutopie zeigt, wie eng räumliche und politische Visionen zusammenliegen können – und zugleich, wie wenig man das eine ohne das andere denken kann.

### 2.1.3.3 Wahrnehmung der Intention

Intention und Bedeutung eines Bauwerkes müssen nicht zwangsläufig mit ihrer Form verknüpft sein. Aber können absichtlicher Sinn, also Funktion und/oder Intention der Architektur eigentlich auch anders als durch ihre materielle Erscheinung wahrgenommen werden, oder wird deren Bedeutung, wenn überhaupt, nur durch ihre sichtbare Form transportiert?

Das World Trade Center wurde aufgrund seiner Lage (im Herzen Manhattans) und aufgrund der konnotativen Bedeutung der Lage („im Herzen Amerikas“), aufgrund seiner Funktion (Bürohochhaus für führende amerikanische Firmen) und mehr noch aufgrund seiner Intention, der konnotativen Bedeutung der Funktion (Überlegenheit der amerikanischen Wirtschaft und des amerikanischen Lifestyles) angegriffen, nicht aufgrund der *Form* des Bauwerkes, obwohl die markanten 110 Stockwerke hohen Bürotürme jene Mythen perfekt transportiert haben.

Weitere Beispiele für die jenseits des Materiellen existente Bedeutung eines inhaltlichen Sinnes für Architektur lassen sich mitunter im nächsten Umfeld der Menschen finden: ein Haus wird geschätzt aufgrund einer Geschichte, die man oft hörte, z.B. Geburtshaus der Großeltern; oder

---

<sup>103</sup> Hafner 2002, 31.

<sup>104</sup> Hahn 2009, 91.

<sup>105</sup> Burckhardt 1980, 75.



## 2.1 Grundlegende Fragestellungen

ein unscheinbares Gebäude, dessen Äußeres oder Form die meisten gar nicht beschreiben könnten, ist wichtig, weil es das Lieblingsrestaurant beherbergt.

Zu dieser Vorstellung einer tatsächlichen Transformation des Sinnes auf die Materie passen auch die Versuche der US-Amerikaner, sich mittels ganzer Burgen wie einen Fetisch zugleich die zugehörige Geschichte nach Amerika zu holen. Diese wurden nicht einfach mit neuen Materialien nachgebaut, was nur eine Wiederholung der Form wäre, sondern Stein für Stein einzeln abgetragen und wieder errichtet<sup>106</sup>. Für Europäer erlischt allerdings durch den nun fehlenden Ortsbezug als dritter wesentlicher Komponente die dem Bauwerk selbst innewohnende Kraft<sup>107</sup>.

### 2.1.4 Der Aspekt der Form

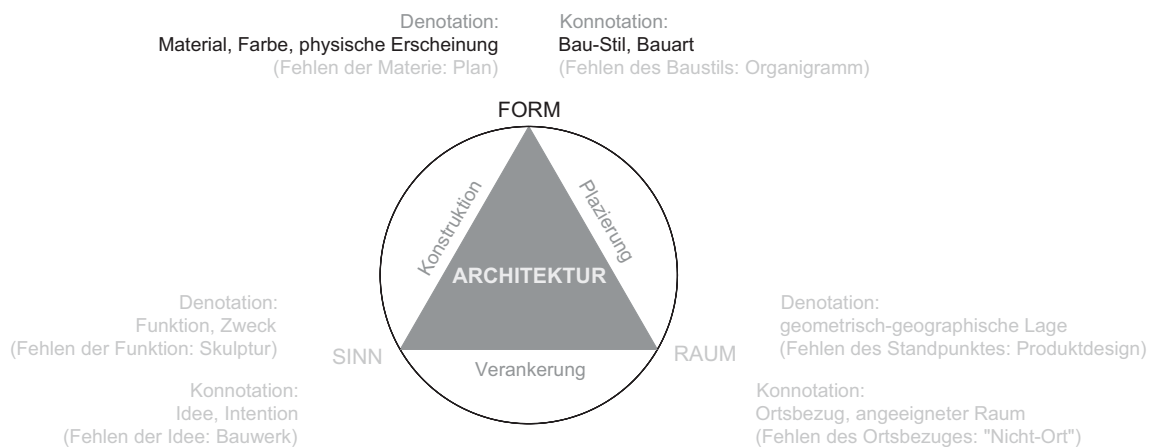


Abbildung 4: Faktorenerlegung – Fokus Form

Martina Löw befindet, dass *„Materialität (...) jedoch nicht als „reine“, „unbeeinflusste“, gar „natürliche“ erkenn- oder erfühlbar [ist]; sie steht nicht jenseits des Sozialen.“*<sup>108</sup> – und somit niemals jenseits des gesellschaftspolitischen.

Als gebautes, materielles Objekt ist Architektur zunächst vorreflexiv: danach kommt das Wahrnehmungserlebnis, die Perzeption, gefolgt von einer Gemütsbewegung, dem Affekt. Die Sinneseindrücke können visuell, haptisch, taktil oder auditiv sein<sup>109</sup>. Räumliche Eindrücke wirken auch auf die Tiefensensibilität des Menschen.

Monotonie, ständige Wiederholung, verringert die bewusste Wahrnehmung des Menschen und führt im schlimmsten Fall sogar zu halluzinogenen Zuständen, wie ein amerikanisches Experiment beweisen konnte. Im Jahr 1951 startete Donald Hebb ein psychophysiologisches Forschungsprojekt zum Thema sensorische Deprivation unter dem Titel: „Experimentelle Studien zum Einstellungswandel von Individuen“<sup>110</sup>, und konnte zeigen, dass Isolation, z.B. in

<sup>106</sup> Übrigens wurde auch für die Aachener Pfalzkapelle originale antike Bauteile des Vorbildes von San Vitale in Ravenna geholt; auch hier geht es um die magische Übertragung der Macht des römischen Weltreichs.

<sup>107</sup> Auch dieser „Zauber“ scheint sich in Amerika allerdings teilweise zu verlieren. In Las Vegas baut man mit dem Eiffelturm oder einem Ritterschloss Europa einfach „nach“; in einem Gespräch mit einem US-amerikanischen „Gondolieri“ fiel tatsächlich der Satz: *„It’s like Venice, but it’s better, because it’s not so dirty.“* Ich glaube bis heute nicht, dass das ein Scherz sein sollte...

<sup>108</sup> Löw 2009, 353.

<sup>109</sup> Der bisweilen unbeachtet auditive Aspekt wurde zum Beispiel von Klas Kada beim Vortrag: Raum in der Architektur(theorie) im Rahmen des Symposiums „Räume“ an der Universität Graz im November 2010 als besonders entscheidend für das Raumgefühl hervorgehoben.

<sup>110</sup> Vgl. Heron 1957, 52-56. Finanziert wurde diese Untersuchung von den Verteidigungsministerien von Großbritannien und Kanada sowie der CIA; die Forschungsausrichtung war aufgrund ihrer Nähe zu Verhörtaktiken äußerst umstritten.



einem leeren, völlig weißen Raum, zu massiven Denkstörungen und Angstzuständen führen kann.

Der Grazer Wohnpsychologe Deinsberger-Deinsweger meinte dazu:

*„Das ist eben die wahrnehmungspsychologische Ebene. (...) Unser ganzes räumliches Umfeld wirkt direkt auf unsere Sinne, sei es optisch, akustisch, olfaktorisch, alle diese Ebenen, und auch unser Bewegungssinn, das Haptische; wir stellen Kontakt zur Umwelt nur über unsere Sinne her, und unsere unmittelbare Umwelt, wenn es eine gebaute Umwelt ist, hat immer sehr direkten Einfluss auf unser ganzes Wahrnehmungsspektrum. Und unser ganzes Denken, Wahrnehmen und Verhalten ist eigentlich ohne Wahrnehmung gar nicht denkbar und erklärbar, das heißt, die Basis jeden Verhaltens, die Basis jeder Handlung ist die Wahrnehmung. Ohne Wahrnehmung ist nichts erklärbar oder vorstellbar. Das heißt, alles was wir wahrnehmen, hat direkt einen Einfluss auf unser Handeln, auf unser Fühlen, auf unser Denken.“<sup>111</sup>*

Körperlich bedingt die materielle Dimension der Architektur neben oder aufgrund der Wahrnehmung gewisse Bewegungen, Haltungen, Blickrichtungen. Zwischenmenschliche Begegnungen und Interaktionen werden möglich oder verhindert, oftmals abhängig von der richtigen Zonierung des Raumes:

*„Im Wohnumfeld ist eine wirklich gute Zonierung wichtig, von privaten bis halböffentlichen oder gemeinschaftlichen Bereiche, vor allem, weil in den halböffentlichen oder gemeinschaftlichen Bereichen die meisten Kontakte zustande kommen, sei es bei Kindern oder bei Erwachsenen. Im öffentlichen Bereich sind die meisten schon wieder etwas gehemmter, aber im Siedlungskontext sollte es solche Kontaktmöglichkeiten geben.“<sup>112</sup>*

Die Grenzen der körpereigenen Distanzzonen, mit denen der Mensch zeigt, ob er jemand nahe steht oder ihn auf Distanz hält, sind kulturabhängig verschieden gesetzt; aber das Grundbedürfnis nach einer Unterscheidung des Raumes in Abstand zu einem Anderen ist immer vorhanden.

Architektur zwingt den Menschen dazu, eine Stellung in Bezug auf das Gebäude einzunehmen – eine Positionierung des Menschen im Raum.

*„Ein solcher Raum hat Richtungen und kann bei den Menschen etwas ausrichten. So gibt es politisch einen totalitären Raum, der nicht dem Menschen etwas ausrichtet, sondern der, in der Sprache der Unmenschlichkeit zu reden, den Menschen ausrichtet.“<sup>113</sup>*

Deshalb schließt ein erweiterter Architekturbegriff die Bildung von Außenräumen, Möglichkeiten von Freiräumen und von der Initiierung oder Verhinderung von sozialen Prozessen ein. Architektur schafft und konstruiert somit unsere Lebenswelt; darüber hinaus prägt sie uns in unserer Beziehung zur Gesellschaft.

Farbe und Form können direkt auf uns wirken, aber auch über ihre kulturspezifische Bedeutung wahrgenommen und interpretiert werden. Die Form der Kugel oder des Kreises wird von außen visuell zunächst als Ausschluss, abweisend wahrgenommen, für einige (europäische) Architekten<sup>114</sup> ist aber ein kreisförmiges Parlament Ausdruck eines parlamentarischen Regimes (als Verbindung demokratische Idee – Form). Seit der römischen Antike gilt die Kuppel

<sup>111</sup> Interview mit DI Dr. Deinsberger-Deinsweger, Wohnpsychologe, geführt von Sigrid Verhovsek, Graz, am 9. Dezember.2010.

<sup>112</sup> Interview mit DI Dr. Deinsberger-Deinsweger, Wohnpsychologe, geführt von Sigrid Verhovsek, Graz, am 9.12.2010.

<sup>113</sup> Arndt 1992 (1960), 55.

<sup>114</sup> Günther Behnisch & Partner: Plenarsaal des Deutschen Bundestags in Bonn, Baubeginn 1988, Fertigstellung 1992, ein Jahr nachdem die Regierung nach Berlin übersiedelt war; vgl. Flagge/Stock 1992.

## 2.1 Grundlegende Fragestellungen

außerdem als *das imperiale Zeichen*<sup>115</sup>, in diesem Fall ist die Form in einen Baustil übergegangen. Die Wahrnehmung von Material, Farbe und Form muss deshalb im Kontext ihres historischen und sozialen Zusammenhangs gesehen und untersucht werden:

*„Für den Etrusker war das Rechteck möglicherweise Symbol der Weltordnung, für einen New Yorker Stadtplaner lediglich die günstigste Voraussetzung für Grundstücksspekulationen.“*<sup>116</sup>

Das Farbempfinden des Menschen hat sich erst im Lauf seiner langen Geschichte entwickelt, die eigentliche Farbwirkung ist ein Resultat aus physikalischen (spektralen), wahrnehmungsphysiologischen, wahrnehmungspsychologische und sprachlich-konventionellen Faktoren. „Trendfarben“ sind keine zufällige Frage der Mode, sondern werden mittlerweile auf halbjährlich stattfindenden Konferenzen der "Color Marketing Group" (CMG) festgelegt<sup>117</sup>; von Arbeitsgruppen werden etwa 20 bis 30 Leitfarbtöne ermittelt, mit möglichst „griffigen“ Namen versehen und als Empfehlung an die Unternehmer weitergegeben.

Winfried Nerdinger belegt am Beispiel vom Weltausstellungspavillon von Mies van der Rohe eindringlich, dass die quasi „auferlegte“ Symbolik der Farbklang der deutschen Flagge nicht zwingend mit der Architekturform in Zusammenhang stehen muss; „Schwarz-Rot-Gold“ hätte in anderen Materialien und in anderer Form gezeichnet werden können – noch dazu ist diese Farbkombination auch in der belgischen Flagge zu finden, also nicht eindeutig zuordenbar.<sup>118</sup>

Ähnliches gilt für das Material selbst. Der Einsatz bestimmter Baustoffe kann eine offene umweltpolitische Aussage sein. Die Entscheidung, mit welchen Rohstoffen man arbeiten möchte, wird oftmals nach rein ästhetischen und ökonomischen Gesichtspunkten getroffen, ohne Transportwege, Abbau, Fertigung oder Entsorgung zu beachten. Baustoffe unterliegen zudem einem kulturspezifischen Modewandel: Beton, der in den 60er Jahren noch für Fortschritt und moderne Lebensweise stand, wurde in den nächsten Jahrzehnten mit Plattenbau assoziiert und als künstlich und kalt empfunden.

### 2.1.4.1 Demonstration von Macht und Stärke

Zeichen von Macht, Dominanz und Stärke werden am öftesten auf Architektur projiziert. Die Deutung ist in diesem Fall einfach: Mächtige Architektur und gewaltige Bauwerke werden in allen Kulturen mit politischer Dominanz und Führungskraft gleichgesetzt.

*„Politik ist (...) Machterwerb und Machtgebrauch zur Gewährleistung von innerer und äußerer Sicherheit für Land und Leute. Macht aber bedarf der Manifestation und hat die Tendenz, Unsicherheiten wenigstens kalkulierbar zu machen. Sie muss hierfür das Land durchdringen und umgrenzen.“*<sup>119</sup>

Gezielte politische Imageproduktion durch Bauwerke ist durchaus keine Erfindung des 20. Jahrhunderts. In der Antike waren die Größe des Forums und die Breite der Prozessionsstraße ein Zeichen für die Bedeutung einer Stadt. Sennet ortet dieses Phänomen zum Beispiel im antiken Rom, wo Macht und visuelle Ordnung untrennbar miteinander verbunden waren: *„Der Kaiser war davon abhängig, seine Macht in Denkmälern und öffentlichen Werken sichtbar zu machen. Macht brauchte Stein.“*<sup>120</sup>

---

<sup>115</sup> Vgl. Smith 1950, sowie Smith 1956.

<sup>116</sup> Mumford 1984 (1961), 351.

<sup>117</sup> Vgl. „Das Farborakel von Bilbao“ aus: Farbimpulse – das Onlinemagazin für Farbe in Wissenschaft und Praxis, online unter <http://www.farbimpulse.de/Das-Farb-Orakel-von-Bilbao.330.0.html>, abgerufen am 3. Oktober 2011.

<sup>118</sup> Vgl. Nerdinger 1992, 16.

<sup>119</sup> Breuer 1996, 53.

<sup>120</sup> Sennet 1997, 114.

In der Zeit der Völkerwanderung und im Mittelalter waren massive Festungen und Burgbauten, aber auch Klöster, die meist als Wehranlagen konzipiert waren, ebenfalls Ausdrucksformen gebauter Macht, gleichzeitig versprechen sie Schutz für die Landbevölkerung.

Diese Schutzfunktion geht barocken Schlössern verloren; sie werden zum Zeichen reiner politischer Macht, sie sind kein Zufluchtsort für bedrängte Untertanen.

Diese einfache Gleichung, nach der zwischen Monumentalarchitektur und politischer Macht ein unzweifelhafter Zusammenhang besteht, ist bis heute unbestritten, obwohl man sich die Frage der eindeutigen Lesbarkeit stellen muss: Wäre umgekehrt die reine Quantität der Architektur ein Maßstab für politische Größe? Steht der Plan für den Umbau von Berlin für Hitlers Wahn, für eine direkte Machtausübung des Nationalsozialismus oder war er tatsächlich einfach „nur groß“<sup>121</sup>, wie Heinrich Tessenow angeblich zu Albert Speer sagte? Ist es politisch, wenn die Macht der Architektur der Macht zu Diensten ist?

Endet politisches Denken in gebauter Form beim Machtwillen, beim Aufzeigen von Potenz? Es muss ja durchaus nicht immer eine autoritäre, faschistische oder diktatorische Politik sein, auch Demokratien wollen ihre „Macht des Volkes“ möglichst signifikant repräsentieren<sup>122</sup>. Wie kann sich zum Beispiel eine demokratische Ideologie manifestieren? Im Gegensatz zu einer mächtigen, hierarchischen Bauweise würde man zunächst Kennzeichen einer offenen, transparenten Architektur vermuten, und damit „in einer Art Zirkelschluss ‚moralische‘ Kennzeichen der jeweiligen Machtform auf Architektur projizieren“<sup>123</sup>. Wäre die Macht des Volkes gleich groß, aber anders monumental als die Macht eines Potentaten?

#### 2.1.4.2 Baustil: Konnotation der Form

Im 19. Jahrhundert wurden einige Baustile mit der zu ihrer Entstehungszeit herrschenden Politik verknüpft; diese Bedeutungsaufladung erfolgte allerdings im „Nachhinein“. Die Frage nach dem „richtigen Stil“ wird gestellt, einzelne Bauten wurden „typisch“: Kirchen mussten im Historismus entweder gotisch oder romanisch sein, demokratische Parlamentsgebäude klassizistisch. Vor allem in den US-amerikanischen Kapitolbauten wurde römisch und republikanisch gleichgesetzt. Auch für einzelne Länder wurde ein „eigener Stil“ gesucht; so kam es zur Identifikation „gotisch ist deutsch“, dabei war die Gotik genau genommen in Frankreich entstanden. Die Argumentation war eher beliebig, und wurde deshalb immer stärker von Moden bis hin zum Eklektizismus überlagert.

*„Je mehr ein Stil Ausdruck seiner Zeit ist, umso weniger kann er in einer späteren Zeit noch Norm und Muster sein – es sei denn, ein aktuelles Interesse möchte jene Normen und Werte aus der Vergangenheit in der Gegenwart aktivieren.“<sup>124</sup>*

Hendrik Petrus Berlage übte in „Baukunst und Impressionismus“ 1893 scharfe Kritik am Historismus, und forderte eine neue Architektur in und für eine neue demokratische Gesellschaftsform: sie sollte einfach, erschwinglich (künstlerische Qualität ohne Mehrkosten), allgemeinverständlich und erzieherisch sein. Stil bedeutet hier weniger Verzierung und weit mehr Grundgedanke. Diese Ideen zeigten sich zunächst im sozialen Wohnbau und in der Stadtplanung<sup>125</sup>.

<sup>121</sup> Zitiert nach Nerdinger 2004, 16.

<sup>122</sup> Vgl. z.B. den neuen, kreisrunden Plenarbereich des ehemaligen/neuen Bonner Bundeshauses, Entwurf Behnisch & Partner, vgl. Flagge/Stock 1992.

<sup>123</sup> Nerdinger 2004, 14.

<sup>124</sup> Wanke 1996, 12.

<sup>125</sup> Pläne für die Erweiterung von Den Haag 1907 – 1911, Stadtplanung Amsterdam Süd 1900 – 1905 und 1914 – 1917.

## 2.1 Grundlegende Fragestellungen

1896 erscheint von Louis Sullivan in seinem Artikel „The Tall Office Building Artistically Considered“ in Lippincott's Magazine der Aufruf: „form follows function“. Wenn die Form zu einem Resultat der Funktion wird, entzieht sich die moderne Architektur der primären Stilsuche. Frank Lloyd Wright meint, es gäbe ebenso viele Stile wie Häuser für die Menschen, und nicht auf den Stil eines Hauses kommt es an, sondern auf die Zusammensetzung der Stadt. In „*When democracy builds*“ (deutsch 1950) entwirft Wright eine Art utopischen Masterplan für die Zivilisation des 20. Jahrhunderts: Usonia, der Entwurf der Broadacre city, wo der Architekt statt des Politikers an der Spitze der neuen Gesellschaft steht<sup>126</sup>.

Anfang des 20. Jahrhunderts versuchten auch in Russland konstruktivistische Architekten ihre neue Gesellschaftsordnung und die vorherrschende Politik in ihrer Architektur zu zeigen und zu verankern: Kommunenbauten und -häuser sollen die Befreiung vom bürgerlichen Familien- und Rollenverständnis darstellen. Die vorgegebene „sozialistische“ Wohnform wird als neue Lebensform angesehen, als Abwendung vom Kapitalismus und vom Luxus einiger weniger.

Der sozialdemokratische Gedanke beeinflusst auch die Wohnungsprogramme im roten Wien, wo die Industrialisierung im 19. Jahrhundert einen ungeheuren Zuwachs an Bevölkerung bewirkt; 1869 betrug die Einwohnerzahl 900.998, 1900 bereits 1.769.137, 1910 bereits über 2 Millionen<sup>127</sup>. Die Wohnverhältnisse waren katastrophal, die aufgrund der sanitären Missstände weitverbreitete Tuberkulose wurde sogar die „Wiener Krankheit“ genannt. Die Arbeitslosenzahl stieg nach dem Ende des Ersten Weltkriegs an, die Obdachlosenrate ebenfalls. In den ersten freien Wahlen 1919 siegte die Sozialdemokratische Arbeiterpartei, unter anderem, weil hier Architektur als Wahlprogramm und zur Parteienwerbung instrumentarisiert wurde<sup>128</sup>.

Das vorrangig politische dieser Architektur war die Verknüpfung zwischen staatlicher Regelung und Wohnbau: einerseits ein verstärkter Mieterschutz (die Miete dient nicht zum Kapitalerwerb, sondern nur zur Erhaltung der Bausubstanz), andererseits aber die progressive Besteuerung von Privatimmobilien und Luxussteuern, die das soziale Bauprogramm finanzierten.<sup>129</sup> Durch die niedrigen Mieten wurde der private Wohnungsmarkt stark eingedämmt; die noch verbliebenen freien Grundstücke konnten günstig aufgekauft werden. Trotz Wirtschaftskrise konnten in Wien bis 1934 etwa 60.000 Wohnungen errichtet werden. Die meist um einen Innenhof gruppierten Geschosswohnbauten orientieren sich für Belichtung und Belüftung nach innen, auf die Grünflächen der Höfe, die Nebenräume sind meist zur Straße hin angeordnet. Diese Funktionalität wurde – vor allem von den bürgerlichen Schichten – oft als eine Art monumentaler Wehrbau missverstanden, die kleinen straßenseitigen Fenster von Küche, Bad und WC als „Schießscharten“. Michael Zinganel merkt dazu an: „*Um aber von den kleinen Fenstern tatsächlich auf die Straße schießen zu können, hätten potentielle Schützen erst einmal auf die Küchenzeile, die Toilette oder deren Spülkästen klettern müssen.*“<sup>130</sup>

In diesem Fall ist die vordergründige Deutung von Architektur eine Fehlinterpretation oder sogar mehr oder minder bewusste Propaganda der Gegenseite.

Der Faschismus bedient sich zweier verschiedener Baustile. Während in Italien die Futuristen ein dynamisches Programm vorlegen, das von Revolution und Bewegung getragen wird, ist für

---

<sup>126</sup> Vgl. Wright 1939 sowie Wright 1945.

<sup>127</sup> Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Volkszählungen 1869 bis 2001, online unter [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen\\_registerzaehlungen/bevoelkerungsstand/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen/bevoelkerungsstand/index.html), abgerufen am 2. August 2012.

<sup>128</sup> Vgl. Nerdinger 2004, 23.

<sup>129</sup> Vgl. Euchner 2005 (2000), 224 – 226.

<sup>130</sup> Zinganel 2003, 187.

die deutschen Nationalsozialisten die Avantgarde gleichbedeutend mit bolschewistisch oder jüdisch wie Ausdrücke wie „Baubolschewismus“ oder „rassereine Architektur“ belegen<sup>131</sup>; hier wird auf die Betonung traditioneller, heimatverbundener Architektur gesetzt. Die historisierende Architektur wird zur Legitimation des Staatskampfes um die verlorene Macht der vergangenen Jahrhunderte. Ein Abbruch des Bauhauses in Dessau (internationaler Stil, nach Plänen von Walter Gropius) oder des Planetariums in Nürnberg (nach Plänen von Otto Ernst Schweizer) wird gefordert, das Planetarium in weiterer Folge 1934 abgerissen<sup>132</sup>; Architektur wurde zur Streitfrage.

Allen totalitären Staaten des 20. Jahrhunderts ist allerdings eine Vorliebe gemeinsam: die Bedeutungsillustration der Architecture Parlante. Die übersteigerte, „sprechende“ Revolutionsarchitektur des 18. Jahrhunderts sieht man in Entwürfen wie dem Dollfußdenkmal in Krukenkreuzform von Rudolf Perco, in hakenkreuzförmigen Grundrissen in Deutschland, aber auch in den Rutenbündeln (Fasces) an der Casa del Fascio von Giuseppe Terragni. Nerdinger konfrontiert eindrucksvoll die italienische architecture parlante der Casa del Fascio mit dem Versuch der deutschen Architekten, die Repräsentationsarchitektur auf beeindruckende Monumentalität und hinweisende Symmetrieachsen zu beschränken.

*„Die bislang geläufigen Formen, eine politische Idee entweder als Illustration eines Symbols oder einfach durch Größe und Volumen auszudrücken, sind bei Terragni und Viettis Entwurf [des Palazzo Littorio, Regierungssitz Mussolinis und Zentrale der Faschistischen Partei, Anmerkung S.V.] aufgegeben. Der Faschismus soll durch modernste Technik und Konstruktion als fortschrittlichste und stärkste Kraft mit rein architektonischen Mitteln vorgeführt werden. (...) Bei Terragni und Vietti wird die konstruktivistische Kraftdemonstration mit futuristischer Dynamik durchsetzt und daraus ein architektonisches Abbild der faschistischen Ideals Kraft und Bewegung entworfen.“<sup>133</sup>*

Im Vergleich zwischen dem Entwurf des Palazzo Littorio<sup>134</sup> und der deutschen Reichskanzlei von Albert Speer wird deutlich, dass sehr ähnliche Inhalte wie Führerkult oder militanter Machtanspruch in derselben Epoche im europäischen Kulturkreis mit völlig unterschiedlichen architektonischen Mitteln dargestellt und ausgedrückt werden konnten. Damit stellte sich in Italien die Moderne und in Deutschland der monumentale Neo-Klassizismus in den Dienst der Diktatur. Aber neoklassizistisch gebaut wurde auch in Frankreich (Palais des Musées d'art moderne in Paris) oder in Amerika (National Gallery of Art in Washington). Nerdinger stellt die durchaus provokante Frage, ob man ohne Zusatzwissen, nur aufgrund der Form überhaupt einzelne Bauwerke des Klassizismus um 1800 vom faschistischen Neoklassizismus unterscheiden könnte.<sup>135</sup>

### 2.1.4.3 Baustil und Deutungsmacht

*„Architektur verkündet Botschaften. Die Bedeutung, die sie hat, kann sich ihrem Publikum unmittelbar mitteilen: Sie kann Macht und Herrlichkeit ihrer Auftraggeber belegen, kann von Religiosität und Frömmigkeit sprechen, natürlich Gelehrsamkeit, Bildung, ästhetischen Verstand dartun. Sie kann sich so als Instrument der*

<sup>131</sup> Reden vor dem Kampfbund für deutsche Kultur, u.a. der Architekt Schultze-Naumburg; vgl. auch Durth 1992.

<sup>132</sup> Vgl. auch Boyken 1996, 84.

<sup>133</sup> Nerdinger 2004, 70.

<sup>134</sup> Der Entwurf, auf den Nerdinger sich hier bezieht, wurde allerdings niemals verwirklicht.

<sup>135</sup> Vgl. Nerdinger 2004, 14.



## 2.2 Synthese von Architektur und Politik am Schauplatz Stadt

*Selbstdarstellung einer Führungsschicht und der von ihr bezahlten Künstler, Handwerker oder Intellektuellen erweisen.*<sup>136</sup>

Auch die „Sprache der Architektur“ und damit ihre (politische) Aussage unterliegen dem sozialen und kulturellen Wandel.

Die Deutung von Architektur als Zeichensystem, das decodiert werden kann, erfolgt deshalb aus Traditionswissen, und verlangt einen dementsprechenden kulturhistorischen Hintergrund. Der Soziologe Lucius Burckhardt bezeichnet deshalb die Botschaft der Architektur als „diffus“<sup>137</sup>.

Nur die „Eingeweihten“ sind imstande, sie zu lesen, aber einige Bevölkerungsschichten können von der Macht, die Zeichen zu deuten, auch ganz bewusst ausgeschlossen werden:

*„Aber das Volk hatte in diesem Prioritätskonflikt ohnehin nichts zu sagen. Es reichte, wenn Eliten durch eine solche Symbolik hätten beeinflusst werden können. Je weniger demokratisch ein politisches System, umso kleiner kann die eigentliche Zielgruppe einer ikonologischen Botschaft sein.“*<sup>138</sup>

In diesem Fall wird das Vorenthalten von Informationen zur Decodierung gezielt zum Erhalt der Macht benützt. Eine ähnliche Problematik ergibt sich aus der dem Architekten zugeeigneten Fähigkeit des „Planlesens“, die ebenfalls sehr kritisch betrachtet werden kann: *„Der Plan diente ursprünglich nur zur Information der Bauhandwerker; heute wird er allgemein als Verständigungsmittel im Bauwesen benutzt, obwohl er wesentliche Informationen vorenthält und überdies für Laien schwer lesbar ist. Aber gerade diese Unvollkommenheit nutzt der Praktiker oftmals aus, da es ihm ja nur um Zustimmung geht.“*<sup>139</sup>

Heutzutage übernehmen schöne, bunte Renderings diese Aufgabe, eine Art Fotografie der Zukunft dient kaum der sachlichen Information, sondern soll „Überzeugungsarbeit“ leisten.

## 2.2 Synthese von Architektur und Politik am Schauplatz Stadt

Die Stadt ist aufgrund ihrer konzentrierten Schichtung von Bauwerken und Gesellschaft auf einer bestimmten räumlichen Fläche und Topographie ein ideales Feld für die Erforschung der Wirkkräfte von politischer Architektur, ein Brennpunkt der Beziehungen.

*„Die alte, auf Aristoteles aufbauende Einteilung systematischen Denkens in die theoretische und praktische Philosophie umfasst mit letzterer auch die Politik und mit ihr die Idee von der Vollendung menschlichen Wesens als zoon politikon in der Polis, in staatlich verfasster und als Stadt behauster Gemeinschaft. Durch Gebäude schafft sich der Mensch dafür den funktional-praktischen Rahmen, den realen Raum politischer Öffentlichkeit. Architektur vergegenwärtigt so deren theoretisch formuliertes Weltbild. Dass Architektur daher die politischste, weil zugleich öffentlichste Kunst ist, wird allenthalben festgestellt und soll nicht weiter expliziert werden.“*<sup>140</sup>

Die Nähe des Städtebaus zur Architektur ergibt sich im Negativ-Verfahren: eine genaue Grenzziehung zwischen beiden Bereichen ist unmöglich. Bernhard Hafner fragt zum Beispiel: *„Was sind die Fassaden? Sind sie Gebäudefassaden oder Fassaden des Straßenraums?“*<sup>141</sup> Dieser Wechsel der Sichtweise hilft, die Ambivalenz der Stadtarchitektur zu verstehen.

---

<sup>136</sup> Roeck 1996, 81.

<sup>137</sup> Vgl. Burckhardt 1980, 89.

<sup>138</sup> Beyme 1996, 24.

<sup>139</sup> Burckhardt 1980, 88.

<sup>140</sup> Hipp/Seidl 1996, 7.

<sup>141</sup> Hafner 2002, 20.



Allerdings wäre es ein grober Fehler, den Städtebau als Summe der Fassaden vieler Einzelbauten zu verstehen; analog wäre die Gesellschaft bloß eine Menge von Menschen. Der Städtebau umfasst zahlreiche Elemente wie die Planung von Freiräumen, Verkehr, Infrastruktur, Landschaft, etc. Wenn man die Stadt allerdings „vom Bauen her“ denkt, fällt all das durchaus in die Kernkompetenz der Architektur: *„Immer geht es darum, wie Innenräume von Außenhüllen separiert und perforiert werden und wie die Baukörper untereinander „verkehren“, Verkehrsformen der Gesellschaft bahnen.“*<sup>142</sup>

Die politischen Wechselwirkungen, die für die Architektur aufgezeigt werden konnten, bestehen als artverwandtes Beziehungsmuster auch in der Beziehung Stadt/Städtebau und Politik. Die Stadt hat ebenfalls Raum (Lage, Topographie), Sinn (Funktionen, Intentionen) und Form (Strukturen, Bauweisen), die eine klare Affinität zur Politik aufweisen. Lefebvres meint sogar, nicht die Architektur sei politisch, sondern die Stadt – aber das Diktum, dass beides eben nicht trennscharf voneinander isoliert werden kann, gilt hier genauso.

Le Corbusier meinte: *„Urbanismus ist ein soziales Ordnungsprinzip par excellence.“*<sup>143</sup>, eine weniger autoritäre Definition lautet, übergeordnete Stadtplanung ist *„das Bemühen um eine den menschlichen Bedürfnissen entsprechende Ordnung des räumlichen Zusammenlebens“*<sup>144</sup>.

## 2.2.1 Stadt-Raum

Beinahe jede Stadtgründung oder -entstehung lässt sich auf utilitäre, räumliche oder materielle Ursachen zurückführen; hier beeinflusst also zunächst der physische Raum das letztendlich politische Ereignis. Meist geben verschiedene geographische Vorzüge wie Küste (Kolonisation), Fluss (Schifffahrt, Verkehr), Wegkreuzung (Verkehr), Erhebung (Übersicht) oder ähnliches den Anlass zu einer Ansiedlung. Graz entwickelte sich durch eine Wegkreuzung an den zur Murfurt hinabführenden Diluvialterrassen.

Auch bewusst politische Gründungen werden zumindest an einen materiell-räumlichen Vorteil geknüpft: Brasília (1956) liegt im Gegensatz zu den näher an der Küste liegenden größeren Städten Sao Paulo oder Rio de Janeiro besonders zentral im National Brasilien, das indische Chandigarh (1947) liegt nach dem Unabhängigkeitskrieg als Hauptstadt genau an der Grenze zwischen den beiden indischen Bundesstaaten Punjab und Haryana. Die Lage der „neuen“ Hauptstädte von Malawi, Lilongwe (gegründet 1947 als Handelszentrum, ab 1975 Hauptstadt), von Tansania, Dodoma (gegründet 1907 unter Kolonialherrschaft, ab 1974 Hauptstadt) und Nigeria, Abuja (ab 1976 konzipiert von Kenzo Tange, ab 1991 Hauptstadt), bestimmt sich ebenfalls durch die Zentralität in den jeweiligen Staaten. Die Denotation der räumlichen Lage des „Zentrums“ ergibt sich geometrisch als geringste Menge der Wegstrecken von allen denkbaren Punkten; die konnotative Bedeutung wäre die Vorstellung des „Herzen des Landes“ oder der „Mitte“, um die sich alles dreht.

Zudem bilden sich innerhalb der Stadt Räume aus, eigene Quartiere oder Viertel mit eigenen Formen und Funktionen. Mehr oder weniger ziehen sich Grenzen oder Trennlinien durch den Stadtraum: Bahnlinien, Flüsse, stark befahrene Straßenzüge. Diese Trennlinie kann, muss aber nicht mit einem Wechsel der Funktion und Materie zusammenhängen, nicht immer bestimmen diese beiden Komponenten den Unterschied. Zwei Wohnviertel gleicher Ausstattung können sowohl durch ihre Lage innerhalb der Stadt, aber auch bei ansonster

<sup>142</sup> Fischer 2009, 394.

<sup>143</sup> Le Corbusier: Grundfragen des Städtebaus, Stuttgart 1954, S. 19; zitiert nach Hilpert 1978, 140.

<sup>144</sup> Albers, Gerd : Stadtplanung. Eine praxisorientierte Einführung.1988; zitiert nach Streich 2005, 28.

vergleichbarer Lagequalität durch einen anderen Ortsbezug der Bewohner völlig unterschiedliche Qualitäten aufweisen. In Graz gibt es eine „richtige“ (die linke) und eine „falsche“ (die rechte) Seite der Mur. Ein stichprobenartiger Vergleich der Preise von 21 Wohnungen von 80m<sup>2</sup> – 120m<sup>2</sup> in einer Grazer Tageszeitung<sup>145</sup> ergibt zum Beispiel einen durchschnittlichen m<sup>2</sup>-Preis von € 2.683 auf der „guten“ und € 1.923 auf der „schlechten“ Seite. In der Stadt wird die (wirtschafts-)politisch generierte Differenz zwischen Tauschwert- und Gebrauchswert des Raumes<sup>146</sup> besonders gut ersichtlich.

Zusätzlich kommt es zu vielfältigen Raum-Überlagerungen, zeitlich und funktionell divergente Nutzungen und Aneignungen bestimmen das Wesen eines Viertels. Eine Einkaufsstraße ist zum Beispiel tagsüber belebt, abends und nachts leer und unbewohnt. Verschiedene Nutzergruppen bespielen die Räume zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit unterschiedlichen Intentionen. Die Konnotationen, die mit der Stadt verbunden sind, reichen deshalb von persönlichen Bindungen oder Abneigungen bis zu kollektiven Stadtmythen.

### 2.2.2 Politische Inhalte der Stadt

*„Vielleicht hat sich in der Politik seit dem Wandel von der feudalen zur demokratischen Politik nicht mehr sehr viel ereignet, aber dass dieser ohne seine Inszenierung in Cafés, Salons, Parlamenten, Barrikadenkämpfen und Proklamationen möglich gewesen wäre, darf ebenso bezweifelt werden wie die Möglichkeit eines Putsches ohne die sichtbare und hörbare Besetzung von Medienanstalten, Regierungsgebäuden und öffentlichen Plätzen.“<sup>147</sup>*

Eine Stadt muss vielen Interessen gerecht werden; waren es zur Zeit der Stadtgründungen vielleicht hauptsächlich Schutzbedürfnis und die Anziehungskraft des Marktes, reicht heute die Spanne vom Standort des Arbeitsplatzes bis zu den kulturellen Angeboten. Die politische Funktion nach innen ist es, diese zu ordnen und zu organisieren, der Ausbau der Infrastruktur und der Institutionen ist spätestens seit der Industrialisierung politisch gelenkt.

Eine moderne wissenschaftliche Weise des Städtebaus unter Einbeziehung der damals neuen Wissenschaft der Soziologie (auch wenn es in diesem Fall meist die Betriebssoziologie des Taylorismus/Fordismus war) versuchen die Mitglieder des Congrès Internationaux d'Architecture Moderne (CIAM) (dt.: Internationale Kongresse Moderner Architektur) 1928 bis 1959 zu erreichen, indem sie in funktionalistischer Weise die einzelnen Wege, Arbeitsschritte, Abläufe und Bedürfnisse der Stadtbewohner analysieren und die Stadt auf das „Wesentliche“ abstimmen und reduzieren wollen. Le Corbusier sieht in der Architektur ein Mittel zu einer besseren Stadt und zu einer besseren Gesellschaft; für ihn ist die Architektur eine Art Universalheilmittel für die kranke Stadt<sup>148</sup>, „das tuberkulöse alte Nest“<sup>149</sup>, deren Problem er aber nicht mehr wie zur Jahrhundertwende vorwiegend im Wohnproblem sieht:

*„Die Stadtverwaltungen und die Amtsträger der Großstädte beschäftigen sich mit dem Problem der großen Vorstädte. Diese Bemühungen sind lobenswert; sie sind jedoch unvollständig; sie lassen den Kernpunkt des Problems beiseite, der kein anderer ist, als das Zentrum der Großstädte.“<sup>150</sup>*

<sup>145</sup> Vgl. Anzeigen bzw. „Zuhause-Teil“ der Kleinen Zeitung vom 8. Juli 2011.

<sup>146</sup> Vgl. Lefebvre 2009 (1974).

<sup>147</sup> Baecker 2002, 9.

<sup>148</sup> Vgl. Krammer 2003, 12 – 15.

<sup>149</sup> Le Corbusier: Ausblick 1923, 205, zitiert nach Hilpert 1978, 138.

<sup>150</sup> Le Corbusier: Städtebau, 1925, 82, zitiert nach Hilpert 1978, 122.

Anfang des 20. Jahrhunderts werden Architektur und Politik auf eine andere, neue Art und Weise verknüpft: Architektur wird als Wahlprogramm (Werbeplakate der Hufeisensiedlung von Taut), als Slogan („Wir bauen einen neuen Staat“) und als Parteiwerbung („gebaute Sozialdemokratie“) benützt<sup>151</sup>.

Ihre politische Stellung innerhalb eines Staates hat ebenfalls bedeutende Auswirkungen auf die Stadt. Der Verlust von politischen Funktionen bewirkt zugleich eine starke wirtschaftliche Einbuße, wie antike Städte wie Rom, Athen, Theben oder Babylon und neuzeitliche Metropolen wie Rio de Janeiro ab 1960, St. Petersburg ab 1917, Wien ab 1918, Berlin zwischen 1945 – 1990 zeigen. Unbestreitbar führt aber die politische Entscheidung, einer Stadt die FUNKTION einer Hauptstadt zuzuweisen, zu einer generellen Bedeutungszunahme wie in Ankara (ab 1923 – zentrale Lage) oder eben Berlin. Relativ kleine Städte wie Brüssel und Genf gewinnen durch das „Hauptstadtsein“ international an Bedeutung, die über den ökonomischen Nutzen hinausgeht. Die Stadt wird bekannt, im Rampenlicht ändert sich das Selbstbewusstsein ihrer Bürger. Eine besonders wechselvolle Geschichte hat in diesem Zusammenhang Bonn vorzuweisen: gerade weil es keine besondere historische Bedeutung aufzuweisen hatte, wurde Bonn 1949 zur provisorischen Hauptstadt und zum Regierungssitz der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Nach der deutschen Wiedervereinigung wurden die neu errichteten, aber nun leerstehenden Parlamentsgebäude 2003 den Vereinten Nationen angeboten. Diese Entscheidung verhinderte wirtschaftliche Einbrüche und einen allzu großen Bedeutungsverlust.

### 2.2.3 Von der (materiellen) Struktur zum (sozialen) Gedächtnis der Stadt

Sinn, Form und Raum verdichten sich in der Stadt zu Strukturen, zur räumlichen Morphologie. Die subjektgestaltende Rolle der aktiven Medien Architektur und Stadt wird von Walter Benjamin im unvollendeten Pariser Passagen-Werk<sup>152</sup> aus der Sicht des Stadtflaneurs beschrieben. Die eindeutigsten Aussagen zu einer generellen sozialräumlichen Morphologie finden sich allerdings bei Maurice Halbwachs, der Durkheims Gedanken zu den „materiellen Formen“ des gesellschaftlichen Lebens weiterführt:

*„Eine Gruppe, die in einem bestimmten räumlichen Bereich lebt, formt ihn nach ihrem eigenen Bild um; gleichzeitig aber beugt sie sich denjenigen materiellen Dingen, die ihr Widerstand leisten. Sie schließt sich in den Rahmen ein, den sie aufgestellt hatte.“<sup>153</sup>*

Halbwachs sieht die materielle Struktur der Stadt als eine Eigenschaft, die entsteht, weil *„sich diese Gruppen den Raum aneignen, sich in ihm bewegen, dass sie einen Körper besitzen und innere Gliederungen, sich aus einer Menge von Teilen zusammensetzen, aus zueinander gesellten Lebewesen.“<sup>154</sup>* Aus den verschiedenen gesellschaftlichen Handlungszusammenhängen entstehen je besondere Strukturen, die *„sich auf der einen Seite aus ihnen ergeben, umgekehrt aber auch auf sie zurückwirken, sie in ihrer religiösen, politischen, ökonomischen Gestalt selbst abwandeln können“<sup>155</sup>*. Soziale Institutionen müssen sich oft an alte Strukturen anpassen, so übernahm das Christentum einerseits heidnische Elemente, andererseits wäre es ohne die bereits bestehenden römischen Straßen- und

<sup>151</sup> Vgl. Nerdinger 2004, 23.

<sup>152</sup> Benjamin, Walter: Passagen-Werk, 1927 – 1940.

<sup>153</sup> Halbwachs 1967 (1939), 129.

<sup>154</sup> Halbwachs 2002 (1938), 21.

<sup>155</sup> Halbwachs 2002 (1938), 75.

Wegenetze und die großen Städte niemals so schnell verbreitet worden. Neue politische Machthaber waren auch nach einem Systemwechsel weiterhin auf den alten Beamtenapparat oder die überlieferten Staatsgrenzen angewiesen.

Gebaute Strukturen sind besonders dauerhaft und wirken unter der Oberfläche des scheinbar Neuen („Longue Durée“). Gerade durch die Stadtstruktur, durch Gebäude, Plätze und Straßen erhalten die sozialen Gruppen ein Gefühl der Kontinuität innerhalb des sie umgebenden dauernden sozialen Wandels<sup>156</sup>. Die Trägheit der Bausubstanz wirkt gewissermaßen beruhigend innerhalb der Flüchtigkeit des Sozialen. Die bestehende Stadtstruktur kann aber zugleich falsche Sicherheit vorspiegeln, indem es bereits zerfallende Gesellschaftsstrukturen „deckt“. Soziale Veränderungen werden nicht sofort in räumliche Strukturen verwandelt, deren Wandlungstempo ist wesentlich langsamer; jede Veränderung stößt durch bereits vorhandene Strukturen auf materiellen Widerstand.

Das Habitat, Wohnung und vor allem Lebensumfeld, ist für Halbwachs eine ähnlich formende Kraft wie später der Habitus für Bourdieu. Wo und wie man wohnt und lebt, prägt entscheidend das eigene Verhalten, bis hin zum Gesundheitsrisiko und der Lebenserwartung. Hier bestätigt sich wiederum der angesprochene Kreislauf: zunächst sucht man sich – zumindest wenn man die Wahl hat – ein entsprechendes Wohnumfeld aus, das den eigenen Vorstellungen entspricht. Durch das Umfeld werden nun erwünschte Verhaltensweisen durch das vorherrschende Milieu bestärkt, unerwünschte unterdrückt.

Auch Michel Foucault zeigt mittels der Disziplinararchitekturen die Aktivität der Form der Gebäude auf; Susanne Frank weist auf den auf die Architektur übertragenen Zusammenhang zwischen Sozialräumen und ihre Bedeutung für den Habitus und die soziale Position hin:

*„Einerseits unterstreichen Architekturen hierarchisch (nach Geschlecht, Klasse, Ethnie, Alter etc.) differenzierte soziale Beziehungen, andererseits und zugleich wiederum bringen sie solche Differenzierungen selber mit hervor.“<sup>157</sup>*

Dirk Baecker betont ebenfalls, dass zusammen mit der Position im Raum auch die Architektur dem Kalkül der Stellung oder Karriere im Sozialraum unterstellt wird:

*„Häusern und Straßen, Zimmern und Fluren jedenfalls müsste sich ablesen lassen, mit welchen Ehrgeiz Positionen markiert und der Kontakt mit anderen und weiteren Positionen offen gehalten wird.“<sup>158</sup>*

Obwohl man sich in Europa noch gegen die Vorstellung der amerikanischen „gated communities“ wendet, gibt es doch Stadtquartiere der Oberschicht, in denen sehr deutlich klar wird, dass man als Nicht-Zugehöriger unerwünscht ist. Die Polarisierung führt zu mehr oder minder befestigten Zitadellen für Reiche in den „besseren“ Wohnbezirken und den weit weniger attraktiven, infrastrukturell benachteiligten Wohnquartieren für Arme. „Reiche wohnen dort, wo sie wollen, Arme dort, wo sie müssen“<sup>159</sup>. Baecker schreibt der Stadt- und Raumplanung sogar eine „stigmatisierende Funktion“ zu<sup>160</sup>, das heißt, in einer dezentralisierten, netzwerkbasieren Welt wird die direkte Kommunikation durch eine Kommunikation mittels Modifikation der Umwelt überlagert: die Stadt wird zum Ort, an dem sich soziale Zusammenhänge durch

<sup>156</sup> Vgl. Halbwachs 2002 (1938) sowie 1967 (1939).

<sup>157</sup> Frank 2009, 263.

<sup>158</sup> Baecker 2009, 208.

<sup>159</sup> Vgl. Verhovek/Starzacher 2007, 70 f.

<sup>160</sup> Vgl. Baecker 2009, 195 – 222.

Der Begriff Stigmierung wurde 1959 vom französischen Biologen Pierre-Paul Grassé bei der Erforschung von Termiten geprägt und bedeutet eigentlich „*Stimulation von Arbeiterinnen durch das von ihnen Erschaffene*“. Siehe auch online unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Stigmierung>; abgerufen am 2. August 2012.

gewisse Strukturen selbst organisieren. Menschen bewegen und koordinieren sich in der Stadt anhand der Baukörper und der Räume, die diese Baukörper öffnen oder schließen.

*„Aufbau und Abriss eines Gebäudes, eines Stadtteiles, einer Stadt sind Operationen, die nicht nur bauliche Veränderungen vornehmen, sondern auch eine Gesellschaft fortsetzen, so oder so. Deswegen ist die deutsche Gesellschaft, wenn man von einer solchen sprechen kann, nach dem Abriss des Palastes der Republik nicht mehr dieselbe wie vor dem Abriss.“<sup>161</sup>*

Für eine Analyse der politischen Architektur ist deshalb die Reaktion auf die vom Bauwerk getroffene Aussage entscheidend, nicht nur, um den Wirkgrad zu studieren, sondern um die unzähligen Nebeneffekte und unbeabsichtigten Folgen zu evaluieren.

## 2.2.4 Stadtpolitik

Bekannt, äußerst plakative politische Eingriffe auf bestehende Strukturen der Stadt sind die Umgestaltung von Paris von Haussmann im 19. Jahrhundert und der Umbau von Bukarest unter der Herrschaft Ceaucescus in der 2. Hälfte der 1980er Jahre.

Aus der zeitlichen Distanz lassen sich politische Einflüsse auf die Architektur der Stadt recht übersichtlich analysieren und darstellen, der Ausdruck eines politischen Gedankens anhand der Entwicklung von Baudenkmalern, Ensembles, Viertel oder ganzen Städten nachverfolgen; aber wenn man die aktuelle Lage entziffern möchte, muss man erst nach tatsächlichen realpolitischen Schnittstellen suchen. Das bereits Festgeschriebene, Verfestigte, Manifeste ist auffind- und lesbar, aber wo genau findet man Belege, die einer Analyse des IST – Zustandes der Beziehungen von Architektur und Politik im städtischen Raum zugänglich sind?

Diese Suche wird dadurch erschwert, dass es durch die Demokratisierung viele verschiedene politische Strömungen gibt, die wie Zu- oder Abflüsse der gesellschaftspolitischen Grundrichtung fungieren. Soziale Prägung vermengt sich ferner mit politischer Intention, wie vielleicht am Kontrast zwischen dem weltoffenen Klima einer Handels- und Hafenstadt zum bürgerlichen Klima einer kleinen amerikanischen Universitätsstadt gezeigt werden könnte.

Natürlich werden aufsehende Botschafts- und Regierungsbauten in Hochglanz-Architekturmagazinen präsentiert und diskutiert; in dieser Dimension wird durchaus kritisch der Bezug zum Politischen hergestellt. Die Politik als Bauherr öffentlicher Gebäude stellt aber nur eine der Facetten dieser Beziehungen dar.

Jene Schnittstellen, die durch die profanen Strukturen und aktuellen Positionen im Raum aufgespannt werden, lassen sich am ehesten durch jene Maßlinien bestimmen, die diese Strukturen regeln und definieren, durch Gesetze und Richtlinien, die sich mit Architektur befassen. Anders formuliert: Bei Profanbauten der modernen, bürokratisch gelenkten Massengesellschaften zeigt sich das eigentlich Politische der Architektur in der Gesetzgebung, den Bauordnungen, den Flächennutzungsplänen, oder den vorgeschriebenen Bauflucht- oder Leitlinien<sup>162</sup>.

Für Dieter Läßle ist diese Schnittstelle als vermittelndes Regulationssystem sogar eine der vier Dimensionen seines Raumkonzeptes:

*„Ein institutionalisiertes und normatives Regulationssystem, das als Vermittlungsglied zwischen dem materiellen Substrat des gesellschaftlichen Raumes und der gesellschaftlichen Praxis seiner Produktion, Aneignung und Nutzung fungiert. Dieses Regulationssystem, das aus Eigentumsformen, Macht-*

<sup>161</sup> Baecker 2009, 195.

<sup>162</sup> Vgl. Nerdinger 1992, 30.



*und Kontrollbeziehungen, rechtlichen Regelungen, Planungsrichtlinien und Planungsfestlegungen, sozialen und ästhetischen Normen besteht, kodifiziert und regelt im wesentlichen den Umgang mit den raumstrukturierenden Artefakten (zum Beispiel Arbeitsstätten, Behausungen, Verkehrswege, Kommunikationssysteme).<sup>163</sup>*

Die im Prozess der Zivilisation geschaffenen Gesetze, Richtlinien und Normen decken immer größere Bereiche unseres Lebens ab: die ersten „Baugesetze“ aus dem Mittelalter betreffen meist feuerpolizeiliche Vorsichtsmaßnahmen oder sogenannte ungeschriebene Gesetze wie die Lufthöhe des Kirchturms, während das Steirische Baugesetz in der gültigen Fassung 2008 121 Paragraphen umfasst, die sich unter anderem mit Straßenbeleuchtung, lebenden Zäunen oder den Aufzulanlagen von Hochhäusern beschäftigen (müssen). Das Bauen als soziale Handlung ist ein Zusammenwirken von mehreren Menschen oder Akteuren; selbst der Bau- und Planungsprozess wurde mittlerweile reglementiert.

Die Stadt als definierte Schnittstelle dieser Studie verleitet dazu, sich auf die politischen Einflüsse auf „öffentliche Stadträume“ zu beschränken. Die in der Alltagssprache forcierte Trennung zwischen der öffentlichen „Bühne“ des Städters und in das Wohnen als privatem Bereich (der Hinterbühne) wurde in den letzten Jahren aber zunehmend kontrovers diskutiert, der scheinbar private Lebensraum unterliegt ebenfalls zunehmend der Gesetzgebung.

Sieht man die Geschichte des Wohnens als eine Abfolge von Ausgrenzung und Eingrenzung verschiedener Funktionen und Personen in bestimmte räumliche Strukturen an, dann wäre ihr Gegenstück die Organisation der Stadt als ganzer<sup>164</sup>. Die Frage, „Was findet in der Wohnung statt, was anderswo und wie haben sich diese Relationen verändert?“, führt zur Feststellung, dass sich durch Entwicklungen im sozialen Bereich auch die räumliche Organisation grundlegend ändert. Die betrieblich organisierte Arbeit löste zum Beispiel eine bedeutende Funktion aus dem Haushalt und verlagerte sie in den Stadtraum, mittlerweile kehrt sie über Teleworking wieder teilweise „nachhause“ zurück. Die häuslich-private Pflege von Kranken oder Alten und die Erziehung von Kindern wurde durch soziale Einrichtungen wie Krankenhäuser, Heime und Schulen abgelöst. Andererseits machen technische Infrastruktur, Wasserversorgung und Kanalisation erst die „Privatisierung“ der Vitalfunktionen wie z.B. Baden und körperliche Entleerung im „eigenen“ Bad oder Klosett erst möglich.

Eine weitere Entkräftung des nur anscheinend binären Systems des alltagssprachlich privaten Wohnens und des öffentlichen Stadtraumes bietet die Tatsache der immer stärkeren Vernetzung des Haushaltes mit der Außenwelt durch Computer und Fernsehen. Im Gegenzug entstehen Zwischensphären und Zwischenräume, Enklaven des Privaten, im Stadtraum; so verleiht das Telefonieren an öffentlichen Plätzen oft ungewollte Einblicke in sehr private Angelegenheiten fremder Menschen. Die soziale Praxis entscheidet letztendlich über eine mögliche Zuordnung, das soziale Handeln ist nicht mehr an den physischen Raum gebunden, wie 1958 Hannah Arendt in *Human Condition/Vita Activa* analysiert.

Die bürgerliche Gesellschaft ordnet die Räume außerdem horizontalhierarchisch bzw. geschlechterspezifisch in *public – man* und *private – woman*, wie Susanne Frank anmerkt<sup>165</sup>, wobei die (unbezahlte) Haus – oder Reproduktionsarbeit noch immer der Privatsphäre zugerechnet wird, auch wenn sie – z.B. beim Einkaufen in einem Markt – in der Öffentlichkeit

---

<sup>163</sup> Läßle 1991, 42 – 43.

<sup>164</sup> Vgl. Häussermann/Siebel 2000 (1996), 20.

<sup>165</sup> Vgl. Häussermann/Siebel 2004, 207.



stattfindet. Die Trennung in öffentliche und private (Stadt-)Räume wird deshalb auch von feministischer Seite kritisiert, weil sie bestehende Herrschaftsbilder tradiert:

*„Sie richtet sich (...) grundsätzlich gegen die dualistische Struktur des westlichen patriarchalischen Denkens, das die Komplexität der Welt in binäre Oppositionen aufspaltet, die polaren Extreme mit entgegengesetzter symbolischer Bedeutung auflädt, hierarchisch zueinander in Beziehung setzt und Männer und Frauen den jeweiligen Bereichen zuweist. (...) Öffentlichkeit und Privatheit, Arbeit und Freizeit, (...) Geist und Körper, (...) durch diese (geschlechtlich codierten) Polaritäten werden unsere Gesellschaften und unsere Städte konstituiert.“<sup>166</sup>*

Der sensible Topos des defragmentierten öffentlichen Raums wird also durch das „private Wohnen“ mitbestimmt, die intime Wohnzufriedenheit entscheidend durch Parameter des öffentlichen Raumes geprägt. In den verschiedenen Stadtentwicklungsplänen und -konzepten muss versucht werden, beiden Sphären gerecht zu werden.

Die Relationen von Architektur und Politik in der Stadt äußern sich zudem in der Wohnungspolitik, der Zuweisung von Sozialwohnungen und der infrastrukturellen Anbindung<sup>167</sup>. Die großen Wohnbauprojekte der letzten hundert Jahre, die die Stadt entscheidend prägen, werden in Österreich auch durch die Art der vergebenen Förderungen bestimmt. Probleme wie Segregation und Gentrification fordern nicht nur Politiker und Architekten zum Handeln auf. Die von Lefebvre beschriebene „urbane Revolution“, die Überwindung des Industriesektors durch den boomenden Immobiliensektor, hat die Stadt und das Städtische zum strategischen Ort und strategischen Objekt der gesellschaftlichen Entwicklung gemacht<sup>168</sup>. In New York war 1997 die Politik deshalb sogar gezwungen, ganz entscheidend in den Wohnungsmarkt einzugreifen und bei zwei Drittel der Mietwohnungen eine Kontrolle und Stabilisierung der Mieten einzuführen, worauf der Wohnungsbau für Investoren uninteressant wurde<sup>169</sup>.

Sogenannte „bottom up/top down“-Prozesse, in denen sich in informellen Zusammenschlüssen Slums und Arbeiterviertel der *offiziellen* Planung und Steuerung der Stadt entziehen, um eigene Projekte zu verwirklichen, sind ebenfalls – nach Abzug der Sozialromantik – Beispiele für politische Prozesse innerhalb und durch die Architektur der Stadt.

---

<sup>166</sup> Häussermann/Siebel 2004, 208.

<sup>167</sup> Metropolen und Großstädte entstehen nicht durch lokalen Nachwuchs (Geburten), sondern durch Zuwanderung – der „Fremde“, der heute kommt und morgen bleibt. Attraktivität und Regelung der Zuwanderung bestimmt somit ebenfalls entscheidend über Demographie und Wachstum bzw. Schrumpfung der Stadt. Da dies aber eine, wenn auch entscheidende Nebenwirkung dieser speziellen Entscheidungen zum Thema Migration ist, werden diesbezügliche Gesetze, die nicht vordergründig mit Architektur zusammenhängen, in dieser Studie nicht behandelt.

<sup>168</sup> Vgl. Lefebvre 2003 (1970).

<sup>169</sup> Vgl. Housing in New York City. The great Manhattan rip-off. Artikel in The Economist, Zeitung vom 07. Juni 2003, online unter <http://www.economist.com/node/1826620>, abgerufen am 2. August 2012.

## 3 Realpolitische Konditionen

### 3.1 Politische Akteure

Im Spannungsfeld Architektur – Politik kommt es zu einem Wechselspiel zwischen diversen Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen, die ihre Interessen und Ziele mit den ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten verfolgen und dabei verschiedene Schauplätze bespielen. Die entstehenden Kombinationen sind unzählig, die realpolitischen Komponenten, die mittlerweile auf eine Stadt einwirken, beinahe unüberschaubar. Die Stadt regiert sich nicht mehr selbst, regionale und überregionale Verbände, Land, Nationalstaat und schließlich globale und kontinentale Gruppierungen bestimmen über ihr Schicksal und ihre Entwicklung. Akteure, Instrumente und die Handlungsebenen, auf denen agiert wird, gehen somit unterschiedliche Allianzen ein, müssen aber zunächst von ihrem Hintergrund gelöst, theoretisch betrachtet und getrennt analysiert werden.

Wer sind die Akteure, die für den gebauten Stadtraum verantwortlich sind, und die die baulichen Veränderungen der Stadt steuern? Zunächst stellt man sich wohl auf einer Seite politisch-öffentliche legislative und exekutive Gewalten, zum Beispiel die Stadtregierung und den Magistrat, vor, die Bürger als „private“ Stadteinwohner auf der anderen Seite. Diese Perspektive hat sich wie die ablaufenden Prozesse in den letzten Jahren deutlich gewandelt.

Je mehr sich aber das Paradigma öffentlich – privat zugunsten der Vorstellung eines Kontinuums auflöst, bei dem privat und öffentlich nur mehr Pole sind, die von verschiedenen Nutzungen sprechen, desto mehr verschwinden auch die primären Kategorien und machen verschiedensten Akteuren Platz. Aus der Trinität Staat – Markt – Individuum, aus den drei groben Kategorien des *öffentlichen*, politisch-administrativen Systems, der *halböffentlichen* Konzerne, Verbände und Genossenschaften und der *privaten* Eigentümer, Bauherren oder Bürgerinitiativen entwickeln sich Hybride: zivilgesellschaftliche Akteure mit intermediären Rollen (Kirchen, Gewerkschaften, Verbände, Partizipationsgruppen), durchaus planvoll und politisch agierende Marktteilnehmer und wirtschaftlich denkende Politiker, es bilden sich diverse Wechselbeziehungen, Absprachen, Verbindungen untereinander. Klaus Selle meint dazu:

*„Aus einem schwarz-weißen wurde ein buntes, vielgestaltiges, aber auch unübersichtliches Bild.“<sup>170</sup>*

Dazu trägt auch die durch den Neoliberalismus beeinflusste große Veränderung der politischen Machtstrukturen in den letzten Jahrzehnten bei. In den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts plant und gestaltet ein hierarchischer Staat, die Politik regelt auch komplexe gesellschaftliche Prozesse. In den 90er Jahren kommt es dann zu einem steuerungstheoretischen Paradigma: öffentliche Akteure interferieren mit dem politischen Steuerungsprozess und beschleunigen den politischen Wandel.

---

<sup>170</sup> Vgl. Selle 2010, 48.

Um das Jahr 2000 zeichnen sich deutliche Strukturen, Voraussetzungen und Möglichkeiten des gemeinsamen Agierens ab, die unter dem Stichwort „New Governance“ zusammengefasst werden (siehe 3.4). Es ist die bewusst forcierte Zusammenarbeit verschiedener, aber mittlerweile nicht mehr trennscharf differenzierter gesellschaftlicher Gruppen, des ersten Sektors Staat, des zweiten Sektors der Privatwirtschaft (Markt) und des dritten Sektors der Verbände und Interessensvertretungen, der in Abschnitt 3.4.1 beschriebenen Zivilgesellschaft. Die Einteilung in „Sektoren“ kann dabei nur als vorläufige Orientierung dienen, denn heute reicht die Bandbreite von privaten Initiatoren wie Eigentümern, Bauherren, Bürgerinitiativen über halböffentlich agierende Körperschaften, Verbände oder Wohnbaugenossenschaften bis hin zu den eigentlichen öffentlichen Initiatoren, die das politisch-administrative System bilden, als weisungsgebundene Beamte (Exekutive) aber keineswegs Politiker sein müssen. Halböffentliche und öffentliche Akteure schaffen einen Handlungsrahmen für private Akteure; politische Systeme geben idealtypisch die Richtlinien für die Immobilien- und Bauwirtschaft, Verbände und Wohnbaugenossenschaften vor, die wiederum als Vermittler zu den Eigentümern und Bauherren fungieren, aber zugleich deren Interessen gegenüber der öffentlichen Verwaltung wahren.

Die Probleme und Forderungen der privaten Initiatoren sowie der Marktwirtschaft werden als „Inputs“ an das politische System herangetragen; verbindliche Entscheidungen der Legislative in Form von Gesetzen und Verordnungen bestimmen den oben genannten Handlungsrahmen. Die gegenseitige Verzahnung durch immer komplexere Probleme legt ein ausbalanciertes Verhältnis zwischen den Akteuren nahe, und nur die Zusammenarbeit nicht nur verschiedener Sektoren, sondern auch verschiedenster Fachsparten bringt durch kooperative Problemlösungen heute noch Erfolg.

Nicht nur aufgrund dieser neuen „Machtaufteilung“ verschwimmen die Grenzen: die jeweiligen Regierungen versuchen sich Aussehen und Bürgernähe von Servicebetrieben statt von kafkaesk- ehrfurchtgebietenden autokratischen Orten zu geben; auf der offiziellen Homepage der Stadt Graz<sup>171</sup> findet sich zum Beispiel in der headline das „BürgerInnenservice“ vor der Rubrik „Rathaus und Politik“, aus dem Arbeitsamt wurde die Arbeitsmarktservice-Geschäftsstelle.

Im Zuge der allgegenwärtigen Privatisierungen werden die Verwaltungen immer mehr zu einem Betrieb mit arbeitsteiligen Kooperationen, Servicebereichen und eigenen Logos. Wenn für den Bürger nicht mehr durchsichtig ist, ob er es mit einem (politischen-öffentlichen) Amt oder einer (privatwirtschaftlichen) GmbH zu tun hat, wie viel schwerer fällt die Differenzierung zwischen einer Planung im herkömmlichen Sinn und einer Management-Aufgabe?

Der immer deutlichere Rückzug des neoliberalen Staates zugunsten wirtschaftlicher Vereinigungen wird seit den 1990er Jahren immer wieder kritisch betrachtet<sup>172</sup>.

## 3.2 Instrumente des Politischen Systems

Das politisch-administrative System als zentraler öffentlicher Akteur kann – je nach Besitzverhältnis – zwei Positionen einnehmen, die das Feld für verschiedene

---

<sup>171</sup> Online unter <http://www.graz.at>, abgerufen am 8. August 2012.

<sup>172</sup> Michalitsch 2006, 62, „Entstaatlichung und Entpolitisierung stellen Strategien der Privatisierung dar, mit der Aufgabenbereiche oder Problemlagen der öffentlichen Verantwortung und Zuständigkeit entzogen werden. So wird nicht nur staatliche Regulation zugunsten des Wirkens der Marktkräfte reduziert, werden nicht nur öffentliche Unternehmen und Dienste privatisiert, sondern Bereiche öffentlicher Verantwortung privater Lösungskompetenz übertragen. Zunehmend wird aber auch öffentliche Verantwortung bestritten, sodass gesellschaftliche Problemlagen als individuelle gedeutet werden und politisch nicht mehr thematisierbar sind.“

Handlungsmöglichkeiten aufspannen, sich aber nicht gegenseitig ausschließen. Als Grundeigentümer oder Bauherr kann das Baugeschehen direkt gesteuert werden, ein wichtiger Faktor ist dabei die Verfügung über den öffentlichen Raum. Mit regulativen, persuasiven oder wirtschaftlichen Instrumenten steht darüber hinaus eine große Bandbreite an indirekten Steuerungsmechanismen zur Lenkung des Baugeschehens zur Verfügung<sup>173</sup>.

Die Grenzen zwischen den einzelnen Handlungsmöglichkeiten und Instrumenten sind fließend: Förderungen sind an die Einhaltung von bestimmten Richtlinien gebunden, die Regelung und Gestaltung des öffentlichen Stadtraumes wird über eine steigende Anzahl von Verhaltensgeboten normativ geregelt, die Bauwerke, die vom politisch-administrativen System als Bauherr entwickelt werden, unterliegen zugleich den allgemeinen Gesetzen.

### 3.2.1 Direkte Steuerung als Grundeigentümer oder Bauherr

Das Parlament in Wien, die Burg in Graz, das Rathaus – auch wenn die jeweilige Körperschaft nicht Bauherr war (Parlament wie Burg wurden in der Habsburgermonarchie errichtet) – repräsentieren sie die Funktion für das Gemeinwesen. Wie wesentlich dabei Gebäude und Standort zu der Symbolkraft beitragen, wird immer wieder sichtbar, wenn teure Renovierungen (wie zum Beispiel beim Parlament) und unökonomischer Erhaltung der jeweiligen Körperschaft teuer kommt, aber trotzdem keine Nutzungsänderung, Neubau oder Übersiedelung geplant wird.

*„...das Haus [der Gemeinschaft, Anm. SV] stellt den Gesellschaftsgedanken dar, indem es ihn lokalisiert.“<sup>174</sup>*

Als Bauherr oder Grundeigentümer haben Staat, Land und Stadt weitreichende Kompetenzen, die von der Beeinflussung des Grundstücksmarktes bis hin zu Planung und Durchführung baulicher Maßnahmen reichen. Auf Bundesebene kümmert sich die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), auf Landesebene die Landesimmobiliengesellschaft (LIG) um die „öffentlichen Bauten“, zu denen unter anderem Museen oder Universitäten gehören.

Auf supranationaler Ebene sind besonders Standortentscheidungen interessant; der Sitz einer internationalen Organisation wie der UNO oder der EU ist einerseits ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, verursacht aber zugleich einen oftmals entscheidenden Prestigeanstieg im Kampf der Städte um ihre Positionierung. In der Nachbarschaft der Gebäude großer überstaatlicher oder staatlicher Organisationen siedeln besonders gerne Großkonzerne und deren Interessenvertreter/Lobbyisten, Journalisten, Botschaften, aber auch die NGOs. Es kommt zur Ausbildung von eigenen Stadtvierteln wie dem Europaviertel in Brüssel, das von Kritikern aufgrund seiner Konzentration auf die EU-Geschäfte und der fehlenden anderen Funktionen als „bürokratisches Ghetto“ bezeichnet wird, das abends und am Wochenende menschenleer ist<sup>175</sup>.

<sup>173</sup> Vgl. Doytchinov 2011, Urbanistische Planungsinstrumente.

<sup>174</sup> Simmel 1995 (1903), 210.

<sup>175</sup> Aufgrund der Spannungen innerhalb der Stadt hat sich eine Bürgerinitiative für Stadtentwicklung namens „ARAU“ gebildet, die unter anderem mittels Stadtführungen versuchen, auf das Problem aufmerksam zu machen: „L'ARAU (Atelier de Recherche et d'Actions urbaines) is a group of Brussels residents organised as a non-profit association, which examines urban development projects, both public and private, and attempts to improve them from the point of view of local residents, by suggesting more housing, more mixed-function buildings, a more varied mix of social classes and devotion of public space for the use of active citizens. Our overall objective is to promote the city as a place where people want to live.“. Vgl. homepage ARAU, online unter <http://www.arau.org/en/tours>, abgerufen am 9. Juli 2012

Vgl. „Das Brüsseler Europa-Ghetto wächst“, Weltonline vom 6. Jänner 2003, online unter <http://www.welt.de/print-welt/article326258/Das-Bruesseler-Europa-Ghetto-waechst.html>, abgerufen am 9. Juli 2012; vgl. „Brüssel leidet unter der Last der EU-Institutionen“, Weltonline vom 12. März 2010, online unter <http://www.welt.de/politik/ausland/article6707123/Bruessel-leidet-unter-der-Last-der-EU-Institutionen.html>, abgerufen am 9. Juli 2012; vgl. „Mit Stillstand gegen Kriminalität. Nahverkehr streikt in

*„Europa von hinten und unten. Zu Fuß. Vom ruhigen und grünen bürgerlichen Wohnviertel zur Bürowüste. Die Verachtung des Zentralstaates für die Bewohner der Hauptstadt. Die langjährige Weigerung der Europäischen Institutionen, mittel- oder langfristig zu planen. Der Bruch zahlreicher EU-Richtlinien durch Parlament und Rat. Wilde Spekulation, öffentlich gefördert. Und dazwischen – immer weniger aber immer noch – Oasen von ‚Stadt‘.“<sup>176</sup>*

Aber die Kompetenz endet nicht bei den öffentlichen Bauwerken: Zu den Aufgaben des politisch- administrativen Systems gehören neben der Bau- und Siedlungsplanung die Grün- und Freiraumplanung, die Verkehrsplanung sowie die Versorgungs- und Entsorgungsplanung; also Verwaltung und „Planung“ des öffentlichen Raums.

Ein entscheidender Punkt der urbanen Planung ist somit auch die Sanierung, der Ausbau und Umbau der Infrastruktur: *„Planung ist überwiegend Infrastrukturplanung“*, weil, *„Gegenstand öffentlicher Planung vornehmlich die Erstellung und der Aufbau von Infrastrukturen bzw. die permanente Anpassung infrastruktureller Vorleistungen an die sich wandelnden Anforderungen der Wirtschaft“<sup>177</sup>* ist. Der (gesellschafts-)politische Akteur Stadt kann innerhalb der Rahmen Stadterneuerung oder Stadtumbau tiefgreifende Änderungen von Nutzungen und Funktionen durchführen; durch die Gestaltung von Straßen und Plätzen wird der öffentliche Raum bestimmt; der soziale/kommunale Wohnbau kann soziale Integration bewirken oder räumliche Ungleichgewichte festschreiben.

### 3.2.2 Indirekte Steuerung über regulative, wirtschaftliche oder persuasive Instrumente

Die indirekte Steuerung durch ein öffentliches, politisch-administratives System kann wiederum auf drei verschiedene Arten erfolgen:

- *Regulativ über das Steuermedium RECHT:*

Gesetze (Sammlungen von Rechtsnormen), Gebote sowie Verbote regulieren das Zusammenleben einer Gemeinschaft und die Verhältnisse einer Gesellschaft. Im Baubereich kommen vor allem Baugesetzbücher, Naturschutzgesetz, Stadterneuerungsgesetz, Altstadtkommission, Raumplanung, Umweltverträglichkeitsprüfung, etc. zum Tragen.

„My Home is my castle“ gilt nur eingeschränkt, auch Privatpersonen haben auf ihrem eigenen Grundstück in Österreich keine unbeschränkte Verfügungs- oder Baufreiheit; im Rahmen des Gesetzes wäre eine Enteignung bzw. ein Abbruch möglich.

- *Wirtschaftlich über das Steuermedium GELD:*

Die Bestimmung und Gestaltung wirtschaftlicher Faktoren und Rahmenbedingungen wird im finanziell geprägten Zeitalter des Neoliberalismus immer einflussreicher. Beinahe unübersehbar ist die Palette an Förderungen, Finanzhilfen und Krediten, die das Baugeschehen bestimmen. Von speziellen Hilfs-Programmen der EU, die einer Abwanderung aus bestimmten Regionen entgegenwirken sollen, über steuerliche Abschreibungen für ressourcenschonendes Bauen bis hin zur Tarifgestaltung des öffentlichen Verkehrs zieht sich das Spektrum der für Raum und Architektur maßgeblichen indirekten finanziellen Steuerungsinstrumente, die sich wiederum in direkte (günstige Kredite, Bauzuschüsse,

---

Brüssel“, Süddeutsche.de Panorama vom 11. April 2012, online unter <http://www.sueddeutsche.de/panorama/2.220/nahverkehr-streik>, abgerufen am 16. Mai 2012.

<sup>176</sup> Homepage Malte Woydt, Stadtführer in Brüssel, online unter <http://www.woydt.be/angebote/id5106de.php>, abgerufen am 16. Mai 2012.

<sup>177</sup> Schmidt-Relenberg, Norbert: „Soziologie und Städtebau: Versuch einer systematischen Grundlegung“, 1968, zitiert nach Streich 2005, 24.



Bürgschaften) und indirekte Förderungen (Steuererleichterungen, Erlass von Gebühren) aufteilen lassen.

- *Persuasiv über das Steuermedium KOMMUNIKATION:*

Meinungsbildung und Informationsvermittlung sind zentrale Punkte für ein demokratisches System. Belegt durch steigende Ausgaben von Public Relations, den Auftritten von Pressesprechern und den in Rhetorik-Kursen geübten Umgang mit Medien sieht man den steigenden Stellenwert von Werbung, Überzeugungsarbeit, Marketing und Mediations- und Beratungsdienstleistungen gerade auch in der Politik. Die Pflicht zur Information ist teilweise gesetzlich verankert: Laut § 10 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes gehört es zur Aufgabe der überörtlichen Raumordnung,

*„andere Planungsträger bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beraten und ihnen die zu beachtenden Ziele und Festlegungen der überörtlichen Raumordnung bekannt zu geben“<sup>178</sup>*

Im gleichen Paragraphen wird als Grundlage dezidiert Grundlagen- und Raumforschung eingefordert. Studien, Bestandsaufnahmen und Bürger- oder Eigentümerbefragungen zählen somit ebenfalls zu den weichen Vorgehensweisen. Stadtplanerisch wird meist versucht, bestehende Probleme (Lärm, Umweltbelastung, Kriminalität, Baulücken) mittels Kartographie zu erfassen und einen öffentlich zugänglichen Kataster zu erstellen. Ausstellungen, Vernetzung von bereits vor Ort vorhandenen Strukturen, Plattformen und ähnliche Aktionen gehören ebenfalls zum persuasiven Steuermedium. Diese Bandbreite ist sicher auch Grundlage für die verstärkt auftretenden Partizipationsmodelle oder „bottom up“-Planungsprozesse, die mit Planungswerkstätten oder Nachbarschaftsgärten nicht nur Formen der Beteiligung, sondern zugleich Spielarten der positiven Aneignung oder Rückeroberung von Stadtraum darstellen. Zu den wichtigsten urbanistischen Planungsinstrumenten z der städtebauliche Wettbewerb, wo im Diskurs einer Jury die bestmögliche Lösung für einen Stadtraum ermittelt wird<sup>179</sup>.

## 3.3 Politisch-administrative Ebenen

Die Machtverteilung innerhalb des politisch-administrativen Systems ist länderspezifisch differenziert. In Österreich und Deutschland erfolgt die Aufteilung der Verantwortung und Autorität nach dem Dezentralisierungsmodell: die Autonomie der Bundesländer und der Kommunen ist beträchtlich; Land- und Stadtregierungen haben so teilweise eine starke Eigenverantwortlichkeit, stehen aber unter der Rechtsaufsicht des Staates. Für örtliche Problemstellungen wie Verkehr-, Wasser oder Energieversorgung sind regionale Organisationsformen zuständig.

In den Niederlanden, Frankreich oder Italien werden von Ländern oder Kommunen eher vom Staat vorgegebene Aufgaben erledigt (Dekonzentrationsmodell). Loic Wacquant<sup>180</sup> sieht zum Beispiel den französischen Staat trotz supranationaler Eingriffe (EU) als wichtigsten Akteur der Stadtentwicklung und Siedlungsstruktur, der für Finanz- und Steuerpolitik, Baurecht und Förderungen zuständig ist. In den USA hingegen kommt das freie Spiel der Marktkräfte wesentlich stärker zum Tragen: es gibt kein einheitliches bundesstaatliches Planungsrecht, die Planungshoheit liegt auf lokaler Ebene, die sich meist auf Prüfung und Genehmigung der Vorhaben von Investmentfirmen beschränken. Wenn das Credo der Selbstverwaltung und

<sup>178</sup> Steiermärkisches Raumordnungsgesetz ROG in der derzeit gültigen Fassung von 2010, § 10, Punkt 4.

<sup>179</sup> Vgl. Doytchinov 2011, Urbanistische Planungsinstrumente.

<sup>180</sup> Vgl. Wacquant 2004, 148 – 202.



Selbstbestimmung herrscht, haben historische Strukturen kaum Chancen gegen den Immobilienmarkt.

Auf die Stadtplanung wirken im Endeffekt auch übergeordnete Planungsebenen, eine Darstellung dieser Ebenen und ihrer jeweiligen administrativen Institutionen der öffentlichen Planung und deren tatsächliche Machtbefugnis ist zweckdienlich für die Orientierung sowie für ein leichteres Verständnis für die im urbanen Raum auftretenden Kompetenzkonflikte.

Globale Ebene	→	UNO
Europäische Ebene	→	EU
Nationale Ebene	→	Österreich
Landesebene	→	Steiermark
Kommunale Ebene	→	Graz

### 3.3.1 Globale Ebene – UNO

Die ersten großen weltumspannenden Vereinigungen, die Haager Friedenskonferenzen 1899 und 1907 und der Völkerbund 1920 – 1946, hatten zunächst die Erlangung eines weltweiten Friedens und Abrüstung zum Ziel. Im Jahr 1945 wurde die UNO gegründet; auch ihr Hauptmotiv ist die „Friedenssicherung“ der gegenwärtig 193 vereinten Nationen.

Das 1976 begonnene Projekt HABITAT, das 2001 zu einem eigenständigen Programm der UNO wurde, beschäftigt sich mit Wohnversorgung, Wohnungsnot und allgemeinen Siedlungstendenzen (Weltsiedlungsgipfel). Auf supranationaler oder globaler Ebene existiert allerdings kein weltweit kodifiziertes Planungs- oder Baurecht, aber Verträge, Absichtserklärungen etc. versuchen auf Probleme hinzuweisen und Leitbilder vorzugeben.

Im Zuge des ständig wachsenden Umweltbewusstseins des 20. Jahrhunderts wurde 1983 von der UNO eine unabhängige Sachverständigenkommission, die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung WCED<sup>181</sup> mit 19 Bevollmächtigten aus 18 Ländern und Sitz in Genf gegründet. 1987 veröffentlichte diese Kommission den Zukunftsbericht „Our Common Future“, bekannt als Brundtland-Report<sup>182</sup>. Leitgedanke ist das Konzept der *Nachhaltigkeit*, und zwar in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht. Die ökologische Perspektive hat zum Ziel, die Umwelt für die nachfolgenden Generationen zu erhalten, die Wirtschaftsweise sollte eine tragfähige ökonomische Grundlage für eine gerechte Verteilung von Chancen und Ressourcen im sozialen Bereich bilden. Die beiden letztgenannten Aspekte waren und sind allerdings kaum medienpräsent; die ökologische Nachhaltigkeit wurde zum zentralen Thema.

1992 war der Brundtland-Report Grundlage für die Konferenz von Rio, die das Leitbild Nachhaltigkeit explizit ausformuliert hat. Die resultierende „Agenda 21“ beauftragt schließlich die Regierungen der einzelnen Staaten auf nationaler Ebene durch Strategien und Umweltplänen mit der Umsetzung.

Indirekte, persuasive Steuerung in Form von Architekturvermittlung bewirkt eine Sonderorganisation der UNO, die UNESCO<sup>183</sup>: Die Grazer Altstadt wurde aufgrund der fast lückenlosen Ablesbarkeit der architektonischen Stilabfolge als Abbild der Stadtgeschichte 1999 zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärt, eine Auszeichnung, die die Stadt nicht nur ehrt, sondern

---

<sup>181</sup> WCED = World Commission on Environment and Development

<sup>182</sup> Gro Harlem Brundtland, frühere Umweltministerin bzw. Ministerpräsidentin von Norwegen, hatte den Vorsitz der Kommission inne.

<sup>183</sup> Die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) ist eine der 17 selbständigen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen.

### 3.3 Politisch-administrative Ebenen

„auch die Verpflichtung beinhaltet, mit dem wertvollen Kulturgut verantwortungsvoll umzugehen“<sup>184</sup>, d.h. das historische Erbe mit seinen vielseitigen Ensembles von Gotik bis ins 21. Jahrhundert zu erhalten, aber auch neue, gute Architektur harmonisch einzufügen. In die große Freude von Politik und Tourismus mischen sich leise Bedenken aus der Bauwelt: Projektentwicklung in der Altstadt ist nur mehr im Dialog bzw. nach zähen Verhandlungen mit den Vertretern der UNESCO möglich. Aus diesem Grund wurde von der Stadtbaudirektion Graz ein Managementplan entwickelt, der als „Orientierungshilfe für Planungsinteressen zwischen BauwerberInnen, GutachterInnen und der Behörde“ dienen soll. In diesem Plan sind zunächst die erforderlichen Verfahren wie auch die ausführenden Verwaltungsorganisationen geregelt. Wissenschaftliche Grundlage für Schutz-, Planungs- und Entwicklungsfragen bildet der Masterplan Welterbe Graz, in dem verschiedene Zonen ausgewiesen sind, in denen entweder im derzeitigen Zustand erhalten, besser gepflegt oder saniert oder im Rahmen des Grazer Altstadtschutzgesetzes behutsam entwickelt werden sollte. 2010 wurde das Weltkulturerbe auf Schloss Eggenberg ausgedehnt, und ist nun durch Pufferzonen (die Gründerzeitviertel um die Altstadt sowie eine Zone um den Schlosspark) und einen die beiden Bereiche verbindenden Korridor definiert (Abbildung 5).

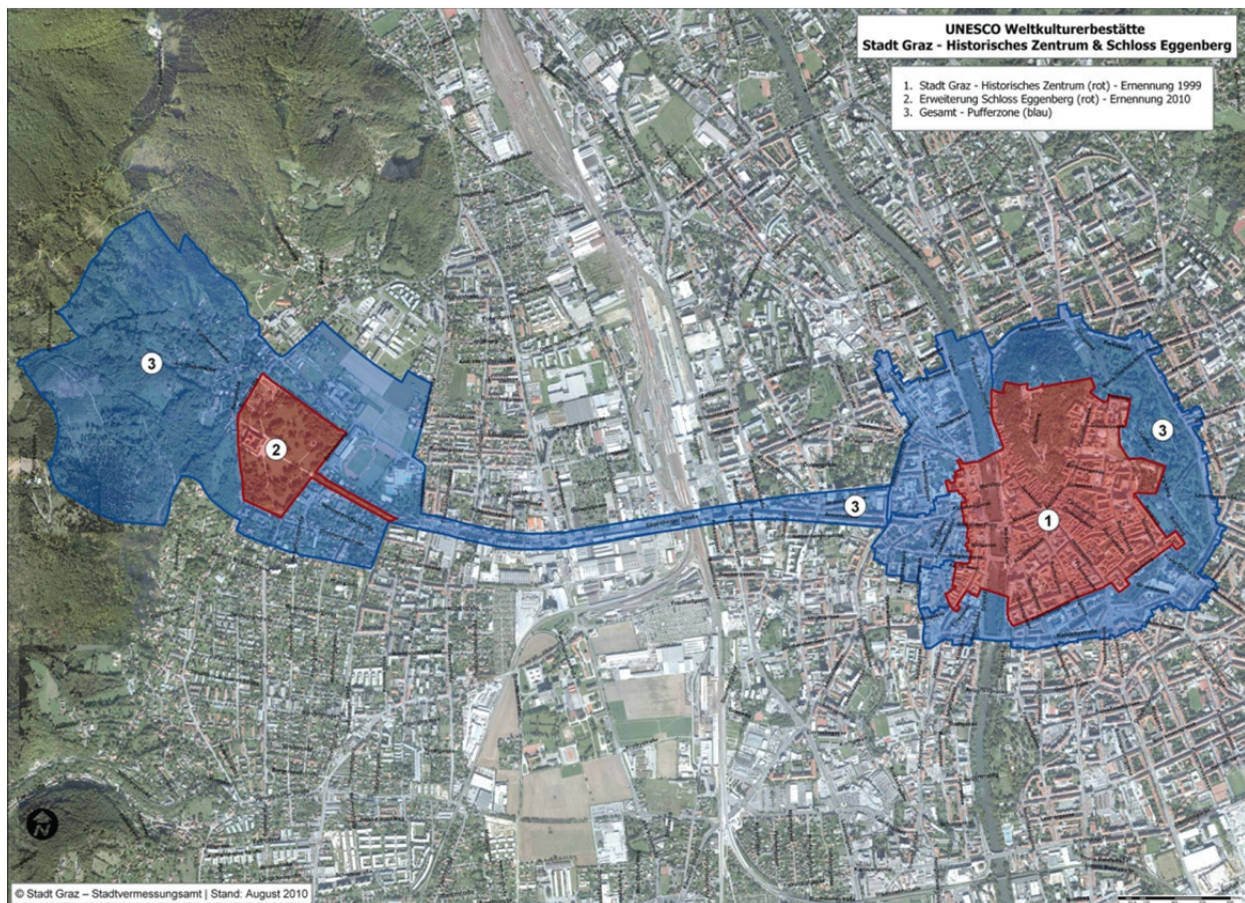


Abbildung 5: UNESCO Weltkulturerbestätte Graz

<sup>184</sup> Stadtbaudirektion Graz: Weltkulturerbe historische Altstadt Graz. Managementplan 2007, online unter [http://www.graz.at/cms/dokumente/10067402\\_3410409/1cfc31b/WKE\\_MP\\_Gesamt.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10067402_3410409/1cfc31b/WKE_MP_Gesamt.pdf), abgerufen am 7. Juni 2012.



Starkes Medienecho konnte im März 2011 auch die vom Wirtschaftsressort des Landes durch Gründung und Betrieb der Creative Industries Styria GmbH<sup>185</sup> initiierte, von der Stadt Graz unter Bürgermeister Nagl unterstützte Ernennung von Graz zur „UNESCO City of Design“ für sich verbuchen; das Weltkulturerbe zählt nun gleichzeitig zu den „besonders zukunftsorientierten Orten“ wie auch Berlin, Buenos Aires, Montreal, Kobe, Nagoya, Shenzhen, Shanghai, Seoul, und St. Etienne. Ob diese Auszeichnung dazu dient, im Sinne des Neoliberalismus Kunst und Kultur zur Ankurbelung des wirtschaftlichen Citymanagements zu (be)nützen<sup>186</sup>, wobei auf die umstrittenen Thesen von Richard Florida zu verweisen wäre<sup>187</sup>, oder ob tatsächlich kreatives Potential entsteht, und nicht nur verordnet wird, bleibt abzuwarten. Bedenklich ist, dass Architektur und Stadtplanung plötzlich unter Design subsummiert wird. In der perfekt gestylten Broschüre „Wir bewerben uns“ dominiert „Architektur aus Graz“ die Bildwelt, u.a. der Kunsthaus Umbau von Peter Cook/Colin Fournier, das MP09 black panther/headquarters of uniopt pachleitner group von GSarchitects, der Entwurf Bürogebäude Nikolaiplatz von Pucher&Bramberger, die Grazer Messehalle von Riegler Riewe, die Helmut List-Halle von Markus Pernthaler, der Dachgeschoßausbau Kastner & Öhler von Nieto/Sobejano<sup>188</sup>, oder das Mumuth von Ben van Berckel, um nur einige Beispiele zu nennen. Auch als prestigekräftige Zukunftskonzepte rangieren die Stadtentwicklung der Reininghausgründe<sup>189</sup> oder der Ausbau des Joanneumsviertels von Nieto/Sobejano vor anderen Konzepten wie „Design im öffentlichen Raum“ (Creative Lab als Revitalisierung des Jakominiviertels) oder des Designmonats<sup>190</sup>.

Auf der aktuellen homepage überwiegen ebenfalls neben Kunsthaus und Stadthalle vor allem „trendige“ Hotelbauten wie das Augartenhotel und das Hotel Daniel oder die neugeschaffene Auster, das Eggenberger Bad, von Fasch & Fuchs.

### 3.3.2 Europäische Ebene – EU

Innerhalb der europäischen Union gibt es keine institutionalisierte gesamteuropäische Raumplanung, jedoch *„zahlreiche EU-Politikbereiche – wie Regional- und Kohäsionspolitik, Verkehr, Umwelt, Beschäftigung und soziale Angelegenheiten etc. – haben (...) mit ihren Strategien und Programmen direkte Auswirkungen auf die Entwicklung von Städten.“*<sup>191</sup>

Im Gegensatz zur Supranationalen Planung der UNO sind die wirtschaftlichen Motive bei der EU augenscheinlich: Neben der klassischen Forderung nach ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit spricht man auf dieser Ebene von einer „ausgewogenen

<sup>185</sup> Gründung 2007, Gesellschafter sind die Innofinanz/Steirische Wirtschaftsförderung SFG (80%), die Industriellenvereinigung Steiermark (5%) sowie die Wirtschaftskammer Steiermark (5%) und die Stadt Graz (10%). Vgl. CIS Leitprojekt, Graz ist UNESCO City of Design, online unter <http://www.cis.at/de/Schwerpunkte/cis-leitprojekte>, abgerufen am 9. Juni 2012.

<sup>186</sup> Vgl. Gruber, Emil: *„Alles außer Kontrolle – Ein Jahr Graz UNESCO-City of Design“*, im GAT, online unter <http://www.gat.st/pages/de/nachrichten/5203.html>, abgerufen am 9. Juni 2012.

<sup>187</sup> Vgl. Richard Florida: *„The Rise of the Creative Class, Cities and the Creative Class“* und *„The Flight of the Creative Class,“* wo ein Zusammenhang zwischen ökonomischer Stärke einer städtischen Region und der seiner Meinung nach dadurch bedingten Anwesenheit von hochtechnisierten Arbeitern, Künstlern, Musikern und homosexuellen Menschen beschrieben wird.

<sup>188</sup> Der genannte Dachgeschoßausbau wurde zunächst durch den Konflikt mit der Weltkulturerbe-Kommission bekannt.

<sup>189</sup> Die Reininghausgründe sind eine etwa 54 Hektar große mehrheitlich unbebaute Fläche in zentrumsnaher Lage in Graz, die 2005 von der Asset One Immobilienentwicklungs-AG erworben wurden. Als die Asset One 2009 in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet, forderten ihre Gläubiger einen Verkauf der Grundstücke. Nachdem Verhandlungen mit anderen Interessenten gescheitert waren, versuchte die Stadt Graz unter Bürgermeister Nagl einen Ankauf, der allerdings aufgrund undurchsichtiger wirtschaftlicher Hintergründe von Anfang an umstritten war. Letztendlich wollte/konnte auch niemand die Verantwortung übernehmen, die mittels Bürgerbefragung an die Grazer Bürger zurückgespielt wurde. Letztendlich haben im Juni 2012 70.593 Grazer abgestimmt, davon haben 68% die Idee, dass die Stadt das Reininghausareal kauft und als "idealen Stadtteil" entwickelt, abgelehnt.

<sup>190</sup> Vgl. Eichberger, Günther: *„Mehr als ein Titel“*, im GAT, online unter

<http://www.gat.st/pages/de/nachrichten/3873.html?ls=7ce3743bd4d7b9161ccfd25ce76d55ed>, abgerufen am 9. Juni 2012.

<sup>191</sup> Online unter [http://www.stadtentwicklung.berlin.de/internationales\\_eu/stadtplanung/de/europa/index.shtml](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/internationales_eu/stadtplanung/de/europa/index.shtml), abgerufen am 24. Mai 2011.

Raumentwicklung“. Diese umfasst neben der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes vor allem auch den „wirtschaftlichen Zusammenhalt“ und eine „ausgeglichene Wettbewerbsfähigkeit“, um den entstandenen räumlichen Disparitäten entgegenzuwirken.

1998/99 wurde in Potsdam das EUREK (Europäisches Raumentwicklungskonzept) verabschiedet, das auf drei Leitbildern beruht:

- Entwicklung eines ausgewogenen und polyzentrischen Städtensystems, Schaffung einer „neuen“ Beziehung zwischen Stadt und Land
- Sicherung eines gleichwertigen Zugangs zu Wissen und Infrastruktur
- Nachhaltige Entwicklung, intelligentes Management, Schutz von Kultur- und Naturerbe

Das EUREK ist zwar für die Staaten der EU nicht rechtsverbindlich, aber durch die Verknüpfung mit der Verteilung hoher Fördergelder äußerst wirksam.

Bei der Charta von Leipzig 2007 war das Thema die Stärkung der europäischen Stadt und ihrer Region sowie die Entwicklung von Wettbewerbsfähigkeit und sozialem und territorialen Zusammenhalt<sup>192</sup>. Die Qualitäten des öffentlichen Raums werden betont: nicht nur für die Stadtbewohner, sondern ihre Relevanz als „weiche Standortfaktoren“ für Unternehmen, deren Arbeitskräfte und den Tourismus. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Bewahrung des baukulturellen Erbes und die Erhaltung von historischen Gebäuden, öffentlichen Räumen und deren städtische und architektonische Werte<sup>193</sup>, wobei diese Werte allerdings nicht näher definiert oder erläutert werden.

„Die Schaffung und Sicherung von funktionsfähigen und gestalterisch anspruchsvollen städtischen Räumen und Infrastrukturen“ wird dabei „als Gemeinschaftsaufgabe der Behörden, Bürger und Unternehmen“<sup>194</sup> definiert – Architekten oder Stadtplaner werden nicht erwähnt.

Die Zersiedlung des Umlandes soll durch eine kompakte Siedlungsstruktur verhindert werden; zu diesem Zweck werden eine Steuerung des Flächenangebots sowie die Eindämmung von Spekulationen gefordert.

*„Als besonders nachhaltig hat sich dabei das Konzept der Mischung von Wohnen, Arbeiten, Bildung, Versorgung und Freizeitgestaltung in den Stadtquartieren erwiesen.“<sup>195</sup>*

Hier erkennt man eine deutliche Abkehr von der Charta von Athen 1933, dem städtebaulichen Paradigma der Moderne, wo propagiert wurde:

*„Die Schlüssel zum Städtebau liegen in den vier Funktionen: Wohnung, Arbeit, Erholung (Freizeit), Verkehr. Die Planung wird die Struktur jedes einzelnen der den vier Schlüsselfunktionen zugehörigen Gebiete bestimmen und ihre sachgemäße Einordnung in die Gesamtheit des Stadtkomplexes festlegen.“<sup>196</sup>*

Beide Ansätze, die funktionelle Zonenteilung sowie die Durchmischung, zielen dabei eigentlich auf eine Lösung der Wohnungsfrage: 1933 versuchten die Mitglieder der CIAM<sup>197</sup> auf die ungerecht verteilten Flächen und Freiräume der Stadt zu reagieren, in dem sie die Stadt in Zonen für Wohnen, Arbeiten und Erholung aufteilten, durch Grüngürtel gliederten und durch

<sup>192</sup> Vgl. Charta von Leipzig, 2007, online unter [http://www.eu2007.de/de/News/download\\_docs/Mai/0524-AN/075DokumentLeipzigCharta.pdf](http://www.eu2007.de/de/News/download_docs/Mai/0524-AN/075DokumentLeipzigCharta.pdf), abgerufen am 8. Juni 2011.

<sup>193</sup> Vgl. Charta von Leipzig, 2007, online unter <http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/34480/publicationFile/2617/leipzig-charta-zur-nachhaltigen-europaeischen-stadt-angenommen-am-24-mai-2007.pdf>, abgerufen am 1. August 2012.

<sup>194</sup> Ebda, 4.

<sup>195</sup> Ebda, 4.

<sup>196</sup> Auszug aus der Charta von Athen, Lehrsatz 77 und 78, online unter [http://www.urban-is.de/Quellennachweis-Internet/StadtPlanung@CD/Charta\\_v\\_Athen.pdf](http://www.urban-is.de/Quellennachweis-Internet/StadtPlanung@CD/Charta_v_Athen.pdf), abgerufen am 1. August 2012.

<sup>197</sup> CIAM = Congrès Internationaux d'Architecture Moderne, dt.: Internationaler Kongress Moderner Architektur.

Verkehrsachsen verbanden. Diese Zergliederung der Stadt hatte aber trotz der grundlegenden Forderung, dass die Entfernung von Arbeitsplatz und Wohnung minimal sein müsste, ein ständig wachsendes Verkehrsaufkommen oder ein Absterben der von Banken und Gewerbe dominierten Innenstädte zur Folge. Das Problem der ungleichen Verteilung von Raum und von benachteiligten, zu dicht besiedelten Wohnvierteln existiert nach wie vor und ist 2007 ebenfalls Thema in Leipzig:

*„Städte weisen große Unterschiede innerhalb ihrer Gebietsgrenzen auf, insbesondere hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Chancen, aber auch im Hinblick auf Umweltqualitäten. Hinzu kommt, dass die sozialen Differenzierungen und wirtschaftlichen Entwicklungsunterschiede häufig zunehmen und damit zur Destabilisierung in den Städten beitragen. Eine Politik der sozialen Integration, die zur Verringerung von Ungleichheiten beiträgt und der sozialen Ausgrenzung entgegen wirkt, ist die beste Garantie für den Erhalt der Sicherheit in unseren Städten.“<sup>198</sup>*

Die sozioökonomischen Differenzen zwischen Arm und Reich werden dabei vor allem auf den Sicherheitsdiskurs umgelegt; das Problem ist dabei nicht die Ungerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft an und für sich, sondern die Bedrohung der Sicherheit aller, und die damit einhergehende Bedrohung des Eigentums der vermögenden sozialen Schichten. Sich ausdehnende Brüche im Sozialraum werden auf Bedrohungen im Stadtraum projiziert, die Lösung für sozialen Zusammenhalt und Integration ist keine gesellschaftspolitische, sondern: „eine gut konzipierte Wohnraumpolitik“.

Die Charta von Leipzig nimmt in ihren Diskurs auch das Problem der residentiellen Segregation auf:

*„Im Sinne einer vorausschauenden Stadtentwicklungspolitik ist es notwendig, die Anzeichen einer sich verschlechternden Stadtquartierssituation zu erkennen, ernst zu nehmen und frühzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies erspart Kosten. Eine einmal eingetretene Abwärtsspirale wieder umzukehren, verlangt im Vergleich zum rechtzeitigen Eingreifen ein Vielfaches der Kosten.“<sup>199</sup>*

Dies wäre ein wichtiger Ansatz, der gegen die vorherrschenden wirtschaftlichen Interessen ankämpft, die auf die Stärkung der Stadtzentren abzielen und die „unattraktiven Randgebiete“, die von Touristen kaum besichtigt werden, vernachlässigen. Eine aktive Rolle von Architekten oder Stadtplanern wird jedoch auch an dieser Stelle nicht eingefordert<sup>200</sup>.

Weitere große Bedeutung haben die EU-Richtlinien, die von den einzelnen Nationen rechtswirksam übernommen werden müssen und dadurch oft Auswirkungen bis auf die kommunale Ebene haben.

Ein Beispiel ist die österreichische Fassung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) von 2011, deren Aufgabe es ist,

*„unter Beteiligung der Öffentlichkeit auf fachlicher Grundlage die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen festzustellen, zu beschreiben und zu bewerten, die ein Vorhaben*  
*a) auf Menschen, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume,*

<sup>198</sup> Charta von Leipzig 2007, S. 5, online unter <http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/34480/publicationFile/2617/leipzig-charta-zur-nachhaltigen-europaeischen-stadt-angenommen-am-24-mai-2007.pdf>, abgerufen am 1. August 2012.

<sup>199</sup> Ebda.

<sup>200</sup> Vgl. Charta von Leipzig 2007: „Um die optimale Lösung für jedes einzelne benachteiligte Stadtquartier zu finden, ist eine aktive Beteiligung der Bewohner und eine Intensivierung des Dialogs zwischen Vertretern aus der Politik, Bewohnern und wirtschaftlichen Akteuren erforderlich.“ Online unter [http://www.eu2007.de/de/News/download\\_docs/Mai/0524-AN/075DokumentLeipzigCharta.pdf](http://www.eu2007.de/de/News/download_docs/Mai/0524-AN/075DokumentLeipzigCharta.pdf), abgerufen am 8. Juni 2011.

b) auf Boden, Wasser, Luft und Klima,  
c) auf die Landschaft und  
d) auf Sach- und Kulturgüter  
hat oder haben kann, wobei Wechselwirkungen mehrerer Auswirkungen untereinander miteinzubeziehen sind.<sup>201</sup>

Während die UVP in Deutschland nur unselbständiger Teil verwaltungsbehördlicher Verfahren ist und eine negative UVP alleine ein Projekt nicht kippen könnte, geht in Österreich die Wirksamkeit des „Verfahrens mit Bürgerbeteiligung“ grundsätzlich über eine „formale Hürde“ hinaus. So hatten zum Beispiel 2004 die Abbrucharbeiten für eine neue Rennstrecke in Zeltweg (Österreichring) schon begonnen, als nach jahrelangem Widerstand von Anrainern und Umweltschützern die UVP negativ beschiedet wurde und das Großprojekt zum Platzen brachte. Daraufhin wurde 2005 mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ eine neue Novelle zur UVP beschlossen: die sogenannte „Lex Spielberg“, die für „Vorhaben (...), die auf Grund von Vereinbarungen mit internationalen Organisationen für Großveranstaltungen (z.B. Olympische Spiele, Welt- oder Europameisterschaften, Formel 1 Rennen)<sup>202</sup> errichtet, verändert oder erweitert werden, eine Einzelfallprüfung vorsieht: die jeweilige Landesregierung entscheidet, ob aufgrund der „erheblichen schädlichen oder belastenden Auswirkungen des konkreten Projekts auf die Umwelt“<sup>203</sup>, die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung überhaupt erforderlich ist; wenn ja, wird sie im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Zusätzlich wurde in dieser Zeit auch im steirischen Landtag eine Novelle zum Veranstaltungsgesetz verabschiedet, die lärmintensive Veranstaltungen auf dem A1-Ring ermöglichen soll – den Anrainern werden zum Ausgleich „Erholungs- und Ruhephasen“<sup>204</sup> versprochen. Im Mittelpunkt stehen dabei nicht mehr die Zumutbarkeit für die Gesundheit der Anrainer, sondern Parameter wie der „volkswirtschaftliche Nutzen“<sup>205</sup> einer Anlage.

Ein weiteres Beispiel einer einflussreichen EU-Richtlinie ist die „Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa“ aus dem Jahr 2008. Bei Feinstaub darf der Tagesmittelwert von 50 µg/m<sup>3</sup> maximal 35-mal im Kalenderjahr überschritten werden. Durch die Beckenlage kommt es in Graz vor allem im Winter durch Inversionswetterlagen zu einer extremen Feinstaubbelastung, wodurch bereits im März 2011 das Limit zum 50. Mal überschritten wurde<sup>206</sup>. Die Verursacherstruktur ist komplex, die Verantwortung wird von Individual- zu Lastverkehr, von veralteten Heizquellen (Holzöfen) zu Industrieanlagen geschoben. Schon lange wird eine Anschlusspflicht für Fernwärme bei Neubauten und das Aus für alte Heizanlagen gefordert<sup>207</sup>.

<sup>201</sup> Österreichisches Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, Fassung 2011, § 1; homepage des Bundeskanzleramtes/Rechtsinformationssystem RIS; online unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010767>, abgerufen am 27. Mai 2011.

<sup>202</sup> Bundesgesetzblatt vom 21. März 2005: 14. Bundesgesetz, mit dem das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 und das Bundesgesetz über den Umweltsenat geändert werden, online unter [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2005\\_I\\_14/BGBLA\\_2005\\_I\\_14.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2005_I_14/BGBLA_2005_I_14.html), abgerufen am 27. Mai 2011.

<sup>203</sup> Ebda.

<sup>204</sup> Alfred Temmel, damaliger Leiter des Landesverfassungsdienstes, in einem Interview mit der Kleinen Zeitung am 18. September 2006, online unter <http://steiermark.orf.at/stories/137415/>, abgerufen am 27. Mai 2011.

<sup>205</sup> Vgl. N.N.: „Lex Spielberg: Grüne kündigen Gang vor Höchstgerichte an“, im Standard vom 10. August 2006, online unter <http://derstandard.at/2547314>, abgerufen am 27. Mai 2011.

<sup>206</sup> vgl. homepage Feinstaubfrei, online unter <http://www.feinstaubfrei.at/feinstaub.php>, abgerufen am 27. Mai 2011.

<sup>207</sup> Nach Auskunft von Dr. Dietmar Öttl, Referat für Luftgüteüberwachung, FA17C Amt der Stmk. Landesregierung, werden laut Gemeinde- und Wohnungszählung 2001 31,3% der Grazer Wohnfläche mit Heizöl beheizt, 23,2% mit Fernwärme, 20,2% mit Gas, 15,2% mit Strom. Auf die feinstaubintensiven Heizformen Brennholz und Kohleöfen entfallen 2001 tatsächlich 7,1% der Wohnflächen, der Rest verteilt sich auf Hackschnitzel, alternative und sonstige Heizformen (3%). Aktuellere Zahlen stehen nicht zur Verfügung, obwohl die Fernwärmeanschlusspflicht aufgrund der schlechten Grazer Luftqualität derzeit wieder diskutiert wird. Die Einführung einer Umweltzone, in der für bestimmte Autos Fahrverbote gelten, wurde vom seit 2010 zuständigen Umweltlandesrat der Steiermark, Gerhard Kurzmann von der FPÖ, durch ein „Luftreinhalteprogramm“, unter anderem mit grüner



Das eigentliche Steuerungselement der EU sind aber die diversen Förderungsprogramme. So ist die ganze Regionalförderung, die früher auf staatlicher Ebene zugeteilt wurde, heute EU-gelenkt.

Dabei verfolgt die EU drei große „Regionale Ziele“:

- Konvergenz
- Regionaler Wettbewerb und Beschäftigung
- Europäische territoriale Zusammenarbeit

In diesem Rahmen ist seit 1975 vor allem EFRE, der europäische Fonds für regionale Entwicklung, ein wichtiges Finanzinstrument und in bzw. für alle drei Ziele anwendbar.<sup>208</sup>

Das für Stadtentwicklung bisher bekannteste Förderinstrument war URBAN, das in zwei Phasen (1994 – 1999 und 2000 – 2006) auch in Graz abgewickelt wurde. Das Nachfolgeprojekt JESSICA für Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsprojekte ist eine Kombination aus Finanzierungsbeihilfe und Darlehen, um in „Europas Stadtgebieten nachhaltige Investitionen sowie Wachstum und Arbeit fördern.“<sup>209</sup>

### 3.3.3 Nationale Ebene – Österreich

Auf nationaler Ebene finden sich tatsächlich sechs sogenannte „Baugesetze“. Es handelt sich jedoch um Baumetaphorik, diese Bezeichnung tragen lediglich die leitenden Gesetze der Bundesverfassung<sup>210</sup>, wie etwa das demokratische und das republikanische Prinzip. Neben der Definition der Staatsgewalten und ihrer Organe (Gesetzgebung – Parlament, Vollziehung – Regierung und Justiz – Gerichte) ist im Bundesverfassungsgesetz B-VG die Verteilung der politischen Macht festgelegt. Auch die Aufgabenaufteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wird zunächst im B-VG geregelt, das die Kompetenzen zuteilt.

Die einzige Kompetenz betreffend Architektur, die sich die Bundesregierung bezüglich Gesetzgebung und Vollzug vorenthält, ist der Umgang mit Denkmälern<sup>211</sup>, bzw. deren Unterschutzstellung, geregelt im Denkmalschutzgesetz. Maßgeblich ist hier das Bundesdenkmalamt mit dislozierten Dienststellen in den Bundesländern.

Eine geteilte Kompetenz – die Gesetzgebung liegt beim Bund, die Vollziehung beim Land – bietet das Volkswohnungswesen, mit Ausnahme der Förderungen von Wohnbau und

---

Welle (optimiertes Ampelprogramm) für die Autofahrer, ersetzt. Dass er aufgrund ökonomischer Bedenken keine „Feinstaubzone“ wolle, hatte Kurzmann schon vor seiner Bestellung zum Umweltlandesrat betont: Er wolle „den Wirtschaftsstandort stärken, nicht schwächen“. Vgl. Schwaiger, Gerald: „Feinstaubzone mit Umweltlandesrat Kurzmann 'tot'“, in der Tageszeitung Krone vom 12. Oktober 2010, online unter [http://www.krone.at/Steiermark/Feinstaubzone\\_mit\\_Umweltlandesrat\\_Kurzmann\\_tot-Klare\\_Ansage-Story-224855](http://www.krone.at/Steiermark/Feinstaubzone_mit_Umweltlandesrat_Kurzmann_tot-Klare_Ansage-Story-224855), abgerufen am 27. Mai 2011.

Laut einer Studie des Umweltbundesamtes 2010 unter der Leitung von Jürgen Schneider verkürzt die Feinstaubbelastung die Lebenserwartung der Grazer um elf Monate. Vgl. Studie des Umweltbundesamtes, online unter [http://www.umweltbundesamt.at/aktuell/presse/lastnews/newsarchiv\\_2010/news100602/](http://www.umweltbundesamt.at/aktuell/presse/lastnews/newsarchiv_2010/news100602/), abgerufen am 8. Juni 2011.

<sup>208</sup> Auch EFRE fokussiert auf wirtschaftliche Belange. Im Artikel 160 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft heißt es: „Aufgabe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung ist es, durch Beteiligung an der Entwicklung und an der strukturellen Anpassung der rückständigen Gebiete und an der Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Gemeinschaft beizutragen.“

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der derzeit gültigen Fassung vom 1.12.2009, Artikel 176, online unter <http://dejure.org/gesetze/AEUV/176.html>, abgerufen am 3. August 2012.

<sup>209</sup> Homepage der EU, online unter <http://www.phasing-out.at/de/regionalpolitik/JESSICA>, abgerufen am 16. Mai 2012

<sup>210</sup> Die Verfassung der Republik Österreich beruht auf Entwürfen von Hans Kelsen, Karl Renner und Michael Mayr und wurde 1920 als Bundesverfassungsgesetz (B-VG) von der Konstituierenden Nationalversammlung beschlossen, somit ist dieses grundlegende Gesetz eines der ältesten Europas. Zahlreiche Änderungen, Novellierungen und Erweiterungen machten die mehr als 1.000 Verfassungsbestimmungen weitgehend unüberschaubar, seit 2003 wird deshalb an einer Verfassungsreform gearbeitet.

<sup>211</sup> Vgl. B-VG, Erstes Hauptstück, Artikel 10. (1) 13., zitiert nach der homepage des

Bundeskanzleramtes/Rechtssystem; online unter

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>, abgerufen am 30. Mai 2011.

Wohnhaussanierung<sup>212</sup>, deren Zuständigkeit wiederum zur Gänze bei der jeweiligen Landesregierung liegt. Beim Bund verbleibt dabei die Gesetzgebung bezüglich Gemeinnützige Bauvereinigungen (Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz<sup>213</sup>), sowie die Gesetzgebung und Einhebung des Wohnbauförderungsbetrages, die Bausparförderung und die Mietzinsbeihilfe<sup>214</sup>, die finanziellen Rahmenbedingungen für den Wohnbau.

Als für Architektur zuständige Administrative auf Bundesebene gab es 1945 zunächst kurzfristig ein „Staatsamt für öffentliche Bauten“, danach waren die Agenden aufgeteilt, das Wohn- und Siedlungswesen wurde vom „Bundesministerium für soziale Verwaltung“ bearbeitet, andere Bauangelegenheiten dem „Ministerium für Handel und Wiederaufbau“ angegliedert.

Von 1966 – 1987 gab es in Österreich ein „Bundesministerium für Bauten und Technik“, das aus der Aufteilung des Ministeriums für Handel und Wiederaufbau 1945 – 1966 und der Kompetenzverschiebung des Wohn- und Siedlungswesens hervorgegangen war<sup>215</sup>.

1987 wurden die geteilten Ministerien, Bundesministerium für Bauten und Technik, sowie das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wieder vereint; anfangs unter dem Namen „Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten“, ab 2000 – der österreichischen „Wende“ – „Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit“, und ab 2009 wurde es zum „Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend“ umstrukturiert.

Aufgaben auf nationaler Ebene, die das Bauwesen betreffen, sind:

- Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens (geteilte Kompetenz mit den Bundesländern, siehe oben)
- Normenwesen (Austrian Standards Institute)
- Angelegenheiten des Ingenieur- und Ziviltchnikerwesens

Als eigenständiges Unternehmen im „Besitz“ des Ministeriums ist die Bundesimmobiliengenossenschaft (BIG) in Österreich eines der größten Unternehmen im Bereich Gebäudeverwaltung und Gebäudeneubau. Die BIG ist für die Verwaltung aller bundeseigenen Liegenschaften und Bauten zuständig. Die Abteilung „Planen und Bauen“ beschäftigt sich mit Neubauten, Revitalisierungen, Sanierungen, Umbauten, Erweiterungen und der Durchführung von Architekturwettbewerben, die Abteilung Objektmanagement kümmert sich um die Verwaltung und wirtschaftliche Gebäudeinstandhaltung.

*„Die BIG ist vorrangig Dienstleister für die Republik Österreich, deren nachgeordnete Dienststellen und ausgegliederte Unternehmen. Hauptkunden, also Mieter, sind das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (...), die Österreichischen Universitäten, die Bundesministerien für Justiz (...), Finanz und Inneres. Das Portfolio besteht aus 300 Schulstandorten, 21 Universitäten und Amtsgebäuden wie Finanzämter, Gerichte & Justizanstalten oder*

<sup>212</sup> Vgl. B-VG, Erstes Hauptstück, Artikel 11. (1) 3., zitiert nach der homepage des Bundeskanzleramtes/Rechtssystem; <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>, abgerufen am 30. Mai 2011.

<sup>213</sup> Vgl. BGBl. Nr. 139/1979 zitiert nach der homepage des Bundeskanzleramtes/Rechtssystem; online unter [http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1979\\_139\\_0/1979\\_139\\_0.pdf](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1979_139_0/1979_139_0.pdf), abgerufen am 30. Mai 2011.

<sup>214</sup> Vgl. Bußjäger, Peter: *Wohnbauförderung und innovativer Föderalismus*, S. 2, online unter [http://www.fgw.at/publikationen/pdf/03/2003-2\\_Bussjaeger.pdf](http://www.fgw.at/publikationen/pdf/03/2003-2_Bussjaeger.pdf), abgerufen am 30. Mai 2011.

<sup>215</sup> Die Aufgabengebiete dieses Ministeriums umfassten unter anderem:

Verwaltung aller Bauten und Liegenschaften des Bundes einschließlich der Angelegenheiten des staatlichen Hochbaues, des Straßenbaues, sowie der Wasserversorgung und der Kanalisation; Baukoordinierung; Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens (Wiederaufbau, Wohnbauförderung, Volkswohnungswesen, Kleingartenwesen, Enteignungen zum Zweck der Assanierung (Stadterneuerung), bautechnische Angelegenheiten des Zivilschutzes sowie die Raum- und Landesplanung); Normenwesen; Angelegenheiten des Ingenieur- und Ziviltchnikerwesens einschließlich der Angelegenheiten ihrer beruflichen Vertretungen.

*Polizeidienststellen. Auftrag der BIG ist marktwirtschaftlich zu agieren, Kosten und Abläufe zu optimieren und vor allem bei Nutzern das Bewusstsein zu wecken, dass Raum Geld kostet.*<sup>216</sup>

Die BIG ist für sieben Millionen m<sup>2</sup> Gesamtgebäudefläche zuständig, 2,9 km<sup>2</sup> Schulen (41%), 2,5 km<sup>2</sup> Büro- und Spezialimmobilien (36%) und 1,6 km<sup>2</sup> Universitäten (23%). Somit sind über 60% der von der BIG verwalteten öffentlichen Gebäude Bildungseinrichtungen; was die polemische Frage von Adolf Arndt: „Sollte es uns nicht Sorge bereiten, dass (...) öffentliche Bauten überwiegend ‚Bauten von Behörden für Behörden‘ sind?“<sup>217</sup> etwas entschärft.

Praktisch treffen beinahe alle Bundesministerien (BM) weitreichende Entscheidungen für die österreichische Raumplanung (z.B. Standortentwicklung/Betriebsansiedlung – BM für Wirtschaft und Arbeit, Finanzausgleich – Finanzministerium, Agrarpolitik/Umweltschutz – BM für Land- und Forstwirtschaft, Straßen- und Schienenverkehr – BM für Verkehr, Innovation und Technologie) und sind gleichzeitig über die BIG auch „Bauherren“. Das Ministerium für Unterricht errichtet Schulen, das Justizministerium Gefängnisse, etc.

Trotzdem herrscht „in keinem vergleichbaren Staat Europas (...) auf nationaler Ebene ein derartiges Vakuum an siedlungspolitischer Kompetenz wie in Österreich.“<sup>218</sup>

Aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofes 1954 anlässlich der Salzburger Raumordnungsgesetzgebung<sup>219</sup> wurde die Kompetenz der Raumplanung in die Hände der Länder gelegt.

Diese Aufteilung der Kompetenz – und der politischen Verantwortung – äußert sich in unterschiedlichen Raumordnungs- und Raumplanungsgesetzen der Länder, deren Differenzen schon deutlich an ihrem Umfang (Kärnten hat 8 Paragraphen, Tirol 123) ablesbar sind. Im Artikel 118 (3)10 des B-VG wird den Gemeinden die Verantwortung über die öffentliche Raumplanung übergeben. Der „eigene Wirkungskreis“ der Gemeinde trägt zur endgültigen Zersplitterung bei.

Eine Kritik des Baukulturreportes 2006 auf dieses Fehlen bzw. den Rückzug der öffentlichen Hand lautet:

*„Zersiedelung, hoher Flächenverbrauch, knapper Grund und Boden sowie steigende Nutzungskonflikte können in diesem Zusammenhang ebenso als Schlagworte für eine unzureichende hoheitliche Raumplanung angeführt werden, wie kurzfristige Anlassplanung, fehlende Koordination und Kooperation sowie sinkende Akzeptanz auf die mangelnde Wirksamkeit des Planungsinstrumentariums hinweisen.“*<sup>220</sup>

Auch in Deutschland gibt es zwar keine Gesamtplanung für das Bundesgebiet im Sinne eines „Bundesraumordnungsplans“, aber es gibt das Bundesraumordnungsgesetz als politischen Rahmen und das Baugesetzbuch, das entscheidend Einfluss auf gestalterische und strukturelle

<sup>216</sup> Homepage BIG, online unter <http://www.big.at/unternehmen/>, abgerufen am 30. Mai 2011.

<sup>217</sup> Arndt 1992, 54.

<sup>218</sup> Seiß 2006, 35.

<sup>219</sup> Vgl. Entscheid des Verfassungsgerichtshofes in einem Kompetenzfeststellungsverfahren (VfSlg 2674/1954): „Die planmäßige und vorausschauende Gesamtgestaltung eines bestimmten Gebietes in Bezug auf seine Verbauung, insbesondere für Wohn- und Industriezwecke einerseits, und für die Erhaltung von im Wesentlichen unbebauten Flächen andererseits („Landesplanung“ – „Raumordnung“) ist nach Art. 15, Abs. 1 B-VG i.d.F. von 1929 in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache, als nicht etwa einzelne dieser planenden Maßnahmen, wie im Besonderen solche auf den Gebieten des Eisenbahnwesens, der Bergwesens, des Forstwesens und des Wasserrechts, nach Art. 10-15 der B-VG i.d.F. von 1929 der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes vorbehalten sind.“ Zitiert nach Lienbacher 2008, 355 f.

<sup>220</sup> Kanonier 2006, 52.

Entwicklung des deutschen Siedlungsraumes nimmt<sup>221</sup>. Besondere Relevanz für die gesamtäumliche Planung hat auch das deutsche Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, das dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung angeschlossen ist. Beim Vergleich mit Deutschland muss man zusätzlich im Auge behalten, dass die gesamte Fläche, über die gesprochen wird, mit 357.112 km<sup>2</sup> etwa 4,25 mal so groß ist wie Österreich (83.879 km<sup>2</sup>), das in der Ausdehnung eher dem größten Bundesland Bayern (70.552 km<sup>2</sup>) nahekommt. Auch die Besiedlung ist in Deutschland wesentlich dichter als in Österreich (229 EW/km<sup>2</sup> zu 100 EW/km<sup>2</sup>).

In der Schweizer Bundesverfassung wird im 4. Abschnitt, Artikel 75, Raumplanung verfügt, dass der Bund *die Grundsätze* der Raumplanung festlegt, wobei diese selbst dann den Kantonen und Gemeinden obliegt. Zentrale Aufgabe des Bundes ist die detailliert geregelte Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet, wobei derzeit ein prekäres Ungleichgewicht herrscht zwischen großen Baulandreserven (Bauzonen) in ländlichen Gebieten, Agrar- und Tourismusgemeinden, und dem Raum in dicht besiedelten Agglomerationen mit hoher Nachfrage, der bereits knapp wird<sup>222</sup>. Per Initiative haben sich die Schweizer deshalb 2012 gegen dem überbordenden Bau von Zweit- und Ferienwohnungen ausgesprochen<sup>223</sup>. Gemeinsam mit den Kantonen, Städten und Gemeinden wurde das überregionale „Raumkonzept Schweiz“<sup>224</sup> erarbeitet, das in einer überarbeiteten Fassung 2012 verabschiedet werden soll.

In Österreich fehlt eine ähnliche gesetzliche „Rahmenkompetenz“ des Bundes für eine verbindliche, gesamtstaatliche Raumordnung. 1971 wurde zwar die Österreichische Raumordnungskonferenz ÖROK als Koordinationsebene zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gegründet, aber auch das von der ÖROK entwickelte Österreichische Raumentwicklungskonzept ÖREK, stellt nur ein gemeinsames Leitbild und strategisches Steuerungsinstrument dar, hat aber keinerlei Rechtswirkung, sondern nur Empfehlungscharakter. Das ÖREK erscheint alle 10 Jahre, zuletzt im Sommer 2011. Neben dem ÖREK werden auch der Raumordnungsbericht sowie der ÖROK-Atlas erstellt. Der ÖROK-Atlas ist zusätzlich online abrufbar<sup>225</sup> und somit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Den ständigen Vorsitz der politischen Konferenz der ÖROK hat der österreichische Bundeskanzler, als erster stellvertretender Vorsitzender fungiert der jeweilige Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz, der zweite stellvertretende Vorsitzende wechselt von Sitzung zu Sitzung und ist einer der Vertreter von Gemeindebund oder Städtebund.

---

<sup>221</sup> Vgl. Streich 2005, 113 ff.; sowie das deutsche Baugesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung von 22. Juli 2011, <http://bundesrecht.juris.de/bbaug/index.html>, abgerufen am 3. August 2012.

<sup>222</sup> Vgl. Fakten und Zahlen zur Raumentwicklung, Informationshomepage der Schweizer Eidgenossenschaft, online unter <http://www.are.admin.ch/dokumentation/01378/index.html?lang=de>, abgerufen am 9. Juni 2012; sowie „Jeder trägt zur Zersiedelung bei“, Interview mit der Schweizer Raumplanungsdirektorin Maria Lezzi in der Berner Zeitung, Samstag 26. Mai 2012; S. 16 – 17.

<sup>223</sup> Vgl. „Auf der Großbaustelle Schweiz wird laut debattiert“, Artikel in der Schweizer Revue vom Juni 2012, S. 8 – 11; online unter <http://www.revue.ch/>, abgerufen am 9. Juni 2012.

<sup>224</sup> Vgl. Raumkonzept Schweiz, Informationshomepage der Schweizer Eidgenossenschaft, online unter <http://www.are.admin.ch/themen/raumplanung/00228/00274/index.html?lang=de>, abgerufen am 9. Juni 2012, sowie „Nachhaltige Raumentwicklung“, Interview mit der Schweizer Raumplanungsdirektorin Maria Lezzi in Hauseigentümer, Ausgabe Nr. 4, 1. März 2010; S. 5.

<sup>225</sup> Homepage ÖROK, Daten und Grundlagen, online unter <http://www.oerok.gv.at/raum-region/daten-und-grundlagen/oerok-atlas.html>, abgerufen am 9. Juni 2012.

### 3.3.4 Landesebene – Steiermark

Als Bauherr ist das Land Steiermark über die LIG, die 2001 als 100%ige Tochtergesellschaft gegründete Landesimmobilien-Gesellschaft Steiermark, aktiv<sup>226</sup>. Die LIG verwaltet mehr als 380 Gebäude in der Steiermark, davon etwa 600.000 m<sup>2</sup> als Eigentümerin. Der Gebäudebestand von etwa 180 Objekten betrifft meist Objekte die vor der Auslagerung der LIG vom Land gekauft worden waren, und nun dem Land vermietet werden. Als Dienstleister wickelt die LIG Bauvorhaben für das Land ab; in Graz zum Beispiel das aufsehenerregende Projekt des Museumsviertel Joanneum (Architekten ARGE Nieto Sobejano Arquitectos/eep), das aufgrund seiner nicht eingeschränkten Barrierefreiheit gerade in letzter Zeit öffentlich kritisiert wurde<sup>227</sup>.

Verwaltungstechnisch sind innerhalb des Landes Steiermark zwei von 19 Abteilungen für Fachbereiche der Bau- und Raumordnung zuständig: innerhalb der Abteilungsgruppe „Landesbaudirektion“ betreut die Abteilung 16 Landes- und Gemeindeentwicklung die Entwicklungsprogramme des Landes und der Regionen, und koordiniert in der Fachgruppe Territoriale Zusammenarbeit raumübergreifende EU-Programme. Zusätzlich bietet die Abteilung 16 mit dem Rauminformationssystem (RaumIS) ein über Internet frei zugängliches, *„webbasiertes, umfassendes Modul für eine systematische, laufende Beobachtung der räumlichen Entwicklung in der Steiermark“*<sup>228</sup>, das einen Raumordnungskataster bereitstellt. Die Fachabteilung 13B Bau- und Raumordnung unterstützt, berät und überwacht die Regionen, Bezirke und Städte zum Thema Bau- und Raumordnung.

Auf Landesebene werden in Österreich sowohl die Baugesetze wie auch die Raumordnung durch den Landtag gesetzlich festgehalten. Ergänzend gibt es Gesetze zu Altstadterhaltung und Ortsbildschutz, zu Baustoffen, Umweltschutz, Lärm, Luftreinhaltung, Heizungs- und Feuerungsanlagen, Kanalisierung und sogar ein eigenes Aufzugsgesetz. In der Steiermark gilt derzeit das Baugesetz von 1995 in der gültigen Fassung von 2011, das unter anderem von der Bautechnikverordnung 2011 ergänzt wird.

Das Raumordnungsgesetz stammt aus dem Jahr 2010, wurde aber bereits 2010 und zweimal 2011 novelliert.

Eines der wichtigsten Instrumente ist das ökonomische Steuermedium der Wohnbauförderung, das gesetzlich ebenfalls auf Landesebene reglementiert ist.

Im Folgenden werden diese drei wesentlichen Steuerungselemente auf Landesebene, Baugesetz, Raumordnung und Wohnbauförderung, näher auf ihre Aussagekraft bezüglich der Relation Architektur und Politik untersucht.

#### 3.3.4.1 Steuerungsinstrument Baugesetz

Ein wichtiges Planungsinstrument auf Landesebene sind die Bauvorschriften oder Landesbaugesetze, die in Österreich von den jeweiligen Landtagen beschlossen werden.

*„Als öffentliches Baurecht werden Regelungen verstanden, die beim Bau eines Gebäudes der Wahrung öffentlicher Interessen dienen.“*<sup>229</sup>

<sup>226</sup> Vgl. homepage LIG, online unter <http://lig-stmk.at/>, abgerufen am 29. Mai 2012.

<sup>227</sup> Vgl. Saria, Michael: „Nicht barrierefrei. Kritik am Joanneumsviertel“, in der Kleinen Zeitung vom 9. Mai 2012.

<sup>228</sup> Online unter <http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/ziel/621968/DE/>, abgerufen am 29. Mai 2012.

<sup>229</sup> Wikipedia, online unter [http://de.wikipedia.org/wiki/Öffentliches\\_Baurecht\\_\(Österreich\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Öffentliches_Baurecht_(Österreich)), abgerufen am 28. Mai 2012.



„Die primären Anliegen des Baurechtes sind hierbei (...)

- die Regelung, wie zu bauen ist, um öffentliche Interessen sicherzustellen,
- Bauten nur auf einem dafür tauglichen Platz zuzulassen.“<sup>230</sup>

In der Stadt Graz war die Bauordnung zwischen 1856 und 1968 eine kommunale Angelegenheit; der Differenz zwischen eng verbauter Stadt und eher dünn besiedeltem Land wurde mit eigenen Gesetzen Rechnung getragen. Die eigenständigen Grazer Bauordnungen sind zudem ein deutliches Zeichen für die Bedürfnisse einer Gesellschaft im städtischen Raum und für das Selbstbewusstsein<sup>231</sup> der Grazer Kommunalpolitik, die mit ihrer eigenen Gesetzgebung der des Landes weit vorausleite, bzw. vorausleiten musste, um den Anforderungen des beschleunigten Wandels innerhalb der stark wachsenden Stadt zu genügen. Diese Bauordnungen spiegeln aufkommende Parteienkonflikte, demographische Veränderungen, technische Neuerungen und jene geschichtlichen Ereignisse, die Österreich und Mitteleuropa geprägt haben. Ihre Entstehung und Entwicklung bildet deshalb ein eigenes Kapitel auf Grazer Gemeindeebene (siehe Abschnitt 3.3.5.1).

Die Unterschiede, die zwischen Stadt und Land, zwischen Machtzentrum und Peripherie, oder zwischen Industrie- und Agrarinteressen aufgebrochen waren, wurden durch die Verstädterung oder Urbanisierung des 20. Jahrhunderts, konkret auch durch die Entstehung anderer steirischer Städte und durch die Eingemeindung der teilweise bäuerlich geprägten Vororte als Baulandreserve durch das NS-Regime wieder nivelliert. Der Landtag arbeitete deshalb schon in den 60er Jahren an einem gemeinsamen Baurecht.

In der Dissertation „Graz, Strukturwandel einer Stadt im Lichte ihrer Bauvorschriften“ schildert Marauschek detailliert den „*problemlosen Rechtsübergang von zwei im Bundesland anzuwendenden Bauvorschriften auf eine einheitliche Bauordnung*“<sup>232</sup>, setzt jedoch kritisch hinzu: „*Es blieb jedoch ein steirisches Spezifikum, im Gegensatz zur umfassenden Wiener Bauordnung, Baurecht, Raumordnungsfragen, Angelegenheiten des Kanales und der Garagen etc. in eigenen ‚Baunebengesetzen‘ zu regeln.*“<sup>233</sup> Die Landesregierung bevorzugt die Einzelgesetzgebung vor einer komplexeren Struktur, wobei diese Rechtszersplitterung auch im gestrafften Baugesetz von 1995 beibehalten wird.

Eine der einflussreichsten Novellen in dieser Bauordnung von 1995 entstand durch die Verbindung der Steiermärkischen Bauordnung mit der österreichweiten Harmonisierung der einzelnen bautechnischen Bestimmungen, die durch Beschluss des steirischen Landtags 2010 festgelegt wurde.

Die OIB-Richtlinien basieren auf einer Vereinbarung der Landesamtsdirektorenkonferenz im Jahr 2000, die dem „New Approach“, also einem neuen Ansatz für die Rechtsetzung auf europäischer Ebene folgen wollten, und wurden durch eine Länderexpertengruppe gemeinsam mit dem Österreichischen Institut für Bautechnik (OIB) entworfen. Ihr Ziel war, die teils erheblichen Unterschiede in den bautechnischen Vorschriften der Bundesländer zu „bereinigen“. Das sollte Planungsaufwand- und Herstellungskosten vermindern, Produktion von normierten Bauprodukten länderübergreifend ermöglichen und eine vereinheitlichte Judikatur schaffen: Rechtsvorschriften sollen sich dabei laut homepage der OIB in „*schlanke, zielorientierte Anforderungen*“ verwandeln, während die technischen Detailbestimmungen „*auf*

---

<sup>230</sup> Mikulits 2006, 68.

<sup>231</sup> Vgl. Dimitriou 1979.

<sup>232</sup> Marauschek 2010, 172.

<sup>233</sup> Ebda, 172.



*Dokumente ausgelagert werden, die keine Rechtsvorschriften im engeren Sinne sind, sondern auf die in den Rechtsvorschriften verwiesen wird.*<sup>234</sup>

Diese Forderung lässt zwei Auslegungen zu: einerseits besteht die Chance, dass die Behörde auf Antrag Abweichungen zulässt, wenn die Bauwerberin/der Bauwerber nachweist, dass dadurch dennoch das gleiche Ergebnis erreicht wird. Leistungsziele, die baustoff- und konstruktionsneutral vorgeben, was ein Bauwerk können muss, und keine bestimmten Formen oder Bauteile einfordert, eröffnen Freiräume für innovative, kreative Architektur. Ein zusätzlicher Vorteil wäre, dass die Rechtsvorschriften nicht so schnell veralten würden und ihre Gültigkeit trotz der laufenden technischen Neuerungen behalten würden.

Wenn die Möglichkeit auf einen eigenen Lösungsweg aber im Sinne einer einfacheren Verwaltungstätigkeit durch behördliche Hürden (z.B. hohe Kosten von Nachweisen und Belegen) zu sehr eingeschränkt wird, riskiert man, dass nur eine „Auslagerung“ stattfindet in Nebengesetze und Ergänzungen, die als zielorientierte Richtlinien definiert, aber als bindende Gesetze ausgeführt werden, die keinen gestalterischen Spielraum mehr offenlassen. Durch den Verweis auf diese technischen Normen in Gesetzen erhalten diese den Status eines Gesetzes ohne jedwede vorhergehende demokratiepolitische Legitimation<sup>235</sup>. Erst die tatsächliche Ausführung, der praktische Vollzug in den nächsten Jahren wird also den Erfolg dieser Regelung aufzeigen können. Der Versuch, einer immer komplexeren und unüberschaubaren Gesamtlage durch ein in allen Ländern gültiges Gesetz Herr zu werden, ist zunächst sicherlich positiv zu werten.

Die Übernahme der OIB-Linien durch die Länder ist jedoch freiwillig, und deshalb bis heute nur teilweise erfolgt.

Die Steiermärkische Bauordnung 1995 in der derzeit gültigen Fassung 2011 besteht aus 121 Paragraphen in drei Hauptstücken.

Hauptstück 1 betrifft „*Allgemeine Grundsätze und verfahrensrechtliche Vorschriften*“ und beschäftigt sich mit Behördenzuständigkeiten und Begriffsbestimmungen, mit den grundlegenden Eigenschaften des Grundstücks samt Aufschließungsleistungen, mit Verfahrensbestimmungen, Baudurchführung und Bauaufsicht und schließlich mit den baupolizeilichen Maßnahmen.

Im zweiten Hauptstück, Teil 1, folgen die erwähnten *Allgemeinen bautechnischen Bestimmungen*, deren Anforderungen nur bei Einhaltung der entsprechenden OIB-Richtlinien erfüllt werden<sup>236</sup>. *Planungsanforderungen, Baustoffwahl, statische Sicherheit* bezieht sich auf OIB 1, *Brandschutz* auf OIB 2, *Hygiene* auf OIB 3, *Nutzungssicherheit* auf OIB 4, *Schallschutz* auf OIB 5, *Energieeinsparung* auf OIB 6.

Im zweiten Teil des zweiten Hauptstücks werden *Besondere bautechnische Bestimmungen* wie Baulicher Zivilschutz, Feuerungsanlagen (Notkamine), Sammelgruben und Gülleanlagen, Veränderungen des Geländes, Abstellflächen und Garagen (darunter auch Fahrradabstellplätze), Klimaanlage und landwirtschaftliche Betriebsanlagen abgehandelt.

Im dritten Hauptstück werden abschließend Strafbestimmungen, Übergangs- und Schlussbestimmungen genannt.

---

<sup>234</sup> Homepage OIB, online unter <http://www.oib.or.at/>, abgerufen am 28. Mai 2012.

<sup>235</sup> Vgl. Dienst 2011, 96 f.

<sup>236</sup> Vgl. Steiermärkischer Bautechnikverordnung 2011 – StBTV 2011.

#### 3.3.4.2 Steuerungsinstrument Raumordnung

Raumordnung ist eine Querschnittsmaterie, die sich mit der Planung von verschiedenen Raumzonen (örtlich – regional – überregional) und deren Funktionen und Potentialen (Stadt, Land, Erholungsraum, Grenzregion, etc.), durch verschiedene Berufszweige und Methoden (Verkehrsplanung, Infrastruktur, Architektur, Grünraumplanung) beschäftigt. Die beiden Bezeichnungen Raumplanung und Raumordnung werden dabei oft synonym verwendet<sup>237</sup>, wobei Raumordnung die eigentliche staatliche Lenkungs-aufgabe ist, die durch Gesetzgebung die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilräumen erwirken soll. Als Raumplanung bezeichnet man formelle wie informelle planerische Prozesse zur Steuerung der Siedlungsentwicklung.

Raumordnung erzeugt den Rahmen für Entwicklungskonzepte auf Landes-, Bezirks- und/oder Regionalebene, sowie für kommunale Planungen wie das Örtliche Entwicklungskonzept (in Graz das Stadtentwicklungskonzept), den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan. Ziel ist die geordnete Entwicklung eines definierten Gebietes zur bestmöglichen Nutzung für alle Mitglieder der Gesellschaft.

Dabei zeigt sich ein grundlegender Konflikt: private Bauherren und Bauträgergesellschaften haben als Grundstückseigentümer laut liberalem Bürgerrecht das volle Verfügungs- und Ausnutzungsrecht über „ihren“ Grund und Boden; dabei steht die ökonomische Maximierung der Auslastung oft im Vordergrund, eine funktionelle oder strukturelle Abstimmung des Entwurfs auf das Umland ist nebensächlich. Dem steht eine Regierung gegenüber, die durch eine „geordnete“ Entwicklung des Landes das Gesamtwohl aller Einwohner zu berücksichtigen hat und zumindest das Interesse ihrer Wählerschaft als institutionalisierter Gruppenvertreter durchsetzen möchte.

Dieser Konflikt zeigt sich bereits in der bürgerlichen Gesetzgebung der modernen Nationalstaaten, wo das Recht auf Erwerb und Verfügung von Besitz zum Schutz vor hoheitlicher Willkür zu einem der Grundrechte wird. Die Etablierung von bürgerlichen Wohlfahrtsstaaten versuchte wiederum, diese Individualrechte zugunsten der besitzlosen und sozial schwächeren Klassen einzuschränken. Die Lösung des Konfliktes gestaltet sich auch deshalb als unmöglich, weil alle gleichzeitig dafür und dagegen sind: Prinzipiell kann man davon ausgehen, dass für jeden Menschen das Gemeinwohl vor den Besitzrechten eines *anderen* Bürgers Vorrang hat. Innerhalb des Ökologiedenkens und im aufkommenden Kommunitarismus als Korrektur oder Gegenbewegung zum Neoliberalismus der 1980er Jahre wird auch heute wieder verstärkt über eine Art modernisierten Gemeinsinn in Form eines „solidarischen Individualismus“ diskutiert.

Die Devise „Gemeinwohl vor Eigenwohl“ wird im Laufe der Zeit auch von totalitären Staaten zur getarnten Unterdrückung aller und zur Durchsetzung von zuvor unvorstellbaren, unpopulären Maßnahmen wie der Einschränkung des Einzelnen in Bezug auf sein Eigentum ausgenutzt:

*„Mit der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus tritt nun der Gemeinsinn in den Vordergrund aller Handlungen. Es muss nun auch auf dem Gebiete des Bauwesens ein grundlegender Wandel eintreten. Der Einzelne darf nicht mehr bauen wie er will, und wo er will, sondern sein Bauwerk muss sich der Gemeinschaft einfügen. Eine strenge Ordnung auf dem Baugebiet muss daher eintreten. Sie wird im Großen durch die bei der Landeshauptmannschaft errichteten*

---

<sup>237</sup> Vgl. Temel 2006, 88.

*Raumordnungsstelle geleistet, die die Bebauungsgebiete im Großen zu bestimmen hat.*<sup>238</sup>

Im Zweiten Weltkrieg und im Wiederaufbau rücken weitere raumplanerische Probleme in den Vordergrund: Anpassung der Verkehrsstruktur an den verstärkten mobilisierten Individualverkehr, Ausbau der Infrastruktur über Stadtperipherien hinweg und Förderung von Handel und Industrie; in der Phase des Wirtschaftsbooms Dichte der Stadt, Übergang Stadt – Land, Peripherien, Zwischenstädte. Auch diese Themen waren zumindest theoretisch bereits in der Zwischenkriegszeit diskutiert worden, wobei eher auf die Entwicklung der Stadt fokussiert wurde, und das umgebende Land im Sinne einer Verbesserung für die Stadt „mitgeplant“ wurde. Raumforschung als wissenschaftliche Grundlage wurde in Österreich in den 1930er Jahren tendenziell am Wiener Institut für Kulturgeographie eingeführt, während der Herrschaft der Nationalsozialisten wurde die Raumforschung als Grundlage für die „nationalsozialistische Lebensraumpolitik“ und im Dienst der Eroberung von Osteuropa (Stichwort Generalplan Ost) erheblich intensiviert (siehe Abschnitt 5.6). Realpolitische Bedeutung bzw. eine Institutionalisierung durch Gesetzgebung erlangte die Raumplanung in Österreich bzw. in den Bundesländern jedoch erst nach dem Krieg.

In der von Gerlind Weber so bezeichneten „Pionierphase der Raumplanung“<sup>239</sup> wurde 1964 vom Steirischen Landtag ein erstes, verfassungsrechtlich konformes, detailliertes Gesetz über Flächennutzungspläne und die Bebauungspläne beschlossen:

*„Zur Sicherung einer geordneten Nutzung des Gemeindegebiets obliegt der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich die Aufstellung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungspläne. Der Flächennutzungsplan hat das Gemeindegebiet räumlich zu gliedern und festzulegen, für welche Nutzung die Grundflächen vorgesehen sind. Für das Bauland sind Bebauungspläne aufzustellen. Der Flächennutzungsplan und die Bebauungspläne haben aus der graphischen Darstellung, den Anordnungen und den Erläuterungen zu bestehen.“*<sup>240</sup>

In insgesamt 14 Paragraphen wurde ausgeführt, welche allgemeinen Grundsätze für die Erstellung eines Flächenwidmungsplans und eines Bebauungsplans gelten sollten, wie das Verfahren der Erstellung oder Änderungen des Planes ablaufen, wie Bebauungsgrad oder Gebäudehöhe definiert, oder vorläufige Bausperren als Instrument zur Vermeidung einer überhasteten zersplitterten Bebauung eingesetzt werden können. In Paragraph 10, Entschädigung, kommt die eingangs erwähnte Konfliktlinie zwischen liberalen Eigentum/Besitz einerseits und deren mögliche Einschränkung durch die Regierung andererseits recht offen zum Vorschein:

*„Wer durch die Wirkung des Flächennutzungsplanes oder der Bebauungspläne gehindert wird, sein Grundstück oder seine Anlage weiter auf die Art und in dem Umfange zu nutzen, wie es ihm auf Grund bestehender Rechte zusteht oder wer hierdurch eine Verminderung des Verkehrswertes seines Grundstückes oder seiner Anlage erfährt, ist hiefür [sic] von der Gemeinde einmalig zu entschädigen.“*<sup>241</sup>

---

<sup>238</sup> Bericht des Baudezernenten Bürgermeister Seiz über die Tätigkeit des Bauamtes der Stadt der Volkserhebung im Jahre 1938 und über die Bauvorhaben im Etatjahr 1939/40, im Ratsherrenprotokoll der ersten ordentlichen Sitzung der Ratsherren am 10. Mai 1939, S. 16 f.

<sup>239</sup> Vgl. Weber 2005, 10 f.

<sup>240</sup> Steiermärkisches Landesgesetz vom 4. Juli 1964 über die Flächennutzungspläne und die Bebauungspläne, LGBl. Nr. 329/1964, Stück 27, § 1.

<sup>241</sup> Ebda, § 10(1).

### 3.3 Politisch-administrative Ebenen

Hier wird dem in der ersten Phase des Wiederaufbaues auf kommunaler Ebene erfolgten Versuch einer Einführung eines Bauverbotes für unverbaute Gebiete<sup>242</sup> wieder Einhalt geboten, da es sich die Gemeinden kaum leisten können, Grundstücke in dieser Form abzulösen.

Das 1965 folgende erste Steiermärkische Raumordnungsgesetz bestand aus 5 Paragraphen, in denen der Begriff der Raumordnung als „*überörtliche, planmäßige und vorausschauende Gesamtgestaltung des Landesgebietes*“ eingeführt und ihre Instrumente (Entwicklungsprogramm und Entwicklungspläne) dargestellt wurden. Zuständig für die Raumordnung und deren Verordnungen ist die Landesregierung, die betroffenen Gemeinden sind „*jedoch anzuhören*“<sup>243</sup>.

Wesentlich umfangreicher war das Steiermärkische Raumordnungsgesetz von 1974<sup>244</sup>. In 52 Paragraphen werden die generellen Bestimmungen über die Raumordnung aus dem Gesetz von 1964 mit dem Gesetz über Flächennutzungspläne und Bebauungspläne vereint und umfangreich ausgebaut. Bereits im ersten Paragraphen werden zwei neue soziale, postmaterialistische Themen in den Wortlaut der Raumordnung einbezogen: die *Erfordernisse des Umweltschutzes*, sowie die *freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft*, ein Gedanke, der bereits 1952 im deutschen Grundgesetz verankert worden war. Der Umweltgedanke als Erbe des 68er-Diskurses<sup>245</sup> war auch eines der bestimmenden Themen der „Akademie zur Raumplanung“ gewesen, die im Herbst 1873 in Graz abgehalten worden war.

Die überörtliche Raumplanung umfasste auf Basis der von den Gemeinden gestellten Bestandsplanung (später: Raumordnungskataster) ein Landes- und ein regionales Entwicklungsprogramm<sup>246</sup>.

Bei der Erstellung oder Änderung eines Entwicklungsprogrammes musste der Entwurf zunächst von der Landesregierung an die betroffenen Bundesdienststellen bzw. Landesregierungen, an die im Planungsraum liegenden Gemeinden, an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft, an die Kammer für Land- und Forstwirtschaft, Arbeiter- und Angestelltenkammer, und anderen Körperschaften öffentlichen Rechts zur Stellungnahme übermitteln<sup>247</sup>.

Zusätzlich wurde zur Beratung der Landesregierung der Raumordnungsbeirat, bestehend aus dem Landeshauptmann und 22 Mitgliedern<sup>248</sup>, eingeführt, dessen Stellungnahme vor der Entschlussfassung über Entwicklungsprogramme und Flächenwidmungsplänen einzuholen war<sup>249</sup>.

Als Aufgabe der örtlichen Raumordnung wurde eine zusammenfassende Planung für das jeweilige Gemeindegebiet mittels örtlichem Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan, aber auch die Koordination zwischen den verschiedenen Planungsgebieten

---

<sup>242</sup> Zum Stichwort Verhüttelung vgl. auch Abschnitt 3.3.5.3, Petition des Gemeinderats von 1947.

<sup>243</sup> Steiermärkisches Raumordnungsgesetz vom 27. Jänner 1965, LGBl Nr. 78/1965, Stück 12.

<sup>244</sup> Steiermärkisches Raumordnungsgesetz vom 25. Juni 1974, LGBl Nr. 127/1974, Stück 22, kurz StROG 1974.

<sup>245</sup> Vgl. Katschnig-Fasch 1998, 101.

<sup>246</sup> StROG 1974, § 6 – 10.

<sup>247</sup> StROG 1974, § 11.

<sup>248</sup> Zusammensetzung lt. StROG 1974: 9 Mitglieder der Landesregierung, 2 Vertreter der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, 1 Vertreter der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark, 1 Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 1 Vertreter der Steiermärkischen Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft, 1 Vertreter der Ingenieurkammer für Steiermark und Kärnten, 2 Vertreter des Steiermärkischen Gemeindebundes, 2 Vertreter des Österreichischen Städtebundes, Landesgruppe Steiermark, 1 Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz, 1 Vertreter der Hochschulen, 1 Vertreter aus dem Bereich der römisch-katholischen Kirche, 1 Vertreter aus dem Bereich der evangelischen Kirche.

<sup>249</sup> StROG 1974, § 14, § 15 (1).

festgeschrieben<sup>250</sup>. 1975 wurde dann der erste und einzige FlächenNUTZUNGSplan für Graz erstellt, von der Landesregierung genehmigt und damit 1976 rechtswirksam.

Das Raumordnungsgesetz wurde in den Folgejahren 20-mal novelliert; im Schnitt also etwa alle 21 – 22 Monate, wobei sich vor allem die Raumordnungsgrundsätze maßgeblich verändert haben: Grundprinzipien wie sparsamer Ressourcenverbrauch, Nachhaltigkeit und die Vermeidung von Zersiedelung (unter dem Stichwort dezentrale Konzentration) wurden neu aufgenommen, bzw. anders definiert oder betont. 1974 spricht man im Raumordnungsgesetz von Erhaltung und Wiederherstellung des „Haushaltes der Natur“ als Prämisse für die Sicherung gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen, man strebt ausgewogene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse an, für die man die (nicht näher definierte) räumliche Tragfähigkeit eines Gebietes ausnützt. In den Novellierungen rückt der Umweltgedanke buchstäblich immer weiter nach vorne, ab 2003 lauten die ersten 3 Raumordnungsgrundsätze wie folgt:

- „1. Die Qualität der natürlichen Lebensgrundlagen ist durch sparsame und sorgsame Verwendung der natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft zu erhalten und soweit erforderlich nachhaltig zu verbessern.*
- 2. Die Nutzung von Grundflächen hat unter Beachtung eines sparsamen Flächenverbrauches, einer wirtschaftlichen Aufschließung sowie weit gehender Vermeidung gegenseitiger nachteiliger Beeinträchtigungen zu erfolgen. Die Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden.*
- 3. Die Ordnung benachbarter Räume sowie raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen aller Gebietskörperschaften sind aufeinander abzustimmen.“<sup>251</sup>*

Ein weiteres Indiz für das wachsende Bewusstsein beim Thema Umweltschutz ist die Einführung einer Umwelprüfung und eines Umweltberichts; beides ist auch im Zusammenhang mit dem geltenden EU-Recht zu sehen.

Das steigende Umweltbewusstsein schärft zugleich den Blick für die Zersiedelung der Landschaft bei gleichzeitigem Vorhandensein von Baulandreserven in den Gemeinden. Der zunehmende Wohnraumbedarf verwandelt Bauland durch steigende Immobilienpreise in ein Spekulationsobjekt und verringert durch Baulandhortung gleichzeitig das Angebot, was wiederum die Preise ankurbelt. Dies drückt sich im Baulandparadoxon aus: Innerhalb der Gemeinden befinden sich immer größere Baulücken in der Hand privater Eigentümer, gleichzeitig muss immer mehr Siedlungsland ausgewiesen werden. 2003 kam es deshalb in einer Novelle zu einer entscheidenden Änderung in Richtung „aktive Bodenpolitik der Gemeinden“, eine rechtliche Handhabe, um Baulandhortung und -spekulation zu verhindern<sup>252</sup>. Drei Maßnahmen in Verbindung mit dem Flächenwidmungsplan bzw. dessen Revision sollen die Bedürfnisse bzw. angestrebten Entwicklungsziele der Kommunen sichern: Zunächst werden *marktwirtschaftliche Vereinbarungen* genehmigt, d.h. die bodenpolitischen Ziele werden durch Marktmechanismen durchgesetzt. In privatrechtliche Vereinbarungen („Baulandvertrag“) verpflichtet sich der Grundstückseigentümer dazu, dass eine Neuwidmung zu Bauland nur unter der Voraussetzung erfolgt, dass es innerhalb einer gewissen Frist verbaut oder andernfalls der Gemeinde zum Verkauf angeboten werden muss. Für bereits gewidmete,

---

<sup>250</sup> Ebd., § 21, § 22, § 27, § 18.

<sup>251</sup> StROG 1974 in der Novellierung vom 24. September 2002, LGBl. Nr. 20/2003, Stück 5, § 3.

<sup>252</sup> StROG 1974 in der Novellierung lt. LGBl. Nr. 20/2003, Stück 5: § 26 (a) – (c); bzw. StROG 2010 in der derzeit gültigen Fassung vom 18. Oktober 2011, LGBl. Nr. 111/2011 Stück 38: § 34 – § 37.



aber noch unbebaute Grundflächen mit einer Größe von mehr als 3000 m<sup>2</sup> muss die Gemeinde eine *Bebauungsfrist* festlegen; bei Nichteinhaltung der Frist drohen je nach Vereinbarung:

- Entschädigungslose Rückwidmung in Freiland (Wertverlust!)
- Nachfolgenutzungsfestlegung/Widmung als Sondernutzung
- Zahlung einer Investitionsabgabe

Ergänzt werden diese Maßnahmen der aktiven Bodenpolitik der Gemeinden durch die Bestimmung der sogenannten *Vorbehaltsflächen*, wo im Flächenwidmungsplan

*„Flächen für Einrichtungen und Anlagen, für die eine nachweisbare Notwendigkeit besteht, die öffentlichen Zwecken dienen und dem umliegenden Gebiet zugeordnet sind, wie Schulen, Schülerheime, Kindergärten, Rüsthäuser, Krankenanstalten, Alten- und Pflegeheime, Zivilschutzanlagen, Energieversorgungsanlagen, öffentliche Plätze mit zentralen Funktionen, Seelsorgeeinrichtungen, Erholungsflächen (Parkanlagen, Spiel- und Sportanlagen), Friedhöfe, Abfall- und Abwasserbeseitigungsanlagen, kommunale Einrichtungen und Verkehrsflächen als Vorbehaltsflächen ausgewiesen werden“<sup>253</sup>,*

d.h. diese Flächen sollten dem Besitzer von der Gemeinde bzw. dem zukünftigen Bauherrn innerhalb einer gewissen Frist ausgelöst werden. Diese Verordnung wurde 2003 ebenfalls durch Ausdehnung der Vorbehaltsflächen auf geeignete Grundstücke für förderbaren Wohnbau bzw. für Industrie- und Gewerbegebiete erweitert.

Seit dem 1. Juli 2010 ist das am 23. März 2010 vom steirischen Landtag beschlossene Steiermärkische Raumordnungsgesetz 2010 rechtskräftig<sup>254</sup>.

Die Bestandsaufnahme<sup>255</sup> hat sich zum digitalisierten Rauminformationssystem gewandelt; in elektronischer Form ist der Raumordnungskataster ROKAT im Geoinformationssystem Steiermark (GIS) online zugänglich<sup>256</sup>. Der Entwurf des Entwicklungsprogrammes wird – neben der erwähnten Stellungnahme der öffentlichen Institutionen – der „allgemeinen“ Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bzw. für „begründete Einwendungen beim Amt der Landesregierung“ vorgelegt; ein entscheidender Ansatz in Richtung Partizipation<sup>257</sup>.

Die Zusammensetzung des Raumordnungsbeirats wurde verkleinert und geändert<sup>258</sup>, eine Vertretung durch religiöse Gemeinschaften entfällt, und ein beratendes Gremium für die örtliche Raumplanung wurde geschaffen. Als Reaktion auf den stagnierenden Arbeitsmarkt wurde in der Novelle von 1986<sup>259</sup> ein Vertreter der Arbeitsmarktverwaltung in den Raumordnungsbeirat aufgenommen.

<sup>253</sup> StROG 1974 in der Novellierung lt. LGBl. Nr. 20/2003, Stück 5: § 26 (c).

<sup>254</sup> Vgl. Steiermärkisches Raumordnungsgesetz vom 30. Juni 2010, LGBl. Nr. 49/2010, Stück 21; kurz StROG 2010

<sup>255</sup> Vgl. StROG 1974, § 4, § 7.

<sup>256</sup> Online unter <http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/beitrag/10594381/15888624/>; <http://gis2.stmk.gv.at/>; abgerufen am 25. Jänner 2012.

<sup>257</sup> StROG 2010, § 14.

<sup>258</sup> StROG 2010, § 15: *Vorsitzende/Vorsitzender ohne Stimmrecht*: das für Angelegenheiten der Raumordnung zuständige Mitglied der Landesregierung

*Stimmberechtigte Mitglieder sind*: fünf Mitglieder nach dem Stärkeverhältnis der im Landtag vertretenen Parteien (d'Hondtsches Verfahren), eine Vertreterin/ein Vertreter der Wirtschaftskammer Steiermark, eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeiterkammer Steiermark, eine Vertreterin/ein Vertreter der Landwirtschaftskammer Steiermark, eine Vertreterin/ein Vertreter der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten, eine Vertreterin/ein Vertreter des Steiermärkischen Gemeindebundes, eine Vertreterin/ein Vertreter des Österreichischen Städtebundes, Landesgruppe Steiermark, eine Vertreterin/ein Vertreter der Steiermärkischen Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft sowie bei der Beratung von regionalen Entwicklungsprogrammen die/der Vorsitzende des jeweiligen Regionalvorstandes;  
*Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht sind*: je eine Vertreterin/ein Vertreter jener Parteien, die nach dem Stärkeverhältnis gemäß Abs. 2 Z. 1 kein Mitglied entsenden können, die Umweltanwältin/der Umweltanwalt, Vertreterinnen/Vertreter der mit Angelegenheiten der Raumordnung betrauten Abteilungen des Amtes der Landesregierung und sonstige Sachverständige und Auskunftspersonen, sofern sie beigezogen werden.

<sup>259</sup> StROG 1974 in der Novelle von 1986, LGBl. Nr. 39/1986, Gesetz vom 6. Dezember 1985.



## Stadt: Relation(en) von Architektur und Politik am Schauplatz Graz

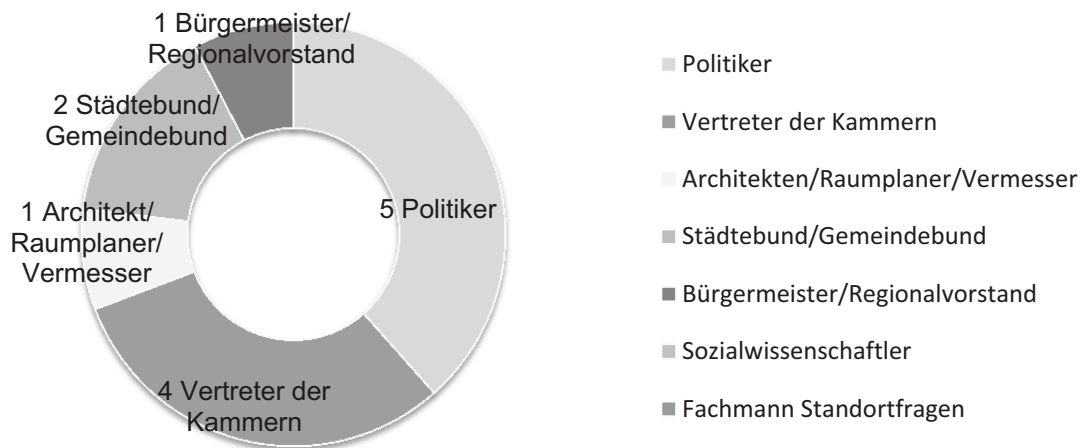


Abbildung 6: Zusammensetzung des Raumordnungsbeirates in der Steiermark laut StROG 2010

Der Raumordnungsbeirat der Steiermark (Abbildung 6) besteht derzeit aus fünf Politikern/Politikerinnen des Landtags und Vertreter der verschiedenen Kammern und Bünde, darunter ein Vertreter der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten (AIK).<sup>260</sup>

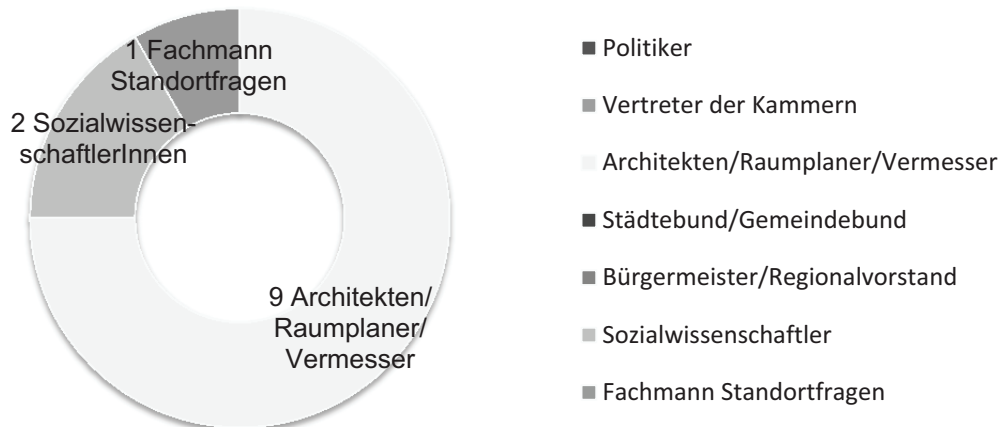


Abbildung 7: Zusammensetzung des Raumordnungsbeirates in Wien laut Wiener ROG 2010

Im Vergleich dazu besteht der Wiener Fachbeirat (Abbildung 7) für Stadtplanung und Stadtgestaltung, dessen Meinung bei Fragen der Flächenwidmung und der Bebauungsplanung verbindlich ist, laut Wiener Baugesetz aus<sup>261</sup>: Experten aus dem Fachgebieten Architektur, Bauwesen, Raumplanung, Denkmalpflege, Stadtökologie, Verkehrswesen, Grünraumplanung,

<sup>260</sup> StROG 2010 in der derzeit gültigen Fassung vom 18. 10.2011. Mitglieder des 13köpfigen Teams des Raumordnungsbeirates sind: fünf Mitglieder nach dem Stärkeverhältnis der im Landtag vertretenen Parteien (d'Hondtsches Verfahren), eine Vertreterin/ein Vertreter der Wirtschaftskammer Steiermark, eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeiterkammer Steiermark, eine Vertreterin/ein Vertreter der Landwirtschaftskammer Steiermark, eine Vertreterin/ein Vertreter der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten, eine Vertreterin/ein Vertreter des Steiermärkischen Gemeindebundes, eine Vertreterin/ein Vertreter des Österreichischen Städtebundes, Landesgruppe Steiermark, eine Vertreterin/ein Vertreter der Steiermärkischen Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft sowie der/dem Vorsitzenden des jeweiligen Regionalvorstandes bei der Beratung von regionalen Entwicklungsprogrammen (§ 17). Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht sind: je eine Vertreterin/ein Vertreter jener Parteien, die nach dem Stärkeverhältnis gemäß Abs. 2 Z. 1 kein Mitglied entsenden können, die Umweltanwältin/der Umweltanwalt, Vertreterinnen/Vertreter der mit Angelegenheiten der Raumordnung betrauten Abteilungen des Amtes der Landesregierung und sonstige Sachverständige und Auskunftspersonen, sofern sie beigezogen werden

<sup>261</sup> Bauordnung für Wien 1996, in der derzeit gültigen Fassung von 2011, § 3 (1). Zusammensetzung des 12köpfigen Raumordnungsbeirates: Drei Architekt/-innen, ein/e ZivilingenieurIn für Bauwesen, ein/e Experte/Expertin auf dem Gebiet der Raumplanung, ein/e Experte/Expertin auf dem Gebiet des Denkmalwesens, ein/e IngenieurkonsulentIn für Vermessungswese, ein/e Experte/Expertin auf dem Gebiet der Stadtökologie oder Volkshygiene, ein/e Experte/Expertin auf dem Gebiet des Verkehrswesens, ein/e Experte/Expertin für Sozialfragen (Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien), ein/e Experte/Expertin auf dem Gebiet der Grünraumplanung, ein/e Experte/Expertin auf dem Gebiet für Standortfragen (Wirtschaftskammer Wien).

Sozialwissenschaften und eine Experte für Standortfragen der Wirtschaftskammer. Im Gegensatz zum steirischen Gremium ist kein Mitglied aufgrund seiner politischen Funktion im Beirat vertreten.

Während das Wiener Fachgremium damit von Architekten, Denkmalpflegern und Raumplanern der verschiedensten Sparten dominiert wird, haben im steirischen Fachbeirat Politiker die Mehrheit, gefolgt von den Vertretern der Kammern. Von 13 Mitgliedern ist *einer* ein (ausgebildeter) Raumspezialist, Sozialwissenschaftler bzw. Stadtsoziologen sind nicht berücksichtigt.

Trotz aller Bekenntnisse zum Umweltschutz<sup>262</sup> fehlen im StROG 2010 verbindliche Angaben: Die Klimaschutzziele werden zwar als Vorgabe *einmal* erwähnt<sup>263</sup>, aber nicht durch Zahlen festgelegt bzw. definiert.

Im Zusammenhang zu den Umweltthemen steht eine weitere Aufgabe der nachhaltigen Raumplanung: das Bekenntnis zur Verhinderung der Zersiedelung der Landschaft. Durch die „Ausnahmeregelung“ der Auffüllungsflächen<sup>264</sup> wird das eigentliche Ziel jedoch konterkariert: Baulücken zwischen mindestens drei Bestandsgebäuden mit einer Fläche von max. 3000 m<sup>2</sup> können auch im Freiland als „Sondernutzung“ ausgewiesen und bebaut werden.

Für das sprichwörtliche „Haus auf der grünen Wiese“ entsteht aufgrund von fehlender Infrastruktur durch Arbeits- und Einkaufswege ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, durch den Straßenbau werden immer mehr Bodenflächen versiegelt, die äußere Erschließung ergibt durch längere Strecken einen höheren Ressourcenverbrauch. Freistehende Einzelhäuser haben auch meist ein ungünstigeres Verhältnis Außenwand/Volumen beheizter Fläche, aus dem ein höherer Energieverbrauch resultiert. Aufwand und Kosten für innere Erschließungselemente wie Wasser-, Abwasser- und Stromleitungen, Straßenbeleuchtungen, Gas- und Fernwärmeanbindungen sind bei Bebauungsweisen wie Einfamilienhaus oder Doppelhäusern um ein vielfaches höher als bei Reihen- oder Geschosswohnhäusern, wie 2007 eine Salzburger Studie zu den Infrastrukturkosten zeigt<sup>265</sup> (siehe Tabelle 1). Geringe Siedlungsdichte kostet Geld, dem Bauherren wie der Öffentlichkeit, den Gemeinden, Ländern bzw. dem Staat. Diesem Umstand sollte im Anschluss an die dahingehend formulierte Raumordnung durch eine entsprechende Bebauungsplanung berücksichtigt werden.

Weitere Schwierigkeiten der Raumplanung ergeben sich naturgemäß immer an Gebietsgrenzen; vor allem an den Landes- und an Staatsgrenzen, die oftmals willkürlich gezogenen Regionen oder naturgemäß zusammenhängende Landschaften zerschneiden. Dies erfordert bilaterale Projekte, die als Prestigeprojekte mit eher kurzfristiger Auswirkung vor allem

<sup>262</sup> StROG 2010, § 3 Raumordnungsgrundsätze, § 4 Umweltprüfung, § 5 Umweltbericht.

<sup>263</sup> StROG 2010 in der derzeit gültigen Fassung vom 18. Oktober 2011, § 3 Raumordnungsgrundsätze

<sup>264</sup> StROG 2010 in der derzeit gültigen Fassung vom 18. Oktober 2011, § 33 (3):

„Im Freiland können folgende Flächen bzw. Gebiete als Sondernutzung festgelegt werden: (...)

2. Auffüllungsgebiete, wenn

a) es sich um kleinräumige, zusammenhängend mit mindestens drei vor dem 1. Februar 1995 rechtmäßig errichteten Wohngebäuden bebaute Gebiete außerhalb von Freihaltegebieten (...) handelt, die weilerartige oder zeilenförmige Bebauungsstrukturen, die eine visuelle Einheit darstellen, aufweisen, wobei zwischen den bestehenden Wohngebäuden eine oder mehrere unbebaute Lücken vorhanden sind,

b) diese unbebauten Lücken eine Gesamtfläche von insgesamt höchstens 3000 m<sup>2</sup> aufweisen und für eine Wohnbebauung vorgesehen sind, (...)

d) keine Erweiterung nach außen erfolgt.

Im Wortlaut zum Flächenwidmungsplan sind für das Auffüllungsgebiet Bebauungsgrundlagen festzulegen. In diesen ist insbesondere sicherzustellen, dass die zukünftige Lückenbebauung zusammen mit den baulichen Beständen eine visuelle Gesamteinheit bildet.“

<sup>265</sup> Vgl. „Infrastrukturkostenstudie Salzburg. Zusammenhänge von Bebauungsart und – dichte sowie Erschließungskosten.“

Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen 2007, online unter

[http://www.salzburg.gv.at/themen/sir\\_haupt/sir\\_wohnen/infrastrukturkosten\\_web-2.pdf](http://www.salzburg.gv.at/themen/sir_haupt/sir_wohnen/infrastrukturkosten_web-2.pdf), abgerufen am 12. Juli 2012.

im Rahmen von großen Kultur- oder Sportereignissen wie Olympiaden entstehen. Innerhalb Österreichs haben sich gerade in den letzten Jahren Projekte auf Länder- und Regionalebene wie die Planungsregion Ost (Wien, Burgenland, Niederösterreich) oder Regionext (ein Prozess der regionalpolitischen Verknüpfung in der Steiermark) entwickelt.

Tabelle 1: Zusammenhang Bebauungstyp und -dichte mit dem Erschließungsaufwand<sup>266</sup>

BEBAUUNGSTYP		Geschosswohnbau (3-4G)		Reihenhäuser, Atriumhäuser (2G)		Einfamilienhaus gekuppelt (2G)		Einfamilienhaus freistehend (2G)	
Baulandfläche Brutto	m <sup>2</sup>	16.000		16.000		16.000		16.000	
Baulandfläche Netto	m <sup>2</sup>	13.800		14.265		14.440		14.620	
Wohneinheiten (WE)	Stk	104		49		30		18	
Bruttogeschossfläche inkl. Garage/WE		117		179		194		194	
Verhältnis BGF/Baulandfläche Brutto		0,76	100%	0,55	72%	0,36	48%	0,22	29%
Bebauungsdichte/GFZ: Verhältnis BGF/Baulandfläche Netto		0,88	100%	0,61	69%	0,40	45%	0,24	27%
INNERE ERSCHLIESSUNG/ Aufwand pro WE:									
Verkehrerschließung	m <sup>2</sup>	25	100%	35,4	142%	52	208%	77	308%
Wasserversorgung	lfm	4,5	100%	9,2	204%	12	267%	80	1778%
Regenwasser/Abwasser	lfm	3,9	100%	8,5	218%	11	282%	19	487%
Elektrizitätsversorgung	lfm	4,2	100%	8,9	212%	13	310%	21	500%
Straßenbeleuchtung	Stk	0,2	100%	0,5	250%	0,6	300%	0,9	450%
Fernwärme	lfm	4,2	100%	8,9	212%	13	310%	21	500%
Gasleitung	lfm	4,2	100%	8,9	212%	13	310%	21	500%

Auch an den Gemeindegrenzen erhöht sich aufgrund der fragmentierten Kompetenzverteilung der Raumordnung und den Grenzen der Zuständigkeit die Gefahr von sektoralem Handeln. In der Bundesverfassung bestimmt der einzige Paragraph, der sich mit Raumordnung beschäftigt, dass die 2.357<sup>267</sup> österreichischen Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich die Planungsoberhoheit besitzen<sup>268</sup>. Örtliche Baupolizei und örtliche Raumplanung, d.h. das örtliche Entwicklungskonzept (bzw. Stadtentwicklungskonzept), die Flächenwidmungsplanung und die Bauleitplanung befinden sich in Händen der jeweiligen Kommunalregierung.

*„In der Praxis bestimmen daher 2.359 [bezieht sich auf den Stand von 2006, Anm. SV] BürgermeisterInnen samt GemeinderätInnen – unabhängig von deren Qualifikation – die Siedlungsentwicklung Österreichs. Damit ist die Raumplanung*

<sup>266</sup> Quelle Zahlen: SIR 2007; wo bei den Kosten im Original eine Range angegeben war, wurde für diesen Vergleich mit der höheren Zahl gerechnet

<sup>267</sup> Vgl. Statistik Austria: Gemeindeverzeichnis 1. Jänner 2011, online unter [http://www.statistik.at/web\\_de/klassifikationen/regionale\\_gliederungen/gemeinden/index.html](http://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/gemeinden/index.html), abgerufen am 03. August 2012

<sup>268</sup> „(1) Der Wirkungsbereich der Gemeinde ist ein eigener und ein vom Bund oder vom Land übertragener.  
(2) Der eigene Wirkungsbereich umfasst (...) alle Angelegenheiten, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen und geeignet sind, durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden. Die Gesetze haben derartige Angelegenheiten ausdrücklich als solche des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zu bezeichnen.  
(3) Der Gemeinde sind zur Besorgung im eigenen Wirkungsbereich die behördlichen Aufgaben insbesondere in folgenden Angelegenheiten gewährleistet: (...) 9. örtliche Baupolizei, soweit sie nicht bundeseigene Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen (Art. 15 Abs. 5) zum Gegenstand hat; (...); örtliche Raumplanung.“ Bundesverfassungsgesetz aus dem Jahr 1929 in der derzeit gültigen Fassung von 2008, Artikel 118.

*vor allem in kleineren Gemeinden Begehrlichkeiten aus dem unmittelbaren Verwandten- und Bekanntenkreis der EntscheidungsträgerInnen ausgesetzt – zumal die Umwidmung eines Grundstücks von Grün- in Bauland sowie dessen Erschließung auf öffentliche Kosten den Wert des Bodens in attraktiven Lagen bis um das Hundertfache steigern kann.*<sup>269</sup>

Um einer defragmentierten Siedlungsentwicklung durch die Planungsoberheit der Gemeinden entgegenzuwirken, wurde bereits 1974 ein Landesentwicklungsprogramm als Zwischenebene zwischen ROG und den Örtlichen Entwicklungskonzepten entwickelt<sup>270</sup>. Ziel ist die Abstimmung der anzustrebenden Raumstruktur mit der zentralörtlichen Struktur des Landes; sowie die organisatorische Weichenstellung für regionale und kleinregionale Entwicklungskonzepte und -leitbilder. Dafür wird die Steiermark in Regionen eingeteilt: Liezen, Obersteiermark Ost, Obersteiermark West, Steirischer Zentralraum, Oststeiermark, Südoststeiermark, Südweststeiermark.

Im ersten Baukulturreport wird noch verlautbart, dass die Steiermark mit Ende 2006 flächendeckend über eine verbindliche Regionalplanung in Form von ganzheitlichen Programmen verfügen wird<sup>271</sup>. Die Regionalen Entwicklungsprogramme Steiermark (REPRO) basieren allerdings nicht auf den vorgegebenen Zonen, sondern wieder auf kleinteiligeren Bezirksgrenzen. Die tatsächliche „Flächendeckung“ wurde mit den Entwicklungsprogrammen von Hartberg und von Fürstenfeld erst 2010 erreicht, wobei das älteste, gültige Programm von 1994 aus dem Bezirk Feldbach stammt. Das REPRO 2005 für den Grazer Raum als Teilregion des Steirischen Zentralraums ist rechtlich bindende Grundlage für das Grazer Stadtentwicklungskonzept STEK 4.0.

Entwicklungsleitbilder definieren innerhalb der mittlerweile „alten Bezirksgrenzen“<sup>272</sup> Entwicklungsziele, Maßnahmen und Projekte und deren räumliche Zuordnung in plangraphischer Darstellung, stammen aber teilweise bereits aus den Jahren 1998 (Weiz, Fürstenfeld) bzw. 1999 (Graz, Leibniz), sind also zweifach veraltet. Regionsprofile zeigen die wichtigsten demographischen Veränderungen, Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt sowie Bildung- und Bildungsinfrastruktur auf, die Siedlungsstruktur wird nur ansatzweise beachtet. Eine Planungsverpflichtung mitsamt vollständigem Vollzug (Flächenwidmungsplanung) gibt es nach wie vor nur auf Gemeindeebene.

#### 3.3.4.3 Steuerungsinstrument Wohnbauförderung

Ein auf Landesebene besonders wichtiger Faktor betrifft die Beschlussfassung über die Förderungsverteilung für Wohnbau und Wohnbausanierung. Auf den ersten Blick meint man, Förderungen als ökonomische Lenkungsinstrumente bedeuten eine sogenannte „sanfte Steuerung“ statt hoheitlicher, normativer Mittel. Bei genauerer Betrachtung erkennt man eine Mischform aus wirtschaftlicher Unterstützung unter der Voraussetzung der Befolgung gewisser Normen, die mittlerweile eine stark ökologische Ausrichtung erfahren haben.

Im 19. Jahrhundert stieg im Zuge der Industrialisierung die Anzahl der Bevölkerung in den Städten sprunghaft an und machte die Wohnversorgung zu einem sozialen Problem. Die Lebensweise und die aus der Not entwickelten Überlebensstrategien des neuentstandenen

<sup>269</sup> Seiß 2006, 36.

<sup>270</sup> Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 1974, § 9.

<sup>271</sup> Vgl. Seiß 2006, 35 – 50.

<sup>272</sup> Im Jahr 2012 befindet sich das Land Steiermark mitten in einer Strukturreform, die einzelne Bezirke zwecks Verkleinerung der Verwaltung umformt bzw. zusammenlegt.

Proletariats „*bot vielfältige Anlässe für konservative Besorgnisse über den Verfall der Sitten wie progressive Hoffnungen auf den „neuen Menschen“*“<sup>273</sup>. Die „Wohnungsfrage“<sup>274</sup> wurde aus verschiedenen Impulsen zu einem zentralen Thema: die Betroffenen selbst stellten die herrschende Gesellschaftsordnung in Frage, das christliche Bürgertum war einerseits durch das „Elend der Massen“ und die Angst vor einer Revolution, andererseits durch die Empörung über die „unsittlichen Zustände“, einem Nebenprodukt der Überbelegung, beunruhigt<sup>275</sup>. Die Schaffung von Wohnraum erschien als probates Mittel, die Arbeiter an eine bürgerliche Lebensweise zu gewöhnen (siehe Abschnitt 5.5.1). Auch die Volksgesundheit, und damit nicht zuletzt die Arbeitskraft, waren durch die fehlenden Sanitäreinrichtungen, die unhygienischen Wohnverhältnisse und die übergroße Wohndichte in Gefahr.

Graz hatte im 19. Jahrhundert im österreichischen Durchschnitt einen vergleichsweise hohen Anteil von Substandardwohnungen (Keller- und Dachwohnungen) aufzuweisen<sup>276</sup>, deren Beseitigung nicht nur durch Verbote (Bauvorschriften), sondern auch durch „positive“ finanzielle Anreize wie Steuererleichterung, der Gewährung von Darlehen oder dem Übernehmen von Bürgschaften bewerkstelligt werden sollte. Die Stadtgemeinde Graz erbaute nach Kriegsende Baracken, richtete in gemieteten Kasernen Kleinwohnungen ein, und begann nach 1921 mit Wohnhausbauten wie in der Triestersiedlung. An Siedlungsgenossenschaften und private Bauträger wurden Grundstücke kostenlos oder vergünstigt abgegeben, bzw. wurden Mittel aus dem 1924 gegründeten Wohnungsbau-Hilfsfonds zur Verfügung gestellt; trotzdem gab es 1929 noch immer etwa 2000 wohnungssuchende Familien in Graz<sup>277</sup>. Die bürgerlich-konservativen Parteien suchten bevorzugt Abhilfe in der Eigenheimförderung, die sozialistischen Parteien durch Errichtung kommunaler sozialer Geschosswohnbauten<sup>278</sup>.

1908 wurde der „*Kaiser Franz Josef I. Jubiläumsfonds für Werkstättegebäude und Volkswohnungen*“ gegründet, in weiterer Folge 1910 ein staatlicher Wohnfürsorgefonds<sup>279</sup>. 1921 bis 1967 gewährte der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds Darlehen, Bürgschaften, Zinsen- und Annuitätenzuschüsse und kofinanzierte somit 174.927 Wohnungen, davon 157.386 nach dem Zweiten Weltkrieg<sup>280</sup>. Parallel dazu gab es von 1948 – 1967 den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und das 1955 in Kraft getretene „Wohnbauförderungsgesetz 1954“, durch das bis Ende 1967 125.018 Wohnungen gefördert werden konnten. Die Fonds und gesetzlichen Förderungen wurden wie auch die heute bestehende Förderung durch Bundesmittel, Rückflüsse der gewährten Darlehen und durch eine bis 1996 zweckgebundene Steuer, den Wohnbauförderungsbeitrag, finanziert<sup>281</sup>. Die Aufhebung dieser Zweckbindung im

<sup>273</sup> Häussermann/Siebel 2000 (1996), 86.

<sup>274</sup> Vgl. ausführlich Abschnitt 5.5

<sup>275</sup> Vgl. Häussermann/Siebel 2000 (1996), 86 ff.

<sup>276</sup> Vgl. Stadt Graz 1928, 61.

<sup>277</sup> Vgl. Brunner, M. 2003, 254.

<sup>278</sup> Vgl. Dimitriou 1997, 13.vgl. auch Abschnitt 5.5.

<sup>279</sup> vgl. „*Geschichtlicher Überblick der Wohnbauförderung*“, homepage der Steiermärkischen Landesregierung, online unter <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10006460/276047/>, abgerufen am 15. Juni 2011; sowie Wurm, Karl: „*50 Jahre Wohnbauförderung*“, homepage der Forschungsgesellschaft Wohnen, Bauen, Planen, online unter [http://www.fgw.at/publikationen/pdf/03/2003-2\\_Wurm.pdf](http://www.fgw.at/publikationen/pdf/03/2003-2_Wurm.pdf), abgerufen am 15. Juni 2011.

<sup>280</sup> Ebda.

<sup>281</sup> Die Aufhebung der Zweckgebundenheit bewirkte, dass die eingenommene Steuer zu einem Teil des Gesamtbudgets des Bundes wurde; einer der Gründe dafür war, dass die konjunkturabhängige Dynamik der Einnahmen aus den Steuern ausgeglichen werden sollte. Seither wandte der Bund für die Wohnbauförderung einen eingefrorenen Fixbetrag von 1,78 Milliarden Euro auf (Zweckzuschussgesetz 2001), die im Finanzausgleich zwischen den Ländern aufgeteilt werden. Dieses Geld war nach wie vor an Wohnbau und Sanierung zweckgebunden, 2008 wurde es außer Kraft gesetzt: „*Laut Paktum zum Finanzausgleich erhalten die Länder jährlich Finanzmittel nach Ertragsanteilen, wobei eine definitive Zweckbindung für den Wohnbau nicht mehr vorgesehen ist.*“ Vgl. *Geschichtlicher Überblick der Wohnbauförderung*, homepage der Steiermärkischen Landesregierung, online unter <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10006460/276047/>, abgerufen am 20. Juni 2011.

Die Partei der GRÜNEN, die Gewerkschaften und auch die Immobilienreuhändler fordern eine Wiedereinführung der Zweckbindung der ursprünglichen Steuereinnahmen, um die Wohnbauförderung abzusichern. „*Sonst bezahlen die Menschen*



Jahr 2001 durch die ÖVP-FPÖ-Regierungskoalition hat den Verlust der finanziellen Unabhängigkeit der Wohnbauförderung zur Folge.

1968 wurden die drei Möglichkeiten zur Förderung in einem Wohnbauförderungsgesetz zusammengeführt; während die Gesetzgebung noch beim Bund verblieb, lagen die Vollziehung sowie die Definition der näheren Bestimmungen bei den Ländern.

1988/89 fand schließlich die endgültige „Verlängerung“ der Wohnbauförderung statt: Sämtliche Kompetenzen für Förderungen bei Neubau und Sanierung, die Definition von „förderungswürdigen“ Bauträgern oder „begünstigten“ Personen, angemessenen Wohnraum, Einkommensgrenzen oder Mietzinsbestimmungen liegen seitdem bei den jeweiligen Landesregierungen. Ziel war, neben der Gewährleistung von besserer Anpassung und schnelleren Reformen, durch den Wettbewerb der Länder eine Optimierung der Förderung zu erreichen.

Seit der „Verlängerung“ der Wohnbauförderung haben sich in den Bundesländern aber verschiedene komplexe Modelle entwickelt, die man kaum miteinander vergleichen kann. So sind schon die Hauptpunkte, Höhe und Art der Förderung, die Definition der begünstigten Personen, die angemessene Nutzfläche pro Person, oder das maximale Einkommen je nach Bundesland verschieden. Auch im jeweiligen Land unterschiedlich gefördert werden zum Beispiel: der Neubau oder Ersterwerb von Eigenheimen (Einzel- oder Doppelhäuser), Kauf oder Miete in einem Geschosswohnbau eines Bauträgers, Althausanierung, Erwerb einer nicht geförderten Wohnung, Sanierung oder Erweiterung von Wohnbau, etc. Wohnbauechecks oder Wohnbeihilfen ergänzen das Angebot.

Die jeweiligen Systeme zeichnen sich durch ständige Weiterentwicklung und Flexibilität aus; dadurch kann man eher von Tendenzen der Förderungen als von Merkmalen sprechen.

Die Politik versucht, Architektur zu lenken; teilweise scheint die Intention auch zu sein, über Architektur die Gesellschaft zu lenken. Der Wohnraum mit seinem Umfeld aber bewirkt spezielle Lebensweisen und schafft neue Anforderungen oder Bedürfnisse, die von der Gesellschaft bzw. deren Politikern bearbeitet werden sollten.

Im Rahmen dieser Studie sind deshalb bestimmte signifikante Tendenzen innerhalb der Förderungsgesetze, die mit der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung in Zusammenhang stehen, von besonderem Interesse.

Da wäre zunächst die Definitionsmacht als direkte Einflussnahme auf die Konstruktion gesellschaftlicher Wirklichkeit. Eine der begrifflichen Kernfragen, die im Zuge des gesellschaftlichen Wandels immer wieder gestellt wird, lautet: „*Was ist eine Familie?*“. Das lateinische Wort „*familia*“ bezieht sich keineswegs auf verwandtschaftliche Verhältnisse, sondern auf den Hausstand inklusive Sklaven und Vieh, also den Besitz eines Mannes. In der deutschen Umgangssprache spricht man zunächst vom „Haus“ und bezeichnet auch hiermit

---

*Abgaben für den Wohnbau, und die Regierung kauft davon Eurofighter. So kann es sicher nicht sein*“, kritisiert der Tiroler Landtagsabgeordnete Gebi Mair. Vgl.: Homepage der GRÜNEN, Tirol, online unter <http://tirol.gruene.at/wohnen/artikel/lesen/72164/>, abgerufen am 15. Juni 2011.

Ein weiteres Problem wurde 2001 durch die Aufhebung der Zweckbindung der Rückflüsse von den vergebenen Darlehen geschaffen: anstatt zur Sicherung der weiteren Finanzierung von Wohnbauförderung wurden von den Ländern Steiermark, Niederösterreich, Oberösterreich und Kärnten die ausstehenden Forderungen an Banken verkauft und zur Sanierung der Landesbudgets eingesetzt. Diese „Förderungsverkäufe“ brachten einen Kapitalverlust von 6 Milliarden Euro mit sich. Vgl. auch Putschögl, Martin: „*Wohnbauförderung*“, im Standard vom 04. April 2006, online unter <http://derstandard.at/2318417/Wohnbaufoerderung>, abgerufen am 15. Juni 2011, sowie Oberhuber/Amann 2005, 3.



eher die Wirtschaftseinheit, die der Selbstversorgung dient; das Wort Familie ist erst seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts im Gebrauch<sup>282</sup>.

In Österreich gab es laut Statistik Austria im Jahr 2010 (Jahresdurchschnitt) 3.624.000 Privathaushalte; 62,6% davon sind Haushalte mit Kernfamilie – hier bezieht sich die Definition auf zumindest ein Elternteil plus ein Kind. In beinahe allen Fördermodellen ist auch eine Jungfamilienförderung angeführt; diese orientiert sich weitgehend an der bürgerlichen Kernfamilie, eine Übereinstimmung über deren Art oder Zusammensetzung gibt es jedoch bundesweit nicht. In Wien gilt als Jungfamilie „eine eheliche, eine eingetragene partnerschaftliche oder in wirtschaftlicher Hinsicht ähnlich einer Ehe oder einer eingetragenen Partnerschaft eingerichtete Haushaltsgemeinschaft mit oder ohne Kinder sowie allein erziehende Elternteile mit Kindern, in der noch kein Mitglied das 40. Lebensjahr vollendet hat“<sup>283</sup>. In der Steiermark gilt ähnliches, allerdings liegt die Altersgrenze bei 35 Jahren<sup>284</sup>. In Kärnten kann zwar ein verheiratetes Paar ohne Kinder eine Familie sein, für alle eheähnlichen Gemeinschaften oder Lebenspartnerschaften muss allerdings ein Kind, wenn auch kein „gemeinsames“, „vorhanden“ sein<sup>285</sup>. Im Burgenland werden „Hausstandsgründungen“ von Jungfamilien nicht extra gefördert, eine Definition von Familie fehlt daher in der Burgenländischen Wohnbauförderungsverordnung. Es gibt aber einen „Kindersteigerungsbetrag“, das heißt, dass für jedes „zum Zeitpunkt des Ansuchens im Haushalt der Förderungswerberin oder des Förderungswerbers lebende Kind (...) unter 16 Jahren ein Kindersteigerungsbetrag in der Höhe von € 11.000 gewährt“ wird<sup>286</sup>. Salzburg differenziert sehr genau in wachsende Familien (Ehepaare und Lebensgemeinschaften, die noch keine 10 Jahre verheiratet und noch nicht über 40 Jahre alt sind; für Lebensgemeinschaften gilt zusätzlich die Forderung nach mind. 1 Kind), Jungfamilien (wachsende Familien mit mindestens einem Kind), kinderreiche Familien (mindestens drei Kinder) sowie AlleinerzieherInnen (minderjähriges Kind)<sup>287</sup>. In Niederösterreich profitieren nur AlleinerzieherInnen oder Ehe- oder Lebenspartner *mit Kind* von der Familienförderung bei Eigenheimen<sup>288</sup>; auch hier gibt es ein Alterslimit (zumindest für einen im Haushalt lebenden Erwachsenen) von 35 Jahren. In Oberösterreich fällt jedes Alterslimit, sofern man mindestens drei Kinder hat.

*„Richtlinien und Belegungspolitik im sozialen Wohnungsbau zielen auf die eheliche Kernfamilie. Wohnungen für Alleinstehende gelten dagegen als Sonderwohnformen ähnlich denen für behinderte oder alte Menschen. (...) Die familiengerechte Wohnform ist gebaute Realität. Damit ist – vermittelt über DIN-Normen, statistische Kategorien, Förderbestimmungen und subjektive Präferenzen – eine Wohnweise allgemein geworden, die noch vor 100 Jahren die Wohnform einer Schicht war, nämlich des Bürgertums.“<sup>289</sup>*

Ähnliche Unterschiede gibt es bei der Definition der „angemessenen Wohnfläche“: Die Mindestflächen für eine geförderte Wohnung pendeln zwischen 22 m<sup>2</sup> (Sanierung einer Wohnung, Wien) und 35 m<sup>2</sup> für Wohnungen und Wohnhäuser in Niederösterreich. In der Steiermark beträgt die Mindestfläche bei geförderten Wohnungen 30 m<sup>2</sup>.

<sup>282</sup> Vgl. Häusserman/Siebel 2004, 60.

<sup>283</sup> B 630-000 – Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1989 in der geltenden Fassung von 2010, § 2 .12.

<sup>284</sup> Vgl. Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz 1993 in der geltenden Fassung von 2011, § 2.13a – c .

<sup>285</sup> Vgl. Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 in der geltenden Fassung von 2010, § 2.11a – c.

<sup>286</sup> Vgl. Burgenländisches Wohnbauförderungsgesetz 2005 in der geltenden Fassung von 2011, § 19.2.1

<sup>287</sup> Vgl. Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 1990 in der geltenden Fassung von 2009, § 6.13 a – c.

<sup>288</sup> Vgl. Niederösterreichisches Wohnungsförderungsgesetz 2005, NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011; § 13 (4) 1 und § 13 (4) 2.

<sup>289</sup> Häussermann/Siebel 2000 (1996), 18 – 19.

### 3.3 Politisch-administrative Ebenen

Die angemessene Nutzfläche für Wohnbeihilfeempfänger scheint auf den ersten Blick bei allen Bundesländern ähnlich zu sein: Bis auf Niederösterreich starten alle Länder mit 50 m<sup>2</sup> förderbare Fläche/Person. Bei 5 Personen allerdings ergibt sich durch die unterschiedliche Staffelung wiederum erheblicher Spielraum in der Subjektförderung: Von 100 m<sup>2</sup> in der Steiermark, Niederösterreich und Vorarlberg bis 130 m<sup>2</sup> in Tirol.

Die Definition der Familie und die Anpassung der angemessenen Wohnfläche unterliegen einem besonders starken soziokulturellen Wandel. In den letzten 30 Jahren hat der Anteil der „klassischen Kernfamilie“, einem heterosexuellem Paar mit einem oder mehr Kindern, immer mehr an Bedeutung verloren; der Anteil an Singlehaushalten ist demgegenüber in 25 Jahren um 8,6% gestiegen, was sicher in Zusammenhang mit einem steigenden Wert von alleinlebenden Senioren steht.

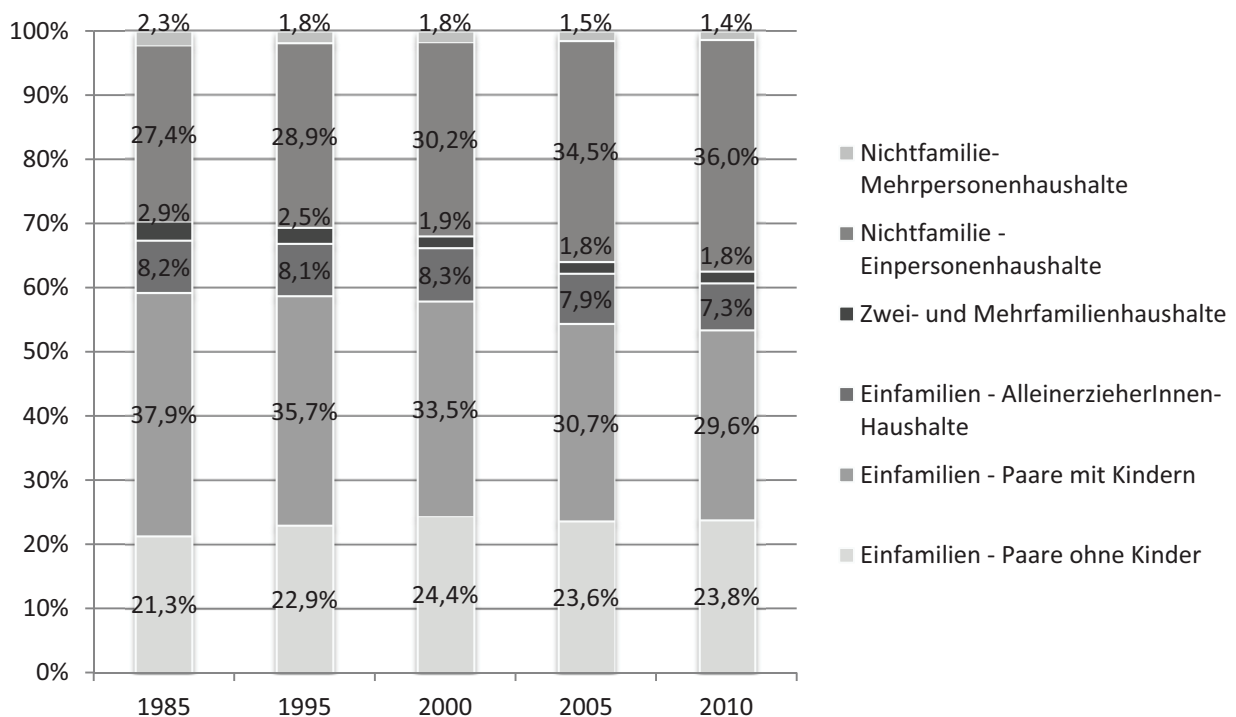


Abbildung 8: Zusammensetzung der österreichischen Haushaltstypen von 1985 bis 2010

Trotz des Trends zu kleineren Haushalten werden tendenziell große Wohnflächen errichtet, aber nicht gefördert. Einpersonenhaushalte, die 36% der österreichischen Haushalte ausmachen, sind entweder in den Staffellungen der angemessenen Nutzflächen gar nicht gesondert berücksichtigt, was die Ausgaben der Förderung erhöht, oder müssen auf größere, nur teilweise geförderten Wohnungen zurückgreifen, was wiederum zu prekären Situationen für den Wohnungssuchenden führen kann. Kleinwohnungen bis 50 m<sup>2</sup> sind unverhältnismäßig teuer und das Angebot ist spärlich.

Tabelle 2: Aktuelle Zusammensetzung der steirischen Bevölkerung nach Alter, Entwicklung und Prognose 2050<sup>290</sup>

	Stand 2010		Prognose 2050	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Personen bis 14 Jahre	1.240.019	14,8%	1.266.382	13,4%
15 bis 29 Jahre	1.578.685	18,8%	1.490.665	15,8%
30 bis 44 Jahre	1.826.385	21,8%	1.695.172	17,9%
45 bis 59 Jahre	1.804.489	21,5%	1.769.431	18,7%
60 bis 74 Jahre	1.267.978	15,1%	1.650.005	17,5%
75 Jahre und älter	670.922	8,0%	1.575.571	16,7%
Gesamt	8.388.478		9.447.226	

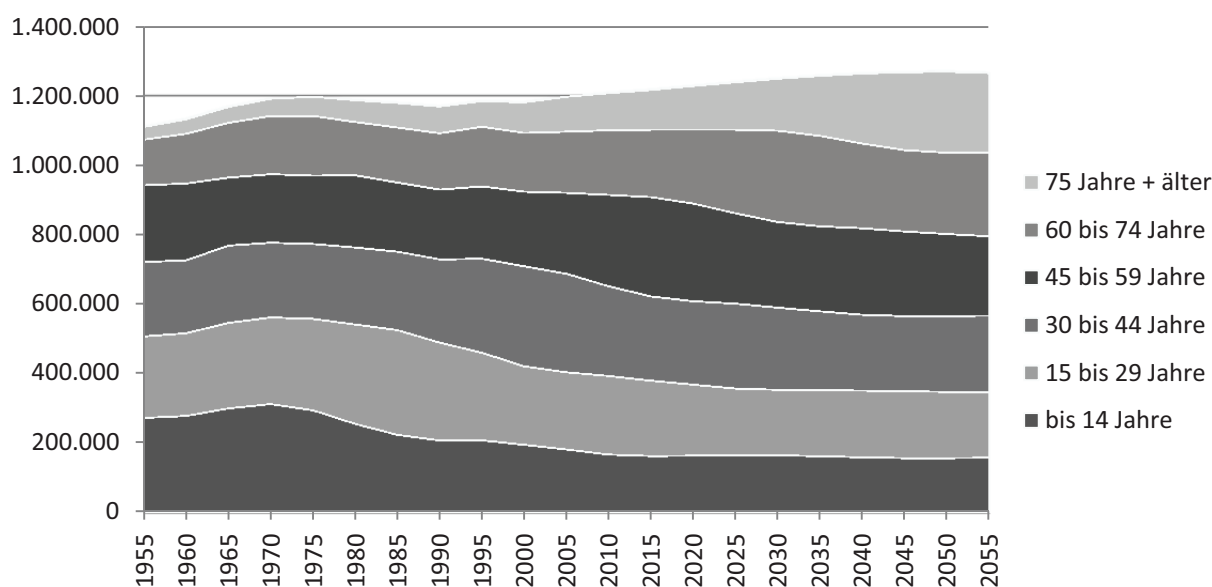


Abbildung 9: Entwicklung der Alterszusammensetzung der steirischen Bevölkerung von 1955 – 2010, Prognose bis 2055

Eine weitere soziodemographische Änderung betrifft die Alterung unserer Gesellschaft: Laut einer Studie über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen seniorenrechtens Wohnens „ist der behindertengerechte Umbau von Wohnungen und Häusern wesentlich kostengünstiger als die Unterbringung in Pflegeheimen“<sup>291</sup>. Während bei der Errichtung von Geschosswohnbauten die Barrierefreiheit bereits durch Ö-Normen und durch die OIB-Richtlinie für „Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit“ von 2007 geregelt ist, wird bei Eigenheimen, Reihenhäusern und vor allem bei Sanierungen oftmals argumentiert, dass die „teuren Maßnahmen“ unzumutbar wären. Zum Ausgleich gibt es in fast allen Bundesländern deshalb zwar Zuschüsse und Anreize, Barrierefreiheit ist aber keine „Pflicht“. Zusätzlich muss man sich die Frage stellen, ob Definition und Begriff von „Barrierefreiheit“, der ja für Anforderungen von Personen mit körperlichen handicaps steht, auch deckungsgleich für die speziellen Bedürfnisse von Senioren benutzt werden kann.

Zwischen der Errichtung von Eigenheimen (Ein- oder Zweifamilienhäusern) und Wohnungen in mehrgeschossigen Wohnbauten bestehen in fast allen Ländern nicht nur Unterschiede in der

<sup>290</sup> Quelle Zahlen: Statistik Austria, 2011, Berechnungen: Verhovsek.

<sup>291</sup> Karl Ettinger: „Finanzielle Anreize für Umbauten und Pflege daheim“, Bericht der Tageszeitung „Presse“ vom 23. März 2011; vgl. auch Leitner/Koch 2010, 80 – 83; vgl. auch Schönfeld/Lukas 2008.

Förderhöhe und -art, sondern vor allem auch in der geförderten Fläche. In der Steiermark wird für Eigenheime ein Pauschalbetrag vergeben, eine Nutzflächenbegrenzung gibt es im Unterschied zum geförderten Geschosswohnbau (max. 150m<sup>2</sup>) nicht. In beinahe allen Bundesländern gibt es eine Nutzflächenbegrenzung nur bei der Errichtung von Wohnungen, nicht für Eigenheime oder Wohnhäuser. Im Burgenland werden für vier Personen im Eigenheim oder im Reihenhaus 130 m<sup>2</sup> gefördert, in einer Wohnung nur 110m<sup>2</sup>. In Oberösterreich werden Eigenheime ohne Nutzflächenbegrenzung mit einem Pauschalbetrag gefördert, bei Wohnungen im mehrgeschossigen Wohnbau jeweils im Durchschnitt maximal 90 m<sup>2</sup>. Dies legt den Schluss nahe, dass die Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern bevorzugt behandelt wird, was unweigerlich zur weiteren Zersiedelung beiträgt.

Zersiedelung wurde und wird einerseits durch die schon angesprochene fehlende Gesamttraumplanung, aber auch durch diese Förderung der „Eigenheime auf grüner Wiese“ verursacht. Die Zersiedelung wiederum ist eine der Kehrseiten der „sterbenden Innenstädte“, des wachsenden Verkehrs und der schrumpfenden Kernstädte. Auch wenn der Großraum Graz eine stark wachsende Zone ist, ist eine Abwanderung in den sogenannten Speckgürtel zu bemerken.

In den Bundesländern reagiert man auf diese Problematik auf verschiedene Art und Weise: Höhere Förderungen für (nach)verdichtende, flächenschonende Bauweise gibt es in Tirol und Vorarlberg. Im Burgenland kann zusätzlich ein eigener „Ortskernzuschlag“ (€ 5.000) beantragt werden, in Oberösterreich werden Reihenhäuser höher gefördert als Einfamilienhäuser (Erhöhung des Darlehens um € 18.000).

Die Thematik erstreckt sich im weiteren durchaus auch auf die ökologische Nachhaltigkeit (siehe ausführlich Abschnitt 3.3.4.2): In eine „wahre“ Gesamtenergiebilanz müssten neben dem Energieausweis für das Haus selbst außerdem die Arbeits- und Einkaufswege mit einberechnet werden, da durch die Zersiedelung bzw. die fehlende Infrastruktur ein erhöhtes Verkehrsaufkommen entsteht und zusätzliche Bodenflächen versiegelt werden. Die Wohnbauförderung sollte deshalb die Nähe zum öffentlichen Verkehr, bzw. die infrastrukturelle Anbindung berücksichtigen.

Zur Sicherung der städtebaulichen und baukünstlerischen Qualität bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten wurde in der Steiermark in Anlehnung an den 1995 eingerichteten Grundstücksbeirat in Wien der „Wohnbautisch“ eingerichtet. Eine positive Begutachtung ist Voraussetzung für eine Wohnbauförderung.

Eine Verknüpfung zwischen Förderung und baukünstlerischer Qualität im Geschosswohnbau wird kurzfristig Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre erreicht, als das „Modell Steiermark“, ein innovatives Programm der ÖVP, für die Gesetzgebung Pate stand und die Vergabe an die Durchführung von Wettbewerben geknüpft wurde; in dieser Zeit entsteht außergewöhnlicher Wohnbau (siehe Abschnitt 0). Durch die heftige Gegenwehr der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften wie auch einiger Lokalpolitiker ist diese Regelung großteils wieder verlorengegangen.

Vielleicht könnte hier das Wiener Vorbild<sup>292</sup> für die Steiermark adaptiert werden: Zusätzlich zu einem flächendeckenden Bebauungsplan, der gezielte Bodenbereitstellung ermöglicht, und parallel bzw. statt dem Grundstückbeirat kann alternativ ein Bauträgerwettbewerb<sup>293</sup>

---

<sup>292</sup> Wien profitiert vom Vorteil, gleichzeitig Bundesland und Stadt zu sein; eine Zwischenebene der Gesetzgebung und Zuschussverteilung entfällt, innovative Projekte können schneller durchgeführt werden.

<sup>293</sup> Vgl. Doytchinov 2011, „Stadtentwicklung Wien – Wettbewerb als Planungsinstrument“.

ausgeschrieben werden. Dabei werden von gewerblichen und gemeinnützigen Bauträgern, Architekten und Sonderfachleuten Projektteams gebildet, die in Konkurrenz zueinander Realisierungskonzepte entwickeln. Eine ebenfalls interdisziplinäre Fachjury beurteilt die Konzepte nach einem festgelegten Kriterienkatalog der Sozialen Nachhaltigkeit von Architektur, Ökologie und Ökonomie. Neben der Sicherstellung einer transparenten Vergabe von Grundstücken im Eigentum der Stadt und von Fördermitteln sollen Baukosten und Energiebilanz gesenkt und innovative Architekturlösungen erzielt werden.

In der aktuellen österreichischen Wohnbauförderung gibt es zwei grundlegende Ansätze: Generell können Neubauten, Umbauten, oder Sanierungen gefördert werden (direkte Förderung der Baukosten – *Objektförderung*), oder finanziell Schwächergestellte erhalten zielgerichtet eine Wohnbeihilfe (direkte Förderung eines Haushaltes mit niedrigerem Einkommen – *Subjektförderung*). Indirekte Förderungen sind Steuererleichterungen wie der Abschreibeposten der Wohnraumbeschaffung, Bausparen oder Wohnbauanleihen.

Das österreichische Wohnbauförderungssystem weist eine starke Orientierung auf die Objektförderung auf, die aber oft kritisiert wird: sie sei „sozial zu wenig treffsicher, die Förderung versickere zum Teil bei den Bauträgern, führe zu einer (Über-)Produktion“<sup>294</sup>, etc.

In einer 2007 erschienenen Studie von Wolfgang Stagel, die auf Werten von 2001 beruht, wurde zunächst belegt, dass die Objektförderung in Österreich 78% ausmacht, der Anteil der Subjektförderung bei 7% liegt und der Anteil der indirekten Förderung bei 15%<sup>295</sup>. Im internationalen Vergleich dazu hat die Objektförderung in Deutschland einen Anteil von 20%, in Frankreich 21%, in Großbritannien 12%, in den Niederlanden 8% und in Schweden 7%. In den Niederlanden und in Deutschland dominieren die indirekten Förderungen, in den anderen Ländern die subjektbezogenen Wohn- und Mietbeihilfen, die in Großbritannien sogar 88% ausmachen.

Die Studie zeigt weiter, dass die österreichische Wohnbauförderung unter den genannten Ländern zu den effizienteren und günstigeren gehört; diese Kostengünstigkeit stützt sich allerdings entscheidend auf die Rückflüsse der Darlehen, deren Zweckbindung 2001 jedoch abgeschafft wurde.

Andere positive Effekte einer starken Objektförderung sind die Anregung der Neubautätigkeit; laut Karl Wurm, dem Obmann des Verbandes der gemeinnützigen Bauvereinigungen, ist das auch dringend notwendig, denn der im Jahr 2012 zu erwartende Bedarf von 48.000 Wohnungen wird durch die geplante Errichtung von 39.000 Wohnungen<sup>296</sup> nur annähernd gedeckt<sup>297</sup>.

Das durch die Objektförderung im internationalen Vergleich niedrige österreichische Preisniveau steuert Armutsrisiken entgegen<sup>298</sup>, fördert die soziale Durchmischung und verhindert damit Tendenzen zu einer residentiellen Segregation, da es im geförderten Wohnungsbestand im Gegensatz zum Sozialwohnungsbestand<sup>299</sup> zu einer recht guten sozialen Durchmischung kommt. Die Wohnbauförderung ist somit nicht nur ein wichtiges

<sup>294</sup> Vgl. N.N.: „Wohnbauförderung“, Artikel im Standard vom 4. April 2006, online unter <http://derstandard.at/2318417/Wohnbauforderung>, abgerufen am 15. Juni 2011.

<sup>295</sup> Vgl. Stagel 2006, 63 – 82.

<sup>296</sup> Vgl. Wolfgang Pozsogar: „Volles Haus für den Wohnbau“ Artikel in der Tageszeitung „Presse“ vom 06. Februar 2011

<sup>297</sup> Auch im Baukulturreport 2006 wird angemerkt, dass die „Wohnbauleistung auch in den nächsten Jahren merklich hinter dem mittelfristigen Bedarf zurückbleiben wird“; Czerny/Weingärtler 2006, 6 – 19.

<sup>298</sup> Vgl. auch Czasny, Karl: „Sozialpolitische Lenkungseffekte der Wohnbauförderung im internationalen Vergleich“, Referat, SRZ Stadt + Regionalforschung GmbH, S. 6 f., online unter

[http://www.srz-gmbh.com/kommentare/referat\\_sozialpolitische\\_Lenkungseffekte\\_der\\_wbf.pdf](http://www.srz-gmbh.com/kommentare/referat_sozialpolitische_Lenkungseffekte_der_wbf.pdf), abgerufen am 03. August 2012.

<sup>299</sup> Gemeinde- oder Kommunalwohnungsbauten.



sozialpolitisches Lenkungsinstrument, sondern nimmt offensichtlich beträchtlichen Einfluss auf die Stadt- und Regionalplanung und die urbanen Milieus.

Eine weitere Auswirkung der Förderung von Baukosten und der damit einhergehenden Bautätigkeit ist die positive Konjunkturentwicklung durch die Arbeitsplatzbeschaffung. In der 2003 erschienenen Studie „*Wohnbau bringt Beschäftigung am Bau*“<sup>300</sup> gehen die Autorinnen Sandra Bauernfeind und Ursula Rischaneck bei einer Steigerung der gesamten Förderausgaben um 1 Million Euro davon aus, dass in etwa 54 Arbeitsplätze induziert bzw. gehalten werden könnten. Im Rahmen der Klubenuquete Zukunftsinvestitionen in Umwelt, Bauen und Wohnen am 10. Februar 2011 spricht der damalige Wirtschaftsminister Mitterlehner von immerhin 12.000 Arbeitsplätzen pro Milliarde Förderinvestition für die „Konjunkturlokomotive“ Bau<sup>301</sup>. Beschäftigungseffekte in der Bauwirtschaft haben schon aufgrund ihres Größenanteils an der österreichischen Wirtschaft (der Bausektor nimmt etwa 12% der österreichischen Gesamtwirtschaft ein<sup>302</sup>) einen starken Einfluss auf die gesamte Konjunkturentwicklung.

Wie der internationale Vergleich weiter zeigt, kann andererseits eine Subjektförderung mittels Wohnbeihilfe zu einem Abhängigkeitsverhältnis führen; eine „zielgerichtete“ Förderung statt einer flacheren mit Breitenwirkung kann dazu beitragen, betroffene Haushalte zu stigmatisieren. Untersuchungen haben zudem gezeigt, dass konzentrierte Hinwendung auf eine vergleichsweise „kleine arme Schicht“ (USA) weniger Wirkung bringt als eine breitere Förderung für einen größeren Teil der Bevölkerung (Beispiel Skandinavien) – dies lässt sich wahrscheinlich durch die größere Akzeptanz und Zustimmung innerhalb der Gesellschaft erklären.

Bei den Wohnbeihilfen entfallen außerdem die Rückflüsse aus Darlehen, die weitere Finanzierung ist damit nicht abgesichert.

Auch wenn die Meinungsbildung zum Thema Objektförderung kontra Subjektförderung noch nicht endgültig abgeschlossen ist, kann man doch sagen, dass die Subjektförderung bzw. die Wohnbeihilfe ein wichtiges ergänzendes Mittel zum sozialen Ausgleich ist, die grundlegende Orientierung oder Balance in Richtung Objektförderung aber beibehalten werden sollte.

Im Kyoto-Protokoll, einem 1997 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Protokoll zum Umweltschutz, verpflichtet sich Österreich gegenüber der EU, die Treibhausgasemissionen im Zeitraum von 2008 bis 2012 um 13% gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken.

2001/2002 wurde im Rahmen einer „Klimastrategie“ zwischen Bund und Ländern die Zweckbindung der 1,78 Milliarden Euro an Bundesmitteln für Wohnbau und Sanierung an Maßnahmen zur Erreichung der Kyoto-Ziele gekoppelt; somit wurde an den Wohnbau auch die Forderung nach ökologischer Nachhaltigkeit geknüpft. In allen Bundesländern wurden zusätzliche Richtlinien, Anforderungen oder Anreize in das Wohnbauförderungsgesetz aufgenommen.

Die Schwerpunkte liegen dabei auf einer verstärkten Wärmedämmung bzw. die thermische Sanierung von Gebäuden und den Einsatz erneuerbarer Energien für Wärmegewinn bei Heizanlagen und Warmwassererzeugung. Da die Kompaktheit eines Hauses, das Verhältnis

---

<sup>300</sup> Bauernfeind, Sandra; Rischaneck, Ursula: „*Wohnbauförderung bringt Beschäftigung am Bau*“. Bericht für das FGW – Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen über die Studie „Wohnbauförderung und Beschäftigung – Auswirkungen unterschiedlicher Förderungsschienen auf die Beschäftigung am Bau“, durchgeführt für das Land Oberösterreich in Kooperation mit Edwin Deutsch, 2003, online unter [http://www.fgw.at/publikationen/pdf/03/2003-2\\_Rischaneck.pdf](http://www.fgw.at/publikationen/pdf/03/2003-2_Rischaneck.pdf), abgerufen am 17. Juni 2011.

<sup>301</sup> Statement von Reinhold Mitterlehner auf der Klubenuquete Zukunftsinvestitionen in Umwelt, Bauen und Wohnen am 10. Februar 2011 online unter <http://www.umwelt-bauen.at/umwelt-bauen/themen-umwelt-bauen-wohnen/UMWELT-BAUEN-NEWS/019/004/50/1///1>, abgerufen am 03. August 2012.

<sup>302</sup> Vgl. Czerny/Weingärtler 2006, 6.

zwischen Oberfläche und Volumen, deutlichen Einfluss auf den Wärmebedarf ausübt, wird in manchen Bauförderungen konkret auf den „Formfaktor“ A/V-Verhältnis verwiesen. Um in den Genuss einer Förderung zu kommen, sind der gleichförmige Kubus oder zumindest ein gedrungener Quader somit beinahe Voraussetzung, weil sonst die errechnete Energiebilanz „negativ“ ausfällt. Abweichende Formen, zum Beispiel L- oder U-Formen, können sich nur mehr jene leisten, die nicht auf eine Förderung angewiesen sind. So wird die Gestalt des Bauwerks wiederum zum Distinktionsmerkmal, da die ökologische Nachhaltigkeit nur über die Objektförderung und nicht über das allgemein gültige Baugesetz gelenkt wird.

Gleichzeitig werden erste Spannungen zwischen den angestrebten Zielen ökologische Nachhaltigkeit und Erhalt des kulturellen Erbes ersichtlich: In Graz entstehen in den letzten Jahren Diskussionen zwischen den Befürwortern von Solaranlagen im alten Stadtbild, das hauptsächlich wegen seiner erhaltenen Dächer aus dem Mittelalter unter Weltkulturerbe geschützt ist, und deren Gegnern, die die Dachlandschaft möglichst unberührt erhalten wollen. Der Anlassfall der Renovierung der 800 Jahre alten Klosteranlage der Franziskaner wurde zum Streitpunkt: während Denkmalamt und Büro des Weltkulturerbes dem Entwurf sogar zustimmten, wandte sich die Altstadtsachverständigenkommission mit einem negativen Gutachten dagegen. Auch die Grazer Stadtpolitiker mussten Stellung beziehen: Während die ÖVP um Bürgermeister Siegfried Nagl und die Grünen um Vizebürgermeisterin Lisa Rücker die Relevanz des Erhalts der Altstadt immer wieder betonen, forcieren sie zugleich den Ausbau von Solaranlagen und erteilten eine Baugenehmigung. Daraufhin legte der Grazer Altstadtanwalt Manfred Rupprecht nochmals Einspruch gegen das Projekt ein<sup>303</sup>. Als Kompromiss wurde schließlich die Kollektorfläche des Daches verkleinert, das Ziel „Nullemissionshaus“ und die Vision „ökologische Versöhnung“ für die Franziskaner greifbar, da der Bescheid mittlerweile rechtskräftig ist.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Wohnbauförderung ein einflussreiches indirektes ökonomisches Lenkungsinstrument im Schnittpunkt zwischen Architektur und Politik darstellt. In Österreich besteht eine sensible Balance zwischen Objekt und Subjektförderung, die im internationalen Vergleich einerseits eine breite Förderung für die unteren bis mittleren Einkommenschichten (Objektförderung) und andererseits zusätzliche soziale Treffsicherheit für die untersten Bevölkerungsklassen (Subjektförderung) bietet. Durch die flache Verteilung und ein „leistbares“ Wohnen kann in urbanen Gebieten der residentuellen Segregation entgegengewirkt werden. Zusätzlich bewirkt der große Anteil an Objektförderung eine Stärkung der Konjunktur und durch die Finanzierung mittels rückzahlbarer Darlehen und Annuitätenzuschüsse wird das Budget entlastet.

Nicht zuletzt durch das Kyoto-Protokoll auf EU-Ebene kam es innerhalb der Förderungsbestimmungen aller Bundesländer zu einer starken Fixierung auf ökologische Ziele, dadurch werden allerdings andere soziokulturelle Entwicklungen in den Hintergrund gedrängt. Das zeigt sich zum Beispiel nach wie vor bei der Förderung von Einfamilienwohnhäusern. Hier wäre zu beachten, dass der starke Verbrauch der „Ressource Boden“ durch die Zersiedelung miteingerechnet werden sollte; die Objektförderung muss stärker mit dem Wohnumfeld und

---

<sup>303</sup> Vgl. Hans Andrej: „Jetzt scheint die Sonne für die Franziskaner“, Tageszeitung Kleine Zeitung vom 05. Mai 2011, S. 28 – 29, sowie Hans Andrej: „Altstadtanwalt beruft gegen Solaranlage“, Tageszeitung Kleine Zeitung vom 26. Februar 2011, S. 29; vgl. auch Ernst Grabenwarter, „Franziskanerkloster in Graz wird saniert.“, Tageszeitung Steierkrone vom 4. März 2011, online unter [http://www.krone.at/Steiermark/Franziskanerkloster\\_in\\_Graz\\_wird\\_saniert\\_-\\_Goenner\\_gesucht!-Innovative\\_Moene-Story-249095](http://www.krone.at/Steiermark/Franziskanerkloster_in_Graz_wird_saniert_-_Goenner_gesucht!-Innovative_Moene-Story-249095), abgerufen am 30. Juni 2012.

dessen infrastruktureller Anbindung verknüpft werden. Ein neuer Schwerpunkt sollte auf Bestandsaufwertung und -sanierung liegen.

Eine Lücke in den ökologischen Richtlinien bildet die Tatsache, dass zwar Errichtung und Betrieb von Wohnhäusern, nicht aber deren Entsorgung in die ökologischen Richtlinien miteinbezogen werden.

Ein wesentlicher Faktor des Zusammenhangs zwischen Architektur und Politik zeigt sich in der Funktion des Gestaltungsbeirates oder Wohnbautisches, der als Expertengremium für Baukultur tätig ist. Die trotzdem auftretende Kritik: „*ewig gleicher Wohnbau, keine Experimente*“<sup>304</sup> könnte vielleicht durch eine gewisse Flexibilität der Richtlinien für PlanerInnen und ArchitektInnen erreicht werden: statt der Vorgabe von Standardlösungen wäre die Definition von baustoff- und konstruktionsneutralen Schutzzielen (Leitbilder) als Rahmenvorgabe für innovative Kreativität eloquenter<sup>305</sup>.

#### 3.3.5 Kommunale Ebene – Graz

Gemeinden bzw. deren politische Vertreter haben vielfältige Aufgaben, die mit dem Bauwesen verbunden sind: Als Bauherren gestalten sie den öffentlichen Raum, planen und errichten Infrastruktur, öffentliche Bauten und Gemeindewohnungen. Aufgrund der beengten Finanzlage der Stadt sind allerdings Großprojekte meist nur in Kooperation mit dem Land oder dem Bund möglich.

Als Tochterunternehmen der Stadt Graz ist die Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH GBG (früher Liegenschaftsverwaltung) für die Entwicklung von Bau- und Immobilienprojekten sowie für das Facility Management & Service zuständig, d.h. sie betreut Leistungen wie Neu- und Umbauten; Reinigung, Sanierungen, Instandsetzungen, Instandhaltung, Hausverwaltung, Mietenverrechnung etc. Die Magistratsabteilung für Immobilien (ehemals Liegenschaftsverkehr) ist für An- und Verkauf sowie für An- und Vermietung von Liegenschaften für die Stadt Graz und ihre Beteiligungen, für Grundeinlösungen (Baulandverträge siehe Raumordnung) und Servitutsrechte zuständig. Ihr obliegen z.B. auch die privatrechtlichen Benützungsbewilligungen für Veranstaltungen und Events im öffentlichen Stadtraum.

Die Administration, die für Ausführung und Umsetzung der Verwaltungsaufgaben einer Stadt zuständig ist, hat unmittelbaren Einfluss auf das Baugeschehen.

Magistratsabteilungen entwerfen Siedlungsentwicklungen, bzw. geben im Örtlichen Leitbild (Stadtentwicklungsplan), im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan die grundlegenden Strukturen und Konzepte vor. STEK, Flächenwidmungsplan und Bebauungsverordnung werden nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss erst durch die Zustimmung auf Landesebene rechtsgültig. Rechtsgültigkeit bedeutet, sie sind nach geltendem Recht anerkannt, aber kein Gesetz. Im Rahmen der Selbstverwaltung des eigenen Wirkungskreises erlässt die Stadt innerhalb der gültigen Gesetzeslage Verordnungen: Rechtsnormen, die von der Administration als Teil der Exekutive aufgestellt werden<sup>306</sup>. Den öffentlichen Stadtraum betreffen dabei zum Beispiel die Grünanlagen Schutzverordnung (Verhalten auf öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen), Verordnungen zu Parkplätzen/Kurzparkzonen, Verlängerung von

---

<sup>304</sup> Vgl. Gerlinde Pölsler: „*Aufstand der Architekten*“, im Falter Stmk. Nr. 32/2007, Kommentar übernommen vom GAT, online unter <http://www.gat.st/pages/de/nachrichten/2753.htm>, abgerufen am 3. August 2012, vgl. auch Abschnitt 0.

<sup>305</sup> Vgl. Mikulits 2006, 68 – 75.

<sup>306</sup> Lt. Österreichischer Verfassung haben nur Bund und Länder legislative Gewalt.

Gemeindestraßen und Neuanlagen von Erschließungswegen, Alkoholverbote auf öffentlichen Verkehrsflächen oder die Grazer Baumschutzverordnung.

Darüber hinaus sind Kommunen bzw. das jeweilige Bauamt verwaltungstechnisch für die Durchführung der Verfahren (Genehmigungen etc.), sprich den Vollzug des Baugesetzes zuständig („übertragener Wirkungsbereich“). Zusätzlich sind sie Dialogpartner und Anlaufstelle für die verschiedenen Anliegen der Bürger, und bieten Informationen rund um alle diese Belange.

Graz verfügt über ein lange Tradition an dem Bauwesen zugeordneten politischen Ämtern<sup>307</sup>: Seit dem Mittelalter waren Viertelmeister bekannt, die als Feuer-, Bau-, Weg und Grenzpolizei fungierten, die Bürgerschaft ihres Viertels vor dem Stadtrat vertraten und für die städtische Wehrmaßnahmen (Einteilung der Besetzung der Befestigung) zuständig waren. Ab 1538 ist die Besoldung eines Stadtmeisters und eines Baumeisters durch die Stadt belegt, ab 1711 ein eigenes Stadtbaumeisteramt mit acht Bediensteten unter der Führung eines Stadtbaumeisters aus dem Kreis der Ratsherren. Popelka beschreibt den Aufgabenbereich dieses Stadtbaumeisters im 17. Jahrhundert folgendermaßen: Bau und Erhaltung städtischer Gebäude und der Festungswerke, die Erhaltung der Brücken, Straßen und Wege, die Aufsicht über den Bau von öffentlichen Gebäuden wie z.B. Kirchen. Im 18. Jahrhundert kam zu diesen Pflichten die Obsorge für die im Jahr 1728 eingeführte Straßenbeleuchtung dazu<sup>308</sup>.

Im Zuge der Stadtentwicklung der Gründerzeit ist das Stadtbauamt laut Grazer Bauordnung von 1881 für die Evidenzhaltung des Generalplanes<sup>309</sup> zuständig, unterstützt durch Komitees und Kommissionen wie die „Baucommission“, oder durch private Vereinigungen wie den Stadtverschönerungsverein<sup>310</sup>. Noch 1936 ist die Sachgruppe Stadtverbauungsplan als Aufgabenbereich der Vermessungsabteilung zugeordnet, geodätische Gegebenheiten bestimmen über visionäre Stadtentwicklung. Nach dem Anschluss 1938 wurden Bauamt wie auch Stadtplanung der nationalsozialistischen Hierarchie unterstellt. Parallel zur auf Landesebene errichteten Raumordnungsstelle wurde 1939 ein eigenes Stadtbau- und Planungsamt gegründet, das dafür zu sorgen hatte, dass:

*„...alle Neubauten nur an jenen Stellen errichtet werden, die die zukünftige Entwicklung der Stadt nicht behindern und das die Gebäude eine solche Gestaltung haben, dass sie sich gefällig in das Stadt- und Landschaftsbild einfügen. Die letztere Tätigkeit wird entsprechend der nationalsozialistischen Grundanschauung nicht als Polizeimaßnahme, sondern als Bauberatung aufgebaut.“<sup>311</sup>*

Die Stadtplanung wurde allerdings von Berlin aus gelenkt, ebenso das Baugeschehen. (siehe Abschnitt 5.6)

1960 erfolgt dann eine amtsinterne Umkehrung innerhalb der Zuständigkeiten: im neuen Geschäftsverteilungsplan des Magistrates ist die Stadtvermessung nunmehr dem Stadtplanungsamt zugeteilt<sup>312</sup>. 1968 wurde schließlich die Stadtplanung aus dem Zuständigkeitsbereich des Bauamtes herausgelöst und als eigene Magistratsabteilung direkt dem Bürgermeister unterstellt<sup>313</sup>; Stadtentwicklung wurde zur „Chefsache“.

<sup>307</sup> Vgl. Brunner, W., 2003, 125 f.

<sup>308</sup> Vgl. Popelka, II, 1984 (1935), 261 ff.

<sup>309</sup> Vgl. „Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogthum [sic] Steiermark, Jahrgang 1881, XIV. Stück, gültig vom 8. Oktober 1881 bis zum 5. Dezember 1968, kurz GBO 1881, § 82: „Dem Stadtbauamte obliegt die Evidenzhaltung des Generalplanes der Stadt“. Der angesprochene Generalplan wird im Gesetz nicht näher definiert, es ist aber offensichtlich der Zukunfts- bzw. Stadterweiterungsplan gemeint, vgl. Moser 1972 Entwicklung, 10.

<sup>310</sup> Vgl. auch Abschnitt 3.4.2

<sup>311</sup> Ratsprotokoll des Magistrates Graz 1939, Bericht Seiz, Stadtbauamt, S. 17; vgl. Moser 1972 Entwicklung, 12.

<sup>312</sup> Vgl. Moser 1972 Entwicklung, 18.

<sup>313</sup> Vgl. Moser 1972 Entwicklung, 18.

Das Baugewerbe ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, etwa 70% des gesamten österreichischen Anlagevermögens entfallen auf Bauten bzw. Immobilien, der Anteil an der Gesamtwirtschaft beträgt 11,7%<sup>314</sup>. Die Relevanz von Stadtentwicklung und -planung für das politische Geschehen zeigt sich unter anderem daran, dass die Grazer Koalition zwischen ÖVP und den Grünen Ende Mai 2012 offiziell am Termin für die Bürgerbefragung über den Ankauf der Reininghausgründe in Eggenberg gescheitert ist.

In der derzeitigen Geschäftsordnung der Stadt Graz<sup>315</sup> sind sowohl Stadtvermessung wie Stadtplanung der Stadtbaudirektion als „übergeordnete Stelle“ zugeordnet, die Bauverfahren nach dem Baugesetz führt die Dienststelle der Bau- und Anlagenbehörde durch. Politischer Referent ist sowohl bei der Stadtbaudirektion wie auch bei Bau- und Anlagenbehörde Bürgermeister Siegfried Nagl (ÖVP), ausgenommen sind Straßenamt und Verkehrsplanung, die Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker (Grüne) zugeordnet sind. Die Ausnahme hierbei bildet wiederum die Ordnungswache, vom Grünen Sicherheitssprecher Peter Pilz noch als „Sheriffkultur“ oder „Bürgerwehr“ kritisiert<sup>316</sup>. Der Wirkungskreis dieser Ordnungswache, die bei der Ressortübernahme durch die Grünen aus dem Straßenamt herausgenommen, dem Sicherheits- und Veranstaltungsmanagement und damit direkt der Magistratsdirektion unterstellt ist, wurde Ende 2010 auf die Parkanlagenbetreuung eingeschränkt (siehe Anhang, Abbildung 57).

Im Folgenden werden drei wesentliche realpolitische Schnittstellen genauer betrachtet, die als Instrumente auf kommunaler Ebene dienen: die zwischen 1856 – 1968 eigenständige Grazer Bauordnung und ihre Relevanz für die wachsende Stadt, die Entwicklung der Stadtplanung als eigene Disziplin und deren praktische „Anwendung“ mittels STEK, Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan in Graz.

Für das Aufzeigen des Zusammenhangs zwischen Politik und Architektur ist es wenig sinnvoll, ein bestehendes Gesetz solitär zu betrachten: der Vergleich mit anderen Ländern, aber vor allem der historische Wandel zeigt die wechselseitigen Verknüpfungen, die Möglichkeiten und Auswirkungen dieser Verordnungen auf das Stadtbild, und den Einfluss der gesamteuropäischen gesellschaftspolitischen Leitthemen.

#### 3.3.5.1 Grazer Bau-Ordnung

Gesetze oder Rechtsnormen sind – im Gegensatz zu den unzähligen informellen sozialen Regeln unseres alltäglichen Lebens – dauerhaft schriftlich festgelegte Vorschriften innerhalb einer Gemeinschaft; definiert von einer hinreichend großen oder mächtigen Anzahl von Personen unterliegen sie einer ständigen historischen und kulturellen Entwicklung. Mangelnde Konformität kann von den Behörden mit vorher festgelegten Sanktionen geahndet werden.

(Bau-)Gesetze sind aber auch eine Art Realutopie; sie zeigen, wie sich zumindest der hegemoniale Teil ihrer Einwohner bzw. ihre bestenfalls demokratisch gewählten Vertreter die Stadt vorstellen, welche Erwartungen und Hoffnungen sie in den Raum setzen, und wie sie mit den Herausforderungen eines sich ständig wandelnden Lebensumfeldes umgehen wollen.

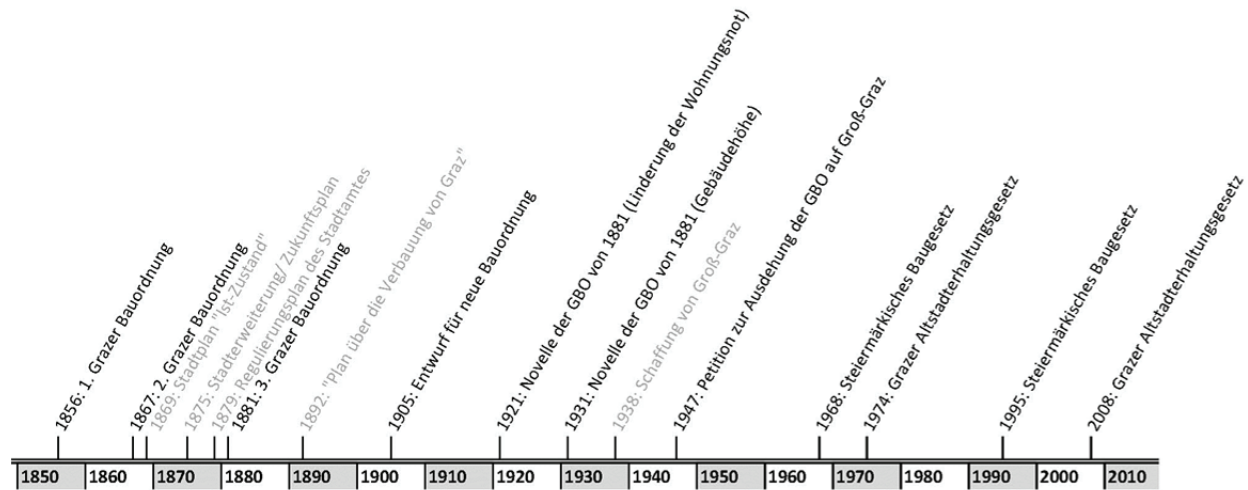
<sup>314</sup> Vgl. Czerny/Weingärtler 2006, 6 – 7.

<sup>315</sup> Homepage Verwaltung der Stadt Graz, online unter <http://www.graz.at/cms/ziel/245080/DE/>, abgerufen am 25. Jänner 2012; siehe auch Organisationsstruktur/Organigramm der Stadt Graz im Anhang, homepage online unter [http://www.graz.at/cms/dokumente/10023703\\_310100/0c72a110/20111212\\_OrganigrammStadtGraz.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10023703_310100/0c72a110/20111212_OrganigrammStadtGraz.pdf), abgerufen am 25. Jänner 2012;

<sup>316</sup> Jungnikl, Saskia: „Ordnungswache ist ,der Einzug der Sheriffkultur““, im Standard.at vom 24. Jänner 2008, online unter <http://derstandard.at/3136148>, abgerufen am 02. Februar 2012.



Bauvorschriften sind deshalb nicht nur „Spiegelbild(er) der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse zur Zeit ihrer Erlassung oder ihres Bestandes“<sup>317</sup>, wie Peter-Heinz Marauschek in der Dissertation „Graz, Strukturwandel einer Stadt im Lichte ihrer Bauvorschriften (1856-1968)“ aufzeigt, sondern entstehen als Leitbilder in Reaktion auf bestehende Stadt-Architektur und Vorstellungen.



Zeittafel 1: In Graz gültige Bauordnungen und Baugesetze von der Gründerzeit bis heute

Die „modernen“ Grazer Bauordnungen ab der Gründerzeit sind deshalb auch ein deutliches Zeichen für das Selbstbewusstsein des Bürgertums<sup>318</sup>, dessen politische Willensbildung sich in einer eigenständigen Gemeindeverwaltung<sup>319</sup> und nicht zuletzt eben auch in der Baugesetzgebung äußert, die sich von der steirischen Rechtsprechung deutlich unterscheidet und auf die Bedürfnisse und Problemstellungen einer wachsenden Stadt gerichtet ist. In den nicht einmal 70 Jahren von 1848, der bürgerlichen Revolution, bis 1914, dem Beginn des Ersten Weltkriegs, ändert sich diese Vormachtstellung des Bürgertums, dessen Machtbasis zunächst großbürgerlich fundiert ist<sup>320</sup>, sich unter der Einbeziehung der kleinbürgerlichen Schichten immer stärker verbreitert und schließlich zu Beginn des 20. Jahrhunderts den Einfluss der sozialdemokratischen Arbeiterschaft akzeptieren muss<sup>321</sup>.

Die Grazer Baugesetze von 1881 halten sich bis 1968, aber Novellen schaffen zwischenzeitlich den Bezug zu den politischen und gesellschaftlichen Erfordernissen der Zwischen- und Nachkriegszeit. Auch in der Zeit des Anschlusses 1938 – 1945 hat das Gesetz in der Fassung von 1931 in Alt-Graz (den heutigen ersten 6 Bezirken) Bestand, allerdings nur mehr innerhalb der privaten Bauwirtschaft: Ab 1938 war die Baupolizeibehörde für Bauten des Deutschen

<sup>317</sup> Marauschek 2010, 1.

<sup>318</sup> Vgl. Dimitriou 1979, 8.

<sup>319</sup> Provisorisches Reichsgemeindegesezt vom 17. März 1849, (RGI. 170) bzw. Reichsgemeindegesezt vom 5. März 1862 (RGI. 18); Alle Städte, Märkte und Dörfer werden grundsätzlich zu Ortsgemeinden erklärt, es gibt in Österreich kein „gemeindefreies“ Gebiet („Artikel 1: Jede Liegenschaft muss zum Ortsverbande einer Gemeinde gehören.“ – damalige Ausnahme: kaiserlicher Besitz); Regelung der Aufgabenteilung oder Wirkungskreise zwischen Staatsgewalt und der Gemeindeverwaltung.

<sup>320</sup> Die Schaffung und Wahrung dieser Machtbasis ist gut ablesbar am Zensuswahlrecht, das in der Grazer Gemeindeordnung von 1869 festgelegt worden war. Wahlberechtigt waren alle männlichen *Bürger* (damals ein rechtlicher Sonderstatus); *gemeindegewöhnliche* Haus- oder Grundstückseigentümer mit einer Steuerleistung von 8 Gulden, sonstige Gemeindegewöhnliche mit einer Steuerleistung von 10 Gulden sowie höhere Beamte, Pfarrer, Doktoren, Lehrer. Insgesamt waren lt. Hubbard zwischen 1870 – 1895 nur etwa 5% der Gemeindebevölkerung wahlberechtigt, der Großteil entstammte dem Besitz- und Bildungsbürgertum; die Wahlberechtigung stieg um 1900 auf etwa 7,5%, vor dem Ersten Weltkrieg auf etwa 10%. (vgl. Hubbard 1984, 147 ff.). Eine Besonderheit des Grazer Wahlrechts war, dass Frauen durchaus wahlberechtigt waren, sofern sie die nötige Steuerleistung erbrachten; sie mussten allerdings ihre Vollmacht an einen männlichen Wähler übertragen (vgl. Hubbard 1984, 151).

<sup>321</sup> Vgl. Dimitriou 1979, 8.

Reiches, der NSDAP, sowie für Stadtplanungen generell und für die „Unternehmung Autobahn“ zuständig<sup>322</sup>.

1968 wurde schließlich nach 87 Jahren und mehreren Systemwechseln ein neues Baugesetz ausgegeben, das den Sonderstatus von Graz aufhebt und wiederum für die gesamte Steiermark gültig ist. Inzwischen ist das Regelwerk derart vielfältig, dass einige Teilbereiche sich im Bewusstsein der Gesellschaft zu Fachbereichen gewandelt haben, infolge dessen ausgegliedert und durch eigene Gesetze abgehandelt wurden: so hat sich zum Beispiel die Raumordnung „emanzipiert“, und für Graz existieren Sondergesetze wie das Altstadterhaltungsgesetz.

Juridisch gesehen besteht die Grundlage der österreichischen Gesetzgebung zum Thema Bauen aus folgenden großen Aufgabengebieten<sup>323</sup>: zunächst das *Hochbaurecht*, das die technische Herstellung der Bauten bzw. die Anforderungen an die Baumaterialien regelt, als zweites das *Bodenrecht*, also die bauliche Nutzung der Grundstücke und des Raumes, und als drittes Teilgebiet schließlich das *Baupolizeirecht*, jene Vorschriften, die beim Zuwiderhandeln gegen baurechtliche Bestimmungen eintreten.

Die *Normen des Hochbaurechts* haben sich ursprünglich aus den Bestimmungen des Feuerpolizeirechtes entwickelt. Die erste bekannte Grazer Feuerordnung, die Bezug auf Bauten nimmt, stammt aus dem Jahr 1638<sup>324</sup>, städtebaulich relevant waren eine Viertelteilung der Stadt als Organisationsgrundlage für die Brandbekämpfung und die vor allem in der Ordnung 1722 festgehaltene „feuersichere“ Bauart der Häuser, Dachdeckungen und Kamine, weiters die Gebäudeabstände, die als „Reichen“ dienten, und die der Kontrolle des Stadtbaumeisters unterstanden<sup>325</sup>. 1722 wurde in Graz auch erstmals die Herstellung von Feuermauern zwischen den Gebäuden verlangt, die hölzernen Dachböden mussten mit einem Estrich oder einer Ziegelschicht belegt werden<sup>326</sup>.

Im 17. Jahrhundert war die (Feuer-)Polizei generell zunächst „auf die Herstellung und Erhaltung der „guten Ordnung“ des Gemeinwesens“<sup>327</sup> konzentriert, erst im Nationalstaat kam es im Zuge der Zunahme der hoheitlichen Verwaltungstätigkeiten zu immer häufigeren vereinzelt „Hofdekret“<sup>328</sup>, zu Erlässen des steirischen Guberniums<sup>329</sup> und schließlich zu einer ersten eigenständigen „Bauordnung für die Landeshauptstadt Gratz“ 1856<sup>330</sup>, die eine Sonderregelung für die Stadt darstellte<sup>331</sup>. Die Bestimmungen richteten sich auf „*die Sicherheit des Lebens, der Gesundheit, des Eigenthumes [sic], – endlich auf die Zweckes des Anstandes und der Hebung des Bauzustandes.*“<sup>332</sup>

Das *Bodenrecht* hat sich „aus Bestimmungen über die Neuanlage von Straßen, bzw. über die Regulierung bestehender Verkehrsverbindungen entwickelt“<sup>333</sup>, hier wurde vor allem um Enteignungsmöglichkeiten und Bauverbote jahrelang diskutiert. Im Mittelalter lag die

<sup>322</sup> Vgl. Marauschek 2010, 157; siehe auch Abschnitt 5.6.

<sup>323</sup> Vgl. Marauschek 2010, 4.

<sup>324</sup> Vgl. Brunner, W., 2003, 141.

<sup>325</sup> Vgl. Popelka, II, 1984 (1935), 127.

<sup>326</sup> Vgl. ebda.

<sup>327</sup> Ebda, 4.

<sup>328</sup> So wurde z.B. 1940 mittels Gubernialverordnung eine zweigeschossige Bebauung gefordert, weil „*schon genug Keuschen mit einem Erdgeschoß (...) in den Vorstädten von Gratz (...) vorhanden*“ seien. Marauschek, 2010, 14 ff.

<sup>329</sup> Gubernium war die in k&k-Zeiten gebräuchliche Bezeichnung für die politische Verwaltung einer Provinz, vgl. das englische government

<sup>330</sup> 14. Kundmachung der Statthalterei von Steiermark vom 16. August 1856; Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum [sic] Steiermark, Jahrgang 1856, Stück 12; im folgenden kurz GBO 1856. Vgl. Marauschek 2010, 11.

<sup>331</sup> 1857 wurde die erste *Steiermärkische* Bauordnung erlassen.

<sup>332</sup> GBO 1856, Einleitung.

<sup>333</sup> Marauschek 2010, 5.

Verantwortung für die Erbauung und Erhaltung von Straßen und Brücken in den Händen der „Anrainer, Mautinhaber und Grundherrschaften“<sup>334</sup>, auch in der Stadt Graz galten sie als Gemeinbesitz der Bürger und wurden durch das Stadtbaumeisteramt betreut und zumindest teilweise durch Mautgebühren finanziert. Die Landesbehörden griffen nur im Falle von Kriegsvorbereitungen ein, ab dem 15. Jahrhundert mehren sich jedoch die Belege für Weisungen der Regierung, z.B. 1478, als Kaiser Friedrich III. den anrainenden Hausbesitzern erstmals befahl, die Straßen mit Steinen zu pflastern, was allerdings nur bruchstückhaft erfolgte. Erst als Graz 1567 zur Residenzstadt Erzherzog Karls wurde, bekam der Magistrat den Befehl, diese Maßnahmen durchzuführen – zumindest im Grazer Hofviertel<sup>335</sup>.

1869 beauftragte der Gemeinderat Prof. Wastler mit der Aufnahme eines Stadtplanes mit allen Vorstädten; diese Arbeit wurde 1872 vollendet, der Plan des Ist-Zustandes (Abbildung 10) wurde auf der Wiener Weltausstellung 1873 präsentiert und prämiert. Aus dem Jahr 1875 sind zwei Entwürfe von „Zukunfts- oder Stadterweiterungsplänen“ von Graz erhalten<sup>336</sup>, der erste rechtlich verbindliche Entwicklungs-Plan des Magistrats ist der "Plan über die Verbauung von Graz" von 1892<sup>337</sup> (Abbildung 11).

Die *baupolizeilichen Regelungen* verwiesen zunächst auf das Strafgesetzbuch: erst bei bereits entstandenen Schäden durch Bau oder Bauführung wurden der Eigentümer oder der Bauausführende bestraft. Später wurden zur Vorsorge oder Gefahrenabwehr Normen entwickelt, die ein Einschreiten bei einer Übertretung bereits vor einem Schadensfall ermöglichten<sup>338</sup>.

---

<sup>334</sup> Popelka, II, 1984 (1935), 154.

<sup>335</sup> Vgl. Popelka, II, 1984 (1935), 154 ff.

<sup>336</sup> Vgl. Moser 1972 Entwicklung, 8 f., sowie Dimitriou 1979, 26 ff.

Der Stadtplan (Ist-Zustand) von Josef Wastler von 1871/72 liegt im Stadtarchiv auf, der „Zukunftsplan der Stadt Graz“ von Josef Wastler, datiert 1875, im Grazer Stadtmuseum; der 2. Plan „Stadterweiterung von Graz“ der Steirischen Baugesellschaft, (Dimitriou nennt als wahrscheinlichen Verfasser Ing. Muhry), ebenfalls im Grazer Stadtmuseum auf.

<sup>337</sup> „Plan über die Verbauung von Graz“, 1892 Verfasser: Stadtbauamt, liegt im Grazer Stadtmuseum auf.

Vorstufe Regulierungsplan 1879: Regulierungslinien der einzelnen Zukunftsplanentwürfe handschriftlich in Stadtplan eingearbeitet; vgl. Moser 1972 Entwicklung.

<sup>338</sup> Vgl. Marauschek 2010, 4.



### 3.3 Politisch-administrative Ebenen

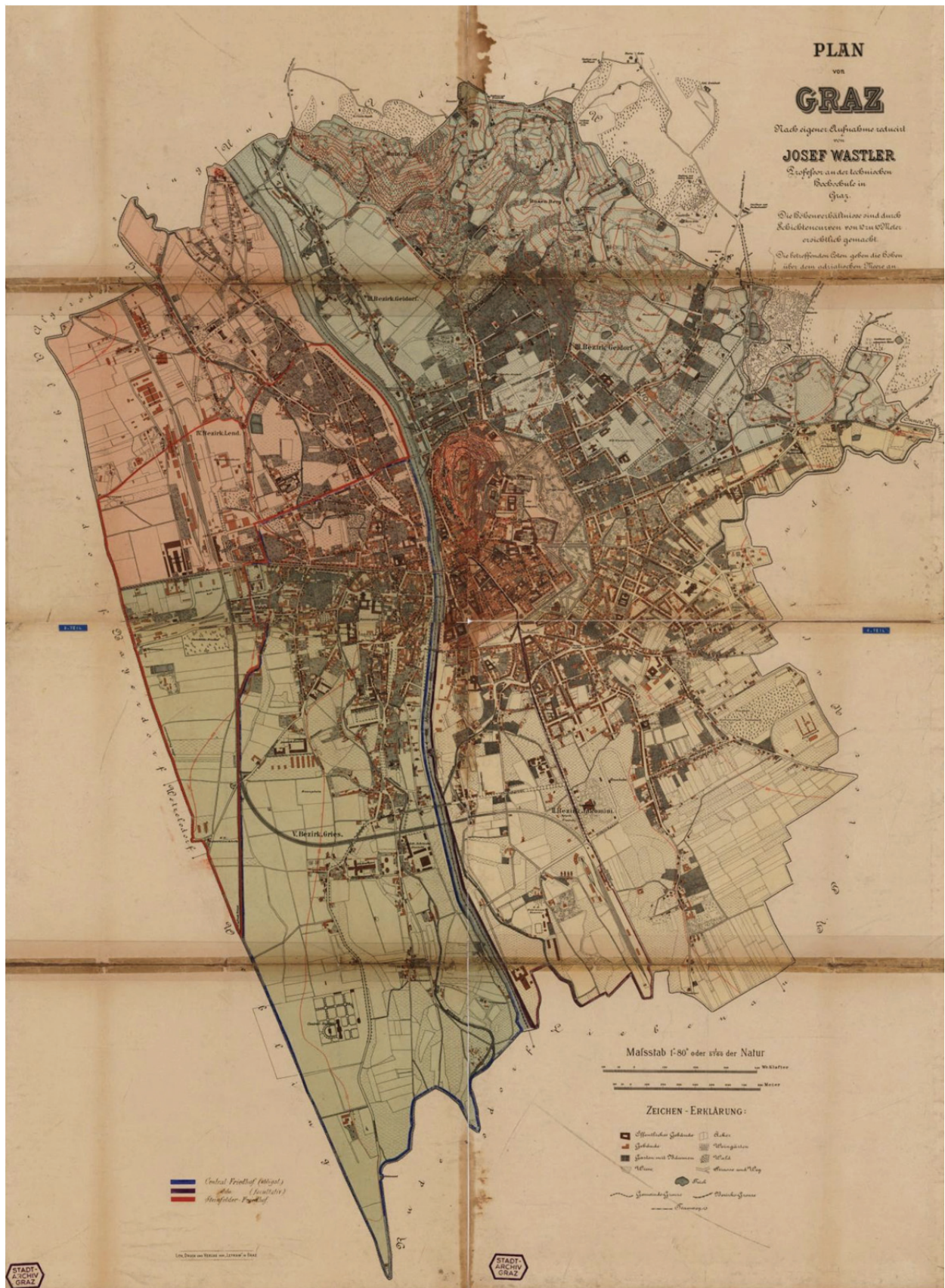


Abbildung 10: Stadtplan (Ist-Zustand) Graz von Josef Wastler („Nach eigenen Aufnahmen reducirt...“), 1871/72  
Quelle: Stadtarchiv

## DIE ERSTE GRAZER BAUORDNUNG VON 1856

In die erste Grazer Bauordnung (GBO) von 1856 fand neben den feuerpolizeilichen Maßnahmen ein weiterer, gesellschaftspolitischer Leitgedanke Eingang in das Hochbau- und Bodenrecht: die Verbindung zwischen Volksgesundheit und Wohnhygiene.

Durch humanistisches und aufklärerisches Denken ausgelöste Prozesse wie die Entdeckung des Blutkreislaufes im 17. Jahrhundert hatten das Bild des Menschen der Neuzeit grundlegend gewandelt:

*„Statt auf die Rätsel von Körper und Seele konzentrierte sich diese neue Wissenschaft auf die Gesundheit im Sinne der Körpermechanik. (...) Unreinheit bedeutete nun schmutzige Haut, nicht eine befleckte Seele“<sup>339</sup>*

Diese Sichtweise sorgte zunächst nicht nur maßgeblich für hygienischere Heilstätten, in denen Krankenpflege anstelle von Seelsorge trat, sondern veränderte die Stadt des 18. Jahrhunderts und die Anforderungen an ihre Funktionen: Die Verantwortung für den säkularisierten Körper, für die Gesundheit anstelle von Moral, ging von der Kirche auf die Stadt bzw. das Reich über.

*„Die Planer suchten die Stadt zu einem Ort zu machen, an dem Menschen sich frei bewegen und atmen konnten, eine Stadt fließender Arterien und Venen, durch die Menschen wie gesunde Blutkörperchen strömten. Die medizinische Revolution setzte unter dem Einfluss dieser Sozialingenieure Gesundheit an die Stelle der Moral. Gesundheit war jetzt der Maßstab des Glücks, und sie definierte sich durch Bewegung und Zirkulation. (...) Der Wunsch, gesunde Atmung und Zirkulation in die Praxis umzusetzen, verwandelte das Aussehen von Städten ebenso wie das körperliche Verhalten in ihnen.“<sup>340</sup>*

Trinkwasserversorgung und Entsorgungskanäle, eine Art Wasser-Kreislauf der Stadt, wurden angelegt, die Straßen gepflastert, Parks als grüne Lunge eingeführt<sup>341</sup>. In Graz wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Bachläufe reguliert und teilweise überwölbt; die Mur wurde ebenfalls reguliert und bekam neue Brücken. 1868 wurden die aufgelassenen Festungsgründe des Glacis von der Stadt erworben und durch den Stadtverschönerungsverein bis 1871 in den Stadtpark umgewandelt; 1875 wurde der Volksgarten in der Murvorstadt angelegt, 1895 der Augarten, 1907 der Leechwald<sup>342</sup>.

Belichtung und Besonnung wurden wichtiger, die bauliche Nutzung von Grundstücken, Gebäudehöhen, Stellung und Abstände der Gebäude gesetzlich festgelegt.

In die Pariser Altstadt schlägt Haussmann mithilfe des „Gesetzes über die Sanierung ungesunder Wohnungen“<sup>343</sup> zwischen 1853 und 1870 ein Netz neuer, breiter Boulevards, in Wien wurden die durch die Entwicklung der Waffentechnik überflüssigen Basteien der alten Festung abgebrochen und die Ringstraße errichtet.

In der ersten Grazer Bauordnung von 1856 wurden folgende Punkte verankert<sup>344</sup>: Der erste Paragraph widmet sich den Verkehrswegen: Straßen sollten möglichst gerade verlaufen, „regelmäßige Richtungslinien“ für zukünftige geschlossene Straßenzüge wurden angestrebt und die generelle Straßenbreite wurde inklusive beidseitigem Trottoir mit 11,37 m, mindestens

---

<sup>339</sup> Sennet 1997 (1994), 326 f.

<sup>340</sup> Sennet 1997 (1994), 320 – 328.

<sup>341</sup> vgl. Sennet 1997 (1994), 326 – 328.

<sup>342</sup> Vgl. Dimitriou 1979, 22.

<sup>343</sup> Hotzan 1007 (1994), 47.

<sup>344</sup> Vgl. GBO 1856.

Die Umrechnung der im 19. Jahrhundert üblichen Maße wie Klafter und Schuh in das metrische System erfolgt nach der Umrechnungstabelle des Reichsgesetzblatts Nr. 16, Artikel IV, vom 2. März 1872, online unter <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=rgb&datum=18720004&seite=00000030&zoom=2>, abgerufen am 30. November 2011.



aber 9,48 m festgelegt. Die geradlinige Straßenführung findet sich schon in einzelnen Anordnungen oder Erlässen der Statthalterei, als Beispiel wären die 1840 bewilligte Elisabethstraße und die 1844 bewilligte Annenstraße zu nennen, die sich von den gekrümmten engen mittelalterlichen Gassen abheben und das Grazer Stadtbild abseits der Innenstadt bis heute entscheidend prägen.

*„Bei Gestattung neuer Bauplätze auf offenen Gründen darf das Raumausmaß der Parzellen nicht beengt gehalten werden. Wohn- und allfälligen Nebengebäuden muss ausreichende Luft und hinlängliches Licht, dann ein angemessener Hofraum zur Sonderung der Realitäten und zum Schutze gegen Feuersgefahr geboten sein, (...) um eine nachtheiliges [sic] Zusammendrängen der Häuser zu vermeiden.“<sup>345</sup>*

Auffallend ist hier das Fehlen von verbindlichen Größen oder Maßzahlen: „ausreichend“, „hinlänglich“ oder „angemessen“ ermöglichen zumindest aus heutiger Sicht einen großen Interpretationsspielraum. Obwohl in diesem Gesetz kein Zahlenwert als Mindestmaß für einen angemessenen Hofraum angegeben wird, nimmt es entscheidenden Einfluss auf die Bildung der Grazer Stadt, die durch die großzügige Gründerzeit-Blockrandbebauung geprägt wird. Die Hof- oder Freiflächen dienen zur Erholung, aber auch zu einer Art Subsistenzwirtschaft, der Raum der Innenhöfe wurde für Gartenplätze genützt.

Im Gegensatz zu Wien, wo zu gleicher Zeit bereits eine Maximalgebäudehöhe angegeben wird, wünschten sich die Grazer Bürger im 19. Jahrhundert zunächst großstädtischere Strukturen. Eine Mindestgebäudehöhe wurde festgelegt: an der Frontseite zu Plätzen und Gassen wurde *„die Aufführung anständiger, mindestens 1 Stockwerk über das Erdgeschoss erhobener Gebäude“<sup>346</sup>* gefordert.

Wohngebäude hatten zumindest „nicht allein“ dem Interesse der Baupartei, sondern auch den *„Erfordernissen der Gesundheit, des Anstandes und der Bequemlichkeit“<sup>347</sup>* zu entsprechen; so musste die kleinste Wohnung aus einem geräumigen Zimmer, einer Küche und einer *luftigen* (= belüfteten) Kammer bestehen; die Mindesthöhe wurde mit 10 Schuh angegeben, also knapp über 3,16m. Dach- und Kellerwohnungen wurden generell verboten<sup>348</sup>.

Als erste Gestaltungsvorschrift, als ersten Eingriff in künstlerische Belange, kann man § 33 lesen: bei der Herstellung der *„facade“* wurde eine *„simetrische Eintheilung [sic]“* gefordert,

*„welche dem geläuterten Geschmacke in architektonischer Beziehung durch Wahl richtiger Verhältnisse und anständiger Verzierungen entspricht, (...). Allem äußeren Mauerwerk darf weder eine ganz weiße, noch eine zu grelle Färbung gegeben werden.“<sup>349</sup>*

Auch bei den baupolizeilichen Anordnungen über die „innere Bauart“, die die Festigkeit und Feuersicherheit des Gebäudes gewährleisten soll, wurde nochmals auf die Rücksichtnahme auf Gesundheit, den Anstand und den Geschmack hingewiesen. Es folgten verfahrensrechtliche Bestimmungen, die Baubeginn, Baudurchführung, Bauvollendung und die Strafverfolgung von Übertretungsfällen behandeln. Öffentliche oder „Aerialbauten“<sup>350</sup> unterlagen diesen Bestimmungen nur teilweise<sup>351</sup>, sie waren an die materiellen Baubestimmungen gebunden, nicht aber an den Verwaltungsweg der Baubewilligung. Für ihre

<sup>345</sup> GBO 1856, § 2.

<sup>346</sup> GBO 1856, § 5. Vgl. auch Marauschek 2010, 25.

<sup>347</sup> GBO 1856, § 8.

<sup>348</sup> Vgl. GBO 1856, § 14.

<sup>349</sup> GBO 1856, § 33.

<sup>350</sup> Aerar ist die heute nicht mehr gebräuchliche Bezeichnung für den „Staatsschatz“, das materielle und immaterielle Vermögen eines Staates oder einer Körperschaft.

<sup>351</sup> Vgl. GBO 1856, § 48.

Baukommission mussten jedoch Magistratsbeamte, *Kunstverständige* und Anrainer zugezogen werden.

Der Magistrat hatte in der Grazer Bauordnung von 1856 nur bei „geringfügigen“ Bauvorhaben das Entscheidungsrecht. Der Baubewilligungsantrag für „größere“ Bauvorhaben, Neubauten an öffentlichen Straßen und Plätzen musste zur endgültigen Entscheidung der k.k. Statthalterei, der kaiserlichen staatlichen Verwaltung, vorgelegt werden<sup>352</sup>. Die Verantwortung für Architektur und Städtebau lag Mitte des 19. Jahrhunderts trotz der „eigenen“ Bauordnung noch beim Nationalstaat: die ehemals politische Einheit Stadt hatte längst ihre Selbständigkeit verloren.

#### GRAZER BAUORDNUNG 1867

Bereits 1860 wurde von der Grazer Landesbaudirektion an einer ersten Revision der GBO gearbeitet, die sich stärker an der 1859 erschienenen, moderneren Wiener Bauordnung orientieren sollte. In dem folgenden fast acht Jahre andauernden Kampf zwischen Magistrat und Landesregierung bzw. Statthalterei um eine neue Bauordnung für die Stadt Graz ging es nicht so sehr um inhaltliche Differenzen in bausachlichen Fragestellungen, sondern hauptsächlich um die verfahrensrechtliche Kompetenzfrage: die Zuständigkeiten zwischen Magistrat und Statthalterei<sup>353</sup>, die Verantwortungsaufteilung zwischen den liberal gesinnten Stadtbürgern, die auf Selbstverwaltung drängen, und den Vertretern der Habsburgermonarchie. Der Wirkungsbereich wurde in der „Bau-Ordnung für die k.k. Landes-Hauptstadt Graz“ schließlich auf drei Behörden, den Stadtmagistrat, den Gemeinderat und einen Baurat („Baukommission“) aufgeteilt<sup>354</sup>.

Der Magistrat war für die „Privatbauten“, die Bauten der Landesfonds und die Evidenzhaltung des Generalplanes verantwortlich<sup>355</sup>, zusätzlich wurde ihm die Entscheidung über künstlerisch-architektonische Belange überantwortet:

*„Der Stadtmagistrat prüft (...) die Baupläne, wobei er (...) die Anforderungen des guten Geschmackes insoweit zu berücksichtigen hat, dass kein Bau gestattet werde, der für sich oder in Verbindung mit den umliegenden Gebäuden der Straße oder mit dem Platze, wo er geführt wird, ein verunstaltendes Aussehen geben würde.“<sup>356</sup>*

Während die Wahl des Baustils dem Bauherren überlassen bleibt, musste er sich danach aber zumindest bei den „Gassenfacaden“ an die Regeln des gewählten Stils halten und „jede geschmacklose Verzierung“ vermeiden.

*„Es steht in dieser Beziehung der Baubehörde das Recht zu, auffallende architektonische Fehler in den Plänen der Facaden [sic] dem Bauherren zu bezeichnen und auf deren Beseitigung zu dringen. Greller Farbanstrich der Facaden [sic] ist ausdrücklich verboten.“<sup>357</sup>*

Neben der Möglichkeit des Eingriffs in gestalterische Belange fällt hier die Betonung der Einheitlichkeit des Stils in Bezug auf die repräsentierende Straßenfassade auf. Die Fassaden der Wohnbauten der Gründerzeitblockbebauung sind meist zentralsymmetrisch aufgebaut,

<sup>352</sup> Vgl. GBO 1856, § 44. Vgl. dazu auch Marauschek 2010, 18 f.

<sup>353</sup> Vgl. Marauschek 2010, 45 ff.

<sup>354</sup> Vgl. Landesgesetz und Verordnungsblatt für das Herzogthum [sic] Steiermark, Jahrgang 1867, VIII. Stück, gültig vom 15. März 1867 bis 7. Oktober 1881. Im Folgenden kurz GBO 1867, § 61 – § 75.

Die Umrechnung der im 19. Jahrhundert üblichen Maße wie Klafter und Schuh in das metrische System erfolgt nach der Umrechnungstabelle von Reichsgesetzblatt Nr. 16, Artikel IV, vom 2. März 1872, online unter <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=rgb&datum=18720004&seite=00000030&zoom=2>, abgerufen am 30. November 2011.

Vgl. auch Marauschek, 2010, 36 f.

<sup>355</sup> Vgl. GBO 1867, § 62 – 70.

<sup>356</sup> GBO 1867, § 64.

<sup>357</sup> GBO 1867, § 56.

reich geschmückt, die Formensprache ist ähnlich, oft ziehen sich horizontale Gliederungselemente (Traufen, Rustikabänder, Gesimse) durch und verstärken die homogene Wirkung<sup>358</sup>. Erker, Balkone, Loggien liegen ebenso wie die Haupträume der Wohnungen zur Straße gewandt, Treppenhäuser, Küchen, Kammern, Toiletten liegen zum meist völlig schmucklosen Innenhof<sup>359</sup>. Dimitriou belegt in der „Stadterweiterung von Graz“, dass das Bürgertum als Baustil den Historismus bevorzugte, und zwar der liberale Flügel die Renaissance, während Deutsch-Nationale und Konservative zur „altdeutschen“ Gotik tendierten<sup>360</sup>.

Diese für den Historismus eigentlich typische Stiltreue sollte sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts immer mehr verflüchtigen, (sie wird in der Bauordnung von 1881 schließlich nicht mehr gefordert) und einem Konglomerat verschiedener Gestaltungselemente Platz machen, wie Christiane Bulfon anhand der Grazer Villenbauten zeigen konnte<sup>361</sup>.

Der Gemeinderat bestimmte über Bauten der Gemeinde, die allgemeine Festlegung der Baulinie, über Abteilungsbewilligungen (Grundstücksteilungen) und der Niveaus, sowie über die Neuanlage von Gassen und Plätzen<sup>362</sup>. Der Baurat war für Aerialbauten (Bauten im staatlichen Eigentum) zuständig und konnte als Rechtsmittelbehörde gegen Entscheidungen des Magistrates und Gemeinderates berufen<sup>363</sup>.

Durch Fortschritte in Hygiene und Medizin erhöhte sich ab der Mitte des 19. Jahrhunderts die Lebenserwartung, die Pauperisierung der Landbevölkerung führte zu Wanderungsbewegungen, die zusammen mit den gesellschaftlichen Umwälzungen der Industrialisierung in die Dynamik der Verstädterung, der Metropolenbildung mündeten<sup>364</sup>. Das Bürgertum sah in einer liberaleren (Bau-) Gesetzgebung die einzige Chance, der durch den verstärkten Zuzug in die Städte entstandenen Wohnungsnot beizukommen. Engels kritisierte allerdings diese Lösung durch die

*„Revision der Baugesetzgebung und Freigebung der Baugewerbe, damit wohlfeiler gebaut werde. Aber in England ist die Baugesetzgebung auf ein Minimum beschränkt, die Baugewerbe sind frei wie der Vogel in der Luft, und doch existiert die Wohnungsnot. Dabei wird jetzt in England so wohlfeil gebaut, dass die Häuser wackeln, wenn eine Karre vorbeifährt, und dass täglich welche einstürzen.“<sup>365</sup>*

In Deutschland wurde 1869 ebenfalls die völlige Gewerbefreiheit eingeführt, Bodenspekulanten und Bauunternehmer versuchten vor allem im „steinernen Berlin“, jedes Baugrundstück bis zum äußersten auszunützen, in Hamburg entstanden durch diese Politik die sogenannten „Schlitzbauten“ mit Lichthöfen von etwa einem Meter Breite.

*„Die Bauordnungsfrage ist eine Machtfrage. Bauordnungen, die eine geringere Grundstücksnutzung vorschreiben und bessere Wohnbedingungen erzwingen wollten, hätten gegen die kurzfristigen Interessen der Grundbesitzer durchgesetzt werden müssen, die in der maximalen Rendite der Bodenverwertung lagen. Aber*

---

<sup>358</sup> Die allerdings auch aus anderen Gründen entstehen konnte, wie Alfred Lengger lakonisch bemerkt: *„Der um die Jahrhundertwende in Graz am meisten beschäftigte Architekt Leopold Theyer (...) plante fast sämtliche Geschäfts- und Wohnhäuser auf den ehemaligen Joanneumgründen. Das erklärt den einheitlichen Charakter dieses Stadtviertels.“* Lengger 1979, 177.

<sup>359</sup> Vgl. Lengger 1979, 55 – 74.

<sup>360</sup> Vgl. Dimitriou 1979, 24.

<sup>361</sup> Vgl. Bulfon 1979, 178 – 207.

<sup>362</sup> GBO 1867, § 71.

<sup>363</sup> Ebda, § 73 – 74. Vgl. auch Marauschek 2010, 51.

<sup>364</sup> Vgl. Häussermann/Siebel 2004, 21.

<sup>365</sup> Engels 1962 (1872), 255.

*die Gemeindeparlamente, von denen eine sozial orientierte Bauordnung erwartet wurde, waren 'Hausbesitzerparlamente'.*<sup>366</sup>

Inhaltlich ist die GBO von 1867 vor allem deshalb interessant, weil auch hier versucht wurde, der Wohnungsnot Herr zu werden, ohne die bestehenden sozialen Strukturen zu verändern, und gleichzeitig die ökonomisch-ideale Ausnutzung eines Grundstücks und Bauwerks zu gewährleisten. Das bewirkte aber de facto eine Verschlechterung der Wohnqualität: Dachgeschossausbauten in den kleineren Wohnhäusern der weniger dicht verbauten Vorstädte sollten ermöglicht werden, ebenso wurden einseitig belichtete Souterrainwohnungen gestattet, was im Gegensatz zur GBO von 1856 einen eindeutigen Rückschritt darstellt<sup>367</sup>. 1880 zeigt die Volkszählung, dass Graz im Vergleich zu anderen österreichischen Städten wie Wien, Triest oder Prag einen erhöhten Anteil an Kellerwohnungen (3,9%) und an Dachwohnungen (10,9%) aufweist<sup>368</sup>.

Die Mindestgröße der Kleinstwohnungen wurde um die bereits erwähnte „luftige Kammer“ auf Zimmer-Küche bzw. überhaupt ein Sparherdzimmer reduziert<sup>369</sup>. Das hatte zur Folge, dass 1910 bereits die Hälfte der Wohnungen nur mehr aus Zimmer und Küche bestand<sup>370</sup>. Die Mindestraumhöhe sinkt von 10 Schuh/3,16 m auf 9 Schuh/2,84 m<sup>371</sup>, Wohnhäuser durften nicht höher als 4 Stockwerke (exkl. Erdgeschoss) oder 13 Klafter/24,65 m sein. Die Frage der Aborte wurde eigentlich umgangen, ihre erforderliche Anzahl mit „entsprechend“ angegeben<sup>372</sup>. 1856 war für eine Wohnung mit drei Zimmern ein eigener Abort eingefordert worden, maximal zwei Wohnungen durften sich einen Abort teilen<sup>373</sup>.

Trotz der teilweise katastrophalen Gesundheitszustände in den stark wachsenden Städten vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und dem Bewusstsein um die Bedeutung der Wohnungshygiene wurden aufgrund der akuten Wohnungsnot die Gesetze also im Sinne einer „Hebung der Baulust“<sup>374</sup> und einer Erleichterung für die Bauführer überarbeitet. Vor allem am südlichen und westlichen Stadtrand von Graz nahmen nun Substandardwohnungen in Spekulationsbauten von Wohnbauunternehmern zu<sup>375</sup>.

Im Gegensatz zur vorigen Bauordnung 1856, die ein städtischeres Bild durch höhere Bauten forderte, wird bereits elf Jahre später in der Grazer Bauordnung von 1867 eine Höhenbeschränkung angegeben.

## GRAZER BAUORDNUNG 1881

Als nach dem ersten großen Aufschwung der Gründerzeit durch den Einbruch der Finanzmärkte 1873 („Gründerkrach“) die Depression folgte, wurde die soziale Lage in den Städten noch prekärer.

Aufgrund des Einkommensrückganges stieg der Bedarf an leistbaren Kleinwohnungen für die sozial Benachteiligten, die zudem keine nennenswerte politische Vertretung beanspruchen

<sup>366</sup> Häussermann/Siebel 2000 (1996), 80. Auch in Graz trifft diese Einschätzung der Zusammensetzung des Gemeinderates zu, vgl. Hubbard 1984, 152 – 177.

<sup>367</sup> GBO 1867, § 46, § 28.

<sup>368</sup> Vgl. Kubinzky 1973, 205.

<sup>369</sup> GBO 1867, § 46, § 38.

<sup>370</sup> Marauschek 2010, 100 f.

<sup>371</sup> GBO 1867, § 36.

<sup>372</sup> GBO 1867, § 50.

<sup>373</sup> Vgl. GBO 1856, § 8 (f).

<sup>374</sup> „Wie die k.k. Landesstelle aus den Bestimmungen der Bauordnung entnehmen [sic!] wird, enthält dieselbe wesentliche Erleichterungen für den Bauführer, welche eine Belebung der Baulust mit Grund erwarten lassen, und deshalb auch in den anderwärts bestehenden Bauvorschriften Aufnahme zu finden hätten.“, Erlass des Ministeriums des Inneren vom 13. Oktober 1859, zitiert nach Marauschek 2010, 194.

<sup>375</sup> Vgl. Dimitriou 1979, 26.

### 3.3 Politisch-administrative Ebenen

konnten. Die Preise für Wohnraum waren hoch, viele Familien konnten sich eine Unterkunft nur leisten, indem sie Untermieter oder zumindest Bettgeher aufnahmen<sup>376</sup>. Die sich ergebende Spirale zwischen zu kleinen Wohnungen, hohen Mietpreisen und geringen Einkommen führte zu sozialen Spannungen.

Im Jahr 1880 ergab eine Volkszählung in der inneren Stadt oder „Alt-Graz“ (in etwa die Bezirke I – IV) 97.791 Einwohner<sup>377</sup>, zusammen mit dem erst 1938 eingemeindeten Umland (die heutigen Bezirke VII – XVII) zählte man im (heutigen) Grazer Stadtgebiet 116.770 *anwesende Bevölkerung*, das heißt, zur Wohnbevölkerung wurde auch das hier stationierte Militär sowie jene ohne festen Wohnsitz gerechnet<sup>378</sup>. Nur 37% der damaligen Einwohner waren in Graz geboren worden, 31% waren aus der Grazer Umgebung und der Steiermark zugewandert, die übrige Bevölkerung war vorwiegend aus Migranten aus allen Kronländern der Habsburgermonarchie zusammengesetzt<sup>379</sup>.

Tabelle 3: Demographische und strukturelle Veränderungen in Graz zwischen 1869 und 1910<sup>380</sup>

Demographische Daten	1869	1880	1890	1900	1910	1880 – 1910
Einwohner Alt-Graz (inkl. Militär)	81.119	97.791	112.096	138.080	151.781	+55,2%
(Einwohner Umland)	17.110	18.979	23.564	30.728	42.009	+121,3%
(Einwohner Groß-Graz)	98.229	116.770	135.660	168.808	193.790	+65,9%
Wohnparteien Alt-Graz	17.240	21.446	25.253	32.713	37.669	+75,6%
Gebäudebestand Alt-Graz	3.793	4.149	4.638	5.384	5.864	+41,3%
davon bewohnt	3.535	4.052	4.512	5.216	5.680	+40,1%
Durchschnittswerte						
EW/Wohnpartei	4,71	4,56	4,44	4,22	4,03	-11,6%
EW/Wohngebäude	22,95	24,13	24,84	26,47	26,72	+10,7%
Gebäudestruktur/Geschossanzahl						
ebenerdig oder +1	%	67,7	64,5	48,2	43,9	-35,1%
3 oder 4 Stockwerke	%	30,3	34,1	48,1	47,9	+58,0%
mehr als 4 Stockwerke	%	2	1,4	3,7	8,2	+310,0%

Bei der Volkszählung 1910 gab es bereits 151.781 Grazer, im gesamten heutigen Stadtgebiet lebten etwa 193.790 Einwohner. Für die Innere Stadt bedeutet das einen Bevölkerungszuwachs von 55% in 30 Jahren, im gesamten Grazer Raum einen Zuwachs von 65%, der sich aus dem starken Zuzug aus dem Umland errechnet. Die Anbindung an die Südbahnstrecke 1860 und die industriellen Zentren in den damaligen Umlandgemeinden Gösting (Sektellereien, Glasfabrik, Frachtenbahnhof) oder Eggenberg (Brauerei Reininghaus, Hauptbahnhof) ließen die dortigen Bewohnerzahlen zwischen 1880 und 1910 auf mehr als das doppelte (121%) steigen.

<sup>376</sup> Vgl. Maraschek 2010, 58; vgl. Kubinzky 1973, 204 f.

<sup>377</sup> Diese und die folgenden Zahlen für die Innere Stadt lt. Magistrat Graz 1949, 9; weitere Angaben zu den einzelnen Bezirken und zu der Anzahl von Gebäuden siehe auch ÖAW, Historisches Ortslexikon 2011.

<sup>378</sup> Diese und die folgenden Einwohnerzahlen für das „heutige“ Grazer Stadtgebiet lt. Statistik Austria, Bevölkerung seit 1869 für Gemeinden, online unter <http://sdb.statistik.at/superwebguest/login.do?guest=guest&db=def0743>, abgerufen am 24. Oktober 2011; Vgl. dazu auch Hubbard 1972, 386 – 418; Hubbard gibt für das Jahr 1880 für die „Stadt samt deren nächsten Vororten“ allerdings nur 111.487, für das Jahr 1910 186.782 Einwohner an, bezieht sich dabei allerdings auf eine andere Quelle, das österreichische Städtebuch von 1912.

<sup>379</sup> Kubinzky 1973, 202.

<sup>380</sup> Quelle Zahlen: Statistik Austria bzw. ÖAW, Ortslexikon 2011; zu Gebäudebestand und -struktur: Österreichische Statistik, Band 32/4, 65/1 und 65/3.



Die „Belegung“ betrug in der Inneren Stadt 1869 durchschnittlich etwa 23 Personen pro Wohngebäude, im Jahr 1910 waren es bereits 27. Im landwirtschaftlich und kleingewerblich geprägten Umland war die Belegung deutlich niedriger, jedoch ist auch hier ein Anstieg von 17,6 auf 20,2 Personen pro Haus zu beobachten (siehe Tabelle 3: Demographische und strukturelle Veränderungen in Graz zwischen 1869 und 1910).

Die Differenz zwischen dem Anstieg bei den Wohnparteien von 21.446 (1880) auf 37.669 (1910), ein Wachstum um knapp 76% in 30 Jahren, und dem Anstieg bei Wohngebäuden, 4.052 auf 5.680, ein Wachstum um 40%, legt nahe, dass diese hauptsächlich zuzugsbedingte Dichte auch durch einen Strukturwandel in Form einer Geschosshöhensteigerung innerhalb der Gebäude der Stadt aufgefangen wurde<sup>381</sup>. Die in den beiden Bauordnungen von 1856 und 1867 geforderten mehrgeschossigen Bauten nahmen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts deutlich zu: waren 1880 noch 67,7% der Gebäude ein- oder zweistöckig, waren es 1900 nur mehr 48,2%, während Bauwerke mit drei oder vier Stockwerken in diesen 20 Jahren um beinahe 59% anstiegen (von 30,3% auf 48,1%)<sup>382</sup>. Bauwerke mit mehr als vier Stockwerken haben sich in Alt-Graz in der Zeit zwischen 1900 bis 1910 verdoppelt, ihr Anteil wuchs auf über 8%.

Ab 1875 wird wieder an einer neuen Bauordnung gearbeitet, diesmal standen städtebauliche Problemstellungen im Vordergrund der Debatten. Entschädigungsansprüche im Falle einer Enteignung bei einer Änderung der Baulinie durch den Gemeinderat (z.B. für die Errichtung oder Erweiterung von Straßen) und ein Bau- bzw. Erweiterungsverbot für Bauten vor dieser „Regulierungslinie“ waren der Anlass (Bausperre).

Im Diskurs über die Enteignungen kam es zu einer interessanten politischen Situation: während der Magistrat, das an sich „liberale“ Bürgertum, die Eigentumsrechte zugunsten der Stadt- und besonders der Straßeninfrastruktureinrichtung einschränken wollte, bestand der vornehmlich aus Adeligen, dem Klerus, Großgrundbesitzern und Staatsbeamten bestehende, vorwiegend konservativ bzw. christlich-sozial gesinnte Landtag auf einer Regelung zum Schutz des Eigentums und der Freiheit des einzelnen vor einer höheren Macht, in diesem Fall der Stadtregierung<sup>383</sup>. In einer „Kampfabstimmung“ wurde § 12 des Gesetzesentwurfes des Gemeinderates, der bei bestehenden, über eine Regulierungslinie hinausragenden Bauten nicht nur ein „äußeres“ Bauverbot, sondern auch ein Verbot „innerer Umbauten“ erwirken wollte, durch den Landtag abgelehnt<sup>384</sup>.

Mit der „Genehmigung der Widmung“<sup>385</sup> wird in der Bauordnung von 1881 ein weiterer städtebaulicher Ansatz festgelegt: Waren bis zu diesem Zeitpunkt bereits die minimale sowie maximale Höhe des Gebäudes, die Straßenbreite und Hofgröße gesetzlich definiert, wird nun zusätzlich die Art der Bebauung als geschlossene Reihe oder isolierte Gebäude mit oder ohne Vorgarten oder villenartig bestimmt.

Die Bestimmung *„Äußere Ausstattung: Die Wahl des Baustiles für ein aufzuführendes Gebäude bleibt dem Bauherrn überlassen. Eine grelle Färbung der Fassade und äußerer, von der Gasse aus sichtbarer Wände ist verboten.“*<sup>386</sup> wird erst in der Novelle von 1921 durch:

<sup>381</sup> Vgl. Stadt Graz 1928, 60.

<sup>382</sup> Vgl. Österreichische Statistik Band 65/1990, Heft 3/V f.; vgl. auch Hubbard 1984, 235 f.

<sup>383</sup> Vgl. Maraschek 2010, 87 – 88; vgl. auch Hubbard 1984, 139 f.

<sup>384</sup> Vgl. Maraschek 2010, 92.

<sup>385</sup> Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogthum [sic] Steiermark, Jahrgang 1881, XIV. Stück, gültig vom 8. Oktober 1881 bis zum 5. Dezember 1968, kurz GBO 1881, § 13; statt „Abtheilung“ oder „Zerstückelung“ wird in der Grazer Bauordnung 1881 das Wort „Widmung“ verwendet.

<sup>386</sup> GBO 1881, § 56

„Jedoch steht es der Baubehörde zu, große architektonische Fehler sowie Verunstaltungen des Stadt- oder Straßenbildes zu beanstanden und deren Ausführung zu untersagen; auch ist auf wertvolle geschichtliche und künstlerische Bestände Rücksicht zu nehmen“<sup>387</sup> ergänzt. Wie schon 1867 wird der Behörde hiermit die Oberhoheit über den „guten Geschmack“ eingeräumt, die den Anfängen des Historismus eigene Stiltreue wird allerdings nicht mehr eingefordert.

Kellerwohnungen sollten laut Vorschlag des Gemeinderates von 1875 wiederum endgültig verboten werden, zugunsten von Erleichterungen bei den ebenfalls unerwünschten, aber „gesünderen“ Dachwohnungen; im Interessenskonflikt zwischen Wohnhygiene und wirtschaftlichen Interessen entscheidet der Landtag 1880 aber letztendlich folgendermaßen :

*„Die Anbringung von Souterrainwohnungen muss im Interesse der minder bemittelten Volksklasse [sic] gefordert werden und ist nur dafür Vorsorge zu treffen, dass solche Wohnungen gegen sanitäre Uebelstände geschützt werden, was durch die hier vorgeschlagenen Bestimmungen [vollkommen trockene, lichte und luftige Ausführung dieser Wohnungen und eine lichte Höhe der Räume von 1,75 m über Straßen- oder Hofniveau, Anm. SV], sowie durch die Anbringung eines die Mauern von dem Erdreiche trennenden Luftraumes erreicht werden kann.“<sup>388</sup>*

Ein Wohnhaus darf laut GBO von 1881 maximal vier Geschosse haben, Souterrainwohnungen sind ebenso wie Dachwohnungen ausgenommen<sup>389</sup>. Kellerwohnungen waren damit ein wichtiger Kalkulationsfaktor bei der Nutzung eines Baugrundstücks, die angeführten „Interessen der minder bemittelten Volksklasse“ decken sich dabei augenscheinlich mit dem Interesse der Hausbesitzer, Grundeigentümer und Baumeister, und werden vom Gemeinderat akzeptiert.

Das Grazer Wahlrecht selbst war in der Gründerzeit maßgeblich durch Grundbesitz und Hauseigentum beeinflusst; Hausbesitzer hatten zwischen 1861 und 1918 einen entscheidenden Anteil an der Zusammensetzung des Gemeinderates (157 Personen bzw. 37,4%)<sup>390</sup> und ein dementsprechendes Interesse an einer Mitgestaltung der Bauvorschriften. Im gleichen Zeitraum waren auch 31 Baumeister Mitglieder des Grazer Gemeinderates (7,4%), bei maximal 0,9%igen Anteil in der Wählerschaft, was auf ein großes Interesse an politischer Aktivität hindeutet, allerdings nichts über die Motivation verrät. 1880 ergab die Volkszählung einen Bestand von 3,9% Kellerwohnungen, neun Jahre nach Inkrafttreten der GBO von 1881 betrug der Anteil bereits 6,8% dieser Substandardwohneinheiten<sup>391</sup>.

Die anhaltende Wohnungsnot führte 1888 zu einem Experiment: die ersten Grazer Gemeindewohnungen, oder zumindest Bauten auf Gemeindegrund mit der Absicht der Wohnraumschaffung. Mit billigem Baumaterial aus Abbruchgebäuden wurden drei Häuser mit insgesamt 24 Wohneinheiten in der Hackhergasse errichtet<sup>392</sup>, dies blieb allerdings ein Einzelfall und hatte keine Auswirkungen auf die beengten Grazer Wohnverhältnisse: Noch

*„1910 beherbergten fast 25 Prozent der Grazer Kleinwohnungen Personen, die nicht zum Primärhaushalt gehörten. Ungefähr ein Zehntel der Stadtbevölkerung lebte als Untermieter oder Bettgeher, das bedeutete den höchsten Anteil dieser Gruppe unter allen Städten Österreichs.“<sup>393</sup>*

<sup>387</sup> Landesgesetzblatt für das Land Steiermark, Nr. 181/1921, Stück 48, Gesetz betreffend die Abänderung der Bauordnung für die Landeshauptstadt und Maßnahmen zur Linderung der Wohnungsnot.

<sup>388</sup> Motivenbericht des Landesauschusses, Beilage Nr. 53/1880 zu den Sten. Protokollen, S. 7, zitiert nach Marauschek 2010, 95.

<sup>389</sup> Vgl. GBO 1881, § 34.

<sup>390</sup> Vgl. Hubbard 1984, 158 – 161; Vgl. auch Marauschek 2010, 73 – 74;

<sup>391</sup> Vgl. Marauschek 2010, 104.

<sup>392</sup> Vgl. Marauschek 2010, 102.

<sup>393</sup> Hubbard 1984, 196.

1881 wurden erste eigene Bestimmungen über Industriebauten erlassen, wenn auch eher infolge der bereits errichteten Gebäude wie der Seifenfabrik 1872, oder den Brauereien wie Reininghaus oder Puntigam. Industriebauten in isolierter Lage (in Entfernung von 20 Metern von anderen Gebäuden) wurden wesentliche verfahrens- und baurechtliche Erleichterungen gewährt, während Industriebauten in nicht vollständig isolierter Lage gewisse bauliche Mindeststandards einhalten mussten<sup>394</sup>.

Umgekehrt fanden die neuen Produktionsarten und -techniken Eingang in die Baugesetze: Wissenschaftler und Techniker, Industrie und Handel forderten eine Umstellung von den ursprünglich auf den Menschen bezogenen Längenmaßen auf das metrische System, das 1793 in Frankreich eingeführt worden war. Dieses erste künstlich entwickelte System ist einfacher, weil es auf dem Dezimalsystem aufgebaut ist und Größenwerte international unmittelbar vergleichbar macht. Im Baugesetz 1881 werden statt Elle, Spanne und Fuß (Schuh) metrische Maße angegeben.

Die Bewilligung von Bauten (bisher Gemeinderatssache) und der Vollzug der Bauvorschriften (bisher Magistratssache) – wurde gemäß der neuen Grazer Gemeindeordnung 1869 vom Stadtrat, einer aus Politikern und Beamten zusammengesetzten Behörde, übernommen; beim Gemeinderat blieben die Neuanlage und Regulierung von Straßen und Gassen sowie deren Niveaufestlegung und die Bauplatzschaffung bzw. -teilung<sup>395</sup>.

Im Gegensatz zur Bauordnung von 1867, wo noch um die Kompetenz zwischen Gemeinde und Staat bzw. k.k. Regierung verhandelt worden war, wurde das k.k. Ministerium des Inneren in der Bauordnung von 1881 sogar als eine Art Schiedsgericht bei strittigen Fragen zwischen Gemeinderat und Baurat installiert.

In den späten 1880er Jahren gelang ein neuer wirtschaftlicher Aufschwung<sup>396</sup>, in dem auch sehr viele öffentliche Bauten errichtet wurden, die die Grazer Innenstadt prägen<sup>397</sup>: das ehemalige Hauptpostamt, die k.k. Post- und Telegrafenanstalt in der Neutorgasse<sup>398</sup>, die k.k. Technische Universität in der Rechbauerstraße<sup>399</sup>, der Um- bzw. Zubau des Rathauses<sup>400</sup>, das Joanneum – Landesmuseum mit Bibliothek<sup>401</sup>, das Hauptgebäude der Karl-Franzens-Universität am Universitätsplatz in Geidorf<sup>402</sup>, das k.k. Strafgericht, heute Landesgericht für Strafsachen in der C. v. Hötzendorfstraße<sup>403</sup> oder das Grazer Opernhaus am Kaiser-Josef-Platz<sup>404</sup>. Anstelle von Wohnbauten mit Geschäftsflächen im Erdgeschoss siedeln sich in und um den „Marktplatz“, den heutigen Hauptplatz und die Herrengasse Büro- und Geschäftsgebäude von Banken und Versicherungen und große Kaufhäuser an<sup>405</sup>: 1884 der Generalihof und 1890 der Thonethof<sup>406</sup>, die „k.k. priv. Wechselseitige-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt“<sup>407</sup>, die Steiermärkische Escomptebank<sup>408</sup>, oder der Umbau und die Vergrößerung des „Alpenland-Kaufhauses“ Kastner & Öhler<sup>409</sup> sind zu nennen.

---

<sup>394</sup> Vgl. GBO 1881, § 61 und § 66. Vgl. auch Marauschek 2010, 97 f.

<sup>395</sup> Vgl. GBO 1881, § 75 – § 84.

<sup>396</sup> Vgl. auch Hubbard 1984, 72.

<sup>397</sup> Siehe auch Fink 1979, 104 – 132.

<sup>398</sup> 1885 – 1887 nach Plänen von Ferdinand Setz, 2010 Verkauf an die "Immovate Projektentwicklung GmbH", projektierte Nutzung: Wohn-, Büro- und Gewerbeflächen.

<sup>399</sup> 1885 – 1888 nach Plänen von Johann Wist.

<sup>400</sup> 1887 – 1893 nach Plänen von Alexander Wielemanns, Theodor Reuter.

<sup>401</sup> 1890 – 1895 nach Plänen von August Gunolt; derzeit bis 2012 Umbau und Erweiterung zum Joanneumsviertel Universalmuseum, neues Besucherzentrum nach Plänen von Nieto Sobejano, eep architekten.

<sup>402</sup> 1891 – 1895 nach Plänen von Karl Köchlin, Wilhelm v. Rezori.

<sup>403</sup> 1890 – 1895 nach Plänen von Franz Maurus.

<sup>404</sup> 1898 – 1899 nach Plänen von Ferdinand Fellner.

<sup>405</sup> Vgl. auch Bouvier 1979, 133 – 160.

<sup>406</sup> beide nach Plänen von Ferdinand Fellner, Hermann Helmer.

<sup>407</sup> 1893 – 1895 nach Plänen von Leopold Theyer und Friedrich Sigmundt.

In derselben Zeit werden vergleichsweise wenige Kirchen errichtet, was am generell eher antiklerikalen Klima im Liberalismus gelegen sein mag, man denke an die „Los-von-Rom-Bewegung“ der Deutschnationalen um 1900. *„Die Liberalen beginnen den Kulturkampf gegen die katholische Kirche, die von den alten Mächten und auch vom Kaiser gestützt wird.“*<sup>410</sup> 1875 wird als erstes städtebauliches Zeichen die Dreifaltigkeitssäule „aufgrund der veränderten Verkehrslage“ vom Hauptplatz/Eingang Sackstraße entfernt<sup>411</sup>.

Gebaut werden 1881 – 1891 die Herz-Jesu-Kirche<sup>412</sup>, 1903 – 1908 die Josefskirche<sup>413</sup>, und 1890 – 1892 die Synagoge am Grieskal<sup>414</sup>, die in der Kristallnacht 1938 zerstört wurde.

#### NOVELLIERUNG DER GRAZER BAUORDNUNG VON 1881 IM JAHR 1921

Der Systembruch von der Monarchie zur Republik nach dem Ersten Weltkrieg brachte neben anderen wesentlichen Änderungen ein neues Wahlrecht für Österreich in seinen neuen Grenzen und auch für die Gemeinde Graz, die allerdings trotz gegenteiliger Bestrebungen (siehe Alt-Graz und Umland) noch in ihren alten Grenzen verharren musste, den heutigen Bezirken I – VI.

Das allgemeine, freie, geheime und gleiche Wahlrecht, festgehalten in der Gemeindewahlordnung 1919 analog zur Bundes- und Länderebene, besagt, dass alle volljährigen Staatsbürger mit Grazer Wohnsitz, wahlberechtigt sind. Statt 16.000 Wahlberechtigter in der letzten Gemeinderatswahl vor dem Ersten Weltkrieg sollten nun 90.000 Grazer ihre Stimme abgeben<sup>415</sup>. Die schlechte wirtschaftliche Lage war in Graz durch den Verlust der Untersteiermark und die damit verbundene Provinzialisierung aufgrund der durch die neuen Staatsgrenzen durchtrennten traditionellen Verkehrslinien zusätzlich verschärft. Durch Kriegsflüchtlinge und die starke Zuwanderung aus der Südsteiermark wuchs die Einwohnerzahl von Alt-Graz 1920 kurzfristig auf 157.000 Personen an, 1923 war sie bereits wieder fast auf das Vorkriegsniveau von knapp 152.000 gesunken, und blieb bis zum Zweiten Weltkrieg etwa auf diesem Level; die umliegenden Bezirke konnten zwar in der Zwischenkriegszeit an Einwohnern zulegen, der Zuwachs der Vorkriegszeit blieb unerreicht.

Die Wohnbedingungen vor allem in Alt-Graz (Dichte 1923: 70,5 EW/ha) waren katastrophal, die prekäre Lage der Vorkriegszeit mit gesundheitsschädlichen Kellerwohnungen und mit Bettgehern und Untermietern überbelegten Quartieren hatte sich eher noch verschlechtert. Der allgemeine wirtschaftliche Niedergang, der nicht zuletzt aus der räumlichen Umordnung der k.k. Länder resultierte, aber auch bessere Mieterschutzgesetze reduzierten die Bereitschaft des Besitz- und Bildungsbürgertums, in Mietshäuser zu investieren. Das Zinshaus als klassische Alters- und Witwenvorsorge des Bürgertums des 19. Jh. wurde zum Auslaufmodell.

1921 werden daher in einer Novelle zur BO von 1881 neben wohnungshygienischen Verbesserungen<sup>416</sup> und einer Verschärfung von Brandschutzeinrichtungen<sup>417</sup> bei Ausnutzung der nach der Bauordnung zulässigen maximalen Gebäudehöhe von 25 m auch sogenannte

---

<sup>408</sup> 1909 – 1910 nach Plänen von Josef Hötzl.

<sup>409</sup> 1911 – 1912 nach Plänen von Ferdinand Fellner, Hermann Helmer.

<sup>410</sup> Dimitriou 1979, 20.

<sup>411</sup> Sie steht heute am Karmeliterplatz.

<sup>412</sup> nach Plänen von Georg Hauberisser d. J.; die Herz-Jesu-Kirche ist bis heute das höchste Gebäude in Graz mit 109,6 Meter Höhe.

<sup>413</sup> nach Plänen von Hans Pascher.

<sup>414</sup> nach Plänen von Max Katscher.

<sup>415</sup> Vgl. Maraschek 2010, 125. Auch die Wahlbeteiligung selbst hat sich gewandelt: Von den 16.000 Grazer Wahlberechtigten vor dem 1. WK machte nur ein Sechstel vom Wahlrecht Gebrauch, während 57% zu den Gemeinderatswahlen 1919 gingen.

<sup>416</sup> Landesgesetzblatt für das Land Steiermark Nr. 181/1921, Stück 48, Gesetz betreffend die Abänderung der Bauordnung für die Landeshauptstadt und Maßnahmen zur Linderung der Wohnungsnot; § 50, § 51.

<sup>417</sup> Ebda, § 30.



Bauerleichterungen erlassen: sieben Paragraphen für die einfachere Errichtung von Kleinhäusern und Kleinwohnungshäusern, worin geringere Ziegelmauerstärken, geringere Stiegenbreiten von 1 m, oder geringere lichte Höhen von 2,40 m wiederum die „Baulust“ ankurbeln und damit helfen sollen, die Wohnungsnot zu verringern<sup>418</sup>.

Auch die freie Wahl der Baustoffe<sup>419</sup>, eine generelle Reduktion der Raumhöhen auf 2,60 m<sup>420</sup> bzw. 2,30 m bei Dachwohnungen<sup>421</sup>, und die Verminderung der Stiegen und Gangbreiten von 1,25 auf 1,10 m<sup>422</sup> dienen dem Ziel, die Bauführung billiger zu machen. Der Neubau von Kellerwohnungen wird endgültig untersagt, ein Verbot für bestehende Kellerwohnungen wird zwar diskutiert, aber nicht in die Novelle aufgenommen<sup>423</sup>.

Auch die Möglichkeit zur Ergreifung von entsprechenden Gegenmaßnahmen „zur Verhütung von Verunstaltungen des Stadt- und Straßenbildes durch Anbringung geschmackloser Firmmentafeln und Reklameeinrichtungen an Gebäuden“<sup>424</sup> wird bereits 1921 festgelegt. Marauschek führt das vor allem auf das Wirken des „Vereins für Heimatschutzes“ zurück, der auch das Zuziehen eines Sachverständigen bei relevanten Fragen des Straßen- oder Stadtbildes, bei der Neuanlage von Straßen sowie bei der Gestaltung von Neubauten durchsetzt<sup>425</sup>.

### BAUORDNUNGSNOVELLE 1931

Inflation und Weltwirtschaftskrise der Zwischenkriegszeit führten zu einem starken Rückgang der privaten Bautätigkeit, die sich im Bau- und Baunebengewerbe in einer Arbeitslosenrate von 53,7% – 75,1% niedergeschlagen hatte<sup>426</sup>. Die private Bautätigkeit kam in den 30er Jahren fast völlig zum Erliegen, allerdings wurden trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage einige bemerkenswerte öffentliche Bauten wie das Fernsprechamt am Marburgerkai<sup>427</sup> oder die Fröbelschule<sup>428</sup> errichtet. Versorgungseinrichtungen wie Straßenbahn, Strom-, Gas-, und Wasserversorgung wurden kommunalisiert, 1929 wurde der Neubau des Verwaltungsgebäudes des „städtischen Gas- und Elektrizitätswerkes“ Neutorgasse nach Plänen von Rambald Steinbüchel-Rheinwall beschlossen.

1931 wird in einer Novellierung zur GBO 1881<sup>429</sup> die Beschränkung der Gebäudehöhen für Wohn- und Geschäftshäuser unter bestimmten Voraussetzungen aufgehoben, man erhofft sich von Hochhäusern einen kräftigen Impuls für die Bauwirtschaft (siehe ausführlich Abschnitt 5.4.3).

<sup>418</sup> Ebda, § 59d, § 59e, § 59g; § 59h.

<sup>419</sup> Ebda, § 23.

<sup>420</sup> Ebda, § 34, in der GBO von 1881 sind es noch mind. 2,75 m bzw. 3,0 m in mehrgeschossigen Bauwerken.

<sup>421</sup> Ebda, § 45.

<sup>422</sup> Ebda, § 30 bzw. § 32.

<sup>423</sup> Bei einem Unwetter und darauffolgenden Hochwasser ertranken 1913 3 Menschen, davon 2 in Kellerwohnungen in der Naglergasse; vgl. Marauschek 2010, 128 f.

<sup>424</sup> Forderung von Bürgermeister Muchitsch in der 12. Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 8. April 1921, zitiert nach Marauschek 2010, 131.

Somit ist dieses 1921 erlassene Gesetz zur Verhütung von Verunstaltung durch Reklametafeln das erste seiner Art in Graz, 1953 wurde in einer weiteren Novelle der Grazer BO auch eine Genehmigungspflicht für Neon-Lichtanlagen eingeführt, 1954 eine Schutzzone für Altstadtreklame, 1957 wurden Neonbeleuchtungen in einer Verbotzone in der Altstadt generell verboten. Auch der nationalsozialistischen Stadtregierung war die Werbung ein Dorn im Auge: „Da unsere Stadt durch Steckschilder und Reklame vielfach verunstaltet ist, wird es unsere nächste Aufgabe sein, alle, die Schönheit des Stadtbildes störende Reklameschilder in Graz zu beseitigen.“ – Bericht des Baudezernenten Bürgermeister Seiz über die Tätigkeit des Bauamtes, im Ratsherrenprotokoll der ersten ordentlichen Sitzung der Ratsherren am 10. Mai 1939, S. 17.

<sup>425</sup> Landesgesetzblatt für das Land Steiermark, Nr. 181/1921, Stück 48, betreffend die Abänderung der Bauordnung für die Landeshauptstadt und Maßnahmen zur Linderung der Wohnungsnot, § 9 und § 56; Vgl. auch Marauschek 2010, 132. Vgl. weiters Abschnitt 3.4.2.1.

<sup>426</sup> Vgl. Karner 1988, 274.

<sup>427</sup> 1927 – 1931, nach Plänen von Leopold Hoheisel.

<sup>428</sup> 1930, nach Plänen von Ernst Hüller.

<sup>429</sup> GBO 1881 in der Novelle von 1931, Landesgesetzblatt für das Land Steiermark Nr. 61, Stück 14, 1931.



Die politische Lage war angespannt, die Bedeutung der Wehrverbände stieg an und schließlich kamen nach vier Jahren des autoritären Ständestaats von 1934 – 1938 die Nationalsozialisten an die Macht. Unter nationalsozialistischer Herrschaft blieb für die Innenstadtbezirke pro forma die alte Bauordnung aufrecht, die neueingemeindeten ehemaligen Vorstädte unterstanden weiterhin dem Steiermärkischem Baugesetz. Das Baugewerbe unterlag aber immer stärker der hierarchischen Kontrolle des Reiches, die reichsdeutschen Gesetze sollten im Sinne einer Gleichschaltung langfristig auch in Österreich gültig werden. Bereits 1939 wurde die gesamte Bauwirtschaft zentral gesteuert, auch, um Engpässe zu vermeiden, „da sie ja reichlich zur Erwerbung der Wehr- und Wirtschaftsfreiheit eingesetzt wird“<sup>430</sup>. Am 15. Jänner 1940 erfolgte per Anordnung ein Baustopp für alle „nichtkriegswichtigen“ Bauvorhaben; nur mehr Wohnhäuser für die Luftwaffe, Marine, Schutzstaffel (SS), Sturmabteilung (SA) und Deutsche Arbeitsfront (DAF) sowie „Sonderprogramme“ wie die Südtirolersiedlungen waren von dieser Regelung ausgenommen<sup>431</sup>.

#### BAUORDNUNGSNOVELLEN IN DER NACHKRIEGSZEIT

In der Nachkriegszeit war vor allem ein Problem vordringlich: In Graz wurden von etwa 14.500 Wohnobjekten 6.564 durch Bombenabwürfe beschädigt, davon wurden 10% total zerstört<sup>432</sup>. Heimkehrer, Bombenopfer, Flüchtlinge und die Beschlagnahmung von Wohnungen durch die Besatzungsmacht verschärften die Situation, etwa 5.000 Familien waren obdachlos. Als Notbehelf dienten zunächst Barackenlager, aber noch im Jahr 1945 begann man mit dem Bau von Genossenschafts- und Gemeindewohnungen<sup>433</sup>.

Die Probleme des Wiederaufbaus zeichnen sich 1947 im Gemeinderat auch durch eine Petition zu einer Novellierung der Grazer Bauordnung ab, deren wichtigste Forderungen lauten<sup>434</sup>:

- Bewilligungspflicht für die Wiederherstellung von zerstörten Gebäuden
- Bausperre für Gebiete ohne Stadtplanung und ohne infrastrukturelle Erschließung
- § 82 über den Generalplan der Stadt sollte umgewandelt werden in eine Flächennutzungs- und Bebauungsplanung im Sinne einer örtlichen Raumplanung

Diese Ansätze gehen über eine „einfache“ Bauordnungs- Novelle im Dienste des Wiederaufbaus hinaus, sie versuchen, Ordnung und „geplante“ Stadtentwicklung im Hinblick auf Ressourcenschonung zu ermöglichen, bilden also bereits raumplanerische Strategien aus. Auch die Wiedereinführung des Baurates, ein Gremium aus Vertretern des Landes und der Stadt, wird in einer Petition gefordert<sup>435</sup>.

Beide Petitionen zu einer Novelle der Bauordnung bleiben folgenlos, angenommen wird dagegen, ebenfalls 1947, die Petition zur Ausdehnung des Geltungsbereichs der Grazer Bauordnung auch in den neuen Bezirken. Bereits ab 1. August 1946 ist die Gliederung des Grazer Stadtgebiets wieder an die Bezirksleitungen der ursprünglichen Vororte angepasst und in 16 Bezirke geteilt worden<sup>436</sup>. Die eingemeindeten Randbezirke werden 1950 der gültigen Grazer Bauordnung unterstellt<sup>437</sup>.

<sup>430</sup> Ratsherrenprotokoll der ersten ordentlichen Sitzung der Ratsherren am 10. Mai 1939; Bericht des Baudezernenten Bürgermeister Seiz über die Tätigkeit des Bauamtes der Stadt der Volkserhebung im Jahre 1938 und über die Bauvorhaben im Etatjahr 1939/40, S. 20.

<sup>431</sup> Vgl. Weihsmann 1998, 74.

<sup>432</sup> Vgl. Marauschek 2010, 157.

<sup>433</sup> Vgl. Marauschek 2010, 158.

<sup>434</sup> Vgl. Marauschek 2010, 158 ff.

<sup>435</sup> Vgl. Marauschek 2010, 160 – 170.

<sup>436</sup> Der heutige XVII. Bezirk Puntigam wurde erst im Februar 1988 aus dem 16. Bezirk Straßgang ausgegliedert und mit einigen Gebietsteilen von Gries vereint. Der Name des Bezirks leitet sich vom Familiennamen der Brauereibesitzer her.

<sup>437</sup> Landesgesetzblatt für das Land Steiermark, Nr. 34/1950, Stück 17.

1947 wird in der Grazer BO, § 21a Technische Ausführung: *„die Anstrengung eines neuzeitlichen Fortschrittes im Bauwesen und der Grundsatz einer möglichst weitgehenden Vereinheitlichung maßgebend.“* Normen, also durch bestimmte technische Prozesse festgelegte, allgemein anerkannte Standards der Produktion, garantieren eine gewisse Gleichberechtigung (nach dem Grundsatz, dass vor dem Recht jeder gleich ist), bei gleichzeitiger Reduktion menschlicher Eigenständigkeit. Die auf Taylor und Ford beruhende Standardisierung und industrielle Massenproduktion setzt Serienbau und den Geist eines egalitären, konsumorientierten Kollektivs gegen jenen Individualismus, der in den bürgerlichen Schichten als eine Art Zwang zur Originalität noch im Historismus des 19. Jahrhunderts vorherrschend war. Das Ornament galt deshalb auch als Zeichen des bürgerlichen Individualismus, viele Gründerzeitbauten wurden in der Nachkriegszeit im Zuge von Sanierungen von ihren als nicht zeitgemäß empfundenen Stuckfassaden „befreit“<sup>438</sup>.

Durch das Baugesetz von 1968, das für die gesamte Steiermark gültig ist, endet der Sonderstatus eines eigenen Baugesetzes für die Stadt Graz. Die historisch begründete Sonderstellung ist durch die fortschreitende Urbanisierung und durch die Entstehung weiterer wichtiger Zentren neben der Landeshauptstadt nicht mehr gerechtfertigt. Nach der Herauslösung der raumordnerischen Parameter sollten die bautechnischen Bestimmungen (WIE etwas gebaut wird) ebenso auf Gebäude im übrigen Land anwendbar sein.

Einige Besonderheiten bleiben allerdings in Nebengesetzen wie dem Altstadterhaltungsgesetz bestehen. Auch dieses Gesetz wurde in der derzeit gültigen Fassung auf Landesebene beschlossen, bezieht sich aber nur auf Graz. Für andere zentrale Orte der Steiermark gelten jeweils eigene Ortsbildschutzgesetze.

## GESETZE ZUR ALTSTADTERHALTUNG

Altstadterhaltung und Denkmalpflege waren in der heutigen Weltkulturerbestadt Graz nicht immer relevant; nicht anders lässt es sich vorerst erklären, dass 1853/54 der älteste Trakt der Grazer Burg (Friedrichstrakt) mitsamt einer Prunkstiege von Domenico dell'Allio abgerissen wurde. Wenn man aber die Burg als Sitz der Monarchie sieht, der im liberalen bürgerlichen Klima eben kein Denkmal mehr gesetzt werden soll, offenbart sich der dahinterliegende Konflikt, der „offiziell“ mit der Unvereinbarkeit der mittelalterlichen Raumstruktur mit der für eine moderne Landesverwaltung erforderlichen Kanzleitätigkeit umschrieben wurde.

Ein weiteres historisches Beispiel für die eminent politische Bedeutung kann man überhaupt in der Genese des baulichen Denkmalschutzes im 19. Jahrhundert sehen. Der innerhalb der Stadt aufgrund des Zuzugs und steigenden Verkehrs langsam enger werdende Raum wurde als begrenzte Ressource zum Spekulationsobjekt und brachte die Altbauten in Gefahr. Die eigene Wertigkeit und das aufkeimende Selbstbewusstsein des Bürgers zeigt sich nun an der Tatsache, dass nicht mehr nur das Schloss oder die Burg als öffentliches Gebäude besondere Bedeutung hat, sondern auch das profane eigene Haus. So bildet sich schließlich ein Wissen der Verbindung zwischen geistigen Werten und materieller Substanz aus.

*„Die Baukunst zerstört die Baukunst.*

*So war es immer und man nahm es hin, wie eine Naturnotwendigkeit. Wäre nun aber nicht möglich, durch planmäßig und gesellschaftlich geübten Schutz den zerstörenden Mächten entgegenzutreten und damit die Daseinsdauer unseres*

---

<sup>438</sup> In den fünfziger Jahren wurde in Graz das Abschlagen von Verzierungen mit ökonomischer Begründung teilweise behördlich vorgeschrieben, so zum Beispiel beim Haus Kaiserfeldgasse 1/Joanneumring 2 – 4, „Sparkassengebäude“, erbaut 1895 nach Plänen von Leopold Theyer. Interview mit Mag.<sup>a</sup> Gertraud Stempf-Ledl, ISG, geführt von Sigrid Verhovsek, Graz, am 20. August 2012.

*Kunst- und Denkmälerschatzes um eine gute Frist wenigstens zu verlängern? Der Gedanke ist in Wahrheit nicht älter als das 19. Jahrhundert und trägt durchaus dessen geistiges Gepräge an der Stirn. Er gehört in die Reihe der von der großen Revolution hervorgerufenen Gegenwirkungen. (...)*

*Zerstörung der Werke älterer Kunstepochen ist nicht ohne weiteres ein Zeichen von Barbarei; es kann auch die Folge überströmender Schaffenslust einer sich selbstvertrauenden Gegenwart sein. Das 16., 17., 18. Jahrhundert betrachteten es als ihr gutes Recht, Altes zu beseitigen, wenn sie für ein Neues, in ihrem Sinne selbstverständlich zugleich ein Besseres, Raum schaffen wollten. Wieviel alte Kunst so zugrunde gegangen ist, ist nicht zu ermessen. Aber immer trat ein Neues an ihre Stelle. Der großen Revolution erst war es vorbehalten zu zerstören aus Grundsatz, zu Ehren der Aufklärung und zur Evidentmachung des Rechtes der Lebenden.<sup>439</sup>*

Als erstes Zeichen für dieses erwachende Bewusstsein wurde 1850 von Kaiser Franz Josef I. die „k.k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale“ gegründet; der Vorläufer des heutigen Bundesdenkmalamtes konnte sich aber kaum auf gesetzliche Grundlagen stützen; auch seine nahe Verbindung zum Herrscherhaus wird in liberalen Kreisen kaum zur Akzeptanz beigetragen haben.

Die von der bürgerlichen Öffentlichkeit getragene Heimatschutzbewegung wurde eigentlich Ende des 19. Jahrhunderts aus Deutschland „importiert“ und den lokalen Verhältnissen angepasst. Die Grundidee – Erhaltung von bestehenden Altbauten und Denkmalpflege – war hier eng mit dem nationalen Gedankengut verbunden; als Möglichkeit der Selbstversicherung gegen den Verlust traditioneller Wertvorstellungen in der Moderne resultiert beides aus der Seelenlage des fin de siècle, die zugleich Aufbruch und Zerfall beschwört<sup>440</sup>.

1909 wurde unter Vorsitz des k.k. Statthalters von Steiermark der „Verein für Heimatschutz in Steiermark“<sup>441</sup> gegründet; unter den Protagonisten waren der Kunsthistoriker Walter Semetkowski und der Volkskundler Viktor Geramb. 1912 wurden die verschiedenen Landesorganisationen im Dachverband österreichischer Heimatschutzvereine verbunden. Der überregional entwickelte Heimatschutzstil, ein Konglomerat aus ländlichen und biedermeierlichen Elementen als eine Art Vorläufer des Landhausstils, hat allerdings nicht mehr viel mit bestehenden lokalen Traditionen zu tun; die tatsächliche ortsgebundene Architektur fällt den importierten Vorstellungen des gut vernetzten Verbandes, der „das Konstrukt bürgerlich-intellektueller, städtischer Kreise“<sup>442</sup> ist, zum Opfer. Andererseits „teilen“ die Heimatschützer einige Grundkonzepte wie Einfachheit, Materialgerechtigkeit, Zweckmäßigkeit mit der Modernen Architektur und mit den Vertretern des deutschen Werkbundes<sup>443</sup>.

Der Krieg radikalisierte die Einstellung zur Heimat und Bestandspflege sowie die Liebe zur anonymen „Volksarchitektur“ und im xenophoben Klima der großen Niederlage konnte sich in

---

<sup>439</sup> Dehio 1914 (1905), 265.

<sup>440</sup> Vgl. Senarclens de Grancy 2001, 34 ff.

<sup>441</sup> In der Zwischenkriegszeit benannte sich der Verein aufgrund der Verwechslungsgefahr zum paramilitärischen christlich-sozialen „Heimatschutzbund“ in „Heimatpflegebund“ um, im Zweiten Weltkrieg wurde er in die „Ostmärkische Arbeitsgemeinschaft“ des Deutschen Heimatbundes eingegliedert. Heute nennt sich der Verein: BauKultur Steiermark. – siehe homepage, online unter <http://baukultur-steiermark.at/>, abgerufen am 1. Juli 2012.

<sup>442</sup> Senarclens de Grancy 2001, 37.

<sup>443</sup> Vgl. Senarclens de Grancy 2001, 51 ff.

der Zwischenkriegszeit die „Blut- und Boden“ Ideologie der Nationalsozialisten vorbereiten. Das Festhalten an Vertrauten steht für das „*Heimweh nach einem verlorenen Paradies*“<sup>444</sup>.

Auf Initiative des im ohnehin bürgerlich geprägten Graz besonders einflussreichen Vereins für Heimatschutz wurde 1921 in einer Novelle zum Grazer Baugesetz von 1881 erstmals der Schutz erhaltungswürdiger Altbauten vorgeschrieben<sup>445</sup>. Zehn Jahre später, 1931, zeigen sich Fortschrittsgläubigkeit und der Versuch zur Ankurbelung der Bauwirtschaft in einer Novelle, die Hochhäuser im Stadtgebiet zulässt<sup>446</sup>. Auch diese Diskrepanz verweist auf politische Bruchlinien, die durchaus quer zu den Parteilinien verlaufen. Eine eindeutige Zuordnung von Denkmalschutz und Altstadterhaltung zum rechten, bürgerlichen Lager wäre nämlich leichtfertig, schreibt doch Dehio:

*„Von dem Augenblicke an, wo ein ernstlicher Wille zum Denkmalschutz da war, musste man auch darüber sich klar werden: er sei nicht durchführbar ohne Beschränkung des Privateigentums, ohne Beschränkung der Interessen des Verkehrs, der Arbeit, der individuellen Nützlichkeitsmotive überhaupt. Das ist es, weshalb ich ihn sozialistisch nannte.“*<sup>447</sup>

Die sozialistische Linke hat durch ihre Einstellung zu Privateigentum und zu kapitalistischem Denken somit zwar die Handhabe, Denkmalschutz zu machen; demgegenüber steht aber das credo der „Fortschrittsverbundenheit“ und Zukunftsorientiertheit. Die bürgerliche Rechte ist in sich gespalten: einerseits in die liberalen Befürworter von wirtschaftlichen Lösungen, wobei sich hier wiederum ein Graben bildet zwischen den Erfordernissen der Tourismuslobby, die zu einer totalen Musealisierung der Innenstadt führen können, und der Abhängigkeit von Investoren, die Projekte in zentraler Lage möchten. Auf der anderen Seite finden sich konservative Bewahrer der Tradition, deren Selbstbewusstsein sich auf eine starke Verbindung mit der Vergangenheit stützt.

Wenn die Planung der Nationalsozialisten ausgeführt worden wäre, hätten starke Bestandeingriffe der Innenstadt, vor allem der Jakomini vorstadt, ein völlig neues Bild gegeben. Aber weder im Krieg noch in der ersten Nachkriegszeit war die finanzielle Lage für größere Um- oder Neubauten günstig.

Erst die Phase des Wiederaufbaus und Wirtschaftsbooms bedrohten Ende der 60er Jahre und Anfang der 70er die Grazer Altstadt. 1963 wird innerhalb des Magistrats das Referat für „Stadtverschönerung“ mit der Agenda der Stadtbildpflege geschaffen und Vizebürgermeister Stöffler (ÖVP) unterstellt<sup>448</sup>, dieses bleibt aber vorerst ohne Auswirkungen auf das Baugeschehen.

1972 wurde, nachdem im Landhaushof Probebohrungen für eine Tiefgarage vorgenommen worden waren, von der Kleinen Zeitung, der Südost-Tagespost, der Neuen Zeit und dem ORF - Landesstudio Steiermark eine Unterschriftensammlung „Rettet die Grazer Altstadt“ ins Leben gerufen<sup>449</sup>, die massive mediale Unterstützung mündete in einem verstärkten Problembewusstsein über den Umgang mit der Altstadt und führte zur Gründung eines Aktionskomitees, einer Bürgerbewegung unter demselben Namen.

---

<sup>444</sup> Richard Weiss, Volkskunde der Schweiz, 1946, zitiert nach Eberhart, Helmut: „...auf heimatlicher Grundlage...“ Viktor Geramb und der Verein für Heimatschutz in Steiermark, online unter [http://baukultur-steiermark.at/archiv/symposium-nachlese/02\\_eberhart\\_k.pdf](http://baukultur-steiermark.at/archiv/symposium-nachlese/02_eberhart_k.pdf), abgerufen am 03. August 2012.

<sup>445</sup> Vgl. Grazer BO 1881, Novelle 1921

<sup>446</sup> Siehe ausführlich Abschnitt 5.4.3.

<sup>447</sup> Dehio 1914 (1905), 265

<sup>448</sup> Vgl. Amtsblatt der Stadt Graz Nr. 8, Jahrgang 59, 27. Juni 1963, S. 55 ; vgl. auch Kutschera 1995, 43.

<sup>449</sup> Vgl. Breitling 1982; sowie Brunner, M., 2003, 289.

Der massive Druck der Öffentlichkeit führte zum Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1974<sup>450</sup>, das über das Vorbild des Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1967 insofern hinausgeht, als in Graz nicht nur das Erscheinungsbild für wesentlich erachtet wird, sondern auch Baustruktur und urbane Funktion: Eine zweiteilige Schutzzone wird bestimmt, in deren Kernzone (entspricht in etwa der Inneren Stadt bzw. den alten Stadtgrenzen bis 1938 sowie der Murvorstadt) neben der Erhaltung der äußeren Gestalt auch der Schutz der Baustruktur sowie der Innengestaltung vorgeschrieben ist. Für eine lebendige Durchmischung der Nutzungen der Altstadt sollte § 3 (1) sorgen: Wohnbauten bzw. Wohn- und Geschäftsbauten dürfen bis höchstens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche eine Nutzungsänderung für Büro- und Geschäftszwecke erfahren. Beim Amt der Landesregierung wird eine Sachverständigenkommission (ASVK) zusammengesetzt, die sich aus drei Fachleuten als Vertreter der Landesregierung (Vorsitz), drei Fachleuten der Stadt, einem Vertreter des Bundesdenkmalamts, der TU Graz, der KFU Graz, der Ingenieurkammer für Steiermark und Kärnten sowie einem Vertreter vom Aktionskomitee „Rettet die Grazer Altstadt“ oder von einem an dessen Stelle tretenden Verein zusammensetzt<sup>451</sup>. Zu den Aufgaben dieser Kommission zählen die Erstellung von Gutachten vor dem Erlass von Verordnungen, Bescheiden, oder aufgrund von Förderansuchen an den Altstadterhaltungsfonds, sowie die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen der Bauordnung von 1968 sowie des Altstadterhaltungsgesetzes. Die Gutachten sind für die Baubehörde, die letztlich entscheidet, rechtlich nicht bindend; die ASVK muss nur „angehört“ werden. Tatsächlich nimmt die Behörde die Gutachten *„aber in ca. 90 % der Fälle als Grundlage für die behördliche Entscheidung“*<sup>452</sup>.

Prof. Breitling von der TU Graz kritisiert 1982 allerdings den „defensiven Charakter“ des Gesetzes<sup>453</sup>, das sich auf Erhaltung und Nichtveränderung beschränkt und kaum Impulse für verbessernde Erneuerungen und Veränderungen zulässt. Außerdem wird die gesetzliche Altstadterhaltung nur im Rahmen bereits laufender Verfahren tätig, eine Vorbereitung durch rechtzeitige Diskussion fehlt. Als dritten Punkt führt er die Abhängigkeit von der Stadtplanung an, innerhalb derer die Voraussetzungen erst geschaffen werden müssen. Zur Rezeption der gesetzlichen Bestimmungen unter den Grazer Bürgern, die Eigentum in der Innenstadtschutzzone besitzen, vermisst Breitling das grundlegende Verständnis für die Altstadterhaltung:

*„Es ist ganz offensichtlich, dass Einschränkungen der Dispositionsfreiheit aus feuerpolizeilichen, gewerberechtlichen oder arbeitshygienischen Gesichtspunkten von Bauwerbern eher akzeptiert werden als solche aus Gründen der Altstadterhaltung.“*<sup>454</sup>

1979 wird das Schutzgebiet um die Zone III (Biedermeier und Gründerzeitquartiere aus dem 19. Jahrhundert) erweitert<sup>455</sup>; 1982 werden die dörflichen Ensembles der Vorstädte unter

---

<sup>450</sup> Grazer Altstadterhaltungsgesetz, LGBl. 117/1974, 18.Stück; kurz GAEG 1974.

Zusammen mit dem Steirischen Ortsbildgesetz, das 1977 folgte, verfolgen diese Gesetze „die im öffentlichen Interesse gelegene Erhaltung von Gebieten, die wegen ihrer Erscheinungsform als geschlossenes Ganzes erhaltungswürdig sind. Die Kompetenz des Landes zu ihrer gesetzlichen Regelung stützt sich auf Art. 15 Bundes-Verfassungsgesetz (siehe auch VfSlg 7759).“ Vgl. homepage des Landes Steiermark, Erläuterungen zum Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008, online unter <http://www.umwelt.steiermark.at/cms/beitrag/11075591/2321771/>, abgerufen am 2. Juli 2012

<sup>451</sup> Vgl. GAEG 1974, § 11 (4). Im neuen Gesetz von 2008 wurde die Zusammensetzung gestrafft, indem je ein Vertreter des Landes und der Stadt entfallen.

<sup>452</sup> Vgl. homepage des Landes Steiermark, Erläuterungen zum Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008, online unter <http://www.umwelt.steiermark.at/cms/beitrag/11075591/2321771/>, abgerufen am 2. Juli 2012

<sup>453</sup> Vgl. Breitling 1982, 11.

<sup>454</sup> Breitling 1982, 16.

<sup>455</sup> Vgl. Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, LGBl. Nr. 26/1979.



Schutz gestellt<sup>456</sup>. Als 5. Schutzzone wird 1991 das Gebiet um den Kalvarienberg einbezogen<sup>457</sup>.

Im Herbst 2003 wird das denkmalgeschützte „Kommod-Haus“ Ecke Einspinnergasse/Burggasse (Schutzzone I) trotz negativem Gutachten der Altstadtcommission und nach heftigen Bürgerprotesten mit der Begründung der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit der Erhaltung abgerissen; eine kritische Debatte um Innenstadtbausepekulation, hörige Politiker<sup>458</sup> und die Machtlosigkeit des bestehenden Altstadtschutzes setzen ein<sup>459</sup>.

Die im Mai 2005 unter der Schirmherrschaft der UNESCO in Wien stattfindende internationale Konferenz „Weltkulturerbe und zeitgenössische Kultur“ weist wiederum auf die Problematik der Musealisierung der Stadt hin: Stadt als lebendiger Organismus sollte zwar dem Ensembleschutz verpflichtet sein, aber gleichzeitig auch das Einfügen neuer, qualitativ hochwertiger Architektur zulassen. Eine Koexistenz von historischer und zeitgemäßer Architektur wird als neues Ziel der Stadtplanung definiert<sup>460</sup>.

Der Steiermärkische Landtag forderte daraufhin von der Steiermärkischen Landesregierung, die gesetzlichen Bestimmungen anzupassen<sup>461</sup>; das führte zum rundum erneuerten Grazer Altstadterhaltungsgesetz<sup>462</sup>, das ab 1. Dezember 2008 rechtswirksam wurde. Dabei werden zunächst die Schutzgebiete durch eine Novelle<sup>463</sup> in Gesetzesrang erhoben, zusätzliche Erweiterungen können per Verordnung erlassen werden. Bestimmungen zur Erhaltung von schutzwürdigen Bauwerken sind im gesamten Schutzgebiet gültig.

Einige Bestimmungen des GAEG 2008 scheinen direkt aus dem Kommod-Dilemma abgeleitet zu sein, so ist es in seinen Bestimmungen und Definitionen mit der geltenden Bauordnung abgestimmt, um eine eindeutige Gesetzesauslegung zu erreichen und nicht durch Zweideutigkeiten Gesetzeslücken zu ermöglichen<sup>464</sup>. Zusätzliche Fördermöglichkeiten sollen einen Abbruch eines schutzwürdigen Gebäudes unter der Begründung der „wirtschaftlichen Unzumutbarkeit“ verhindern<sup>465</sup>, im Gegenzug werden die Strafen für illegale Maßnahmen auf maximal € 40.000 angehoben, die wiederum in den Förderfonds fließen<sup>466</sup>.

Auch städteigene Baumaßnahmen sind diesem Gesetz und somit dem Gutachten der ASVK unterworfen. Zu den Flächenwidmungsplänen und Bebauungsplänen im Schutzgebiet muss eine Stellungnahme der ASVK eingeholt werden<sup>467</sup>.

---

<sup>456</sup> Vgl. Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, LGBl. Nr. 90/1982.

<sup>457</sup> Vgl. Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, LGBl. Nr. 2/1992.

<sup>458</sup> „Die Stadt Graz – vertreten durch den VP-Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg – hatte dem Hausbesitzer Reinhard Hohenberg nicht nur die Erlaubnis zum Abriss gegeben, sondern sogar einen Abbruchauftrag erteilt,“ zitiert nach: cms: „Kommodhaus‘ halb abgetragen“, im Standard vom 8. Oktober 2003.

„Er [Bürgermeister Nagl] hat das Haus als Schandfleck bezeichnet und hat nie ernsthaft versucht, das Haus zu retten“, hieß es aus dem Büro von SP-Vizebürgermeister Ferk“ zitiert nach: „Graz: Sonder-Gemeinderat wegen Kommod-Haus“, im Standard vom 15. Oktober 2003, online unter <http://derstandard.at/1449975>, abgerufen am 2. Juli 2012.

<sup>459</sup> Vgl. die beinahe tägliche Berichterstattung der „Kleinen Zeitung“ zwischen 9. Juli 2003 („Sturmloch gegen Abbruch“); bis Ende Dezember 2003.

Ein städtebaulicher Wettbewerb, aus dem – strategisch passend – eine international bekannte Architektin als Siegerin hervorging, brachte die Kritik mit dem versteckten Hinweis auf „ewige Verhinderer“ schließlich zum Einschlafen; vgl. auch Colette M. Schmidt „Zeitgemäße Lösung für ‚Kommod‘-Haus-Lücke“, im Standard vom 17. Dezember 2004. Das Projekt ist bis heute nicht verwirklicht. Siehe auch Chronologie von Editz Zitz: „Das neue Grazer Altstadterhaltungsgesetz“, vom 1. Dezember 2008, online unter <http://www.gat.st/pages/de/nachrichten/3470.htm>, abgerufen am 2. Juli 2012

<sup>460</sup> Vgl. „Wiener Memorandum“, online unter <http://www.wien.gv.at/rk/msg/2005/0512/022.html>, abgerufen am 8. Juli 2012

<sup>461</sup> Bereits 1980 wurde das Grazer Altstadterhaltungsgesetz „wiederverlautbart“, d.h. ohne große Änderungen wieder bestätigt. (LGBl. Nr. 17/1980). Vgl. homepage des Landes Steiermark, Erläuterungen zum Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008, online unter <http://www.umwelt.steiermark.at/cms/beitrag/11075591/2321771/>, abgerufen am 2. Juli 2012

<sup>462</sup> Grazer Altstadterhaltungsgesetz, LGBl. Nr. 96/2008 28. Stück GAEG 2008.

<sup>463</sup> Zonen siehe GAEG 2008.

<sup>464</sup> Vgl. GAEG 2008, § 1 (2).

<sup>465</sup> Vgl. ebda, § 19 (3): „Bei abrissgefährdeten schutzwürdigen Bauwerken ist die Förderung nach Möglichkeit so zu bemessen, dass deren Erhaltung wirtschaftlich zumutbar wird.“

<sup>466</sup> Vgl. ebda, § 29.

<sup>467</sup> Vgl. ebda, § 12 (5).

Die Institution des Altstadtanwalts wird eingeführt; da die Gutachten der ASVK nicht rechtlich bindend sind, hat der Altstadtanwalt ein Einspruchsrecht gegen Entscheidungen der Baubehörde<sup>468</sup>. Eine Abbruchsperr<sup>469</sup> gewährt die nötige Reaktions-Zeit.

Ab 2002 ist der Altstadtschutz auch im Internet präsent: die AGIS-Datenbank erfüllt somit gleichzeitig die gesetzliche Forderung<sup>470</sup>, nach der über im Schutzgebiet gelegenen Gebäude eine Baubestandsevidenz angelegt und geführt werden muss, die – wie die Leitlinien für das Weltkulturerbe – öffentlich zugänglich ist.

#### 3.3.5.2 Herausforderung Stadtplanung

Nachdem Wachstumsbegrenzungen außer in China und Kuba kaum als probate Entwicklungsstrategie gesehen werden, bemühen sich Städte mittels verschiedener Konzepte und Programme um Stadtentwicklung. Leitbilder und Zielvorstellungen sind Projektion der Zukunft, sie versuchen die zu erwartende Entwicklung der Stadtgesellschaft mit räumlichen Vorgaben, räumlichen Gegebenheiten und räumlichen Folgen zu verknüpfen und zu steuern. Die wachsenden Stadträume des 19. Jahrhunderts erforderten derartige visionäre neue Lösungen der Funktionsordnung und Verteilung:

*„Die städtebaulichen Ideen des 18. Jahrhunderts werden zunehmende hinfällig, die Vorstellung von Stadt als einem architektonisch durchgestalteten Stadtkörper, der eine stabile soziale Ordnung widerspiegelt, verliert die Grundlagen.“<sup>471</sup>*

Mit Straßenplänen und der Festlegung von Baufluchten, den ersten Instrumenten der Stadtplanung wird versucht, eine Anpassung an die industriellen Erfordernisse und die nötigen Infrastrukturen zu erreichen, ohne die gerade erkämpften liberalen Rechte auf Eigentum zu beschränken. Als eine vor allem anfangs eher technische Disziplin mit einem Naheverhältnis zum Ingenieur wurde der Städtebau sehr bald interdisziplinär: Architekten, Politiker, Ingenieure, Denkmalschützer, Ökonomen, Juristen, etc. waren zur Lösung der vielfältigen Probleme notwendig.

Parallel zur Erfordernis der Stadtplanung als politische Verwaltungsaufgabe setzt auch die Verwissenschaftlichung mit der Entwicklung neuer Planungsinstrumente und Analysemethoden ein, Kongresse, Symposien und Ausstellungen werden veranstaltet, Fachbücher verfasst; die bewusste Verbindung mit gesellschaftspolitischen Inhalten postuliert die Relevanz und bildet den Abschluss dieses Generierungsprozesses<sup>472</sup>.

Das Naheverhältnis von Stadtplanung zur jeweiligen stattfindenden gesellschaftspolitischen Entwicklung lässt sich den Fachbüchern entnehmen und an den entsprechenden Konzepten ablesen; die wohl berühmteste Leitlinie, die Charta von Athen, propagiert z.B. 1933 die gegliederte, aufgelockerte und autogerechte Stadt im Sinne eines modernen Taylorismus.

*„Bis Ende des 19. Jahrhunderts versuchte die Planung vor allem Missstände zu beheben, danach einen Rahmen für private Investitionen durch Nutzungsverordnungen zu setzen, nach dem Zweiten Weltkrieg die*

---

<sup>468</sup> Vgl. ebda, § 15 (2):

*„Die Behörde ist verpflichtet, die Altstadtanwältin/den Altstadtanwalt in Verfahren erster Instanz dann beizuziehen und zur Stellungnahme aufzufordern, wenn sie beabsichtigt, vom Gutachten der ASVK abzuweichen. Ab diesem Zeitpunkt, spätestens aber ab erstinstanzlicher Bescheiderlassung hat die Altstadtanwältin/der Altstadtanwalt Parteistellung in Verfahren im Anwendungsbereich dieses Gesetzes, ausgenommen Strafsachen. Sie/Er hat weiters das Recht, gegen letztinstanzliche Bescheide Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu erheben. In Verfahren, in denen ein Gutachten der ASVK eingeholt wurde, ist das Berufungs- und Beschwerderecht auf jene Bescheide beschränkt, die diesem Gutachten widersprechen.“*

<sup>469</sup> Vgl. ebda, § 5 (4).

<sup>470</sup> Vgl. ebda, § 3 (1).

<sup>471</sup> Kamleithner 2008, 7.

<sup>472</sup> Vgl. Petz 1995, 351.

*Flächennutzung zu verändern, und seit den 80er Jahren konzentriert sie sich auf Einzelprojekte.*<sup>473</sup>

Es wäre aber falsch, die historische Entwicklung wie auch die Geschichte der Stadtplanung als eindimensionalen Ablauf zu betrachten, vielmehr sind sie durch oftmals konträre, gleichzeitig stattfindende Strömungen und zyklisch wiederkehrende Ideen geprägt. So wurde in der Planung der deutschen Städte nach dem Zweiten Weltkrieg verschiedene Arten oder Möglichkeiten der Stadtplanung, aber auch des Umgangs mit der eigenen Vergangenheit sichtbar: Es gab einerseits die Rekonstruktionen von ganzen Ensembles wie in Warschau oder Dresden, teilweise wurde versucht, die Strukturen in ihrer Maßstäblichkeit und Nutzungsvielfalt zu erhalten wie in Nürnberg, und es kam zu radikalen Neugestaltungen bei Erhalt einzelner Bauwerke wie in Frankfurt.

Stadtplanung steht dabei oftmals zwischen extremen Forderungen, und im zyklischen Ablauf entstehen Bewegungen und Gegenbewegungen. Der Schutz der historischen Altstadt wird auf Kosten der Nachverdichtung eingeschränkt; statt dem Bau von Hochhäusern werden Innenhöfe verbaut und umgekehrt; die kompakte zentrale Stadt steht dem egalitären, flächenintensiven Netzwerk gegenüber, der Individualverkehr dem öffentlichen.

Die politischen Ziele innerhalb der Stadtplanung lassen sich anhand der Bruchlinien der Gesellschaft verfolgen, neoliberale Interessensgruppen kämpfen für Effizienz und Wirtschaftlichkeit, die Wohlfahrtspolitik für eine gerechte, soziale Stadt, in der auch Randgruppen Platz finden, die ökologische Idee versucht, Umweltschutz und Nachhaltigkeit stärker zu verankern, usw.

Da die wirtschaftlichen Kräfte äußerst einflussreich sind, werden im internationalen Wettbewerb der Städte Stadtentwicklungskonzepte oftmals als Instrumente des Stadtmarketings missbraucht. Dabei wird öffentliches Kapital zur Förderung von privatem Kapital eingesetzt. Die Prioritäten sind dabei stärker am Profit als am Bedarf und an der Lebens- und Wohnqualität der Bürger orientiert.

Im Gegenzug übernehmen private Entwicklungsgesellschaften wichtige öffentliche Aufgaben bis hin zur Stadtteilentwicklung<sup>474</sup>, auch hier ist anzunehmen, dass profitorientiert agiert wird.

Um Krisen und Probleme zu vermeiden, und um ein gewisses „Bild“ der Stadt zu wahren, das großen Einfluss auf Standort- und Investitionsentscheidungen hat, werden striktere Ge- und Verbote (Bettelverbot, Wegweisungsrecht, Auflagen für Ausländerquoten in einzelnen Stadtvierteln wie in Frankfurt) eingeführt.

Wenn die Stadt sparen muss, passiert das oft bevorzugt am Abbau von Versorgungsleistungen und zu Lasten von marginalisierten Stadtteilen: Beispiele sind die Verbesserung der Infrastruktur in den Hotspots, während als finanzieller Ausgleich der öffentliche Verkehr in peripheren Stadtzonen zurückgenommen wird oder die Schaffung von ganzjährig bespielbaren Freizeitanlagen für Events in der Innenstadt, während Sportzentren oder Kinderspielplätze in benachteiligten Stadtquartieren geschlossen werden.

Nachhaltige Stadtentwicklung soll die knappe, endliche Ressource Raum für die kommenden Generationen sichern, scheitert aber zu oft am Wettbewerb der Städte und am Lebensstil der Bevölkerung<sup>475</sup>. Die Integrationsfähigkeit der Städte nimmt durch die wirtschaftliche Krise der letzten Jahre und durch die steigende Arbeitslosigkeit ab, „Modernisierungsverlierer“ und

---

<sup>473</sup> Gaebe 2004, 212; die angesprochenen Einzelprojekte werden auch als „Flaggschiff-Investitionen“ bezeichnet.

<sup>474</sup> In Graz versuchte zum Beispiel die „Asset One“ das Reininghaus-Areal mit einer Größe von über 50ha in zentraler Lage der Stadt zu „einem idealen Stadtteil zu entwickeln“.

<sup>475</sup> Vgl. Gaebe 2004, 210.

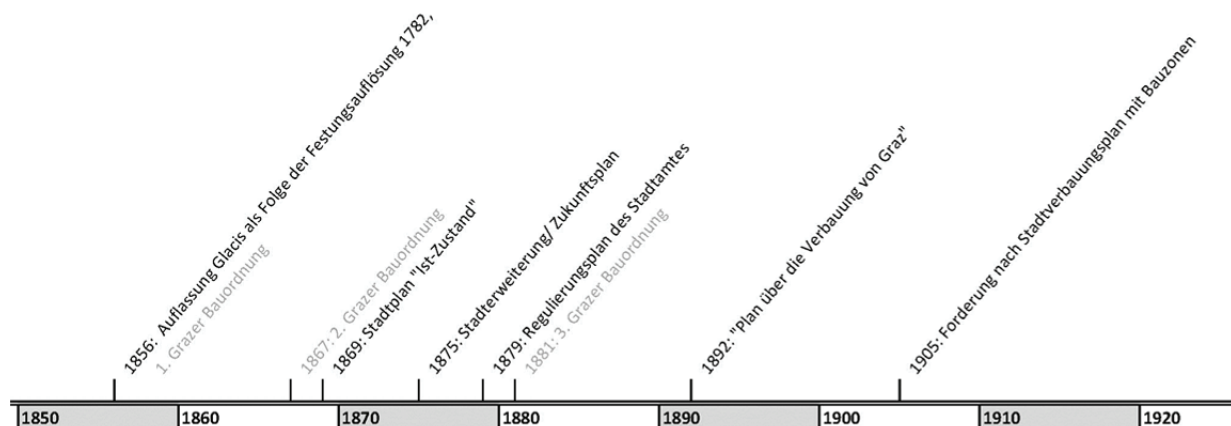
Migranten stehen an den Rändern der Stadt. Obwohl in Europa durch Entwicklungs-, Flächennutzungs- und Baugebungsplanung, Bauordnungen und Fördergelder starke planerische Eingriffe in die Stadtentwicklung und damit in die Siedlungs- und Sozialstruktur getätigt werden, wird angesichts der zunehmenden Ungewissheit der Ruf nach einem starken Staat wieder laut, der die Wirtschaft einerseits stützt, aber auch zurückdrängt. Einer unsicheren Zukunft soll mit lückenloser Planung und Voraussicht entgegengewirkt werden.

Letztendlich muss deshalb eine Entscheidung getroffen werden, wieweit Planung gehen darf: Die erfolgte Änderung der Perspektive von der hierarchisch gesteuerten Obrigkeitsplanung, die in den Ämtern der Staatsgewalt liegt, zu den akteursorientierten, basisdemokratischen Planungsstrategien, die „nur bedingt übergeordnete Ziele verfolgen, (...) Impulse setzen und damit Prozesse der Selbstorganisation in Gang bringen“<sup>476</sup>, bringt wiederum die Gefahr mit sich, das Spielfeld durch Beliebigkeit an die privatwirtschaftlichen Investoren zu verlieren.

„Was nennen Sie Utopie? Das was auf dem Papier ist? Das was Realisierung ist, das ist auf dem Boden; es ist notwendig, auf dem Papier zu beginnen; dann geht man auf den Boden über.“<sup>477</sup>

### 3.3.5.3 Entwicklung der Grazer Stadtplanung

In Graz erregen bereits Ende des 19. Jahrhunderts bzw. in der Vorkriegszeit zwei relevante Themen im Umfeld Städtebau und Politik Aufsehen, die mit Unterbrechungen bis heute heftig diskutiert werden: zunächst war das die Bildung eines Gremiums abseits von Politik und Eigentümerinteressen, das sich vordringlich mit baukünstlerischen bzw. städtebaulichen Auswirkungen befasst und die Qualität der Baukultur gegen die Interessen von Spekulanten schützt. 1910 hatte der Grazer Gemeinderat die Einrichtung eines Kunstbeirates beschlossen, bestehend aus Vertretern der Behörde, der Grazer Kunstinstitutionen, des Denkmalschutzes sowie Mitgliedern des Vereins für Heimatschutz. Dieser Kunstbeirat sollte die generelle bauliche Entwicklung der Stadt anhand von Teilverbauungsplänen, Bau- und Widmungsvorhaben sowie Abbrüche im Hinblick auf das Grazer Stadtbild begutachten<sup>478</sup>.



Zeittafel 2: Entwicklung der Grazer Stadtplanung von der Gründerzeit bis zur Zwischenkriegszeit

<sup>476</sup> Kamleithner 2008, 9.

<sup>477</sup> Le Corbusier, Comité d'organisation, Bruxelles, Paris, 1930, S. 27; zitiert nach Hilpert 1987/8, 186.

<sup>478</sup> Vgl. Senarclens de Grancy 2001, 103 f. sowie Schaffler 1968, 102 f. Antje Senarclens de Grancy schildert den entstehenden, bis heute anhaltenden Konflikt dieser Vorform der heutigen Altstadtsachverständigenkommission zwischen dem Bemühen um den Schutz von Denkmälern und des historischen Stadtbildes einerseits und dem Wunsch nach ungehemmter Entwicklung der Bauweise andererseits, zwischen modernem, urbanen Monumentalbau und heimischer, traditioneller Bauweise.

Ein weiterer wichtiger Schritt führte von einer Bauordnung, die punktuell Eingriffe in der Stadt regelt, zur weitergefassten und übergreifenden zukunftsorientierten Stadtplanung<sup>479</sup>.

Als Graz sich durch das endgültige Auflösen der Befestigungslage zur „offenen und freundlichen Stadt“ wandeln sollte, ergriff Bürgermeister Moritz Ritter von Frank zusammen mit Landesbaudirektor Freiherr Ritter von Kink<sup>480</sup> die Chance, Visionen zu verwirklichen: die Eliminierung der Barriere zwischen Stadtkern und den umliegenden Stadtteilen, die Umwandlung der ehemaligen Wehranlagen des Glacis in einen Englischen Garten und die Umfassung des Stadtkerns mit einer Ringstraßen-Allee, die durch radiale Ausfallstraßen das Zentrum mit den außenliegenden Wohnquartieren verbinden sollte<sup>481</sup>.

In der Öffentlichkeit beginnt man sich für die Zukunft der Stadt zu interessieren, d.h. nicht nur der Ist-Zustand (Bestand) von Graz wird wahrgenommen, sondern auch die Entwicklung, die Vorstellung vom (lenkbaren) Wandel der Stadtstruktur wird betrachtet. 1869 wird vom Gemeinderat ein „Stadtplan“ in Auftrag gegeben, der eine Gesamtvorstellung der Stadt gibt<sup>482</sup> (Verfasser: Wastler, Abbildung 10). Auf dieser Basis sollen nun Straßenregulierung und Grundzerstückelung geplant werden. 1873 wird dafür von der Stadt Graz eine beschränkte „Concurrenz“ mit 6 Teilnehmern ausgeschrieben; so entstehen der sogenannte „Zukunftsplan“ von Hochbauprofessor Wastler (datiert 1875), oder der Plan der „Stadterweiterung von Graz“ der Steirischen Baugesellschaft, entworfen vermutlich von Ing. Muhry<sup>483</sup>. Beide Pläne zeigen ein System von Gürtelstraßen und eine Villenbebauung am nordöstlichen Stadtrand. Als „Grundlage für einen definitiv festzustellenden Plan“ wird schließlich der Plan des Stadtbauamtes mit der Begründung der aussichtsreichsten „Möglichkeit der Durchführung“ unter Einbeziehung wichtiger Vorschläge der anderen Projekte ausgewählt<sup>484</sup>. Stellungnahmen verschiedener Institutionen und Vereine wie der Handels- und Gewerbekammer oder des Grazer Kommunalvereines und die mediale Aufbereitung in der Süd-Ost Tagespost dokumentieren das große Interesse der wirtschaftlichen Elite und der Stadtbevölkerung<sup>485</sup>.

Der erste rechtlich verbindliche Plan ist der „Regulierungsplan“ des Stadtamtes Graz, in dem 1879 die zu errichtenden Straßenzüge handschriftlich in den Stadtplan eingezeichnet worden waren<sup>486</sup>. Es folgt der unter Verwendung der verschiedenen Zukunftspläne entstandene „Plan über die Verbauung von Graz“ (1892 Verfasser: Stadtbauamt, Abbildung 11)<sup>487</sup>, in dem die „Verbauungsarten“ (villenartig, frei mit Zwischenlagen, geschlossen), die Flächenwidmung (eigene Entwicklungsgebiete für gewerbliche und industrielle Nutzungen südlich und westlich der Staatsbahn, also der Verbindungslinie Ost- und Hauptbahnhof, Parzellierung der Joanneumgründe), und der Ausbau der Infrastruktur (Gürtelstraßen) verzeichnet sind. Allerdings wird nicht dezidiert zwischen Wohn- und Industriegebieten unterschieden.

---

<sup>479</sup> Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts war die Terminologie der Stadtplanung noch nicht so genau definiert, wie es heutzutage der Fall ist. Die Grenzen zwischen Flächennutzung, Flächenwidmung und Bebauungsplanung kristallisieren sich erst heraus, zu Straßenregulierung würde man heute wahrscheinlich Infrastrukturplanung sagen. Die genannten Pläne sind auf Stadtarchiv, Magistrat/Stadtplanung, Stadtmuseum und Technische Universität aufgeteilt, ein systematisch aufgebautes Planarchiv, wie es bereits Kubinzky in „Die Grazer Stadtplanung während der Herrschaft des Nationalsozialismus“ fordert, existiert leider nicht.

<sup>480</sup> Vgl. Lengger 1979, 38 – 54.

<sup>481</sup> Luser 1995, 59 f.

<sup>482</sup> Vgl. Moser 1972 Entwicklung, 8. Der beschriebene Stadtplan (Ist-Zustand, Wastler) liegt im Stadtarchiv auf.

<sup>483</sup> Vgl. Dimitriou 1979, 27 f.; Marauschek 2010, 56 f.; Moser 1972, 6 – 21. Die zwei beschriebenen Pläne liegen im Grazer Stadtmuseum auf.

<sup>484</sup> Artikelserie in der Süd-Ost-Tagespost, zitiert nach Moser 1972 Entwicklung, 9.

<sup>485</sup> Vgl. ebda. 9.

<sup>486</sup> Vgl. ebda. 10.

<sup>487</sup> Der beschriebene Plan liegt im Stadtmuseum auf.



Im Zuge dieser Planung und der Neuvermessung der Stadt im Jahr 1892/1893<sup>488</sup> wird auch die Frage nach einer Eingemeindung der Vororte, nach einer Arrondierung der Grenzen gestellt. Diese erste Chance auf ein Groß-Graz wird aber nicht genutzt, was dazu führt, dass die Bautätigkeit innerhalb der Stadt zurückgeht, da die höheren Grundstückspreise innerhalb der bestehenden Stadtgrenzen zu verstärkter Siedlungstätigkeit in den Vororten am Stadtrand geführt haben. Ab etwa 1900 wachsen die Umgebungsorte schneller als die innere Stadt, in der die Bautätigkeit nahezu stillsteht<sup>489</sup>. Der Bebauungsplan von 1892 und mit ihm große Teile der Infrastruktur endeten damit nach wie vor an der Stadtgrenze, die Umgebungsgemeinden boten billigere Grundstücke und bauten „planlos“<sup>490</sup> und auf rechtlicher Basis der veralteten Steirischen Bauordnung von 1857. Auch das Großprojekt der Einführung der Schwemmkanalisation wird durch die veraltete Grenzziehung erschwert<sup>491</sup>. Stadtplanung und Stadtentwicklung sind noch nicht institutionalisiert, sondern werden innerhalb des Stadtbauamtes, das durch Kommissionen und Comitees unterstützt wird, bearbeitet<sup>492</sup>.

In einem Entwurf zu einer neuen Bauordnung im Jahr 1905 wird ein neuer Stadtverbauungsplan für das gesamte Gemeindegebiet gefordert; das in drei Bauzonen mit jeweils maximalen Gebäudehöhen und Verbauungsarten – offen, geschlossen und villenartig – geteilt werden sollte: die innere Stadt und die Murvorstadt bis Kepler-, und Volksgartenstraße, Elisabethiner-, Rösselmühl- und Brückenkopfgasse bildet die Zone I (Kernstadt), Zone II dehnt sich bis zum geplanten Gürtel, Zone III reicht vom Gürtel bis zur Stadtgrenze. In diesem Stadtverbauungsplan sollen außerdem nicht nur Straßenregulierung und Niveaufestlegung angeben sein, sondern er soll zusätzlich

*„Flächen ausschließlich für Wohnzwecke aus(...)weisen und Bauverbote für Parkanlagen, Gartenflächen, Kinderspielplätze und in der Umgebung von Friedhöfen zu verhängen.“*<sup>493</sup>

Dieses Ansinnen wurde aber zunächst von der Zentralstelle für Wohnungsreform in Österreich, einer dem Ministerium für Inneres nahestehenden Institution, heftig kritisiert,

*„da dieser Vorgang die Grundspekulation fördere, Innovationen auf dem Gebiete des Städtebaues und die – nicht völlig vorhersehbare – Stadtentwicklung behindere. Als geeignete Maßnahme wurden Teilbebauungspläne vorgeschlagen.“*<sup>494</sup>

---

<sup>488</sup> Vgl. Moser 1972 Entwicklung, 10.

<sup>489</sup> Vgl. Note des Steiermärkischen Landesausschusses an die k.k. Statthaltereie vom 4. März 1911, zitiert nach Marauschek, Peter-Heinz 2010, 123; sowie Marauschek, Peter-Heinz 2010, 143.

<sup>490</sup> Vgl. Moser 1972 Entwicklung, 14.

<sup>491</sup> Marauschek, Gerhard 1988, 309 f.

<sup>492</sup> Vgl. Kutschera 1995, 25; Laut Geschäftsplan des Grazer Magistrats gibt es 1936 noch keine eigene Planungsabteilung; unter der Sachgruppe 531 ist der Stadtverbauungsplan den Aufgabenbereichen der Vermessungsabteilung zugeordnet.

<sup>493</sup> Marauschek, 2010, S. 114; Der Grazer Baurechtsexperte Dr. Marauschek erklärt dazu: „Diese Vorstellungen nehmen spätere Raumordnungsfestlegungen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen vorweg, die in der Steiermark erst viele Jahrzehnte später verbindlich festgelegt werden sollten.“

<sup>494</sup> Marauschek, 2010, 122.

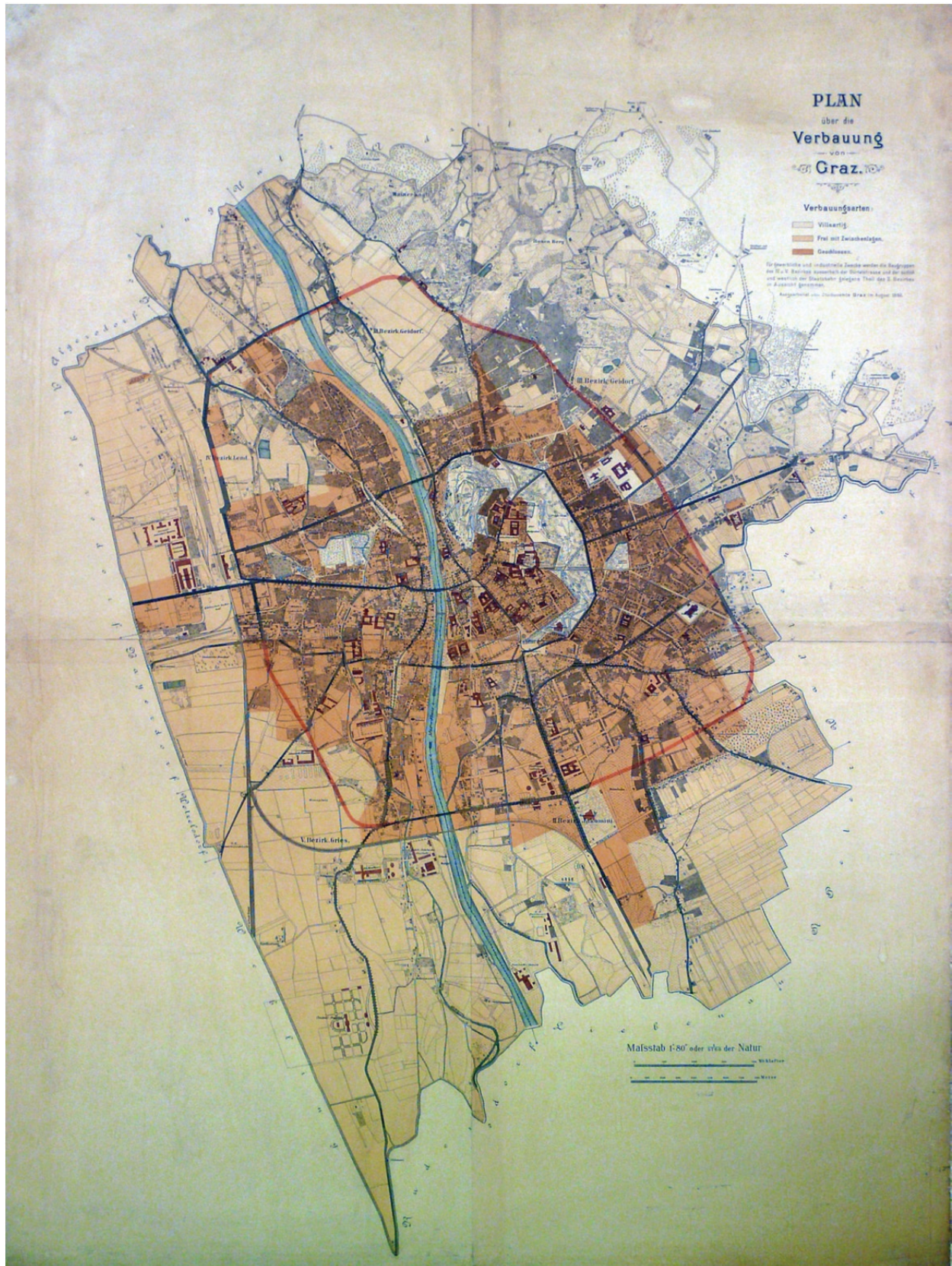
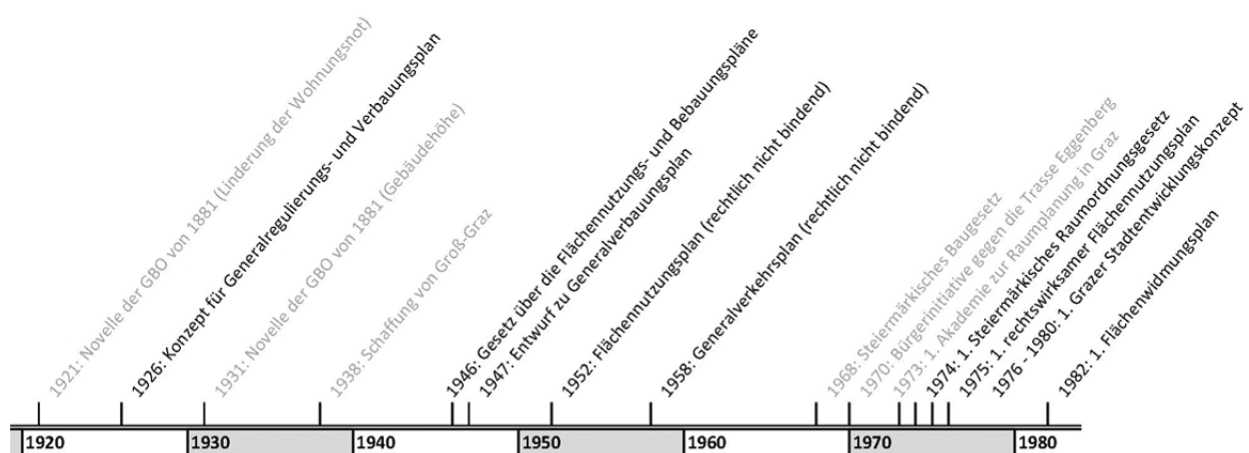


Abbildung 11: Plan über die Verbauung von Graz, Stadtbauamt Graz 1892



### 3.3 Politisch-administrative Ebenen

1926 – 1929 wird wiederum unter der Leitung von Prof. Karl Hoffmann an einem neuen Konzept für einen Generalregulierungs- und Verbauungsplan gearbeitet<sup>495</sup>, der neben einem Verkehrslinienplan (M 1:5000), 7 Teilverbauungspläne (M 1:2500), einen Grün- und einen Baupflegeplan für die Altstadtteile (M 1:2500) und für die Gesamtstadt (M 1:5000), und weiteren Planunterlagen auch „Vorschläge zur Anpassung der Grazer Bauordnung an die Erfordernisse des neuen Stadtplanes“ enthält<sup>496</sup>. Die Planunterlagen werden vom Gemeinderat als Richtlinienplan für die Stadt-Erweiterung und –Regulierung genehmigt, die vorgeschlagenen grundlegenden organisatorischen Maßnahmen wurden jedoch nicht durchgeführt. Der Stellenwert der Stadtplanung in der Zwischenkriegszeit zeigt sich auch in der Zuständigkeitsfrage: die Sachgruppe „Stadtverbauungsplan“, die für den Generalplan verantwortlich war, ist nicht dem Stadtbauamt zu- oder untergeordnet, sondern der Vermessungsabteilung<sup>497</sup>, funktionelle Zusammenhänge dominieren.



Zeittafel 3: Entwicklung der Grazer Stadtplanung von der Zwischenkriegszeit bis zum ersten gültigen Flächenwidmungsplan 1982

Laut Verordnung vom 30. September 1938 wurde unter der Herrschaft der Nationalsozialisten durch die Eingliederung der umliegenden 21 Katastralgemeinden „Groß-Graz“ geschaffen (siehe Abschnitt 5.2.2), ein eigenes Stadtbauamt- und Planungsamt wurde 1939 gegründet<sup>498</sup>. 1940 wurde vom Reichsstatthalter ein von Architekt Peter Koller verfasster Flächennutzungsplan genehmigt, in dem vor allem die hierarchische Anordnung von Aufmarschplätzen und die hypertrophen Repräsentationsstraßen hervorstechen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden vordringlich die zerstörten Stadtteile wieder aufgebaut, die Stadtbauplanung wird dem Hochbauamt zugeteilt. Ein eigenes Stadtplanungsamt mit intensiver eigener Grundlagenforschung wird in Graz erst wieder 1959 eingeführt<sup>499</sup>.

Am 29. Mai 1946 wird ein Gesetz über die „*Flächennutzungs- und Bebauungspläne im Lande Steiermark*“<sup>500</sup> beschlossen, das sich als Regelwerk oder Instrument der Raumplanung hiermit

<sup>495</sup> In der Ausstellung „Alt- und Neu-Graz“ anlässlich der 800-Jahrfeier der Stadt Graz wurde der neue Verbauungs- und Regulierungsplan für Graz vom Ortsverband der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs unter der Leitung von Prof. Architekt Karl Hoffmann bereits präsentiert. Vgl. Marauschek, 2010, 142 f. Als Planverfasser werden genannt: Hoffmann, Jonser, Schmidfelden, Wengert; vgl. Kutschera 1995, 52.

<sup>496</sup> Vgl. Moser 1972 Entwicklung, 12.

<sup>497</sup> Geschäftsplan für den Magistrat der Landeshauptstadt Graz, 1936, zitiert nach Moser 1972 Entwicklung, 12.

<sup>498</sup> Ratsprotokoll des Magistrates Graz, 1939, vgl. auch Moser 1972 Entwicklung, 12.

<sup>499</sup> Vgl. Moser 1972 Stadtplanung ist noch jung, 164 – 168.

einerseits aus der Baugesetzgebung löst, zugleich aber auch den Sonderstatus von Graz zumindest in raumplanerischer Hinsicht beendet: Als „einfache“ Gemeinde unterliegt Graz nun der Raumordnung des Landes. Da die Stadtentwicklung bzw. das Stadtentwicklungskonzept, die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne mit der überörtlichen Raumplanung des Landes Steiermark vernetzt sind und konform gehen sollen, sind die hier gegebenen Rahmenbedingungen etwas genauer zu betrachten: In fünf Paragraphen wird festgehalten, dass Flächenwidmungs- und Bebauungspläne einer Gemeinde der Genehmigungspflicht der Landeshauptmannschaft als Landesplanungsbehörde unterliegen; Aufschließung (Widmung) und Bebauung dieser Planung zu entsprechen haben und anderslautende Bescheide als „nichtig“ erklärt werden können. Wenn keine entsprechende (genehmigte!) Raumplanung existiert, muss die Gemeinde im Anlassfall „das Einvernehmen mit der Landeshauptmannschaft“<sup>501</sup> suchen, um einzelne Widmungen oder Bebauungsgenehmigungen zu erhalten.

Auf Rechtsgrundlage dieses neuen Flächennutzungsgesetzes, des zwar mehrmals novellierten<sup>502</sup>, aber (noch immer und wieder) gültigen Grazer Baugesetzes 1881, und des Gesetzes über die Aufschließung von Wohngebieten wird 1947 von den Architekten Gallowitsch, Bleich und Ehrenberger in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt ein Entwurf zu einem Generalbebauungsplan erstellt<sup>503</sup>. Die Zielsetzung lautet: „*liebevolle Erhaltung des alten Stadtkerns, Anlage einer den kommenden Bedürfnissen voll entsprechenden Gürtelstraße, (...) Festlegung der Industriegebiete (...), Sorge für entsprechende Grünanlagen und Anschluss (...) der eingemeindeten Ortschaften.*“<sup>504</sup> Gering oder noch nicht verbaute Gebiete werden als Grünzone ausgewiesen oder mit einem Bauverbot belegt<sup>505</sup>, was einen richtungsweisenden Vorstoß gegen „Verhüttelung“ bzw. Zersiedelung, gleichzeitig aber einen Angriff auf die Besitzrechte der Grundstückseigentümer bedeutet.

Der auf diesen Generalbebauungsplan aufbauende Flächennutzungsplan des Grazer Magistrats von 1952 erhält allerdings aus verfassungsrechtlichen Gründen keine Genehmigung der Landesregierung<sup>506</sup>, und dient folglich nur als „amtsinterne Richtlinie bei der Beurteilung von Einzelbauvorhaben“<sup>507</sup> in der äußerst dynamischen Bauphase, die dem Wiederaufbau folgt. Durch die Eingemeindungen besteht die Gemeinde Graz plötzlich aus einer beinahe sechsmal größeren, äußerst heterogenen Fläche<sup>508</sup>, die Bevölkerung in den neuen, äußeren Bezirken steigt kontinuierlich an und es kommt zu mehr oder weniger koordinierten „Ansiedlungen“ an der infrastrukturell noch nicht erschlossenen Peripherie, wie z.B. in der Ragnitz.

---

<sup>500</sup> Landesgesetzblatt für das Land Steiermark, Stück 9: Gesetz vom 29. Mai 1946 über die Flächennutzungs- und Bebauungspläne im Lande Steiermark; Dieses Gesetz wird allerdings vom Verfassungsgerichtshof 1957 als gesetzeswidrig aufgehoben, vgl. auch Maraschek 2010, 166.

<sup>501</sup> Entspricht lt. Auskunft von Mag. Dr. Gernot Peter Obersteiner MAS von der Fachabteilung 1D der Steirischen Landesregierung dem nachmaligen „Amt der Steiermärkischen Landesregierung“.

<sup>502</sup> Vgl. „Gesetzesnovellen nach 1881; kurze Zusammenfassung aller Gesetzesnovellen für das Baugesetz von 1881“; Wasle 1959, 12 f.

<sup>503</sup> Vgl. Maraschek 2010, 164.

<sup>504</sup> R. Haueisen, Grazer Stadtplanung, Der Aufbau, Wien, Juli 1948, zitiert nach Moser 1972 Entwicklung, 14.

<sup>505</sup> Vgl. I. Gallowitsch, Grazer Bebauungspläne als Faktor der Stadtentwicklung, Der Aufbau, Wien, Juli 1948, zitiert nach Moser 1972 Entwicklung, 14.

<sup>506</sup> Vgl. Maraschek 2010, 164 ff.

<sup>507</sup> Moser 1972 Entwicklung, 12.

<sup>508</sup> Anstieg durch die Eingemeindungen: Zahlen lt. Statistischem Jahrbuch von 1945 – 1948, S. 6 bzw. S. 8: von 2.158,75 ha auf 12.720,64 ha ergibt einen Anstieg von 589%.

Aktuelle Zahlen (lt. Homepage der Stadt Graz, online unter <http://www.graz.at/cms/beitrag/10034856/606791>, abgerufen am 23. Jänner 2012) ergeben einen Anstieg von 2.130 ha (21,3 km<sup>2</sup>) auf 12.757 ha (127,57 km<sup>2</sup>): 599%.

Als Reaktion auf Zunahme und Relevanz des motorisierten Individualverkehrs beschließt der Stadtrat 1958 die Erstellung eines Generalverkehrsplanes<sup>509</sup>, aber auch dieser Plan wird nicht als rechtlich bindend, sondern lediglich als Arbeitsgrundlage angesehen. Die Planung des öffentlichen Raums wandelt sich dabei immer stärker zu einer Planung der Verkehrsflüsse, konkurrierende Raumansprüche zwischen öffentlichen Verkehr und dem Individualverkehr<sup>510</sup> führen sogar zu einem teilweisen Rückbau des Schienennetzes des öffentlichen Verkehrs. Der Einfluss der ökologischen Ideen der 68er und die Idee der persönlichen Freiheit, die durch Werbung und steigenden Wohlstand unterstützt, mit dem eigenen Auto verbunden worden war, führte zu widersprüchlichen Haltungen innerhalb der Stadtplanung: Während 1969 mit dem Kälbernen Viertel die erste Fußgängerzone entsteht, und die Herrengasse 1972 für den Individualverkehr gesperrt wird, wird die Stadtpolitik der 70er Jahre auch durch die Diskussion um die Anbindung an das österreichische Autobahnnetz geprägt<sup>511</sup>. Pläne für einen Bau eines Anschlusses der neuerrichteten Südautobahn (Teilstück nach Gleisdorf) mit der Führung der Pyhrnautobahn mittels Unterflurtrasse durch die westlichen Stadtbezirke<sup>512</sup>, die Eggenberg zweigeteilt hätte, ziehen heftige Proteste nach sich.

1970 bilden betroffene Bürger einen Schutzverband, eine Bürgerinitiative, und legen ein Volksbegehren mit 37.000 Stimmen gegen die Verkehrsplanung vor; der damalige Bürgermeister Scherbaum (SPÖ) zweifelt die Unterschriften an und besteht vorerst auf dem Gemeinderatsbeschluss. Der zuvor äußerst beliebte Politiker verliert die nächste Wahl, und danach wird die alternative, von Bürgerinteressen unbelastete Variante Plabutschtunnel favorisiert, deren Baubeginn allerdings erst 1980 und deren Eröffnung 1987 erfolgte.

*„Als 1973 in Graz die erste Akademie zur Raumplanung abgehalten wurde, war dieser Gedanke für viele für die nun auch massiv einsetzende Umweltdiskussion, eine Nachfahrin der studentischen 68er Bewegung, bereits aufbereitet. So blieb die Diskussion um die brüchig gewordenen gesellschaftlichen und politischen Werte nicht innerhalb der politisch aktiven Kreise rund um die beiden Universitäten, sondern zog sich hier sehr schnell in die Praxis der Stadtplanung. Das Engagement der Linksintellektuellen wurde nicht etwa von der Sozialistischen Partei aufgenommen – vielmehr, und das sollte sich als besonderer Grazer Weg erweisen, von der konservativen Partei, der ÖVP. Rund um einzelne – früher meist hochschulpolitisch tätige – Protagonisten gruppierte sich ein Kreis junger Politiker, der den 68er-Diskurs in der damals konservativ orientierten Stadtverwaltung sofort zu verwirklichen trachtete. Der Umbruch in der politischen Arbeit der Stadtplanung erfolgte anlässlich der Gemeinderatswahl 1973, die der langjährigen Mehrheitspartei, der SPÖ, gravierende Verluste bescherte. Das Fass zum Überlaufen gebracht hatte die Pyhrn-Autobahn, die in Graz unterflurig, aber mitten durch die im Westen gelegenen Arbeiterwohnbezirke führen sollte. Es kam in der Folge erstmals zu einer Bürgerinitiative, einer Unterschriftenaktion und einer Volksabstimmung.“<sup>513</sup>*

Nach der unerwarteten Wahlniederlage<sup>514</sup> der SPÖ übernahm 1973 eine ÖVP-FPÖ Koalition die Stadtführung, unter anderem deshalb, weil Vizebürgermeister Hasiba (ÖVP) ein auf Grundsätzen des Modells Steiermark beruhendes Stadtentwicklungskonzept präsentieren

<sup>509</sup> Vgl. Moser 1972 Entwicklung, 16.

<sup>510</sup> Vgl. Kutschera 1995, 53.

<sup>511</sup> Vgl. Brunner, M. 2003, 289

<sup>512</sup> Neben der bereits erwähnten und favorisierten Unterflurtrasse waren für den Anschluss auch zwei weitere Varianten im Gespräch: der teilweise Verlauf über die alte Poststraße oder eine Trasse auf der Westseite des Plabutsch (vgl. Brunner, M. 2003, 289). Die letzte Variante wurde schlussendlich ausgeführt.

<sup>513</sup> Katschnig-Fasch 1998, 101.

<sup>514</sup> Vgl. Brunner, M. 2003, 291.



konnte. Erich Edegger wurde 1974 Planungsstadtrat und versuchte als Verkehrsreferent in einer Gegenbewegung zur autogerechten Stadt ein Konzept der Sanften Mobilität einzuführen.

1965 – 1970 wird von Prof. Wurzer als externem Fachexperten in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt ein Flächennutzungsplan entworfen<sup>515</sup>. Während dieser Arbeiten wird 1968 das Stadtplanungsamt aus dem Bauamt „herausgelöst“ und als eigene Magistratsabteilung direkt dem Bürgermeister unterstellt. Zur gleichen Zeit wird auch ein Planungsbeirat für die Stadt Graz gegründet, der sich aus Vertretern der politischen Parteien, der Kammern, des Gewerkschaftsbundes, der Hochschulen und anderen Institutionen zusammensetzt, und der als Korrektiv ebenfalls am Flächennutzungsplan mitarbeitet. Das umfangreiche Ergebnis dieser Anstrengungen wird zwar 1970 als „Entwurf des Flächennutzungsplans“ samt Erläuterungsbericht vorgelegt, ist allerdings durch ein fehlendes übergeordnetes Raumordnungsgesetz durch politische Einzelentscheidungen auf Druck der Bauwirtschaft äußerst angreifbar.

*„Die Absicht, jedem Wunsch nach Bauen weitgehend entgegenzukommen, mündete in eine allgemeine Planlosigkeit. Das zeigte sich besonders beim Wohnbau, der von der öffentlichen Hand gefördert und den gemeinnützigen Wohnbauunternehmungen überantwortet wurde, die, aufgeschlüsselt nach den Grundfarben Rot und Schwarz, eigene Machtkomplexe bildeten. Diese nehmen den Wohnbau, ihre eigentliche Aufgabe, wohl wahr, und das in einem großen, städtebauliche Dimensionen erreichenden Umfang, ohne aber für den Städtebau befugt und gerüstet zu sein. Ob hoch oder niedrig, freistehend oder verdichtet, hässlich oder attraktiv, den Wohnhausanlagen fehlt es an Nahversorgung und an günstigen Verkehrsverbindungen.“<sup>516</sup>*

Erst das Steiermärkische Raumordnungsgesetz (StROG) von 1974 sieht innerhalb der örtlichen Raumordnung die bindende Planung mittels örtlichem Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan vor, somit wird auch der erste und einzige Flächennutzungsplan für Graz 1975 rechtswirksam. 1976 fasst der Gemeinderat den Beschluss, einen Flächenwidmungsplan nach den Richtlinien des StROG 1974 und als Vorstufe dazu ein örtliches Entwicklungskonzept zu verfassen<sup>517</sup>.

#### 3.3.5.4 Aktuelle Instrumente der kommunalen Entwicklungsplanung in Graz

Zwischen verschiedenen Planungs- oder Verwaltungsebenen dienen Leitbilder oder Entwicklungskonzepte zur Ausformulierung und Vermittlung von politischen Zielen, wobei diese von höherer auf die nächstniedrige Ebene durchdringen bzw. die Komplexität einer allgemein gefassten Idee reduziert werden und bildlich fassbar gemacht werden soll. Je nach Abstraktionsgrad eröffnen Leitbilder individuelle Spielräume, Entscheidungshilfen oder konkrete Vorgaben, und bilden ein sehr sensibles, rechtsgültiges Lenkungsinstrument.

Die Relevanz all dieser Konzepte und Leitbilder misst man an den tatsächlich durchgeführten Maßnahmen und deren Erfolg für das angestrebte Ziel, aber die Veränderung der angestrebten Zielsetzungen über den Lauf der Jahrzehnte gibt Aufschluss über die politischen Leitbilder, die durch Stadtverwaltung vorgegeben werden und die die hegemonialen politischen Unterströmungen der Gesellschaft charakterisieren.

---

<sup>515</sup> Vgl. Moser 1972 Entwicklung, 21.

<sup>516</sup> Dimitriou 1997, 13.

<sup>517</sup> Vgl. Kutschera 1995, 112.

### 3.3 Politisch-administrative Ebenen

Als Verbindung zwischen landesweiter bzw. regionaler Planung und der definitiven Stadtplanung und als zwingende Leitlinie für die zukünftige Flächennutzung wird zwischen 1976 und 1980 das erste Grazer Stadtentwicklungskonzept (STEK) ausgearbeitet, auf dem der Flächenwidmungsplan 1982 basiert. Die Aufgabe dieser Planungen war und ist es zunächst, großräumige Zielvorstellungen auf höherer Ebene mittels konkreter Maßnahmen auf Gemeindeebene zu verankern, durch längerfristige Organisation Ordnung in die Stadtentwicklung zu bringen und deren räumlich funktionelle Gliederung vorzugeben. Erster „output“ ist 1976 unter Stadtrat Erich Edegger der „Diskussionsentwurf: Innerstädtisches Verkehrskonzept 1976 – Sofortmaßnahmen“, der von einer Arbeitsgruppe aus beamteten und nicht beamteten Fachleuten unter Koordination von Horst Baier vom Stadtplanungsamt und dem Verkehrsplaner Gerd Sammer erstellt wurde, und sich vorrangig mit der Lösung der problematischen Verkehrssituation beschäftigt<sup>518</sup>. Unter anderem soll das Verhältnis zwischen öffentlichem zu privatem Verkehr wieder zugunsten der öffentlichen Verkehrsmittel verschoben werden; ein Einbahnstraßensystem und die Trennung der Trassen sollen Konfliktpunkte vermeiden helfen.

Immer stärker werden aber auch Zielsetzungen bestimmter Bereiche wie Wirtschaft, Wohnbau, Grünraumförderung eingebaut, die später zusätzlich in eigenen Sachprogrammen behandelt werden. Das Grazer Stadtentwicklungskonzept wird seit 1980 ca. alle zehn Jahre vom Stadtplanungsamt überarbeitet. Das STEK von 1990 enthält Aussagen über Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung, Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung/Handel, Zielvorstellungen für kulturelle und soziale Einrichtungen, Versuche zur Sicherung von Naturhaushalt und Umwelt (inkl. stadtklimatologische Untersuchungen, Biokartierung), Maßnahmen für den Energiehaushalt, für Ver- und Entsorgung, für den Umgang mit Baulandreserven, und die geplante Verkehrspolitik.

Parallel und mit dem Stadtentwicklungskonzept von 1990 wurde wiederum ein Flächenwidmungsplan erstellt, der das gesamte Gemeindegebiet erfasst.

#### GRAZER STADTENTWICKLUNGSKONZEPT 4.0<sup>519</sup>

Das aktuelle STEK 4.0 entspricht rechtlich dem „Örtlichen Entwicklungskonzept“ für die Stadt Graz gem. StROG; durch dessen Änderungen (siehe Abschnitt 3.3.4.2) ergaben sich auch für das Stadtentwicklungskonzept einige wesentliche Änderungen.

Laut Raumordnungsgesetz<sup>520</sup> ist seit 2005 der Entwurf für das Entwicklungskonzept (wie der Flächenwidmungsplan) öffentlich für acht Wochen aufzulegen, der Gemeinderat muss sich anschließend mit den Alternativen, Anregungen und Einwendungen der Bürger auseinandersetzen und seine Entscheidungen begründen, bevor endgültig beschlossen wird.

Die Rechtsgrundlage fordert weiter eine entscheidende Konkretisierung von allgemeinen Zielsetzungen, und zwar die Ziehung von absoluten und relativen Entwicklungsgrenzen. Das bedeutet, siedlungspolitische und naturräumliche Entwicklungsgebiete müssen genau ausgewiesen und Grünzonen von möglichen Baugebieten getrennt werden. Diese Entwicklungsgrenzen verlaufen derzeit hauptsächlich am Rand des Grazer Grüngürtels und begleitend zu Wasserläufen (vor allem der Mur), ein weiterer Flächenverbrauch soll durch eine Verdichtung der Innenstadt verhindert werden. Für relative Entwicklungsgebiete muss eine

---

<sup>518</sup> Vgl. Magistrat Graz: STEK Graz. Diskussionsentwurf: Innerstädtisches Verkehrskonzept 1976.

<sup>519</sup> Vgl. Magistrat Graz: STEK 4.0, Auflageentwurf 2011.

<sup>520</sup> Vgl. StROG 2010, § 14 Verfahren, (1).

genaue Festlegung getroffen werden, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Ausmaß eine räumliche Entwicklung trotz bestehender Grenzziehung zulässig ist.

Inhaltlich basiert das STEK 4.0 auf dem STEK 3.0, das seit dem Jahr 2002 rechtskräftig ist, und das 2008 auch erstmals eine genaue Evaluierung erfahren hat<sup>521</sup>. Von 2008 – 2012 wurde das STEK überarbeitet, im Februar 2011 wurde im Gemeinderat einstimmig die achtwöchige öffentliche Auflage beschlossen. Nach der Bearbeitung der Einwände der Grazer Bevölkerung wurde das STEK 4.0 durch den Gemeinderat (Voraussetzung 2/3-Mehrheit) in der Sitzung am 14. Juni 2012 beschlossen. Das Konzept ist abgestimmt zwischen dem derzeitigen Zustand der Stadt, den definierten Stadtentwicklungszielen (neun Grundsätze) und den überörtlichen Planungen des Landes bzw. der Region.

Das STEK 4.0 gliedert sich in Planunterlagen, einen rechtlichen Teil und einen Erläuterungsbericht. Der Entwicklungsplan basiert auf einem Orthofoto des Stadtgebietes, er zeigt die Zentrengliederung, die langfristige Festlegung der einzelnen Nutzungen und Funktionen, absolute und relative Entwicklungsgrenzen und die Einbindung in das Regionale Entwicklungsprogramm für Graz und Graz-Umgebung.

Im Erläuterungsbericht werden der Entwicklungsplan, sowie Motive und Hintergründe für den Verordnungstext nochmals schriftlich festgehalten; zusätzlich werden auch die Veränderungen in der räumlichen Bestandsaufnahme dokumentiert. In Konzepten werden die Strategien für einzelne Sachbereiche wie Energie, Verkehr, Natur, Integration etc. vorgestellt. An den Erläuterungsbericht ist die Prüfung der Umweltrelevanz<sup>522</sup> durch ein unabhängiges Planungsbüro angeschlossen.

Im Verordnungswortlaut sind 29 Paragraphen mit rechtlich verbindlichen Festlegungen angeführt, die aber wie die „Grundsätze für die Stadtentwicklung“ (siehe Tabelle 4) sehr offen formuliert sind. Hier zeigt sich zugleich ein Wandel der grundlegenden Werte: Im ersten Entwurf zum STEK 4.0 im Jahr 2008 lautet der erste von acht Grundsätzen (§ 3) der Stadtentwicklung im Verordnungstext<sup>523</sup>: „Graz versteht sich als Motor der regionalen Entwicklung“.

Basierend auf den eingegangenen Einwendungen wurde der Auflageentwurf von 2011 überarbeitet, der erste Grundsatz lautet nun: „Graz entwickelt sich zu einer ‚Smart City‘“, ein Slogan, der in Richtung der ökologischen Nachhaltigkeit zielt. Der bisherige eher ökonomisch orientierte erste Grundsatz rutscht auf Platz 2 und wird umgeformt: aus dem Motor, der technischen Maschine, die alleine alles antreibt, wird ein bewusst handelnder Akteur, der die regionale Entwicklung (mit)bestimmt.

---

<sup>521</sup> Vgl. Magistrat Graz: Evaluierungsbericht STEK 3.0, 2008.

<sup>522</sup> Umwelterheblichkeitsprüfung nach StROG 2010, § 4 (1)

<sup>523</sup> Magistrat Graz: STEK 4.0, Entwurf I, 2.

### 3.3 Politisch-administrative Ebenen

Tabelle 4: Die Grundsätze der Grazer Stadtentwicklung und ihre Zielvorstellungen<sup>524</sup>

<i>Grundsätze der Grazer Stadtentwicklung</i>	Motiv, Hintergrund
<i>Graz entwickelt sich zu einer "Smart City".</i>	Idee der ökologischen Nachhaltigkeit
<i>Graz versteht sich als wesentlicher Akteur der regionalen Entwicklung.</i>	wirtschaftliche und infrastrukturelle Kooperationen mit dem Umland
<i>Graz stellt ein ausgewogenes Gesamtsystem dar.</i>	Gemeinwohl über Einzelinteressen, Vielfalt, Toleranz
<i>Graz bekennt sich zu einer integrierten Stadtentwicklung.</i>	Interdisziplinarität, Partizipation
<i>Graz bietet attraktive Lebensbedingungen im gesamten Stadtgebiet.</i>	Standardisierung als Mittel gegen Segregation
<i>Graz bekennt sich zu einem qualitativem Wachstum.</i>	Innenentwicklung (Nachverdichtung) statt Baulandausdehnung, „begleiteter“ Zuzug
<i>Graz bietet Urbanität und Vielfalt.</i>	Baukultur, aber wiederum Dichte
<i>Graz erhält seine Handlungsspielräume.</i>	finanzielle Kooperation mit Bund & Land; kreative Finanzierungsmöglichkeiten
<i>Graz bekennt sich zu seiner gelebten Baukultur.</i>	keine konkreten Forderungen sondern eher konsensorientierte, offene Formulierungen

Die immanenten Grenzen dieser konsensorientierten Grundsätze und vieler Zielvorstellungen des STEK 4.0 sind offensichtlich, denn gewisse Dinge wie Zentrumsbildung oder Toleranz werden nicht „verordnet“, allenfalls können Voraussetzungen geschaffen werden. Eine tatsächliche Innovation wie der 2010 eingeführte Fachbeirat für Baukultur, der für Graz außerhalb der Altstadt-schutzzonen zuständig ist, wird aber weder in den Grundsätzen verordnet, noch an anderer Stelle im STEK erwähnt.

In der Wandlung von einem Ordnungs- und Verkehrsleitfaden vom ersten Stadtentwicklungskonzept 1982 zu einer möglichst konkreten Planung mit vielfältigen gesellschaftlichen Zielen (an-)erkennt und akzeptiert die Stadtplanung Graz gleichzeitig ihre soziale Verantwortung für die über reine Bebauungsstrukturen hinausgehende Beziehung zu Fachbereichen wie Bildung, Sport, Freizeit oder Gesundheit.

Im Gegenzug müssen Städtebauer akzeptieren, dass die urbanen Problemlagen aber nur disziplinübergreifend zu analysieren und nur mit Hilfe verschiedenster Akteure letztendlich zu lösen sind. Auch geplantes Nichtbauen oder zumindest den Lösungsweg offenhalten kann dabei die bestmögliche Strategie sein:

*„Es müsste also (...) nicht heißen: Wie viel muss geplant werden, sondern die Frage muss lauten: Wie wenig darf geplant werden, wie wenig kann überhaupt geplant werden? Das ist aber nicht zu verwechseln mit einem Nicht- Planen (...), [sondern mit einem Planen] das fragt: Wie wenig können wir planen, so dass doch die gewünschten Entwicklungen eingeleitet sind, dass aber den nachkommenden Leuten auch noch etwas zum Planen und Beschließen übrigbleibt? Planen also ohne Annullierung der Zeit, der Entwicklung in die Zukunft.“<sup>525</sup>*

<sup>524</sup> Quelle: Graz; STEK 4.0, Entwurf II, Verordnungstext, § 3.

<sup>525</sup> Burckhardt 1980, 38.

## FLÄCHENWIDMUNGSPLANUNG DER GEMEINDE GRAZ

Eine Flächenwidmungsplanung gliedert aufgrund der Vorgaben des Entwicklungskonzeptes das gesamte Gemeindegebiet plangraphisch in verschiedene Nutzungsarten. Laut österreichischer Bundesverfassung fällt die Erstellung dieses Flächennutzungsplanes in den Wirkungsbereich der Gemeinden, somit bestimmen die jeweiligen BürgermeisterInnen mit den Gemeinde- und Stadträtinnen über die endgültige Ausgestaltung der Siedlungsräume und entscheiden, wo und was gebaut wird.

Abgesehen von diversen privaten Gefallen für Freunde, Bekannte und Wähler, die auf Gemeindeebene eingelöst werden, trägt die Flächenwidmung entscheidend zur kommunalen Budgetverbesserung bei: neu ausgewiesenes Wohn-Bauland kann zur Steigerung der Einwohnerzahlen führen, diese wiederum erhöhen die Zuwendungen von Bund und Land beim Finanzausgleich; die Ansiedlung neuer Unternehmen bringt neben der Hoffnung auf neue Arbeitsplätze und weiteren Zuzug auch Kommunalsteuern ein, eine einflussreiche direkte Abgabe für Gemeinden.

*„So befinden sich Österreichs Kommunen in einem Konkurrenzkampf untereinander, der nicht nach Standortqualität, sondern nach Baulandangebot und Bodenpreis entschieden wird.“<sup>526</sup>*

Besonders negative Beispiele dieses Konkurrenzkampfes bieten die Shoppingcenter der „Speckgürtel“, in Graz zum Beispiel die Shopping City Seiersberg, das zweitgrößte Einkaufscenter Österreichs. Seiersberg hat sich noch 1938 aufgrund seiner bäuerlichen, kleinteiligen Struktur heftig gegen eine mögliche Eingemeindung gewehrt, und das sogar gegen die ursprüngliche Intention der nationalsozialistischen Stadtplanung durchsetzen können<sup>527</sup>. Heute stehen hier auf 7,9 km<sup>2</sup> Gemeindefläche mit 7.387 Einwohnern mit Hauptwohnsitz<sup>528</sup> mehr als 200 Shops auf über 85.000 m<sup>2</sup> Einkaufsfläche gegenüber, darunter der „größte Mediamarkt der Welt“ allein auf 10.000 m<sup>2</sup>. Zehn Millionen Besucher pro Jahr ergeben grob umgerechnet etwa 33.500 Besucher pro Tag. Laut Presstext ist das stärkste Einzugsgebiet Graz, gefolgt von Graz-Umgebung, der Süd-, Ost- und West-Steiermark, der nördlichen Steiermark, Slowenien, Kroatien bis zum Raum Zagreb, Burgenland und Kärnten.

## BEBAUUNGSPLANUNG

Im Jahr 2006, also 101 Jahre nach der oben genannten Forderung eines Stadtverbauungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet im Entwurf zu einer Baugesetznovelle 1905, wird im Grazer Modell, einem von der Stadtbaudirektion in Zusammenarbeit mit Stadtpolitik, Stadtplanungsamt, Bau- und Anlagenbehörde, Architekten der AIK, HdA, der Plattform Architektur und Vertretern der Wirtschaft/WKO ausgearbeiteten Bündel von vier Qualitätssicherungsinstrumenten, wiederum die Forderung nach Bebauungsleitlinien für die gesamte Stadt gestellt. Gereiht nach dem Prioritätenprinzip soll zumindest die Ausarbeitung für die circa 2.200 ha Grazer Bauland erfolgen, die nach Abzug der Grüngürtel, Industrie- und Gewerbegebiete sowie Flächen mit rechtskräftigen Bebauungsplänen bzw. Bauflächen mit Bebauungsplanpflicht verbleiben. Diese Maßnahme wurde aufgrund der Aufwandskosten wieder fallengelassen, laut Baudirektor Bertram Werle:

*„Es war und ist unmöglich, die Leitlinien für das gesamte Stadtgebiet zu erstellen. Es ist besser, diese nur nach innen wirksam, amtsintern, zu erstellen. Die*

<sup>526</sup> Seiß 2006, 36

<sup>527</sup> Vgl. Maraschek 1988, 319; vgl. auch Brunner, M. 2003, 268.

<sup>528</sup> Homepage Seiersberg online unter <http://www.seiersberg.at/>, abgerufen am 18. Oktober 2011.



*Bebauungsleitlinien sind im neuen Stadtentwicklungskonzept, das derzeit erarbeitet wird, nicht mehr enthalten.*<sup>529</sup>

Im Vergleich: Wien hat seit 1930 einen *flächendeckenden* Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, der ständig aktualisiert wird und in digitaler Form frei zugänglich ist<sup>530</sup>, davor war bereits der Bauzonenplan von 1893 gültige Richtlinie.

2012 gibt es in Graz noch immer keinen flächendeckenden Bebauungsplan, wo die im Entwicklungsplan formulierten Zielvorstellungen für die gesamte Stadt auch tatsächlich planlich festgehalten werden. Stattdessen werden stückweise Bebauungspläne anlassbezogen und punktuell verfasst – im Regelfall dann, wenn ein Bauherr oder Bauträger ein Grundstück „entwickeln“ will. Die Bebauungspläne werden vom Stadtplanungsamt erarbeitet und mit einer 2/3-Mehrheit im Gemeinderat nach einer öffentlichen Auflagefrist beschlossen.

Martin Brischnik und Petra Kickenweitz verfolgen 2010 und 2011 diese Praxis bei drei „anlassbezogenen“ Objekten in der Lange Gasse/Körösstraße, der Alten Poststraße/Georgigasse/Prangelgasse und der Oeverseegeasse/Lissagasse/Lazarettgürtel:

*„In allen genannten Fällen bilden sich im jeweiligen Bebauungsplan die Entwürfe von Investoren-Bauprojekten 1:1 in den Konturen der Baugrenzlinien und den Vorschriften der Verordnungen ab. Bei den BürgerInnen- Informationsveranstaltungen werden dann Entwürfe – keine Studien – mit detailreichen Renderings, Modellen und Bepflanzungskonzepten von Architekten und Landschaftsarchitekten vorgestellt. Diese Projekte spiegeln bereits die konkreten Bau- und Renditevorstellungen des Investors ab – stets unter der Prämisse der maximalen Ausnutzung der Bebauungsdichte des Flächenwidmungsplans.“*<sup>531</sup>

## 3.4 Von Government zu Good Governance

Der auf Massenproduktion und -konsumation ausgerichtete Fordismus vermittelt in den 1930er Jahren den Glauben an eine flächendeckende Planbarkeit<sup>532</sup>, an eine Organisation der Stadt als effizientes Unternehmen. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bekommt infolge dieses ökonomisch basierten Gesellschaftsmodells Architektur einen erzieherischen Anspruch, die Stadt wird als rationales effizientes Geflecht gesehen, das durch eine funktionale Ordnung gleichzeitig die Kriminalität, Krankheit und soziale Spannungen minimiert und so zum Glück für alle führt.

Bis in die 70er Jahre hält sich der Glaube an hierarchiegestützte politische (Stadt-)Planung, dann erfolgte – auch durch die Proteste der 68er Bewegung – ein Umdenken: an der Stadt als lebendigem Gebilde sind mehrere Akteure beteiligt, neben Politik und Verwaltung ebenso Wirtschaft wie Privatbürger und Institutionen der Zivilgesellschaft; das Zusammenwirken ihrer Handlungen wird zum neuen Untersuchungsfeld. Planung wird zum Aushandlungsprozess, der ehemalige souveräne Planer rückt in die Nähe des Moderators, des Diskussionsleiters.

Besonders als Perspektive bietet sich der Begriff Governance für eine Analyse dieser netzwerkbasierter Stadtentwicklung an. Governance ist ein schwer ins Deutsche zu

<sup>529</sup> Zitiert nach: „Das Grazer Modell – Evaluierung und Ausblick“ von Petra Kickenweitz, GAT-Kommentar vom 15. Dezember 2010, online unter <http://www.gat.st/pages/de/nachrichten/4620.html?ls=9f551435392c5857bf2ac6957961053c>, abgerufen am 2. Februar 2012.

<sup>530</sup> Online unter <http://www.wien.gv.at/flaechenwidmung/public>, abgerufen am 4. August 2012.

<sup>531</sup> Brischnik, Martin; Kickenweitz, Petra: „Wer plant die Stadt: Stadtplanungsamt, Stadtregierung, Bürger oder Investoren?“, GAT-Kommentar vom 03. November 2011.; online unter <http://www.gat.st/pages/de/nachrichten/5056.html>, abgerufen am 5. August 2012.

<sup>532</sup> Vgl. Kamleithner 2008, 8.

übersetzender Begriff, der in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts geprägt wurde, um einen differenzierteren Umgang mit politischen Vorgängen und Steuerungsmechanismen in Entwicklungsländern zu ermöglichen<sup>533</sup>. Governance bezeichnet im Unterschied zum bereits arrivierten Ausdruck Government, der traditionellen „top down“ Regierungsstruktur, eine neue Sichtweise auf das komplexe System der Steuerung einer Gesellschaft durch das vernetzte Wirken von Staat, Wirtschaft und Privatpersonen bzw. von Institutionen der Zivilgesellschaft.

Diese neue politikwissenschaftliche Perspektive umfasst auch die Art und Weise, wie staatliche Entscheidungen getroffen werden, Politik formuliert, kommuniziert und umgesetzt wird.

Ob vernetzte Strukturen, Allianzen zwischen den Sektoren von Staat, Wirtschaft und Öffentlichkeit in den letzten Jahrzehnten tatsächlich zahlreicher und wichtiger wurden, oder ob sich möglicherweise nur unser Focus geändert hat, wie Klaus Selle in einer kritischen Analyse über die „Entdeckung der Akteure“ andeutet<sup>534</sup>, können erst neue vergleichende Untersuchungen zeigen, die aus eben diesem Focus heraus operieren und vergleichen.

Eine normative Besetzung erfuhr der anfangs neutrale Begriff als „Good“ Governance, wo zusätzlich zur institutionellen Einbettung der Regierungsaktivitäten ein verantwortungsvoller Umgang mit politischer Macht und öffentlichen Ressourcen, Effizienz, aber zugleich diversity management<sup>535</sup>; politische Verantwortlichkeit, aber zugleich Partizipation gefordert oder besser in einem demokratischen Prozess ausgehandelt wird<sup>536</sup>. Auch Prinzipien der Nachhaltigkeit und die Verlagerung hoheitlich-hierarchischer Lenkungsmechanismen zu egalitären, kooperativen Steuerungselementen werden mit Good Governance identifiziert.

Vor allem die Wirtschaftskrise von 2008 hat die Beziehungen zwischen Staat, Markt und Zivilbevölkerung geändert: BürgerInnen fordern stärkere Kontrolle für Wirtschaft und Banken, sowie eine transparentere Geschäftsführung im Umgang mit öffentlichen Geldern; Handel und Industrie fordern Mitspracherecht bei der Festlegung von Normen und Standards zur Erhöhung der Effektivität; Regierungen benötigen Mithilfe bei Finanzierung und Umsetzung der ihnen zugewiesenen Aufgaben durch Modelle wie den „public-private-partnerships“<sup>537</sup>.

Die große Gefahr der Idee der Governance liegt darin, dass die Regierung die Verantwortung gänzlich abgibt oder „auslagert“. Durch den Neoliberalismus setzt eine Ökonomisierung der bisherigen sozialen Verantwortung des Staates ein, der öffentliche Raum geht in privatwirtschaftliche Hände über; gleichzeitig erfolgt die soziale Kontrolle und Verdrängung marginalisierter Bevölkerungsgruppen aus dem Stadtbild durch verschärfte Sicherheitsstrategien.

---

<sup>533</sup> Vgl. N.N.: „Hintergrund: Gute Regierungsführung – Rahmenbedingung für Entwicklung“, online auf der homepage des deutschen Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, online unter [http://www.bmz.de/de/was\\_wir\\_machen/themen/goodgovernance/guteregierung/hintergrund/index.html](http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/goodgovernance/guteregierung/hintergrund/index.html), abgerufen am 12. August 2012.

<sup>534</sup> Stichwort: Hat sich die Art zu regieren verändert oder nur die Perspektive? Vgl. Selle, Klaus: „Stadtentwicklung aus der ‚Governance – Perspektive‘“, Teil 1. In PNDonline, II/2008, online unter [http://www.planung-neu-denken.de/images/stories/pnd/dokumente/pndonline2\\_2008\\_selle.pdf](http://www.planung-neu-denken.de/images/stories/pnd/dokumente/pndonline2_2008_selle.pdf), abgerufen am 8. August 2012; sowie ders.: „Stadtentwicklung aus der ‚Governance – Perspektive‘“, Teil 2. In PNDonline, III/2008, online unter [http://www.planung-neu-denken.de/images/stories/pnd/dokumente/pndonline3\\_2008\\_selle.pdf](http://www.planung-neu-denken.de/images/stories/pnd/dokumente/pndonline3_2008_selle.pdf), abgerufen am 8. August 2012.

<sup>535</sup> Vielfaltsmanagement, beinhaltet kompensatorische Strategien: um Ungleichheit oder ungleiche Bedingungen aufzuheben, muss ungleich gehandelt werden: „Wer Gleichheit unter Bedingungen der Ungleichheit herstellen will, muss ungleich handeln.“ Selle, Klaus: „Stadtentwicklung als res publica: Utopie oder Alltag?“, in PNDonline, III/2011, S. 9, online unter [http://www.planung-neu-denken.de/images/stories/pnd/dokumente/3\\_2011/selle\\_buon-governo.pdf](http://www.planung-neu-denken.de/images/stories/pnd/dokumente/3_2011/selle_buon-governo.pdf), abgerufen am 8. August 2012.

<sup>536</sup> Vgl. Czada 2004, 10.

<sup>537</sup> Kooperatives Zusammenwirken verschiedener Sektoren staatlich/öffentlich/privat, das über eine reine Finanzierung durch die Teilung von Ressourcen wie Fachwissen oder Betriebsmittel hinausgeht. Ansonsten kommt es de facto nur zu einer reinen Auslagerung von Aufgaben der öffentlichen Hand in die Privatwirtschaft; vgl. Kritik des Bundesrechnungshofes am Public-Private-Partnership-(PPP-)Verkehrsprojekt Ostregion im Jahr 2010: online unter [http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2010/berichte/berichte\\_bund/Bund\\_2010\\_02.pdf](http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2010/berichte/berichte_bund/Bund_2010_02.pdf), abgerufen am 10. Juli 2012, sowie N.N.: „Nordautobahn ‚nur kurzfristig Vorteil‘“, im Standard vom 11. Februar 2010.

Aber sozusagen im Schatten des Neoliberalismus hat sich auch wieder liberales Denken entwickelt; Skeptizismus gepaart mit autonomen Denken, Freiheit gepaart mit individueller Verantwortung<sup>538</sup>. Die Bürger fordern Mitsprache, die über Wahlen alle paar Jahre hinausgeht. Wenn aber überall Beteiligungsmöglichkeiten angeboten werden, droht die Banalisierung durch „Participation“; auch die Stadtentwicklungspolitik kann „festivalisiert“ werden<sup>539</sup>. Information und offener, sachbezogener Diskurs scheinen das einzige Gegenmittel.

#### 3.4.1 Die Rolle der Zivilgesellschaft

Ein wichtiger Baustein für Good Governance ist die Einbindung der Zivilgesellschaft; ein Begriff, der *alltagssprachlich* die „*plurale Gesamtheit der öffentlichen Assoziationen, Vereinigungen und Zusammenkünfte (...) [meint], die auf dem freiwilligen Zusammenhandeln der Bürger und Bürgerinnen beruhen*“<sup>540</sup>, und die als Verein, Initiative, Gremium, Verband oder soziale Bewegung organisiert sind, in denen zivile Umgangsformen ausgebildet und gepflegt werden, und die als Allianz, Kooperation oder Zusammenschluss ein demokratisches Ziel verfolgen. Als „dritter Sektor“<sup>541</sup> innerhalb der Zivilgesellschaft wird jener von Staat und Markt unabhängige Bereich bezeichnet, der „die Vorteile von Wirtschaftsunternehmen und Staatlicher Koordination miteinander vereinigt“<sup>542</sup>, die NGOs (Non Governmental Organizations) bzw. der Non-Profit-Sektor.

Dass diese Bezeichnung in den Sozialwissenschaften dagegen wesentliche Definitionsdifferenzen aufwirft und sich damit einer eindeutigen Definition entzieht, wird deutlich, wenn z.B. Aristoteles mit Zivilgesellschaft im Unterschied zum privaten Oikos das gesamte politische Gemeinwesen bezeichnet, Locke in ihr einen vorpolitisch konstituierten Raum mit unabhängigem (Natur-)Recht sieht, Montesquieu sie als intermediäre Institutionen zwischen Bürger und Staat sieht, während schließlich Marx die zivile oder bürgerliche Gesellschaft auf die bourgeoise Sphäre der Warenproduktion reduziert, und damit die Bezeichnung für lange Zeit verfemt<sup>543</sup>.

Für die Beziehung zwischen Architektur und Politik sind aus den vielfältigen Überlegungen und Definitionen drei wesentliche Theorien zum Thema Relevanz der Zivilgesellschaft zu nennen: Zunächst nennt Alexis de Tocqueville (1805 – 1859) in „*Über die Demokratie in den USA*“ drei Voraussetzungen für die Genese der amerikanischen Demokratie: als erstes die physischen Umstände (weiter, unbegrenzter Raum mit geringer Besiedlungsdichte, fehlende Aristokratie), darauf aufbauend die Gesetze des politisch-administrativen Systems mit seiner breiten vertikalen und horizontalen Machtauffächerung und der weitgehenden kommunalen Autonomie, und schließlich die „*verschiedenen Vorstellungen, die die Menschen besitzen, die verschiedenen Meinungen, die unter ihnen gelten, und (...) die Gesamtheit der Ideen, aus denen geistige Gewohnheiten sich bilden.*“<sup>544</sup> Wenn dieses gemeinsame öffentliche Leben als Praxis (in) der Öffentlichkeit fehlt, „*droht die Demokratie zur Despotie zu verkommen, da aus dem Individualismus der Bürger schnell ein politisch apathischer und egoistischer Eigennutz*

---

<sup>538</sup> Vgl. Rose 2008, 14 f.

<sup>539</sup> Vgl. Häussermann/Siebel 1993.

<sup>540</sup> Adloff 2005, 8.

<sup>541</sup> Nicht zu verwechseln mit dem Tertiären Sektor bzw. Dienstleistungssektor als Produktionsebene der Volkswirtschaft; Ausdruck „dritter Sektor“ für den Non-Profit-Bereich geprägt von Amitai Etzioni 1972, vgl. auch Adloff 2005, 108.

<sup>542</sup> Adloff 2005, 108.

<sup>543</sup> Vgl. ebda.

<sup>544</sup> Tocqueville, Alexis de (1835/40): *Über die Demokratie in Amerika*, Stuttgart 1985; zitiert nach Adloff 2005, 38.

wird, der sich nicht mehr um die öffentlichen Belange kümmert“<sup>545</sup>. Ohne diesen zivilen Austausch auch rein geselliger Ideen und Interessen entsteht laut Tocqueville jenes Phänomen, das heute als Diktatur der Demokratie oder Tyrannei der Mehrheit bekannt ist.

Antonio Gramsci (1891 – 1937) formuliert in den „Gefängnisberichten“ die Auseinandersetzung um die kulturelle Hegemonie im „integralen Staat“<sup>546</sup>: nicht die ökonomischen Bedingungen bestimmen die Politik, sondern deren Interpretation, die wiederum durch Kultur und Ideologie der Zivilgesellschaft bestimmt wird. Damit bestimmt die hegemoniale Klasse über ihre kulturellen Vorstellungen die Deutung der Voraussetzungen und damit das politische Handeln. Eine starke Einbindung der Bürger über eine Zivilgesellschaft, die aufgrund ihrer Zusammensetzung und geschichtlichen Entwicklung die Deutungshoheit der bürgerlich-liberalen Klasse anerkennt, kann dann nicht mehr als Fortschritt der Demokratie, sondern als Schutz und Absicherung für den Kapitalismus, bzw. den Neoliberalismus, verstanden werden, folgert Gramsci.

Dies erklärt, warum Architektur von Politik umworben wird: Politik ist auf Architektur als dem Alltag nahe verbundenem Träger der kulturellen Hegemonie angewiesen.

Diese These bereichert zudem die aktuelle Diskussion über die Führungsrolle, die in der Good Governance Perspektive durch direkt-demokratische Bestrebungen zwar etwas versteckt, aber trotzdem sowohl vom Staat wie auch von der Wirtschaft beansprucht wird, um eine zusätzliche Dimension. Die Zivilgesellschaft kann – wenn man die ideologische Deutungsmacht nach Gramsci zunächst unberücksichtigt lässt – in einer Demokratie ja nur indirekt über Wahlen, über Parteizugehörigkeit und die Mitgliedschaft in Interessenvertretungen, die in staatliche oder kommunale Entscheidungen eingebunden sind, Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen.

Direkte Demokratie wiederum ist nur sinnvoll und möglich, wenn im Vorfeld Information und Diskurs stattfindet, sprich sich ein kollektives Bewusstsein über eine bestimmte Problemstellung bilden kann. Laut Jürgen Habermas (geb. 1929) kann sich Öffentlichkeit nur über den sachlichen Diskurs bilden, politische Gemeinschaft nur durch Partizipation. Kommunikatives Problemlösen, wie dies in zivilgesellschaftlichen Organisationen erlernt, geübt und praktiziert wird, trägt als Nebeneffekt wesentlich zur gesellschaftlichen Integration bei.

#### ZIVILGESELLCHAFT IM SPANNUNGSFELD ARCHITEKTUR UND POLITIK

Zivilgesellschaftliche Organisationen im Spannungsfeld Architektur und Politik verfolgen unterschiedliche Interessen und oftmals kleinteilige Ziele, z.B. Bauherrenberatung bei Dachfenstern in der Innenstadtschutzzone (Altstadtsachverständigenkommission, ASVK) über mehr Transparenz im Finanzausgleich des Bundesbudgets (Städtebund), oder eine spielerisch-kreative Raumerfahrung für Kinder (HdA). Die Organisationsform selbst reicht von großen Verbänden mit Einbindung in überregionale Netze bis zu „kleinen“ Bürgerinitiativen, die sich aus wenigen Mitgliedern rekrutieren. Die Aufgaben sind aus Interesse frei gewählt, aus einem Anlass entstanden (Initiative SOKO Altstadt) oder gesetzlich geregelt (Gewerkschaften, Berufsverbände, Ziviltechniker). Der Einfluss variiert von „erfolglos in der Sache“ im Fall einer gescheiterten Bürgerinitiative, über einen gesetzlich festgelegten Rahmen, der nicht über- oder unterschritten werden darf (ASVK), bis zu einem (gesamtgesellschaftlich eingebetteten)

---

<sup>545</sup> Adloff 2005, 37 – 40.

<sup>546</sup> Vgl. ebda, 41 ff.

paradigmatischen Wechsel im Bewusstsein einer ganzen Stadt, der in punkto Altstadt Anfang der 1980er Jahre in Graz wirksam wurde.

Die Finanzierung der Zivilgesellschaften wird durch Spenden, Mitgliederbeiträge, Eintrittsgelder, mit oder ohne Unterstützung von Wirtschaft und Politik aufgebracht.

Die Vielfältigkeit der Organisationsformen der Zivilgesellschaft macht eine Einteilung oder Typologie schwierig, am ehesten lassen sich die verschiedenen Gruppierungen, die im Spannungsfeld Architektur und Politik agieren, nach ihren Strategiezielen unterteilen:

- **Beratung/Kontrolle:** Beiräte aus verschiedenen interessierten bzw. betroffenen Parteien (stakeholder) sollen starke Integration aller in den Entscheidungsprozess sicherstellen
- **Zusammenarbeit:** Kooperationen versuchen Grundlagen für Good Governance zu schaffen und spezifische Verbindungen innerhalb und zwischen den „Sektoren“ aufzubauen
- **Vermittlung:** Vereine und Gesellschaften binden Architektur in die Alltagswelt des Menschen ein und tragen zum Entstehen von lebendiger Baukultur bei
- **Partizipation:** Bürger-Befragungen sollen die Politikverdrossenheit mittels direkter Demokratie reduzieren, Bürger-Initiativen fordern Mitspracherecht und konkrete Veränderungen in ihrem Lebensumfeld

Da viele zivile Organisationen mehrere Ziele verbinden, treten natürlich auch Mischformen, vor allem der ersten drei Strategieziele, auf. So definiert sich der 2008 von der Bundesregierung eingerichtete Beirat für Baukultur zum Beispiel nicht nur als allgemeine Fachberatung der Dienststellen der Bundesregierung, sondern zugleich als „Dialogforum von Architektur und Bauwesen sowie Politik und Verwaltung“ und vernetzt all diese Sektoren. Darüber hinaus führt der Beirat für Baukultur den österreichischen Baukulturreport fort.

- **BERATUNG/KONTROLLE: BEIRÄTE**

Beiräte setzen sich aus Mitgliedern verschiedener „Sektoren“, von Staat, Markt und Vertretern von Zivilgesellschaften zusammen und üben verschiedene Funktionen aus: Beratung, Kontrolle, Interessensvertretung mit oder ohne Entscheidungsbefugnis, Sicherstellung von öffentlichen Interessen. Oft bedingen die durch die Komplexität der Aufgaben entstandenen dezentralen Strukturen, dass Gemeinderäte auf externe Fachleute angewiesen sind. Beiräte können ehrenamtlich oder bezahlt fungieren, als Expertenbeirat werden sie meist ernannt, seltener auf Empfehlung entsendet oder gewählt.

Zusammensetzung und Leitung, aber auch die Gesprächskultur innerhalb des Beirates ist maßgeblich für die Ausrichtung des Ergebnisses. Aufgrund eines bestehenden Naheverhältnisses zu einer Interessensgruppe oder zu einem Sektor können wesentliche Probleme erwachsen:

- 1) Der Beirat wird als Akklamationspublikum benutzt
  - 2) Der Beirat dient dazu, bereits bestehende oder politisch/wirtschaftlich gewünschte Ideen nachträglich „demokratisch“ zu legitimieren
  - 3) Der Beirat wird „vorgeschickt“, um die Reaktion des Publikums (den Bürgern) zu testen
- Beiräte changieren damit aufgrund ihrer besonders sensiblen Ausformung oftmals zwischen Lobbying, Politikberatung und Interessensvertretung.



- VERMITTLUNG

Baukultur entsteht nicht ohne Diskussion, ohne Bewusstseinsbildung oder ohne Vermittlung. Walter Gropius fordert bereits im Programm des Bauhaus (1919), dass „Führung mit dem öffentlichen Leben, mit dem Volke durch Ausstellungen und andere Veranstaltungen“ angestrebt werden sollte. Die Relevanz, die der Architekturvermittlung heute bereits zukommt, zeigt, dass sie an der Universität Cottbus seit 2005/2006 bereits als eigener Studiengang<sup>547</sup> belegt werden kann.

Die Erklärung der künstlerischen, technischen und wirtschaftlichen Grundlagen von Architektur kann über unzählige Wege erfolgen: Architekturzentren, Architekturmuseen, Events, regelmäßige Großveranstaltungen, Tagungen, Seminare, Workshops, Führungen etc. Eine Einbettung in das österreichische Schulsystem wäre ebenfalls entscheidend für einen langfristigen Erfolg.

Eine der großen Herausforderungen der Architekturvermittlung ist es, einen möglichst breiten Publikumszugang zu finden. Das bedeutet wiederum, dass als Voraussetzung für eine befriedigende Kommunikation über Architektur eine gemeinsame Sprache erarbeitet werden muss.

„Top down“ kann gute Architektur als politische Entscheidung oktroyiert werden (eine Kritik, die auch im Zusammenhang vom Modell Steiermark gefallen ist) oder „bottom up“, von unten her durch Vorträge, Ausstellungen, Publikationen, Kinderprogramm vermittelt werden<sup>548</sup>. Während die Grazer „Szene“, auch in Hinblick auf die bestehenden zivilgesellschaftlichen Vereine, recht gut vertreten und von Denkmalschutz bis innovativer Architektur breit gestreut ist, muss man die Frage nach der grundlegenden baukulturellen Bildung der Basis stellen. Aber auch beim „bottom up“-Prozess sollte darauf geachtet werden, wer denn bestimmt, welche Art von Architektur es wert ist, vermittelt zu werden? Anders formuliert: Wer dominiert aufgrund welcher Legitimation die derzeitige Meinung über Baukultur?

- KOOPERATIONEN

Die Zusammenarbeit zweier oder mehrerer Systeme zum gegenseitigen Nutzen kann neben dem entstehenden gesellschaftlichen Nutzen auch wirtschaftliche und politische Vorteile bringen. Ein Verband von Städten kann z.B. Einsparungen bei den Verwaltungstätigkeiten erzielen, und ist zusätzlich gegenüber der nächsthöheren politischen Ebene in einer stärkeren Verhandlungsposition.

Hochschulen forschen für die Wirtschaft und bekommen im Gegenzug beträchtliche Zuschüsse.

Eine weitere Form der Kooperation mit dem Ziel partizipativer Architektur bilden Baugruppen, sie versuchen ebenfalls durch die Bildung neuer Allianzen innovative Lösungswege für das Themenfeld Wohnbau zu finden.

- PARTIZIPATION: BÜRGERBEFRAGUNGEN UND BÜRGERINITIATIVEN

Die Thematik der Politikverdrossenheit wird oftmals mit dem Ruf nach mehr, nach direkter Demokratie verbunden. Bei speziellen Entscheidungen sollen Bürgerbefragungen durchgeführt werden, die allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie genügend Information im

---

<sup>547</sup> Homepage des Studiums Architekturvermittlung an der Universität Cottbus, online unter <http://www.architektur-vermittlung.de/>, abgerufen am 10. Juli 2012.

<sup>548</sup> Vgl. Arno Ritter über Architekturvermittlung in Österreich, zitiert nach Hude 2006, 14.

Vorfeld, Interesse und Bereitschaft der betroffenen Bürger, und durch Angabe von möglichen Alternativszenarien ein befriedigendes Ergebnis ermöglichen.

Die große Gefahr von Bürgerbefragungen liegt darin, dass die Verantwortung über komplexe, möglicherweise unpopuläre Entscheidungen vom (dafür gewählten) Politiker an den Bürger zurücküberwiesen wird. Bürgerbefragungen, die zu generellen Themen und Ist-Zuständen wie zum Beispiel der Zufriedenheit mit dem Spielplatzangebot im Wohnumfeld durchgeführt werden, müssen von den politischen Verantwortlichen und den Ausführenden außergewöhnlich gut kommuniziert werden, um nicht mit der Meinungsforschung der Privatwirtschaft verwechselt oder abgelehnt zu werden.

Bürgerinitiativen bilden als selbstinitiiertes Zusammenschluss von BürgerInnen, die gegen eine Maßnahme/Zustand protestieren oder Hilfe/Unterstützung bei einem Anliegen fordern, eine ursprüngliche Variante von „bottom up“-Prozessen.

Ihre Verbindung zwischen Architektur und Politik zeigt sich nicht nur durch ihre Proteste oder Forderungen gegen konkrete Bauvorhaben vor Ort, sondern zunehmend auch durch die Aneignung und Besetzung von (öffentlichen) Räumen, um auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Nachdem diese Form des Protests in den letzten Jahren in Graz vor allem mit Punks und „Asozialen“<sup>549</sup> in Verbindung gebracht wurde, entstand durch „OCCUPYWALLSTREET“, unterstützt durch moderne Technik und Medien, eine weltweite Protestbewegung gegen den Einfluss der Wirtschaft auf die Politik, die Zustimmung quer durch alle Gesellschaftsschichten erhält.

#### 3.4.2 Zivilgesellschaften der Grazer Architekturszene

Anhand der Geschichte der Grazer Institutionen, die als zivilgesellschaftliche Schnittstellen im Umfeld von Architektur und Politik tätig waren und sind, lässt sich die Ideengeschichte der Vereine, deren Einfluss auf die Grazer Gesellschaft, sowie deren Relevanz als beratendes Gremium, das sich aus Experten verschiedener Fachrichtungen zusammensetzt, nachverfolgen.

Viele der Vereine, die sich im 19. Jahrhundert aus der Idee der bürgerlichen Öffentlichkeit herauszubilden begannen, waren viele einfach auf Geselligkeit, andere auf Hilfswerke konzentriert. Aber es war auch die große Zeit der Bildungs- und Wissenschaftsvereine, ideelle Vereine mit kulturellen Anliegen.

In Graz war einer der ersten und tatsächlich nachhaltigsten dieser Vereine der Stadtverschönerungsverein, der 1869 gegründet wurde<sup>550</sup>, und sich aus Adel, Beamten und aufgeklärtem Bürgertum rekrutierte. Moritz Ritter von Franck als Obmann und 42 Bürger versuchten, Grünanlagen und Stadtmöblierungen für den öffentlichen Raum zu schaffen bzw. zu finanzieren. Das wichtigste Projekt war die Umgestaltung des Glacis in einen englischen Garten, den heutigen Stadtpark.

Der 1909 gegründete „Verein für Heimatschutz in Steiermark“<sup>551</sup> wurde zu einer anerkannten „tonangebenden“ Plattform, die Anfang des letzten Jahrhunderts in Graz auch die Presse

---

<sup>549</sup> Vgl. „Dass der Pavillon seit Jahren von „Punks“ – auch „Bunte“ oder gar „Asoziale“ genannt – bevölkert wird, ist vielen ein Dorn im Auge. Gestern reichte es Bürgermeister Nagl: Er ließ den Pavillon vergittern.“ Saria, Michael: „Nagl lässt Pavillon sperren“, in der Kleinen Zeitung vom 22. Juni 2011.

<sup>550</sup> Vgl. Dimitriou 1979, 22.

<sup>551</sup> In der Zwischenkriegszeit benannte sich der Verein aufgrund der Verwechslungsgefahr zum paramilitärischen christlich-sozialen „Heimatschutzbund“ in „Heimatspflegebund“ um, im Zweiten Weltkrieg wurde er in die „Ostmärkische Arbeitsgemeinschaft“ des Deutschen Heimatbundes eingegliedert. Heute nennt sich der Verein BauKultur Steiermark. – siehe homepage unter <http://baukultur-steiermark.at/>, abgerufen am 1. Juli 2012.

dominiert, wie Antje Senarclens de Grancy beschreibt: „So wurde über sezessionistische Grazer Bauten so gut wie nicht berichtet, Pasdireks Flachdach-Villen etwa blieben völlig unerwähnt, während die Gartenstadtprojekte für Grazer Vorstädte (...) ebenso wie die [traditionalistischen] Wohnbauten von Alfred Keller (...) in verschiedenen Zeitschriften publiziert wurden.“<sup>552</sup> Vereinszweck waren zwar vor allem Schutz und Erhaltung von Natur- und Baudenkmalern, aber Architekturkritik und die Schulung von Baufachschülern hatten wesentlichen Einfluss auf die Architekturszene. Vor allem die Grazer „bodenständige Moderne“ der Zwischenkriegszeit<sup>553</sup> zeigt den starken Einfluss und die erreichte Monopolstellung dieses Traditionsvereins.

1910 wurde durch den Grazer Gemeinderat ein Kunstbeirat initiiert, bestehend aus Vertretern der Behörde, des Vereins für Heimatschutz, von Kunstinstitutionen und des Denkmalschutzes. Widmungs- und Bauvorhaben oder Abbrüche sollten von dieser Kommission im Hinblick auf das Grazer Stadtbild beurteilt werden<sup>554</sup>.

In der Zwischenkriegszeit, 1923, wurden der Steiermärkische Werkbund, eine Art Interpretation des Deutschen Werkbundes durch den Heimatschutzverein, sowie die wesentlich progressivere Sezession Graz gegründet. Ab 1934 wurde auch das kulturelle Klima rauer und stärker politisch aufgeladen; so wurde „Heimatschutz“ (Heimwehr) in dieser Zeit vorrangig mit den paramilitärischen Bündnissen assoziiert.

Der Nationalsozialismus hat sich zwar zunächst aus einem reichhaltigen Angebot „zivilgesellschaftliche Aktivisten und Vereinskader (...) angeworben und rekrutiert“<sup>555</sup>, nach der tatsächlichen Machtergreifung aber sämtliche unabhängige Institutionen der Zivilgesellschaft eliminiert; Gewerkschaften, Bündnisse oder Vereine wurden aufgelöst, verboten oder in die hierarchische Struktur der von der NSDAP genehmigten Organisationen eingegliedert. So wurde zwar ein Beirat für Bauwesen, Stadtplanung und Stadtbildgestaltung, am 8. März 1940 in einer öffentlichen Ratsherrnsitzung vereidigt; da für die Akklamation und Legitimation aber ohnehin die Ratsherrenversammlung ausreichte, wird dieser Beirat in späteren Ratsherrenprotokollen nicht mehr erwähnt. Die Entscheidungskompetenz lag laut Führerprinzip bei Adolf Hitler, dem Gauleiter wurde laut Führererlass Planungskompetenz zugestanden.

In der Nachkriegszeit wurden durch Wohlstandssteigerung, Bildungsexpansion und kulturellem Wandel die „herkömmlichen Milieus und ihre Frontstellungen“<sup>556</sup> aufgelöst, in weiterer Folge schafft die Einschreibung postmaterialistischer Werte in die politischen Lager Raum für Zwischentöne. Diverse Zivilgesellschaften öffnen sich für Menschen und Bürger verschiedener sozialer Lebensstile.

1968 wurde für die Landeshauptstadt Graz ein Planungsbeirat<sup>557</sup>, bestehend aus Vertretern der politischen Parteien, den Kammern und Gebietskörperschaften, des Gewerkschaftsbundes, der Hochschulen und anderen Institutionen, geschaffen. Damit wurde die Zivilgesellschaft in den Akt der Stadtentwicklungsplanung und Flächennutzungsplanung eingebunden, der am Prozess beteiligte Raumplaner Friedrich Moser spricht von einem „wesentlichen Beitrag zur Demokratisierung der Stadtplanung“<sup>558</sup>.

---

<sup>552</sup> Senarclens de Grancy 2001, 162.

<sup>553</sup> Vgl. Senarclens de Grancy 2007.

<sup>554</sup> Vgl. Marauschek 2010, 123.

<sup>555</sup> Adloff 2005, 104.

<sup>556</sup> Adloff 2005, 106.

<sup>557</sup> Vgl. Moser 1972 Entwicklung, 18.

<sup>558</sup> Vgl. Moser 1972 Entwicklung, 18.

Im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz von 1974 wurde zur Beratung der Landesregierung ein breit gefächertes Raumordnungsbeirat gesetzlich verordnet<sup>559</sup>. Dieser Beirat setzt sich aus Landeshauptmann und 22 Mitgliedern<sup>560</sup> der verschiedensten Interessensgruppen zusammen, Politiker, Vertreter der Wirtschaft und des Gemeinde- und Städtebundes, sowie ein Vertreter der Hochschulen und der großen Kirchengemeinschaften. Die Veränderungen und der Einfluss dieses Beirates wird im Abschnitt 3.3.4.2 beschrieben.

Eine wesentliche Kooperation bildet sich durch den Arbeitskreis 12 „Bauen und Wohnen“ des Modells Steiermark, das den steirischen Wohnbau – zumindest für eine kurze Periode – verändert. Die Zusammenarbeit von Politikern der ÖVP mit der Architekturavantgarde der Grazer Schule schafft außergewöhnliche Wohnbauten. Im Baukulturreport 2006 verknüpfen Otto Kapfinger und Arno Ritter das „Aufblühen der sogenannten ‚Grazer Schule‘“ mit diesen „einmaligen Strukturbedingungen“ sowie mit der „persönlichen Unterstützung bzw. Legitimation ‚von oben‘“<sup>561</sup>. Teil des innovativen Konzeptes ist Partizipation, wobei versucht wird, auch den zukünftigen Bewohnern ein umfassendes Mitspracherecht bei der Planung einzuräumen<sup>562</sup>. Einer der Pioniere der steirischen Architekturszene, der sich eingehend mit partizipativen Strukturen befasst, Eilfried Huth, äußert sich in einem Interview 2005 abgeklärt-kritisch zum Thema „Mitsprache“:

*„Meine Beobachtung ist die, dass Mitbestimmung oder Beteiligung mehrere Facetten hat. In der Anfangsphase war immer von der Basisdemokratie die Rede. In Wirklichkeit war es dann so, und das ist ja auch in den Kommunen, in den Wohngemeinschaftskommunen festzustellen gewesen, dass es immer wieder zu einer Hierarchisierung gekommen ist und der Intimterror, der da entstand, eher kontraproduktiv war. Ich glaube, die Form, wie wir die Demokratie sehen, nämlich durch Wahlen zu delegieren, damit gewisse Verantwortungen dem Sinn nach durchgeführt werden – auch wenn es weh tut und die Basis vielleicht auch dagegen sein würde – eine wichtige Ausstreichfunktion ist. Ich halte nichts mehr davon, dass alle von Anfang an mitreden. Man soll schon mitreden, aber auch die Essenz daraus bilden, aus einem Wertschätzungsverhältnis heraus delegieren und dann in einer Regierung umsetzen und anpacken. Das ist ja eigentlich unser demokratisches System.“<sup>563</sup>*

Dass Partizipation innerhalb einer horizontalen Organisationsstruktur erfordert, dass vor allem auch die bestehenden Bildungs- und Informationsdefizite im Vorfeld beseitigt, und ein Bewusstsein für die Gestaltung der Umwelt geschaffen werden muss, fordert Huth schon 1983<sup>564</sup>. Experten können unter gewissen Umständen dazu beitragen, durch die intellektuelle Entmündigung der Bürger hierarchische Machtstrukturen zu verfestigen. Andererseits entstehen bei Planungen des „Normalbürgers“ ohne die „autoritäre“ Mitwirkung eines

---

<sup>559</sup> Vgl. StROG 1974, § 14.

<sup>560</sup> Zusammensetzung lt. Landesgesetz 1974: 9 Mitglieder der Landesregierung, 2 Vertreter der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, 1 Vertreter der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark, 1 Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 1 Vertreter der Steiermärkischen Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft, 1 Vertreter der Ingenieurkammer für Steiermark und Kärnten, 2 Vertreter des Steiermärkischen Gemeindebundes, 2 Vertreter des Österreichischen Städtebundes, Landesgruppe Steiermark, 1 Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz, 1 Vertreter der Hochschulen, 1 Vertreter aus dem Bereich der römisch-katholischen Kirche, 1 Vertreter aus dem Bereich der evangelischen Kirche

<sup>561</sup> Kapfinger/Ritter: 2006, 4 – 12.

<sup>562</sup> Vgl. Dreibholz 1986, 175.

<sup>563</sup> Nievoll, Maria: „Im Gespräch mit Eilfried Huth“, in GAT am 01. Dezember 2005, online unter <http://www.gat.st/pages/de/nachrichten/1759.htm>, abgerufen am 18. Juni 2012.

<sup>564</sup> Vgl. Eilfried Huth: „Mitbestimmung und Beteiligung im sozialen Wohnungsbau.“ In: Michael Andritzky, et al (Hg.): Für eine andere Architektur. Selbstbestimmt bauen und Wohnen. Band 2, Frankfurt 1983, S. 60f; zitiert nach: Fezer 2007 (2004), 207.

Architekten möglicherweise Bauten, die „weit unterhalb des Anspruchs liegen, den man als Architekt eigentlich hat.“<sup>565</sup>

### 3.4.2.1 Die Grazer Altstadsachverständigenkommission (ASVK)

1973 kommt in der Streitschrift „*Bauen als Umweltzerstörung. Alarmbilder einer Un-Architektur der Gegenwart*“ von Rolf Keller neben dem Unbehagen über Zersiedlung, Streubauweise, Unwirtlichkeit, sinkende Lebensqualität auch zum Ausdruck, dass die Menschen das Bauen selbst als Umweltzerstörung zu begreifen beginnen.

*„Beklagt wurde die Monotonie der Neubausiedlungen und die alle Lebensbereiche durchgreifende Normisierung der Welt als Verletzung menschlicher Grundbedürfnisse. Eine breite Welle von Publikationen zur Architektur- und Stadtkritik unterspülte das in den Nachkriegsjahren gewachsene Vertrauen in die Prämissen und Kompetenzen jener Experten, die nach den Regeln der verschiedenen Disziplinen die Gestaltung der räumlichen Umwelt verantworten. Jetzt wurden sie mit Schuldzuweisungen überhäuft, dazu noch in ihrer Professionalität radikal in Frage gestellt, da ihnen offenbar eine wesentliche Dimension beruflichen Handelns abhanden gekommen war: die Anerkennung als kulturelle Leistung, als Beitrag zu einem besseren, anderen Leben jenseits der Notdurft des Alltags.“*<sup>566</sup>

1975 wird eine Europäische Kampagne für Denkmalschutz unter „Unser Lebensraum braucht Schutz“ ins Leben gerufen, dass gegen verödete Stadtzentren und kahle Siedlungsblöcke mit Abstandsründen den historischen Formenreichtum der (Innen-)Stadt entgegensetzen möchte.

In der Deklaration, die dem Bauerbe-Kongress von Amsterdam 1975 folgt, heißt es

*„The conservation of the architectural heritage should become an integral part of urban and regional planning, instead of being treated as a secondary consideration or one requiring action here and there as has so often been the case in the recent past. A permanent dialogue between conservationists and those responsible for planning is thus indispensable.“*<sup>567</sup>

Der Denkmalschutz soll ideell wie institutionell mit der Stadt- und Raumplanung verbunden werden.

In Graz wird im Zuge dieser gesamtgesellschaftlichen Bewusstseinslage 1974 das Grazer Altstadterhaltungsgesetz<sup>568</sup> eingeführt, das spezielle Maßnahmen für den Umgang mit historischer Bausubstanz in einer definierten Schutzzone der Innenstadt verordnet. (siehe Abschnitt 3.3.5.1)

Zur Unterstützung der Landesregierung bei der Durchführung dieser Maßnahmen wird eine Sachverständigenkommission zusammengesetzt. Die Gutachten der drei Fachleute als Vertreter der Landesregierung (Vorsitz), drei Fachleute der Stadt, ein Vertreter des Bundesdenkmalamts, der TU Graz, der KFU Graz, der Ingenieurkammer für Steiermark und Kärnten sowie ein Vertreter vom Aktionskomitee „Rettet die Grazer Altstadt“ oder von einem an

---

<sup>565</sup> Huth, Eilfried: „Die Handschrift der Partizipation. Erfahrungen von Mitbestimmung. Der Bau der Eschensiedlung.“, In: Fezer 2007 (2004), 211.

<sup>566</sup> Durth/Sigel 2009, 9.

<sup>567</sup> Online unter

<http://www.fcpcrv.com/images/pdf2011/english/4%20The%20Declaration%20of%20Amsterdam%20%281975%29.pdf>, abgerufen am 05. Juni 2012.

<sup>568</sup> Grazer Altstadterhaltungsgesetz, LGBl. Nr. 117/1974. Vgl. homepage des Landes Steiermark, Erläuterungen zum Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008, online unter

<http://www.umwelt.steiermark.at/cms/beitrag/11075591/2321771/>, abgerufen am 2. Juli 2012; das Steirische Ortsbildgesetz folgte 1977.



dessen Stelle tretenden Verein<sup>569</sup> sind rechtlich aber nicht bindend. Als letzte Instanz entscheidet die Baubehörde, die die Gutachten aber zumindest als Grundlage für die baubehördliche Entscheidung heranziehen muss<sup>570</sup>. Aufsehererregendstes Beispiel für ein negatives Gutachten, das von der Baubehörde mit kräftiger politischer Unterstützung der Grazer ÖVP verworfen wurde, ist sicher der Abbruch des Kommodhauses im Jahr 2003, der heftige Kontroversen auslöste und die damalige Leiterin der ASVK zu dem Ausspruch bewegt:

*„Wir können schützen, was wir wollen, der Stadt ist das immer egal. So etwas wie jetzt habe ich noch nie erlebt.“<sup>571</sup>*

Auch die Erweiterung des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in der Marschallgasse oder der Abbruch eines Gasthauses in einem Barockhaus am Lendplatz 36/37 zugunsten des Hotel Mercur „passieren“ trotz eines negativen Gutachtens der ASVK<sup>572</sup>.

Als Reaktion auf die Kritik an dem angesichts neoliberaler Vorstöße immer machtloseren Altstadtschutzgesetz einerseits, aber auch als Gegenstrategie zur drohenden Musealisierung der Innenstadt andererseits, wurde von 2005 bis 2008 am neuen Grazer Altstadterhaltungsgesetz gearbeitet, das es erlauben sollte, neben einem wirksamen Schutz für Ensembles und Baudenkmäler zugleich markante zeitgenössische Architektur als Zeichen einer lebendigen Stadt in die Schutzzonen einzufügen (siehe Abschnitt 3.3.5.1). Im neuen Gesetz von 2008 wurde auch die Zusammensetzung der ASVK gestrafft, indem je ein Vertreter des Landes und der Stadt entfallen. Als letzte „Kontrollinstanz“ wird ihr ein Altstadtanwalt zur Seite gestellt, der eine rechtliche Handhabe hat, falls die Baubehörde ASVK-Gutachten negiert. Zusätzlich soll die ASVK, die ja im Grazer Stadtgebiet nur in einer streng definierten Zone handelt, durch einen 2011 gegründeten Fachbeirat für Bauprojekte außerhalb der Altstadtschutzzonen unterstützt werden, deren Handlungsspielraum allerdings auf Projekte einer Größe von mindestens 2000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche beschränkt wurde<sup>573</sup>.

Im Februar 2011 erhofft sich Landesrat Buchmann (ÖVP) durch die Neubesetzung des Leiters der Altstadtsachverständigenkommission einen „Möglichmacher“, der für Investoren die „Käseglocke über der Altstadt“ anhebt<sup>574</sup>. Die damit vorprogrammierte Kontroverse zieht sich als eine innerhalb der ÖVP als Mitte Rechts-Partei verlaufende Bruchlinie in punkto Baukultur: während der konservative Flügel, aus dem sich die Denkmalschützer rekrutieren, auf die Wahrung der Traditionen Wert legt, versucht der liberale Flügel die Stärkung der Wirtschaft durch Investitionen in der City zu erreichen. Dieses Ziel, dem bei Bedarf sozusagen als Kollateralschäden auch die Baudenkmäler geopfert werden, wird durch die Durchführung innovativer Projekte progressiver (Star-)Architekten legitimiert.

Als Aufgabe der ASVK in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtplanung im Sinne des Stadtentwicklungskonzeptes wird auf der homepage der Landesregierung nun auch die Dichteerhöhung propagiert:

*„Verdichtung der Baumassen auf das im Flächenwidmungsplan erlaubte Höchstmaß durch:*

- *Bebauung noch vorhandener Restflächen und Baulücken*

<sup>569</sup> Vgl. Grazer Altstadterhaltungsgesetz, LGBl. Nr. 117, § 11 (4).

<sup>570</sup> Vgl. homepage des Landes Steiermark, Erläuterungen zum Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008, online unter <http://www.umwelt.steiermark.at/cms/beitrag/11075591/2321771/>, abgerufen am 2. Juli 2012

<sup>571</sup> Stanzer, Thomas: „Gertrude Celedin: „So etwas habe ich noch nie erlebt“, in der Kleinen Zeitung vom 9. September 2003

<sup>572</sup> Vgl. Brischnik, Martin: „Never change a winning team“, Gespräch mit Gertrude Celedin, GAT 2. Februar 2011, online unter <http://www.gat.st/pages/de/nachrichten/4688.htm>, abgerufen am 8. Juli 2012

<sup>573</sup> Vgl. auch N.N. „Graz bekommt einen Fachbeirat für Baukultur“, Redaktion GAT 16. Dezember 2010, online unter <http://www.gat.st/pages/de/nachrichten/4619.htm>, abgerufen am 8. Juli 2012.

<sup>574</sup> Brischnik, Martin: „Wir wollen uns nicht auf der Nase herumtanzen lassen“, Gespräch mit Wolfdieter Dreiholz, GAT 26. September 2011, online unter <http://www.gat.st/pages/de/nachrichten/5009.htm>, abgerufen am 8. Juli 2012;

- *Abbruch von nicht mehr wirtschaftlicher Bausubstanz*
- *Verbauung von Innenhöfen*
- *Private Einbauten in den öffentlichen Straßenraum*<sup>575</sup>

Tatsächlich kommt es zum programmatischen Kurswechsel innerhalb der ASVK: Der Leiter der Altstadtsachverständigenkommission, Wolfdieter Dreibholz, und sein Vize, Michael Szyszkowitz, betonen in einem Interview, das am 20. Mai 2012 im G7, der Grazer Stadtzeitung erscheint, „*keinen Euro Investition im Zentrum verhindern zu wollen*“<sup>576</sup>, und fügen nur im Nachsatz an, dass auch die Qualität der Projekte stimmen müsse. Ideen wie das wiederbelebte „Tor zum Süden“<sup>577</sup> bei der Einfahrt Jakoministraße können in heutiger Zeit eigentlich nur mehr dazu dienen, als bauliche Grenze gefährliche Jugendliche vom Jakominiplatz auszusperren. Eine Liste der zum Abriss freien Objekte wird ebenfalls präsentiert, konkrete Beispiele wie ein möglicher Abbruch des Girardi-Geburtshauses oder des grauen Hauses am Kaiser-Franz-Josef-Kai 36 sorgen aber für teilweise heftige Gegenwehr. Peter Laukhardt, ehemaliges ASVK-Mitglied und Sprecher der 2010 gegründeten Initiative SOKO Altstadt<sup>578</sup>, die 2011 noch durchaus den Wunsch zu einer Zusammenarbeit mit der ASVK signalisierte<sup>579</sup>, kritisierte vor allem die Abbruchliste als „*Sündenfall*“<sup>580</sup>, in weiteren Repliken von aufgebracht Grazer Bürgern fallen die Worte: „*investorenhörig*“<sup>581</sup>, und „*Rücktritt*“<sup>582</sup>, auch die Unvereinbarkeit von aktiven Architekten, die gleichzeitig in der ASVK vertreten sind, wird medial diskutiert<sup>583</sup>.

### 3.4.2.2 Internationales Städteforum Graz

Im Jahr 1975, dem Jahr des europäischen Denkmalschutzes, entsteht im Europarat der Wunsch nach einem Verein, der sowohl Best-Practise wie auch Worst-Case-Studien im Umgang mit baukulturellem Erbe sammelt und dokumentiert. Durch die Initiative „Rettet die Grazer Altstadt“ (siehe Abschnitt 3.3.5.1), wird Lord Duncan Sandys, Leiter von „Europa Nostra“<sup>584</sup> auf Graz aufmerksam und schlägt die Stadt, von der er sich ein sensibilisiertes Problembewusstsein für die Altstadterhaltung erhofft, als Standort dieses Vereins vor. 1976 erfolgt die Gründung des Internationalen Städteforums Graz (ISG) als Dokumentations- und Informationszentrum.

Die Intention des ISG ist der internationale Erfahrungsaustausch im Umgang mit historischen Stadt- und Ortszentren, dem Baukulturerbe, der Umnutzung historischer Industriegebiete und der behutsamen Entwicklung des ländlichen Raums. Mittlerweile konnte das ISG ein starkes europäisches Netzwerk aufbauen. Bei Symposien zu bestimmten Themen treffen sich Politiker, Professionisten aus den Stadtverwaltungen und Baudirektionen, Architekten, Wissenschaftler, aber auch interessierte Laien werden angesprochen.

<sup>575</sup> Homepage der Landesregierung Graz, online unter <http://www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/686617/DE/>, abgerufen am 8. Juli 2012; Auch dass dabei „versucht“ werden soll, den Gebietscharakter zu wahren, hört sich eher wie eine Drohung an.

<sup>576</sup> Vgl. Hecke, Bernd: „*Steirer sind leider keine urbanen Menschen*“, in G7 (Stadtzeitung der Kleinen Zeitung), am 20. Mai 2012.

<sup>577</sup> Vgl. Abschnitt 5.6, Nicht-Gebautes: Graz in der NS-Zeit.

<sup>578</sup> Dieser Grazer Verein, der bereits wiederholt auf verfallende Baudenkmäler aufmerksam machen musste, hat ein interessantes wiki-Projekt ins Leben gerufen: [www.grazerbe.at](http://www.grazerbe.at), das eine Auflistung der schützenswerten Bauten mit dem Grazer Stadtplan verbindet.

<sup>579</sup> Vgl. Laukhardt, Peter: ASVK will SOKO Altstadt unterstützen, GAT 20. Juli 2011, online unter <http://www.gat.st/pages/de/nachrichten/4943.html>, abgerufen am 8. Juli 2012.

<sup>580</sup> Vgl. Hecke, Bernd: „*Grazer stehen für ihre Altstadt auf*“, in der Kleinen Zeitung vom 22. Mai 2012.

<sup>581</sup> Vgl. ebda, sowie Leserbriefe in der Kleinen Zeitung vom 23. Mai 2012.

<sup>582</sup> Vgl. ebda.

<sup>583</sup> Schaffer, Tiz: „*Bald ist die Tratscherei vorbei. Abrissbirne, Freunderlwirtschaft, Nähe zu Baulöwen: Die Grazer Altstadt-Sachverständigenkommission sorgt für Kritik.*“, im Falter vom 20. Juni 2012.

<sup>584</sup> Cosa Nostra ist ein 1963 gegründeter europäischer Denkmalschutz-Verbund, der sich für gute Rahmenbedingungen für Schutz und Erhaltung des kulturellen Erbes einsetzt.

Zusätzlich erscheint auch eine internationale periodische zweisprachige Zeitschrift, das ISG-Magazin. Eine umfangreiche Bibliothek und geführte Rundgänge ergänzen das Angebot in und für Graz.

Die Satzung des ISG schreibt grundsätzlich eine parteipolitisch neutrale Haltung vor; bei der Gründung wurde das ISG von allen steirischen Parteien befürwortet. Das Interesse für baukulturelles Erbe ist allerdings nicht bei allen politischen Gruppierungen gleich geartet, wie Magistra Strempl-Ledl erläutert<sup>585</sup>. Als traditionelles Sachthema der ÖVP (das ISG steht derzeit auch unter der Präsidentschaft vom Grazer Bürgermeister Nagl), passt der Denkmalschutz weltanschaulich aufgrund seiner Nähe zur Erhaltung des großbürgerlichen Besitztums am wenigsten zur SPÖ, andererseits haben einzelnen Politiker wie der ehemalige Bürgermeister Stingl, der ebenfalls im Vorstand ist, das Projekt stark gefördert. Die steirische und Grazer KPÖ zeigt großes Interesse an bedrohten Bauten und Baukulturthemen, die auch in der Parteizeitung breit publiziert werden. Grünparteien beachten beim Baukulturerbe vor allem die ökologischen „Nebenwirkungen“ und die Verkehrslösungen. Die Idee der Bewahrung von Tradition und historischer Bausubstanz ist auch ein naheliegendes Thema für Parteien des rechten Randes, hier wird Baukultur aber gerne mit einem ideologisch vagen Heimatbegriff gekoppelt.

#### 3.4.2.3 Haus der Architektur

1988 wurde das Haus der Architektur, kurz HdA, als unabhängige Baukultur-Schnittstelle zwischen Fachwelt (Architekten, Politiker) und Bürgern gegründet und war somit der erste Verein mit der Zielsetzung der Architekturvermittlung in Österreich.

Das Land Steiermark, die Stadt Graz, die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten, die Technische Universität Graz – Fakultät für Architektur, das Forum Stadtpark und die Zentralvereinigung der Architekten Österreichs – Landesverband Steiermark waren an der Entstehung beteiligt. Das Kuratorium besteht aus 13 Personen, die sich aus den Repräsentanten dieser Gründerorganisationen und freien Mitgliedern zusammensetzen. Alle zwei Jahre wird ein ehrenamtlich tätiger Vorstand gewählt, der seit Jänner 2010 durch eine Geschäftsführerin, welche die künstlerischen, wirtschaftlichen und geschäftsführenden Tätigkeiten des HDA leitet, ergänzt wird. Die Finanzierung erfolgt durch Mitgliedsbeiträge, Subventionen, Spenden, Erträge aus dem Verkauf von Publikationen, und Erlöse aus Veranstaltungen<sup>586</sup>.

Bis 2007 war das HdA in der Engelgasse beheimatet, danach erfolgte der Umzug ins Palais Thienfeld in direkter Nähe zum Kunsthause Graz.

Das HdA, das Teil des „Netzwerks für Baukultur“ der Architekturstiftung Österreich ist, versucht durch Ausstellungen<sup>587</sup>, Vorträge, Plattform für Diskussionen, Stadtführungen, Wettbewerbspräsentationen und Workshops nicht nur die Grazer Kulturszene an sich zu binden, sondern die Baukultur tatsächlich in der alltäglichen Lebenswelt der Grazer zu verankern.

---

<sup>585</sup> Vgl. Interview mit Mag.<sup>a</sup> Gertraud Strempl-Ledl, ISG, geführt von Sigrd Verhovsek, Graz, am 20. August 2012.

<sup>586</sup> Quelle: homepage des HdA;

Derzeitige Förderer: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur; Land Steiermark; Stadt Graz, Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten, derzeitige Hauptsponsoren: Schindler, XAL;

Der Jahresbeitrag für eine Mitgliedschaft im HDA beträgt zurzeit 75 Euro, für Studierende 20 Euro.

<sup>587</sup> In eigener Sache: Gerüchtweise haben sich ganze Scharen von ArchitekturstudentInnen in den ersten Jahren hauptsächlich von den Buffets der Ausstellungseröffnungen ernährt...danke!

Unter dem Stichwort Architekturvermittlung bietet das HdA neben der Reihe „häuser schau“ (Architekten und Projektverantwortliche beantworten vor Ort Fragen zu ihren Projekten – „niederschwelliger Zugang“), Architektur erfahren (Exkursionen) und Gruppenführungen für Schulen oder interessiertes Fachpublikum seit 2012 auch „häuser schau junior“ für 6 – 14-jährige Kinder an, wo ein spielerisch-kreativer Zugang zur Raumerfahrung durch den Besuch von öffentlichen Räumen, Gebäuden oder Architekturbüros angeboten wird.

Ergänzt wird dieses Angebot durch einen eigenen Verlag.

#### 3.4.2.4 Kammer der ZiviltechnikerInnen

Die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten als gesetzliche Interessensvertretung und Informationsservice für Architekten und Ingenieurkonsulenten ist ein aus dem Gewerkschaftsgedanken entstandener Berufsverband.

Der Beruf des Ziviltechnikers entstand, als im Zuge der österreichischen Verwaltungsreform 1860 zur Entlastung der Behörden Abgänger technischer Hochschulen für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung herangezogen wurden, ohne tatsächlich dieser Behörde anzugehören.

*„Die Aufgabe der Staatsbauorgane ist überhaupt auf das streng Nothwendige [sic] und auf dasjenige zu beschränken, was den Staat unmittelbar berührt und nur unter seiner directen Einwirkung vollkommen verlässlich ausgeführt werden kann. Für die Besorgung der sonstigen in das technische Fach einschlägigen Angelegenheiten der Gemeinden, Corporationen und des Publikums u. s. f. sind unabhängig vom Staatsdienste Zivilingenieure zu bestellen, welche nöthigenfalls [sic] auch für Staatsbaugeschäfte gegen besonderes Entgelt in Anspruch genommen werden können. Das Institut der Zivilingenieure ist durch eine besondere Vorschrift zu regeln.“<sup>588</sup>*

Als eine von vier Länderkammern ist die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten der Bundeskammer eingegliedert, die jene Angelegenheiten regelt, die Mitglieder von zwei oder mehr Länderkammern betreffen, zum Beispiel die Beratung der Bundesbehörden, gemeinsame Wohlfahrtseinrichtungen, der Erlass von Landesregeln, Führung eines Urkundenarchivs oder Öffentlichkeitsarbeit.

#### 3.4.2.5 Städtebund

Bereits im Mittelalter bildeten sich Städtelandtage<sup>589</sup>, um sich gemeinsam besser gegen den Adel behaupten zu können. Ab 1887 wurden regelmäßige „Städtetage“ abgehalten.

Der aktuelle Österreichische Städtebund wurde 1915 gegründet; er hat mittlerweile 245 Mitglieder, praktisch alle Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern versuchen, ihre kommunalen Interessen durch die Kooperation zu stärken. Kleinere Gemeinden sind auch im Österreichischen Gemeindebund vertreten.

Die Städte fordern „mehr Entscheidungs- und Finanzierungsspielraum“<sup>590</sup> von Bund und den Ländern, um handlungsfähig zu bleiben und nicht in ein totales Abhängigkeitsverhältnis zwischen Regierung einerseits und Investoren aus der Wirtschaft andererseits zu geraten.

<sup>588</sup> „Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich“ vom 8.12.1860, § 27.

<sup>589</sup> Vgl. Brunner, W. 2003, 132.

<sup>590</sup> Weninger, Thomas: „Stadt: Titel ohne Mittel!? Kommunale Leistungen: Ja, bitte! Aber wer zahlt's?“ – Bericht des Generalsekretärs: Rede anlässlich des Städtetags am 1. Juni 2012, online unter [http://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/staedtetag/2012/pdf/Rede%20GS%20St%C3%A4dtetag%202012\\_01.pdf](http://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/staedtetag/2012/pdf/Rede%20GS%20St%C3%A4dtetag%202012_01.pdf), abgerufen am 9. Juli 2012.

Auch eine noch so große Stadt ist keine Insel, auch regionale Aufgaben müssen, um einen gewissen Grad an Effizienz zu erreichen, übergreifend gelöst werden: Großflughäfen, Kraftwerke, Müllverbrennung etc. erfordern die Schaffung von größeren regionalen Verbänden. Wenn dieser Vorschlag „von oben“, sprich vom Land oder vom Bund kommt, ist die Mitarbeit der einzelnen Kommunen oft nur zögerlich, da sie um ihre Eigenständigkeit fürchten. Mithilfe einer Plattform wie dem Städtebund gelingt es, ein offenes, egalitäres Gesprächsklima zu erzeugen. Im Arbeitsausschuss des steiermärkischen Raumordnungsbeirates vertritt die Landesgruppe Steiermark die Anliegen der steirischen Städte.

Obwohl die Konzentration des Städtebunds auf Gemeinderecht und Finanzen liegt, spielen zugleich Vermittlung und Forschung eine große Rolle: seit 1924 wird die Österreichische Gemeinde-Zeitung (ÖGZ) herausgegeben, auch das Statistische Jahrbuch österreichischer Städte wird vom Städtebund publiziert. Neben der „klassischen“ Interessensvertretung und der Öffentlichkeitsarbeit wird versucht, Serviceleistungen und Beratung für derzeit 62 Mitgliedsstädte anzubieten<sup>591</sup>.

#### 3.4.2.6 Bürgerinitiativen

Die Welle der Grazer Bürgerproteste wurde bald nach ihrem ersten „Aufbranden“ 1972 anlässlich der Eggenberger Trassierung (vgl. Abschnitt 3.3.5) behördlich kanalisiert: Als Unterabteilung des Stadtbauamtes wurde die Magistratsabteilung 10/8 als Anlaufstelle für engagierte BürgerInnen geschaffen. Aufgabe dieses Büros ist es, einerseits die Bürgerinitiativen offiziell zu erfassen beziehungsweise zu registrieren und ihnen andererseits mit Auskünften bezüglich amtlicher Zuständigkeiten oder Terminen bei Politikern, Behörden oder Experten zur Seite zu stehen. Im Gegenzug werden die zuständigen Politiker, Bezirks- oder Stadträte über die Probleme der Initiative, die ja aus der Fachkenntnis ihrer alltäglichen Lebenswelten agiert und über spezielles Insiderwissen verfügt, informiert.

Nach einer ersten Anlauf-Phase, die von „Veto“-Initiativen und Protesten gekennzeichnet war, versuchte man die Bürger von vornherein stärker in die Planung einzubeziehen; die Grazer Bürger wiederum bewiesen, *„dass sie durchaus bereit sind, sich mit gesamtgesellschaftlichen Problemen auseinanderzusetzen und sich bereits am Planungsgeschehen aktiv (...) beteiligen.“*<sup>592</sup>

Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts begann sich eine Konjunkturschwäche der Bürgerinitiativen abzuzeichnen. Die Umweltaktivisten fühlten sich durch den Einzug der Alternativen Liste Graz in den Gemeinderat im Jahr 1983 genügend vertreten, die Bürger hatten gesetzlich mehr Mitspracherecht eingeräumt bekommen; aber auch eine gewisse Enttäuschung über langfristige Entwicklungen und Desillusionierung über den tatsächlich erreichten Einfluss hatten eingesetzt<sup>593</sup>. Allgemeine Politikverdrossenheit und das allmähliche Nachlassen einer starken Quartiersbindung durch erhöhte Wohnmobilität haben ebenfalls zu dieser Entwicklung beigetragen.

Heute sind beim Referat für BürgerInnenbeteiligung 51 Bürgerinitiativen erfasst, wobei sich bis auf fünf Initiativen alle mit der Thematik (gebaute) Umwelt unter verschiedenen Blickwinkeln wie Grünraumschutz, dem Schutz bestimmter Gebäude oder dem Protest gegen unterschiedliche Lärmbelästigungen usw. befassen.

---

<sup>591</sup> Vgl. Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Steiermark: Tätigkeitsbericht 2007 – 2010.

<sup>592</sup> Vgl. Hörmann 1989, 73.

<sup>593</sup> Vgl. ebda.



Dabei ist das linke Murufer wesentlich aktiver als das rechte: Von den 51 Initiativen kann man 38 bestimmten Brennpunkten innerhalb der Stadt zuweisen beziehungsweise das jeweilige Anliegen in einem bestimmten Bezirk verorten. Diese 38 verteilen sich auf 29 Initiativen am linken Murufer, während nur neun Bürgerinitiativen am rechten Murufer um ihr Mitspracherecht kämpfen. Die Bezirke mit den meisten Initiativen sind Andritz und St. Peter, was darauf schließen lässt, dass in bereits privilegierten Gebieten mit überdurchschnittlicher Wohnqualität, wo vor allem Akademiker stärker vertreten sind, die Bürger auch politisch stärker engagiert sind und sich von einer Bürgerinitiative die Lösung ihres Problems erhoffen. Der hohe Anteil an Akademikern und Studenten innerhalb der Bürgerinitiativen<sup>594</sup> und ihrer Ansprechpartner lässt sich auch durch deren Selbstsicherheit in punkto Artikulation ihrer Wünsche und Bedürfnisse erklären.



Abbildung 12: „Ortszugehörigkeit“ der Grazer Bürgerinitiativen

### 3.4.2.7 Zivile Öffentlichkeit in Medien und Netz

„*Bauen fürs Feuilleton*“<sup>595</sup> ist ein oft gehörter Vorwurf an Architekten. Tatsächlich ist die Dichte an Architekturzeitschriften hoch; (positive) mediale Aufmerksamkeit verspricht immerhin Folgeaufträge. Die Darstellung von Architektur folgt dabei gewissen Regeln:

*„In Publikationen werden sie [Bauwerke, Anm. SV] als unbefleckt-frische Architekturikonen festgehalten, frei von Spuren des Gebrauchs und der Alterung, oft sogar ohne Möblierung. Störendes in ihrer Umgebung wird ebenso ausgeblendet wie Kompromisslösungen oder nicht gelungene Details.“*<sup>596</sup>

Über eine über ästhetische oder technische Intentionen hinausgehende soziale Verantwortung oder Einbindung können diese alltagsfernen Graphiken und menschenleeren Photos naturgemäß nichts aussagen.

Dass diese – wenn auch gut gemachten – Bilderbücher wenig Ansatz zu Kritik und sachdienlichen Diskurs liefern, wird durch einige kleine Formate, die dafür umso größere Unabhängigkeit vom mainstream aufweisen, ausgeglichen:

Seit 2004 wird einmal im Jahr eine offizielle Publikation der Fakultät für Architektur der TU Graz, das Grazer Architekturmagazin (GAM) in Buchform herausgegeben. Zu einem thematischen Schwerpunkt, 2012 waren es „Dense Cities“, äußern sich verschiedene Autoren. Beiträge können von allen Interessierten über Internet eingereicht werden; über deren Qualität entscheidet ein von der Redaktion nominiertes editorial board.

<sup>594</sup> Vgl. Hörmann 1989, 73.

<sup>595</sup> Tschavgova, Karin: „*Bauen fürs Feuilleton*“, in Die Presse/Spectrum vom 18. Februar 2006.

<sup>596</sup> Ebd.

### 3.4 Von Government zu Good Governance

„derive“ ist eine interdisziplinäre Zeitschrift für Stadtforschung, die vierteljährlich in Wien erscheint, und mittlerweile um eine Radiosendung bereichert wurde.

Natürlich gibt es mittlerweile zahllose Internetportale und -plattformen, die sich dem Informationsaustausch verschrieben haben. Neben den bereits angesprochenen Vereinen und printmedien, die alle auch auf homepages zu finden sind, seien vor allem das Portal von Nextroom genannt, das bereits ein sehr umfangreiches Archiv besitzt, wie auch die Internetplattform GAT (Graz Architektur Top Level Domains), die besonderen Bezug zu Graz aufweist und Informationsdienst, Architekturkritik, Meinungsaustausch und Veranstaltungskalender verbindet.

## 4 Historisch-gesellschaftspolitischer Kontext

### 4.1 Bedeutung des geschichtlichen Hintergrunds

Der im folgenden Abschnitt gezogene Querschnitt durch Geschichte, Gesellschaftspolitik und Architektur der Stadt Graz bildet eine möglichst objektive, knappe Hintergrundtextur für eine genauere Analyse bestimmter politischer Architekturen in den Fallstudien, wo thematisch relevante Werk-Umwelt-Beziehungen ausführlich geschildert werden.

Denn obwohl der Schwerpunkt der Studie auf den letzten beiden Jahrhunderten liegt, lassen sich einige Verbindungen, die sich zwischen Architektur und Politik gebildet haben, erst über einen längeren Zeitraum erklären und setzen deshalb eine wenn auch äußerst gestraffte Vorkenntnis der Chronologie voraus. Ein knapper historischer Streifzug, der mit dem sozialen und kulturellen Wandel wie auch mit den wichtigsten Eckdaten von Graz und der Grazer Architektur verbunden wird, soll deshalb als stringenter Blick die notwendige Übersicht geben.

*„Je weiter man zurückblicken kann, desto weiter wird man vorausschauen.“<sup>597</sup>*

In einem Aufsatz zum „Selbstverständnis der Bauforschung“ verweist Meckseper auf den Einfluss von Norbert Elias, der belegt, dass

*„Architektur nicht durch die geschichtliche Epoche ihrer Entstehungszeit total vordeterminiert ist, vielmehr die Beziehung zwischen Menschen – ihre Geschichte – sich immer auch in räumlichen Kategorien erfüllt und damit in Bauwerken über die Zeiten hinweg dauerhafte Gestalt gewinnt.“<sup>598</sup>*

Die Stadt als physische Form bildet einen Rahmen für soziales Handeln und prägt wiederum die im Stadtraum entstehende Geschichte. Dennoch ist es schwierig, zeitliche Abläufe auf eine räumliche Ebene zu projizieren. Politische Ideen oder soziale Umwälzungen werden in der Stadt manchmal sofort, manchmal aber auch erst Jahrzehnte später sichtbar. Baugeschichte deckt sich nicht exakt mit historischen Daten, Geistesströmungen lassen sich schwer an Jahreszahlen festmachen. Während der Einfluss der Politik auf die Stadt noch einigermaßen schlüssig abzulesen ist, bildet sich der Einfluss, den die Stadt auf Gesellschaft und somit auf Politik hat, teils langsam und über Umwege, teils aber wieder sofort und so klar ab, dass er wiederum gar nicht mehr als bedeutsam wahrgenommen wird.

*„...die Beurteilung städtebaulicher Sachverhalte erweist sich zumeist als sehr schwierig. Für die Zeitgenossen vor allem deswegen, weil sie vom gesellschaftlichen und politischen Zusammenhang – von den maßgeblichen Randbedingungen, unter denen die Bau- und Planungstätigkeit stattfindet – zu viel und damit im Regelfall über die eigentliche Planung und Architektur zu wenig erfahren. Für die Nachgeborenen, also für diejenigen, die bei der Planung und Errichtung nicht dabei waren, deshalb, weil sie meist über die Architektur zu viel und vom Umfeld, in dem sich diese Aktivitäten entfaltet haben, zu wenig wissen.“*

---

<sup>597</sup> Winston Spencer Churchill

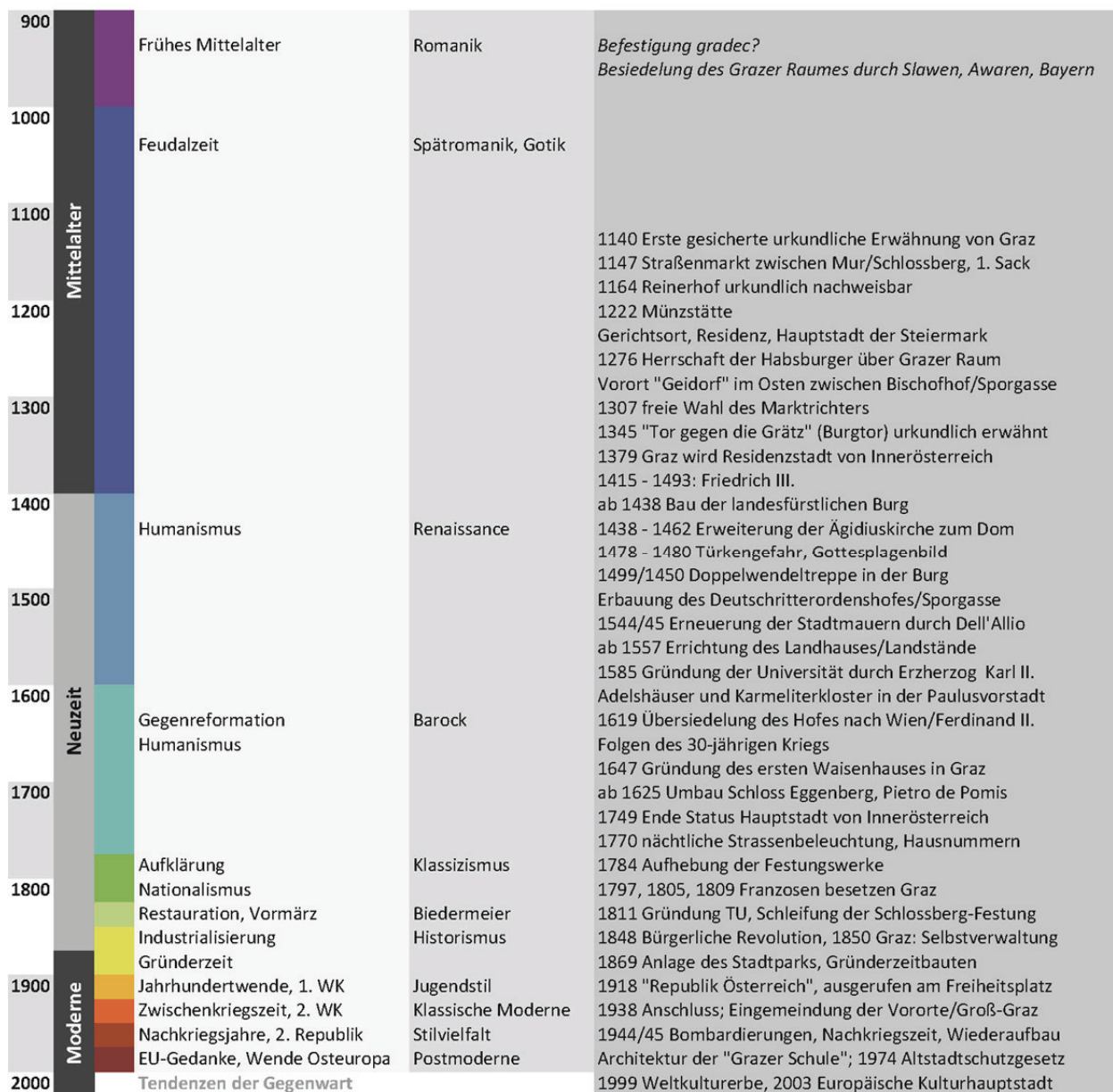
<sup>598</sup> Meckseper 1985, 17 f.

## 4.1 Bedeutung des geschichtlichen Hintergrunds

*Die für ein fundiertes Verständnis so wichtige Werk- Umwelt-Beziehung wird nur unzulänglich beachtet, der Kontext oft nicht im notwendigen Ausmaß berücksichtigt und Baukunst als ein von der Geschichte losgelöstes ästhetisches Phänomen behandelt.*<sup>599</sup>

Auch Läßle kritisiert die Trennung oder Entkoppelung der Analyse der historisch gegebenen Raumstrukturen von der theoretischen Erklärung raumstrukturierender Tendenzen, denn „die historisch vorfindbaren Strukturen sind letztlich die historische Materialisierung früherer Handlungs- und Entscheidungsprozesse.“<sup>600</sup>

Angekommen in der Gegenwart wird man sehen, dass die Stadt wie an jedem Tag in ihrer Geschichte vor wichtigen Entscheidungen steht – Entscheidungen, die wiederum nicht nur Bauwerke oder den Raum betreffen, nicht nur das tägliche Leben, sondern auch die Entwicklung unserer Gesellschaft.



Zeittafel 4 Chronologie der Entwicklungsphasen

<sup>599</sup> Steiner 1994, 923.

<sup>600</sup> Läßle, 1991, 45.

## 4.2 Phasen der Entwicklung

Der folgende historische Leitfaden soll die einzelnen zeitlichen Phasen definieren, um die komplexe Entwicklung innerhalb großräumiger Abschnitte überschaubarer zu machen. Diese Einteilung folgt dabei der gängigen historischen Literatur<sup>601</sup> und versucht, das jeweils Charakteristische einer Epoche oder Periode knapp zu schildern. Zeitangaben dienen lediglich zur Orientierung, die kontinuierliche Veränderung unserer Gesellschaft wird nicht in Frage gestellt.

Eine Verknüpfung der Eckdaten der Grazer Entwicklung mitsamt ihren baulichen Gegebenheiten mit den vorherrschenden gesamteuropäischen politischen Geistesströmungen bringt die allgemeinen historischen Zusammenhänge mit der tatsächlich gebauten Geschichte eines urbanen Raumes in Berührung.

*„Geschichte ist nicht nur Geschehenes, sondern Geschichtetes – also der Boden, auf dem wir stehen und bauen.“<sup>602</sup>*

Problematisch erweist sich bei der Erforschung aktueller Ereignisse der fehlende zeitliche Abstand: Auswirkungen und Folgen gegenwärtiger Entscheidungen und Handlungen lassen sich noch nicht abschätzen, die Unterscheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen ist komplizierter. Eine trennscharfe Differenzierung zwischen einer Mode und einer stabilen Tendenz erschließt sich ebenfalls nur aus einer gewissen zeitlichen Distanz.

### 4.2.1 Mittelalter

#### 4.2.1.1 Frühmittelalter: Romanik

##### 9. Jahrhundert

Nach der Völkerwanderung kam es im europäischen Zentralraum erst langsam wieder zu einer Konsolidierung. Vereinzelt Bauernhöfe wurden allmählich wieder in einen zentralistischeren Schutz- und Machtraum der beginnenden Feudalherrschaft einbezogen. Als Träger der Bildung fungierte die Geistlichkeit, in Europa wurde wieder missioniert, aber generell nahmen Kenntnisse wie Lesen und Schreiben ab.

Das Grazer Becken war Kreuzungspunkt uralter Verkehrswege. Der gesamte Großraum war in römischer Zeit dicht besiedeltes Ackerland gewesen, von der Siedlungsdichte in der Kaiserzeit zeugen noch heute im Stadtraum verstreute Grabhügel. Nach dem Ende des weströmischen Imperiums und der Völkerwanderung blieb jedoch nur eine verstreute slawische Einwohnerschaft zurück, die zum Fürstentum Karantanien gehörte. Der Schlossberg bot einen strategisch „logischen“ Platz für eine Befestigung; das alpenlawische Wort *gradec* bedeutet *kleine (Flucht-)Burg*. Die Bedrohung durch die Awaren führte zu einem stärkeren Anschluss an Bayern und damit auch zu einem größeren Einfluss des Christentums in der Ausbildung der karolingischen Mark, einem Grenzgürtel der eingewanderten bayrischen Bevölkerung. *Baierdorf* in Eggenberg zeugt noch heute von einer der ersten bayrischen Ansiedlungen im ursprünglich slawischen Raum.

In Graz gab es keinen ausdrücklichen Gründungsakt mit nachfolgender planmäßiger Bebauung, sondern mehrere Ausbaustufen zwischen dem frühmittelalterlichen Bauerndorf im

<sup>601</sup> Vgl. z.B. Demandt 2003.

<sup>602</sup> Hans von Keler.



Osten des Schlossbergs bis zum Straßenmarkt in der Sporgasse/Stiegenkirche, beginnend im 11. Jahrhundert, dann in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Anlage von Sack- und Herrengasse. Graz entwickelte sich zum Hauptort des Landes, die erste gesicherte Urkunde stammt aus dem Jahr 1140. 1164 wird der Reinerhof als *in suburbano castris Grece*<sup>603</sup>, in der Unterstadt der Grazer Burg, liegend beschrieben, wo er direkt an der Stadtmauer, der ersten Ummauerung<sup>604</sup>, den Stützpunkt für den Handel für die Zisterzienser von Stift Rein bildete<sup>605</sup>.

### 4.2.1.2 Feudalzeit: Spätromanik und Gotik

#### 10. – 14. Jahrhundert

Tragendes Element dieser Zeit wurde neben Adel, Kirche und Klöstern nunmehr die neue Lebensform Stadt, die neben der gegenseitigen Verpflichtung zwischen Adel und Bauern in der Feudalherrschaft und dem wachsenden politischen Kampf der Kirche und dem König, der schließlich im Investiturstreit gipfelt, ein Bürgertum entstehen lässt. Durch die Geldwirtschaft kamen Handel und Handwerk in Schwung, allerdings kam es auch zu Spannungen zwischen dem reichen, regierenden Stadtpatriziat und den Zünften, die sich ihre Rechte erst erkämpfen mussten. Zusätzlichen Konfliktstoff boten die städtischen Freiheiten der Bürger, die von jedem neuen Landesherren vor jeder Erbhuldigung beschworen werden mussten. Noch ein Gegensatz bildet sich in der Stadt des Mittelalters heraus: während der Stolz der Bürger sich im Bau der romanischen und gotischen Kathedralen zeigt, sind die Wohnverhältnisse dagegen ärmlich – überwiegend Lehm oder Holzbauten. Etwa im 14. Jahrhundert lösen die Städte die Burgen und Klöster endgültig als Herrschafts-, Wirtschafts- und Bildungszentren ab.

In Graz kam es unter der Herrschaft der Babenberger 1192 – 1246 zu einer ersten Ausbildung der städtischen Ämter und Funktionen und zu einer Stadterweiterung, der Ausdehnung bis zur Mur. 1222 wurde Graz zur Münzstätte und in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Gerichtsort, Residenz und Hauptstadt des Herzogtums Steiermark. Graz war nun Hauptversammlungsort der Repräsentanten des Landes, und entwickelt sich als Stadt ganz entscheidend mit und durch die Formung des territorialen Landefürstentums.

Ab 1276 übernahmen die Habsburger im Grazer Raum die Vorherrschaft. Im Freiheitsbrief von 1281 wurde neben Mautbefreiung und Hoch- und Blutgerichtsbarkeit auch das Niederlags- oder Stapelrecht festgelegt, also das Recht einer Stadt, von durchziehenden Händlern zu verlangen, ihre Waren abzulegen, „zu stapeln“, und den Stadtbewohnern anzubieten. 1307 folgte die freie Wahl des Marktrichters.

Die Stadt und die Burg am Schlossberg bildeten eine strategische Einheit, die Grazer Bürger trugen die Verantwortung für die Stadtbefestigung.

Ab Mitte des 14. Jahrhunderts tendierten die Herrscher landesfürstlicher Territorien, sich in oder unmittelbar bei der Stadt eine Residenzburg zu errichten, diese zog wiederum Adel und Geistliche an – auch in Graz wurde der ehemalige Maierhof neben der Ägidiuskirche zur „landesfürstlichen Burg“ ausgebaut. Zusätzlich wurden landesfürstliche Ämter und Behörden in diesem Areal angesiedelt, die Stadtmauern wurden nach Osten verschoben, um Ägidiuskirche und Burg einzubeziehen, und als neuer Zugang wurde das Burgtor geschaffen. Zwischen 1457 und 1475 wurde die Bürgerstraße, in der die angesehensten Grazer Bürger wohnten, in

<sup>603</sup> Kramer, Geschichte der Stadt, Bd1, S. 52.

<sup>604</sup> Erster Sack.2

<sup>605</sup> Den Zisterziensermönchen war 1157 der Handel auf öffentlichen Marktplätzen verboten worden.

Herrengasse umbenannt, da gegen den Widerstand der Bürger zunehmend mehr Adelige hier ein Anwesen erwarben.

## 4.2.2 Neuzeit

### 4.2.2.1 Humanismus: Renaissance

#### 15. – 16. Jahrhundert

Am Beginn der Neuzeit standen vier wichtige Ereignisse: 1453 die Eroberung Konstantinopels, 1455 die Erfindung des Buchdrucks, 1492 die Entdeckung Amerikas und 1517 der Beginn der Reformation. In der Neuzeit setzte sich die weltliche Gewalt gegen die geistliche durch, was unter anderem bedeutete, dass auch in Glaubensfragen Selbstverantwortung möglich und relevant wurde. Durch die humanistische Rückbesinnung auf die Werte der Antike kam es auch zu einer religiösen Besinnung auf die christliche Urgemeinde – durch spätantike Askese, reformiertes Mönchtum und Bettelorden wollte man die katholische Kirche „erneuern“. Der Protestantismus unter Wiclif, Hus, Luther, Calvin und Knox breitet sich rasch aus und wird in den habsburgischen Ländern durch den Augsburger Landfrieden (*cuius regio, eius religio*, 1555) zunächst gestoppt.

Eine Ertragssteigerung durch die neue Dreifelderwirtschaft bedeutete wachsende Bevölkerungszahlen. Eine dichtere Besiedelung und ein Ausbau der Wege begünstigten wiederum neben weltlicher Entdeckerfreude und geistlichem Missionsdrang den beginnenden Fernhandel und mit ihm den Frühkapitalismus. Durch die beginnende Öffnung des Weltmarktes wird das herrschende Organisationsprinzip langsam zu einem Fluss von Energien, von Rohstoffen, Waren, Kapital, Arbeitskraft, und nicht zuletzt Informationen.

Im 15. Jahrhundert kam es auch in Innerösterreich nach Familienstreitigkeiten der Habsburger zu einer Festigung der Macht und einem wirtschaftlichen Aufschwung.

Die Stadt Graz wurde vor allem unter Friedrich III. im 15. Jahrhundert massiv gefördert – auch zur Stärkung eines Gegengewichts zum oft aufsässigen Adel. Großzügige kaiserliche Privilegien wie Mautrecht oder zweiter Wochenmarkt bewirken in der Stadt eine kurzzeitige Belebung der Wirtschaft. Dem Ausbau der landesfürstlichen Burg sollte sich ein repräsentativer Umbau der Stadt anschließen, die Ägidiuskirche an der besonders gefährdeten Nord-Ost-Ecke der Stadtbefestigung wurde ab 1438 zum Dom ausgebaut. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert wird Graz zur Residenzstadt des gesamten Kaiserreiches, verliert diese Stellung allerdings nach zehn Jahren bereits wieder und Rechtsunsicherheit und Pauperisierung folgen diesem Status- und Bedeutungsverlust der Stadt. Im beginnenden 16. Jahrhundert kam der Handel mit Ungarn, Kroatien und Slawonien aufgrund von der drohenden Türkengefahr beinahe zum Erliegen, die wirtschaftliche Lage wurde immer prekärer, zusätzlich bedrohten Naturkatastrophen und Seuchen die Stadt. Zeugnis dieser Zwangslage der Stadt gibt noch heute das Landplagenbild am Grazer Dom<sup>606</sup>.

Ganz im Geist der Renaissance prägen italienische Baumeister die Baukultur. Graz gewinnt als Residenzstadt von Innerösterreich wieder an Bedeutung, 1544/45 wurden die veralteten mittelalterlichen Stadtmauern nach Plänen von dell’Allio erneuert und mit Bastionen versehen,

---

<sup>606</sup> Fresko, vermutlich 1485.

1557 wurde mit der Errichtung des Landhauses, dem Sitz der Steiermärkischen Landstände begonnen. 1585 wurde von Karl II. die erste Grazer Universität gegründet.

Auf der Florentineransicht von 1565 sieht man im Gegensatz zum Landplagenbild eine aufblühende Stadt mit bereits barock anmutenden Festungsbauten.

### 4.2.2.2 Gegenreformation, Absolutismus: Barock

#### 17. – Mitte 18. Jahrhundert

Der 30-jährige Krieg war zugleich Religionskrieg und Krieg um die Hegemonie in Europa. Die darauf folgenden absolutistischen Zentralisierungsprozesse und die von den Jesuiten getragene Gegenreformation verbanden sich mit üppiger Prachtentfaltung. Die neue Staatsform stützte sich auf stehende Heere, ein intensives höfisches Leben, einen vom Herrscher dependenten Beamtenapparat, eine Einbindung der Kirche in das Staatswesen und ein merkantilistisches Wirtschaftssystem. Galileis Wiederentdeckung der Drehung der Erde um die Sonne konstituierte einen unendlichen offenen Raum, der die Vorstellung der Menschen nachhaltig veränderte.

In Graz kämpfte der katholische Landesfürst, Erzherzog Karl II., gegen die überwiegend protestantischen Adeligen und Bürger. 1570 wurden die Jesuiten nach Graz berufen, denen der alte Stadtpfarrhof zur Bildung eines Kollegiums überlassen wurde. Dies bildete die Grundlage für die 1585 eröffnete erste Grazer Universität, die in stetiger Konkurrenz zur evangelischen Stiftsschule im heutigen Paradeishof stand<sup>607</sup>. Nach deren Schließung bezogen 1602 ganz im Geist der Gegenreformation Klarissinnen das Gebäude. 1600 wurden die Protestanten vertrieben.

Das Gebiet der Paulustorvorstadt, das etwa seit dem 13./14. Jahrhundert besiedelt war, wurde durch Verschieben der Bastionen und des Paulustores zum begehrten Wohngebiet im Besitz der Stadtpfarre und des Deutschen Ritterordens am Leech. Zunächst entstanden dort kleine Häuschen für Hofbedienstete, die ab 1628 von großräumigen Adelshäusern und vom Karmeliterkloster<sup>608</sup> geschluckt wurden.

Vom 30-jährigen Krieg war Graz nicht direkt betroffen, aber durch das Anziehen der „Steuerschraube“ kam es zu einer Münzverschlechterung. Lebensmittelknappheit, Teuerungen und Seuchen führten zu Spannungen unter den Bürgern, die Zahl der Bettler und verwaisten Kinder stieg ständig an. 1647 wurde von Magistrat und Regierung das erste Waisenhaus in Graz gegründet. Die Verhältnisse besserten sich nach Kriegsende nur langsam.

Erbuldigungen der Habsburgerkaiser veränderten das Bild der Stadt. Anlässlich der Huldigung Kaiser Leopolds 1660 forderte die Regierung den Magistrat auf, die Straßen ordentlich pflastern zu lassen, anlässlich der Feier für Kaiser Karl 1728 wurde neben dem Ausbau der Straßen und des Baus einer neuen Schiffsbrücke unterhalb des Neutors auch die Einführung einer Straßenbeleuchtung gewünscht<sup>609</sup>.

Der Aufstieg der Eggenberger von Bürgern zu Fürsten spiegelte sich am Beginn des 17. Jahrhunderts in der Errichtung eines Stammschlusses wider. Zur Pflege des adeligen Lebensstils dieser Zeit gehörte nicht nur der Besitz eines Stadthauses, sondern auch ein

---

<sup>607</sup> An dieser Schule unterrichtete Johannes Kepler Mathematik und Astronomie.

<sup>608</sup> Erbaut 1635.

<sup>609</sup> Vgl. Brunner, W., 2003, 104 ff.

Jagdschloss wie die Karlau, ein Meierhof oder ein Weingarten am Rosenberg in der Umgebung von Graz.

#### 4.2.2.3 Aufklärung, Nationalismus: Klassizismus

##### 18. – 19. Jahrhundert

Ein zunehmend gebildetes, liberal gesinntes Bürgertum wurde zum Träger eines sowohl individuellen wie gesellschaftlichen geistigen Emanzipationsprozesses, einer Selbstbefreiung von Vordenkern.

*„Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines Anderen zu bedienen.“<sup>610</sup>*

Die Französische Revolution bedeutete tiefgreifende macht- und gesellschaftspolitische Veränderungen. Im 18. und 19. Jahrhundert kam es zur Bildung der fünf Großmächte: England, Frankreich, Preußen, Österreich, Russland. Diese ersten souveränen Nationalstaaten verfügten über ein Gewaltmonopol in einem eindeutig begrenzten Territorium mit geschlossenem Untertanenverband<sup>611</sup>, dem allerdings eine gemeinsame Sprache oftmals erst beigebracht werden musste. Dies bildete wiederum den Beginn des Imperialismus, die Grundstufe der globalen Vernetzung.

Unter Joseph II. kam es in Österreich zu einer weiteren Straffung der zentralen Verwaltung, 1781 wurde die Leibeigenschaft aufgehoben und ein Toleranzpatent für Protestanten und Juden geschaffen. Etwa 700 Klöster wurden aufgelassen, ihre Aufgaben teilweise von den neu geschaffenen Wohlfahrtseinrichtungen übernommen.

Auch in Graz wurden viele Klöster aufgehoben. 1788 wurde aus dem ehemaligen Stadtpalais des Stiftes St. Lamprecht in der Paulustorgasse 8 ein Gebärd- und Siechenhaus<sup>612</sup>, aus dem Karmeliterkloster wurde ein Garnisonsspital, aus dem Kapuzinerkloster (Paulustorgasse 11,13<sup>613</sup>) das Tollhaus als Teil des Landkrankenhauses.

Zwischen 1797 und 1809 war Graz mehrmals unter französischer Besatzung, die Festung am Schlossberg konnte allerdings nie eingenommen werden. Im Friedensvertrag von Schönbrunn wurde von Napoleon I. die Sprengung/Schleifung gefordert, die 1811 erfolgte.

#### 4.2.2.4 Restauration, Vormärz: Biedermeier

##### 1815 – 1848

Nach dem Wiener Kongress 1814/15 versuchte der österreichische Kanzler Metternich dem fortschreitenden demokratischen und nationalen Bewusstsein staatliche Repressionen entgegenzuhalten. Freiheitliche Bewegungen und die Forderungen nach Volkssouveränität und Konstitutionalismus wurden im Biedermeier unterdrückt, was zu einem verstärkten Rückzug ins Privatleben führte.

Zwischen Adel und Klerus einerseits und dem Bürgertum und der Arbeiterschicht andererseits bildeten sich Spannungen, die sich wiederum in der Revolution von 1848 entluden:

---

<sup>610</sup> Immanuel Kant, 1784.

<sup>611</sup> Vgl. Demandt 2003, 226.

<sup>612</sup> Heute Sitz der Bundes-Polizeidirektion.

<sup>613</sup> Heute Volkskundemuseum der Stadt Graz.

## 4.2 Phasen der Entwicklung

Forderungen wie Pressefreiheit, Vereinsrecht, Volksbewaffnung, Parlament mussten nun akzeptiert werden, die Politik wurde zunehmend zur Sache des Volkes.

1850 werden provisorische Gemeindegesetze erlassen, die nach einem Rückfall in den Neoabsolutismus erst 1862 durch das Reichsgemeindegesetz dauerhaft verankert werden.

1869 erhält die Statuarstadt Graz eine eigene Gemeindewahlordnung.

### 4.2.2.5 Industrialisierung, Gründerzeit: Historismus

#### Zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts wird in Österreich und Deutschland auch als Gründerzeit bezeichnet. In Mitteleuropa beginnt der rasante Aufstieg der Industrie: maschinengestützte, arbeitsteilige Serienproduktion in Großbetrieben verändert die Wirtschaftsstruktur nachhaltig, die traditionelle ländliche Gesellschaft verwandelte sich in eine stark arbeitsteilig-urbane Gesellschaft.

Der verstärkte Zuzug in Großstädte bewirkte in den entstehenden Metropolen ein sprunghaftes Wachstum der Bevölkerung, was wiederum zur Bildung von Ballungsgebieten um rohstoffreiche Produktionszentren führte.

Längst fällig war auch die Einführung von hygienischen Maßnahmen: die Städte erhielten Wasserleitungen, Kanalisationen und Krankenhäuser. Die verbesserten Lebensumstände führten wiederum zu weiterem Bevölkerungswachstum.

Entscheidender Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung war der Eisenbahnbau. Tragende Schicht war nun endgültig das urbane Bürgertum, es kam zu einer zunehmenden Regeldichte und Bürokratie, aber auch zu verbesserter Rechtssicherheit und Mitsprache. Während der Adel national dachte, war das Bürgertum allerdings national eingestellt. Dieser Nationalismus wandelte sich von einer anfangs antifeudal-progressiven in eine innenpolitisch konservative Denkweise.

Der Baustil des Historismus griff in oft eklektischer Weise auf verschiedene ältere Stilrichtungen zurück, wobei bestimmten Funktionen bestimmte Stile zugeordnet wurden, Kirchen waren durchwegs neugotisch, Regierungsgebäude neoklassizistisch.

In Graz bemühte sich schon früh Erzherzog Johann (1782 – 1859) um eine Modernisierung; er gründete Museen, Ständevertretungen und Vereine, schuf die Lehrkanzel für Berg- und Hüttenwesen und das Joanneum, aus dem unter anderem die Technische Universität Graz hervorgehen sollte. Er drängte auch auf einen Anschluss an die Südbahn, der 1844 erfolgte, und der die Verbindung zwischen Wien und Graz wesentlich erleichterte, und zum wirtschaftlichen Aufschwung wesentlich beigetragen hat. Die Bevölkerungszahl von Graz überschritt etwa im Jahr 1870, in der sogenannten Gründerzeit, die 100.000er-Marke.

Der erhöhte Wohnungsbedarf wurde durch mehrgeschossige Zinshäuser mit reichem Fassadenschmuck in den direkt an die Grazer Innenstadt angrenzenden Bezirken erfüllt. Diese vier- bis sechsgeschossige Blockrandbebauung wurde meist von privaten Wohnbaugesellschaften für die bürgerlichen Grazer errichtet. Für die neue Klasse der Großindustriellen entstehen Villenviertel, während schlechter ausgestattete Arbeitermietshäuser in den äußeren Bezirken errichtet wurden.

Die Stadtmauer und das Glacis werden aufgelassen, der Grazer Stadtpark soll als „grüne Lunge“ der wachsenden Stadt fungieren.



## 4.2.3 Moderne

### 4.2.3.1 Jahrhundertwende, Erster Weltkrieg: Jugendstil

1880 – 1918

Naturwissenschaftlicher Positivismus und literarischer Naturalismus hatten zu einer Objektivierung des menschlichen Denkens geführt. Die Ingenieurwissenschaften förderten den Fortschrittsglauben, Freud erforschte das Unterbewusstsein. Aber obwohl das Bürgertum mittlerweile Träger der Kultur war und die Industrialisierung die sozialen Strukturen stark verändert hatte, blieb die Weltordnung mit der Vorherrschaft des Adels rückständig.

Um die Jahrhundertwende, nachdem der wirtschaftliche Aufschwung nach dem Börsenkrach 1873 in eine Gründerkrise übergegangen war, wurde der Nationalismus der einzelnen Staaten zur treibenden Kraft. Die durch die Krise und die allgemeine Endzeitstimmung aufkommende Angst wurde durch militärische Aufrüstung bekämpft. Es kam zur Bildung von wechselnden Geheimallianzen und Rivalitäten, am Balkan wandte man sich gegen die Fremdherrschaft von Habsburgern und Osmanen, die zusammen mit Deutschland und Bulgarien in einem Bündnis standen. Die Folge war der Ausbruch des Ersten Weltkriegs.

Die Industriearchitektur unterliegt zwar dem Wandel der Architekturstile, gilt aber trotzdem in vielerlei Hinsicht als Bereiter der modernen Architektur: Neue Sachlichkeit, Bauhaus oder Funktionalismus lösen langsam den Jugendstil ab. Adolf Loos stellt der prunkvollen Wiener Hofburg von Fischer von Erlach als „Gegenbau“ eine „puritanische Strafpredigt“ gegenüber: das Wohn- und Geschäftshaus am Michaelerplatz.<sup>614</sup>

Im bürgerlich geprägten Graz wurde 1909 der „Verein für Heimatschutz in Steiermark“<sup>615</sup> gegründet, der einerseits einen überregional entwickelten „Heimatschutzstil“ mit ländlichen und biedermeierlichen Elementen propagiert und dabei tatsächlich vorhandene traditionelle Baukultur überdeckt, andererseits aber auch einige Grundkonzepte der Moderne wie Einfachheit, Materialgerechtigkeit, Zweckmäßigkeit vertritt<sup>616</sup>.

### 4.2.3.2 Zwischenkriegszeit, Zweiter Weltkrieg: Klassische Moderne

1918 – 1945

Geopolitisch bilden sich zwei Pole heraus: Die Sowjetunion (UdSSR) als marxistisch-leninistische Kraft, die gegen das Privateigentum eingestellt ist, und die USA, die den liberalen, marktwirtschaftlichen Kapitalismus vertreten, gleiten in eine weltpolitische Rivalität.

In Europa begünstigt die politisch und wirtschaftlich instabile Zeit die Faschistischen Bewegungen und den aufkeimenden Antisemitismus, die Wirtschaftskrise führt zu steigender Arbeitslosigkeit und schweren volkswirtschaftlichen Einbrüchen in allen Industrienationen und beendete die „Goldenen 20er Jahre“.

Stilfragen werden zum bürgerlichen Ersatz für ein politisches Diskussionsfeld. Dementsprechend politisch aufgeladen werden Manifeste wie die der Futuristen als

<sup>614</sup> Vgl. Warnke 1996, 11 – 18.

<sup>615</sup> In der Zwischenkriegszeit benannte sich der Verein aufgrund der Verwechslungsgefahr zum paramilitärischen christlich-sozialen „Heimatschutzbund“ in „Heimatpflegebund“ um, im Zweiten Weltkrieg wurde er in die „Ostmärkische Arbeitsgemeinschaft“ des Deutschen Heimatbundes eingegliedert. Heute nennt sich der Verein: BauKultur Steiermark. – siehe homepage, online unter <http://baukultur-steiermark.at/>, abgerufen am 1. Juli 2012.

<sup>616</sup> Vgl. Senarclens de Grancy 2001, 51 ff.

## 4.2 Phasen der Entwicklung

Heilsprogramme gehandelt. Sendungsbewusstsein prägt das baukünstlerische Eigenverständnis der 20er Jahre: „Die Stadt ist des Städtebauers Werk“<sup>617</sup> und spiegelt sich auch 1935 in den Architekturvisionen eines Le Corbusier beschworen wird:

*„Ich hatte den Typ der Stadt ohne Klassen geschaffen, eine Stadt von Menschen, beschäftigt mit ihrer Arbeit und der Freizeit (...).“*<sup>618</sup>

Bereits ab Mitte der 20er Jahre wurde Funktionen wie Besonnung – Tageslicht, Grundrissökonomie oder Bewegungsabläufe isoliert vom Bauwerk wissenschaftlich untersucht und in Tabellen und Diagrammen festgehalten; der Entwurf wurde damit zu einer Art Ergebnis von Funktionskriterien. Maximierung von Qualität und Nutzen bei gleichzeitiger Minimierung von Raum verknüpfte gesellschaftlich-sozialhygienische mit ökonomischen Grundsätzen und gipfelte schließlich in den 60er Jahren im vom Heinrich Klotz treffend beschriebenen „Bauwirtschaftsfunktionalismus“. Die Frage: Wem dient diese Form der funktionalen Architektur, dem Bauherrn oder einer Veränderung der Gesellschaft, für die gebaut wird?, spaltete die moderne Bewegung in einen großen „rechten“ Flügel, der dem Kapitalismus aufgeschlossen gegenüberstand, und einem kleinen „linken“ Flügel, der die sozioökonomischen Bedingungen in Frage stellen wollte.

Trotz dieser Überlegungen wurden die Wechselwirkungen zwischen Bauen und Architektur und dem politischen und ökonomischen Umfeld nicht intensiv erforscht. Ausnahmen waren Architekten wie Bruno Taut, Mart Stam oder Adolf Behne.

*„Es gibt ein Wort, dem arm und reich folgt, das überall nachklingt und das gleichsam ein Christentum in neuer Form verheißt: der soziale Gedanke. Das Gefühl, irgendwie an dem Wohl der Menschheit mithelfen zu müssen, irgendwie für sich und damit auch für andere sein Seelenheil zu erringen und sich eins, solidarisch mit allen Menschen zu fühlen, – es lebt, wenigstens schlummert es in allen. Der Sozialismus im unpolitischen, überpolitischen Sinne, fern von jeder Herrschaftsform als die einfache schlichte Beziehung der Menschen zu einander, schreitet über die Kluft der sich befehdenden Stände und Nationen hinweg und verbindet den Menschen mit dem Menschen. – Wenn etwas heute die Stadt bekronen kann; so ist es zunächst der Ausdruck dieses Gedankens. Dies wird der Architekt gestalten müssen, will er sich nicht selbst überflüssig machen und will er wissen, wofür er lebt.“*<sup>619</sup>

Die „großen“ Avantgarde-Architekten jedoch hielten sich zurück, Le Corbusier, der sowohl von El Lissitzky als auch Karel Teige scharf kritisiert wurde, Mies van der Rohe oder Walter Gropius<sup>620</sup> waren „entweder unpolitisch oder halbherzig der Sozialdemokratie zugeneigt“<sup>621</sup>. Während Le Corbusier als „Weißer Sozialist“ forderte, Wohnungen zu bauen, um Revolutionen zu verhindern („architecture ou révolution“), verlangt der Kunsttheoretiker Teige eine Architektur zur Revolution, zum Umsturz der Gesellschaft: die Lösung der Wohnungsfrage war für Teige nicht in einer Reduktion der Baukosten zu finden, die wiederum nur schlechtere Löhne und weniger Arbeit für die Bauarbeiter bedeutet, sondern in einer Änderung der Art und

<sup>617</sup> Cornelius Gurlitt, Handbuch des Städtebaus, 1920; zitiert nach Selle, Klaus: Stadtentwicklung aus der Governance – Perspektive, Teil 2, PNOnline III/2008, S. 8, online abrufbar unter: <http://www.planung-neu-denken.de/fre-ausgaben-mainmenu-63>, abgerufen am 8. August 2012.

<sup>618</sup> Le Corbusier: La Ville Radieuse. 1935. S. 13., zitiert nach Hilpert 1978, 127.

<sup>619</sup> Taut 1919, 59f; vgl. auch Durth/Sigel 2009, 131 f.

<sup>620</sup> Walter Gropius löste allerdings in der eher konservativen Kleinstadt Weimar eine Art „Kulturrevolution“ aus, als er am selben Ort und beinahe zeitgleich mit der Verabschiedung der Weimarer Verfassung durch Deutschen Nationalversammlung parallel zum Deutschen Staat das „Staatliche Bauhaus in Weimar“ durch Fusion der Großherzoglichen Kunstgewerbeschule und der Großherzoglichen Hochschule erschuf; vgl. Durth/Sigel 2009, 137 ff.

<sup>621</sup> Nerdinger 2004, 52.

Organisation des Zusammenlebens<sup>622</sup>, einer „*qualitativen Umwälzung unserer Wohnform*“<sup>623</sup>. In den CIAM-Konferenzen wurden derart radikale politisch motivierte Forderungen weitgehend ignoriert, Le Corbusier forderte 1930 bei der Eröffnung der CIAM in Brüssel:

*„Die zeitgenössische Architektur und vor allem der Städtebau gehen direkt hervor aus dem zeitgenössischen sozialen Zustand, das haben wir gehört. Halten wir uns durch unsere persönlichen Forschungen auf dem Laufenden über die Formen, die die gegenwärtige Evolution nimmt, aber ich fordere Sie inständig dazu auf, beschäftigen wir uns nicht mit Politik oder Soziologie hier. Diese beiden Phänomene sind unendlich komplex, die Ökonomie kommt noch hinzu; und wir sind nicht qualifiziert, um beim Kongress über diese schroffen Probleme zu diskutieren.“*<sup>624</sup>

Einige Architekten und Städtebauer, unter ihnen Hannes Meyer und Ernst May, gingen in die Sowjetunion (UdSSR), um ihre Vorstellungen dort zu entwickeln.

Aber Stalin bezeichnete 1932 die moderne Architektur als Formalismus<sup>625</sup>, lehnte Internationalismus ab und wandte sich dem historisierenden sozialistischen Realismus als einziger zugelassener Kunstrichtung zu.

Die Wirtschaftskrise der 30er Jahre bremste die Entwicklung ein. Die Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 in Deutschland bedeutete dann das vorläufige Ende der Architekturmoderne, bevorzugte die Heimatschutzarchitektur und später einen strengen, repräsentativen, überdimensionierten Neoklassizismus. Gigantomische Stadtplanungen mit quasireligiösem Anstrich dienen zur Selbstdarstellung der Nationalsozialisten.

*„Architektur und Politik sind im Nationalsozialismus nicht nur aufeinander bezogen, sondern Architektur ist ein Element der Politik, oder nach Joseph Goebbels ‚ein erstrangiges Propagandainstrument‘.“*<sup>626</sup>

In Italien stellte sich die Moderne in den Dienst des Faschismus, allen voran die Futuristen, aber auch ein Avantgarde-Künstler wie Le Corbusier bot dem Duce den Entwurf zum Umbau der besetzten äthiopischen Stadt Addis Abeba zu einer neuen idealen, faschistischen Stadt an<sup>627</sup>.

Nach dem Anschluss 1938 wurde Österreich bald zur „Ostmark“ bzw. „Reichs- und Donaugau“. 1939 begann der Zweite Weltkrieg.

Graz wurde zur „Stadt der Volkserhebung“ – noch vor dem Anschluss war am Rathaus die Hakenkreuzfahne gehisst worden. Sofort nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurden Vertreter anderer Parteien sowie etwa 2400 jüdischstämmige Grazer verfolgt, beraubt, zur Emigration gezwungen oder deportiert. In den Novemberpogromen 1938 wurden die Zeremonienhalle und die Synagoge zerstört<sup>628</sup>.

Liebenau, St. Peter, Waltendorf, Ries, Mariatrost, Andritz, Gösting, Eggenberg, Wetzelsdorf und Straßgang wurden eingemeindet, um Groß-Graz zu schaffen.

---

<sup>622</sup> Vgl. Mumford 2000, 53.

<sup>623</sup> Teige, Karel: „Die Wohnungsfrage der Schichten des Existenzminimums. Zusammenfassung der Landesberichte der internationalen Kongresse für neues Bauen“. In: CIAM – Kongress Brüssel 1930, S. 64 – 69; zitiert nach Hilpert 1978, 172.

<sup>624</sup> Le Corbusier: „*Le parcellement du sol de villes*“. In: CIAM – Kongress, Brüssel 1930, S. 48 – 51, zitiert nach Hilpert 1978, 214.

<sup>625</sup> Siehe Dekret des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei „*Über die Umgestaltung der Literatur- und Kunstorganisationen*“ vom 23. April 1932.

<sup>626</sup> Nerdinger 2004, 158.

<sup>627</sup> Vgl. Nerdinger 2004, 60.

<sup>628</sup> Erst 62 Jahre später wurde die neue Synagoge der israelischen Kultusgemeinde übergeben.

### 4.2.3.3 Nachkriegsjahre: Stilvielfalt im Wiederaufbau

#### 1945 – 70er Jahre

Nach dem bislang größten und verheerendsten Konflikt der Menschheitsgeschichte verschärften sich die Gegensätze in der Weltanschauung der Sieger. Die Art des Wiederaufbaus in Europa wurde vorerst durch die geographische Lage, sprich Einflusszone, bestimmt.

Die von den Nationalsozialisten propagierte Baukunst war ebenso unzeitgemäß wie die ebenso vereinnahmte Bodenständigkeit regionaler Baustile, auch an die Moderne der 20er Jahre konnte nicht angeknüpft werden. Aleida und Jan Assmann sprechen von einer „Identitätsverweigerung“<sup>629</sup>.

Graz stand bis zum 24. Juli 1945 unter russischer, danach bis zum 20. September 1955 unter britischer Besatzung. Bei den Bombenangriffen 1944/45 blieb die Innenstadt bis auf den Tummelplatz und die Oper großteils unversehrt, aber etwa 15% aller Wohnungen waren vernichtet oder beschädigt worden. Die Wohnungsnot bedingte den möglichst kostengünstigen Bau von großen Hochhaussiedlungen in den Außenbezirken, allerdings wurden auch einige Lücken im Stadtzentrum mit Hochhäusern geschlossen, dabei ging in den meisten Fällen Quantität vor Qualität.

Das Bauerbe des Historismus wurde in der Zwischen- und Nachkriegszeit als geschmacklos empfunden und bei vielen Häusern der Gründerzeit wurden die Stuckfassaden nicht nur nicht saniert, sondern abgeschlagen, trotzdem sie den Krieg unbeschädigt überstanden hatten<sup>630</sup>.

### 4.2.3.4 Postmoderne

#### 70er Jahre – 21. Jahrhundert

Die Tertiarisierung, die Verlagerung der Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft, verursachte einen weiteren tiefgreifenden Strukturwandel. Automatisierung und Produktivitätssteigerung verursachen eine Abnahme von Arbeitsplätzen im Industriesektor und billigere Produkte, die Wichtigkeit des Dienstleistungssektors nimmt zu, und mit ihm eine höhere Kaufkraft.

Durch die Verdichtung und Beschleunigung der Kommunikation spaltet sich aus dem tertiären Sektor schließlich noch der quartäre Sektor der computergestützten Informationsverarbeitung und -vermittlung ab.

Aber durch die Hilfe von Computern und Automaten wird die Arbeitsleistung immer weiter reduziert, Menschen werden arbeitslos oder sind auf Teilzeitarbeit angewiesen, haben ein niedriges Lohnniveau und damit keine Kaufkraft mehr – dadurch leidet wiederum die Wirtschaft, die auf ständiges Wachstum angewiesen ist. Jeremy Rifkin sprach 1995 vom „Ende der Arbeit“ und prophezeite bei weiterer Optimierung durch computergesteuerte Automaten eine Arbeitslosenquote von 38%. Der moderne Mensch hat aber das bürgerliche Arbeitsethos verinnerlicht, Arbeitslosigkeit deprimiert, isoliert und stigmatisiert.

Die angestammte Bevölkerung in den Industrienationen Europa, Nordamerika und Japan nimmt ab, während sie in ärmeren Ländern kontinuierlich zunimmt. Das ökonomische Gefälle verstärkt sich, Migrationsbewegungen nehmen zu. 1972 zeigt der Club of Rome die „Grenzen

---

<sup>629</sup> Vgl. Durth/Sigel 2009, 14.

<sup>630</sup> Vgl. Senarclens De Grancy 2007, 165.

*des Wachstums*<sup>631</sup> auf, ein neues Bewusstsein für die Umwelt und ihre begrenzten Ressourcen bildet sich heraus.

Die Gesellschaft wird zu einer Medien- und Informationsgesellschaft (Tadao Umesao 1963), zu einer Gesellschaft des Spektakels (Guy Debord 1967), zu einer Freizeitgesellschaft (Horst Opaschowski 1976), zu *Konsumenten* einer Dienstleistungsgesellschaft (Gartner, Alan & Riessmann, Frank, 1978), zu einer Erlebnisgesellschaft (Gerd Schulze 1992), zu einer Lebensstilgesellschaft (Rudolf Richter 2005), und schließlich zu *Usern* einer Netzwerkgesellschaft (Manuel Castells 2004).

In Graz kommt es gegen Mitte der 70er Jahre zu einem besonderen Architekturverständnis, das auch als Grazer Schule bezeichnet wird. Die Technische Universität hat großen, teilweise internationalen Zulauf und zählt in diesen Jahren rebellische Architekten wie Raimund Abraham, Friedrich St. Florian, Bernhard Hafner, Helmut Richter, Günther Domenig und Eilfried Huth, Konrad Frey und Michael Szyszkowitz zu ihren Studenten und Abgängern. Komplexität, Fraktale und Chaos werden zum Paradigma, Architektur sollte keine Wohnschachtel oder Wohnmaschine mehr sein, sondern man sollte sie als hochkomplexes, dynamisches System erfassen.

Kritik am Prinzip der „autogerechten Stadt“ wird laut, in Folge beginnt man mit den gewachsenen Strukturen sensibler umzugehen. 1974 wird die Altstadt gesetzlich unter Schutz gestellt. 1999 ernennt die UNESCO die Grazer Innenstadt zum Weltkulturerbe, 2010 auch das Schloss Eggenberg.

#### 4.2.3.5 Tendenzen

Ein völlig freier Kapitalmarkt erschafft und verdient Geld, welches in Wirklichkeit nicht existiert, aber im Endeffekt doch irgendwo fehlen wird – dass diese Rechnung nicht aufgeht, ist mathematisch logisch. Ab 2008 kommt es zu einer gravierenden Krise am Weltmarkt, deren Folgen noch nicht absehbar sind.

Der eiserne Vorhang ist gefallen und hinterlässt durch den verschwundenen Dualismus zwischen UdSSR/USA ein Machtvakuum, eine unsichere Konstellation der Vormachtstellung. Vor allem in Europa begann durch das *„Ende der Systemkonkurrenz von Kapitalismus und Sozialismus (...) eine Epoche politischer Neuorientierung und historischer Selbstvergewisserung der Nationen“*<sup>632</sup>. Ein neuer Krisenherd bildet sich durch ein stärker werdendes, mitunter radiales Selbstbewusstsein der muslimischen Völker, deren Vordringen Ängste in den Industrienationen Europas und der USA schürt.

Die durch die neuen Medien entstehende Verdichtung und gleichzeitige Entortung von globalen Beziehungen und dem wachsenden Einfluss transnationaler Organisationen wie UNO oder EU fördert als Gegenbewegung die Tendenz, nationale Besonderheiten, regionale Eigenheiten, und dabei auch einen „Eigensinn der Städte“ zu demonstrieren, um sich in der gebauten Umgebung mittels kollektivem Gedächtnis der sozialen Gruppe<sup>633</sup> Orte der Identifikation zu erzeugen. Dafür ist nicht Geschichte als gleichgeordnete Kette von Ereignissen wesentlich, sondern ein gemeinsames, an den Bedürfnissen der Gruppe orientiertes und auf die Gegenwart gerichtetes Erinnern notwendig, das Verzerrungen und Rekonstruktionen bis hin

---

<sup>631</sup> Studie zur Zukunft der Weltwirtschaft im Auftrag des Club of Rome, 1972.

<sup>632</sup> Durth/Sigel 2009, 15.

<sup>633</sup> Vgl. Halbwegs.



## 4.2 Phasen der Entwicklung

zur Fiktion einschließt. Diese Differenz zwischen tatsächlichen historischen Abläufen und einem „kollektiven Gedächtnis“, die in den Schriften von Maurice Halbwachs und Pierre Nora beschrieben wird, erfasst intuitiv auch Bruno Taut:

*„Man muss ja heute alles und jedes historisch beweisen. Allerdings wird man das nicht immer tun und einmal zu der Einsicht kommen, dass sich mit der Historie tatsächlich alles beweisen lässt, auch das Gegenteil von dem, was man für das unbedingt richtige hält, und dass das geschichtliche Bild eben unser Bild ist, d. h. ein Produkt unserer Wünsche und Neigungen, eben deshalb, weil es eine objektive Vorstellung vergangener Zeiten nicht gibt, so wenig wie es ein Verständnis für einen Menschen alter Zeiten gäbe, der plötzlich zu uns ins Zimmer träte. Hört das doch schon bei dem eigenen Großvater auf.“<sup>634</sup>*

Der steigende Bedarf nach Rohstoffen löst Umweltkatastrophen aus: der Klimawandel lässt das Gletschereis schmelzen, Erdbeben und Tsunamis bedrohen dicht besiedelte Gebiete, Ölpest zerstört die Meere.

Manche Städte werden zu Metropolen, in anderen stoppt das Wachstum. Ab 2007 leben erstmals mehr Menschen in städtischen Gebilden als auf dem Land. Der Neoliberalismus bewirkt eine Verlagerung der Industrie in Schwellen- und Entwicklungsländer und in den Städten der sogenannten „ersten Welt“ verbleiben Finanz-, High-Tech- und Versicherungsfirmen, produktorientierte Dienstleistungsbetriebe, Immobilien- und Sicherheitsgewerbe, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen. In prekären, und vergleichsweise schlecht bezahlten Jobs wie Pflegeberufen, im Tourismus, als ungelerner Hilfsarbeiter in der Baubranche und als Haushaltshilfen in Privathaushalten werden zunehmend Immigranten beschäftigt. Anstatt von „revolutionären Fabrikarbeitern“ werden

*„die heutigen Auseinandersetzungen in den Städten des globalen Nordens von kreativen und Künstlern, Lebenswelt verteidigenden Mittelklassen, Alternativen und diversen linken und autonomen Gruppen getragen. (...) Deren Kämpfe gegen die neoliberale Umstrukturierung der Stadt, für den Erhalt von Urbanität, zur Verteidigung alternativer Räume und Lebensstile oder für die Einführung sozialer Ökonomie sind zwar wichtig für emanzipatorische Veränderung, aber sie bedrohen die Herrschafts- und Ausbeutungsstrukturen des neoliberalen Systems kaum.“<sup>635</sup>*

In Graz versuchen vor allem bürgerliche Jungfamilien mit dem unsterblichen Traum vom Eigenheim, sich auf billigeren Gründen außerhalb der Stadt anzusiedeln, was einerseits ein höheres Verkehrsaufkommen verursacht, andererseits die Stadt um eine wichtige Bevölkerungsschicht beraubt. In einigen Bezirken wie Gries und Lend entstehen wiederum große Spannungen durch den Zuzug von Familien mit Migrationshintergrund. Riesige Einkaufszentren an der Peripherie oder an den Ausfahrtsstraßen ersetzen die Innenstadt, die sich zwischen Musealisierung und eventlocation positionieren muss.

2003 feiert sich Graz als „Europäische Kulturhauptstadt“.

2012 gibt es einige vordringliche Probleme zu überlegen, unter anderem die Verkehrsbelastung samt Feinstaub, der Bau einer Moschee mit oder ohne Minarett, das Sterben der Annenstraße, die wirtschaftliche und städtebauliche Herausforderung der Reininghausgründe, der Umgang mit einem vorerst noch inhaltslosen Titel wie „Graz – UNESCO City of Design“.

---

<sup>634</sup> Taut 1924, 16 f.

<sup>635</sup> Mayer 2010, 119.

## TEIL II FALLSTUDIEN



## 5 Exemplarische Relationen im Stadtraum Graz

### 5.1 Systematik

Im zweiten Teil dieser Arbeit sollen mithilfe der erarbeiteten Grundlagen, der allgemeinen Analyse, der realpolitischen Konditionen und der sozialpolitischen Hintergründe im historischen Kontext relevante Themen von Architektur und Städtebau aufgegriffen, in Graz lokalisiert, und ihre spezielle Relation zum politischen Geschehen geprüft werden.

Dabei scheinen facettenartig besondere Aspekte der Architekturpolitik und der politischen Grazer Architekturen auf. Die gewählten Themen, Bauwerke und Räume sind keinesfalls „wichtiger“ oder „wesentlicher“ als andere Orte, sie sind nur aus verschiedenen Gründen, die im Einzelnen im beschriebenen Objekt begründet sind, besonders beispielhaft für diese Beziehung.

Die Fallstudien beginnen jeweils mit einer kurzen Einführung zur jeweiligen Thematik, gefolgt von einzelnen Studien über bestimmte Grazer Stadträume im Spannungsfeld von Architektur und Politik.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit Stadtmauern und Grenzen; Stadt wie gesellschaftliche Form bilden sich durch Einschluss und Ausschluss. Mauern und Grenzen, aber auch imaginäre, teilweise aus der Geschichte tradierte Trennlinien<sup>636</sup> durchziehen den urbanen Raum.

Anhand der Entwicklung und Veränderung der Grazer Grenzen und Stadtmauern (siehe Studie 1 und 2) lassen sich exemplarisch die drei großen Teilbereiche der Politik darstellen. Zunächst die Polity, der institutionelle Rahmen, der von ständigen Machtwechseln gekennzeichnet ist: von der autonomen Stadt des Mittelalters verschiebt sich die Ebene der politischen Entscheidungsmacht zum immer stärker zentralisierten Staat, vom Adel zum absolutistischen Herrscher, von den Neoabsolutisten in der Mitte des 19. Jahrhundert zum Bürgertum, die ihre Vorherrschaft im Zuge der fortschreitenden Industrialisierung immer wieder gegen demokratische Bestrebungen der Arbeiterschaft verteidigen müssen, bis der alte Staat zerbricht und es schließlich zu einer Übernahme durch ein totalitäres Regime kommt. All diese Veränderungen haben sich auch in und durch die Stadtmauern, Befestigungen und Grenzen manifestiert. In der Frage um Groß-Graz (siehe Studie 2) lässt sich gut ablesen, dass es manchmal weniger um Inhalte (Policy) als um die Durchsetzung (Politics) der eigenen Macht geht; ein- und dasselbe Vorhaben – die Eingemeindung kleinerer Vororte in eine wachsende Stadt – wurde von verschiedenen Parteien vorgetragen, medial aufbereitet und von der jeweiligen Gegenpartei verhindert. Die letztendliche Durchsetzung erfolgt erst im widerspruchsfreien Raum der totalitären Herrschaft.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der Thematik der Öffentlichkeit und dem Zusammenhang mit dem öffentlichen Stadtraum. Am Grazer Hauptplatz (siehe Studie 3) und

---

<sup>636</sup> Vgl. die „richtige“ und „falsche“ Murseite, die ihre Charakteristik auch aufgrund der Tatsache erhalten haben, dass nur die linke Murseite, das Zentrum, „befestigt“, d.h. mit einer Stadtmauer umgeben war. Das Leben auf der „richtigen“ Seite war damit etwas teurer, da man höhere Abgaben zu zahlen hatte, aber auch sicherer.

seinen umgebenden Gassen und Straßen lassen sich viele Verknüpfungspunkte zwischen zentralen öffentlichen Räumen und Gesellschaft aufzeigen: die stärker werdende Regulierung und Disziplinierung durch den Sicherheitsdiskurs, die Kommerzialisierung und der Konsumzwang, die Festivalisierung und die Monofunktionalisierung des Stadtraumes belegen zugleich den derzeit stattfindenden Wandel der Strukturen. Hier zeichnet sich eine wesentliche Machtfrage ab: „Wem gehört die Stadt?“<sup>637</sup> Dürfen Minderheiten die Mehrheit „terrorisieren“ oder darf die Diktatur der Demokratie Randgruppen ausschließen? Der unmögliche Auftrag an Politiker wie Architekten lautet, möglichst alle Interessen zu befriedigen. Hier besteht nun die Gefahr einer Überschätzung der Beziehung zwischen Architektur und Politik: Gesellschaftlicher Strukturwandel und wachsendes Desinteresse der Öffentlichkeit an politischen Fragen werden auf die zentralen öffentlichen Räume projiziert.

In den Randzonen der marginalisierten Stadtteile (siehe Studie 4) ist der öffentliche Raum dem Blickfeld der innenstadtkonzentrierten Investoren entzogen. In „ärmeren“ Stadtvierteln treten kulturelle, ethnische und soziale Unterschiede offen zutage, bzw. werden durch die dort herrschende Raumqualität entscheidend beeinflusst. Obwohl Graz als mittelgroße europäische Stadt weder ausgeprägte „suburbs“ noch „gated communities“ aufweist, können bereits Anzeichen einer residentiellen Segregation festgestellt werden; auch hier benötigt man politische Lösungsansätze, die sowohl räumliche wie gesellschaftliche Bedingungen umfassen. Signifikante Elemente haben eine wesentliche Funktion als Orientierungsmarken für die Wahrnehmung des Stadtraums; darüber hinaus stehen sie als Wahrzeichen repräsentativ für den „Eigensinn“ der Stadt. Der Grazer Schlossberg (siehe Studie 5) weckt seit jeher Begehrlichkeiten; politische Vorstellungen und Ansichten über eine „vernünftige“ Verwendung, die möglichst vielen Grazern zugutekommt, sind unterschiedlich.

Die Standorte signifikanter Elemente geben auch dem umgebenden Raum besondere Bedeutung. Die Standortdebatte, die jahrzehntelang um das Grazer Kunsthaus (siehe Studie 6) geführt wurde, hatte aber weder mit Konnotation noch mit Denotation des jeweiligen gewünschten Bauortes zu tun, sondern war eindeutig durch den parteipolitischen Konkurrenzkampf auf Stadt- und auf Landesebene geprägt, Sachpolitik wird durch den versuchten Machterhalt mittels kultureller Hegemonie überschattet. Beim Turm- oder Hochhausbau in Graz (siehe Studie 7) lässt sich durch Beobachtung der Gesetzeslage eine gewisse wellenförmig verlaufende Konjunktur in Form von Akzeptanz bzw. Ablehnung einer baulichen Idee durch Gesellschaft und Politik ablesen.

Die letzten beiden Studien beschäftigen sich mit dem Wohnen, das gemeinhin als privater, intimer Bereich verstanden wird, sich aber im 20. und 21. Jahrhundert zum Politikum mit weitreichenden Folgen entwickelt hat. In Graz lassen sich anhand verschiedener Wohnbauvorhaben dieses „Bewusstwerden“ sowie die verschiedenen politischen und architektonischen Lösungsstrategien nachzeichnen (siehe Studie 8). Gemeinde-Bau: Graz als Bauherr (siehe Studie 9) zeigt, dass die Stadt strenggenommen nicht mehr selbst baut und wie ihr Handlungsspielraum durch das Land und die Wohnbaugenossenschaften eingeschränkt wird.

Am Ende dieses Abschnittes findet sich ein räumlich wie historisch scheinbar abseits stehender Exkurs, der sich mit Nicht-Gebauten, „nur“ Geplantem beschäftigt, und auch zeitlich einen punktuellen Rückschritt in die Jahre des Zweiten Weltkrieges bedeutet. Relevanz und Aussagekraft der nichtausgeführten Entwürfe und des Planungsprozesses eines totalitären

---

<sup>637</sup> Blum 1996.



Staates hinsichtlich der Beziehung zwischen Architektur und Politik erfordern aber diese genauere Untersuchung. Diese Stadtplanung zeigt zunächst das erwartete, typisch gigantomanische Bild der faschistischen Zeit, das über den Bestand ohne Rücksicht verfügt und alte Bezeichnungen oder Wahrzeichen als Symbole einer anderen Zeit einfach entfernt. Dazu mischen sich die Diskrepanzen zwischen dem, was als Blut- und Boden-Ideologie propagandistisch verlautbart wurde, real aber tatsächlich eher rationalistisch geplant wurde. Ziel war nicht das kleine Häuschen für alle am Land, sondern eine möglichst funktionelle Unterbringung in den großen zentralen Städten, einer hierarchischen Gesellschaftsordnung folgend. Der Planungsprozess erfolgte zentral gesteuert, im geheimen, die Stadtregierung hatte kaum Mitspracherecht. Nach und nach enthüllen sich aber auch gewisse Anknüpfungspunkte und Kontinuitäten zur Grazer Stadtplanung vor und nach dieser Zeit: Ideen wie Groß-Graz sind schon lange vor dem Ersten Weltkrieg entstanden, Entwürfe wie der der Stadtautobahn durch Eggenberg wurden 25 Jahre später „wiederbelebt“. Gerade diese Wiederholungen werfen die Frage nach einem dahinterstehenden Sinn auf und dokumentieren die Bedeutung der verborgenen Intentionen innerhalb der Relationen von Architektur und Politik.

## 5.2 Thema Stadtmauern und Grenzen – Ein- und Ausschluss

*„Der städtische Raum ist – wie jeder Raum – das Ergebnis einer Grenzziehung.“<sup>638</sup>*

*„Immer geht es darum, wie Innenräume von Außenhüllen separiert und perforiert werden und wie die Baukörper untereinander „verkehren“, Verkehrsformen der Gesellschaft bahnen. (...) Charakteristisch ist dann für die Architektur als kulturelles Medium die Umschließung eines Raumes, die Grenzziehung zwischen Innen- und Außenraum durch die Wand, Decke, Boden, in die zugleich Schließungsöffnungen eingefügt sind. Architektur als kulturelles Medium ist die Setzung und Erfahrung semipermeabler „Baukörpergrenzen“ (...) – gleichsam die Erfahrung einer dritten Haut, nach der Körperhaut und der Kleidung. (...) In den Baukörpergrenzen sichert das menschliche Lebewesen die Gefährdetheit [sic] und Gleichgewichtslosigkeit seiner körperlichen Existenz (Temperatur- und Witterungsschutz) und reguliert zugleich durch diese artifiziellen Grenzen sein Erscheinen in der Welt.“<sup>639</sup>*

Die Analogie zwischen körperlichen, materiellen und gesellschaftlichen Hüllen lässt sich erweitern und fortsetzen. Die Baukörpergrenze einer Familie bildet die Wohnung oder das Haus, die einer Gemeinschaft die Kirche oder die Schule, die einer Kommune/Gemeinde die Stadtmauern, die eines Nationalstaates die Staatsgrenzen. Die Übergänge zwischen körperlich-materiellen und gesellschaftlichen Schranken fließen in den Bauwerken ineinander, die Stadtmauer steht letztendlich für die Frage: „Wer gehört zur Stadt dazu?“.

Auch das Land wird erst als Gegensatz zur um- oder begrenzten Stadt als solches wahrgenommen, das „Ziehen einer Grenze sorgt stets auf beiden der durch sie getrennten Seiten für eine Veränderung“<sup>640</sup>. Auch das „Außen“ wird durch die Demarkation eines „Innen“ bestimmt<sup>641</sup>.

---

<sup>638</sup> Schroer 2009, 21.

<sup>639</sup> Fischer 2009, 394 ff.

<sup>640</sup> Schroer 2009, 22.

<sup>641</sup> Das Herauslösen des Landes aus seinen subsidiären juristischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Stadt war z.B. lt. Jöchner 2010, 143 f. eine der Voraussetzungen für die Entstehung des Kapitalismus, für den Land als eigenständiger Produktivfaktor Voraussetzung war;

Dass Grenzen das Eine schützen und umhüllen und zugleich das Andere ab- und ausschließen scheint unvermeidliche Voraussetzung für die Existenz eines „Innen“ und „Außen“, für Inklusion und Exklusion. Erst durch den „Außenseiter“, den, der „ausgeschlossen“ wird, konstituiert sich eine Gruppe:

*„Eine jede soziale Lage ist mithin bestimmt durch die Gesamtheit dessen, was sie nicht ist, insbesondere jedoch durch das ihr Gegensätzliche: soziale Identität gewinnt Kontur und bestätigt sich in der Differenz.“<sup>642</sup>*

Je größer der Maßstab auf der Skala zwischen mikro- und makrosozialem Gebilde, desto offenkundiger wird der politische Einfluss auf Art und Ausbildung der Abgrenzung, auf die Anzahl und Wesen der Öffnungen, Einlässe und Tore, auf die Ausbildung der Grenze als unüberwindliches Hindernis oder einsehbare Schwelle, auf behutsame Übergänge oder schroffe Wechsel.

*„Stadtmauern sind politische Bauten. Ihre Errichtung, Veränderung oder Zerstörung steht stets im Zusammenhang mit historischen Ereignissen.“<sup>643</sup>*

Als Illustration für den „Prozess der Zivilisation“, in dem Elias Psychogenese und Soziogenese des modernen Menschen seit dem Mittelalter beschreibt, kann man auch die historische Entwicklung der Stadtmauern lesen<sup>644</sup>. So wie die Zivilisation einer Gesellschaft durch die Art und Veränderung ihrer Figuration charakterisiert wird, prägt die räumliche Veränderung und Stellung der Stadtelemente nicht nur das Stadtbild, sondern zugleich das Selbstbild ihrer Bewohner.

*„Denn bewachen kann ich nur, wenn ich weiß, wie ich das zu Bewachende von dem Angreifenden unterschieden kann. Deswegen ist die Stadt auf uns kaum noch nachvollziehbare Weise tief in unserem Gemütshaushalt verankert. (...) Die Stadt ist nicht nur der ein für alle Mal der gefährlichen Wildnis abgerungen und durch Mauern gegen sie geschützte Ort. Sondern sie ist eine neue Wildnis, die aus der Stadt selbst ihre Motive gewinnt und gegen die die Stadt sich nur durch interne und haarscharfe Differenzierung schützen kann. Jeder von uns ist nicht nur kontemplativer Betrachter dessen, was wir eine Stadt nennen, sondern auch ein ganz und gar unwillkürlicher Agent dieser Differenzierungen und dies auch und gerade dann, wenn diese Differenzierungen auf die Probe gestellt werden.“<sup>645</sup>*

Die Bewachung der Stadt, die sich in den Stadtmauern manifestierte, hat sich tief ins kollektive Gedächtnis eingeschrieben, kognitiv, emotional und ästhetisch muss die Stadt durch ihre Form – und dazu gehören die materielle wie immaterielle Mauern – als Stadt erkennbar sein.

### 5.2.1 Studie 1: Grazer Grenzfälle

In der spätmittelalterlichen Stadt Graz existieren zumindest zwei Arten von politischen Grenzen: die Stadtmauer als Verteidigungslinie gegen anstürmende Feinde nach außen, und die eigentlichen, durch Mark- und Grenzsteine gekennzeichnete juristisch begründeten Stadtgrenzen als Zeichen der Ausdehnung der Gerichtsbarkeit der Stadt auf ihre Insassen.

*„Es lag (...) ein tiefer Sinn in diesem Bannrechte; die Stadt und ihr Einflussgebiet hört eben nicht bei den Stadttoren auf und jedermann, welcher sich an die Stadt anlehnen will und an den Vorteilen eines geordneten und in sich geschlossenen*

<sup>642</sup> Bourdieu 1987 (1979), 279; vgl. dazu auch Elias 1993 (1965).

<sup>643</sup> Bartel 2004, 93 f.

<sup>644</sup> Eine umfassende Beschreibung der Grazer Befestigungsanlagen bietet Toifl 2003, 451 – 600. Um eine räumliche Vorstellung der befestigten Stadt Graz im 18. Jahrhundert zu bekommen, sollte man sich das Grazer Stadtmodell im Stadtmuseum ansehen.

<sup>645</sup> Baecker, Dirk : Platon, oder die soziale Form der Stadt. In: polis: Zeitschrift für Architektur und Stadtentwicklung 14, 1, 2002, S. 12 – 16, zitiert nach Löw/Steets/Stoetzer 2008, 12 f.

*Gemeinwesens nach irgend welcher Richtung hin teilnehmen will, wird der Stadt tributpflichtig.*<sup>646</sup>

1281 war der steirischen Landeshauptstadt von Kaiser Rudolf in einem „Freiheitsbrief“ neben anderen Privilegien wie der Mautbefreiung und dem Niederlagsrecht<sup>647</sup> auch die Hoch- und Blutgerichtsbarkeit des Stadtgerichts bestätigt worden<sup>648</sup>, um 1300 konstituiert sich ein Bürger- oder Stadtrat, der die Funktion der Bürgerversammlung übernimmt<sup>649</sup>, 1444 erhielt die Stadt das Recht, einen Bürgermeister an die Spitze der zivilen Magistratsverwaltung zu wählen<sup>650</sup>. Die Grenze des Stadtgerichts<sup>651</sup> umschloss wie im Fall von Graz zwar meist ein größeres Gebiet als die Stadtmauern, wurde aber ihrerseits durch „Inseln“ innerhalb der Stadt teilweise aufgehoben: in den Burgfrieden des Adels und den Asylbezirken des Klerus herrschte deren grundherrliches Recht<sup>652</sup>.



Abbildung 13: Leechkirche, Graz

Außerhalb der Grazer Stadtmauern – im Osten, als über das Materielle hinausgehender Schutz und Vorposten gegen die drohende Gefahr der Ungarn und Türken – wurde im 13. Jahrhundert die Leechkirche errichtet und unter die Herrschaft des Deutschritterorden gestellt. Ein „Asylstein“, ein Grenzstein, der das Ende des klerikalen Asylbezirks kennzeichnete, ist erhalten geblieben.

Damit kommt es zu einer interessanten Dualität zwischen dem Schutzbau nach außen und den juristischen Grenzen nach innen. Im Falle einer Bedrohung von außerhalb rückt die Stadtbevölkerung mit den Siedlern der umgebenden Ländereien zusammen und verschanzt sich innerhalb der Mauern; innerhalb und „zu Friedenszeiten“ aber differenzieren juristische Grenzen die Stadt-Gesellschaft, indem sie bestimmen, wer welchem Recht unterliegt.

Eine Art Stadt in der Stadt bildete bis ins 15. Jahrhundert auch das Grazer Judenviertel, dessen Bewohner in einem geschlossenen Gassenzug (Jungfern-, Frauen- und Fischer-von-Erlach-Gasse, Herrengasse bis zur heutigen Stadtpfarrkirche) wohnten und eine eigene Pforte in der Stadtmauer benutzten. Soziale, religiöse und ethnische Gruppen schaffen noch heute innerhalb der Stadt ebenfalls Areale mit mehr oder weniger eindeutigen Grenzen, beziehungsweise richten sich innerhalb von gegebenen Demarkationslinien wie Bahntrassen oder Hauptverkehrsstraßen ein.

<sup>646</sup> Spohn, Rudolf: „Graz und seine Vororte“, Montagszeitung vom 31. Oktober 1910; 20 Jahre später sollte der Geograph Christaller von dieser Funktion und Nutzung der Vorteile einer Stadt durch ihren Umkreis in seiner *Theorie der zentralen Orte* als „Bedeutungsüberschuss“ sprechen.

<sup>647</sup> Niederlagsrecht/Stapelrecht: Recht einer Stadt, von durchziehenden Kaufleuten Angebot und Verkauf ihrer Ware innerhalb der Stadt zu verlangen.

<sup>648</sup> Vgl. Brunner, W., 2003, 97.

<sup>649</sup> Vgl. Brunner, W., 2003, 118.

<sup>650</sup> Vgl. Brunner, W., 2003, 99.

<sup>651</sup> Vgl. Popelka I, 1984 (1928), 404

<sup>652</sup> Vgl. Brunner, W., 2003, 129 f.

Die Machtthematik manifestiert sich in der Frage nach der jeweiligen für Grenzziehung und Mauerbau zuständigen Institution. Wer hatte das Recht, eine Stadtbefestigung zu errichten und zu halten?

Im Mittelalter waren zunächst vor allem die Grazer Bürger für die Erbauung, den Erhalt und die Verteidigung der ersten Ringmauern „ihrer“ Stadt zuständig<sup>653</sup>; sie hatten damit zugleich die Kontrolle über Ein- und Ausschlussfunktion. *„Nur durch die Stadttore war ein Verkehr möglich. Anfangs leisteten die Bürger bei den Toren Dienste, sie hatten die einreisenden Fremden und die durchfahrenden Wagen zu überprüfen.“*<sup>654</sup> Später versahen Torwächter zusammen mit der Stadtguardia Dienst, die dann auch schon die Aufgaben hatten, Raufereien und Gewalttätigkeiten in der Nähe der Tore zu unterbinden – diese Funktion „lenkt“ die Bewachung eigentlich nach innen, auf die Stadtbevölkerung selbst.

Im Zuge der sich entwickelnden Machtmonopolisierung durch die Landesfürsten wird die einstmalige Autonomie der Stadt immer stärker beschnitten. Die neuen Renaissancebollwerke, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden, zeigen bereits eine Dreiteilung der Verantwortung zwischen Landesfürst, „Landschaft“ (Land Steiermark), und der Stadt Graz: jede dieser drei Parteien bestimmt über einen Teil der Wehranlage, wobei es oftmals zu Konflikten über Zuständigkeitsfragen und Finanzierung kommt. Gegenüber Land und Kaiser verliert die Bürgerschaft im Laufe der Zeit immer stärker an Einfluss<sup>655</sup>, bis ihr Ende des 17. Jahrhunderts von zehn Grazer Basteien nur mehr die Kontrolle über die Bürgerbastei samt Rechteckturm verbleibt<sup>656</sup>. Auch die traditionelle Aufsicht über die Stadttore wird brüchig und inhaltsloser: Das 1346 erstmals erwähnte „Tor gegn die Grätz“, später „Statpurkthor“ (Burgtor) wurde bereits 1479 von Kaiser Friedrich III. für den öffentlichen Durchzugsverkehr geschlossen; der gesamte südlich der Burg gelegene Bereich wurde der Verwaltung des Hofes unterstellt. 1651 „erbat“ die Grazer Bürgerschaft wenigstens für Fußgänger eine Öffnung; bis zur offiziellen Auflassung der Festung 1787 durch Kaiser Josef II blieb das Burgtor für den öffentlichen Verkehr jedoch verschlossen<sup>657</sup>.

Die wachsende Verflechtung der europäischen Gesellschaft und die Machtmonopolisierung initiieren die Entstehung von Nationalstaaten, während die Städte an Bedeutung und Macht verlieren; analog dazu werden aber die Mauern, die eine Gesellschaft zunächst materiell umgeben, nicht mehr benötigt. Der Außenschutz wird durch die Grenzen des Nationalstaates übernommen, ebenso die „innere“ juristische Macht der Stadt durch das Gewaltmonopol des Rechtsstaates, das die Gewaltanwendung eines einzelnen sanktioniert. Nicht nur die Begrenzung, sondern auch die Ausschließungsstruktur von Fremden unterliegt der Staatsregierung. Anfang des 18. Jahrhunderts war jegliche Autonomie der österreichischen Städte endgültig in die Befehlsgewalt der absolutistischen Herrscher übergegangen. In Graz wurden Bürgermeister und Stadtrat vom Wiener Hof bestellt, Stadtmauer und Stadttore wurden aufgelassen und verloren ihre offizielle Funktion, die Festung am Schlossberg wurde gesprengt. Diese Zentralisierung war für das liberale Bürgertum eine zunehmende Provokation, die für „ihre“ Städte in der Revolution 1848 Autonomie einforderten. Die der Märzrevolution folgenden „provisorischen Gemeindegesezte“ von 1850<sup>658</sup> schufen flächendeckend

---

<sup>653</sup> Der Anbau vieler Kirchen (Minoriten bzw. Franziskanerkloster, Reinerhof, Admonterhof, Pfarrkirche St. Ägydius – Dom, Dominikanerinnenkloster, vgl. Toifl 2003, 465) an die Mauer lässt dabei nicht nur auf die doppelt praktische Verwendung des teuren Baumaterials Stein schließen, sondern auch auf eine gewisse Schutzfunktion höherer Mächte gegen anstürmende Feinde.

<sup>654</sup> Popelka, II, 1984 (1935), 83.

<sup>655</sup> Vgl. Popelka, I, 1984 (1928), 360 ff.

<sup>656</sup> Vgl. Toifl 2003, 498 f.

<sup>657</sup> Vgl. Toifl 2003, 485.

<sup>658</sup> Vgl. Marauschek, G., 2003, 197; sowie Ogris 2003, 679 – 716.



Ortsgemeinden, wodurch der Unterschied zwischen Stadt und Land, wo noch das System der Grundherrschaft bestand, abgeschafft wurde<sup>659</sup>. Städte und Dörfer – ausgenommen waren Statuarstädte – sollten gleich behandelt werden, beziehungsweise unterliegen ohne Rücksichtnahme auf Größe, Entwicklungsstand oder Bedeutung der gleichen Gesetzgebung.

„Die Grundfeste des freien Staates ist die freie Gemeinde.“ besagt Artikel 1 dieses Gesetzes, das auch die Dualität zwischen natürlichem (später „eigenem“) und übertragenem Wirkungskreis festhält. Die „natürlichen“ Aufgaben der Stadt umfassen

*„alles, was das Interesse der Gemeinde zunächst berührt, und innerhalb ihrer Grenzen [sic] vollständig durchführbar ist. Er erhält nur mit Rücksicht auf das Gesamtwohl [sic] durch das Gesetz die nothwendigen [sic] Beschränkungen. Der übertragene umfasst die Besorgung bestimmter öffentlicher Geschäfte, welche der Gemeinde vom Staate im Delegationswege zugewiesen werden. Die Verwaltung der in den natürlichen Wirkungskreis der Gemeinde gehörenden Angelegenheiten steht der Gemeinde selbst zu, welche sich durch die Majorität ihrer Vertretung ausspricht.“<sup>660</sup>*

Landeshaupt- und Kreisstädte, später auch „Kurstädte“, gelten als Statuarstädte und unterliegen besonderen Bedingungen: einerseits haben sie das Recht auf eine eigene, angepasste Gesetzgebung, unterliegen aber in anderen Punkten (Polizei) stärker der kaiserlich-königlichen Macht.

Obwohl dieses Gesetz in der verfassungslosen Zeit des Neoabsolutismus (1851 – 1867) gleich wieder außer Kraft gesetzt wurde, musste es in abgewandelter Form vom Kaiserhof nach außenpolitischen Niederlagen trotzdem im Reichsgemeindegesetz 1862 richtig verankert werden und blieb bis 1918 Bestandteil der Verfassung<sup>661</sup>. Laut dem Rechtshistoriker Ogris war dieses Entgegenkommen in puncto Selbstverwaltung der bürgerlichen Städte und Gemeinde ein Kompromiss, der letztendlich auf einer höheren Ebene auf den Erhalt des Vielvölkerstaates abzielte<sup>662</sup>. Das Autonomiestreben der Liberalen wuchs aber über die Gemeindeebene hinaus und richtete sich auf den Nationalstaat.

1869 erhielt Graz als Statuarstadt<sup>663</sup> eine eigene Gemeindevahlordnung<sup>664</sup>: Voraussetzung für das Wahlrecht war zuerst eine bestimmte Steuerleistung; nur Grazer „Bürger“ und die sogenannten „Intelligenz-Wähler“ (Lehrer, Professoren) waren auch ohne entsprechendes Einkommen wahlberechtigt. Die gesamte Wählerschaft (aufgrund des Zensuswahlrechts etwa knapp über 5% der Grazer Bevölkerung) wurde nach Höhe der Steuerleistung in drei Kurien eingeteilt, die je ein Drittel der Gemeinderäte wählte<sup>665</sup>.

Dieses Kurienwahlrecht war durchaus im Sinne der Stadtbürgerschaft, da es die Herrschaft der „Oberschicht“ der Stadt absicherte. Die im dritten Wahlkörper zusammengefasste

---

<sup>659</sup> Die Städte galten auch deshalb als „frei“, weil ihre Gerichtsbarkeit nicht einem Grundherren, sondern einem Stadtrichter unterstand. Die Grundherren aus Adel und Klerus übten auf ihren Ländereien nicht nur das Eigentumsrecht, sondern gegen gewisse Sorgfaltspflichten („Schutz und Schirm“) auch die rechtliche Oberhoheit (ohne hohe Gerichtsbarkeit – Leben und Tod) aus, und waren damit bis in die Neuzeit eigentlich Rechtsnachfolger der feudalistischen Gesellschaft. Die Stadt bildete dabei die Ausnahme von der Regel der „Grundherrschaft“. Durch die Schaffung der Ortsgemeinden wird das Land „befreit“, die Erosion der Herrschaft des Adels zugunsten des Bürgertums beginnt.

<sup>660</sup> 170. Kaiserliches Patent vom 17. März 1849, Beilage: Provisorisches Gemeindegesetz. Allgemeine Bestimmungen, § I – IV; vgl. auch Klabouch 1968.

<sup>661</sup> Vgl. Hubbard 1984, 141.

<sup>662</sup> Vgl. Ogris 2003, 679 – 716.

<sup>663</sup> Stadt mit eigenem Statut, d.h. mit besonderen Rechten ausgestattet; u.a. gibt es keine Bezirkshauptmannschaft, sondern der Bürgermeister ist gleichzeitig mit bestimmten Bezirksverwaltungsaufgaben betraut. Graz ist wie Wien, Innsbruck und Klagenfurt seit 1850, seit den ersten provisorischen Gemeindegesetzen, Statuarstadt.

<sup>664</sup> Vgl. Maraschek, G., 2003, 199 f.

<sup>665</sup> Vgl. Hubbard 1984, 151 f.



Arbeiterschaft war zur politischen Bedeutungslosigkeit verurteilt, die Wahlbeteiligung dementsprechend gering.

Die „demokratischen“ Bestrebungen der liberalen Bürger endeten somit bei den Forderungen des Proletariats, durch die sich die Arbeiter zur neuen Bedrohung der hegemonialen bürgerlichen Schicht machten.

Die Stadtgesellschaft differenziert sich (mangels anderer?) Grenzen nach neuen immateriellen Kriterien, die sich im Kampf um den öffentlichen Raum in der Stadt offenbaren. Grenzen haben keine immerwährend starre Form, sie können sich verändern und wandern, je nachdem, wo sie zur Abgrenzung des Bedrohlich-Fremden benötigt werden.

Die neuen Mauern dieser Stadt können durch eine Buchsbäumchenhecke um das Erzherzog-Johann-Denkmal gebildet werden, oder durch ein Gitter am Stadtparkpavillon. Aber gestützt durch den Sicherheitsdiskurs werden auch ohne materielle Hilfe Menschen ausgegrenzt: Bettlerverbot, Alkoholverbot u. ä. bilden virtuelle Mauern in Graz. Im Namen der Zivilisation werden Außenseiter abgelehnt.

*„Eines der Standardmittel, wenn ein Establishment seine Stellung bedroht sieht, besteht in der Verschärfung der Zwänge, die sich seine Mitglieder selbst und die sie der breiteren Gruppe der Beherrschten auferlegen, und die Befolgung dieser Zwänge kann wieder als Zeichen sowohl des eigenen Gruppencharismas als auch der Gruppenschande von Außenseitern dienen.“<sup>666</sup>*

In den letzten Jahren ist durch die Urbanisierung ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor entstanden: Die verwaltungsrechtlichen Grenzen „zeigen“ sich heute zwar durch Schilder an den Ausfahrtsstraßen, sind aber nicht mehr wie früher die gebauten Mauern und Markierungssteine konstitutiv für das Stadtbild des Menschen. Die Ränder der Stadt „fransen“ aus; statt der früher scharf gezogenen Mauern sind die Übergänge zwischen Stadt und Land fließend, aber trotzdem nicht behutsam, Zwischenorte haben ein Eigenleben entwickelt und der Stadtrand ist oftmals negativ konnotiert: hässlich = unsicher = gefährlich = kriminell. Sensationelle Zeitungsaufhänger tragen zum einsetzenden Sicherheitsdiskurs maßgeblich bei. 1891 beschreibt z.B. die Grazer Tagespost die Vororte als beliebten Aufenthaltsort von „lichtscheuem Gesindel“, das nur „des Momentes harrt, wo sich günstige Gelegenheiten darbieten, um Eigentums-Angriffe [sic] jeglicher Art auszuführen.“<sup>667</sup>

In Graz wurde außerdem eine „natürliche“ Grenze akzeptiert, durch den Verlauf der Stadtmauern institutionalisiert und so im Bewusstsein der Grazer verankert. Die Mur trennt Graz bis heute nicht nur topographisch, sondern auch gesellschaftlich in ein linkes und ein rechts Murufer. Lend und Gries, die eigentliche Murvorstadt, gehörten zwar zum Burgfried der Stadt, waren aber vom Schutz der Stadtmauern ausgenommen. Die Problematik der „geteilten Stadt“ beschreibt Kubinzky 1989 in einem Artikel in der „Kleinen Zeitung“:

*„Es wäre natürlich naiv zu glauben, dass sich Lebensqualität, Anerkennung, Selbstverwirklichung u. ä. allein über die Stadtorte urbaner Einrichtungen regelt bzw. regeln lässt. Aber diese ungleiche Verteilung ist ein Maßstab für die Disparität, die in Graz auffällt. So kommt es zu homogenen Anhäufungen bestimmter Merkmale im städtischen Raum von Graz, die einen Mangel darstellen, egal, ob es sich um die Verhüttelung im Raum Straßgang oder um Villenviertel im Osten der*

<sup>666</sup> Elias/Scotson, 1993 (1965), 53.

<sup>667</sup> „Groß-Graz“, Artikel der Tagespost vom 6. Oktober 1891, Nr. 274, 5. Bogen.

*Stadt handelt. Denn damit werden soziale Mechanismen im Alltagsleben verstärkt und bestimmte soziale Schichten isoliert.*<sup>668</sup>

Dass Graz auch noch im Jahr 2012 nicht gleich Graz ist, zeigt die Studie „Die intersektionelle Stadt“ von Elli Scambor/Fränk Zimmer<sup>669</sup>: Obwohl die Problematik seit über 10 Jahren untersucht wird<sup>670</sup>, finden sich Gemeindewohnungen mit Zuweisungsrecht<sup>671</sup> noch immer vor allem in den Bezirken Lend/Gries am rechten Murufer. Im Gebiet zwischen Mur und Wiener Straße siedeln vor allem sozial schwache Migranten aus Nicht-EU-Ländern, die ihren Wohnort selten verlassen und die Mur kaum überqueren. Das soziale Gegenstück findet sich am linken Murufer, wo sich um den Ruckerlberg eine ebenso homogene Gruppe aus Österreichern mit hohem Einkommen und hohem Bildungsniveau versammelt hat, die kaum einen Anlass haben, die traditionellen Arbeiterviertel „auf der anderen Seite“ zu frequentieren. Das Kunsthaus<sup>672</sup> und die dahinterliegende Mariahilferstraße, das geriatrische Zentrum „hinter“ dem Griesplatz und die Fachhochschule schlagen zwar vereinzelt Breschen in diese gedachte Mauer, aber erzeugen noch keine Durchmischung. Die Standortentscheidungen der Stadt für den „Friendly Alien“ oder die Fachhochschule, die mit ebendieser Intention begründet wurden, werden durch die „Gemeinde-Bau-Politik“ der letzten Jahrzehnte konterkariert.

## 5.2.2 Studie 2: Groß-Graz – Durchsetzung einer Idee als Frage der Policy?

Seit dem 17. Jahrhundert wuchs die Bevölkerung von Graz relativ kontinuierlich an; 1920 hatte das damalige Graz, das in etwa die heutigen Bezirke I – VI umfasste, laut Volkszählung mit 157.032 Ansässigen<sup>673</sup> ihren Höchststand erreicht.

Durch den Ersten Weltkrieg und die Weltwirtschaftskrise sank die Geburtenrate und ein Trend zu Abnahme bzw. Überalterung der Bevölkerung innerhalb der engen mittelalterlichen Stadtgrenzen setzte ein. Ein gewisser zahlenmäßiger Ausgleich war nach dem Ersten Weltkrieg durch die Migration tausender Flüchtlinge aus der Untersteiermark gegeben, die allerdings aufgrund der teuren Mieten eher versuchten, sich in den heutigen Außenbezirken, den damaligen Vorstädten, anzusiedeln.

Vor allem das Stadtzentrum, die Innenstadt veränderte sich durch diese Entwicklung. Die Wohnfunktion trat gegenüber einem verstärkten Wirtschafts- und Verwaltungscharakter zurück, was durch die Errichtung von Bauten wie der k.k. Post- und Telegrafenanstalt in der Neutorgasse, dem Generalihof, dem Thonethof, der „k.k. priv. Wechselseitige-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt“ in der Herrengasse, oder der Steiermärkische Escomptebank als Zubau des Rathauses am Hauptplatz unterstrichen wurde. Nur die industriellen Zentren im Norden und Westen der Stadt und die Wohnbezirke im Osten, wo nördlich der Leonhardstraße vor allem die Oberschicht Villen und prachtvolle Wohnhäuser errichtete, hatten prozentuell noch stärkere Bewohneranstiege zu verzeichnen.

Schon im Sommer 1891 war anlässlich einer durch staatliche Vermessungsorgane in die Wege geleiteten Katastralaufnahme der Stadt Graz aufgrund der unregelmäßigen Grenzziehung der

---

<sup>668</sup> Kubinzky, Karl A.: „Muss es zwei Graz geben?“, Artikel der Kleinen Zeitung vom 9. August 1989, 3 f.

<sup>669</sup> Vgl. Scambor/Zimmer 2012.

<sup>670</sup> Vgl. Starzacher/Verhovsek 2001.

<sup>671</sup> Vgl. ausführlich Abschnitt 5.3.2 sowie 5.5.2.

<sup>672</sup> 2003, Architekten Peter Cook und Colin Fournier

<sup>673</sup> „Bevölkerung der Landeshauptstadt Graz“, Stand 1.1.2012; herausgegeben von der Präsidiabteilung, Referat für Statistik, 8011 Graz-Rathaus, Hauptplatz 1; online abrufbar unter <http://www.graz.at/statistik>, abgerufen am 1. April 2012

Gedanke einer Arrondierung<sup>674</sup> entstanden. Kleine angrenzende Teile der Nachbargemeinden sollten zur Erzeugung einer funktionelleren Außengrenze eingemeindet werden<sup>675</sup>. Infrastruktur und Strafverfolgung endeten an den sprichwörtlichen mittelalterlichen Burgfriedgrenzen<sup>676</sup>, deshalb wurde anlässlich einer kommissionellen Begehung der Stadtgrenzen auch aus hygienischen und sicherheitspolizeilichen Gründen eine größer angelegte Stadterweiterung, die benachbarte Gemeinden oder zumindest Gemeindeteile einschließen sollte, von der k.k. Statthalterei und der Bezirkshauptmannschaft Graz dringend empfohlen.

Der wachsenden Steuerkraft und der vereinfachten Planung, Instandhaltung und Anlage der Straßen und Kanäle standen bei einer Erweiterung der Stadt die Kosten für diese und weitere Maßnahmen wie den Bau von Schulen, den erhöhten Auslagen für die Verwaltung, öffentliche Sicherheit und auch der Armen- und Krankenpflege entgegen.

Infolge kam es zwar zu keinem Entschluss zwischen k.k. Statthalterei, der christlich-sozial orientierten Landschaft, und dem deutschnational dominierten Grazer Gemeinderat, aber zu einer großen Diskussion unter den Grazer Bürgern und den Bewohnern der Vororte.

Die Medien – in diesem Fall die Zeitungen – haben eine entscheidende Rolle für den Meinungsbildungsprozess in dieser raumpolitischen Frage gespielt, vor allem die Tagespost, eine ab 1856 in Graz publizierte Tageszeitung, die die zu dieser Zeit in der Stadtbürgerschaft vorherrschenden national- liberalen Tendenzen aufweist<sup>677</sup>.

*„Das Gemeindegebiet von Graz steht mit den angrenzenden Gemeinden durch seine Straßenzüge, die Baulichkeiten, durch die in das Gemeindegebiet oft keilförmig hineinreichenden Grundcomplexe [sic] im territorialen Zusammenhang, so dass die Zugehörigkeit solcher Gebietsteile [sic] zur Stadt Graz, (...), aus sanitären und sicherheitspolizeilichen Rücksichten wünschenswert erscheint.“<sup>678</sup>*

Aus dieser Überlegung heraus entstand der Gedanke an die vollständige Eingemeindung einiger Kleingemeinden, die sich wie zum Beispiel Eggenberg besonders gut entwickelt hatten und städtischen Charakter aufwiesen, obwohl die sanitären Verhältnisse zumindest laut Tagespost zu wünschen übrig ließen:

*„...und es bleibt daher die Stadt Graz für den Fall des Ausbruches von Epidemien großer Gefahr ausgesetzt, das Opfer von Seuchenherden zu werden, die sich in den unmittelbar anstoßenden Vororten bilden können. Diese Besorgnis bezieht sich namentlich auf die Gemeinden Eggenberg (Neu-Algersdorf), Gösting (verlängerte Augasse), Unterandritz und zum Theile Waltendorf, während die übrigen Nachbargemeinden und Gemeindetheile [sic] wegen der weitaus einfacheren und rein ländlichen Verhältnisse als Landgemeinden weniger in Betracht kommen. Ortschaften, wie Algersdorf, haben jede Interessengemeinschaft mit der bäuerlichen Bevölkerung von Eggenberg eingebüßt, ebenso lässt sich für die verlängerte Augasse und die in das städtische Territorium eingezwängten Häusergruppen von Waltendorf und Ruckerlberg nicht mehr der Charakter einer Dorfgemeinde aufrecht erhalten.“<sup>679</sup>*

<sup>674</sup> „Abrundung“; Verkürzen und Vereinfachen von Grenzlinien;

<sup>675</sup> Vgl. Marauschek, G., 1988, 307 – 335.

<sup>676</sup> Die „Burgfriedgrenzen“ wurden in einem Privilegium Rudolf IV, des Stifters, vom 7. November 1361 bestimmt, 1776 ergänzt durch das Gebiet um den Kalvarienberg und Grabenhofen. Vgl. Marauschek, G., 1988, 307 – 335.

<sup>677</sup> Die Tagespost wurde seit ihrer Gründung von der Leykam produziert und hatte 1883 eine Auflage von etwa 10000 Exemplaren, war also weit verbreitet und sicher am Meinungsbildungsprozess beteiligt; 1938 – 1945 war sie offizielles Parteiorgan der NSDAP, ab 1945 wurde die Tagespost von der ÖVP übernommen, bis sie 1987 aus finanziellen Gründen eingestellt wurde.

<sup>678</sup> „Groß-Graz“, Artikel der Tagespost vom 6. Oktober 1891, Nr. 274

<sup>679</sup> „Groß-Graz“, Artikel der Tagespost vom 6. Oktober 1891, Nr. 274.

Die weitere Argumentation für einen Anschluss der Vorort-Industriegebiete zeigt auch deutlich das bestehende Misstrauen der führenden Bürgerschicht gegenüber der „neuen Spezies“ des Proletariats:

*„Die lebhafteste Industrie, welche sich um und außer Graz, z.B. an der Grenze gegen Eggenberg entfaltet, hat dazu geführt, dass zahlreiche Arbeiterfamilien, welche in der Stadt Beschäftigung haben, in Algersdorf wohnhaft sind. Namentlich diese Ortschaft ist der Sitz vieler gewerblicher und industrieller Unternehmungen, deren Betrieb das Vorhandensein sanitärer Einrichtungen und die polizeiliche Überwachung dringendst nothwendig [sic] macht.“<sup>680</sup>*

Das bourgeoise Misstrauen in die Wohnverhältnisse der sozial schlechter gestellten Arbeiterschaft haben besonders Häussermann/Siebel in ihrer „Soziologie des Wohnens“ untersucht, und dabei gezeigt, wie sehr die sozialreformerische „Wohnungsfrage“ auch als Element der „Erziehung“ zu einem ordentlichen Familienleben und zur stillschweigenden Integration instrumentalisiert wurde<sup>681</sup>.

*„Wer die einzelnen Häuser und Localitäten [sic] in solchen Orten, insbesondere aber in Algersdorf betreten hat, wird zugeben, dass hier an Dichtigkeit der Bevölkerung das äußerste Maß überschritten wird, 8 bis 10 Personen in einem verhältnismäßig kleinen Raum – Schlafbursche, Kinder, ohne Unterschied des Geschlechtes, den sanitären und sittenpolizeilichen Grundsätzen zum Hohne.“<sup>682</sup>*

Dieses „Durcheinanderwohnen“ wurde mit sexueller Promiskuität, sanitäre Missstände mit unsicheren Verhältnissen gleichgesetzt, unsauber wurde zu einem Synonym für kriminell. Eine angepasste und damit politisch ungefährliche Lebensführung verlangte nach bürgerlichen Maßstäben abgeschlossene Kleinwohnungen für das neue sittlich korrekte Modell der Zwei-Generationen-Kern-Familien. Durch eine Eingliederung der Vororte wäre das dort ansässige Industrieproletariat zumindest der Kontrolle durch die Sicherheitskräfte der Stadt unterworfen. Der Schlusssatz eines der Eingliederung prinzipiell sehr positiv gegenüberstehenden Artikels aber verhielt nachhaltig negativ für die jeweilig betroffene Einzelperson: *„dass das Interesse Einzelner aus höheren Rücksichten zu weichen und in den Hintergrund zu treten hat“<sup>683</sup>*.

Tatsächlich formierte sich sehr schnell Widerstand in und um Graz. In einer im Hotel „Zur Stadt Triest“<sup>684</sup> am Jakominiplatz abgehaltenen „allgemeinen Wählerversammlung“ unter Patronanz der Stadthonoratioren am 6. November 1891 wurden, nachdem das nunmehr sogenannte „Regierungsprojekt“ nochmals vorgestellt wurde, düstere Zukunftsaussichten für die Grazer beschworen. Die ökonomische Belastung für die Gemeinde (wobei vor allem natürlich die Grundbesitzer, die im Gemeinderat überproportional vertreten waren, betroffen gewesen wären) und die „Schäden“ für die in Graz befindlichen Fabriken wurden drastisch betont, die ebenfalls im Gemeinderat vertretenen Industriellen fürchteten die Konkurrenz und die erhöhten Steuerzahlungen: *„Was geschieht nun, wenn die wenigen Fabriken, die in Graz sind, zum Stillstande kommen?“<sup>685</sup>*

Ferdinand Korösi argumentierte sogar, dass durch die *„Einbeziehung der angrenzenden Gebiete nur für eine nicht steuerleistungsfähige Bevölkerung Platz geschaffen werde.“<sup>686</sup>* – und

---

<sup>680</sup> Ebda.

<sup>681</sup> Vgl. Häussermann/Siebel, 2000 (1996), 90 ff.

<sup>682</sup> Ebda.

<sup>683</sup> „Groß-Graz“, Artikel der Tagespost vom 3. November 1891, Nr. 302.

<sup>684</sup> später Hotel „Steirerhof“ bzw. gleichnamiges Einkaufszentrum.

<sup>685</sup> „Allgemeine Wählerversammlung“, Artikel der Tagespost vom 7. November 1891.

<sup>686</sup> ebda.

zeigt die Angst des Stadtbürgers vor einer Aufhebung der sozialräumlichen Trennung. Schon in Zeiten der Stadtmauer hatte man die Armen, Kranken und Kriminellen lieber vor den Toren gesehen, Anstalten für Lepra- und Pestkranke, Irren- und Zuchthäuser wurden bevorzugt „draußen“ errichtet.

Gemeinderat Wastian meint, dass auf dem bestehenden Gemeindegebiet von Graz ohnehin noch 100.000 Personen Platz hätten<sup>687</sup>, um sich anzusiedeln, *„und selbst wenn dieses bevölkert sein würde, gebe es noch grüne Flächen zur Ansiedelung in großer Menge.“*<sup>688</sup>

Das Beharren des Gemeinderats gegen die Statthalterei war sicher auch als Demonstration der Selbstbestimmung der Gemeinde zu sehen, die ja erst seit der März-Revolution von 1848 wieder erkämpft worden war<sup>689</sup>.

Die Umlandgemeinden fürchten wiederum, die Stadt könnte sich die industriellen Rosinen aus den Vororten picken und das übrigbleibende Land ökonomisch nicht lebensfähig zurücklassen. Diejenigen, die in den fraglichen Gebieten wohnen, befürchten einen Anstieg der Steuern und der Grundstückspreise.

*„Es ist nicht zu leugnen, dass die Gemeinden, von welchen Gebietstheile [sic] abgetrennt werden sollen, infolge ihrer Verkleinerung eine bedeutende Einbuße erleiden und ihnen sogar die Möglichkeit einer selbständigen Existenz genommen wird.“*<sup>690</sup>

Die Elite der Außenbezirke vereinigten sich zu einem „Ausschuss der Vertrauensmänner – Versammlung der Umgebung Graz“<sup>691</sup>, später auch zu einem Verein mit eigenen Statuten, und protestierten in Zeitungen sowie mit Eingaben an die Behörden gegen das Vorhaben.

*„Für die ganz unbestreitbaren Vortheile [sic], deren die Bevölkerung der in das Stadtgebiet einzubeziehenden Gemeindetheile [sic] in ortspolizeilicher und cultureller Beziehung theilhaftig [sic] werden sollen, für die verheißene Sicherheit der Person und des Eigenthums [sic], für Erhaltung und Reinigung der Wege und Plätze, für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehres, für Beleuchtung, Anlage und Errichtung von Canälen [sic], für Überwachung der Lebensmittel, Handhabung der Gesinde-, Arbeiter-, Bau- und Feuerpolizei, für die öffentliche Gesundheitspflege, endlich für die in Aussicht gestellten sanitären Einrichtungen u. u., welche alle vorläufig fromme Wünsche bleiben dürften, können wir uns nicht begeistern, wir werden es vielmehr für ein großes Unglück halten, wenn, entgegen dem allerseits erhobenen Widerspruche, es trotzdem zur ganzen oder theilweisen [sic] Einverleibung der Vororte kommen sollte.“*<sup>692</sup>

---

<sup>687</sup> Der Bevölkerungsstand in Alt-Graz/(heutige Bezirke 1 – 6) betrug 1890 inklusive Militär 112.096 Personen, 1920 war lt. Volkszählung mit 157.032 Ansässigen ein Höchststand erreicht. Die zur Verfügung stehende Fläche von ca. 2158ha hätte bei einer Bevölkerung von 210.000 Personen eine Dichte von 9731 Einwohner/km<sup>2</sup> ergeben. Im Vergleich die aktuelle Bevölkerungsdichte von Graz: derzeit ca. 2050 EW/km<sup>2</sup>; Wien: 4132EW/km<sup>2</sup>.

<sup>688</sup> Ebda.

<sup>689</sup> Vgl. Hubbard 1984, 141.

<sup>690</sup> „Die Groß-Graz-Frage in der Bezirksvertretung“, Artikel im Grazer Tagblatt vom 5. November 1891.

<sup>691</sup> Vgl. „Zur Regulierung der Grenzen des Stadtgebietes Graz“, Artikel der Grazer Zeitung vom 3. Oktober 1891; vgl. „Brief an die Redaction“ in der Tagespost vom 6. Oktober 1891, Nr. 274; vgl. „Die Groß-Graz-Frage in der Bezirksvertretung“, Artikel im Grazer Tagblatt vom 5. November 1891.

<sup>692</sup> „Groß-Graz“, Brief des Vertrauensmännerausschusses: Dr. Stichel (Fölling), Baron Weißenbach (Waltendorf), M. Weigerl (Kainbach), G. Daniel (Eggenberg), C. Joscht (Gösting) an die Redaktion der Tagespost vom 8. November 1891, Nr. 307.



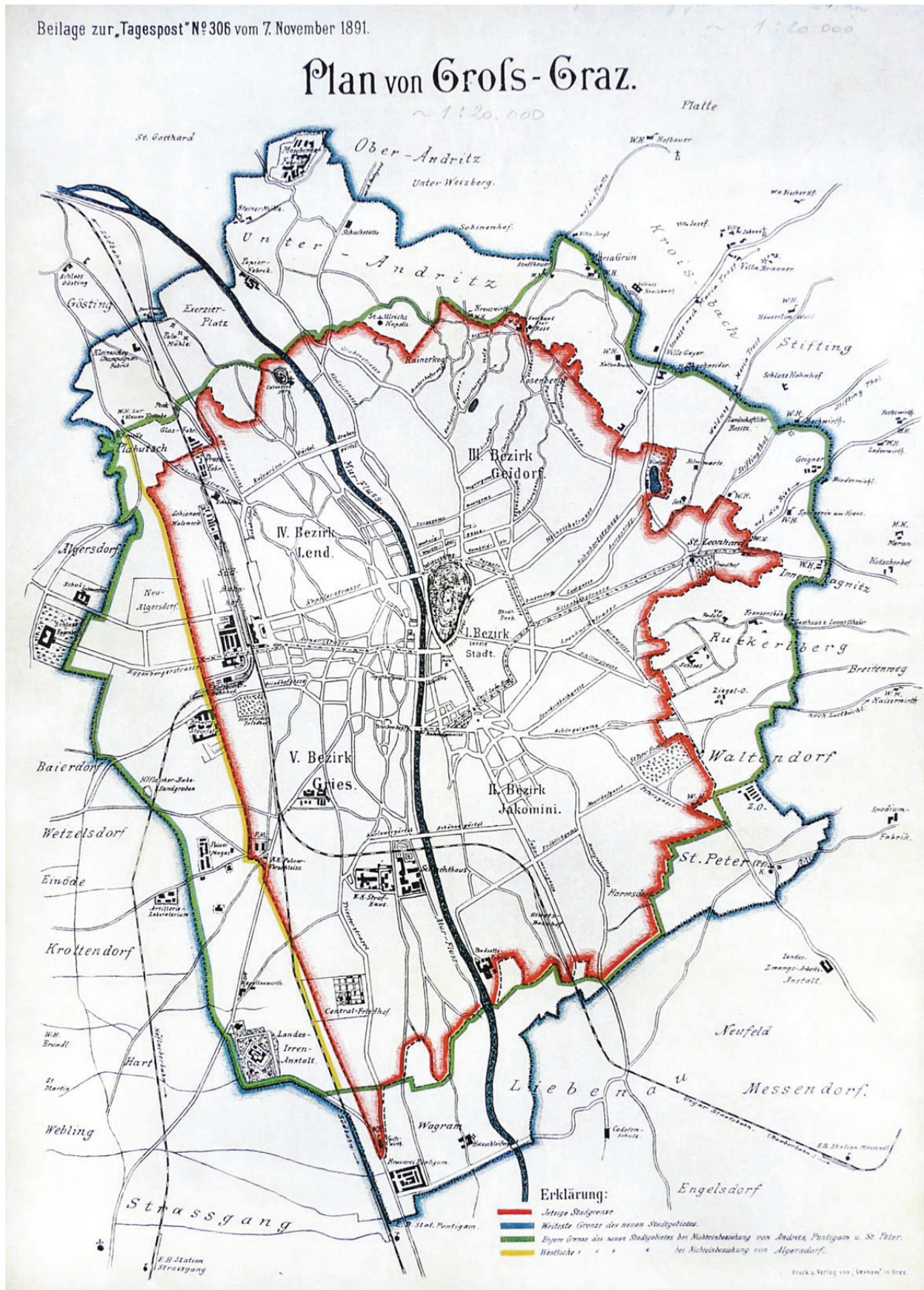


Abbildung 14: Groß-Graz, Beilage zur Tagespost vom 7. November 1891  
 Die bestehende Stadtgrenze ist rot, die anderen Farben zeigen verschiedene Möglichkeiten des „neuen“ Grenzverlaufs.

Die Entrüstung über die geschilderten sanitären und sicherheitspolizeilichen „Zustände“ in den Vororten war ebenfalls groß, man sprach vom „*Splitter im Auge der Vorortgemeinde, und dem Balken im Auge der Stadt*“<sup>693</sup>, da auch innerstädtisch beengte und unhygienische Wohngelegenheiten und kriminelles Verhalten zu finden waren, und dass die Städter im Sommer ja ihre Sommerfrische in ebendiesen Vororten halten würden.

Über all der Polemik wurde die eigentlich wichtige Frage vergessen, ob die Vorortgemeinden mit anstehenden Verwaltungsaufgaben wie Kanalisierung oder Straßenbau nicht ökonomisch und personell überfordert sind, und ob eine andere Gemeinde-Einteilung sinnvoller für die Erfüllung der Gesundheits-, Sicherheits- und Bildungsaufgaben des wachsenden Stadtgebiets wäre, worauf der Rechtswissenschaftler Emil Pfersche in einem weiteren Leserbrief zum Thema Groß-Graz hinweist<sup>694</sup>.

Wegen der heftigen Gegenwehr wurde das Projekt Groß-Graz bis 1910 auf Eis gelegt, wo es in der Folgezeit aufgrund des nötigen Kanalisierungsprojektes, aufgrund von Sicherheitsfragen (Ausdehnung des Polizeirayons) und auch aufgrund einer möglichen neuen Bauordnung für Graz wieder aufgegriffen wurde. Abermals wurde mit hitzigen Diskussionen politisches Kleingeld gemacht, aber kein Entschluss gefasst. In einem in der „Montagszeitung“ vom 24. Oktober 1910 erschienenen Aufsatz analysiert Oberstadtrat Rudolf Spohn:

*„Das Wachstum der Städte macht aber nicht bei den Grenzen und Toren der Städte halt, sondern teilt sich auch den Nachbarorten mit, sodass nach und nach der verwaltungsrechtliche Begriff der Stadt nicht mehr die gesamte städtische Agglomeration umfasst und nicht mehr mit dem wirtschaftlichen Begriffe der Stadt übereinstimmt.“*<sup>695</sup>

1911 kam es sogar zu einer Verbandsgründung<sup>696</sup>: der „Zweckverband Groß-Graz“ forderte den Zusammenschluss der Kanalisierung, eine einheitliche Wasserversorgung, großräumliche Planung von Verkehrs- und Bauwesen, die Erhaltung von Grünraum und vieles mehr. Die deutschnationalen Medien wie Montagszeitung und Tagespost berichten vorsichtig positiv (siehe oben); allerdings wurde aufgrund von Budgetdebatten und Reibereien zwischen dem bürgerlichen und dem sozialdemokratischen Lager der Grazer Gemeinderat 1912 und 1914 zweimal von der Statthalterei aufgelöst, und durch einen Regierungskommissär ersetzt; der Ausbruch des Krieges lies das Projekt Groß-Graz 1914 wieder einschlafen.

Am 28. November 1918 und am 16. Jänner 1919 wurde in vertraulichen Sitzungen des Gemeinderats<sup>697</sup>, diesmal unter dem sozialdemokratischen Bürgermeister Vinzenz Muchitsch, endlich beschlossen, eine „*politische Vereinigung der Umgebungsgemeinden mit der Stadt Graz als die vollkommenste Form des Zusammenschlusses in die Wege zu leiten*“<sup>698</sup>, obwohl die Bedenken hinsichtlich Kosten der Kanalisierung und Wasserversorgung der Anrainergemeinden nach wie vor bestanden<sup>699</sup>. In einem Sonderausschuss wurde über den Umfang und die Durchführung beraten, im Stadtbauamt eine planliche Darstellung der gewünschten Eingemeindung verfasst. Das Ansuchen, bestehend aus dem Gemeinderatsbeschluss, einer 24-seitigen Denkschrift, einer statistischen Datensammlung und den Planunterlagen, wurde an die Landesregierung unter der christlich-sozialen Führung von

---

<sup>693</sup> Ebda.

<sup>694</sup> Vgl. „Groß-Graz“, Leserbrief von Emil Pfersche an die Redaktion der Tagespost vom 10. November 1891, Nr. 309.

<sup>695</sup> Spohn, Rudolf: „Graz und seine Vororte“, Artikel in der Montagszeitung vom 24. Oktober 1910.

<sup>696</sup> Vgl. Marauschek 1988, 310.

<sup>697</sup> Vgl. Marauschek 1988, 310 f.

<sup>698</sup> Quelle: Stadt Archiv Graz: Protokoll, Präs. 1342/1918 (Sgr. I1), zitiert nach Marauschek 1988, 310 f.

<sup>699</sup> Vgl. Marauschek 2010, 141.



Dr. Anton Rintelen weitergereicht, die allerdings nicht auf diese Eingabe reagierte. 1926 urgierte Bürgermeister Muchitsch nochmals, nachdem die Stadt mittels amerikanischen Kredits das Projekt der Schwemmkanalisation in Angriff genommen hatte. Stadinterne Diskussionen brandeten wieder auf: Die im Gemeinderat vertretenen bürgerlichen Parteien fürchteten die Übernahme der bis dahin bürgerlich dominierten Vororte<sup>700</sup>, einen Machtzuwachs der Sozialdemokraten durch Mandatsverschiebungen sowie den bereits oft beschworenen finanziellen Ruin der Stadt<sup>701</sup>; ihre offene Bevorzugung einer Verbandslösung statt einer Eingemeindung sorgte für Uneinigkeit innerhalb des Gemeinderates.

Als neuerliche Offensive für Groß-Graz wurde 1928, anlässlich der 800-Jahr-Feiern, wiederum ein umfassender, 54seitiger Erläuterungsbericht<sup>702</sup> an den Landtag gerichtet, wo er verschleppt wurde. Die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses wird immer offenkundiger: durch den Aufschwung der Umgebungsgemeinden waren stadtartige Wohn- und Industriezentren entstanden, die der veralteten steirischen Bauordnung von 1857 unterlagen und weder an die Wasserleitungen noch an das Schwemmkanalnetz oder die Hausmüllentsorgung angeschlossen waren. Die Verflechtung im Verkehrswesen war durch das Straßennetz bereits bemerkbar; die Straßenbahn verband die Vororte mit dem Stadtzentrum. Die Befugnis der Grazer Polizei endete an den Stadtgrenzen. Die Bewohner der umliegenden Vororte nutzen zwar die Stadt und ihre kulturellen Einrichtungen, bezahlen aber nicht dafür, die Lasten trugen die Städter. Weiters hätte eine Vereinheitlichung der Verwaltung auf längere Sicht eine deutliche Kostensenkung bedeutet<sup>703</sup>.

Die Umlandgemeinden, vor allem deren bürgerliche Vertreter, opponierten umgehend, wieder wurde – da von Rechts wegen neben einem Landtagsbeschluss auch die ausdrückliche Zustimmung jeder Kommune zur Eingemeindung gegeben sein musste – das Projekt zurückgestellt.

Das Ziel der Schaffung von Groß-Graz wurde damit beinahe 50 Jahre lang einmal von der einen, dann von der anderen politischen Partei unter Zuhilfenahme der Ängste der Bewohner der Stadt und des Umlandes blockiert. Die Stadterweiterung war von Vertretern der Monarchisten (k.k. Statthaltereie, 1891), der deutschnationalen DVP (Bürgermeister Franz Graf 1905 – 1912), und der Sozialdemokraten (Bürgermeister Vinzenz Muchitsch, SDAP, 1919 – 1934) „eingefordert“ und von der jeweiligen Opposition boykottiert worden. Die Thematik wurde ohne substantielle Modifikation immer wieder von anderer Seite aufgegriffen und von der jeweiligen Gegenseite bekämpft. Wer darf sich die Entstehung von Groß-Graz anrechnen bzw. wer übernimmt im Falle eines Scheiterns die Verantwortung? Die Frage der Stadterweiterung steht demnach eher für den Kampf um den politischen Prozess (politics: wer hat Macht und Mittel, unter anderem auch die mediale Unterstützung, ein Projekt durchzusetzen), als für eine

---

<sup>700</sup> „Die Bewertung der Lagequalität der Wohnquartiere dürfte um 1900 in Gang gekommen sein. Die Ausbreitung der Fabriken im Nordwesten bei gleichzeitiger Auffassung gewerblicher Arbeitsplätze im Osten und der Errichtung von spezifischen Folgeeinrichtungen, die den Bedürfnissen bürgerlicher Mittelschichten entsprachen, nicht zuletzt der „Verbauungsplan von Graz“ 1892 (...) haben einen sozial akzentuierenden Beitrag geleistet.“ Felber 1979, 81. Diese „Akzentuierung“ verfestigte sich und wirkte sich auch über die damals bestehenden Stadtgrenzen auf die Vororte aus: die an Geidorf grenzenden Gebiete waren z.B. traditionelle Villenviertel, während in Eggenberg und Gösting aufgrund der Nähe zu den Fabriken großteils Arbeiter siedelten. Vgl. auch Dienes 2003, 601 – 646, bzw. Kubinzky 2003, 647 – 712.

<sup>701</sup> Vgl. Marauschek 2010, 312.

<sup>702</sup> Muchitsch, Vinzenz: „Die Schaffung von Groß-Graz im Lichte ihrer wahren Tragweite für die beteiligten Gemeinden“; Denkschrift Graz 1928, Stadtarchiv Graz; zitiert nach Marauschek 1988, 315.

<sup>703</sup> Die angeführten Punkte folgen gekürzt der Argumentation der oben genannten Denkschrift von Bürgermeister Vinzenz Muchitsch, zitiert nach Marauschek 1988, 315.

inhaltliche Grundsatzfrage der Eingemeindung. Sachpolitik (policy) steht damit nicht zur Debatte.

*„Einer Einigung standen zunächst der Interessengegensatz zwischen der christlich-sozial dominierten Landesregierung, und dem zunächst deutschnational, seit 1919 sozialdemokratisch dominierten Grazer Stadtrat, der hinhaltende Widerstand der Umgebungsgemeinden, sowie die Uneinigkeit unterhalb der Fraktionen des Gemeinderats selbst, entgegen. Erst unter den Auspizien eines autoritären Regimes, welches nun auf die Ergebnisse demokratischer Wahlen keine Rücksicht mehr zu nehmen brauchte, sollte es der NS-Landes- und Stadtverwaltung im September/Oktober 1938 gelingen, die Eingemeindung der Grazer Umgebungsgemeinden unter dem Druck gesetzter Termine für die „Neugliederung Österreichs“ innerhalb weniger Wochen durchzuziehen.“<sup>704</sup>*

Am 12. März 1938 erfolgte die „Übernahme“ durch die Nationalsozialisten, Österreich wurde an Deutschland „angeschlossen“. Der politische Prozess der jahrelangen Diskussionen um die Schaffung von Groß-Graz wurde als negatives Beispiel des „Parteienstaates und des Parteienstreites“<sup>705</sup> propagandistisch zu einer Legitimation der Abschaffung der Demokratie genutzt.

### 5.2.2.1 Entstehung von Groß-Graz

Im Zuge der territorialen Neugestaltung und Umformung Österreichs zur Ostmark wurde der Gau Steiermark gebildet, aus der Landeshauptstadt wurde die „Gaustadt Graz“, am 25. Juli 1938 bekam sie den „Ehrentitel“ „Stadt der Volkserhebung“ verliehen<sup>706</sup>. Namen<sup>707</sup> stehen für Geschichte, für gewisse Traditionen, für Identitäten, sie sind versprachlichte Vorstellung, deshalb wurde in der Zeit des „Anschlusses“ schnell und häufig umbenannt. Ähnliches geschah 1918, als die monarchistischen Namen getilgt, und dann wieder 1945, wo die Straßennamen wieder „entnazifiziert“ wurden. Ein neuer Name demonstriert die Definitionsmacht und damit die neuen Besitzverhältnisse. Ehemalige Staaten (Österreich → Ostmark), Städte (Graz → Stadt der Volkserhebung), Straßen und Plätze (Hauptplatz → Adolf-Hitler Platz, Annenstraße → Krefelderstraße<sup>708</sup>) wurden mit einem Regierungsakt ausgelöscht.

Die im totalitären System des Nationalsozialismus entstandenen Gesetze waren selten aus einem parlamentarischen Diskurs hervorgegangen, sondern meist Erlässe oder Akklamationen als Zeichen der Übereinstimmung mit Hitler. Am 15. September 1938 wurde in der Ostmark die deutsche Gemeindeordnung von 1935 eingeführt, die eine deutliche Einschränkung der bisherigen Rechte einer österreichischen Statuarstadt und das Ende jeglicher Selbstverwaltung bedeutete<sup>709</sup>. Die Gemeindeordnung unterwarf die Städte der zentralen Regierung; Bürgermeister und Gemeinderat („Ratsherren“) wurden nicht mehr von der Stadtbevölkerung gewählt, sondern von der NSDAP berufen. Abstimmungen im Stadtrat wurden nicht mehr

<sup>704</sup> Maraschek 1988, 307.

<sup>705</sup> „Groß-Graz ist geschaffen!“, Artikel der Tagespost vom 23. Oktober 1938, Nr. 292 – Sonntagsfolge Nr. 43, Titelblatt.

<sup>706</sup> Vgl. Brunner, M., 2003, 267.

<sup>707</sup> Kurz nachdem dieser Abschnitt verfasst wurde, beschloss die Wiener Gemeinde (bzw. das Regierungsbündnis der Sozialdemokraten mit den Grünen, FPÖ und ÖVP opponieren), den Dr.-Karl-Lueger-Ring in Universitätsring umzubenennen. Der legendäre Bürgermeister von Wien (1897 bis 1910) und Gründer der Christlich-Sozialen Partei gilt als Wegbereiter des Antisemitismus.

<sup>708</sup> Eine Aufzählung der Umbenennungen von Straßen und Plätzen findet sich im Ratsherrenprotokoll der ersten ordentlichen Sitzung der Ratsherren am 10. Mai 1939, Tätigkeitsbericht von Oberbürgermeister Dr. Kaspar, S. 9, Stadtarchiv Graz. Einer der wenigen Plätze, die der Wiederumbenennung nach 1945 nicht „zum Opfer“ fiel – be-freit war, ist der Freiheitsplatz; der bis 1918 Franzensplatz genannt wurde, dann 1918 – 1934 Freiheitsplatz, dann wieder Franzensplatz bis 1939; seit damals Freiheitsplatz.

<sup>709</sup> Siehe deutsche Gemeindeordnung von 30. Januar 1935, online abrufbar unter <http://www.verfassungen.de/de/de33-45/gemeindeordnung35.htm>, abgerufen am 7. August 2012.

benötigt, an ihrer Stelle gab es „Beratungen“, abweichende Meinungen wurden zu Protokoll genommen. Paragraph 13 besagte, dass Gemeindegrenzen aus Gründen des öffentlichen Wohles geändert werden können. Außerdem sah das nun ebenso gültige Gesetz über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937 wesentliche Erleichterungen bei der Enteignung von Grundstücken vor:

*„Soweit es zur Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen erforderlich ist, kann das Grundeigentum nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften entzogen oder beschränkt werden.“<sup>710</sup>*

Alle bisherigen Eingemeindungskonzepte waren auf die Ausdehnung der kommunalen Infrastruktur auf die Umlandgemeinden konzentriert. Die tatsächliche Schaffung von Groß-Graz durch die Nationalsozialisten 1938 sollte dann eher einen militärisch geprägten raumplanerischen Hintergrund haben: Uiberreither betont die Bedeutung von Graz als in „militärpolitischer Hinsicht (...) bedeutender Vorposten an des Reiches Südostgrenze“<sup>711</sup>; das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten wollte die gebietliche „Neugliederung“ bis 1. Oktober 1938 abgeschlossen haben.

Gemäß dem Gleichschaltungsprinzip sollten Raumordnung und Raumplanung an die reichsdeutschen Großstädte angepasst werden, auch in Wien, Linz, Salzburg und Innsbruck wurden Eingemeindungen unter ähnlichen Vorzeichen vorgenommen<sup>712</sup>.

Raumordnung als organisierte Entwicklung von größeren Gebietseinheiten war explizit seit Ende des 19. Jahrhunderts als eine Art der interkommunalen, oftmals von Vereinen befürworteten Koordination entstanden, ein Beispiel dafür wäre die Idee des Zweckverbandes Groß-Graz, die 1919 entstanden war. Zur „staatlichen Aufgabe“ im deutschen Sprachraum wurde sie erst, als 1935 die "Reichsstelle für Raumordnung" gegründet worden war. Der Konflikt zwischen den liberalen Interessen und Freiheiten der Individuen gegenüber jener der Gemeinschaft, der in jeder Demokratie immer wieder ausgehandelt werden muss, wurde im Deutschen Reich eindeutig zugunsten des totalitären Staates entschieden, ästhetische Kategorien sollten implizit auf soziale Ordnungsvorstellungen bezogen werden<sup>713</sup>. Die intensive Nutzung des Lebensraumes und die Lösung des Wohnungsproblems, mehr noch aber eine übergreifende Infrastrukturplanung für ein leistungsfähiges Verkehrsnetz, sowie eine von kapitalistischen Interessen möglichst unabhängige strategische Verteilung der Industrieansiedelungen schien eine zentrale Lenkung dieser Aufgaben zu erfordern. Ein Fernziel war dabei sicher auch die effiziente Eingliederung jener Länder, die Hitler dem „Tausendjährigen Reich“ einverleiben wollte („Lebensraum im Osten“). Die propagierte dezentrale Anordnung von urbanen Agglomerationen diente vorrangig der Blut- und Boden-Ideologie, sollte aber ebenfalls die Verwundbarkeit in einem Luftkrieg reduzieren. Im Allgemeinen dominieren also rüstungs- und kriegsstrategische Überlegungen, gepaart mit einer vom Fordismus inspirierten industriellen Rationalisierung, die sich in der technokratischen Vorgangsweise spiegelt<sup>714</sup>.

Die Initialisierung der Raumordnung und Raumplanung erforderte zugleich die grundlegende Disziplin der Raumforschung; Definitionen und konzeptionelle Grundlagen wurden unter Aufsicht der NS-Herrschaft ausformuliert, Lichtbildauswertung und Kartographie wurden

<sup>710</sup> Gesetz über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937, § 2 (1), online abrufbar unter <http://www.stadtgrenze.de/s/p3r/p3r.htm>, abgerufen am 7. August 2012.

<sup>711</sup> Quelle: Steiermärkisches Landesarchiv: 6-01/6-1938, zitiert nach: Marauschek 1988, 322.

<sup>712</sup> Vgl. Weihsmann 1998, 923.

<sup>713</sup> Vgl. Durth 1992, 201.

<sup>714</sup> Vgl. Petz 1995, 356 ff.



eingeführt, Richtwerte entwickelt, Wirtschaftspläne (Vorläufer der Flächenwidmungspläne) erstellt.

Im Oktober 1938 wurde, wohl auch als begleitende Maßnahme zum Thema Eingemeindungen, in Graz eine „Reichstagung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung“<sup>715</sup> abgehalten. Hauptthema war neben den allgemeinen „Richtlinien: Stärkung der deutschen Volkskraft, bestmögliche Nutzung des Bodens, höchste Steigerung der Abwehrbereitschaft des deutschen Raumes“<sup>716</sup> vor allem die Landflucht, der Heimatromantik entgegengesetzt wurde: „Menschen, die diesen Boden bearbeiten, sind zu fürchten“<sup>717</sup>. Ganz offen wird die Relevanz der neuen Disziplin betont: „Ganz besondere Beachtung soll die Förderung des Nachwuchses auf dem Gebiet der Raumforschung finden.“<sup>718</sup>, aber immer mit dem Beiklang, dass nun die „Wissenschaft politisch geworden sei“ und dass die „Forschungsaufgabe vor allem der Untermauerung der politischen Macht diene“<sup>719</sup>.

Durch den Krieg blieb die Raumplanung der Nationalsozialisten größtenteils folgenlos, mehr noch: durch ihre Instrumentalisierung im Dritten Reich war staatlich geleitete Raumordnung in der Nachkriegszeit negativ konnotiert und wurde vor allem in den 80er Jahren auf inkrementelle Planung reduziert. Viele Ideen und Konzepte („autogerechte Stadt“, „Theorie der zentralen Orte“) wurden jedoch nach einer semantisch-ideologischen Reinigung der Terminologie recycelt – erstens bedienten sie gesellschaftlich zeitspezifische Anforderungen<sup>720</sup>, wie ähnliche Entwicklungen im angelsächsischen Raum zeigen, zweitens waren ja ihre Urheber ebenfalls nach wie vor in entscheidenden Positionen tätig<sup>721</sup>.

Im ersten Verordnungsentwurf von Gauleiter Uiberreither und Oberbürgermeister Kaspar waren zunächst weitere Gebiete in das neue Stadtgebilde Groß-Graz einbezogen. Die parteipolitischen Gegensätze, die das Projekt jahrelang verzögert hatten, wurden durch die Herrschaft der NSDAP vermeintlich aufgelöst. Aber noch gab es Widerstand: in Stellungnahmen der Bürgermeister der betroffenen Gemeinden Straßgang, Seiersberg, Feldkirchen, Weinitzen, Hart bei St. Peter, St. Veit ob Graz wurde dargelegt, dass sie der Eingemeindung „freiwillig nicht zustimmen“<sup>722</sup>, bzw. dies „rein landwirtschaftliche Gemeinden“<sup>723</sup> seien. Im Fall von Seiersberg, Stifting und Kainbach wurde diesem Einwand stattgegeben<sup>724</sup>, aber im Süden und Norden der Stadt gab es schon Pläne für den Ausbau des künftigen Siedlungsraumes, bzw. für die Errichtung eines Großschlachthofes. Am 15. Oktober 1938 kam es zur Eingemeindung, wobei durch ein Ordnungsblatt des Landeshauptmannes<sup>725</sup> die Proteste der Umgebungsgemeinden durch die Gesetzgebung auf Landesebene außer Kraft gesetzt wurden. Eine formelle Übergabe der Umgebungsgemeinden erfolgte am 28. Oktober 1938.

<sup>715</sup> „Forschung und Ordnung im Großdeutschen Raum“, Artikel der Tagespost vom 19. Oktober 1938, Nr. 288.

<sup>716</sup> „Forschung und Ordnung im Großdeutschen Raum“, Vortrag Staatssekretär Dr. Muhs, Artikel der Tagespost vom 18. Oktober 1938, Nr. 287.

<sup>717</sup> „Forschung und Ordnung im Großdeutschen Raum“, Vortrag Dr. Tiede, Artikel der Tagespost vom 19. Oktober 1938, Nr. 288; angeblich ursprünglich ein Zitat Napoleons.

<sup>718</sup> „Forschung und Ordnung im Großdeutschen Raum“, Vortrag Prof. Dr. Konrad Meyer, Artikel der Tagespost vom 18. Oktober 1938, Nr. 287.

<sup>719</sup> „Forschung und Ordnung im Großdeutschen Raum“, Vortrag Prof. Dr. Schürmann, Artikel der Tagespost vom 19. Oktober 1938, Nr. 288.

<sup>720</sup> Siehe den Plan von „Greater London“ von 1944 oder Manchester 1945; vgl. auch Petz 1995, 359 ff.

<sup>721</sup> Vgl. Durth 1992.

<sup>722</sup> Marauschek 1988, 319.

<sup>723</sup> Ebda.

<sup>724</sup> Ebda.

<sup>725</sup> Ordnungsblatt für den Amtsbereich des Landeshauptmannes für Steiermark, Nr. 10, 6. Stück, vom 30. September 1938.

Altbürgermeister Muchitsch war, nachdem er lange Jahre dafür gekämpft hatte, von der raschen Durchführung der Eingemeindung sichtlich beeindruckt und schreibt in einem Brief an Oberbürgermeister Kaspar:

*„Groß-Graz wurde zu einem Politikum gemacht und deshalb konnte es nicht verwirklicht werden. Sie, Herr Bürgermeister, werden auch diese Frage lösen, darin liegt der große Wandel der Zeit, das jetzt große Fragen in kurzer Zeit gelöst werden.“<sup>726</sup>*

Aufgrund der „Abrundung des Stadtgebietes“ und vor allem wegen dem Bau des neuen Rüstungswerkes der Steyr-Daimler-Puch wurden 1942 durch Verordnung des Reichsstatthalters<sup>727</sup> noch die Gemeinde Neudorf sowie Teile der Gemeinde Thondorf in das Stadtgebiet einbezogen.

Die Eingemeindung der Vorstädte bedeutete für Graz einen Zuwachs von 2162 ha auf 12722 ha<sup>728</sup>, also fast die sechsfache Fläche, die Bevölkerung wuchs um mehr als ein Drittel von 152.000 auf knapp 208.000. Die Stadt der Volkserhebung war zum wirtschaftlichen, kulturellen und geopolitischen Zentrum des „Südostraumes“ geworden. Am 17. Februar 1939 wird Graz durch speziellem „Führererlass“ zur „Ausbaustadt“, die die „besonderen städtebaulichen Maßnahmen des Reiches“ genießen wird.

Eine neue Bezirkseinteilung nach großdeutschem Muster (Beispiel Berlin) sollte die Erinnerung an die „alten“ Stadt- und Bezirksgrenzen und den zugehörigen gewachsenen Verwaltungskörper endgültig auslöschen; die neuen Bezirksbezeichnungen sollten in allen Städten gleich sein. Laut „Bürgermeister-EntschlieÙung“ vom 1. November 1938 wurde das Stadtgebiet, ohne auf bisherige Strukturen Rücksicht zu nehmen, nach den Himmelsrichtungen im Uhrzeigersinn um die Gürtellinie in 8 Bezirke eingeteilt: Graz-Mitte (I. und Teile vom II. und VI. Bezirk), Graz-Nord (Andritz und Teile vom III. Bezirk), Graz-Nordost (Mariatrost und Teile vom III. Bezirk), Graz-Ost (Waltendorf und Teile vom II. und III. Bezirk), Graz-Südost (St. Peter, Liebenau, Engelsdorf, Murfeld, Messendorf und Teile vom II. und VI. Bezirk), Graz-Südwest (Teile von Feldkirchen, StraÙgang und vom V. Bezirk), Graz-West (Eggenberg, Wetzelsdorf und Teile vom IV. und V. Bezirk) und Graz-Nordwest (Gösting und Teile vom IV. Bezirk)<sup>729</sup>.

Wieder wurden also alte Grenzen, alte Namen geändert, die nach Kriegsende allerdings schnell wieder zu ihren ehemaligen Gemeindebezeichnungen umgewandelt wurden<sup>730</sup>. Per Gemeinderatsbeschluss vom 27. Juni 1946 wurden auch die alten Bezirksgrenzen wiederhergestellt, es gab nun vorerst 16 Bezirke: I. Innere Stadt, II. St. Leonhard, III. Geidorf, IV. Lend, V. Gries, VI. Jakomini, VII. Liebenau, VIII. St. Peter, IX. Waltendorf, X. Kainbach (später Ries), XI. Mariatrost, XII. Andritz, XIII. Gösting, XIV. Eggenberg, XV. Wetzelsdorf, XVI. StraÙgang. Am 30. Oktober 1986 erfolgte noch die Abspaltung vom XVII. Bezirk Puntigam von StraÙgang. Parteipolitisch kam die Eingemeindung nach dem Krieg tatsächlich der SPÖ zugute, da bei den ersten Gemeinderatswahlen 1949 die Stimmen aus den

<sup>726</sup> Ratsherrenprotokoll vom 10. Mai 1939, Tätigkeitsbericht vorgetragen von Oberbürgermeister Dr. Kaspar, S. 7.

<sup>727</sup> Verordnungs- und Amtsblatt für Steiermark, Nr. 330, Stück 67, vom 15. August 1942; Änderung des Gebietes der Stadt der Volkserhebung Graz; Zusammenschließung der Gemeinden Thondorf und Gössendorf.

<sup>728</sup> Hierbei ist die Eingliederung von Thondorf, die erst im 1942 erfolgte, bereits miteingerechnet.

<sup>729</sup> Vgl. Amtsblatt der Stadt Graz Nr. 9/10 – 15. Oktober 1938; vgl. auch Karner 1988, 263 – 288.

<sup>730</sup> In einem Grazer Stadtplan (Quelle: Stadtarchiv) kann man sehen, wie die alten Grazer Bezirksnamen zunächst durch die „logische“ Einteilung der Nationalsozialisten überschrieben werden, worauf die russische Besatzung (wenn auch nur für knapp 3 Monate) die Karte wiederum mit Bezeichnungen in kyrillischer Schrift versieht; 1946 kehrt man zu den alten Bezirksbezeichnungen zurück.

neuhinzugewonnenen Arbeiterbezirken ihre dominante Stellung untermauerte, wobei die neugegründete WdU bzw. VdU<sup>731</sup> auf Anhieb 10 von 48 Mandaten erreichen konnte<sup>732</sup>.

### 5.2.2.2 Neue Eingemeindungstendenzen

Im Zuge der steirischen Verwaltungsstrukturreform wird derzeit wieder über Gemeinde- und Bezirkszusammenlegungen diskutiert, und obwohl sie wirtschaftlich zwingend erscheinen, werden sie von der Mehrheit der tatsächlich Betroffenen strikt abgelehnt. Die Bürgermeister mobilisieren mithilfe der Medien wieder die Stadtbewohner, suggestive Bürgerbefragungen schüren unter dem Deckmäntelchen der direkten Demokratie alte Ängste und Sorgen um einen etwaigen Identitätsverlust. Die Selbstbestimmung der Gemeinden ist also ein Erbe der liberalen Revolution, wirft aber gleichzeitig die Frage nach der Diktatur der Demokratie auf.

Schon über die Namensgebung stolpert die Politik, wie sich jüngst zeigte. Die Idee, den neuen, aus Feldbach und Radkersburg zusammenzulegenden Bezirk nach einem regionalen, um die Jahrtausendwende gegründeten Wirtschaftsbund „Vulkanland“ zu nennen, dessen Obleute gleichzeitig auch ÖVP- Landtagsmandatare sind, hatte teilweise recht amüsante Folgen: im Landtag wurde mit „Friede und langes Leben“ begrüßt, begleitet mit der berühmten Geste von Spock aus Raumschiff Enterprise<sup>733</sup>, das „Vulkanlandlogo“ wurde parodiert. Die Bewohner des neuen Bezirksamtes waren indes nicht so begeistert über die Aussicht, Vulkanier zu werden<sup>734</sup>: die Regierung musste den Namen eine Woche später nach Protesten in „Südoststeiermark“ ändern.

## 5.3 Thema Raum der Öffentlichkeit

Eine Definition des öffentlichen Raumes erschließt sich den meisten Menschen zunächst durch seinen Gegensatz: Man könnte meinen, er wäre der „Rest“, der bleibt, wenn man die „privaten Räume“ wie Wohnungen sowie die „Behausungen“ verschiedener Institutionen oder Firmen abzieht. In der Restsumme verbleiben die (scheinbar) öffentlich zugänglichen Bereiche der Stadt wie Plätze, Straßen, Promenaden, Parks, etc.

Die Stadtentwicklung fällt folglich in den Verantwortungsbereich der städtischen und staatlichen Autoritäten, während die Wohnungen von Privatbauherren und die Bauten von Institutionen und Firmen von ebenfalls in die eher private Sphäre fallenden „Marktakteuren“ geregelt würden.

Diese vereinfachte und vereinfachende Sichtweise legt den Umkehrschluss nahe, dass öffentliches Leben in öffentlichen Bereichen stattfindet, und dass folglich von den Politikern verlangt werden kann, spezifische Räume für dieses öffentliche Leben zu errichten<sup>735</sup>; Politiker spielen die diese vermeintliche Verantwortung wiederum an Städtebauer und Raumplaner weiter. Strukturwandel der Öffentlichkeit und Desinteresse am (politischen) öffentlichen Leben werden so an einen Verfall oder zumindest an den Bedeutungsverlust der Straßen, Plätze und Parks der Stadt gebunden. Damit wird ad hoc ein gesellschaftliches Problem in ein städtebauliches, geographisches umgewandelt und der an die Politik gestellte Lösungsauftrag

---

<sup>731</sup> Verband bzw. Wahlpartei der Unabhängigen; Vorgängerpartei der FPÖ, gegründet 1949 als politische Vertretung für die deutschnationalen Kräfte, ehemalige NSDAP-Mitglieder und Heimkehrer, die anfangs von den Sozialdemokraten unterstützt wurde, um das bürgerliche Lager zweizuteilen.

<sup>732</sup> Vgl. Meinhard Brunner, M., 2003; 284.

<sup>733</sup> Rossacher, Thomas: „Schauspieler“. Kolumne der Kleinen Zeitung vom 25. April 2012, S. 15.

<sup>734</sup> Vgl. Trummer, Regina; Auer, Michaela: „In Feldbach brodelt jetzt ein Vulkan.“ in der Kleinen Zeitung vom 21. April 2012, S. 18.

<sup>735</sup> Vgl. Selle 2010, 47.

letztendlich den Architekten und Stadtplanern zugeteilt. Diese Aufgabe hätte nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die architektonische Lösung einen solchen Affront darstellt, dass sich „eine Öffentlichkeit“ bildet, an die „Öffentlichkeit“ geht und die „öffentliche Hand“ zwingt, auf die „öffentlichen Bedürfnisse“ einzugehen.

Wie der vorhergehende Satz zeigen soll, hat das Wort Öffentlichkeit im deutschen Sprachraum schon einige Bedeutungswandel erfahren, wobei gleichzeitig die ursprünglichen Auffassungen dem Begriff weiterhin anhaften: Zunächst bedeutet das Adjektiv öffentlich „vor Augen liegend“<sup>736</sup>, etwas ist sichtbar, offen, klar, aufrichtig; es wurde „offenbart“. Das korrekte Antonym wäre nicht privat, sondern heimlich. Irgendetwas öffentlich tun, heißt, es nicht verheimlichen, sondern es an die Öffentlichkeit bringen, heißt, es offenzulegen<sup>737</sup>.

Im Mittelalter hatte sich im römischen Recht auch noch die antike Dichotomie *publicus*, staatlich, im Gegensatz zu zivil oder privat (*privatus*) gehalten. Privat entspricht dabei dem Ausschluss von Regierungsgeschäften, vom Staat; der Regent wiederum ist öffentlicher Repräsentant einer höheren Gewalt. Hofbeamte und Staatsdiener sind öffentliche Personen mit einem öffentlichen Amt in einem öffentlichen Gebäude. Die Obrigkeit dient dem „öffentlichen Wohl“; während sich das Volk seinen Privatangelegenheiten widmet.

Im frühen 18. Jahrhundert entsteht im Rahmen der Aufklärung aufgrund eines für den Warenverkehrs des Frühkapitalismus erforderlichen Nachrichtennetzes ein „gebildetes“ Bürgertum, das sich selbstbewusst dem Staat als Kontrollinstanz gegenübergesetzt.

Wiederum trifft sich hier die Bedeutung des Worte *öffentlich* mit *public*, aus dem sich auch publik machen, publizieren entwickelte. Die Ausbildung des Zeitungswesens hängt eng mit der Genese der liberalen gebildeten „Leserschaft“ zusammen, Printmedien schufen im 18. Jahrhundert neben den Salons und den Kaffeehäusern einen Diskussionsraum, der nicht an einen Ort gebunden war. Neuigkeiten und Informationen werden allen zugänglich, im gemeinsamen Gespräch unter gleichen wird ein Einverständnis gesucht und eine öffentliche Meinung gebildet, die wiederum dem Staat die Bedürfnisse der Gesellschaft vermitteln soll<sup>738</sup>.

*„In der bürgerlichen Öffentlichkeit entfaltet sich ein politisches Bewusstsein, das gegen die absolute Herrschaft den Begriff und die Forderung genereller und abstrakter Gesetze artikuliert, und schließlich auch sich selbst, nämlich öffentliche Meinung, als die einzig legitime Quelle dieser Gesetze zu behaupten lernt.“<sup>739</sup>*

Habermas führt weiter aus, dass *„die Herrschaft der Öffentlichkeit der bürgerlichen Idee zufolge eine Ordnung [ist, Anm. SV], in der sich der Staat selbst beseitigt, das Herrschaftsinstrument überhaupt auflöst“<sup>740</sup>*. In diesem Idealtypus würden die gemeinsam gefundene Wahrheit und der Konsens die Normen bzw. den Rahmen des Zusammenlebens vorgeben, was allerdings nur unter der Prämisse einer absoluten Machtgleichverteilung aller Teilnehmer möglich ist. Der Öffentlichkeit dieses bürgerlichen Lebens gegenüber steht die Sphäre der Arbeit, die privat, und die Sphäre der Familie, die intim ist.

Im demokratisch-liberalen System wird die Idee der bürgerlichen Öffentlichkeit neben der schon erwähnten Offenlegung (öffentliche statt geheimer Nachrichten, Informationen, Gerichtsverhandlungen oder Versammlungen) auch noch mit freier Zugänglichkeit derselben verbunden, nimmt also nun die vierte Bedeutung an. Durch den im 19. Jahrhundert zunehmenden sozialen Druck muss die öffentliche Gewalt (der Staat) in die „privaten“ (Arbeits-)

<sup>736</sup> Kluge 2002, 663.

<sup>737</sup> Vgl. Herczog/Hubeli 1995.

<sup>738</sup> Vgl. Habermas 1990 (1962), 90.

<sup>739</sup> Habermas, 1990 (1962), 119.

<sup>740</sup> Vgl. Habermas, 1990 (1962), 152.

Bereiche der bürgerlichen Öffentlichkeit eindringen; zugleich wird von ihm gefordert, die „öffentliche Sicherheit“ zu gewährleisten. Die Familie gibt ebenfalls teilweise Funktionen an den Staat ab, die Auslagerung von Bildung, Alten- und Krankenpflege reduziert die Aufgaben der schrumpfenden Großfamilie. Diese Entprivatisierung der Intimsphäre der Familie, aber auch der Privatsphäre der Arbeit führt bei stärkerem Verschwinden der Grenzen zur Intimisierung des öffentlichen Lebens. Statt Information, Diskussion und Konsensfindung steht die Verwirklichung des Selbst und eine Zugehörigkeit zu einem möglichst homogenen Kollektiv auf Basis geteilter Emotionen im Vordergrund, wie Sennet in *„Verfall und Ende des bürgerlichen Lebens: Tyrannei der Intimität“*<sup>741</sup> kulturpessimistisch darstellt.

Im allgemeinen Sprachgebrauch lassen sich also vier Bedeutungen von öffentlich nachverfolgen<sup>742</sup>:

- Öffentlich = sichtbar, klar vor Augen liegend, nicht heimlich; z.B. öffentliche Verhandlungen
- Öffentlich = staatlich, repräsentativ, z.B. öffentliche Institutionen
- Öffentlich = als kritische Gegenposition zum Staat, z.B. öffentliche Meinung
- Öffentlich = für „alle“ zugänglich, z.B. öffentliche Parks, öffentliche Toiletten

Die Begriffe sind teilweise voneinander nicht scharf abgegrenzt, teilweise scheinen sie sich auszuschließen (Staat – Öffentlichkeit), teilweise zu ergänzen. Durch Medialisierung, Infotainment und die Bildung einer „community“ im Netz des World-Wide-Webs ließe sich das Bild eventuell noch erweitern. Der Ökonom und Soziologe Max Weber, die Politikwissenschaftlerin Hannah Arendt, der Philosoph Jürgen Habermas, der Historiker Elias Hölischer, der Stadtsoziologe Richard Sennet und zahllose andere haben versucht, einen oder mehrere Aspekte von Öffentlichkeit genauer zu fassen. Verbunden mit dem diffusen Begriff des Raumes (vgl. Abschnitt 2.1.2) verkompliziert der Umstand der Unschärfe dieses Begriffs die Debatte um den öffentlichen Raum und öffnet das Feld für ein „Aneinander-Vorbei-Reden“, vor allem bei Beteiligung verschiedener Fachdisziplinen.

Öffentliche Räume können, müssen aber nicht lokalisiert sein, denn: öffentliche Räume lassen sich nicht bauen, sondern entstehen durch soziales Handeln<sup>743</sup>, wie Hannah Arendt in *Vita Activa* feststellt. Der öffentliche Raum von Zeitungen oder Internet kann und konnte deshalb auch metatopisch, ohne Ort, be- und entstehen. Der Bedeutungsverlust der stadträumlichen öffentlichen Plätze ist oftmals an der starken Entwicklung des Infotainments und dieser metatopisch existenten Öffentlichkeit festgemacht worden; aber Margaret Wertheim zeigt in der *„Himmelstür zum Cyberspace“* auf, dass *„alle Kulturen in der Geschichte der Menschen parallele „andere“ Welten gehabt haben.“*<sup>744</sup> Der virtuelle Raum als technisch perfektes „Neues Jerusalem“, siebenter Himmel oder Flucht aus dem Alltag? Problematisch ist in jedem Fall, dass das Internet größtenteils von Konzernen finanziert wird, deren Ziel es ist, mehr über das Konsumverhalten der User zu erfahren und Werbung zu platzieren. Der Börsengang von Facebook enthüllt die Rentabilität von Freundschaft im Netz. Auch im Internet ist „die Öffentlichkeit“ eingeschränkt auf jene, die den Zugang zur nötigen Technologie haben, die grenzenlose Freiheit unterliegt dem Hausrecht der Besitzer, und man unterliegt der Zensur von Webadministratoren, Privatunternehmen oder Staaten. Trotzdem werden internetbasierte

---

<sup>741</sup> Vgl. Sennet 1974.

<sup>742</sup> Vgl. Herczog/Hubeli 1995.

<sup>743</sup> Vgl. Arendt, 1960 (1958).

<sup>744</sup> Wertheim 2002 (2000), 267.



Kommunikationsformen und Netzwerke politisch zu einem immer entscheidenderen Faktor, auch wenn man den tatsächlichen Einfluss auf politische Ereignisse wie auf den „Arabischen Frühling“ nur schwer einschätzen kann:

*„Möglicherweise stimmt (aber) auch der Umkehrschluss [Koordination der Proteste hätte ohne soziales Netzwerk nicht stattfinden können, Anmerkung SV], den der Publizist Peter Glaser unlängst formulierte: das nämlich der später abgesetzte Präsident Hosni Mubarak erst mit der Abschaltung von Facebook dafür sorgte, dass 20 Millionen ägyptische Internetnutzer zuhause nichts mehr zu tun hatten – und auf die Straße gingen.“<sup>745</sup>*

Ob lokalisiert oder nicht, der Raum einer sozialen Handlung hat in jedem Fall, wie die gesellschaftliche Struktur der Akteure, die ihn „aufspannt“, entscheidenden Einfluss auf die Ausbildung der Handlung – er ist nicht nur „Container“<sup>746</sup>.

Wenn eine politische Körperschaft den ihr zur Verfügung stehenden Raum gestaltet oder bewirtschaftet, bestimmt sie über bauliche Maßnahmen, die soziales Handeln entweder ermöglichen, verändern oder auch verhindern können. Jeder Raum, der durch soziales Handeln erzeugt wird, steuert durch seine konstitutiven Eigenschaften wiederum die Beziehungen der Individuen, es entsteht eine spiralförmige Beziehung zwischen Handlung und Raum.

Form, Funktion und Lokalisation des öffentlichen Raumes der Stadt hängt eng mit der Wahrnehmung, den Bedürfnissen und divergierenden Interessen der möglichen Akteure und der daraus folgenden jeweiligen Nutzung des öffentlichen Raumes zusammen. Stadträume sind damit eine Koproduktion von vielen sozialen Akteuren, staatlichen, marktwirtschaftlichen und zivilen, die politische Verwaltung ist nur einer von vielen – aber durch die Verfügungsgewalt als „Bauherr“ oder durch indirekte Werkzeuge hat sie entscheidenden Einfluss.

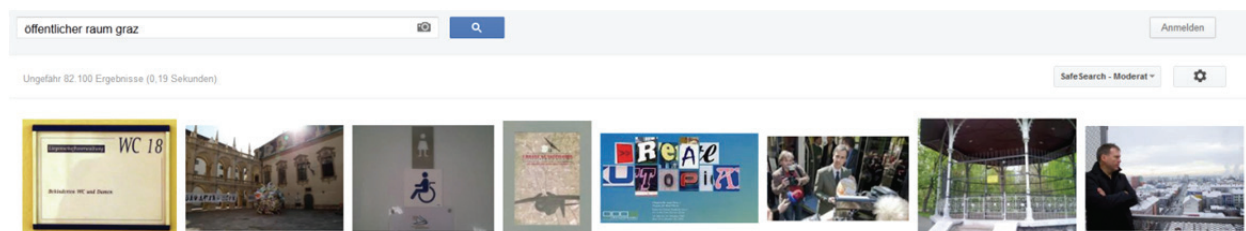


Abbildung 15: Was passiert, wenn man in eine Bildersuchmaschine: „öffentlicher Raum Graz“ eingibt? Das erste Ergebnis stammt übrigens tatsächlich aus der Grazer Liegenschaftsverwaltung...

Innerhalb der Disziplin der Stadtplanung musste ein vereinfachter Arbeitsbegriff für den öffentlichen Raum geschaffen werden, der hier als eine Art „Ausgangsdefinition“ zunächst sinngemäß aus Wikipedia, einem Dokument des gesammelten Durchschnittswissens, mit einigen Erweiterungen und Einschränkungen übernommen und anschließend diskutiert werden soll:

<sup>745</sup> Baumhackl, Ute: „Die Nebenprodukte des Geldverdienens“, Leitartikel in der Kleinen Zeitung vom 18. Mai 2012, S. 6, anlässlich des Börsengangs des „Sozialen Netzwerks“ Facebook.; der darin zitierte Artikel von Peter Glaser lautet: „Facebook. Unser Leben geht an die Börse“, online abrufbar unter <http://www.fr-online.de/wirtschaft/facebook-unser-leben-geht-an-die-boerse,1472780,16061002.html>, abgerufen am 20. Mai 2012.

<sup>746</sup> Vgl. Löw 2001.

Öffentlicher Raum ist ein

- (meist) ebenerdiger Teil einer Gemeindefläche oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts,
- der der Öffentlichkeit (oder eben verschiedenen Öffentlichkeiten?!) frei zugänglich ist und
- von der Gemeinde bewirtschaftet und unterhalten wird.

Was vorerst die Frage offen lässt, wer ihn gestaltet bzw. durch wen er gestaltet wird.

Im Allgemeinen fallen hierunter

- öffentliche Verkehrsflächen für Fußgänger, Fahrrad- und Kraftfahrzeugverkehr,
- Parkanlagen, Wasserflächen, Wälder
- Platzanlagen
- Friedhöfe

Interessant ist hier zunächst das gänzliche Fehlen öffentlicher Gebäude. Dies erklärt sich unter anderem aus dem oben beschriebenen Begriffsdivergenzen: Öffentliche Gebäude sind vor allem repräsentative Gebäude des Staates, und meist nur sehr eingeschränkt für die „ganze“ Öffentlichkeit zugänglich, und nur im seltensten Fall friedlich aneignbar. Räume öffentlicher Gebäude können/müssen damit per se keine öffentlichen Räume sein. Trotzdem prägen politische Institutionen das öffentliche Bild: immer wieder gibt es symbiotische Verbindungen wie zwischen Rathaus und Markplatz, zwischen Verwaltungsgebäuden und Prunkstraßen wie der Wiener Ringstraße, oder zwischen Schlössern und Parks.

Die in der Definition genannte „Gemeinschaft des körperlichen Rechts“ muss als Eigentümer des städtischen öffentlichen Raumes nicht die jeweilige Kommune sein, auch das Land beziehungsweise der Bund oder auch einzelne öffentliche Institutionen wie die Kirche (Friedhöfe) besitzen und besetzen Territorium innerhalb einer Stadt und verfolgen damit und darauf ihre eigenen Interessen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Handlungsinstrumenten. Sie haben die Macht, Räume umzuwidmen oder für Funktionen zu öffnen/schließen, den Zugang zu regeln/verändern, ihre Ausstattung zu erneuern/entfernen und vieles mehr.

Ein politisch-administratives System wie eine Kommune oder Stadtgemeinde kann zunächst als Bauherr fungieren, damit stehen ihr sämtliche gestalterische Möglichkeiten zur Verfügung. Durch Teilprivatisierung kann die Verantwortung auch auf andere Körperschaften übertragen werden. Darüber hinaus wird noch die Palette der indirekten Steuerungselemente benutzt: persuasive, ökonomische und regulative Mittel der Stadtplanung. Zur Steuerung des öffentlichen Raumes wird also ein Handlungsrahmen aufgespannt zwischen mehr oder weniger gestalterisch getarnten „*verschwiegenen Ordnungsrufen*“<sup>747</sup>, durch das Auslagern des Raumangebotes in teilprivatisierte Zonen, und durch ein Kontinuum an indirekten Steuerungselementen:

---

<sup>747</sup> Bourdieu 1991, 27: „Wir dürfen begründet annehmen, dass sich auf dem Wege ihrer Realisierungen in den Strukturen des angeeigneten physischen Raumes die unausgesprochenen Imperative der sozialen Ordnung und die verschwiegenen Ordnungsrufe der objektiven Hierarchie in Präferenzsysteme und mentale Strukturen umwandeln. Genauer, die körperliche Einschreibung der Strukturen der sozialen Ordnung vollzieht sich sicher zu einem Großteil mittels der Verlagerungen und Bewegungen des Körpers, mittels körperlicher Stellungen und Körperhaltungen, die durch jene in Raumstrukturen umgewandelten sozialen Strukturen organisiert und sozial qualifiziert werden als Ausstieg oder Abstieg, Eintritt (Einschluss) oder Austritt (Ausschluss) Nähe oder Ferne zu einem aufgewerteten Zentralort.“

## 1. DIREKTE VORGANGSWEISE: GESTALTUNG DURCH DEN BAUHERREN:

- Funktionszuordnung

Raum ist eine knappe Ressource, die zu erfüllenden Funktionen des öffentlichen Stadtraumes schließen sich oft gegenseitig aus; klassische konflikträchtige Antagonisten in Graz sind Radfahrer/Autofahrer/Fußgänger; Ruhesuchende/Fußballspieler oder Shopaholics/Bettler, Hundebesitzer/besorgte Eltern. Die Gestaltung eines Platzes kann Nutzungen unterbinden oder ermöglichen, sie kann unterschiedlichen Bedürfnisse aber auch einen eigenen Platz zuweisen. Steile Treppen schließen alte Menschen aus, stark befahrene breite Straßen werden von Eltern mit kleinen Kindern gemieden.

Fußbodenbelag, Schwellen, Kanten/Rampen, umzäunte Spielflächen können in diesem Sinn als Werkzeug benutzt werden.

- Angebote

Angebote bzw. eine bewusste „Möblierung“<sup>748</sup> können soziale Selektion bewirken und regeln oftmals die Funktionszuordnung. Eigene Raumbereiche werden durch die Ausstattung definiert: Ein Beispiel ist der Stadtpark, wo je nach Angebot bestimmte Bevölkerungsgruppen ihren Platz suchen: die Jugendlichen findet man meist um das Szene-Café Parkhouse, die älteren Herrschaften im gehobenen Café Promenade; die Eltern mit kleinen Kindern in Nähe Spielplatz und Ententeich, Fußballfans gehen auf die Passamtswiese, Ruhesuchende in den etwas ruhigeren Burggarten usw. Bei begrenzten Raumressourcen können die Interessen in Konflikt geraten, eine auf Touristen konzentrierte Innenstadt bietet weniger für ihre Bewohner, eine Partymeile verärgert alleingesessene Familien.

- Anbindung

Das Netzwerk des öffentlichen Raumes, die Anbindung der Peripherie an das Zentrum durch den „öffentlichen“ Verkehr, oder die Verbindung zweier Stadtteile durch Brücken steuert ebenfalls die Ordnung im öffentlichen Raum<sup>749</sup>.

- Schwellen

Übergänge zwischen öffentlichem und privatem Raum spielen ebenfalls eine große Rolle. Eingänge bzw. Zugänge (Torsituationen) zwischen privat und öffentlich können durch Übergangszonen<sup>750</sup>, Rampen, Kanten, Torsituationen, etc. erleichtert oder erschwert werden. Auch die Anordnung der Räume zueinander spielt eine große Rolle.

---

<sup>748</sup> Vgl. Hengstler, Wilhelm: „Die im öffentlichen Raum angebotenen Sitzgelegenheiten werden nicht nur weniger, sie werden auch unbequemer. Die Disziplinierung der Körper lässt sich an der Entwicklung des „Universalmöbel Parkbank“ ablesen, auf der nicht wenige die ersten süßen Gefahren der Erotik erfahren. Mit den Beton/Holzbänken in den Höfen großer Siedlungen wurde diese Freiheit schon eingeschränkt. Man kann auf ihnen zwar liegen, aber nicht mehr verkehrt herum sitzen. Und die neuesten Sitzvorrichtungen aus Metall erzwingen eine ungemütliche Körperhaltung, ähnlich wie das Mobiliar billiger Imbissketten, die ihre Kunden schnell wieder draußen haben wollen. Die „klassischen“ Jugendstilbänke reflektierten mit ihren geschwungenen, schmiedeeisernen Lehnen die Pflanzen, in deren Mitte sie aufgestellt waren. Mit den wahrhaft schnittigen, aber bei Kälte extrem ungemütlichen Metallsitzen wird schon das Ideal des leicht zu schlichtenden Containermenschen angepeilt. Im Inneren ihrer neuen Waggons verfolgt die ÖBB dieses Ideal konsequent weiter durch eng hintereinander gereihte Sitze, in denen der Passagier nur mehr mit der Rückenlehne des Vordersitzes, seinem Mobiltelefon oder einem MP3-Player kommunizieren kann. Gegenüberliegende Sitzreihen sind zwar vorhanden, aber in der Minderzahl.“ Kommentar im GAT vom 1. Juli 2010, online unter <http://www.gat.st/pages/de/nachrichten/4374.htm>, abgerufen am 18. Mai 2012.

<sup>749</sup> In Medellín, der zweitgrößten Stadt Kolumbiens, wurde 2011 eine riesige Freiluft-Rolltreppe für die Bewohner eines der ärmsten Viertel errichtet, die kostenlos den Aufstieg an den steilen Hängen ihres Stadtteils ermöglicht.

<sup>750</sup> Klaus Selle kritisiert, dass es keine „halböffentlichen“ Räume geben kann, da Öffentlichkeit ähnlich wie Gesundheit nicht teilbar ist. Eine bessere Möglichkeit wäre es, die Dichotomie öffentlich – privat durch ein Kontinuum mit Schwellen, Übergängen, Zwischenbereichen usw. aufzulösen. Vgl. Selle 2010, 47 – 52.

## 2. TEIL-PRIVATISIERUNG: ABGABE DER VERANTWORTUNG

Im Gegensatz zu einer temporären Aneignung des öffentlichen Raums durch Gruppen oder Individuen findet zunehmend eine ständige Besetzung statt: Gastgärten mit Konsumzwang auf Plätzen und Straßen der Innenstadt, kostenpflichtige Festivals oder Events von privaten Veranstaltern begrenzen den ursprünglichen Freiraum.

Auch Bahnhöfe, Flughäfen, Einkaufsmeilen, Passagen scheinen öffentlich zu sein, befinden sich aber zunehmend in privater Hand.

## 3. INDIREKTE STEUERUNGSELEMENTE

- Meinungsbildung/persuasiv:

Positiv scheinende Anreize, die von diversen Marketingstrategen durch Werbung, Stadtfeste, Wettbewerbe vermittelt werden, schließen bestimmte Gruppen, die mit dem Inhalt nichts verbinden, aus. Stadt wird dabei oftmals für Touristen „inszeniert“.

Aber auch über negative Bilder wird die öffentliche Meinung gesteuert: Stadtmythen über Angst-Räume oder nächtliche „Tabuzonen“ nähren den Sicherheitsdiskurs, der als weiche Form der Steuerung andere, harte Instrumente (Videoüberwachung, Polizeikontrollen, Zugangsbeschränkungen) legitimiert.

- ökonomisch

Der Zugang zu zentralen Räumen kann verteuert werden, eventuell durch Hebung der Gebühren für die Anbindung (hohe Kosten für öffentlichen Verkehr, teure Garagen in Innenstadt) oder durch Straßenzoll/Citymaut.

Auch über das in der Innenstadt herrschende Preisniveau erzwingt man Selbstexklusion der ärmeren Schichten („*Das ist zu teuer, das ist nichts für uns, da gehören wir nicht hin*“).

- regulativ

Das Verhalten im öffentlichen Raum wird zunehmend auch per Gesetz reglementiert und diszipliniert (Alkoholverbot, Bettelverbot). Spielen ist für Kinder oft nur mehr an zugewiesenen Orten erlaubt, in Springbrunnen soll nicht gebadet, auf Rasenflächen keine Ballspiele veranstaltet werden. Zeitliche Einschränkungen des Zugangs zu öffentlichen Parks werden durch Sicherheitsdenken (nächtliche Tabuzonen) legalisiert.

Bourdieu spricht von der informellen Kontrolle im öffentlichen Raum von „unausgesprochenen Imperativen der sozialen Ordnung“ oder von „verschwiegenen Ordnungsrufen“, die unter anderem durch Architektur produziert werden. Wenn der Auftraggeber die Stadt bzw. die politischen Vertreter der Kommune sind, muss man die Frage stellen: Welcher Ordnung folgt die Stadt dabei und wie wird der Gestaltungswille artikuliert?

Ein demokratisch gewählter Stadtrat hat die Aufgabe, möglichst alle Interessen im und mittels öffentlichen Raum zu befriedigen. Die „eine“ Öffentlichkeit an sich gibt es aber nicht; verschiedene Teile der Öffentlichkeit besetzen und nutzen verschiedene Bereiche des Raumes zu unterschiedlichen Zeiten. Welcher Teil der Öffentlichkeit wird also von der Stadtpolitik gehört, wessen Interessen vertreten?

Moderne, nationalstaatliche politischen Positionen haben sich als Interessensvertretungen entlang von gesellschaftlichen Konfliktlinien (cleavages<sup>751</sup>) zwischen sozialen Gruppen entwickelt; unterstützt durch Institutionen und Organisationen wie Kirche und Gewerkschaft.

---

<sup>751</sup> Vgl. Cleavage-Theorie nach Lipset/Rokkan 1967, 1 – 64.

Traditionell steht das Besitzbürgertum als Kapitaleigentümer und Arbeitgeber den Arbeitern und Arbeitnehmern gegenüber (Arbeit – Kapital), säkular-aufgeklärte Ideen wetteifern mit christlich-sozialen Inhalten, liberale Parteien versuchen, das alte Regime der konservativen Parteien zu durchbrechen, industrielle Vereinigungen stehen Bauernbünden gegenüber, die Stadt dem Land, etc. Durch vielschichtige Veränderungen innerhalb der Beschäftigungsverhältnisse der postindustriellen Gesellschaft, durch die viele Klassenschranken durchbrochen wurden (Arbeiter wurden zu Aktienbesitzern, „Neue Selbständige“ besitzen eigentlich nur ihre Arbeitskraft, etc.), haben sich diese Ursprungskonfliktlinien verwischt. Steigender Wohlstand und Bildung der Industriegesellschaft lassen neben traditionell angestrebte Werte wie Selbsterhaltung, Sicherheit, Wohlstand neue „postmaterialistische“ Prioritäten treten: Selbstverwirklichung, Umweltschutz, Toleranz oder stärkere politische Beteiligung der Öffentlichkeit im politischen Bereich<sup>752</sup>. Diese neuen Interessen erzeugen neue Konfliktlinien, die Entwicklung der Grünen Parteien (Umweltschutz) und diverser „Piratenparteien“ (Bürgerbeteiligung) stehen programmatisch für diese Entwicklung. Das Wahlverhalten der Bürger wird deshalb nicht mehr langfristig durch die Zugehörigkeit zu einer Klasse bestimmt, sondern eher durch die Zugehörigkeit zu Milieus und durch individuelles Kalkül geprägt<sup>753</sup>. Sozial schwache Gruppierungen haben keine Lobbys, durch die sie vertreten werden, für den Handel haben sie aufgrund mangelnder Investitionskraft keine Relevanz, und bei geringer (politischer) Ausbildung trägt die wachsende Komplexität politischer Entscheidungen und deren zunehmende Realitätsferne zum wachsenden Desinteresse an Politik und dem Raum der Öffentlichkeit bei.

Mit diesem Verlust eines Teils der Öffentlichkeit geht einher, dass auch die Räume dieser Öffentlichkeit besonders unter der Gefahr leiden, als marginalisierte Stadtteile beschnitten oder vernachlässigt zu werden.

### 5.3.1 Studie 3: Der Grazer Hauptplatz als zentraler öffentlicher Stadtraum

Benevolo beschreibt die ersten Städte im 3. und 2. Jahrtausend vor Christus in Mesopotamien als „Schaltstellen, an denen überschießende landwirtschaftliche Erträge aus fruchtbaren Gegenden gesammelt, gelagert und umgeschlagen werden“<sup>754</sup>. Zentrale Orte dienen als Begegnungsorte und Treffpunkte von Bevölkerungsgruppen jenseits von Clanzugehörigkeit oder strengen hierarchischen Strukturen. Der Handel bildet offene, egalitäre Netzwerke<sup>755</sup>.

Eine der Hauptfunktionen des öffentlichen Raumes ist dabei die Begegnung mit dem Unbekannten, er ist experimenteller Erfahrungsraum für das Ausbilden und Erlernen eines zivilisierten Umgangs mit dem Fremden und bildet dadurch eine der Voraussetzungen für Austauschbeziehungen von Waren oder Informationen. Aristoteles sagt:

*„[Eine Polis, Anm. SV] besteht nicht nur aus vielen Menschen, sondern aus solchen, die der Art nach verschieden sind. Aus ganz gleichen entsteht keine Polis.“*<sup>756</sup>

Auch Baecker beschreibt ca. 2000 Jahre später solche gesellschaftlichen Erfahrungsräume als räumliche Lösungen, die

<sup>752</sup> Vgl. Wertewandel nach Inglehart.

<sup>753</sup> Vgl. Thaidigsmann 2004; sowie Bauer 2004.

<sup>754</sup> Benevolo 1999 (1993), 19.

<sup>755</sup> Vgl. auch Grid-Group-Theory nach Mary Douglas.

<sup>756</sup> Aristoteles, Politik, Buch II, 23 f.



*„für das Bekanntwerden mit dem Unbekannten (und Wiederunbekanntwerden mit dem Bekannten) sowie das Vertrautwerden mit dem Unvertrauten (und wieder Unvertrautwerden mit dem Vertrauten) gefunden werden. Die (...) hinter einem solchen Forschungsprogramm stehende Hypothese lautet, dass weder die Aufnahme wirtschaftlichen Handels und Geldgebrauchs gegenüber Unbekannten noch die Bereitschaft zur politischen Unterwerfung unter Unbekannte noch das Einreichen einer gerichtlichen Klage bei Unbekannten noch die Erwartung, von unbekanntem Lehrern etwas lernen zu können, noch die Fähigkeit, auf Heiratsmärkten Unbekannte zuzulassen, ohne eine alle diese Formen von Interaktion und Kommunikation begleitende räumliche Struktur entwickelt und abgesichert werden können, in denen zwar nicht die Unbekannten als Bekannte, aber immerhin die Formen der Interaktion und Kommunikation mit ihnen als vertraut behandelt werden können. Dazu dienen Marktplätze, Festungen, Gerichtsgebäude, Schulen und Universitäten sowie Feste und Promenaden.“<sup>757</sup>*

Dieses Unbekannte, das auch für die „Freiheit“ der Stadt steht, beinhaltet aber gleichzeitig Risiko, Gefahr – das Schüren dieser Ängste durch den Sicherheitsdiskurs dient als „Schlüsseltechnologie der Macht“<sup>758</sup> zur Rechtfertigung von kontrolltechnischen Maßnahmen.

Ganz pragmatisch dient der öffentliche Stadtraum vielen verschiedenen politischen, ökonomischen, religiösen und kulturellen Zwecken; am Grazer Hauptplatz *„drängten sich ja die Ereignisse des öffentlichen Lebens in guten und bösen Tagen zusammen.“<sup>759</sup>* Die Inszenierung von Festen und die alltäglichen Rituale des Alltags schreiben sich in das kollektive Gedächtnis der Stadt und ihrer Einwohner ein: wobei gerade auch das gemeinsam Vergessene – z.B. Aufmärsche in der Zeit des Nationalsozialismus – signifikant ist. Durch verschiedene Zeichen und Codes verbündet sich der Stadtraum mit der Erinnerung, zeigt aber andererseits durch die Vielfältigkeit der eingeschriebenen sozialen Muster zugleich die Vielfältigkeit der BenutzerInnen und ihrer Intentionen auf.

Einige Funktionen wie die Lokalisation der Rechtsprechung und der Bestrafung, oder des militärischen Sammel- und Aufmarschplatzes sind verlorengegangen; Markt, politisches Zentrum der Stadtbürger (Rathaus), Verkehrsknotenpunkt und Treffpunkt (Weikhard-Uhr) bestehen weiterhin. Manchmal bleiben „Requisiten“ ohne Funktion, manchmal ist es genau umgekehrt: Ein Brunnen existiert, Wasserholen muss oder darf man nicht mehr. Dafür ist der Platz noch immer von mittlerweile optisch gleichgeschalteten „StandIn“ besetzt, die Stadtwaage als Symbol gerechten Handels trotzdem obsolet.

Bis ins 19. Jahrhundert war die Trennung zwischen öffentlichen und privatem Raum in der Stadt noch nicht so ausgeprägt wie heute, die Stadt hatte die Funktion eines erweiterten Lebens- und Arbeitsraumes und war Schauplatz unzähliger Handlungen von Einwohnern und Stadtfremden. Je stärker diese Funktionen des öffentlichen Raums entlokalisiert wurden, desto eher spezialisierte sich der Raum, die einstige Überlagerung der Funktionen degenerierte immer stärker Richtung Verkehrsraum und Parkplatz. Die Moderne hat durch Rationalisierung, Spezialisierung und Funktionalisierung auch die städtischen Räume verändert. Die Stadtteile werden homogener, was ebenfalls die Chance auf „unbekanntes“ eliminiert, das Risiko an den jeweiligen Grenzen jedoch verdichtet. Jeder Raum dient nun einem bestimmten Zweck: Der Jakominiplatz wurde zum Verkehrsknotenpunkt, der Kaiser-Josef-Platz zum Markt, der Hauptplatz zum Treffpunkt ohne Verweilqualitäten. Die Straßenräume sind in Streifen für

---

<sup>757</sup> Baecker 2002, 7.

<sup>758</sup> Annaconda 2003, 20 – 22.

<sup>759</sup> Aus der Grazer Tagespost vom 28. Juni 1942, zitiert nach Brugger 1968, 224.

Fußgeher, Radfahrer, öffentlichen und dominanten Individualverkehr eingeteilt, eine Aufhebung der Grenzen und ihrer Normen bewirkt Verwirrung<sup>760</sup>. Die Stadt fragmentiert sich, Sennet spricht von einer „atomisierten Stadt“<sup>761</sup>.

Gerade in dieser Transformation des öffentlichen Raums zeigt sich, wie sehr die Krise der (politischen, bürgerlichen) Öffentlichkeit mit dem (scheinbaren) Verlust des Stadtraumes assoziiert wird. Das Bild des zentralen Platzes, des „Hauptplatzes“ als Abbild der Öffentlichkeit schlechthin stammt aus dem 19. Jahrhundert<sup>762</sup>, wie Nierhaus, auf Camillo Sitte verweisend, in einer Untersuchung über das Wiener Kaiserforum feststellt:

*„Tatsächlich jedoch diente die Stilisierung der urbanen Physiognomie zum Medium kultureller Größe, die sich nicht zuletzt auch in programmatischen Stadtumbauten ausdrückte, als Kompensation für den realen Bedeutungsverlust, dem der öffentliche Raum ausgesetzt war. (...) Das für den Historismus des 19. Jahrhunderts symptomatische Dilemma bestand darin, dass der Platz seine traditionelle Rolle als räumlicher Mittelpunkt des Gemeinwesens, als geradezu selbstverständlicher Ort der Vernetzung ökonomischer, politischer und kultureller Interessen angesichts der Veränderung urbaner Strukturen nur mehr in der historischen Rückschau spielte“<sup>763</sup>*

Der Platz wird zum Denkmal, zum begehbaren Bild einer verlorenen Idee der Öffentlichkeit. Diese Vorstellung wird zur Norm eines europäischen Stadtplatzes und prägt das Bild der Innenstädte bis heute. Damit ist zu bezweifeln, ob die andauernde Musealisierung der Innenstadt eine „Simulation von geordneten, unbeschädigten historischen Räumen“ ist, wie Wilhelm meint, oder ob es die Simulation eines Bildes ist, das materiell in dieser Form niemals existiert hat, eine Illusion. Die Diskrepanz der realen Situation zum imaginären Bild führt zum Wunsch, das Bild und mit ihm den Stadtraum von unpassenden Elementen wie Musikanten, Suchtkranken oder Außenseitern zu reinigen.

### 5.3.1.1 Regulierung und Privatisierung des öffentlichen Raumes über den Sicherheitsdiskurs

*„Die Sicherheit ist der höchste soziale Begriff der bürgerlichen Gesellschaft (...). Durch den Begriff der Sicherheit erhebt sich die bürgerliche Gesellschaft nicht über ihren Egoismus. Die Sicherheit ist vielmehr die Versicherung ihres Egoismus.“<sup>764</sup>*

Die bürgerliche Idee fußt auf Disziplinierung durch geordnete Arbeit bei gleichzeitiger Durchsetzung der bürgerlichen Arbeitsmoral, geordneten Familienverhältnissen, geordnetem Wohnen. Die Freiheitsrechte, Schutz der Person und des Eigentums, dienten ursprünglich zur Verteidigung gegen eine willkürliche Obrigkeit.

*„Alle Menschen sind von Natur aus in gleicher Weise frei und unabhängig und besitzen bestimmte angeborene Rechte, (...) und zwar den Genuss des Lebens und der Freiheit, die Mittel zum Erwerb und Besitz von Eigentum und das Erstreben und Erlangen von Glück und Sicherheit.“<sup>765</sup>*

---

<sup>760</sup> Vgl. die Situation am Sonnenfelsplatz, wo bei der Neugestaltung die Standard-Verkehrsregelung außer Kraft gesetzt wurde.

<sup>761</sup> Sennet 2000 (1974), 374.

<sup>762</sup> Vgl. Sitte 2002 (1889).

<sup>763</sup> Nierhaus 2010, 253.

<sup>764</sup> Marx 1976 (1844), 366.

<sup>765</sup> Grundrechteerklärung von Virginia (Virginia Declaration of Rights), 12. Juni 1776, Artikel 1: „That all men are by nature equally free and independent, and have certain inherent rights, (of which, when they enter into a state of society, they cannot, by any compact, deprive or divest their posterity;) namely, the enjoyment of life and liberty, with the means of acquiring and possessing property, and pursuing and obtaining happiness and safety.“.

Die Aufrechterhaltung von Privateigentum, Leib und Leben wird darüber hinaus durch das Gewaltmonopol aber auch zur Aufgabe des Staates, der „seine“ Bürger vor deren Verlust schützen muss.

*„Der Zweck jeder politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unantastbaren Menschenrechte. Diese sind das Recht auf Freiheit, das Recht auf Eigentum, das Recht auf Sicherheit und das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung.“<sup>766</sup>*

Das Bürgertum definiert sich selbst über seine Arbeitsmoral, betonte Tugenden wie Fleiß, Sauberkeit, Nützlichkeit, Sparsamkeit und Korrektheit und durch seine leistungsorientierte, methodische Lebensweise hob es sich vom Hegemoniekonkurrenten Adel ab<sup>767</sup>.

Dieser Aufstieg des Bürgertums war aber für die Bürger selbst mit einem enormen Maß an Selbstkontrolle verbunden, das sich nach dem Erlangen der Hegemonie nach außen richtete und in Fremdzwang umschlug<sup>768</sup>: es wurde als Recht oder eigentlich sogar als Pflicht angesehen, die Unterschichten ebenfalls in diesem Sinn zu disziplinieren. Wer sich diesem Schema nicht fügen kann oder fügen will, bedroht den verordneten Konsens der Gesellschaft und damit die bestehende Gesellschaft an sich. Nachdem gewisse Verhaltenszwänge internalisiert wurden<sup>769</sup>, erzeugt die offene Zurschaustellung von falsch empfundenen Verhalten von anderen Scham, man ist peinlich berührt und will den Anblick vermeiden. Der Anblick von Bettlern macht in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit und prekären Lebenswelten auch die Angst vor dem eigenen Abstieg präsent. Was passiert, wenn man selbst den gesellschaftlichen Regeln nicht mehr genügen kann und den Anschluss an die Gruppe verliert?

Eine einfache Strategie gegen dieses „Fremdschämen“ ist die Beseitigung des angstauslösenden Anblicks:

*„Indem Konservative argumentieren, dass die physische Anwesenheit sichtbarer Randgruppen den „wahren öffentlichen Raum“ zerstört, führen sie nicht ihr Gesellschaftsideal von Recht und Ordnung ins Feld, demzufolge Randgruppen als moralisch Minderwertige, Lasterhafte oder Arbeitsscheue auszuschließen seien. Vielmehr betonen sie, dass die Randgruppen „schädlich“ sind für das Wohlbefinden der Mehrheit, die Demokratie und, qua „Broken Windows“ und dergleichen, die Sicherheit von Leib und Leben.“<sup>770</sup>*

Der Raum wird nach Belina umgedeutet in einen Raum, in der den „guten“ Individuen der Zutritt verwehrt wird, weil „böse Elemente“ wie Bettler, Punks, Alkoholiker und Drogensüchtige den Zutritt für die „Mehrheit“ unangenehm und gefährlich machen. Sie bedrohen nicht die öffentliche Moral, sondern die öffentliche Sicherheit. In der öffentlichen Meinungsbildung begannen sich zunächst abstrakt-unbestimmte Feindbilder abzuzeichnen, die Aktivierung unbestimmter Ängste verankert das Problem im menschlichen Bewusstsein, das Gefühl einer diffusen Gefährdung breitet sich aus; darauf folgen lebhaft Diskussionen von möglichen Mitteln und Strategien zur „Aufrechterhaltung einer öffentlichen Ordnung“.

---

<sup>766</sup> Frankreich, Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen), 26. August 1789, Artikel 2: „Le but de toute association politique est la conservation des droits naturels et imprescriptibles de l'homme. Ces droits sont la liberté, la propriété, la sûreté et la résistance à l'oppression.“

<sup>767</sup> In einer Rede am 14. Mai 2012 präzisiert der Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei, Vizekanzler Michael Spindelegger, diese Werte der bürgerlich-konservativen Partei: „Ein Fundament aus Werten. Werte, die uns unsere Eltern gelehrt haben, die sie uns weitergegeben haben, die sie uns auch vorgelebt haben: Ehrlichkeit & Anstand. Respekt voreinander. Verantwortung. Vertrauen. Tatkraft & Fleiß. Offenheit & Zusammenhalt. Und Freiheit.“ Und „Anstand, Sauberkeit, Ehrlichkeit.“ Zitiert aus Spindelegger, Michael: „Österreich-Rede“ vom 14. Mai 2012, online unter [http://www.oevp.at/GreyboxLoader.aspx?cont=/Modules/Oevp09.Servicebereich/Servicebereich\\_DownloadDetails.aspx&dllId=c9612277-1ccc-4105-9994-8a8f65a12563](http://www.oevp.at/GreyboxLoader.aspx?cont=/Modules/Oevp09.Servicebereich/Servicebereich_DownloadDetails.aspx&dllId=c9612277-1ccc-4105-9994-8a8f65a12563), abgerufen am 18. Mai 2012.

<sup>768</sup> Vgl. Foucault 1994 (1975).

<sup>769</sup> Vgl. Elias 1997 (1939).

<sup>770</sup> Vgl. Belina 2010, 56.

Zweckmäßig für diese Art der Politisierung erweist sich die Urban-Decay/Broken-Windows-Theorie<sup>771</sup>, die wiederum an C. R. Shaws Theorie der „*Delinquency Areas*“<sup>772</sup> anknüpft. Die Urban-Decay-Theorie wurde 1982 von George L. Kelling und James Q. Wilson veröffentlicht und verknüpft Symptome der Ausbreitung von Vandalismus und kriminellem Verhalten in direktem, wechselseitigem Bezug zu ihrem räumlichen Umfeld. Der sichtbare Verfall eines Viertels biete nicht nur Vorschub zu Normverletzungen und Vandalismus, sondern quasi eine Einladung zu Kriminalität. Soziale Probleme werden wörtlich im Raum „abgelagert“<sup>773</sup>. Diese Hypothese, die in der Verknüpfung von sozialen und räumlichen Verfall lediglich zusammenhängende Symptome ohne bewiesene Kausalität schildert, wurde wiederholt zur Handlungsgrundlage restriktiver Stadtverwaltungen, zum Beispiel der New Yorker „Zero-Tolerance“-Politik, die gegen kleinste Ordnungswidrigkeit strengste Strafen einsetzt und der Polizei „hartes Durchgreifen“ auferlegt.

Auch die Theorien von Jane Jacobs lassen sich aufgrund ihrer präjudizierenden Terminologie vom Fremden als potentiellen Täter dazu benutzen, die von ihr geforderte soziale Kontrolle eines intakten gemeinschaftlich-gesellschaftlichen Netzwerkes durch strengere Überwachung durch Polizei und privatwirtschaftliche Sicherheitswachmannschaften zu „simulieren“<sup>774</sup>. Terroranschläge wie 9/11 haben seit der Jahrtausendwende dieser Argumentationskette weiteren Aufschwung gegeben.

Aber das Bild der Stadt als gefährlichem Ort mithilfe des Erzeugens einer „moralischen Geographie“ hat Tradition<sup>775</sup>: die in der Neuzeit wachsenden Städte machen die Räume für die Menschen eng, die Armen sind zahlreich und geheimnisvoll, ihre Quartiere werden als Brutstätten für Epidemien gesehen, ihre Lebensweise scheint geprägt von sexueller Promiskuität, Alkoholismus, Kriminalität<sup>776</sup>. Nicht nur die Lage in den Elendsquartieren sollte verbessert, sondern eine Infektion der übrigen Bevölkerung muss deshalb mit allen Mitteln verhindert werden.

„*Nicht alle Infektionskeime prallen an den Spiegelscheiben der Paläste ab. Die Leiden der Armen sind die Gefahr der Reichen.*“<sup>777</sup> stellt 1907 Heinrich Rauchberg als Gründer der „Zentralstelle für Wohnungsreform in Österreich“ anlässlich der konstituierenden Versammlung fest.

Die Auslöschung von Seuchenherden war einer der Gründe für den Umbau von Paris von Hausmann, der nebenbei auch anderen sicherheitstechnischen Motiven dienen konnte: die Schneisen, die durch die Arbeiter- und Elendsviertel geschlagen worden waren, ermöglichten nicht nur geordnete, effiziente Fortbewegung, sondern durch die linearen breiten Boulevards konnte das Auge des Gesetzes in bisher dunkle, verwinkelte Ecken blicken.

Unter den Schlagworten Sicherheit, Sauberkeit, Service werden auch heute noch Schmutz und Abfall vorschnell mit Kriminalität assoziiert, Sauberkeit dagegen mit Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit gleichgesetzt. Das Service bezieht sich auf den neueröffneten „Handlungsspielraum“ für Politiker, der entsteht, wenn die bloße physische Anwesenheit von Bettlern, Alkoholikern, Prostituierten oder Punks als Anzeichen für Niedergang und als

---

<sup>771</sup> The Atlantic Monthly, März 1982, online unter [http://www.theatlantic.com/magazine/archive/1982/03/broken-windows/4465/?single\\_page=true](http://www.theatlantic.com/magazine/archive/1982/03/broken-windows/4465/?single_page=true) oder unter [http://manhattan-institute.org/pdf/\\_atlantic\\_monthly-broken\\_windows.pdf](http://manhattan-institute.org/pdf/_atlantic_monthly-broken_windows.pdf), abgerufen am 8. August 2012.

<sup>772</sup> 1929, Chicagoer Schule.

<sup>773</sup> Diese Vorgangsweise – soziale Phänomene auf ihre Lage im physischen Raum zu reduzieren – wird von Lefebvre und anderen kritischen GeographInnen auch als „Raumfetischismus“ bezeichnet.

<sup>774</sup> Vgl. Jane Jacobs, 1961: *The Death and Life of Great American Cities*, vgl. dazu auch Zinganel 2003, 140.

<sup>775</sup> Vgl. Pircher 2003, 16 – 19.

<sup>776</sup> Vgl. Krammer 2003, 12 – 15.

<sup>777</sup> Heinrich Rauchberg (1860 – 1938), zitiert nach Poelt 2008, 44.

potentielle Gefahr für die eigene Sicherheit gewertet wird. Diese Personengruppen sind im öffentlichen Stadtraum dauerhaft präsent und damit auffälliger als andere Gruppen, für sie ist er oftmals Wohnort, Freizeitraum und Arbeitsplatz zugleich.

*„Dabei lässt sich nachweisen, dass insbesondere diejenigen Gruppen, die durch strukturelle Benachteiligungen und „Armutmerkmale“ gekennzeichnet sind, in höherem Maß auf öffentliche Räume angewiesen sind und diese intensiver nutzen (müssen). Entsprechend werden diese Gruppen – und damit die (neuen) Formen der sozialen Ungleichheit zunehmend sichtbar.“<sup>778</sup>*

Die Scheinmoral zeigt sich in Regelungen wie dem Grazer „Alkoholverbot“, das seit 2005 auf dem Hauptplatz, seit 2009 im Univiertel und seit 2012 in einem definierten Bereich der Innenstadt gilt<sup>779</sup>. In den Gastgärten, die sich in der Zone befinden, darf natürlich weiterhin Alkohol konsumiert werden. Es stören also nicht der potentielle Alkoholgenuss, sondern jene, die sich die Bars am Hauptplatz bzw. in der Herrengasse nicht leisten können.

Eine weitere keineswegs mehr nur symbolische Machtausübung über den öffentlichen Raum ist das Bettelverbot, das 2011 vom steirischen Landtag beschlossen wurde. Bettler laufen der bürgerlichen Arbeitsmoral zuwider. Obwohl sogar die Polizei verlautbart, dass von ihnen keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht<sup>780</sup>, wird mithilfe des Landessicherheitsgesetzes ein generelles Bettelverbot ausgesprochen<sup>781</sup>. Durch ein Wegweiserecht aus dem öffentlichen Raum, bzw. durch ein Verbot wird das jeweilige Problem nicht nur räumlich einfach verlagert, sondern von einer erforderlichen Bekämpfung von Depression, Armut und Sucht wird zugunsten eines Kreuzzuges gegen Bettler und Junkies abgelenkt.

### 5.3.1.2 Kommerzialisierung der Stadt

Die Sicherheitsaufrüstung geht auch mit der Kommerzialisierung der Stadt durch Globale Investoren einher: Immer mehr einst öffentlicher Raum steht unter privatwirtschaftlicher Herrschaft, Gastgärten mit Konsumzwang breiten sich in Fußgängerzonen der vom Stadtmarketing tourismusgerecht hochgestylte City-Zentren aus, private Gesellschaften „betreiben“ den Flughafen oder Bahnhof, der Reisende steigt überall in Hotels derselben Hotelkette ab, der Bauernmarkt verlagert sich ins Einkaufszentrum<sup>782</sup>.

Die so entstehenden Scheinwelten bezeichnet Marc Auge als „Nicht- Orte“ der Übermoderne, weil sie keine Identität stiften, keine gemeinsame Vergangenheit haben und keine sozialen Beziehungen schaffen können; im Gegenteil, sie erzeugen durch unterschiedslos an alle gerichteten schriftlichen Aufforderungen oder Anweisungen den „Durchschnittsmenschen“ der als Benutzer der Verkehrs-, Handels- oder Bankensystems definiert ist.<sup>783</sup>

Diese Illusionen vom öffentlichen Raum versuchen eine Stadt ohne „störende“ Einflüsse nachzubauen, für ein bestimmtes Klientel, das beim Einkaufen ungestört von der Realität einer wachsenden Spaltung der Gesellschaft kein schlechtes Gewissen bekommen möchte; „unauffälliges“ Sicherheitspersonal sorgt dafür, dass ungebetene Gäste rasch beseitigt und unangepasste Verhaltensweisen reglementiert werden.

---

<sup>778</sup> Witthöft 2007, 11.

<sup>779</sup> Die zugehörigen Verordnungen finden sich auf der homepage der Stadt Graz, Amtsblatt und Verordnungen, online unter <http://www.graz.at/cms/ziel/1580820/DE/>, abgerufen am 5. August 2012.

<sup>780</sup> Menschenrechtsbericht 2008, 36.

<sup>781</sup> Vgl. LGBl. Nr. 37/2011, Stück 13; Gesetz vom 15. Februar 2011, mit dem das Steiermärkische Landes-Sicherheitsgesetz geändert wird. „§ 3a, Bettelerei: (1) Wer an einem öffentlichen Ort um Geld oder geldwerte Sachen bettelt, begeht eine Verwaltungsübertretung.“

<sup>782</sup> Vgl. Ronneberger/Lanz/Jahn 1999.

<sup>783</sup> Vgl. Auge 2010 (1992), 101.





Abbildung 16: Einkaufscenter Seiersberg, Momentaufnahmen

Man könnte diese Räume auch als Heterotopien oder Kompensationsräume im Sinne Foucaults auffassen, als parallel eigens konstruierter Raum, der vollkommener und geordneter erscheint als der reale Raum. In der von Baudrillard so bezeichneten „verwirklichten Utopie Amerika“<sup>784</sup> finden sich umfassende Beispiele für diesen Gedanken, vor allem in Las Vegas, wo man Venedig samt Kanälen und „Mark's Place“ nachgebaut hat, nur sauberer, und auch der Himmel ist ewig blau. Aber auch in Europa werden traditionelle Platzelemente nachgebaut, Kulissen errichtet. Konsum ist nicht mehr Bedürfnisbefriedigung, sondern Identitätskonstruktion, und dazu passen auf Hochglanzpolierte urbane Metaphern wie Marktstandl, Straßenlaternen und Schanigarten. Sogar der Uhrturmschatten als ehemals dunkle Seite eines Wahrzeichens zielt den Kreisverkehr vor dem Shopping Center in Seiersberg, einem Vorort von Graz. Motto: Die Stadt ist tot, es lebe das Kaufhaus?



Abbildung 17. Las Vegas, Hotel Venetian, O-Ton: „The real Venice is soooo dirty, this is so much better!“  
Wir haben Venedig, nur sauberer. Auch das europäische Venedig ist durch die unaufhörlichen Touristenströme zur Kulisse geworden; in der historischen Altstadt stehen weniger als 60.000 Einwohner täglich etwa 60.000/im Jahr etwa 20 Millionen Touristen gegenüber.

### 5.3.1.3 Möglichkeiten im zentralen öffentlichen Stadtraum

Öffentliche Räume sind Orte der Verdichtung, nicht nur des Menschen im Raum, sondern auch Verdichtung von Funktionen, Sprachen, Handlungen, Geschichte oder Kultur. Die Stadt ist eine Begegnungsstätte verschiedenster Bevölkerungsgruppen; an zentralen Orten findet man einen vielfältigen Querschnitt unterschiedlicher Menschen, die den Raum unterschiedlich aneignen. Der öffentliche Raum ist somit auch Kreuzungspunkt und Kombination der individuellen und der kollektiven Erfahrung<sup>785</sup>.

Jede Monofunktionalisierung (Individualverkehr) und dauernde ausschließliche Inbesitznahme (Gastgärten) bedingt eine Abnahme der „diversity“, einen Verlust an Möglichkeiten. Denn jene Konflikte, die durch Dichte erzeugt werden, und das unpersönliche Kennenlernen des Fremden

<sup>784</sup> Baudrillard 2004 (1986), 107 – 149.

<sup>785</sup> Vgl. Auge 2010, 67.

bei gleichzeitigem Verlassen der Sicherheit der vertrauten Gemeinschaft sind wesentlich für den Vorgang der Vergesellschaftung, der gegenseitigen Akzeptanz<sup>786</sup>. Das Erlernen unterschiedlicher Streitkulturen ist notwendig, um Öffentlichkeit durch zivilen Diskurs entstehen zu lassen<sup>787</sup>. Vielleicht sollte in diesem Zusammenhang die Position einer Architektur der weitgehenden Reibungsfreiheit, des durchgeplanten funktionellen Ablaufes und des geregelten Treffpunktes hinterfragt werden.

Eine *spannende* Mischung an möglichst vielen Nutzungen, Funktionen und Akteuren erzeugt *Spannung*, zweifelsfrei auch im negativen Sinn. Die große Frage ist, wie geht man im öffentlichen Raum damit um, welchen Prozess setzt man in Gang? Kann man ein vielfältiges Gemeinwesen ohne Vereinheitlichung aus dem Nichts erschaffen?

Die Stadt-Räume werden immer stärker durch strukturelle Tendenzen, die gesellschaftliche Entwicklungen lenken, dominiert:

*„Privatisierung öffentlicher Güter und Dienste, Ausbau von Sicherheitsmaßnahmen, die Ausbreitung segregierter Zonen, der Abbau kommunaler Angebote und Infrastrukturen haben allesamt zum Verschwinden von Räumen für Vergemeinschaftung und zum Zerfall von öffentlichen Räumen beigetragen, die für die Entstehung und Politisierung von (Klassen-) Subjekten sowie für die Schaffung von Koalitionen zentrale Voraussetzungen darstellen.“<sup>788</sup>*

Und so lässt sich der Konnex zwischen öffentlichen Stadträumen und der gesellschaftlichen Öffentlichkeit herstellen.

Eine wichtige Forderung, die Andreas Novy/Sarah Habersack in *„Eine Stadt für alle – in ihrer Verschiedenheit“<sup>789</sup>* aufstellen, ist der Schutz von Minderheiten vor der Willkür der Mehrheit. Zugleich gilt hier aber die Frage: darf man alles zu Tode „regeln“ – und wird mit einer autoritären Gesetzgebung nicht gerade jenes Spannungspotential unterdrückt, das eine lebendige Stadt braucht?

Eine Art Mittelweg schlägt Martin Wentz vor:

*„Sinnvoll erscheinen deshalb selektive Einflüsse, die sich auf bestimmte Teil-Räume beschränken und andere Bereiche einer Selbstregulation überlassen. (...) kontingent gehaltene Spiel-Räume und durchkonstruierte Interventions-Räume werden sich gegenseitig unter produktiver Spannung halten.“<sup>790</sup>*

Aber auch an das Ende der Stadt muss – im Sinne einer Vielfalt der Möglichkeiten und Positionen, die der Idee der Öffentlichkeit gerecht werden – gedacht werden:

*„Die Kommunikationsrevolution reißt die Stadtmauern ein, ihre Kanäle durchlöchern die Dächer, ihre Kabel überdecken die öffentlichen Räume und lassen sie verschwinden. Die elektromagnetischen virtuellen Räume und Zeiten wehen durch die Gegend, um die städtische Zeit hinwegzublasen und den städtischen Raum abzuräumen. Wir können jetzt anderer Räume und anderer Zeiten ansichtig werden und diese mit unseren vergleichen. Wir haben damit begonnen, Raum und Zeit neu zu erkennen, zu erleben und zu werten.“<sup>791</sup>*

Für Vilem Flusser bietet diese Entwicklung die Chance auf eine neue Freiheit, eine Rückkehr in das natürliche Nomadentum des Menschen.

---

<sup>786</sup> Vgl. Simmel 1995 (1903), Großstädte.

<sup>787</sup> Vgl. Habermas, 1990 (1962).

<sup>788</sup> Mayer 2010, 121.

<sup>789</sup> Novy/Habersack 2010, 182.

<sup>790</sup> Wentz 1991, 14.

<sup>791</sup> Flusser 1991, 22.

### 5.3.2 Studie 4: Der öffentliche Raum in marginalisierten Grazer Stadtteilen

Zentrale öffentliche Räume haben gerade in letzter Zeit viel Aufmerksamkeit erfahren: Soziologen betonen den Aspekt der gesellschaftlichen Integration, die Wirtschaft fördert das Stadtmarketing, um von Touristen und als Standort zu profitieren, die Politiker sehen die Repräsentation ihrer Arbeit als Stadtplaner als positives Image der Stadt, die wohlhabende Mittelschicht genießt die trendig-urbane City und macht Urlaub zuhause – dieser Eindruck wird nicht zuletzt durch die tourismusgerechte Aufbereitung der eigenen Innenstadt erzeugt und verstärkt.

Die Randzonen oder „peripheren Räume“ der Stadt verschwinden dabei zusehends aus dem Blickfeld, bis Klagen über Vandalismus, Verfall, Konflikte in das öffentliche Bewusstsein dringen.

Prekäre, ausgegrenzte Zonen sind typisch für die polarisierte städtische Gesellschaft. Ähnliche Lebensstile und Milieus neigen zur Clusterbildung<sup>792</sup>; diese Homogenisierung der Stadtteile und die darauffolgende residentielle Segregation haben in den weniger begehrten Wohnorten jene Gruppen zurückgelassen, die wenige Wahlmöglichkeiten aufweisen. Sie „bleiben über“ oder sind aufgrund mangelnder Kapitalien im Sinne Bourdieus gezwungen, dorthin zu siedeln, wo die Wohnungen für sie leistbar sind beziehungsweise überhaupt angeboten werden. Während sich einige Gruppen freiwillig abgrenzen („gated communities“), werden andere ausgegrenzt. Die sozialräumliche Isolation kann zur Entstehung einer „abweichenden Kultur“ oder einer „Gegengesellschaft“ führen.

Die durch die wachsende Migration ansteigende ethnische Segregation wird von der vormals in Europa vorherrschenden sozialen Segregation überlagert; sozial Schwächere kämpfen um die knappe Ressource Raum mit Familien mit Migrationshintergrund, „arm“ und „ausländisch“ verdoppeln das Stigma. Die sozialromantische Vorstellung einer Ausbildung von „Schutzzonen“ für MigrantInnen stimmt teilweise mit der Politik der Familienzusammenführung überein, aber oftmals stammen die „neuen Nachbarn“ aus völlig unterschiedlichen Kulturkreisen, anderen Milieu-, Klassen- und Stammeszugehörigkeiten.

In der Studie „Durchschnitt ist nirgends“ von Strohmeier<sup>793</sup> werden die charakteristischen Eigenheiten der sozialräumlichen Milieus der neuen städtischen Unterschichten untersucht und drei Komponenten oder Anzeichen angeführt:

- *Soziodemographische Kennzeichen* sind ein unterdurchschnittlicher sozioökonomischer Status, überdurchschnittlich hohe Jugendquotienten – kinderreiche Familien, überdurchschnittliche Anteile von Ausländern bzw. Menschen mit Migrationshintergrund; niedriges Bildungsniveau, überdurchschnittlich viele Alleinerziehende und Arbeitslose.
- *Stadträumliche Merkmale* sind Wohnviertel mit eher dichter und hoher Bebauung, geringe Wohnungsgröße, vorwiegend Abstandsgrün, ein hoher Anteil an Gemeindewohnungen, kaum Eigentumswohnungen oder Ein- oder Zweifamilienhäuser; wenige öffentliche Gebäude und kaum attraktive „hotspots“ in der Umgebung; unterdurchschnittliche Infrastruktur.
- *Ökologische Merkmale* sind überdurchschnittliche Belastung durch Fabriken, Gewerbe, Bahntrassen, höheres Verkehrsaufkommen und Durchzugsstraßen und ein verstärktes Schadstoff- und Lärmaufkommen.

<sup>792</sup> Vgl. Natural Areas, Park 1925.

<sup>793</sup> Strohmeier 2010, 326.

Auch wenn Graz nur eine mittelgroße Stadt ist, gibt es deutliche Anzeichen von Segregation, deren tatsächliches Bild sich jedoch nur in kleinräumigen Analysen mit einem Mix aus qualitativen und quantitativen Methoden ermitteln lässt<sup>794</sup>, ohne über einen ganzen Stadtteil pauschal das Urteil residentielle Segregation zu verhängen und den Raum auch weiter zu stigmatisieren. Die offenere Formulierung „benachteiligter Stadtteil“ erlaubt jenen großräumigen Überblick, der komplexe Bedingungen und Tendenzen zusammenfasst und das entstehende Muster beschreibt.

Eine stadträumliche Grenzlinie wird wie im vorangegangenen Abschnitt beschrieben durch die Mur vorgegeben, die andere durch die „alten“ und die „neuen“ Grazer Stadtbezirke<sup>795</sup>, die Graz in die historische Kernzone und in städtische Randbezirke mit großen Anteil an Wäldern, landwirtschaftlich genutzte Flächen, aber auch Industriezonen und -brachen teilt.

Wenn man das Stadtgebiet mithilfe dieser Linien grob viertelt, erhält man zunächst die City – den historischen Innenstadtbereich mit den Wohnviertel St. Leonhard und Geidorf. Vor allem im ersten Bezirk sind viele kulturelle Einrichtungen angesiedelt, die auch von den Touristen besucht werden. Eine Ausnahme bildet das Kunsthaus „Friendly Alien“ (Peter Cook und Colin Fournier), das sich zwar in Lend befindet, aber eher einen Brückenkopf zur Innenstadt darstellt.

In enger Verbindung zu diesen Zonen residiert im Osten der Stadt, in den „grünen“ Bezirken Waltendorf, Mariatrost, Ries, St. Peter, und Andritz, vor allem die bürgerliche Mittel- und Oberschicht; hier dominiert innenstadtnahe noch Gründerzeit-Blockrandbebauung, am Stadtrand folgen Wohnsiedlungen, lockere Einfamilienhausbebauung und Villenviertel, die immer stärker mit großen Wald- und Grünflächen wechseln.

Am Rand der Stadt befindet sich verlaufend von Süden bis Nordwesten ein Gewerbe- und Wohngürtel: Liebenau, Puntigam, Straßgang, Wetzelsdorf, Eggenberg, Gösting. Viele Industriebrachen (Reininghausgründe), aber auch Shoppingcenter wechseln mit Ein- und Zweifamilienhausbebauung und Inseln des sozialen Wohnbaus, immer durchkreuzt von Schienenverkehr. In den relativ günstigen Wohnbezirken Wetzelsdorf und vor allem Gösting hat sich der Ausländeranteil in 6 Jahren um ein Viertel erhöht, in Gösting von 15,6% im Jahr 2006 auf 20,4%; in Wetzelsdorf liegt der Gesamtausländeranteil bei etwa 11,5% (im Vergleich zu 2006: 8,7%). Vor allem im Gebiet zwischen Mur und Wiener Straße haben sich verstärkt sozial schwache Migranten aus Nicht-EU-Ländern angesiedelt<sup>796</sup>.

Die zwei alten Murvorstadtbezirke Lend und Gries bilden mit dem traditionellen Arbeiterviertel Jakomini und den innerstädtischen Teilen von Gösting jene Zonen, die stadträumlich einem benachteiligten Stadtteil entsprechen: zentrumsnahe Wohnviertel mit dichter Bebauung (vor allem Lend und Gries), inhomogene Strukturen, viel „Abstandsgrün“, weniger Infrastrukturanbindung.

Wohntürme aus dem 20. Jahrhundert stehen neben alten Einfamilienhäusern, die für das ehemalige Straßendorf kennzeichnend waren. Die ehemalige Einkaufsmeile Annenstraße kämpft um ihr wirtschaftliches Überleben. Zwischen Sozialwohnungen in der Neuholdaugasse und der Mur das Grazer Umspannwerk befindet sich ein wahrer Wald aus Strommasten.

---

<sup>794</sup> Wertvolle Daten liefern bei dieser Sekundäranalyse die Statistiken der Präsidialabteilung der Stadt Graz (Graz in Zahlen), der Geodatenserver der Stadt Graz, der Grazer Armutsbericht 2009 der IFA 2009 von Silvia Paierl und Peter Stoppacher, der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2009, und der LQI-Index der Stadt Graz.

<sup>795</sup> Zur Problematik der geteilten Stadt vgl. auch Kubinzky, Karl A.: „Muss es zwei Graz geben?“, Kleine Zeitung vom 9. August 1989, 3 f.

<sup>796</sup> Vgl. Scambor/Zimmer 2012.



Dominant sind die Verkehrsknoten und die Autobahnabfahrt Ost mit dem Einkaufszentrum Murpark, dem Stadion UPC-Arena, und die Magna Steyr Fahrzeugtechnik, die sich aus dem ehemaligen Puch-Werken entwickelt hat.

Tabelle 5: Demographische Verteilung: Anwesende Bevölkerung nach Wohnsitz pro Bezirk; Einwohnerdichte<sup>797</sup>

Bezirk	ÖsterreicherInnen		EU-BürgerInnen		Nicht-EU-BürgerInnen		Einwohner gesamt		Einwohnerdichte	
		%/EW ges.		%/EW ges.		%/EW ges.		%/EW Graz	Fläche (ha)	EW/ha
1 Innere Stadt	3.123	85,1%	308	8,4%	240	6,5%	3.671	1,4%	116	31,6
2 Leonhard	13.374	86,8%	1.113	7,2%	917	6,0%	15.404	5,8%	185	83,3
3 Geidorf	20.562	86,8%	1.590	6,7%	1.541	6,5%	23.693	8,8%	550	43,1
4 Lend	21.140	72,8%	2.353	8,1%	5.560	19,1%	29.053	10,8%	370	78,5
5 Gries	18.103	68,3%	2.368	8,9%	6.041	22,8%	26.512	9,9%	505	52,5
6 Jakomini	25.440	81,4%	2.360	7,5%	3.470	11,1%	31.270	11,7%	406	77,0
7 Liebenau	11.532	87,2%	584	4,4%	1.113	8,4%	13.229	4,9%	799	16,6
8 St. Peter	13.282	91,5%	681	4,7%	549	3,8%	14.512	5,4%	886	16,4
9 Waltendorf	10.788	91,1%	542	4,6%	514	4,3%	11.844	4,4%	448	26,4
10 Ries	5.211	91,7%	283	5,0%	191	3,4%	5.685	2,1%	1016	5,6
11 Mariatrost	8.241	89,2%	580	6,3%	416	4,5%	9.237	3,4%	1399	6,6
12 Andritz	16.771	91,2%	813	4,4%	804	4,4%	18.388	6,9%	1847	10,0
13 Gösting	8.556	79,6%	645	6,0%	1.548	14,4%	10.749	4,0%	1083	9,9
14 Eggenberg	15.741	83,4%	979	5,2%	2.143	11,4%	18.863	7,0%	779	24,2
15 Wetzelsdorf	12.766	88,5%	633	4,4%	1.029	7,1%	14.428	5,4%	577	25,0
16 Straßgang	12.403	87,7%	619	4,4%	1.115	7,9%	14.137	5,3%	1175	12,0
17 Puntigam	6.049	85,0%	484	6,8%	586	8,2%	7.119	2,7%	618	11,5
Graz gesamt	223.082	83,3%	16.935	6,3%	27.777	10,4%	267.794	100,0%	12.759	21,0

Bei einer genaueren Betrachtung der soziodemographischen Kennzeichen findet man in Lend, Gries und mittlerweile auch in Gösting, dicht gefolgt von Jakomini, die höchsten Ausländerzahlen. „Ausländer“ aus der EU oder anderen Staaten bedeutet, dass die Bewohner dieses Stadtteiles keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Der Begriff „Migrantinnen“ oder Österreicher mit Migrationshintergrund, bezogen auf die ethnische Herkunft, konnte in der vorliegenden Tabelle 5 aufgrund fehlender Datenlage gar nicht erfasst werden.

Diese Zahlen korrelieren mit denjenigen der Sozialhilfebezieher (siehe Tabelle 6), von denen über 60% in den Bezirken Lend, Gries und Jakomini wohnen, während auf St. Peter (1,5%), Waltendorf (1,4%), Ries (0,5%), Mariatrost (1,0%) und Andritz (2,6%) zusammen nur 7,1% der betroffenen Einwohner entfallen. Auch die gemeindeeigenen Sozialwohnungen weisen im Süden von Gries und Jakomini eine deutliche Häufung auf<sup>798</sup>. In Lend, Gries, Gösting und Jakomini sind damit deutliche demographische Anzeichen für eine Konzentration von ethnischen, sozialen und kulturellen Randgruppen vorhanden.

<sup>797</sup> Quelle Zahlen: Magistrat Graz – BürgerInnenamt SMI, Anwesende Wohnbevölkerung pro Bezirk, Stand 1. April 2012

Flächenangaben zur Einwohnerdichte: Magistrat Graz, Daten und Fakten, <http://www.graz.at/cms/beitrag/10034856/606791>, Stand 28. April .2011.

<sup>798</sup> Vgl. Starzacher/Verhovsek 2001.



### 5.3 Thema Raum der Öffentlichkeit

Tabelle 6: Anteile der Sozialhilfebezieher pro Einwohner und Verteilung im Stadtraum<sup>799</sup>

Bezirk	Sozialhilfebezieher			
	Anzahl SHB absolut	Anteil/EW Bezirk	Anteil/EW Graz gesamt	Anteil/SHB gesamt
1 Innere Stadt	35	0,8%	0,01%	1,0%
2 Leonhard	82	0,5%	0,03%	2,3%
3 Geidorf	125	0,4%	0,04%	3,4%
4 Lend	635	2,1%	0,22%	17,4%
5 Gries	889	3,1%	0,30%	24,4%
6 Jakomini	708	2,0%	0,24%	19,5%
7 Liebenau	145	1,1%	0,05%	4,0%
8 St. Peter	53	0,3%	0,02%	1,5%
9 Waltendorf	51	0,4%	0,02%	1,4%
10 Ries	17	0,3%	0,01%	0,5%
11 Mariatrost	36	0,4%	0,01%	1,0%
12 Andritz	95	0,5%	0,03%	2,6%
13 Gösting	172	1,6%	0,06%	4,7%
14 Eggenberg	291	1,4%	0,10%	8,0%
15 Wetzelsdorf	176	1,2%	0,06%	4,8%
16 Straßgang	83	0,6%	0,03%	2,3%
17 Puntigam	46	0,6%	0,02%	1,3%
Graz gesamt	3.639	1,2%	1,24%	100,0%

Die ökologischen Merkmale werden zunehmend unter dem Oberbegriff der Umweltgerechtigkeit („environmental justice“) thematisiert, untersucht werden dabei die unterschiedlichen Umweltbelastungen und -defizite, denen die Wohnorte und die öffentlichen Stadträume verschiedener ethnischer oder sozialer Gruppen ausgesetzt sind.

Spiel- und Sportplätze, Parks und Grünflächen sind wesentlich für Wohlbefinden und Gesundheit der Menschen. Je nach Bevölkerungsgruppe treten andere Bedürfnisse in den Vordergrund: z.B. für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren sind die quartiersbezogenen Spielräume, die als „Streifräume“ bezeichneten Aktionsräume (Radius 100 – 150 m um den Wohnort) von besonderer Bedeutung für die gesunde Entwicklung<sup>800</sup>. Ältere Kinder bevorzugen Sportplätze, ältere Menschen nicht zu abgelegene ruhige Spazierwege mit bequemen Bänken. Neben diesen Bedürfnissen der unterschiedlichen Nutzergruppen sind auch die Stadtstruktur, Lage im Stadtgefüge und Bebauung wesentliche Kriterien für den Bedarf an Grünflächen. Während die Kinder von BewohnerInnen eines Einfamilienhauses im privaten Garten spielen können, sind MieterInnen in Geschosswohnbauten auf öffentliche Freiflächen angewiesen, die gerade in den benachteiligten Stadtteilen oftmals auf Abstandsgrün reduziert sind. Wohngebiete im stadtumgebenden Naherholungsbereich des Grazer Grüngürtels sind weniger auf einen Park oder einen Spielplatz angewiesen wie die Bewohner der dicht verbauten Innenstadtviertel von Jakomini oder Gries. Hier spielen auch die ständige Wartung, die Ausstattung und die öffentliche Zugänglichkeit eine große Rolle.

<sup>799</sup> Quelle Zahlen: Armutsbericht der Stadt Graz 2010, Eigenberechnung Sozialamt Stadt Graz, <http://www.armutskonferenz.at>, basierend auf dem Einwohnerstand 1. Oktober 2009.

<sup>800</sup> Vgl. Krause 1999, 47.

Im Entwurf zum Grazer STEK 4.0 wurde festgelegt, dass im dicht bebauten Stadtgebiet mit hoher Bevölkerungsdichte und keinen bis geringen Anteilen an privaten Grünflächen zumindest 10 m<sup>2</sup> „soziales Grün“ pro EinwohnerIn zur Verfügung stehen sollte: öffentlich zugängliche Grünflächen wie Parks, Sportplätze und Spielplätze:

*„Aus der Überlagerung der festgelegten Richtwerte und den momentan zugänglichen öffentlichen Freiflächen lässt sich das vorhandene Defizit für einzelne Stadtteile ableiten. Es zeigt sich, dass vor allem in den dicht besiedelten inneren Bezirken westlich der Mur (Gries, Lend) und in Jakomini großer Handlungsbedarf besteht. Dies sind zudem Bezirke mit dem höchsten Kinder- und Jugendanteil, sowie teilweise Stadtteile mit hohem MigrantInnenanteil.“<sup>801</sup>*

Parks und Spielflächen innerhalb unterprivilegierter Stadtviertel leiden zudem oftmals unter Vernachlässigung, Vandalismus und Verunstaltung durch Abfall<sup>802</sup>. Der Grazer Volksgarten im Bezirk Lend gerät trotz verstärktem Einsatz von Sozialarbeitern und Polizei aufgrund einer Bürgerinitiative der Anrainer immer wieder aufgrund von Beschwerden über Drogen, Vandalismus und Lärmbelästigung ins Visier der Öffentlichkeit<sup>803</sup>. Im Zuge der Renovierung der Annenstraße soll der Park nun stärker an das innerstädtische Geschehen angeschlossen und damit gleichzeitig urbaner und offener werden.

Dass öffentliche Grünflächen in benachteiligten oder peripheren Stadträumen aber nicht generell unattraktiv sein müssen, zeigt ein anderes Parkprojekt in vergleichbarer Lage und Größe: Im Bezirk Gries wurde im Jahr 1997 im Rahmen des „Urban Graz Projektes“<sup>804</sup> der EU der Oeverseepark in einem partizipativen Planungsprozess entwickelt. Obwohl er unterschiedlichste Bevölkerungs- und Nutzungsgruppen „bedienen“ muss, „funktioniert“ der Park – wohl auch deshalb, weil alle NutzerInnengruppen in den Planungsprozess einbezogen wurden und es trotz allgemeiner Zugänglichkeit und Offenheit klar definierte Zonen mit Abstand zwischen Ruhe- und Aktivitätsbereichen gibt<sup>805</sup>.

Umweltgerechtigkeit bezieht sich aber nicht nur auf den Mangel von Grünflächen, sondern auch auf das oft diametral entgegengesetzte Vorkommen von Luftschadstoffen und Lärmquellen. Beide sind stark vom Verkehrsaufkommen abhängig und neben der objektiven Messung spielt bei dieser Thematik das subjektive Empfinden eine große Rolle: Straße wird mit (Fein-)staub assoziiert, großzügige Grünflächen mit reiner Luft. Luftschadstoffe scheinen in Graz bevorzugt in marginalisierten Stadtteilen aufzutreten; sowohl 2010 wie auch 2011 zählen Graz-Don Bosco (Bezirk Gries) und Graz-Tiergartenweg (Grenze Gries/Puntigam) zu den fünf „hot spots“ der schlechtesten Feinstaubwerte Österreichs<sup>806</sup>.

Der Verkehrslärm von Individual- und Schwerverkehr auf Straße und Schiene, verbunden mit Lärm aus wenig schallgedämmten Nachbarwohnungen wird zum immer ernstzunehmenderen Stressfaktor und kann bleibende Auswirkungen auf die Gesundheit haben<sup>807</sup>: Beeinträchtigung der Sprache und Kommunikation, Schlafstörungen mit allen kurz- und langfristigen Konsequenzen, Kreislaufbedingte Erkrankungen, Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit in der Schule und am Arbeitsplatz und Beeinträchtigung im sozialen Verhalten sind nur einige der

<sup>801</sup> Magistrat: STEK 4.0, Entwurf II, Teil C, 26.

<sup>802</sup> Madanipour, 2003, 6.

<sup>803</sup> Vgl. Saria, Michael: „Graz: Volksgarten-Anrainer laden zur Bürgerversammlung“, in der Kleinen Zeitung vom 8. September 2009, bzw. Preis, Robert: „Das Ende der Ghetos“, in G7, der Stadtzeitung der Kleinen Zeitung vom 8. Mai 2011.

<sup>804</sup> Projektzeitraum 1996 – 2001.

<sup>805</sup> Vgl. Magistrat Graz 2001: Urban; vgl. Shadman 2008 97; vgl. Lechner, Elisabeth: „Umgestaltung des Oeverseepark“, Bericht im gat vom 31. März 2010, online unter <http://www.gat.st/pages/de/nachrichten/4231.html>, abgerufen am 13. August 2012.

<sup>806</sup> Vgl. homepage des Umweltbundesamtes Österreich, online unter <http://www.umweltbundesamt.at/>, abgerufen am 31. Mai 2012.

<sup>807</sup> vgl. homepage des Umweltbundesamtes Österreich, online unter [http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/laerm/laerm\\_auswirkungen/](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/laerm/laerm_auswirkungen/), abgerufen am 9. Juli 2012.

Folgen, die das Umweltbundesamt bei lang andauernder und ständiger Lärmexposition auflistet. Schlechte Bausubstanz mit Fenstern minderer Schallschutzqualität erhöht zusätzlich die Belastung in benachteiligten Wohnquartieren.



Abbildung 18 Umweltgerechtigkeit  
Kommunaler Wohnbau Neuholdaugasse, Graz, 1995, hinter dem Umspannwerk Süd

Während soziodemografische Kennzeichen, stadträumliche und ökologische Merkmale einen objektiv Zugang zur Problematik darstellen, ist die *Wohnzufriedenheit* ein wesentlicher subjektiver Faktor für die Einschätzung eines benachteiligten Stadtraums. Vor allem die Korrelation mit Sicherheit im Umfeld und der Kontakt zu den NachbarInnen, bzw. der Umgang mit dem umgebenden Milieu sind aussagekräftig. Eine Studie des Grazer Magistrats, Abteilung Stadtvermessungsamt, Referat für Lebensqualitätsindikatoren, zusammen mit der ARGE Gisdat-Rettensteiner versucht, die subjektive Lebensqualität der Grazer Bevölkerung in kleineren räumlichen Einheiten zu erforschen. In der Studie von 2011 wurde die subjektive Stimmung der Bevölkerung als Ergänzung zu den objektiven Daten wie der Ausstattung mit öffentlichem Personennahverkehr, Nahversorgungs- und Kinderbetreuungsangeboten, Volksschulen, ärztlicher Versorgung, Apotheken, Volksschulen, Grün- und Sportflächen, Industriezentren oder Verkehrslärmbelastung erhoben. Dazu wurde Graz in 46 Befragungszonen eingeteilt, und knapp 7500 Personen, quotiert nach Alter und Geschlecht zu den 11 Basisindikatoren (Lebensqualitätsindikatoren, LQI) befragt: Zufriedenheit mit Nahversorgung, Gesundheitsthemen und Serviceeinrichtungen, Lebenshaltungskosten, Wohnsituation, Umweltsituation, Erholungs- und Freizeitwert, Sicherheitssituation, Arbeitsplatzsituation, Verkehrssituation, Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Zusammenleben. Auf die Wohnsituation geht man mit folgenden Indikatoren genauer ein: derzeitiger Wohnraum, barrierefreie Ausstattungen öffentlicher Einrichtungen, barrierefreie Ausstattungen von Wohnungen, persönlicher Kontakt zu den direkten NachbarInnen, Hilfsbereitschaft der NachbarInnen, Zusammenleben mit behinderten Menschen, Zusammenleben mit fremdsprachigen Familien, Integration fremdsprachiger BewohnerInnen, Einbeziehung zur Mitgestaltung. Dieser interessante Ansatz verbindet somit die „intime“ Wohnzufriedenheit mit Parametern, die eigentlich außerhalb der „eigenen vier Wände“ liegen. Bemerkenswert im Zusammenhang mit der Untersuchung von marginalisierten öffentlichen Stadträumen ist, dass sowohl die Zufriedenheit mit dem Quartier als auch die Wohnzufriedenheit in den benachteiligten Stadtteilen wie Jakomini, Lend oder Gries recht hoch zu sein scheint, auch wenn sie am Ende der Skala rangieren (siehe Tabelle 7 bzw. Abbildung 19). Von der engagierten Initiatorin der Studie, Mag. Dorothea Klampfl, wurde diese bewusst

positiv transportierten Ergebnisse auch mit der Absicht begründet, dass man problembehaftete Zonen nicht zusätzlich stigmatisieren wolle.

Tabelle 7: Zufriedenheitsindex, der nach dem Schulnotensystem 1 – 5 gebildet wurde<sup>808</sup>

Wohnbezirk	Zufriedenheit
1. Innere Stadt	2,35
2. St. Leonhard	2,55
3. Geidorf	2,54
4. Lend	2,68
5. Gries	2,73
6. Jakomini	2,76
7. Liebenau	2,45
8. St. Peter	2,38
9. Waltendorf	2,43
10. Ries	2,28
11. Mariatrost	2,43
12. Andritz	2,39
13. Gösting	2,63
14. Eggenberg	2,63
15. Wetzelsdorf	2,49
16. Straßgang	2,44
17. Puntigam	2,40
Graz	2,50

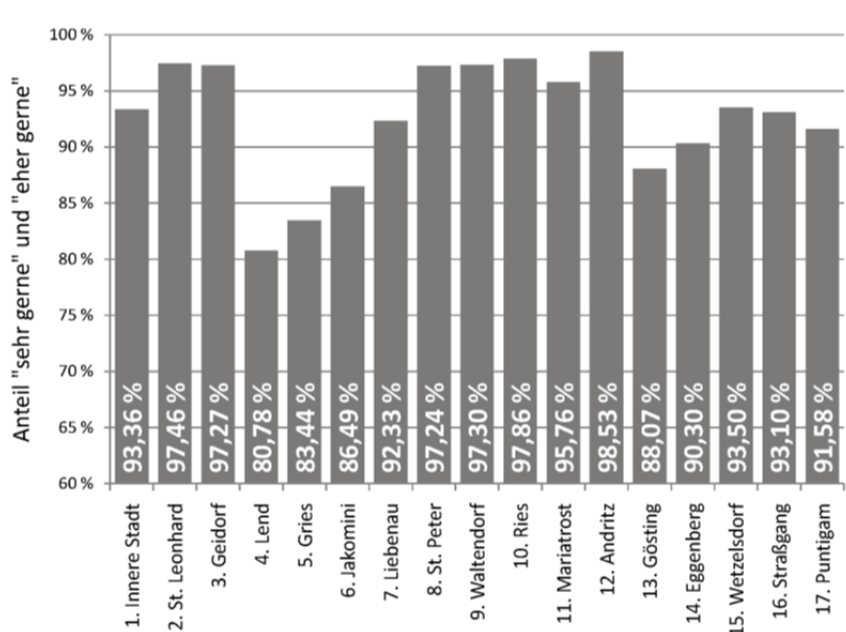


Abbildung 19: LQI – Bevölkerungsbefragung 2009: Wie gerne leben Sie in Ihrem Stadtteil?

<sup>808</sup> Quelle Zahlen und Berechnung: LQI Bevölkerungsbefragung 2009, Ergebnisse Graz.

Allerdings sollte erwähnt werden, dass das freiwillige Mitmachen bei der LQI-Befragung zu einem Bias durch das Non-Response-Problem führt. Die Aussagen im LQI-Bericht sind im Ansatz deshalb zwar wertvoll, aber durch diesen „freiwilligen Rücklauf“ verzerrt: Ausländer, und das betrifft gerade in den Stadtbezirken Gries und Lend annähernd ein Drittel, in Jakomini, und Gösting etwa 20% der ansässigen Bevölkerung, beschäftigen sich aufgrund der Sprachbarriere selten mit Fragebögen, oftmals haben sie Angst vor möglichen Repressalien bei negativen Antworten. Auch für bildungsferne Schichten erfordern Fragebögen eine gewisse Anstrengung. Bestimmte soziale Gruppen sind unterrepräsentiert: Personen ohne Interesse an Umfragen bzw. die den Sinn einer Umfrage nicht verstehen, oftmals Menschen mit geringerer Bildung. Besonders ältere Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund fürchten unter Umständen eine Viktimisierung und verweigern ebenfalls die Teilnahme. Wohnungslose oder Analphabeten sind von „mail-surveys“ dieser Art ebenfalls ausgeschlossen<sup>809</sup>.

Vor allem die direkten Aussagen zur Wohnungszufriedenheit sind sehr genau zu prüfen, da die subjektive Wahrnehmung mit den objektiven Gegebenheiten oft kaum übereinstimmt, da es in einem so wichtigen Bereich wie der persönlichen Wohnung zu Dissonanzreduktionen kommen kann. Burckhardt meint dazu:

*„Die Ergebnisse, meist Zufriedenheitsquoten von über 90%, (...) sind natürlich aussagelos. (...) Psychologisch handelt es sich um eine ‚Dissonanzreduktion‘: Da der Mensch eine Dissonanz zwischen Soll-Zustand und Wirklichkeit in einem so nahen Bereich wie der Wohnung nicht aushält, füllt er den Graben zwischen Wunsch und Wirklichkeit mit Argumentationen zugunsten seiner Behauptung aus. Auf der politischen Ebene führt der Mangel einer Alternative zur Zustimmung. Sanierung bedeutet für den Betroffenen meist den Verlust der Wohnung, die Unterkunft an einem neuen Ort und höhere Mietzinsen. Wie sollte er da nicht seine Zufriedenheit mit den alten, verlotterten Zuständen bekunden?“<sup>810</sup>*

Mit indirekten Fragen oder qualitativen Interviews könnte man solchen Dissonanzreduktionen eher auf die Spur kommen, wie eine Studie, die 2011 an der Universität Graz zum Thema „Urbane Problemlagen. Gesundheit von Grazer Volksschulkindern“ durchgeführt wurde, zeigt. Die direktere Frage an die Eltern der Schulkinder: „Leben sie gerne in Ihrem Wohnviertel?“ ergab, dass „nur“ 11% (Jakomini) beziehungsweise 7% (Liebenau) der Befragten gar nicht gerne in ihrem Wohnviertel leben. Wenn die Frage indirekt gestellt wurde: „Ich wünsche mir *für mein Kind* eine bessere Wohngegend“ wurde die Dissonanzreduktion oftmals umgangen, und diesmal antworteten 40% der Befragten aus Jakomini und Liebenau, dass sie mit dem Kind in eine bessere Wohngegend umziehen wollen.

Ein weiterer Indikator für einen Bias in der Frage zur Wohnungszufriedenheit bzw. für die tatsächliche Verbundenheit mit dem Wohnort und seinen öffentlichen Raum bietet deshalb die Angabe zur Fluktuation, die innerhalb des LQI ebenfalls erhoben wurde: Kurze Wohndauer und mithin hohe Fluktuation signalisiert, dass keine starke Identifikation mit dem Wohnort vorhanden ist, sondern dass man auf baldiges Umsiedeln hofft. Der derzeitige Zustand wird als „Übergangslösung“ empfunden. Auch hier bestätigt sich der versteckte Hinweis auf marginalisierten Wohn- und Stadtraum: In Jakomini, Gries und Lend wohnen nur etwa 30% der

<sup>809</sup> Zur generellen Problematik vgl. die gängige Literatur zur Empirischen Sozialforschung, z.B: Häder, Michael: Empirische Sozialforschung. Eine Einführung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2006.

<sup>810</sup> Burckhardt 1980, 83 f.



Bevölkerung schon länger als 20 Jahre in ihrem Stadtteil; in Jakomini gaben dafür über 32% an, weniger als 5 Jahre im Quartier verbracht zu haben<sup>811</sup>.

Wenn man die finanziellen Mittel für die Aufwertung und Umgestaltung der Stadtzentren mit jenen der Mittel für Problemquartiere vergleicht, sieht man eine deutliche Schere: Für benachteiligte Stadträume fehlt oft das Geld (Griesplatz Süd); sie wirken heruntergekommen, die Infrastruktur ist schlecht ausgebaut bzw. verwahrlost, Müll und Graffitis „zieren“ den Raum. Auch umweltökonomisch sind diese Quartiere benachteiligt: diverse gesundheitsschädliche Faktoren (Verkehr, Lärm, Schadstoffaufkommen) senken die Waage der Umweltgerechtigkeit zuungunsten der Lebensqualität menschlicher Wohnumgebungen. Ein Mangel an attraktiven Angeboten, wichtigen Dienstleistungen (Banken), Spielplätzen, Bänken, etc. ergänzt durch Verbote (Fußballspielen nicht erlaubt!) verhindert „unerwünschte“ Aneignungen.

Für den Handel ist die Zone uninteressant, die Kaufkraft ist gering; für den Politiker ist die Zone uninteressant, weil aus der dortigen Einwohnerschicht wenig potentielle Wähler stammen, die außerdem über keine Lobby verfügen. Der Rückzug aus dem öffentlichen Raum zeigt sich auch an der Wahlbeteiligung der Öffentlichkeit, die in den Bezirken Gries, Lend und Jakomini bei den letzten Gemeinderatswahlen<sup>812</sup> unter 50% der wahlberechtigten Einwohner ausmachte. Die Anwohner sind verunsichert, teilweise verängstigt: da keine Identifikation mit dem Raum stattfinden kann, wird er vernachlässigt. Die Botschaft lautet: Wenn der öffentliche Raum für niemand von Bedeutung ist, ist die darin lebende Gesellschaft ebenfalls unwichtig.

Die Lösung des Problems wird, da sich Politik und Handel aus der Verantwortung ziehen, von den Quartiersbewohnern selbst erwartet:

*„Noch bedeutender als die Mittelreduzierung für die Armen und die Armutsquartiere ist die Umpolung der jeweiligen Programme in Richtung Aktivierung und Empowerment. Sowohl arme Individuen als auch abgehängte Quartiere sind nun aufgefordert, die wenigen Ressourcen und Potenziale, über die sie möglicherweise verfügen, als „soziales Kapital“ zu entwickeln, um sich konkurrenzfähig zu machen.“<sup>813</sup>*

Die fehlende Eigeninitiative der Anwohner wird zur Ursache des Problems, und damit werden die Quartiersbewohner auch alleinverantwortlich gemacht für den Zustand, in dem sie und der ihnen zugewiesene Raum sich befinden.

## 5.4 Thema Signifikante Elemente – Orientierungen

Der im Vergleich zum Tier instinktarme Mensch ist zur Erfassung und Orientierung seiner Umwelt auf Zeichen angewiesen, Cassirer spricht vom „Animal symbolicum“. Die Produktion dieser Bedeutungszusammenhänge einer verstehbaren Wirklichkeit als Voraussetzung für ein situationsadäquates Handeln, das Hervorbringen von Symbolen ist also Teil des menschlichen Kulturprozesses.

---

<sup>811</sup> LQI Bevölkerungsbefragung 2009, Ergebnisse Graz; S. 13; Dabei muss berücksichtigt werden, dass Bezirke wie Innere Stadt oder Geidorf (KF-Universität) keine typischen „Wohnbezirke“ sind. Zusätzlich zu hohen Werten im Bereich <5 Jahre Wohndauer werden in diesen Bezirken auch hohe Werte für >20 Jahre erhoben; also Extreme an beiden Enden der Skala.

<sup>812</sup> Ergebnisse der Grazer Gemeinderatswahl 2008, online unter <http://www.graz.at/cms/ziel/1641009/DE/>, abgerufen am 22. Mai 2012.

<sup>813</sup> Mayer 2010. 118.

Da die Beziehung zwischen Signifikat und Signifikant ausschließlich durch gesellschaftliche Konvention zustande kommt, sind Symbole im Gegensatz zu icons „Interpretationssache“ und unterliegen dem sozialen und kulturellen Wandel. (siehe Abschnitt 2.1).

Wenn man Architektur als Medium begreift, stellt Joachim Fischer die Frage, was denn genau von Bauwerken als Untergrund für menschliche Interaktion kommuniziert werden kann: Zunächst ist es die Differenzierung und Zuordnung von Funktionen, das

*„Auseinanderhalten spezialisierter Teilsysteme der Gesellschaft: von Profan- und Sakralsphäre, privater und öffentlicher-, Ernst-, Produktions-, Spiel- und Konsumsphäre. In jedem Fall werden soziale Gleichheit oder Ungleichheit, das heißt, Machtverhältnisse, kommuniziert: in der Aneignung von Boden; der Beletage; den Wohnanlagen zwischen Zentrum/Peripherie.“<sup>814</sup>*

Als weiteren wichtigen Punkt nennt Fischer die Kommunikation zwischen den Generationen:

*„In den nacheinander entstehenden, nebeneinander präsenten Baustilen geht es um Existenzfragen, um Leben und Tod, – und zwar als Stilisierungserscheinung. (...) Die Baukörper in ihren „Baustilen“ evozieren oder blockieren Weisen menschlichen Lebens.“<sup>815</sup>*

Während die Funktionstrennung als selbstverständlich gilt und deshalb kaum bewusst wahrgenommen wird, wird die Frage der Machtverhältnisse innerhalb der Gesellschaft noch immer verschleiert, obwohl sie nicht erst seit Lefebvre wissenschaftlich diskutiert wird. In der mittels „schwerer Architektur“ stattfindenden Ahnenkommunikation verbindet sich die Architekturtheorie mit dem kollektiven Gedächtnis der Menschen, das von Halbwachs und Nora sozialphilosophisch beschrieben wurde. Wahrzeichen gehen über diese allgemeine Kommunikation insofern hinaus, indem sie nicht die alltäglichen Funktionen und Strukturen kennzeichnen, sondern eine eigene Geschichte erzählen, eine besondere Wahrheit enthüllen, eine typische Begebenheit schildern, an bestimmte Vorfahren erinnern.

Die wahrnehmungspsychologische Untersuchung der „Lesbarkeit“ von Städten ist vor allem mit dem 1960 erschienenen „Bild der Stadt“ von Kevin Lynch verbunden, in dem er als formale „Marker“ paths, (Straßen, Wege), edges (Grenzlinien, Mauern, Uferlinien), districts (Funktionsbereiche), nodes (Knotenpunkte, Ziele, Brennpunkte) und landmarks (einfach zu identifizierende Objekte, Wahrzeichen) unterscheidet.

*„Beim Prozess des Sichzurechtfindens besteht das strategische Hilfsmittel in der Vorstellung von der Umgebung, in dem allgemeinen geistigen Bild, das sich eine Person von der äußeren Welt der Erscheinungen macht. Dieses Bild ist ein Produkt aus unmittelbarer Erfahrung und der Erinnerung an vergangene Erfahrung; es wird benutzt, um Wahrgenommenes zu deuten und der Handlung eine Richtung zu geben. (...) Eine geordnete Umgebung (...) kann eine breite Basis für Beziehungen bilden, sie kann Aktivität oder Anschauungen oder Erkenntnisse fördern.“<sup>816</sup>*

Das Bild der Stadt ist also eine Art laufender Prozess zwischen Beobachter und Umwelt. Jeder Mensch verleiht den Stadträumen, Bauwerken und Plätzen, die er als Symbol wahrnimmt, sowohl individuelle als auch kollektive Bedeutung. Persönliche Erfahrungen überschneiden sich mit Gruppenvorstellungen, je nach Alter, Geschlecht, Lebensweise, Interesse orientiert man sich an anderen Objekten. Besondere „Fixpunkte“ für Kinder finden sich zum Beispiel in der näheren Umgebung: eine Schaukel, an der man sich das Knie geschlagen hat oder der Lieblingsbaum im Park, später auch die Rolltreppe im Kaufhaus Kastner & Öhler: Diese stellt

---

<sup>814</sup> Fischer 2009, 9.

<sup>815</sup> Ebda.

<sup>816</sup> Lynch 1960, 13 f.

für die Grazer einer bestimmten Generation eine kollektive Kindheits-Erinnerung dar, deren Relevanz von Reinhard P. Gruber literarisch festgehalten wurde:

*„Immer, wenn ich in Graz bin, freue ich mich, in Graz zu sein, und viele andere Grazer auch. Meine Oma nimmt mich an der Hand und dann steigen wir ein, und wenn wir wieder aussteigen, sind wir in Graz. Wir gehen zum Kastner und Öhler und ich bekomme ein Eis. Ich fahre auf der Rolltreppe von ganz unten in den 1. Stock, dann gehen wir um die Kurve und fahren in den 2. Stock, dann gehen wir wieder um die Kurve, dann fahren wir in den 3. Stock, da schaut die Oma kurz, dann gehen wir um die Kurve und fahren in den 4. Stock. Im 4. Stock ist es aus, weil Rolltreppen immer nur bis in den 4. Stock fahren.“<sup>817</sup>*

Weitere „kleine“ Fixpunkte im urbanen Kontext sind das Würstelessen am Hauptplatz<sup>818</sup>, die Zahnradbahn auf den Schlossberg, und später entdeckten Generationen von Grazer Jugendlichen die Weikharduhr als praktischen Treffpunkt<sup>819</sup>.

Es gibt aber auch ein „offizielles Image“ einer Stadt: einige Bauwerke und Räume, die zunächst zur (optischen) Orientierung dienen, aber darüber hinaus zur Selbst-Versicherung der sozialen Gruppe werden, die sie „belebt“: Symbole, die für einen Großteil der Grazer Bedeutung haben. Solche speziellen Punkte finden sich meist zentrumsnah, da sich die Bewegungslinien der Stadtbewohner in Knotenpunkten treffen. Die Auswahl eines Merkzeichens setzt voraus, dass *„aus einer Fülle von Möglichkeiten ein Element ausgesondert wird“*, somit ist *„das Hauptcharakteristikum dieser Kategorie Einmaligkeit bzw. ein in diesem Zusammenhang einzigartiger oder merkwürdiger Anblick.“<sup>820</sup>* Alle Arten von möglichen Kontrasten und Besonderheiten bedingen und erhöhen die Wirkung eines solchen Merkzeichens. Türme sind als gebaute Landmarks weithin sichtbar, außergewöhnliche, aber auch besonders einfache, einprägsame Formen und Materialien fallen auf, dominante Bauteile, Durchsichten, Asymmetrien ziehen den Blick auf sich. Geschichte, Funktion und Name können ebenso zu einer Konzentration von Erinnerung an einem Ort führen.

### 5.4.1 Studie 5: Das Wahrzeichen als symbolische Repräsentation: der Schlossberg

In Fortführung von Lynchs „The Image of The City“ stellt Karl Kubinzky Überlegungen über die Bewertung von optischen Bezugspunkten an: *„Türme, öffentlich einsehbare große Uhren, städtisches Grün, architektonische Zitate vergangener Nutzung, ansprechende bauliche Details und vieles mehr haben (...) auch einen sozialen Wert.“<sup>821</sup>* Laut Kubinzky leitet sich die Mehrheit der Symbole einer Stadt von ihren Bauwerken ab: So steht für Eggenberg das Schloss, für Liebenau das Stadion, für Mariatrost die Basilika, während bei Ries oder Wetzelsdorf kein eindeutiges kollektives Bild zu existieren scheint. Gerade historische Zentren weisen wichtige Identifikationspunkte auf; sie sind vielen Menschen seit jeher vertraut, und über die materielle Form hinaus mit (einer) Geschichte verbunden. Man sagt, dass man „in die Stadt“ geht, wenn

<sup>817</sup> Gruber 1985, 61. Diese besondere Erinnerung hat allerdings ein Ablaufdatum und ist an jene Generation gebunden, für die Rolltreppen noch nicht zum Alltag gehörten.

<sup>818</sup> „Der Würstelstand gehört zum Grazer Hauptplatz, wo sich jung und alt trifft. Auch die Würstel sind jung und alt.“ Ebda, 62.

<sup>819</sup> „Woran merkt man, dass aus einem „Zuagrasten“ ein echter Grazer wurde? Ganz einfach, wenn er als Treffpunkt „Die Weikhard-Uhr“ vorschlägt!“ In: „Ein Leben zwischen den Kulturen“, Bericht auf der homepage des Grazer Multi-Kulti-Balles, online unter <http://multikulti.at/?p=1412>, abgerufen am 11. Juli 2012; vgl. auch den Stadtführer „Unbekanntes Graz – Ein etwas anderer Stadtführer“ von Johannes Koren (2002): Alle sieben Rundgänge beginnen am Tag 1 beim Treffpunkt Nr. 1: der Weikharduhr.

<sup>820</sup> Lynch 1960, 97.

<sup>821</sup> Kubinzky 2008, 30.

man ins Zentrum geht – weil dort viele „Wahrzeichen“ und Orientierungspunkte in verdichteter Form vorkommen, die das Image der Stadt teilweise schon seit Generationen prägen.

In ihrer *Eigenlogik der Städte* verfolgt Martina Löw den stadtsoziologischen Ansatz von Anselm Strauß, der 1967 gefordert hat,

*„Städte in ihrer Differenz über die icons zu interpretieren, also über Wahrzeichen bzw. bedeutende symbolische Repräsentationen, da sie einen spezifischen Stil der Stadt, die Sehnsüchte der Bewohnerinnen und Bewohner, die Darstellung der Stadt nach außen sowie die Planungsstrategien verkörpern.“<sup>822</sup>*



Abbildung 20: Der Uhrturm – das Wahrzeichen von Graz

Das offizielle Grazer Merkzeichen schlechthin ist wohl der Schlossberg mit dem Uhrturm<sup>823</sup>; ein im Stadtbild weithin sichtbarer „Marker“, der durch ein Zusammentreffen verschiedener kollektiver und individueller Geschichten und sehr kontrastreicher Merkmale gekennzeichnet ist. Zudem war die mittlerweile nicht mehr existente Festung am Schlossberg namensgebend für Graz; gradec bedeutet auf slowenisch „kleine Burg“. Der Stereotyp „Graz ist Gartenstadt“ bezieht sich auf den Blick auf den Schlossberg und die grünen Murkais. Zunehmend wurde auch der Blick vom Schlossberg auf die Dachlandschaft der Grazer Altstadt an Bedeutung als vertrauter kleinteiliger Ausschnitt in einer zunehmend wachsenden Metropole.

Der Schlossberg selbst war und ist heiß umkämpft, der Touristenmagnet ist Schauplatz für politische, stadtplanerische und architektonische Grazer Begehrlichkeiten: nach dem angekündigten Fall der Festung auf Wunsch Napoleons<sup>824</sup>, wurden in zähen Verhandlungen Uhrturm und Glockenturm samt „Liesl“ von den Bürgern um 2.978 Gulden 41 Kreuzern ausgelöst. Am 4. Jänner 1810 war der Berg ein Trümmerfeld und musste erst mühsam geräumt werden. 1819 wurde der Schlossberg parzelliert und die einzelnen Grundstücke wurden an Privatpersonen verkauft. Zwischen 1839 und 1841 wurde der ehemals kahle Felsen des Schlossbergs „bewaldet“, 1885 übernahm die Stadt Graz die Verwaltung des mittlerweile sehr beliebten Erholungsortes<sup>825</sup>.

In dieser Zeit bildet sich aufgrund der Depression innerhalb der Führungsschicht eine erste Rivalität innerhalb des „bürgerlichen“ und des „akademischen“ Flügel der politischen Führung,

<sup>822</sup> Berking/Löw 2008, 41.

<sup>823</sup> Die starke Verbindung der ursprünglichen, natürlichen Landmarke Schlossberg mit dem Bauwerk Uhrturm wurde spätestens anlässlich der Irritationen über den Uhrturmschatten, bzw. vor allem über seine spätere Umstellung deutlich. Diese Verschmelzung zwischen Ort und Bauwerk zu einer neuen Einheit trägt zur „Wirksamkeit“ des Wahrzeichens entscheidend bei.

<sup>824</sup> Vgl. Toifl 2003, 587; vgl. auch Laukhard 1982, 88.

<sup>825</sup> Vgl. Toifl 2003, 578 f.; vgl. auch Laukhard 1982, 107 f.



die in weiterer Folge zur Aufhebung der Honoratiorenpolitik führen sollte. Gerade dieser Kampf um die Rangfolge zwischen Bildungsbürgertum und liberalen Wirtschaftstreibenden, der von Bourdieu als symmetrische und inverse Verteilungsstruktur des kulturellen Kapitals im Verhältnis zum ökonomischen Kapital beschrieben wurde, ist aufgrund der Bevölkerungszusammensetzung prägend für Graz im 19. und 20. Jahrhundert. Geradezu programmatisch für diese Spaltung ist der Schauplatz, auf den sie schließlich übertragen wird: Konträre Ansichten über die Gestaltung des Schlossbergs erlauben eine öffentliche Austragung dieser tiefergehenden Kontroverse.

Der Unternehmer Johann Kleinoschegg verfasst, vermutlich um 1890/1891, ein kleines Buch mit dem Titel: *„Wie macht man aus Graz eine Fremdenstadt?“*<sup>826</sup> in dem er die Absicht verkündet, auf das Plateau des Schlossbergs einen Aussichtsturm, eine Kaffee- und Gastwirtschaft, und einen Musiktempel zu errichten und die Kanonenhütte in eine „Sommer – Festspielhalle“ umzuwandeln. Eine Trinkwasserleitung soll den Berg versorgen, elektrische Beleuchtung als Reklame für das Etablissement fungieren.

Josef Wastler, Geodät, Kunsthistoriker, k.k. Hofrat, Professor an der technischen Hochschule zu Graz und Verfasser des Bestands- wie des Zukunftsplans von Graz, kritisiert *„im Namen des größten Theiles [sic] der gebildeten [!] Bevölkerung von Graz“* in schärfster Form in einem zweiseitigen Leserbrief in der Tagespost vom 6. November 1891 diese Planung, die Graz zu einer „Originalität“ machen würde:

*„Gewiss! Es wäre sicher neu, eine Stadt zu sehen, wo auf jedem nur einigermaßen hervorragenden Punkte ein Tingtangl mit Kaffee- und Gastwirtschaft, Aussichtsturm [sic], Musiktempel und Sommer-Festspielhalle sitzt. (...)*

*„Dann die Sommer-Festspielhalle! Welch pompöser Titel. Natürlich denkt der Verfasser dabei an Bayreuth und Oberammergau mit ihrem „internationalen“ Publikum (...). Wie er solche Festspiele hervorzaubert, das ist seine Sache; ich kann mir die projectierte Bude vorläufig nur als Sommertheater denken. (...)*

*„Wir hoffen, dass unser Protest bei allen jenen, welche Sinn für das Historische, für das Altehrwürdige im Busen tragen, Zustimmung finde und dass der Gemeinderath [sic], falls das auf unrichtigen und phrasenhaften Argumenten fußende Projekt an ihn herantreten sollte, demselben ein kräftiges non possumus entgegensetzen werde.“<sup>827</sup>*

Johann Kleinoschegg antwortet am 12. November 1891, ebenfalls in der Tagespost:

*„Herr Professor Wastler und seine Partei wollen die historischen Merkwürdigkeiten des Schlossberges für ewige Zeiten erhalten wissen, während ich das riesige Capital, welches da oben zutage liegt, für unser Gemeinwesen ausgenutzt wünschen möchte.“<sup>828</sup>*

Ganz klar treten in diesen Planungen bzw. der Kritik die gesellschaftspolitischen Positionen der beiden Kontrahenten hervor. Bei Wastler dominiert die Position des Akademikers: er betont seine Zugehörigkeit zur gebildeten Schicht, und verabschiedet sich mit einem lateinischen Spruch; außerdem spielt er durch den Vergleich Bayreuth auf ein Naheverhältnis zur deutsch-nationalen Gesinnung an. Auch die Verehrung des Historischen, Altehrwürdigen wird offensichtlich. Kleinoschegg bringt die Einnahmen, das Kapital, den wirtschaftlichen Nutzen zur Sprache, das er aber ausschließlich für das Gemeinwesen nutzen möchte. Der Zugang zum

<sup>826</sup> Diese Broschüre war mir leider nicht zugänglich, der angeführte Titel wie auch die entnommenen Zitate entstammen dem (Leser-) Briefwechsel zwischen Kleinoschegg und Wastler: Wastler, Josef: Leserbrief in der Tagespost vom 6. November 1891, Nr. 305 sowie Kleinoschegg, Johann: Leserbrief in der Tagespost vom 12. November 1891, Nr. 311.

<sup>827</sup> Wastler, Josef: Leserbrief in der Tagespost vom 6. November 1891, Nr. 305.

<sup>828</sup> Kleinoschegg, Johann: Leserbrief in der Tagespost vom 12. November 1891, Nr. 311.



Schlossberg wäre allerdings nicht mehr öffentlich, sondern auf diejenigen beschränkt, die sich das Eintrittsgeld leisten könnten.

Tatsächlich wird unter der Führung des Stadtverschönerungsvereins 1893/94 die Schlossbergbahn gebaut und ebenfalls 1893 ein Restaurant auf der Fernbergerbastei errichtet<sup>829</sup>; weitere Neuerungen konzentrieren sich auf die gärtnerische Ausgestaltung und die Zugänglichkeit<sup>830</sup>.

Das nächste Bauvorhaben am Schlossberg kam aus den Reihen der Nationalsozialisten. Auf Adolf Hitlers Bemerkung: „...dass eine so wichtige Stadt mit dem Uhrturm ein so bescheidenes Wahrzeichen besitze...“<sup>831</sup> folgten Visionen eines monumentalen Saalbaus auf der Stallbastei, samt hohem Turm, der den Uhrturm deutlich überragt, bzw. ein Südturm, der den Uhrturm überhaupt ersetzen soll. Widerstand gegen diese Pläne des totalitären Regimes wäre wohl kaum zu erwarten gewesen, real gebaut werden wiederum Stollen, als Luftschutzräume. Der Berg soll den Grazern wieder einmal Schutz, diesmal vor alliierten Fliegerbomben bieten. Für die Arbeit an den Stollen mit einer Gesamtfläche von 17.000m<sup>2</sup>, die beinahe 48.000 Menschen fasst, wurden Kriegsgefangene herangezogen<sup>832</sup>.

Wirklicher Widerstand der Grazer regte sich gegen die Errichtung des Museums im Berg, im Zuge der Kunsthausdebatte (siehe Abschnitt 5.4.2). Die heftige Gegenwehr, die Bildung einer Bürgerinitiative und die eindeutige Entscheidung per Volksabstimmung gegen weitere aushöhlende Baumaßnahmen (von Sokratis Dimitriou als "Wundergrotte" bezeichnet<sup>833</sup>) brachten dem Schlossberg auch den Namen „Heiliger Berg der Grazer“ ein<sup>834</sup>.

Dass aber tatsächlich in einer säkularen Welt nichts heilig ist, und die Zeit nicht linear, sondern zyklisch verläuft, zeigt ein Essay namens „Der Schlossberg, der Beginn einer Liebesgeschichte“<sup>835</sup>, das 2008 als „Diskussionsgrundlage“ vom Projektentwickler Bertran Conrad-Eybesfeld verfasst wurde. Darin fordert er die Rettung des Schlossbergs, den er in seinem jetzigen Zustand als „Symbol der Demütigung und der Niederlage (...), romantisiert und zu einem relativ „dummen“ Park umgewidmet“ sieht. Eine dichte Bebauung mit „Luxuswohnungen, 5-Sternhotel und Bürohäusern“ lässt keine Zweifel über die künftigen Nutznießer dieses Konzepts offen.

*„Eine herausragende Architektur würde den Stadtkern beleben, extrem förderlich für den Fremdenverkehr sein, zu einer finanziellen Bereicherung der Stadt und zur Schaffung der ersten Strecke eines zusätzlichen öffentlichen Verkehrsmittels [U-Bahnhof im Schlossbergstollen] führen. Unaufgeklärte Menschen, Träumer und Romantiker können sich einbilden, dass der Schlossberg ewig so bleiben wird wie er derzeit ist. Eines Tages wird der Schlossberg verbaut werden (...).“<sup>836</sup>*

Zum Vergleich noch einmal vor 120 Jahre geäußerten Ansichten von Johann Kleinoschegg:

*„Wenn die Gemeinde in den Besitz dieses Juwels gelangt sein wird, glaube ich kaum, dass man den Schlossberg, so wie er heute ist, für ewige Zeiten zu erhalten trachten wird; über kurz oder lang wird wohl etwas geschehen müssen.“<sup>837</sup>*

<sup>829</sup> Vgl. Toifl 2003, 579.

<sup>830</sup> Aufstellung des (ursprünglichen) Hackher-Löwen 1909, Anlage des Kriegsstiags 1918, Anlage des Herbersteingartens 1931.

<sup>831</sup> Zitiert nach Karner 1998, 249.

<sup>832</sup> Vgl. Laukhard 1982, 121 ff.

<sup>833</sup> Vgl. Dimitriou, Sokratis: „*Minen im Grazer Schloßberg*“, im Standard vom 18. März 1997, S. 27.

<sup>834</sup> N.N.: „*Kunsthau Graz: Streit um den ‚heiligen‘ Berg*“, im Standard vom 9. April 1997, S. 13.

<sup>835</sup> Conrad-Eybesfeld 2008, 37 – 40.

<sup>836</sup> Ebda.

<sup>837</sup> Kleinoschegg, Johann: Leserbrief in der Tagespost vom 12. November 1891, Nr. 311.

Beide Schlossbergentwickler stimmen außerdem darin überein, dass ob der absoluten Unausweichlichkeit einer Schlossbergbebauung nur die jeweilige eigene Generation auch dazu fähig ist.

In kleinerem Maßstab, aber gerade durch die fehlende Publicity real gefährlicher für ihre Bewohner ist die geäußerte und kolportierte Begierde von Investoren und Touristen auf jene Sozialwohnungen, die sich im ehemaligen Helle'schen Gasthof befinden und eine letzte Enklave von Gemeindewohnungen in zentraler Lage in der Innenstadt darstellen (Abbildung 44)

Eine andere aktuelle politische Bruchlinie, die sich um den Schlossberg und seine Baudenkmäler zieht, ist die zwischen den Bewahrern der gebauten und den Pflegern der angelegten Umwelt, sprich der Landschaft (der Schlossberg war ja bis Mitte des 19. Jahrhunderts ein kahler Dolomittfels). Leopold Toifl kritisiert, dass der Naturschutz den Schlossberg unter eine „Käseglocke“ gestellt hat, und viele „denkmalschützerisch nötige Bauvorhaben bzw. archäologische Forschungen behindert“.<sup>838</sup>

Fazit: Der Schlossberg muss gerettet werden! – aber vor wem?

### **Zur Schlossberg -Verschönerung.**

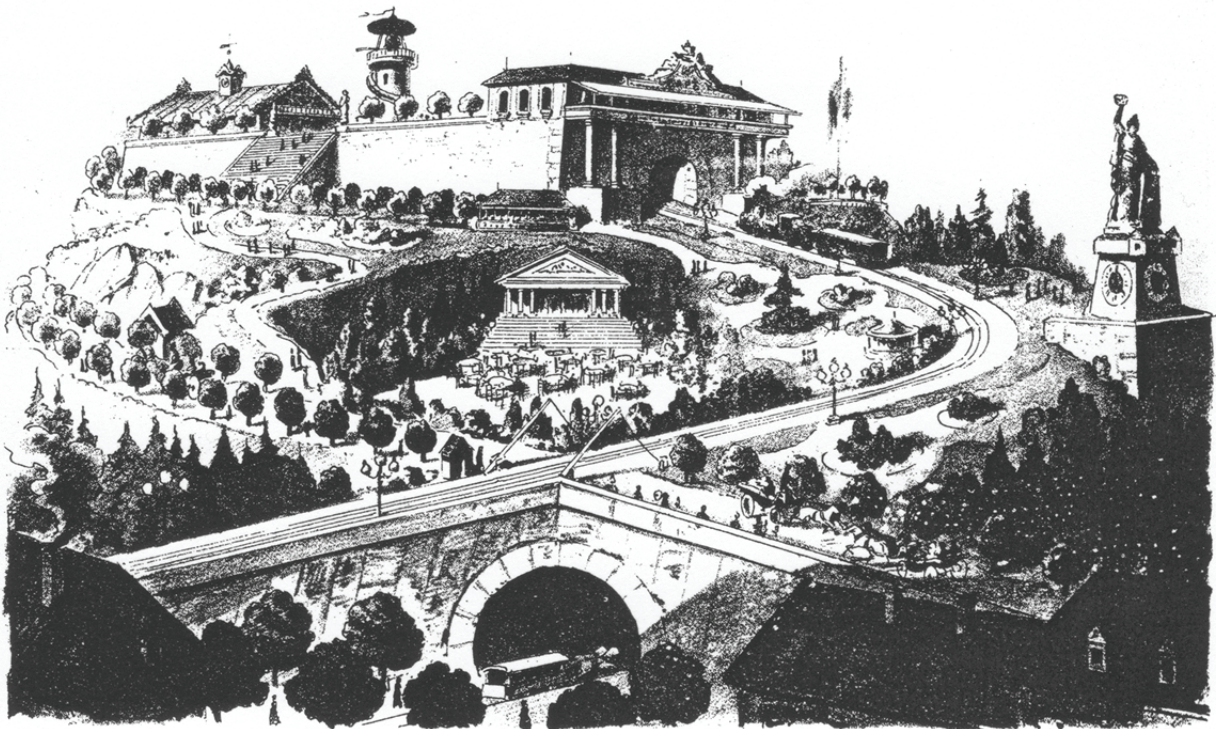


Abbildung 21 Schlossbergutopie

Bereits 1878 amüsierte man sich im „Illustrierten humoristischen Volksblatt“ vom 23. März 1978 über die diversen Schlossbergplanungen: „Eine Riesenstatue der Styria auf dem Uhrturm, eine Chaussee mit Alleen die Höhe hinauf, detto eine Zahnradbahn! Durch die große Bastion ein Tunnel, oben, wo jetzt die Kanonen sind, ein feines Cafe, ein bisschen weiter herunter ein Restaurations-Pantheon, eine Schneckenstige [sic] um den Lieselthurm, die große Glocke muss frei hängen! Dazu eine Pferdebahn und große Kandelaber überall!“

<sup>838</sup> Toifl 2003, 581.

## 5.4.2 Studie 6: Das Grazer Kunsthaus

Historizität ist keine Voraussetzung für ein Wahrzeichen<sup>839</sup>: Das Bild der Stadt ändert sich ständig, ein Bauwerk muss nicht per se generationsgeschichtlich aufgeladen sein, um alle Kriterien für einen Orientierungspunkt zu erfüllen. Eines der imposantesten Merkzeichen von Graz, das mittlerweile alle Broschüren prägt und auch als Wahrzeichen „empfunden“ wird<sup>840</sup>, ist vergleichsweise „jung“ – der liebevoll „Friendly Alien“ genannte Baukomplex des Grazer Kunsthauses wurde 2003 eröffnet.

Tatsächlich hat dieses Kunsthaus aber eine lange Ideen-Geschichte, die die Problematik und Anfälligkeit parteipolitische Prestigeobjekte aufzeigt: die ersten nachweislichen Planungen für ein „Grazer Künstlerhaus“ fanden 1866 im Vorstand des Steiermärkischen Kunstvereins statt, Anfang des 19. Jahrhunderts wurde versucht, durch Lotterien oder Feste einen Baufond zu finanzieren<sup>841</sup>. Die ersten definitiven Bauprojekte für verschiedene Standorte stammen aus der Zeit um 1910. Für die von der Stadtverwaltung zunächst vorgesehene Stelle des jetzigen Künstlerhauses, die Ecke zwischen Burgring und Erzherzog-Johann Allee, existieren zwei Entwürfe, allerdings wehrten sich die Grazer Bürger zusammen mit dem Verein für Heimatschutz und dem Stadtverschönerungsverein aus Angst vor einer Verbauung der Stadtparkgründe vehement gegen diesen Bauplatz<sup>842</sup>. Als alternative Standorte wurden der Jakominiplatz (Standort ehemaliges Kaufhaus Scheiner), der Garten zwischen Burg und Schauspielhaus, Freiheitsplatz, Karmeliterplatz, Färberplatz, Entenplatz, die Augartengründe und verschiedene Grundstücke am Opernring genannt, bis der Erste Weltkrieg die Standortdiskussionen zunächst beendete. Auch das Gelände zwischen dem neuen Stadttheater (der heutigen Oper), Ring, Girardigasse und Kaiser-Josef-Platz stand zur Diskussion für ein Kunsthaus samt Stadthalle und Theater- Restaurant, das mittels Verbindungsgang mit der heutigen Oper zu einem Ensemble verschmelzen sollte (Entwurf Artur Payr, 1916)<sup>843</sup>.

Ende der 50er Jahre<sup>844</sup> wurde vom Land Steiermark gemeinsam mit der Stadt Graz unter Mithilfe des Bundes und der Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs am Burgring das Grazer Künstlerhaus im Stadtpark errichtet (nach Plänen von Robert Haueisen/Leo Scheu) und 1952 vom zuständigen Landesrat für Kultur, Udo Illig, sowie Bürgermeister Eduard Speck eröffnet. Auch diesmal gab es kritische Gegenstimmen, auch diesmal aufgrund des Standorts, aber vor allem aufgrund der Schwierigkeiten des Wiederaufbaus und der andauernden Wohnungsnot der Nachkriegsjahre: „*Gebaut in den Jahren der Not 1950/51 mit den Mitteln des Volkes, aber gegen dessen Willen*“ lautet 1950 der Vorschlag der Kleinen Zeitung für eine Aufschrift am neuen ungeliebten Bauwerk<sup>845</sup>. Aus diesem gesellschaftshistorischen Hintergrund lässt sich die relativ bescheidene Dimension des in Skelettbauweise errichteten Gebäudes erklären, dessen hoher, lichtdurchfluteter Apsidensaal mitsamt zusätzlichem abgesetzten Raum sich für die Ausstellung zeitgenössischer Arbeiten von Künstlern aus Graz und der

<sup>839</sup> Eigentlich ahd. „wortzeihhan“, „Wortzeichen“: Erkennungszeichen, vgl. Kluge 2002, 969.

<sup>840</sup> Vgl. Winter, Gerald: „Die Kunst, der Sieger zu sein“, Kleine Zeitung vom 25. Oktober 2009, S. 26 f.

<sup>841</sup> Vgl. Lipsky 2004, 38.

<sup>842</sup> Vgl. Drasenovich, Adalbert v.: „Künstlerhausbauplatz“, Artikel im Grazer Tagblatt vom 6. April 1910.

<sup>843</sup> Vgl. Ploder 1998, 417 – 446.

<sup>844</sup> Baugenehmigung 1949 des Stadtbauamtes vom 9. November 1949, zitiert nach der Homepage der Vereinigung bildender Künstler Steiermarks, online unter <http://www.vor-bild-kunst.at/cms/index.php/vbk-geschichte.html>, abgerufen am 20. Juni 2012.

<sup>845</sup> Kleine Zeitung vom 10. Februar 1950, zitiert nach Kamper 2010, 13.



Steiermark anbieten. Für große internationale Ausstellungen ist das Künstlerhaus zu klein, was schon anlässlich der TRIGON<sup>846</sup>-Ausstellungen deutlich wurde.

1984 trat der engagierte Künstler Günter Waldorf mit der Idee eines Museums für bildende Kunst, also eines Hauses für eine ständige eigene Sammlung sowie für temporäre Ausstellungen, an Landeshauptmann Josef Krainer (ÖVP) heran, der wiederum Architekt Wolf-Dieter Dreiholz von der Hochbauabteilung des Landes mit konzeptuellen Vorbereitungsarbeiten beauftragte. Bis 1986 erfuhr man wenig von behördlicher Seite, obwohl bereits Projektunterlagen für einen öffentlichen Wettbewerb erstellt wurden, im entstandenen „Informationsvakuum“ entzündete sich mit Hilfe der Tageszeitungen ein fruchtbarer öffentlicher Diskurs, der das Interesse der Grazer an einem öffentlichen Museumsbau dokumentierte. 1986 wurde in einer Enquete, die von LH Krainer einberufen worden war, der Standort „Pfauegarten“, das Areal zwischen Burgbastei im Westen, Karmeliterbastei bzw. Stadtpark im Osten, Grazer Burg im Süden und Karmeliterkloster im Norden, bestimmt. Dieses stadthistorisch bedeutende Grundstück auf der Grazer Stadtkrone wurde bislang als Parkplatz genutzt; auch der stark befahrene Karmeliterplatz war trotz seiner zentralen Lage in ein städtebauliches Abseits gerutscht. Einwände gegen diesen Standort gab es von Seiten der Bevölkerung zunächst kaum, nur die SPÖ signalisierte mit einem Artikel im Parteiorgan „Neue Zeit“ vom 18. März 1986 ihre vorsichtig ablehnende Position für künftige Verhandlungen mit der Begründung, dass

*„der ins Auge gefasste Standort [...] Beschränkungen schon rein räumlicher Natur aufzuerlegen scheint.“*

*Dieser im Parteiorgan der SPÖ geäußerte Einwand war wohl weniger ein Sachargument sondern vielmehr die damit indirekt transportierte politische Meinung der SPÖ (...). Zehn Jahre später sollte beim Museumsprojekt am Grazer Schlossberg ein Areal von nicht einmal einem Zehntel der Größe des „Pfauegartens“ für die Errichtung eines Museums ausreichen. Einsprüche der Neuen Zeit gegen diesen Standort sind nicht bekannt geworden, kein Wunder, handelte es sich diesmal um eine vom damaligen Vorsitzenden der steirischen SPÖ vertretene Idee.“<sup>847</sup>*

Am 18. März 1988 wurde unter dem Titel „Trigon-Museum“ ein öffentlicher, österreichweiter baukünstlerischer Wettbewerb ausgeschrieben, dessen Jury unter dem Vorsitz von Othmar Barth unter anderen Günther Domenig (Graz) und Raimund Abraham (New York), angehörten. Das Projekt des Architektenteams Friedrich Schöffauer, Wolfgang Schrom, Wolfgang Tschapeller und Andrew Whiteside wurde einstimmig mit dem ersten Preis ausgezeichnet und per Entschluss der Landesregierung 1989 mit der Entwurfsplanung beauftragt. Der öffentliche Diskurs schwenkte in Richtung generelle Sinnhaftigkeit und Zeitgemäßheit eines Museums mit fixem Bestand, war aber prinzipiell positiv sowohl zu Standort als Form. Spektakuläre, architektonisch wertvolle Museumsbauten sind – Stichwort Guggenheim – mittlerweile Teil der Anziehungskraft eines „Kulturevents“, die Besucher kommen nicht nur aufgrund der Ausstellungen, sondern aufgrund des Gebäudes.

In der darauffolgenden Planungsphase wird von Seiten der Regierung an der Finanzierung gefeilt, Architekten, Techniker und Juristen arbeiten an Detailplanung und Ausschreibung sowie an der Abwicklung der erforderlichen Genehmigungsverfahren, der Änderung des

---

<sup>846</sup> TRIGON: 1963 bis 1995; zunächst Drei-Länder-Biennale: Österreich, Italien, Jugoslawien 1963, ab 1979 werden auch andere Länder eingeladen.

<sup>847</sup> Kamper 2010, 22.

Flächenwidmungsplans, der Baugenehmigung inklusive des Verfahrens nach dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz und den naturschutzrechtlichen Genehmigungen<sup>848</sup>.

Die steirischen Landtagswahlen des Jahres 1991 führen zu einer deutlichen Verschiebung innerhalb der politischen Kräfteverhältnisse: Die ÖVP verliert die Mehrheit in der Landesregierung und muss ein Mandat an die FPÖ abgeben; nun halten die SPÖ und die ÖVP jeweils 4 Regierungssitze, die FPÖ einen mit ausschlaggebender Wirkung. Die bereits gesicherte Finanzierung wird eingefroren, ein Planungsstopp verfügt<sup>849</sup>. Das Projekt fällt gegen den offenen Protest vom Grazer SP-Bürgermeister Stingl<sup>850</sup>, den Kulturschaffenden und Künstlern schlussendlich einer Art Hinhaltenakt und „politischen Grabenkämpfen“ zum Opfer. Bei den Landtagswahlen von 1995 folgt auf die deutlichen Verluste der ÖVP der Rücktritt von LH Krainer und die Übernahme dieses Amtes durch Landeshauptfrau Klasnic (ebenfalls ÖVP), Peter Schachner-Blazizek (SPÖ) wird LH-Stellvertreter und neuer Kulturressortleiter. Gemeinsam mit Architekt Michael Schmidt von der FPÖ, der das Bauressort übernahm, stoppt er das Projekt der Vorgänger und politischen Opponenten als „*vermeintliches Krainer-Denkmal*“<sup>851</sup> sofort und begibt sich gleichzeitig auf Standortsuche – für ein neues Museum<sup>852</sup>.

Vor allem aus Kostengründen (das Areal befand sich bereits im Eigentum von Stadt bzw. Land) wird nun der Standort „Schlossberg – Palais Herberstein“ hinter der „neuen Galerie“ favorisiert<sup>853</sup> und die politische Farce entwickelt sich munter weiter<sup>854</sup>: Zunächst einigen sich bei einem "Gipfel" im Dezember 1996 Peter Schachner-Blazizek (SPÖ), Michael Schmid (FPÖ) für das Land Steiermark, Alfred Stingl (SPÖ), Helmut Strobl, Werner Stoiser (beide ÖVP) und Peter Weinmeister (FPÖ) für die Stadt Graz definitiv auf das Konzept einer Kunsthalle im Grazer Schlossberg, die bis zum Jahr 2000 zur Landesausstellung errichtet werden soll<sup>855</sup>. Ein übereilter Wettbewerb<sup>856</sup> wird einberufen, den am 24. November 1997 Jürg Weber (Weber & Hofer AG) aus Zürich gewinnt. Im Gegensatz zum TRIGON Museum, das ein markantes städtebauliches Zeichen bedeutet hätte, ist der Entwurf von Jürg Weber zu 90% im Berg vergraben und weniger ein eigenständiges Gebäude als Zu- und Erweiterungsbau der Neuen Galerie. Nur hinter dem Palais Herberstein ragt ein etwa 30m hoher turmartiger Bau aus dem Schlossberg.

Eine vom Naturschutzbund sowie von den Grünen und dem Liberalen Forum (LIF) politisch unterstützte initiierte Bürgerinitiative<sup>857</sup> unter der Führung von Gertraud Prügger und Peter

<sup>848</sup> Vgl. Kamper 2010, 37.

<sup>849</sup> Vgl. Lipsky 2004, 148.

<sup>850</sup> „Das Konzept ist da, der einstimmige Grundsatzbeschluss der Landesregierung liegt vor. Stadt, Land und Bund müssen jetzt zusammenhelfen. Es handelt sich um ein herausragendes Projekt der Architektur – es wird ein österreichisches Haus und ein europäisches Symbol“. Mayr, Max: „Im Gemeinderat: Massiver Vorstoß fürs Trigon-Haus“, in der Kleinen Zeitung vom 20. November 1992, zitiert nach Kamper 2010, 40.

<sup>851</sup> N.N.: „*Kunsthhaus oder: Wenn der Wind ums Luftschloß bläst*“, in der Kleinen Zeitung vom 17. 10.1998; vgl. zur Thematik: „Mausoleum für Koren oder Krainer“ auch Kamper, 2010, S. 45 f.

<sup>852</sup> Vgl. Kamper, 2010, S. 41 f.

<sup>853</sup> Vgl. Hütter, Frido: „*Schlossbergvariante*“, in der Kleinen Zeitung vom 26. September 1996.

<sup>854</sup> Vgl. Kamper 2010, 59 ff.

<sup>855</sup> Vgl. N.N.: „*Gipfelgespräche zur Halle im Berg*“, in der Kleinen Zeitung vom 5. Dezember 1996. Der SPÖ-Kulturreferent Schachner-Blazizek versuchte Bauabwicklung und Projektmanagement ohne die Mitarbeit des Grazer Bauamtes und der Stadt-ÖVP zu „erledigen“, und das Projekt anstelle mit dem Kulturstadtrat Strobl über die Achse Michael Schmid/Bauressortleiter des Landes und Franz Josef, Leiter der Hochbauabteilung der Stadt und späterer FPÖ-Stadtrat, durchzuziehen. Vgl. auch Kamper 2010, 59.

<sup>856</sup> „Nun meldeten auch namhafte Architekten wie Klaus Gantler, Ernst Giselbrecht, Michael Szyszkowitz und Irmfried Windbichler Bedenken an. In ihrer Funktion als die Vertreter des Hauses der Architektur, der Architektenkammer und anderer Institutionen weisen sie „im Sinne unserer Wampflpflicht“ darauf hin, dass der Terminplan des zweistufigen Wettbewerbes (...) „für ein Projekt dieser Größenordnung und Komplexität nicht adäquat“ sei. Es wäre „äußerst blamabel für den Kulturreferenten und seine Helfer, wenn sein groß angelegtes Prestigeprojekt zu einem dilettantisch abgewickelten Husch-Pfusch-Desaster würde“. Ein Indiz hierfür sei, dass man den Architekten „unter Missachtung des Wettbewerbsrechtes“ verwehrt hätte, „unabhängige, nur der Objektivität verpflichtete Juroren zu nominieren“. Trenkler, Thomas: „*Kunsthhaus Graz: Architekten warnen vor „Desaster*“, im Standard vom 22. Februar 1997.

<sup>857</sup> Vgl. Kamper, 2010, 66 f.



Laukhardt formiert sich gegen den Standort Schlossberg. Die Grazer Architekten fühlen sich durch die Vorgangsweise im Wettbewerbsprozess übergangen. Von Öffentlichkeit und Presse, die weiterhin die Pfauengartenvariante fordert, wird der Stollen im Berg ohne repräsentative Anbindung an den öffentlichen Raum ebenfalls äußerst negativ aufgenommen: „Die Gegenwart braucht große, helle und variable Räume für ihre Kunst. Und nicht barocke Kubaturen. Sie muss nach außen drängen, statt museal zu nisten.“ gibt 1996 Frido Hütter von der Kleinen Zeitung der „Renovierung des sehr, sehr geschützten Palais Herberstein“ und dem „Scheinangriff auf den dahinterliegenden Schlossberg“ als unzulänglichen kulturellen Zielen kontra<sup>858</sup>.

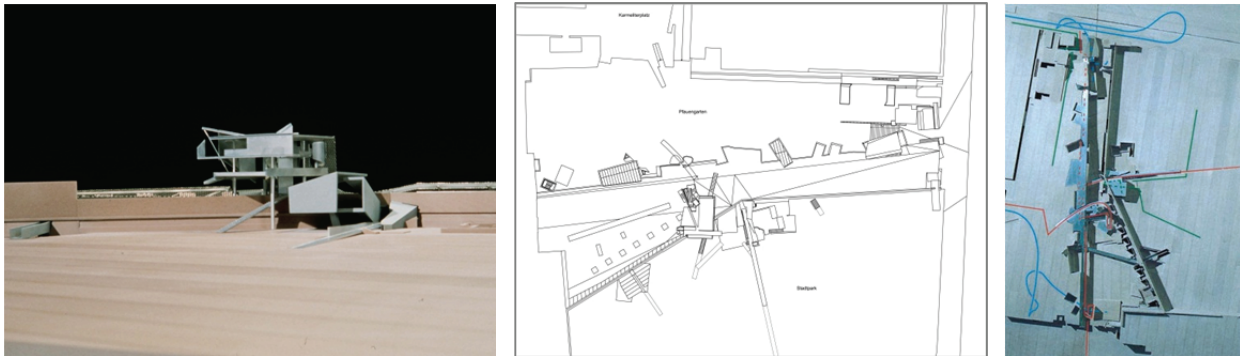


Abbildung 22: Das TRIGON-Museum im Pfauengarten, Entwurf Schöffauer, Schrom, Tschapeller, Whiteside

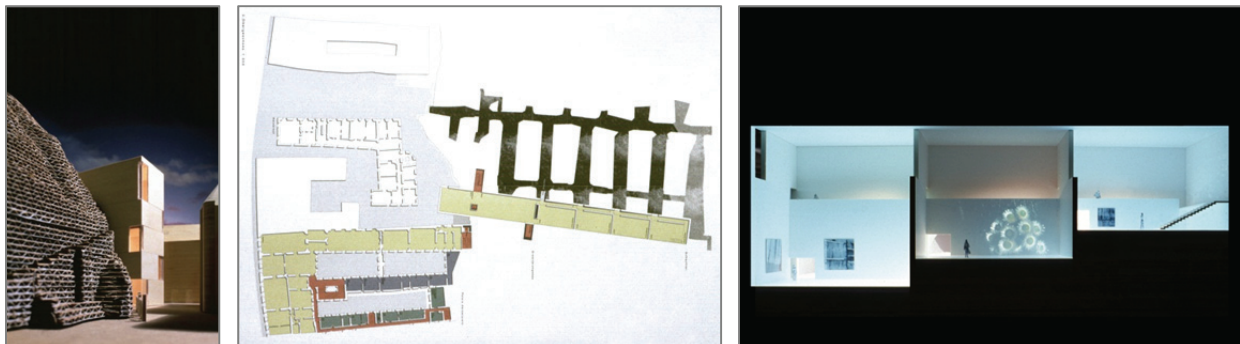


Abbildung 23: Die Kunsthalle im Grazer Schlossberg, Entwurf Weber & Hofer AG

Die Grazer Stadt-FPÖ, die einem neuen Kunsthaus ohnehin kritisch gegenübersteht<sup>859</sup>, nimmt die Stimmung der Grazer auf und knüpft die Zusage für die erforderliche Flächenwidmung an eine Volksbefragung<sup>860</sup>. Die Verantwortung für die endgültige Entscheidung wird nun an die Grazer Bevölkerung abgegeben: *„Das Land Steiermark beabsichtigt, ein Kunsthaus am Fuße des Schlossbergs unter Einbeziehung des Berginneren zu errichten. Sind Sie im Zusammenhang mit dem Projekt ‚Graz – Kulturstadt Europas 2003‘ für die Errichtung des Kunsthaus-Siegerprojekts zwischen Neuer Galerie und Schlossberg?“*<sup>861</sup> In der Bürgerbefragung am 18. Oktober 1998, die zwar nur eine geringe Beteiligung von 16,8% der

<sup>858</sup> Hütter, Frido: „Kontra“, in der Kleinen Zeitung vom 30. September 1996.

<sup>859</sup> Vgl. Kamper 2010, 77 – 79: „Grundsätzlich hätte aber die Grazer FPÖ mit Kunst und Kultur ‚nichts am Hut‘. Stadträtin a.D. Uray-Frick: ‚Eine starke Tendenz zu einer generellen Ablehnung des Kunsthauses war in der Grazer FPÖ da.‘“

<sup>860</sup> Vgl. Gigler, Claudia, Kühbeck, Johannes: „Kunsthaus: FP-Graz setzt sich mit Blockade durch“, in der Kleinen Zeitung vom 20. Mai 1998

<sup>861</sup> Titz, Walter: „Fragen der Interpretation“, in der Kleinen Zeitung vom 11. Oktober 1998.

wahlberechtigten Grazer aufweisen kann, stimmen 84,3% gegen ein Kunsthaus im Berg<sup>862</sup>, die Kleine Zeitung titelt am nächsten Tag: „Kunsthaus Graz gefallen – Politstreit neu entfacht“, Frido Hütter kommentiert süffisant: „Es soll ja Städte geben, die ein Kunsthaus bauen. Kommunen, die zwei Kunsthäuser nicht bauen und dafür 33 Millionen Schilling in den Wind blasen, dürften schon rarer gesät sein.“<sup>863</sup>

Nach diesen Vorzeichen konnte jedes neue Projekt nur scheitern – sollte man denken. Auch Peter Schachner-Blazizek äußerte sich dementsprechend vermeintlich hellseherisch: „Der Bann ist gebrochen, jedes Projekt wird nun abgefragt und vermutlich abgelehnt werden.“<sup>864</sup>

Das Land zog sich zunächst zurück. Der SPÖ-Landeskulturreferent droht mit einem Projekt außerhalb von Graz, „an irgendeinem Autobahnknoten“<sup>865</sup>. Die Stadt unter Bürgermeister Stingl (SPÖ) geriet nicht zuletzt wegen des nahenden Kulturhauptstadtjahrs 2003 unter Zugzwang: wieder folgte eine politisch höchst aufgeladene Standortdebatte.

Die Grazer Hotelierversammlung und die Landes-ÖVP (Landesrat Hirschmann) sowie die Stadt-ÖVP (Stadtrat Strobl) favorisierten den Standort Andreas-Hoferplatz am Rand des ersten Bezirks, der nach dem Abbruch der barocken Klosterkirche der Karmeliterinnen 1914 quasi „leerstand“ bzw. als Tankstelle, Parkplatz (Tiefgarage) und Busbahnhof genutzt wurde. Die FPÖ, nach der Gemeinderatswahl 1999 hinter der SPÖ zweitstärkste Partei in Graz, die Grünen, das Liberale Forum, aber auch die Bürgerinitiative gegen das Museum im Schlossberg ist für eine Umgestaltung des Platzes beim Eisernen Haus<sup>866</sup>, das besonders im Hinblick auf eine Anbindung des „anderen Murufers“ besondere Bedeutung hätte<sup>867</sup>. In den 70er Jahren, seit dem Zunehmen des Individualverkehrs hatte die früher bedeutende Achse Innenstadt – Hauptbahnhof, die Annenstraße, zunehmend an Bedeutung verloren; ein Kunsthaus am Südtiroler Platz, dem „Eingang“ der Straße, wäre eine willkommene Belebung für das Annenviertel. Sogar das Denkmalamt signalisiert vorsichtige Zustimmung, auch das Institut für Baukunst der TU Graz steht einer Renovierung und Freilegung des Stahlskelettbaus positiv gegenüber.<sup>868</sup>

Andere Optionen wie Thalia, das nun bald 80 Jahre imaginäres Kunsthaus feiern könnte, oder der Augarten verlieren an Bedeutung, an „politische Leichen“ wie den Pfauengarten rührt man lieber nicht mehr.

Am 26. August 1999 beschließt der Gemeinderat mit 6 Gegenstimmen von KPÖ und FPÖ, die den Standort zwar gut, aber die Kosten zu hoch finden<sup>869</sup>, das Eisernes Haus bzw. den Südtirolerplatz/Murkai als Platz für das neue Kunsthaus. In der Mitte der Murvorstadt, an der Grenze zwischen Lend und Gries gelegen, war der dortige historische Baubestand in den 60er und 70er Jahren stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Das „Eiserne Haus“ am Südtirolerplatz 1848 nach Plänen von Benedikt Withalm war ursprünglich als zweigeschossiger Gusseisen-Skelettbau konzipiert gewesen, nur das erste Obergeschoss wurde auch ausgeführt. In den darauffolgenden Jahren wurde es mit den Häusern Lendkai 3 und

---

<sup>862</sup> Vgl. Hecke, Bernd; Hütter, Frido; Titz, Walter: „Standort außerhalb von Graz ist möglich“, in der Kleinen Zeitung vom 19. Oktober 1998.

<sup>863</sup> Hütter, Frido: „Anzeichen. Die Nicht-Wähler“, in der Kleinen Zeitung vom 19. Oktober 1998.

<sup>864</sup> Hecke, Bernd; Hütter, Frido; Titz, Walter: „Standort außerhalb von Graz ist möglich“, in der Kleinen Zeitung vom 19. Oktober 1998.

<sup>865</sup> Ebda.

<sup>866</sup> Vgl. Kamper 2010, 86 ff.

<sup>867</sup> Max Mayr, Kulturredakteur der Kleinen Zeitung und Mitinitiator von „Rettet die Altstadt“, hatte schon 1996/1997 das Eiserne Haus ins Spiel gebracht. Vgl. auch N.N.: „Auch innen kein Kunstbau. Initiative Schlossberg“, in der Kleinen Zeitung vom 15. März 1997

<sup>868</sup> Vgl. Kamper 2010, 89.

<sup>869</sup> Stanzer, Thomas; Tscherne, Reinhold: „Ein deutliches Votum für das ‚Eiserne Haus‘“, in der Kleinen Zeitung vom 27. August 1999.

Mariahilferstraße 2 (Palais Thienfeld, errichtet 1741/1742 von Anton Martinelli) verbunden und sooft umgebaut, bis das Gusseisenskelett vollständig verdeckt und die Proportionen unkenntlich waren. Zwei Jahre vor Inkrafttreten des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes wurde 1973 das Haus Mariahilferstraße 8 abgebrochen, das Haus Mariahilferstraße 6 war 1975, schon unter Denkmalschutz stehend, in einer „Nacht- und Nebelaktion“<sup>870</sup> an einem Wochenende vollständig abgerissen worden. Die entstehende Freifläche diente als Parkplatz für Kastner & Öhler-Kunden. Das Haus Mariahilferstraße sollte beim Kunsthausbau erhalten bleiben, das Haus Lendkai 3 wurde von der Altstadtsachverständigenkommission „im Hinblick auf das Gesamtkonzept des Kunsthauses an dessen Stelle, das eine epochale und von der Gesellschaft getragene Weiterentwicklung des Stadtbildes bewirken soll, wie auch unter Berücksichtigung des äußerst desolaten Bauzustandes seiner Bausubstanz“<sup>871</sup> zum Abbruch freigegeben.

Für den EU-weit ausgeschriebenen Gestaltungswettbewerb des Grazer „Ausstellungshauses für zeitgenössische Kunst“<sup>872</sup>, das nun temporäre multifunktionelle Galeriehalle statt Museum sein und auch Camera Austria sowie HdA (später im Palais Thienfeld) beherbergen sollte<sup>873</sup>, melden bis Oktober 1999 385 Architekturbüros Interesse an<sup>874</sup>, darunter klingende österreichische Namen wie Giselbrecht, Hollein, Kada, Coop Himmelb(l)au, sowie internationale Stararchitekten wie Zaha Hadid, Renzo Piano und Daniel Libeskind. Unter den 102 tatsächlich eingereichten Projekten kürte die Jury unter Vorsitz von Volker Giencke am 7. April 2000 diesmal das Projekt Cook-Fournier einstimmig als Sieger<sup>875</sup>.

Noch einmal sorgt die Parteipolitik im Vorfeld beinahe für ein vorzeitiges Ende des Kunsthauses: Während die vorherige Regierung (SPÖ-ÖVP-Koalition) für Projekte des Kulturhauptstadtjahres 2003 die Zusage zu einer Drittelfinanzierung von Bund, Land und Stadt gegeben hatte, ist nach den Nationalratswahlen 1999 die Ausgangslage wieder anders: Der Finanzminister der neuen ÖVP-FPÖ-Koalition, Karl-Heinz Grasser, betont in einem Interview im April 2000, dass der Bund *„keinen Schilling für das Grazer Kunsthaus bezahlen“* würde, weil es ein *„rein steirisches Projekt“*<sup>876</sup> sei. Auch (damaliger) Parteikollege und ehemaliger „Kunsthaus im Schlossberg-Befürworter, Neo-Verkehrsminister Michael Schmid greift nochmals in die Debatte ein und rechnet mit Kulturreferent Schachner-Blazizek ab: Er sei von *„provinziellen Größenwahn“* ergriffen und *„die 238 Millionen [für den Bau eines Museums], die er von seinem Vorgänger Josef Krainer übernommen hat, hat er ja inzwischen bei der Oberlichtn hinausgeschmissen“*<sup>877</sup> – der ausnehmend polemische Ton erklärt sich wohl über die bevorstehende Landtagswahl im Herbst 2000. Landeshauptfrau Klasnic wendet sich direkt an Kanzler Schüssel (beide ÖVP) und erreicht über diplomatische Umwege (Verkauf von Bundesanteilen des Flughafens Graz) die Sicherstellung der Finanzierung, der

---

<sup>870</sup> Vgl. Kamper 2010, 92 f.

<sup>871</sup> Grazer Altstadt-Sachverständigenkommission, Kunsthaus Graz, Südtirolerplatz 2, Lendkai 1, 3. Aktenzeichen: 6 – 68 Sue 2/22 – 2001, 2.7.2001; zitiert nach Kamper 2010, 95.

<sup>872</sup> Jury-Mitglied und Museumsspezialist Dieter Bogner in: Stanzer, Thomas: *„Kaum genug Zeit für ein ausgefallenes Kunsthaus“*, in der Kleinen Zeitung vom 25. August 1999.

<sup>873</sup> Vgl. Raum- und Funktionsprogramm, zitiert nach Kamper 2010, 93 f.

<sup>874</sup> Hütter, Frido: *„Das Spiel mit großen Namen. Kunsthaus Wettbewerb“*, in der Kleinen Zeitung vom 13. Oktober 1999.

<sup>875</sup> Vgl. Hütter, Frido; Titz, Walter: *„Der „magische Ort“ bringt Geld aus Wien“*, in der Kleinen Zeitung vom 8. April 2000, sowie Trenkler, Thomas: *„Durchsichtige Haut, bekrönende Nadel. Peter Cook und Colin Fournier gewinnen den Grazer Kunsthaus-Wettbewerb. Entscheidung für das Projekt „Skin and pin“ fiel einstimmig“*, im Standard vom 8. April 2000.

<sup>876</sup> Albertani, Claus: *„Kein Geld vom Bund“*, in der Kleinen Zeitung vom 5. April 2000.

<sup>877</sup> Albertani, Claus: *„Provinzieller Größenwahn“*, in der Kleinen Zeitung vom 20. April 2000.



Finanzierungsplan auf Landesebene musste ohne die Stimmen von SPÖ und FPÖ beschlossen werden<sup>878</sup>.



Abbildung 24: Das Kunsthause am Südtirolerplatz, Blick vom Schlossberg 2012

Kreative Namensgebung: Jury-Spitzname: "Blobby Blue" („Blaue Blase“), "Skin and Pin" ("Haut und Nadel") ist der offizielle Wettbewerbsname, Cook bezeichnet es von Anfang an auch als "Friendly Alien" – als "freundlichen Außerirdischen". Bürgermeister Nagl spricht anlässlich der Eröffnung 2003 lieber von einer „Kunstwolke“, um keine sprachliche Nähe zu einer möglichenfalls platzenden Blase einzugehen, die Sozialdemokraten bevorzugen "Kunstigel"<sup>879</sup>.

Die Geschichte der Entstehung des Grazer Kunsthause zeigt, dass der politische Kampf um *das* Bild der Stadt erhebliche Gefahren birgt: wenn Städte versuchen, sich in Architekturikonen und gebauten Landmarks zu überbieten, kann es passieren, dass vor lauter außergewöhnlicher Architektur nichts mehr wahrgenommen werden kann. Wenn alles hervorsticht, kann nichts mehr hervorstechen – ein ähnlicher Effekt, wie er in der Werbung eintritt. Für die Finanzierung von außergewöhnlichen Objekten werden weniger prestigeträchtige, aber für sozial schwächere Stadtbewohner oft lebensnotwendige Projekte zurückgestellt und die Aufmerksamkeit von der Peripherie in das Zentrum gelenkt. Die Vermarktung von möglichst einzigartigen Bauobjekten als Touristenobjekt verstärkt die Wandlung der Stadt; oftmals bleibt für die Identifikation der heimischen Bevölkerung im Stadtzentrum nichts mehr übrig.

Andererseits gewinnt man mit Kunst, noch dazu zeitgenössischer, keine Wahlen; also muss ein beträchtlicher Wille vorhanden sein, um die bildungspolitische Verantwortung auch wahrzunehmen und ein Projekt durchzuführen – darüber hinaus aber lockt das ewige Monument, die Möglichkeit, ein Denkmal zu setzen.

Aufgrund politischer Eifersüchteleien wurde in Graz mit dem TRIGON-Museum ein außergewöhnliches architektonisches, bereits baureifes Projekt zu Fall gebracht; die Standortdebatten waren durch politisches Hickhack bestimmt, haben aber im Gegenzug auch das mediale Interesse auf das Problem gelenkt und statt einem „Museum im Berg“, einem interessanten Projekt am falschen Ort, wurden Bürger motiviert und der Schlossberg zum umkämpften Heiligtum hochstilisiert.

Vielleicht ist der letztendlich 2003 gelandete Friendly Alien in Graz deshalb so gut integriert und akzeptiert, weil er vor seinem Bau schon eine Geschichte hatte und die Einwohner eine Art

<sup>878</sup> Vgl. auch N.N.: „Millionen für das Kunsthause“, in der Kleinen Zeitung vom 8. November 2010; Gigler, Claudia: „FP verabschiedet sich vom Kunsthause, SP ist skeptisch“, in der Kleinen Zeitung vom 5. Dezember 2000; Albertani, Claus: „Kunsthause: Für Hirschmann "SP-Blockaden alten Stils“, in der Kleinen Zeitung vom 8. Dezember 2000, vgl. weiters Kamper, 2010, 102 ff.

<sup>879</sup> Vgl. Trenkler, Thomas: „Zangengeburt eines Ausserirdischen. Am Freitag wurde die Fertigstellung des Grazer Kunsthause gefeiert“, im Standard vom 29. September 2003.

Verbindung mit dem „ungeborenen Kind“ aufbauen konnten. Ecken und Kanten, an denen man sich stoßen könnte, hat nur der „alte Teil“ des Eisernen Hauses, dessen Integration gleichzeitig wie ein Handschlag mit der „alten“ Stadt und ihrer Bausubstanz wirkt, aus dem das Neue dann mühelos hervorquillt. Der Standort konnte zudem einige in ihn gesetzte Hoffnungen erfüllen:

*„Das Bauwerk konnte neben anderen öffentlichen und privaten Bauvorhaben einen wichtigen Beitrag leisten, dem sich seit den Siebzigerjahren des 20. Jahrhunderts beschleunigenden städtebaulichen Erodierungsprozess am rechten Murufer tatsächlich Einhalt zu gebieten und der Murvorstadt einen wesentlichen Entwicklungsimpuls geben.“<sup>880</sup>*

Auch wenn grundlegende Entwurfsgedanken aufgrund technischer Schwierigkeiten entfallen mussten, so wurden zum Beispiel aus der transluzenten, variablen Außenhaut opake, blau changierende Acrylglasscheiben mit starren Lichtöffnungen, zeichnet sich die biomorphe Architektur von Peter Cook/Colin Fournier einerseits durch ihre städtebauliche Lage und ihren Umgang mit der bestehenden und umgebenden Architektur aus, andererseits wurde die blaue Hülle aus Plexiglasscheiben mit den Nozzles, die hinter dem Eisernen Haus zu schweben scheint, tatsächlich zu einem auffallenden Merkzeichen, das von keiner Graz-Broschüre mehr wegzudenken wäre. Kritisiert wird am ehesten die Schwierigkeit, den Innenraum für Ausstellungen zu erschließen<sup>881</sup>, was anscheinend einige Kritiker tatsächlich noch für die Hauptaufgabe einer Kunsthalle halten. Architekturtheoretisch bewegt sich der Diskurs zwischen Zustimmung und Ablehnung zur „technoiden Poparchitektur“, zur „Blob-Architektur“, zum „baulichen Entertainment“<sup>882</sup>. Die biomorphe Form erleichtert die Kontaktaufnahme zur unbelebten Materie, die leichte Lesbarkeit wurzelt in der Archigramvergangenheit, in der utopische Entwürfe mit Elementen aus Poesie und Comics vermengt wurden, und wo schon David Green sagen durfte: *„You can blow up a balloon – any size. You can mould plastic – any shape.“<sup>883</sup>*

Dass der Friendly Alien also zu einem Wahrzeichen werden konnte<sup>884</sup>, liegt vielleicht auch an seiner leicht zu erschließenden Kommunikationsstärke, das die Verbindung zur Medienkunst herstellt, dem neuen Kommunikationsmittel der Moderne, die sich ja vom Raum löst: wirtschaftlicher Handel und Geldverkehr sind nicht mehr an die Stadt gebunden, sondern laufen über globale Netzwerke und Internet. Das Kunsthaus verbindet die „schwere Architektur“ mit der Leichtigkeit der „medienvermittelten Vergesellschaftung“.

Mehr oder minder beabsichtigt wurde von der Stadt „vergessen“<sup>885</sup>, die Widmung des kunsthistorisch sensiblen Pfauengartens wieder rückgängig zu machen, dessen Verkauf 2001 vom Landtag mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ beschlossen wurde. Der Käufer ist die Steiermärkische Sparkasse, der Verkaufspreis des Grundstücks, das doppelt so groß wie jenes am Murkai war (Verkaufspreis 119 Millionen Schilling), beträgt inklusive Verpflichtung der

---

<sup>880</sup> Kamper 2010, 123.

<sup>881</sup> „Häufige Kritik: Das Kunsthaus sei außen top, innen für Ausstellungen aber unbrauchbar. Kunsthaus-Chef Peter Pakesch, der sich im Baujuwel sehr wohl fühlt, dazu: „Die Ausstellungsräume stellen uns vor die Herausforderung, im wahrsten Sinn des Wortes mit jeder Ausstellung neue Räume zu entwickeln. Aber es funktioniert.“ Winter, Gerhard: „Die Kunst, der Sieger zu sein. Die Steirer haben gewählt: Das Grazer Kunsthaus ist das moderne Wahrzeichen der Landeshauptstadt“, in der Kleinen Zeitung vom 25. Oktober 2009.

<sup>882</sup> Vgl die mediale Reflexion in Kamper 2010, 133 – 142.

<sup>883</sup> „A new generation of architecture must arise with forms and spaces which seems to reject the precepts of 'Modern' yet in fact retains those precepts. We have chosen to by pass the decaying Bauhaus image which is an insult to functionalism. You can roll out steel – any length. You can blow up a balloon – any size. You can mould plastic – any shape. Blokes that built the Forth Bridge – they didn't worry.“ Gedicht von David Green in der ersten Ausgabe des Archigram-Magazins, publiziert 1961, online unter <http://designmuseum.org/design/archigram>, abgerufen am 24. Juni 2012.

<sup>884</sup> Vgl. Winter, Gerhard: „Die Kunst, der Sieger zu sein. Die Steirer haben gewählt: Das Grazer Kunsthaus ist das moderne Wahrzeichen der Landeshauptstadt“, in der Kleinen Zeitung vom 25. Oktober 2009.

<sup>885</sup> Das Grundstück am Schlossberg im Städtteigentum wurde wieder rückgewidmet.



Errichtung einer Parkgarage 35 Millionen Schilling, wobei der Kaufpreis bei einer oberirdischen Verbauung (Verbauungsdichte 2,5) auf maximal 86 Millionen Schilling „nachgebessert“ werden darf<sup>886</sup>. Momentan parken statt der Kunst des Trigonraums die Autos im Pfauengarten, allerdings nicht mehr oberirdisch „in einer Gstättn“<sup>887</sup>, sondern in einer Tiefgarage, für deren Bau die Stadt der Steiermärkischen Sparkasse die unterirdischen Servitutsrechte um 16,5 Millionen Schilling abkaufen musste<sup>888</sup>. Anstatt der Errichtung eines öffentlichen Gebäudes herrscht auf dem kulturgeschichtlich bedeutenden Gelände nun der Wille der Investoren, der Pfauengarten wird ab und zu für public-viewing-events genutzt. Nach einem auch medial groß aufbereiteten Wettbewerb 2007/2008<sup>889</sup> für ein Hotel „Pavoreal Pfauengarten“ der PG-Liegenschaftsverwaltung unter Einbindung von UNESCO Weltkulturerbe und Bundesdenkmalamt passiert vorerst nichts. 2012 verkündet eine Tageszeitung, dass ein neuer Investor nun Wohnungen und Büros errichten will – kolportierter Baubeginn soll 2013 sein<sup>890</sup>.

### 5.4.3 Studie 7: Hochhäuser in Graz – Turmbau der Neuzeit

Türme werden als weithin sichtbare Objekte auch als „landmarks“ bezeichnet, und stellen deshalb seit jeher ein besonderes Objekt der Begierde für prestigeseuchende Machtmenschen, aber auch für planende Architekten dar. In besonderem Maße stellt die Architektur des Orientierungspunktes Hochhaus eine Herausforderung an die Statik wie an die Ästhetik dar, sie ist aber zugleich den jeweiligen Baugesetzen unterworfen:

*„So entschieden z.B. die Bebauungsvorschriften über die äußerliche Erscheinung des Barclay-Vesey in Manhattan und auch über die Form des Frankfurter Messeturms, während andere Bauten wie das Citicorp Center zu einer Gesetzesänderung der Städtebauverordnung führten.“<sup>891</sup>*

Gerade die Baugesetzgebung oder der dahinterstehende politische Wille werden bei Hochhäusern aufgrund ihres durch hohen finanziellen Aufwand gewonnenen Symbolwerts oftmals von den Wünschen der Investoren beeinflusst.

Der Bau von Türmen und Hochhäusern wurde je nach Konjunkturlage, Stand der Technik oder gerade in der Gesellschaft vorherrschenden Grundthemen jeweils verschieden begründet: Mit Ressourcenschonung an Grundstücken in enger werdenden Stadträumen, mit dem technischen Anschluss an „höher“ entwickelte Länder, mit einer wirtschaftlichen Gegenstrategie gegen hohe Bodenpreise, mit einer verbesserten Kommunikation zwischen den verschiedenen Büros und Firmen, mit dem entstehenden Aus- und Überblick<sup>892</sup>, oder um „Akzente im Hinblick auf die „Stadt-Silhouette““<sup>893</sup> zu setzen. All diese Argumente wurden für oder wider, einzeln oder in Kombination, für den Hochhausbau eingesetzt.

Als Konstante steht dahinter jedoch immer die gleiche Symbolik: „Meiner ist größer.“

---

<sup>886</sup> Stenographischer Bericht: Steiermärkischer Landtag, 11. Sitzung der XIV. Gesetzgebungsperiode 8.5.2001, Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 312/1, betreffend Verkauf der Grundstücke Nr. 501, 502, 503 und 514/3 der EZ 584, Kg Innere Stadt (Pfauengarten) [...] im Ausmaß von zirka 10.418 Quadratmeter um den Betrag von 36,5 Millionen Schilling an die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG. und den Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Graz. Online unter [http://www.landtag.steiermark.at/cms/dokumente/10216600\\_2251296/a6ab5217/steno\\_11.pdf](http://www.landtag.steiermark.at/cms/dokumente/10216600_2251296/a6ab5217/steno_11.pdf), abgerufen am 24. Juni 2012; Vgl. auch Kamper 2010, 122 f.

<sup>887</sup> Bezeichnung des Zustandes des Pfauengartens 2001 von Landesrat DI Paierl anlässlich der 11. Sitzung des steiermärkischen Landtags der XIV. Gesetzgebungsperiode 8.5.2001, online unter [http://www.landtag.steiermark.at/cms/dokumente/10216600\\_2251296/a6ab5217/steno\\_11.pdf](http://www.landtag.steiermark.at/cms/dokumente/10216600_2251296/a6ab5217/steno_11.pdf), abgerufen am 24. Juni 2012.

<sup>888</sup> N.N.: „Landesregierung: Land verkaufte den Pfauengarten“, in der Kleinen Zeitung vom 3. April 2001.

<sup>889</sup> Online unter <http://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=203>, abgerufen am 24. Juni 2012.

<sup>890</sup> Saria, Michael: „2013 wird hier gebaut“, in der Kleinen Zeitung vom 9. März 2012.

<sup>891</sup> Dupré 1996, 6.

<sup>892</sup> Vgl. Huber 2008, 22 f.

<sup>893</sup> Saria: Michael: „Höhenflüge sollen für Grazer Skyline sorgen“, in der Kleinen Zeitung vom 19. Dezember 2006.

Auch die „vertikale Transzendenz“<sup>894</sup> eines Kirchturms im öffentlichen Raum bestätigt und feiert die Macht eines Gottes.

*„Die uralte Machtsymbolik der Größe, die identitätsstiftende Funktion der prägnanten Form, die politische Brisanz des unübertroffenen Bauwerks haben im Laufe der Geschichte nichts an Kraft eingebüßt, auch wenn heute zuweilen versucht wird, sie mit funktionalistischen Argumenten zu untermauern.“<sup>895</sup>*

Ein Beweis für diese These von Tom F. Peters ist der Shard Tower (Planung Renzo Piano), der in London errichtet, und dessen Fertigstellung der Fassade mit einer großen Lasershow und königlicher Beteiligung gefeiert wurde. Für zumindest kurze Zeit ist er mit beinahe 310 m das höchste Gebäude Europas, und er polarisiert die Londoner Bevölkerung. Irvine Sellar, der Immobilienentwickler, sagt offen, dass das Hochhaus, das zum Zeitpunkt dieser „Fassadenfeier“ im Juli 2012 noch keine Mieter hatte, ein Zeichen von Arroganz und Macht ist:

*"We think it is a great image. It says, 'This is London, this is the Shard and we can kick sand in the face of the Eiffel Tower.'"<sup>896</sup>*

Als Ziel der Demütigung wird natürlich ausgerechnet der Eiffelturm, das Wahrzeichen des langjährigen politischen Erzfeindes auserkoren; damit repräsentiert sich auch eine deutliche politische Symbolik mit historischen Wurzeln.

Ein anderes Beispiel für die symbolische Macht von Türmen wurde durch das Minarett-Verbot in der Schweiz aufgezeigt.

*„Das Gotteshaus bleibt wohl für alle Zeiten der Bau, zu dem wir immer hinstreben, der unser tiefstes Gefühl den Menschen und der Welt gegenüber tragen kann. (...) In der Idee der neuen Stadt fehlt die Kirche. (...) Auch die Gottesidee zerfließt, wie die neue Stadt selbst.“<sup>897</sup>*



Abbildung 25 (links): Wer hats erfunden? „Werbeplakat“ der SVP (Schweizerische Volkspartei) im Schweizer „Minarettstreit“



Abbildung 26 (Mitte): screenshot von „Moschee baba“ – einem Wahlwerbungs-„Spiel“ der steirischen FPÖ, das im Steiermärkischen Landtagswahlkampf 2010 für Aufregung sorgte. Das Ziel dieses „Spiels“: Aus dem (Grazer) Boden dringende Minarette, Moscheen und Muezzine zu „stoppen“. Hinter Werbeplakat wie auch Spiel steht der Werbestrategie Alexander Segert (Werbeagentur Goal), der gegen eine nicht genehmigte Verwendung des einprägsamen Sujets im französischen Regionalwahlkampf 2010 protestierte:

Abbildung 27 (rechts): Werbeplakat im französischen Regionalwahlkampf



<sup>894</sup> Wittmann-Englert, 2008, 28.

<sup>895</sup> Peters 2003, 10

<sup>896</sup> Booth, Robert: „London's Shard: a 'tower of power and riches' looking down on poverty,“ im guardian.co.uk vom 30. Dezember 2011, online unter:

<http://www.guardian.co.uk/artanddesign/2011/dec/30/shard-of-glass-london/print>, abgerufen am 6. Juli 2012

<sup>897</sup> vgl. Taut 1919.

Für die neue, die moderne Gesellschaft ersetzt Bruno Taut die Kirche der Stadtkrone durch soziale Gebäude. Das Misstrauen gegenüber anderen Religionen, deren Säkularisierung noch nicht so weit reicht, zeigt sich in der Angst vor der Symbolik des Kirchenbaus einer anderen Religion. In der Schweiz konnte die eidgenössische Volksinitiative „Gegen den Bau von Minaretten“ in einer Volksabstimmung am 29. November 2009 ein generelles Bauverbot für Minarette durchsetzen. Ein Werbeplakat zeigt deutlich die im „Minarettstreit“ instrumentalisierte Angst vor einem im Vormarsch befindlichen muslimischen Gedankengut, das seit 2001 unreflektiert oftmals mit Terrorismus gleichgesetzt wird: die Schweizer Flagge als Untergrund trägt Minarette, die das Aussehen von Raketen haben (Abbildung 25).

In Graz wird auch die Macht der katholischen Kirche bzw. die Macht ihrer Symbole nicht unterschätzt: der Geschäftsführer der Gebäude- und Baumanagement Graz, Günter Hirner, betonte in einem Interview im Jahr 2007:

*„Über den Herz-Jesu-Turm hinaus zu bauen, das würde ich mir sehr genau überlegen.“<sup>898</sup>*

Der Turm der Herz-Jesu-Kirche ist bis dato unangefochten das höchste Gebäude in Graz – aber diese Position war durchaus nicht immer gesichert.

In den deutschsprachigen Fachzeitschriften war die von Vorbildern in Chicago und New York inspirierte Bauform des „Wolkenkratzers“<sup>899</sup> seit dem Ende des 19. Jahrhunderts thematisiert worden. Siegfried Kracauer schreibt 1921 in einem Aufsatz „Über Turmhäuser“:

*„Es scheint, als ob der Gedanke der Turmhäuser, der gegenwärtig in Tageszeitungen, Zeitschriften und Fachblättern viel erörtert wird, dazu bestimmt sei, unsere Baukünstler vor eine ihrer würdige und zugleich vor eine unserer Epoche gemäße Aufgabe zu stellen.“<sup>900</sup>*

Ausdruck fanden diese Diskussionen 1920/21 in den Berlin/Friedrichsstraßen-Entwürfen von Hans Poelzig und vor allem von Mies van der Rohe<sup>901</sup>. Technische Baumethoden wie die Skelettbauweise und Erfindungen wie der elektrische Personenaufzug eröffneten eine neue Bebauungsmöglichkeit, die nicht nur die Wohnungsnot lindern sollte, sondern vor allem zur städtebaulichen Dominante im Stadtbild und zum weithin sichtbaren Symbol des Fortschritts werden sollte<sup>902</sup>. Im Gegensatz zum eher unkontrollierten Wolkenkratzerwildwuchs der USA sollte das „deutsche Turmhaus an ausgewählten Stellen, monumentalen Denkmälern gleich, in das Stadtbild hineinkomponiert werden.“<sup>903</sup> Die Erfolgsstory des amerikanischen Kapitalismus zog Anfang der 1930er Jahre in Österreich auch die Hoffnung auf eine Belebung der Bauwirtschaft, die nach der Weltwirtschaftskrise besonders schwer getroffen war<sup>904</sup>, nach sich. In Graz war ein erster Vorstoß in Richtung „Hochhausbau“ die Errichtung des Verwaltungsgebäudes der Gas-, Elektrizitäts-, und Wasserwerke (1931 – 1933) am Andreas-Hofer-Platz von Rambald Steinbüchel-Rheinwall, dessen Eckturm zwar tatsächlich nur 7 Geschosse hat, aber durch je zwei kleine Fenster in den oberen 6 Geschossen entsteht optisch der Eindruck eines Hochhauses. Der anfangs eher umstrittene Bau, der sich als streng funktionale Bauaufgabe trotz der in Graz bevorzugten bodenständigen Konservativen

<sup>898</sup> GBG-Geschäftsführer Günter Hirner in: Andrej, Hans.; „Wettlauf ums höchste Haus in Graz“, in der Kleinen Zeitung vom 2. September 2007

<sup>899</sup> Als Wolkenkratzer werden „besonders hohe“ Hochhäuser bezeichnet, etwa ab 100m. Das höchste profane Gebäude in Graz, das Elisabeth-Hochhaus, misst ca. 75m, der Turm der Herz-Jesu-Kirche knapp 110m.

<sup>900</sup> Kracauer 2001 (1921), 14.

<sup>901</sup> Vgl. auch Durth/Sigel 2009, 200 ff.

<sup>902</sup> Vgl. Senarclens de Grancy 2007, 215.

<sup>903</sup> Durth/Sigel 2009, 200.

<sup>904</sup> Die Arbeitslosenrate im Bau- und Baunebengewerbe erreichte in der Zwischenkriegszeit Werte von über 75%; vgl. Kerner 1988, 274.



durchsetzen konnte, wurde von den Nationalsozialisten einige Jahre später als „*Werbeträger für ein fortschrittliches Image*“<sup>905</sup> benutzt.



Abbildung 28 (links): Verwaltungsgebäudes der Gas-, Elektrizitäts-, und Wasserwerke (1931 – 1933) am Andreas-Hofer-Platz nach Plänen von Rambald Steinbüchel-Rheinwall, Erscheinungsbild 2012

Abbildung 29 (rechts): Verwertung des Motivs als „Werbepplakat“ der Städtwerke im Adressbuch der Stadt Graz 1938/39 Quelle: Stadtarchiv

Der erste tatsächliche Anlassfall und Austragungsort einer Kontroverse zwischen Hochhausgegnern und -befürwortern war der Neubau des Warenhauses der Firma Scheiner. Vorausgegangen waren erste Auseinandersetzungen über eine Zusammenlegung von Bismarckplatz (heute Eisernes Tor) und Jakominiplatz zu einer Zentralplatzanlage, die seit der Jahrhundertwende zwischen der Stadtverwaltung, Grazer Architekten, Vertreter des Kunstbeirates, des Denkmals sowie verschiedener Vereinen und auch Vertreter der Technischen Hochschule<sup>906</sup> geführt wurden. Für die „Vereinigung“ sollten die sogenannten Stadtgrabenhäuser (Ende des 18. Jahrhunderts) die dem Verlauf der aufgelassenen Schanzgrabenmauer folgten, abgerissen werden; der Platz sollte seine Marktfunktion gänzlich verlieren und zum modernen Verkehrsknotenpunkt für Straßenbahn- und Automobilverkehr werden. Dies wurde aus ökonomischen (Ablöse) und künstlerischen Motiven heraus fallengelassen<sup>907</sup>; nun musste ein aussagekräftiger Baukomplex gefunden werden, der die städtebauliche Trennung akzentuieren konnte.

1929 wollte das „Warenhaus Scheiner“ noch in Eigenregie ausbauen (u.a. Varianten von Adolf Ritter von Inffeld für ein viergeschossiges Bauwerk), aber anscheinend versuchte die Stadt, das zentral gelegene Grundstück abzulösen und zusammen mit privaten Investoren (zu denen auch Scheiner gehört hätte) das im Sinne einer optimalen Flächenausnutzung rentabelste Bauwerk, ein Hochhaus, zu errichten, dessen Höhenentwicklung als Landmarke zusätzlich für die neue „Großstadtdemokratie“ stehen sollte<sup>908</sup>.

Leopold Bauers Planung erringt die Zustimmung der Gemeinde: ein Hochhausblock, der von zwei 24 m hohen Seitentrakten flankiert wird, und in dem im Erdgeschoss 22 Geschäftslokale,

<sup>905</sup> Senarclens de Grancy 2007, 197.

<sup>906</sup> Vgl. Senarclens de Grancy 2007, 212.

<sup>907</sup> Gemeinderatsbeschluss in der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 1929; zitiert nach Senarclens de Grancy 2007, 212.

<sup>908</sup> Vgl. Lipsky 2004, 68 – 74.

Büros und 103 Wohneinheiten in den oberen Geschossen untergebracht werden sollten. Eine Passage verbindet Jakomini- und Bismarkplatz. Der Mittelblock weist aber eine Gesimshöhe von 46 m (12 Geschosse) auf, also beinahe das Doppelte der nach geltender Bauordnung zulässigen Höhe von 25 m:

*„Die Höhe eines Wohngebäudes darf von der Straßenfläche bis zum Dachsaume 25 Meter nicht übersteigen. (...) Die Baubehörde hat das Recht, mit Rücksicht auf die Straßenbreite sowie im Interesse des künstlerischen oder geschichtlichen Stadt- und Straßenbildes gegebenenfalls die Haushöhe auch unter der Höchsthöhe von 25 Metern festzusetzen. (...) die Zahl der Stockwerke bleibt bei Einhaltung der oben bezeichneten Höchsthöhe [mind. 2,60 m] der Wahl des Bauherrn überlassen, wobei jedoch auf das Stadt- und Straßenbild entsprechend Rücksicht zu nehmen ist.“<sup>909</sup>*

Die ersten Reaktionen fallen gespalten aus: Konflikte der vorwiegend sozialdemokratischen Befürworter unter Bürgermeister Muchitsch (SDAP) mit dem seit der GBO-Novelle 1921 gestärkten, konservativ orientierten Ortsbildschutz waren zu erwarten gewesen. Denkmalschutzamt sowie Heimatschutzverein signalisieren ihre Ablehnung, während der Kunstbeirat nach einer Stellungnahme im Jahr 1930 nach „Modifikationen“ für die Hochhausplanung von Leopold Bauer ist<sup>910</sup>.

1931 wird vom Landtag die Petition der Grazer für eine Veränderung der Bauordnung angenommen. Laut Novelle heißt es nun in § 34, in dem die Höhe der Wohn- und Geschäftshäuser sowie die Zahl der Stockwerke geregelt wird:

*„Die Baubehörde hat das Recht, eine Dachsaumhöhe auch über oder unter 25 m festzusetzen, falls dies unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, der Straßenbreite sowie unter Wahrung des künstlerischen, landschaftlichen oder geschichtlichen Stadt- und Straßenbildes zulässig oder notwendig ist.“<sup>911</sup>*

Dies wird ergänzt durch einen zusätzlichen Passus in § 3, Lokalausweis, dabei

*„sind in jenen Fällen, wo nach Ermessen des Stadtrates Fragen des künstlerischen, landschaftlichen oder geschichtlichen Stadt- und Straßenbildes oder der Denkmalpflege berührt werden, und stets, wenn eine Dachsaumhöhe über 25 m in Betracht kommt, der Verhandlung besondere Sachverständige auf diesem Gebiete beizuziehen,“<sup>912</sup>*

Die Zuständigkeit für die Genehmigungen wird dem Gemeinderat übertragen<sup>913</sup>. Damit wären die gesetzlichen Voraussetzungen für den Bau eines Hochhauses grundsätzlich gegeben, und am 23. Februar 1933 wird ein von Architekt Hau Eisen vom Stadtbauamt abgeänderter Entwurf, dessen Abtreppung der oberen Geschosse sowie eine stärkere horizontale Gliederung den visuellen Zug in die Höhe abschwächen, vom Gemeinderat angenommen<sup>914</sup>. Die Einwendungen des Denkmalamtes wurden durch das Gutachten des Kunstbeirates zurückgewiesen<sup>915</sup>. In der Gemeinderatsitzung vom 31. Mai 1933 wird nochmals eine Projektänderung, eine Erhöhung des Gebäudes auf 13 Geschosse in über 50m, aufgrund der zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteile für die Stadt genehmigt<sup>916</sup>.

<sup>909</sup> GBO 1881 in der Novelle von 1921, Landesgesetzblatt für das Land Steiermark Nr. 181, Stück 48, 1921, § 34.

<sup>910</sup> Vgl. Maraschek 2010, 148 f.

<sup>911</sup> GBO 1881 in der Novelle von 1931, Landesgesetzblatt für das Land Steiermark Nr. 61, Stück 14, 1931, § 34.

<sup>912</sup> Ebda; vgl. auch Maraschek 2010, 149.

<sup>913</sup> GBO 1881 in der Novelle von 1931, Landesgesetzblatt für das Land Steiermark Nr. 61, Stück 14, 1931, § 84.

<sup>914</sup> Vgl. Maraschek 2010, 148 f.; sowie Senarclens de Grancy 2007, 219.

<sup>915</sup> Vgl. Maraschek 2010, 151.

<sup>916</sup> Vgl. ebda 151 f.



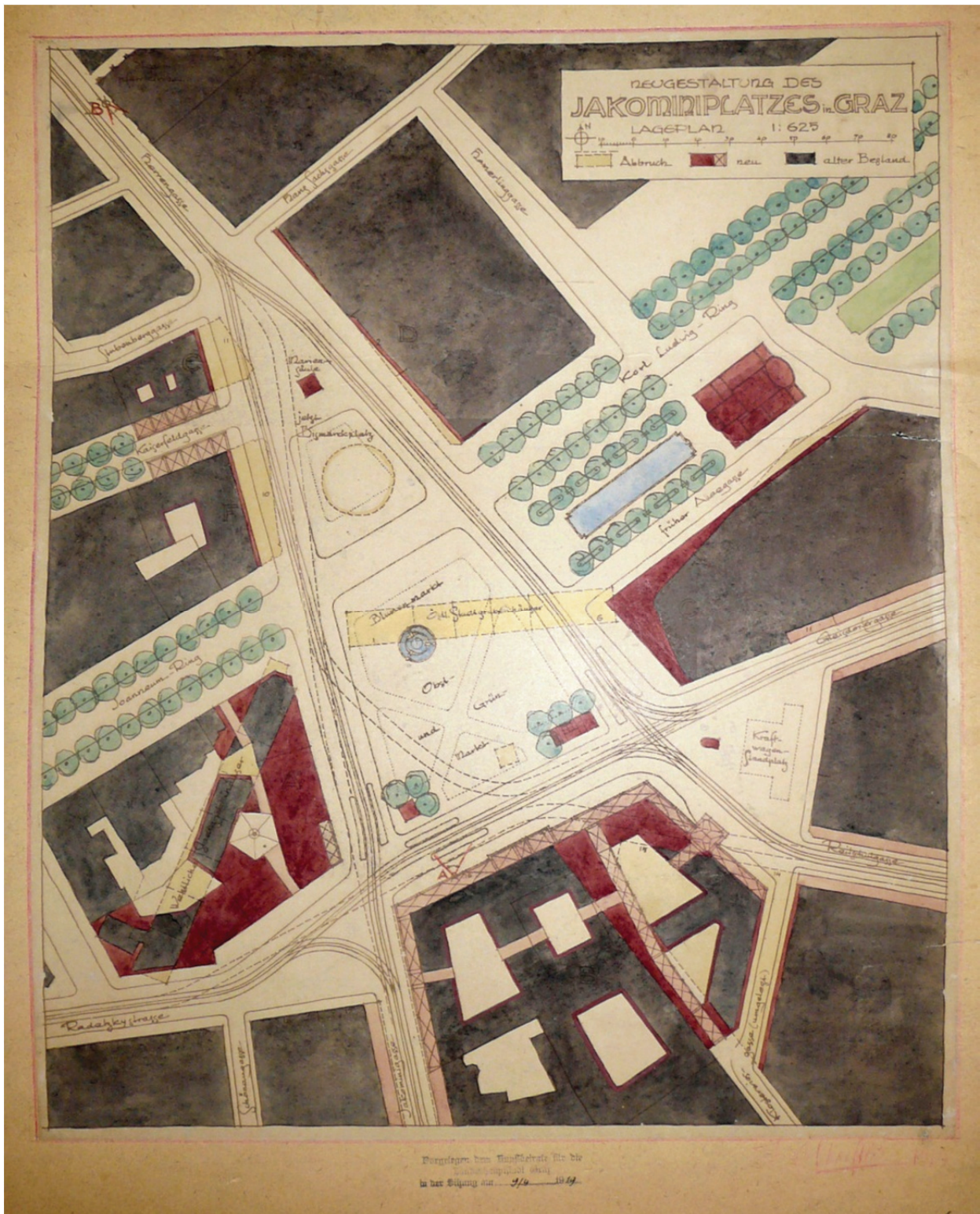


Abbildung 30: Entwurf für eine Neugestaltung des Jakominiplatzes 1919, vermutlich von August Schaefflein. Schaefflein trat im April 1919 vor den Gemeinderat und stellte einen Gegenvorschlag zu dem bereits beschlossenen Konzept von Muhry, das zwar ebenfalls den Abbruch der Stadtgrabenhäuser, aber eine Trennung von Bismark- und Jakominiplatz in Form einer länglichen Baugruppe vorsah, die den „Vorwand“ für ein signifikantes, hohes Gebäude liefert. Die zu diesem Grundriss gehörigen Schaubilder, die im Landesarchiv aufliegen, zeigen eine platzumschließende, traditionell-gleichförmige Bebauung mit hohen Dächern<sup>917</sup>. Der Platz behält auch seine Marktfunktion. Obwohl Schaefflein die Billigung des Heimatschutzvereins und des Kunstbeirates genoss, wurde der Muhry-Plan zwar beibehalten, aber nie ausgeführt.

<sup>917</sup> Vgl. Senarclens De Grancy 2001, 414 – 417, vgl. auch Lipsky 2004, 42 – 46.



Trotzdem wird in der Folgezeit nicht gebaut, und während Senarclens de Grancy las Ursache mögliche wirtschaftliche Gründe nennt, wird von Marauschek in Bezugnahme auf Popelka auf ein altes, bestehendes Servitutsrecht verwiesen, wobei die *„niederen Häuser [im Nordwesten des Platzes], (...) durch eine zugunsten des ehemaligen Herrenhauses bücherlich eingetragene Dienstbarkeit in ihrer Höhenentwicklung behindert sind.“*<sup>918</sup> Die Störung von Sichtbeziehungen, bzw. ein Recht auf uneingeschränkte (Aus-)sicht und die Fernwirkung von Hochhäusern treten ins Bewusstsein der Grazer Bürger.

1937 wird Hans Karl Zisser von Scheiner mit dem Bau eines dreigeschossigen Warenhauses beauftragt; dessen Dachhöhe gleicht sich an den Bestand an und bietet kaum Angriffsfläche für gestalterische oder zivilrechtliche Kritik. Auch dieses Gebäude wurde mittlerweile mehrmals umgebaut.

Die Frage nach Hochhausbauten stellt sich erst wieder in der Nachkriegszeit, wo aufgrund der Baugesetzlage das Baugesetz von 1881 und somit auch die Novelle von 1931 noch immer gültig sind. Steigende Bodenpreise und die Wohnungsnot lassen Hochhausbauten lukrativ erscheinen; im Jänner 1955 wird das bisher höchste Wohnhaus für Bedienstete des Puchwerkes in Thondorf an der Grazer Peripherie eröffnet. Das 14-geschossige Hochhaus (Entwurf Franz Schlacher, Franz Zita) wurde von einem sich drehenden Emblem der Firma „Steyr-Puch“ gekrönt, dessen Entfernung 2010 einigen Unmut hervorgerufen hat<sup>919</sup>: es ist zu einer Art Wahrzeichen des wirtschaftlichen Aufschwungs durch das Werk und dessen Engagement für seine Bediensteten geworden, obwohl das Werk selbst längst zu Magna-Steyr fusioniert und das Wohnhaus, das *„wenig gestalterisches Anliegen der Architekten zeigt“*<sup>920</sup>, von Magna verkauft worden war. In den nächsten Jahren entstanden eine Vielzahl von Wohn-Hochhausbauten; die Genehmigungen dafür wurden großteils nach der oben erwähnten, veralteten Grazer Bauordnung ausgesprochen, die weder feuerpolizeilich noch sicherheitstechnisch dem Stand der Technik entsprach.



Abbildung 31: Hochhaus Elisabethstrasse, Graz 1962 – 1964 nach Plänen von Karl Raimund Lorenz und Friedrich Zotter, Blick vom Schlossberg

Bereits 1954 werden Karl Raimund Lorenz und Friedrich Zotter von der Alpenländischen Wohnbaugemeinschaft Graz mit der Überarbeitung einer Planung eines 18-geschossigen Gebäudes in der Elisabethstraße beauftragt; gebaut wird schließlich ein 24-geschossiges Hauptgebäude mit vier Wohneinheiten pro Geschoss, einem Verbindungsteil mit fünf

<sup>918</sup> Popelka, I, 1984 (1928), 554 f., vgl. auch Marauschek 2010, 152.

<sup>919</sup> Vgl. Andrej, Hans: *„Die Marke vom Dach geholt“*, Kleine Zeitung vom 23. September 2010.

Der prominente Werbeort wird mittlerweile durch ein Werbelogo der Steiermärkischen Sparkasse besetzt.

<sup>920</sup> Nogrased 2001, 476.

Geschossen zu einem straßenseitigen, ebenso fünfgeschossigen Baublock mit Laubengangerschließung, der die vorherrschende Gebäudehöhe der Elisabeth aufnimmt. Aus Kostengründen werden das ursprünglich geplante Dach, eine große Welle, und die Tiefgarage nicht ausgeführt. Das 1962 – 1964 ausgeführte Gebäude, das sich als höchstes profanes Gebäude der Stadt inmitten der Gründerzeitbauten des konservativen Geidorfviertels erhebt und vor allem vom Schlossberg gut zu sehen ist, führt zu heftigen Diskussionen über die Sinnhaftigkeit von Hochhäusern in der Innenstadt.

Dass sich die Standortfrage derart prekär entwickeln konnte, lässt sich wiederum auf das Fehlen von gültigen Bebauungsplänen zurückführen<sup>921</sup>. Das Stadtplanungsamt bzw. Planverfasser Prof. Wurzer arbeiteten zwar ab 1965 an einem Flächennutzungsplan, der auch einen „Hochhausfreizonenplan“<sup>922</sup> enthält, der für das historische Stadtzentrum, Teile der Vorstädte und das Gründerzeitviertel gilt und generell die Sinnhaftigkeit von Hochhausbauten ohne genügende „Verkehrs- und Versorgungsgunst“ hinterfragt<sup>923</sup>. In diesem Plan sind auch die Sichtachsen auf die Wallfahrtskirche Mariatrost und auf das Schloss Eggenberg berücksichtigt. Aufgrund fehlender Raumordnungsgesetze blieben diese Vorgaben jedoch zunächst ohne Wirkung<sup>924</sup>.

Mit der Umweltdebatte der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts hatte eine Trendwende eingesetzt; der Wohnungsmarkt hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg erholt, das Bewusstsein um die Einzigartigkeit der Altstadt gewinnt an Boden. Nachdem mit den Diskussionen um die Westtrasse der Autobahn die Sensibilisierung der Bürger bezüglich Stadtplanung geweckt worden war, was einen Machtwechsel von den Sozialdemokraten zu den bürgerlichen Parteien auslöste<sup>925</sup>, trat als politische Antwort auf die Bürgerinitiative „Rettet die Altstadt“ 1974 auch das Grazer Altstadterhaltungsgesetz in Kraft, das Bauvorhaben im Bereich einer definierten Schutzzone der Beurteilung durch eine Altstadt-Sachverständigenkommission unterwarf und somit auch eine erste Handhabe gegen den Hochhausbauboom bildete.

Auch die neue Steiermärkische Bauordnung (BO 1968) folgte dem Trend und verschärfte in einer Novelle 1976 die Bedingungen für Hochhäuser mit über 30 m Höhe, verfügte aber auch in § 50, dass nach altem Baurecht bewilligte Hochhäuser (dazu zählen auch bereits genehmigte, bis dato ungebaut!) einem gewissen technischen Standard entsprechen und damit in punkto Sicherheit und Brandschutz aufgerüstet werden müssen.

---

<sup>921</sup> Schon 1964 kritisierte DI Karl-Raimund Lorenz von der TU Graz, Erbauer des Elisabeth-Hochhauses, dass für die Anordnung von Hochhausbauten im gesamten Stadtorganismus ein klares städtebauliches Konzept bzw. Bebauungspläne fehlen. Vgl. Marauschek 2010, 154 f.

<sup>922</sup> Bleich-Ehrenberger-Gallowitsch legen bereits 1948 im Zuge ihrer (nicht rechtskräftig gewordenen) Generalbebauungsplanung auf die Grazer Topographie abgestimmte hochhausfreie Zonen fest. Vgl. auch Moser 1972, 14 ff.

<sup>923</sup> Hochhausbebauung – Verkehrs- und Versorgungsgunst; Stand: Juni 1969 Planverfasser: Arch. o. Prof. Dr. Rudolf Wurzer Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanung, Graz 1970, vgl. auch: Marauschek 2010, 155.

<sup>924</sup> Siehe Abschnitt 5.4.3.

<sup>925</sup> Siehe Abschnitt 3.3.5.

**Hochhausbebauung – Verkehrs- und Versorgungsgunst**  
Stand: Juni 1969

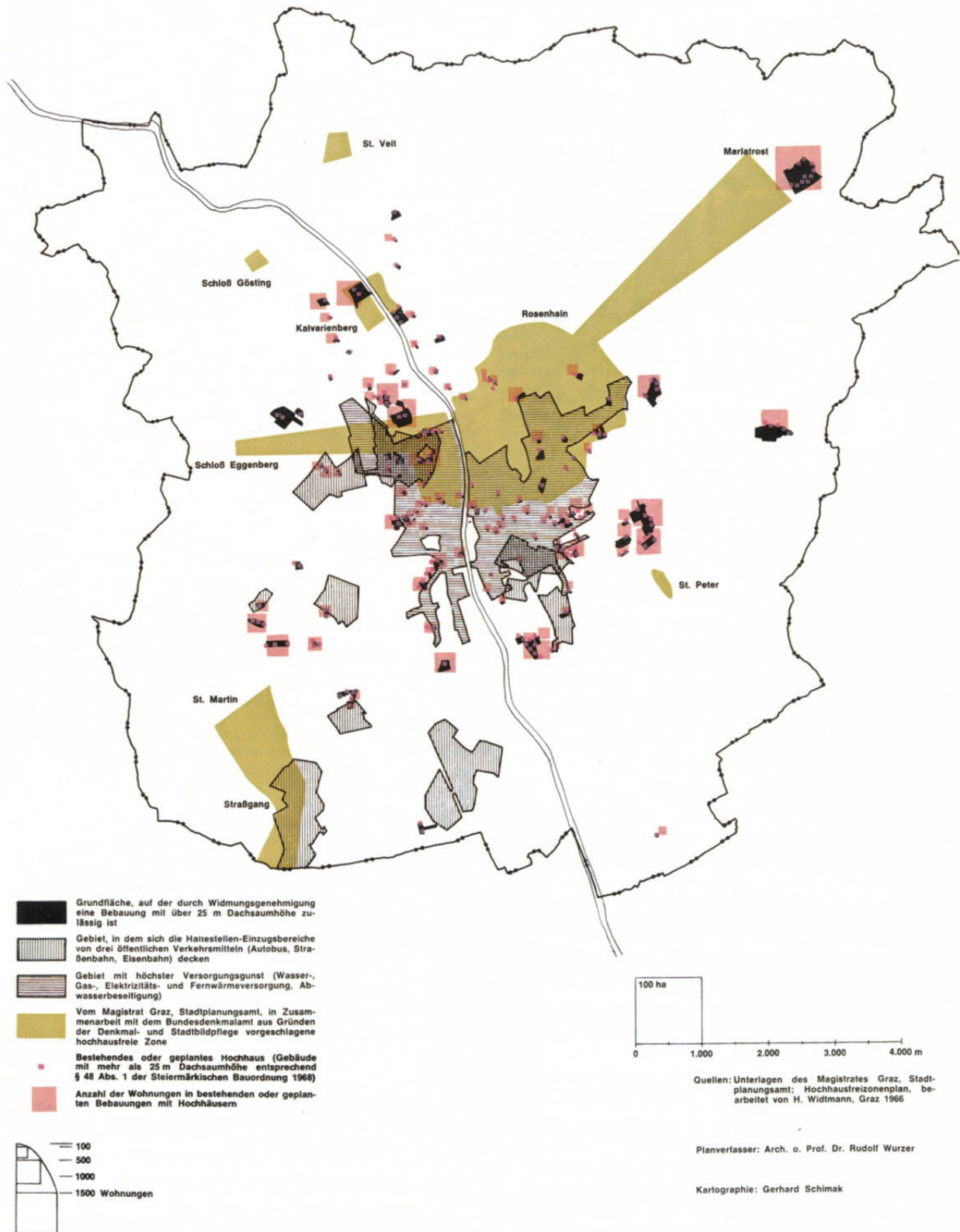


Abbildung 32: Hochhausbebauung – Verkehrs- und Versorgungsgunst; Plan Prof. Wurzer, 1969



Aber die Hochhausdebatte war, wie so viele andere Stilfragen, zyklisch: nachdem Hochhäuser in den 80er Jahren verpönt waren, kommen Anfang der 90er Jahre wieder Vorstöße in diese Richtung: interessanterweise fordern die Grazer Grünen 2002 eine „zeitgemäße Stadtentwicklung“ und das Fallen des traditionellen Hochhausverbotes, auch im Hinblick auf die Erhaltung des Grüngürtels. SPÖ, ÖVP und FPÖ signalisieren Zustimmung zu Geschäftsbauten in passenden Baulücken, der damalige Finanzstadtrat Nagl meint, dass sich bereits etliche Investoren gern in Graz niedergelassen hätten, wenn „Platz nach oben“ gewesen wäre<sup>926</sup>.

Im Räumlichen Leitbild 2004 wird die Verdichtung durch „vertikale Akzente“ vor allem an den Verkehrsknotenpunkten, wo konzentriert tertiäre Nutzungen auftreten, gewünscht, also im Umfeld Hauptbahnhof, Grazer Messe, Ostbahnhof, Liebenauer Stadion, Don Bosco und Puntigam.



Abbildung 33 (links): Zukunftsvision einer Grazer Zeitung im Jahr 2010 „Graz 2050. Wolkenkratzer, U-Bahn, Bevölkerungsexplosion auf 450.000 Einwohner, Temperaturanstieg auf mindestens 2,5 Grad und Slums.“

Abbildung 34 (rechts): Blick über die Dachlandschaft nach Südosten, Erscheinungsbild 2012

Die Errichtung von Wohn-Türmen bleibt in Graz nach wie vor tabu, aber vor allem in hochverdichteten Metropolen erlebt auch der Wohnhochhausbau eine Renaissance, diesmal unter anderen Vorzeichen: statt wohnungssuchender Familien aus den unteren Einkommenschichten gelten als neue Zielgruppe für Wohnen im Hochhaus urbane, mobile Menschen mit hohem Einkommen (Penthouse!), und hier vor allem Paare ohne Kinder oder Singles<sup>927</sup>, die zentrumsnah „mit Aussicht“ wohnen wollen.

Als immer mehr Investoren „anklopfen“, wird vom Stadtplanungsamt 2006 unter Michael Redik an einem Masterplan gearbeitet, der konkrete Grundstücke für die Errichtung von Büro- und Geschäftshochhäusern vorsieht<sup>928</sup>, die sich sowohl aufgrund ihrer Verkehrsanbindung und Nachbarschaftssituation für eine Bebauung eignen würden.

Neuerliche Debatten löst 2011 wiederum der „Lyoness-Turm“ aufgrund einer zu erwartenden Baudichteüberschreitung aus<sup>929</sup>. Der auf Redik gefolgte, mittlerweile fristlos entlassene Stadtplanungschef Heinz Schöttli meint dazu: *„Graz braucht keine Hochhäuser. Solche Bauten*

<sup>926</sup> Müller, Walter: „Graz weicht Hochhausverbot auf“; im Standard vom 22./23. Juni 2002, online unter <http://derstandard.at/989527>, abgerufen am 6. August 2012.

<sup>927</sup> Vgl. Huber 2008, 22 f.

<sup>928</sup> Vgl. Saria, Michael: „Beim Gürtel will die Stadt hoch hinaus“, in der Kleinen Zeitung vom 12. Jänner 2006, S. 28 – 29.

<sup>929</sup> Lyoness kämpfte um einen 72 m Turm, das Gebäude von Wettbewerbssieger Markus Katzenberger war nur 45 m hoch; nach der Überleitung von Lyoness in die MT Projekt GmbH liegt das Hochhaus auf Eis; vgl. auch Hecke, Bernd: „Lyoness will den Tower nicht mehr“, in der Kleinen Zeitung vom 13. September 2011, S. 24 – 25.



*soll man in Städten hochziehen, wo sie wegen Baulandmangels notwendig sind. Graz hat genügend Reserven.*<sup>930</sup>

Das Pendel scheint wieder in die andere Richtung zu schlagen.

## 5.5 Thema Wohnbau – Politik

Die Ansprüche und Funktionen, die mit der eigenen Wohnstätte verbunden sind, ändern sich im Laufe der Zeit ständig<sup>931</sup>. Im Frühkapitalismus trennt sich die berufliche Arbeit vom Heim und wird in Büros, Geschäfte oder Fabriken ausgelagert, die ehemalige Selbstversorgung eines Oikos wird auf die Hausarbeit eines Konsumentenhaushalts reduziert. Über Teleworking und Computerarbeit kehrt die Arbeit in den letzten Jahren wieder teilweise in die Wohnung zurück. Krankheit, Geburt, und Tod finden in speziellen Einrichtungen statt, Feste werden nicht mehr im Salon oder der guten Stube, sondern in Gasthöfen und Restaurants zelebriert. Die früher öffentlichen und öffentlichkeitsbildenden Beschäftigungen des Gesprächs, Spielens, Informierens im Stadtraum werden auf stark befahrenen Straßen zunehmend unangenehm und gefährlich, und deshalb in die private Sphäre der Wohnung verlagert. Geplant wird die Wohnstätte nicht mehr für eine Großfamilie plus Dienstabotschaft, sondern für Kernfamilie oder Singles (siehe 3.3.4.3). Die räumliche Organisation innerhalb der Wohnung ändert sich jeweils dementsprechend, ein gesondertes Erschließungssystem ermöglicht privaten „Rückzugsraum“, die Grundrisse werden gemäß der Spezialisierung der Funktionen immer differenzierter<sup>932</sup>, bis der Gegenrend „Flexibilität“ wieder eine Art „Ineinanderfließen“ der Funktionen des Wohnraums ermöglicht.

Ein Eigenheim bedeutet nicht nur funktionelle Unterkunft, sondern hat darüber hinaus eine wichtige soziale Funktion: Dass Wahrzeichen und öffentlicher Raum eine Bestätigung der kollektiven Identität bedeuten, ist im Denken der Menschen zwar ebenso verankert, aber weniger präsent, als die Wohnstätte als vermeintliche Repräsentation des individuellen Lebens. Mit der Dominanz der Individualität vor der Gemeinschaft wird gleichzeitig die Wohnung zu einer zentralen Frage des Menschen. Durch die Gegenstände des persönlichen Verbrauchs wird die Wohnung zum Ort des individuellen Erinnerns der vergegenwärtigten vergangenen Zeit und somit zum Ausdruck der Persönlichkeit und zu einem „Archiv von Erfahrungen“<sup>933</sup>.

Darüber hinaus kommt der „Behausung“ eines Menschen auch Symbolfunktion im Sinne einer Zugehörigkeit zu einer Klasse, einem bestimmten Milieu, zu. Während diese Funktion bei schwindendem Klassenbewusstsein nicht mehr so eindeutig und bewusst wie früher wahrgenommen wird, sind doch die Zeichen und Symbole nach wie vor vorhanden, wenn auch vielleicht nur mehr im Sinne einer Demonstration des „Umfangs des Geldbesitzes“<sup>934</sup>.

Auch wenn das Wohnen als privat, intim oder *individuell* empfunden wird, ist seine Form von gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Anliegen durchdrungen, wie die nächsten Seiten zeigen werden: die Architektur des Historismus „hat noch keine Antwort“ auf das Problem der Wohnungsnot des 19. Jahrhunderts, die den Einsatz neuer Baustoffe und neuer

---

<sup>930</sup> Vgl. Bernd Hecke: Gestutzte Wolken-Gratzer, Kleine Zeitung, G7, vom 10. Jänner 2011, online unter <http://www.kleinezeitung.at/g7/2632179/gestutzte-wolkengrazer.story>; abgerufen am 28. Juni 2012.

<sup>931</sup> Vgl. Häussermann/Siebel 2000 (1996), 23.

<sup>932</sup> Vgl. Häussermann/Siebel 2000 (1996), 34 f.

<sup>933</sup> Vgl. Häussermann/Siebel 2000 (1996), 44.

<sup>934</sup> Vgl. Häussermann/Siebel 2000 (1996), 49.

Ideen verlangt, die erst im Funktionalismus und ausgereiften Konstruktivismus zum Tragen kommen.

Die Architektur des Wohnens beginnt im 19. Jahrhundert als Erziehungsmittel zu fungieren, im Ständestaat und in der Zeit des Anschlusses auch als Machtmittel und Propaganda. Nach dem Zweiten Weltkrieg wird der Wohnbau institutionalisiert; Gesetze, Förderungen, Stadtentwicklungskonzepte geben einen strengeren Rahmen vor; ein Großteil der Bevölkerung ist auf Wohnbauten der gemeinnützigen Wohnbauträger angewiesen, deren Geschosswohnbau staatlich gefördert wird. Gemeinnützige Wohnbauträger sind wiederum nicht für ihre „Experimentierfreudigkeit“ bekannt, was sie mit ihrer Verantwortung bei der Verwendung öffentlicher Gelder argumentieren. Aber wenn das „Ende der Experimente“ ausgerufen wird, bedeutet das zugleich Stagnation.

Die Suche nach alternativen Wohnformen und innovativen Bauarten überlässt man den einzelnen Bürgern, die sich neuerdings durch die Bildung von Baugruppen oder Kooperativen zu helfen wissen – wenn auch bisher nur im kleinen Maßstab. Auch nach einigen Skandalen<sup>935</sup> dringt es nur langsam ins Bewusstsein der Bevölkerung, dass

*„Gemeinnutz allen, dem Armen, wie dem Reichen, zu Statten kommt; und zwar in gerechter Proportion: dem Reichen viel, dem Armen wenig. Dass dieses Wenige für die Armen bereits eine materielle Verbesserung bewirken kann, beweist nur, wie kümmerlich deren Ausgangslage ist. Zweck gemeinnütziger Tätigkeit ist es jedenfalls nie gewesen, Arme reicher und Reiche ärmer zu machen, soziale Unterschiede zu verringern. Indem der gemeinnützige Wohnungsbau auf diesen Zweck verzichtete, trug er zur allgemeinen Entwicklung des Kapitalismus bei.“<sup>936</sup>*

Da die sozial Schwächsten auf einem liberalisierten Markt kaum Chancen auf leistbaren Wohnraum haben, wurde auch die Stadt Anfang des 20. Jahrhunderts selbst zum Bauherrn von Sozialem Wohnbau, bzw. von „Gemeindebauten“. Diese Lösungsstrategie des kommunalen Wohnbaus, die sich vor allem im sozialdemokratischen „Roten Wien“ bewährt und teilweise außergewöhnliche Architektur hervorgebracht hat, wurde in der Nachkriegszeit in Graz von politischer Seite immer stärker vernachlässigt; die bürgerlichen Parteien hatten weder an den Verlierern des kapitalistischen Systems noch an der Förderung von Mietwohnungen (bevorzugt war das Eigentum) großes Interesse. Alte Wohnungen wurden selten saniert, viele waren noch nicht mit den grundlegendsten sanitären Möglichkeiten ausgestattet. Die Stadt gab den Bau aus der Hand, ab den 60er Jahren ist nur mehr Übertragungswohnbau möglich – hiermit wurde den Wohnbaugenossenschaften eine wirtschaftliche Möglichkeit eingeräumt. Wohnblocks ohne gestalterischen Hintergrund wurden in periphere Gebiete mit schlechter Infrastruktur gestellt, Quantität an Wohnraum ging vor Qualität der Lage, besser viele Wohnungen auf billigen Grundstücken als wenige auf zentralen und teuren.

*„Es gibt viele Arten zu töten. Man kann einem ein Messer in den Bauch stechen, einem das Brot entziehen, einen von einer Krankheit nicht heilen, einen in eine schlechte Wohnung stecken, einen durch Arbeit zu Tode schinden, einen zum Suizid treiben, einen in den Krieg führen usw. Nur wenig davon ist in unserem Staat verboten.“<sup>937</sup>*

So wurden die ersten Schritte zu einer Ghettoisierung gesetzt, eine eindeutige Tendenz zur Segregation im südlichen Teil von Gries und Jakomini konnte festgestellt werden, bis auch hier eine Trendwende eingesetzt hat.

---

<sup>935</sup> 1973 Wiener Bauring, 1989 WEB, 2001 BUWOG.

<sup>936</sup> Jansen 1971, 69.

<sup>937</sup> Brecht 1967, 466.

## 5.5.1 Studie 8: Grazer Wohnungsfragen

### 5.5.1.1 Teil I: Entwicklung zum Politikum – 19. Jahrhundert bis Erster Weltkrieg

Die eigene Wohnung als Sphäre der Intimität, als „privater, familiärer Rückzugsort“ ist neben dem Beruflichen einer jener Bereiche, die der Bürgerstaat Anfang des 19. Jh. vor dem Zugriff der öffentlichen Hand in den Grundrechten zu schützen versuchte. Am 27. Oktober 1862 wurde das Gesetz zum Schutze des Hausrechtes eingeführt, das Privatpersonen vor willkürlichen Hausdurchsuchungen schützt; die Staatsgewalt darf die Schwelle nur mehr mit richterlicher Anordnung übertreten<sup>938</sup>, dieses allgemeine Grundrecht eines Staatsbürgers ist noch heute in der Bundesverfassung<sup>939</sup> verankert.

Zur gleichen Zeit löst sich durch Industrialisierung, Verstädterung und Differenzierung der Arbeit allerdings die Bindung zwischen Bauherr, Hausherr und Familienoberhaupt. „*Man baut nicht, um darin zu wohnen, sondern um die Wohnung zu vermieten*“<sup>940</sup>, die österreichischen Mietshäuser wurden anfangs hauptsächlich zur privaten Absicherung bzw. Altenversorgung der bürgerlichen Schicht (Zinshäuser) erbaut, zunehmend aber auch als Investitionsobjekt für Bauunternehmer und Spekulanten interessant. Die Akteure spezialisieren sich zu Bauherr, Architekt, Ingenieur, Bauunternehmer und Einwohner, deren Beziehung zueinander entpersonalisiert und über den Wohnungsmarkt bzw. die Wohnpolitik bestimmt wird.

In Zeiten der Industrialisierung und Verstädterung wird gemäß der zunehmenden Liberalisierung der Wirtschaft die Wohnungsproduktion und Wohnversorgung über den freien Markt geregelt: Je nach Kaufkraft der Privathaushalte werden Wohnungen unterschiedlicher Qualität, Lage, Ausstattung, Größe verteilt<sup>941</sup>. Da die Kaufkraft der neu zugezogenen, meist unqualifizierten Landbevölkerung sehr gering war, bestand großer Bedarf an sehr billigen, kostengünstigen Wohnungen, deren Qualität durch die Verknappung im niedersten Segment einerseits und durch Kostensenkung zur Erhöhung des Profits der Baugesellschaften andererseits immer schlechter wurden. Eine weitere Belastung stellten die hohen Steuern und Abgaben dar: Hauszinssteuer, Abgaben und Umlagen von Land und Stadt konnten bis zu 40% des Zinsertrags ausmachen<sup>942</sup>.

Die Wohnstätten der Unterschicht sind Ende des 19. Jahrhunderts durch hohe Wohndichte, niedrigste Ausstattungsstandards und hohe Fluktuation gekennzeichnet, die für Arbeiter errichteten Mietshäuser bestehen aus Zimmer/Küche Wohnungen mit 23 – 28m<sup>2</sup> oder Sparherdzimmer mit 16 – 19 m<sup>2</sup>, der Abort war am Gang<sup>943</sup>. Je kleiner die Wohnung, desto höher ist der Zinssatz pro m<sup>2</sup> Wohnfläche.

Die Unterschicht war auf diese Mietwohnungen angewiesen, bis 1910 wuchs der Anteil zusätzlicher Untermieter oder Bettgeher (Schlafgänger) auf etwa 10% der Stadtbevölkerung von Graz<sup>944</sup>.

In Graz ist die Industrialisierung und mit ihr die Verstädterung zwar deutlich spürbar, aber dennoch nicht so ausgeprägt vorhanden wie in den großen Metropolen Berlin, Wien, oder in

<sup>938</sup> RGBl. 88/1862, siehe RIS, online unter <http://www.ris.bka.gv.at/Bgbl-Alt/>; dieses Gesetz wurde in der Dezemberverfassung vom 21. Dezember 1867 in den Rang eines Staatsgrundgesetzes erhoben, 1920 zum Bundesverfassungsgesetz (BGBl. Nr. 1/1920), war außer Kraft 1. Juli 1934 – 1. Mai 1945, und ist aktuell im gültigen Bundesverfassungsgesetz festgehalten.

<sup>939</sup> Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) BGBl. Nr. 1/1930, 9. Hauptstück, Artikel 149.

<sup>940</sup> Harald Sterk: „*Vom Massenbau zum sozialen Wohnbau*“. In: Wiener Wohnbaubeispiele, Neue Tendenzen im Wohnbau, Katalog zur Ausstellung, Wien 1985, S. 29 zitiert nach: Nogrased 2001, 10.

<sup>941</sup> Vgl. Häussermann/Siebel 2000 (1996), 86 f.

<sup>942</sup> Vgl. Poelt 2008, 32.

<sup>943</sup> Vgl. auch Nogrased 2001, 10 – 15.

<sup>944</sup> Vgl. Hubbard 1984, 196; Häussermann/Siebel 2000 (1996), 72 f.

den großen Arbeiterstädten von England, deren Slums Marx und Engels zu ihren Arbeiten anregen. Zunächst war der Zuzug nach Graz vor allem durch Studenten, Rentner und pensionierte Offiziere bestimmt, die zumindest in bescheidenen Wohlstand leben konnten<sup>945</sup>. Erst ab 1848 änderten sich die Verhältnisse: die Bauern wurden aus der Grundherrschaft befreit, die Macht der Zünfte durch die Gewerbefreiheit (Gewerbeordnung 1859) gebrochen, die Südbahn (Fertigstellung 1857) verbindet Graz mit Wien, Triest und Laibach sowie Industrie Gründungen im Grazer Raum sorgen für einen starken Bevölkerungszuwachs von ungelerten Arbeitern<sup>946</sup>.

Das freie Spiel der Kräfte des liberalen Bürgerstaates führte im urbanen Kontext zur Entstehung einer neuen Wohnweise, Wohnen zur Miete in Etagenwohnungen, und zur Ausbildung extrem unterschiedlicher Wohnverhältnisse für die verschiedenen Einkommensgruppen und Klassen, wobei die Unterschicht in teils katastrophalen Verhältnissen „hausen“ musste.

Das akute Wohnungsproblem in den wachsenden Industriestädten führte schon Anfang des 19. Jahrhunderts zu praktischen Versuchen wie auch theoretischen Überlegungen einer Wohnungsreform. Die Entwürfe und Bauten von Frühsozialisten wie Charles Fourier (erste Phalanstere *Colonie Sociétaire*, 1832), Jean Baptiste Godin (Familistere, 1859 – 1870), von Robert Owen (New Larnak, 1815) oder von Titus Salt (Saltaire, 1850) werden als Gesellschaftsentwürfe erst später anerkannt<sup>947</sup>. Der Sozialreformer Victor Huber forderte 1848 genossenschaftlich organisierte Siedlungsstruktur unter staatlicher Aufsicht (*„Die Selbsthilfe der arbeitenden Klassen durch Wirtschaftsvereine und innere Ansiedlung“*). Auch der Nationalökonom Emil Sax beschäftigte sich 1869 mit den „Wohnungszuständen der arbeitenden Klassen und ihre Reform“, wird aber von Engels scharf kritisiert:

*„Dr. Sax verlangt, die „ehernen Gesetze“ der bürgerlichen Ökonomie, der „Rahmen der gegenwärtig herrschenden Gesellschaftsordnung“, mit andern Worten, die kapitalistische Produktionsweise soll unverändert bestehn [sic] bleiben, und doch sollen die „sogenannten besitzlosen Klassen auf das Niveau der Besitzenden“ emporgehoben werden. Nun ist es aber eine unumgängliche Voraussetzung der kapitalistischen Produktionsweise, dass eine nicht sogenannte, sondern wirkliche besitzlose Klasse vorhanden ist, die eben nichts zu verkaufen hat als ihre Arbeitskraft, und die daher auch gezwungen ist, den industriellen Kapitalisten diese Arbeitskraft zu verkaufen.“*<sup>948</sup>

Gräfin Adelheid Poninska (Pseudonym „Arminius“) propagierte 1874 in der Streitschrift: *„Die Großstädte und ihre Wohnungsnot und die Grundlagen einer durchgreifenden Abhilfe“* die Anlage von Gartenstädten und Wohnblocks mit weiten Innenhöfen. Dieses Konzept wurde auch von sozialistischer Seite als zu philanthropisch abgetan<sup>949</sup>.

Die Gesellschaft war noch nicht bereit, ihr Bild von einer bestenfalls gottgegebenen, aber meist einfach durch Faulheit und Unmoral „selbstverschuldeten Armut“, die zusätzlich mit Kriminalität behaftet war, zu revidieren<sup>950</sup>.

---

<sup>945</sup> Vgl. Hubbard 1984, 18.

<sup>946</sup> Vgl. Hubbard 1984, 28.

<sup>947</sup> Vgl. Frampton 2001 (1980), 20 ff.

<sup>948</sup> Engels 1962 (1872), 235; vgl. zur Kontroverse Sax/Engels auch Marauschek 2010, 56 f.

<sup>949</sup> Vgl. Durth/Sigel 2009, 108.

<sup>950</sup> Interessant an dieser bürgerlichen Vorstellung ist, dass tatsächlich die meisten Frauen der Unterschicht im Gegensatz zur Mittel- und Oberschicht zur Aufbesserung des Haushaltseinkommens gezwungen waren, zu arbeiten, wenn auch nur in Heimarbeit oder stundenweise als Putzkraft oder ähnliches, die Bezahlung war gering. Auch Kinderarbeit war weit verbreitet. Vgl. Häussermann 2000 (1996), 72.

*„Wer könnte bei einiger Bekanntschaft mit diesen Verhältnissen läugnen [sic], dass ebensosehr und oft die Schlechtigkeit der Bewohner Schuld ist an der Schlechtigkeit der Wohnungen und umgekehrt.(...) Gerade in der gegenseitigen und sich immer abwechselnd oder gleichzeitig steigernden Verschlechterung, welche sich auf alle Beteiligten [sic], zumal auch auf den Haus- und Miethsherrn [sic] ausdehnt, gerade darin tritt uns recht eigentlich und handgreiflich der Fluch der gegenwärtigen Wohnungsverhältnisse entgegen.“<sup>951</sup>*

Erst das steigende Hygienebewusstsein in Verbindung mit der Epidemiegefahr<sup>952</sup> und die zur Vermeidung sozialer Unruhen nötige Stabilisierung einer immer heterogeneren, unsicheren Stadtgesellschaft führten zum Umdenken innerhalb der hegemonialen Schicht, zu einem neuen Bild der „Armut als gesellschaftlichen Problem“, aus dem Handlungsbedarf für den Staat bzw. die Stadtregierung erwächst. Die Wohnungsfrage wird zum Politikum.

*„Die Entdeckung einer Wohnungsfrage, die unabhängig von den Individuen existierte und ihnen eine Umwelt vorgab, die sie schließlich formte bzw. ein bürgerliches Leben unmöglich machte, war daher ein entscheidender Fortschritt und eine Voraussetzung dafür, dass überhaupt über Abhilfe nachgedacht wurde. (...) Wenn die unmoralischen Zustände auch als ein Ergebnis der Wohnverhältnisse gewertet werden müssen, dann kann die Veränderung der Wohnbedingungen umgekehrt auch zu einem Instrument der Erziehung und Integration gemacht werden.“<sup>953</sup>*

Es wurde nun zu Aufgabe und Ziel der Stadtregierung, durch geordnete Wohnverhältnisse hygienischen Verhältnisse zu regeln, die zuwandernde Landbevölkerung zu integrieren<sup>954</sup>, sowie die unmoralische Lebensweise der Arbeiter zu „domestizieren“, um soziale Spannungen zu vermeiden; der Wohnbau wurde dabei zu einem pädagogischen Element der Verhaltensprägung.

Damit ergeben sich zwei gravierende Probleme, erstens ein quantitatives, die Finanzierung, zweitens ein qualitatives, die Frage nach der „richtigen“ Wohn- und Lebensform. Die Tatsache, dass sich die Stadtregierung in Graz Ende des 19. Jh. aus der bürgerlichen Oberschicht rekrutiert und von Industriellen, Haus- und Grundbesitzern dominiert wird<sup>955</sup>, während Arbeiter unterrepräsentiert sind, erklärt, warum Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot zögernd und meist erst nach dem Ersten Weltkrieg in Gang kommen. In heftigen politischen Kontroversen wurde die Gefährdung des Privateigentums sowie die Gefahr eines Niedergangs des Baugewerbes prophezeit<sup>956</sup>.

## FINANZIERUNGSMODELLE

Nachdem das freie Spiel der Kräfte am Wohnungsmarkt versagt hatte, stellte sich die Frage nach Alternativen.

Zunächst versuchten vor allem Firmeneigner und Industrielle, ihre Arbeiter durch Wohnungen an sich zu binden und gleichzeitig ihre Lebensweise firmenpolitisch positiv zu beeinflussen, während durch Mieteinnahmen (Zinsertrag) zusätzlicher Profit erwächst. Auch der Staat bzw.

---

<sup>951</sup> Huber 1857, 8.

<sup>952</sup> Vgl. Pircher 2003, 16 – 19; siehe auch Häussermann/Siebel 2000 (1996); sowie Sennet 1997 (1994).

<sup>953</sup> Häussermann/Siebel 2000 (1996), 90.

<sup>954</sup> „Nur zwei Fünftel der arbeitenden Bevölkerung von Graz im Jahre 1857 waren in der Stadt geboren; bis 1880 hatte sich die Zahl der auf diese Weise eruierten ‚Eingeborenen‘ auf etwa ein Viertel gesenkt. Abschließend kann immer noch die Behauptung aufrechterhalten werden, dass die Zuwanderung, im demographischen Sinn, eine substantiell neue Grazer Bevölkerung schuf.“ Hubbard 1984, 21.

<sup>955</sup> Vgl. Hubbard 1984, 145 f.

<sup>956</sup> Vgl. Poelt 2008, 36.



die Stadt begann als „Bauherr“ für die eigenen Angestellten, Beamtenwohnungen, oder Gendarmeriesiedlungen zu errichten.

Positive finanzielle Anreize, um die Ende des 19. Jahrhunderts stagnierende Baulust zu steigern, die Wirtschaft anzukurbeln und damit gleichzeitig die Beseitigung von Substandardwohnungen zu fördern, waren Steuererleichterungen, die Gewährung von Darlehen oder das Übernehmen von Bürgschaften<sup>957</sup>. Aus diesen Ideen entwickelt sich der Status der „gemeinnützigen“ Baugesellschaften, die nicht auf Gewinn, sondern auf Verbesserung der Lebensbedingungen abzielen und erhebliche Steuererleichterungen in Anspruch nehmen können. Gewinne müssen wiederum in Wohnbaumaßnahmen investiert werden<sup>958</sup>.

1922 einigten sich Sozialdemokraten, Christlich-Soziale und Großdeutsche auf das Mietengesetz, das die Hausherrenrente begrenzte und somit den marktwirtschaftlichen Mechanismen entzog<sup>959</sup>. Zusätzlich gibt dieses Gesetz Kündigungsbeschränkungen (Mieterschutz)<sup>960</sup> vor, außerdem wurde der Hausherr verpflichtet, auch die Instandhaltung des Gebäudes zu gewährleisten. Zur gleichen Zeit wird das Wohnungsanforderungsgesetz beschlossen, das Gemeinden, in denen Wohnungsnot herrscht, das Recht verleiht, Wohnungssuchende in „leerstehende, unbenützte oder „unzulänglich benützte“ Wohnräume einzuweisen<sup>961</sup>. Diesem Gesetz wurde allerdings von Seiten der bürgerlichen Parteien nur als temporär beschränkte Übergangsmaßnahme zugestimmt, es lief 1925 aus und wurde nicht fortgesetzt<sup>962</sup>.

1929 wurde im Austausch von Forderungen der Christlich-Sozialen (beschränkte Förderung auch für gewerbliche Bauträger) mit Forderungen der Sozialdemokraten (Verteidigung des Mietengesetzes) in Form des vom Sozialministeriums verwalteten „Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds“ ebenfalls eine Art wohnpolitischer Kompromiss geschlossen<sup>963</sup>.

Erste sozialreformerische Genossenschaften wurden gegründet, die ein zunächst sozialkonservatives, paternalistisches System verfolgten: die Verfügung von Wohnraum war an verschiedene Verhaltensregeln geknüpft<sup>964</sup>. Einer der Gedanken war dabei auch, den Arbeiter so durch Selbsthilfe zum „Eigentümern“ zu machen, um damit die Wohnmobilität zu beschränken. Die ersten gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften mit der Aufgabe, ihre Mitglieder mit Wohnraum zu versorgen, entstehen nach dem Ersten Weltkrieg. Diese moderne Genossenschaftsidee verfolgt Kostensenkung durch gemeinschaftliche Infrastruktur, durch die Möglichkeit zur Eigenleistung oder gemeinsamen Materialbezug.

Vor allem in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg übernehmen dann die gemeinnützigen Wohnbauunternehmen große Projekte, die allein aufgrund ihrer Größe über „gängigen“ Wohnbau hinaus städtebauliche Dimensionen annehmen, eine der wichtigsten öffentlichen Aufgaben wird damit an Bauträger abgegeben. 1945 gab es bereits 141 Bauvereinigungen, 102 Genossenschaften und 39 Kapitalgesellschaften. 1955 wuchs die Zahl der

---

<sup>957</sup> Vgl. Stadt Graz 1928, 61.

<sup>958</sup> Vgl. auch Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz 2012

<sup>959</sup> Bundesgesetz vom 7. Dezember 1922 über die Miete von Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten (Mietengesetz), BGBl. 872/1922, Stück 179, online unter <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgb&datum=19220004&seite=00001827>, abgerufen am 13. Juni 2012; vgl. auch Poelt 2008, 37.

<sup>960</sup> Bundesgesetz vom 7. Dezember 1922, betreffend Wohnungsanforderung; BGBl. 873/1922, Stück 179, § 19.

<sup>961</sup> Bundesgesetz vom 7. Dezember 1922, betreffend Wohnungsanforderung; BGBl. 873/1922, Stück 179; online unter <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgb&datum=1922&page=1904&size=45>, abgerufen am 13. Juni 2012.

<sup>962</sup> Vgl. Poelt 2008, 39.

<sup>963</sup> Vgl. Wurm, Karl: „50 Jahre Wohnbauförderung“, homepage der Forschungsgesellschaft Wohnen, Bauen, Planen, online unter [http://www.fgw.at/publikationen/pdf/03/2003-2\\_Wurm.pdf](http://www.fgw.at/publikationen/pdf/03/2003-2_Wurm.pdf), abgerufen am 15. Juni 2011

<sup>964</sup> Vgl. Häussermann/Siebel 2000 (1996), 91.

Gemeinnützigen in Österreich auf insgesamt 361 an; seither ist sie im Sinken begriffen. Die bürgerlich-liberale politische Prägung der Anfangszeit hat sich „ausgeglichen“, sowohl „Schwarz wie Rot bilden eigene Machtkomplexe.“<sup>965</sup> Im Jahre 2001 mussten fünf bundeseigene Wohnungsgesellschaften der Gemeinnützigkeit enthoben werden. Derzeit existieren in Österreich 190 gemeinnützige Bauvereinigungen<sup>966</sup>.

1910 wurde ein „Wohnungsfürsorgefonds“ geschaffen, der Subventionen für den Bau von Kleinwohnungen durch Gemeinden und gemeinnützige Bauträger vorsah<sup>967</sup>; dies eröffnete auch für Städte und Gemeinden die Möglichkeit, selbst zum Bauherrn zu werden. Vor allem die Sozialdemokraten verfolgten diesen Ansatz, der sich ebenfalls erst nach dem Krieg, und hier vor allem im „Roten Wien“ vollständig entfalten sollte.

Auch die Bodenspekulation rückt als Auslöser der Wohnungsnot ins Gesichtsfeld, wobei „Auswege“ wie die Blockinnenbebauung in Metropolen wie Berlin oder die Nutzung von Dach- und Kellerräumen das soziale und hygienische Problem erheblich verschärft haben. Mit Hilfe baugesetzlicher Regelungen konnte in Graz die großzügige Hofstruktur der Gründerzeiten größtenteils erhalten bleiben, die Bodenspekulation bleibt bei weiterer Ressourcenknappheit und der Nachverdichtung der Stadt auch im dritten Jahrtausend offenes Thema<sup>968</sup>.

Nach dem Zweiten Weltkrieg sind vor allem der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und das Wohnbauförderungsgesetz maßgebliche finanzpolitische Werkzeuge, deren Entwicklung und Wirkung in Abschnitt 3.3.4.3, Instrument Wohnbauförderung, beschrieben wird.

### WOHNFORMEN

Eine weitere wesentliche gesellschaftspolitische Entscheidung in Zusammenhang mit der „Wohnungsfrage“ betrifft die „richtige Lebensform“ als Grundlage.

Die bürgerlich-konservative Moral zielt auf die Erziehung der Arbeiterschaft, d.h. in diesem Fall auf Verinnerlichung des bürgerlichen Ideals der Kernfamilie als disziplinierende Zelle der Gesellschaft. Da mangelhafte Wohnverhältnisse „ordentliche“ Familiengründungen verhinderten, und das beengte „Durcheinanderwohnen“<sup>969</sup> die Unmoral und Krankheitsgefahr förderte, wurde zunächst nach englischem Vorbild das Familienwohnen mit dem Kleinhaus samt Selbstversorgergarten gleichgesetzt. Die 1850 errichtete Kolonie Mühlhausen im Elsass beruht auf dem englischen Cottagesystem, das darauf abzielt, dass die firmeneigenen Mietskaufhäuser durch Einbehaltung eines Teils des Lohns an die Arbeiter übergehen, wobei diese gleichzeitig als Stammpersonal unter der Aufsicht der Fabrikseigner stehen<sup>970</sup>. Eine derartige Lösung war aber durch die räumliche Ausdehnung und fehlende Infrastruktur der Städte sowie durch die hohen Bodenpreise schlicht unmöglich. Kernfamilie und Wohnung wurden aber durch das bürgerliche Vorbild bald zu einer kongruenten sozialen Einheit:

*„Die Wohnung wird zum Ort einer vorgesellschaftlichen Institution.“<sup>971</sup>*

Auch die familiäre Arbeitsteilung sollte nach bürgerlichem Ideal organisiert werden: Der Mann arbeitet außer Haus, die Frau widmet sich der Hausarbeit und den Kindern. Das Eigentum trägt zusätzlich zu einer „Immobilisierung“ bei; das Gefühl, über den eigenen Garten bestimmen zu

---

<sup>965</sup> Dimitriou 1997, 13.

<sup>966</sup> 99 Genossenschaften, 81 Gesellschaften mit beschränkter Haftung und 10 Aktiengesellschaften. Vgl. Angaben der homepage des Österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen, <http://www.gbv.at>, Stand 11. Juni 2012.

<sup>967</sup> Vgl. Wurm, Karl: „50 Jahre Wohnbauförderung“, homepage der Forschungsgesellschaft Wohnen, Bauen, Planen, online unter [http://www.fgw.at/publikationen/pdf/03/2003-2\\_Wurm.pdf](http://www.fgw.at/publikationen/pdf/03/2003-2_Wurm.pdf), Stand 15. Juni 2011; vgl. auch Poelt 2008, 35.

<sup>968</sup> Vgl. Abschnitt 3.3.4 sowie 3.3.5.

<sup>969</sup> Vgl. Häussermann/Siebel 2000 (1996), 87 ff.

<sup>970</sup> Vgl. Poelt 2008, 33.

<sup>971</sup> Häussermann/Siebel 1996, 89.

können, dient als Ersatz für politische Teilhabe, Jensen bezeichnet es als „harmloses Ventil für die Ausübung von Herrschaft“:

*„In ihm exerziert er [der Parzellier] beispielhaft staatspolitische Aktion: Er befestigt Grenzen, rüstet auf, verteidigt, greift an, schließt Frieden, verfasst eigene Gesetze und Moral, gründet Traditionen, organisiert Festlichkeiten, Bankette und Konferenzen, gruppiert Möbel zu Städten und Dörfern und sorgt für Respekt und Ordnung im Inneren.“<sup>972</sup>*

Konträr dazu wollen die Frühsozialisten wie Fourier oder Owen eine andere Vorstellung durchsetzen: die Frau wird von der Hausarbeit entbunden, erwerbstätig und gleichberechtigt; Zubereitung von Essen oder Erziehung von Kindern erfolgt zentral in Gemeinschaftsräumen, Gemeinschaftsküchen und Waschküchen, die den Gemeinschaftshäusern zugeordnet sind. Fourier geht dabei am weitesten, indem er die Familie als Institution überhaupt auflöst.

*„In den Entwürfen der Frühsozialisten spielten Architektur und Städtebau eine besondere Rolle. Einmal, weil die neue Gesellschaft als überschaubare Siedlung von 500 bis 1.500 Menschen gedacht wurde. Zum anderen, weil durch den Bau eines idealen Gehäuses die andere Lebens- und Produktionsform zugleich symbolisiert und durchgesetzt wurde.“<sup>973</sup>*

Die Wohnungsfrage ist damit zugleich architektonische und politische Frage. Durch Orientierung an den sichtbaren, greifbaren Vorteilen der Wohnform der hegemonialen Schicht gegenüber den teilweise utopischen Konzepten der Frühsozialisten konnte sich auch das Modell von der Kleinfamilie im Eigenheim durchsetzen<sup>974</sup>, das erst Ende des 20. Jahrhunderts durch Tendenzen wie Singlewohnen, Patchworkfamilien oder Alleinerziehende wieder in Frage gestellt wird.

Die Frau wurde in die kleine, möglichst funktionalistische Küche ausgelagert, die darin stattfindende Arbeit „versteckt“. Vor allem suburbane Strukturen mit vollerwerbstätigen Vater einerseits und Hausfrau/Mutter andererseits isolieren die Frauen in reinen Reproduktionsräumen und schreiben damit gleichzeitig geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen fort<sup>975</sup>:

*„Räumliche Segregation bewirkte demnach weit mehr als bloß physische Distanzierung. Sie entfernt Frauen real und symbolisch von und aus der Stadt und der Öffentlichkeit, beschneidet ihre Wahl- und Aktionsmöglichkeiten und damit auch die Chancen der Veränderung ihres gesellschaftlichen Status.“<sup>976</sup>*

### 5.5.1.2 Teil II: Tendenzen und Versuche – Zwischenkriegszeit und Zweiter Weltkrieg

Bereits 1918 wird zur Behebung der Wohnungsnot in Graz ein städtisches Wohnungsamt gegründet, in dem ein Wohnungsnachweis geführt wird, das gemeinnützige sowie die private Bautätigkeit fördern und günstige Gründe für Wohnfürsorge erwerben soll, zu dessen Pflichten es aber auch gehört, „*mustergültige Entwürfe für Wohnungsbauten*“ zu beschaffen sowie die

---

<sup>972</sup> Janssen 1971, 87.

<sup>973</sup> Häussermann/Siebel 2000 (1996), 96.

<sup>974</sup> Zum Mechanismus der Durchsetzung der Kultur von statushöheren zu statusniedrigeren Schichten vgl. Bourdieu 1982 oder Elias 1997 (1939).

<sup>975</sup> Vgl. Frank 2009, 16 – 20; Häussermann/Siebel/Frank 2004, 196 – 213; Häussermann/Siebel 2000 (1996), 87 f.

<sup>976</sup> Häussermann/Siebel/Frank 2004, 201 f.

„Entwicklung der Wohnungsfrage im In- und Auslande“ ständig zu überwachen<sup>977</sup>. Kasernen sowie aufgelassene Spitäler sollen zu Wohnungen umgebaut werden<sup>978</sup>.

Durch fehlende finanzielle Mittel wird vor allem ab den 30er Jahren eher wenig gebaut, vor allem für „große“ Projekte fehlt das Geld. Auch die durch den „Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds“ 1921, der sich auch auf Wohn- und Kleinwirtschaftssiedlungen bezog, in Aussicht gestellten Mittel brachten keine große Abhilfe<sup>979</sup>. Im Jahr 1929 suchten in Graz etwa 2000 Familien nach einer Wohnung<sup>980</sup>.

In der Zwischenkriegszeit wurden durch den erfolgten großen Bruch innerhalb der Gesellschaft gesellschaftspolitische Strömungen besonders sichtbar, die sich in einer Zeit der Orientierungssuche als kulturelle Selbstvergewisserungsmodelle immer stärker herauskristallisierten. Während die konservativen Interessensgruppen versuchten, ihre Identität mittels lokalen Traditionen und Vergangenheit zu bestimmen, waren andere auf die Zukunft gerichtet, forderten einen modernen, neuen Staat und begeisterten sich für gesellschaftliche Utopien. Das Vorbild Amerika rückte ins Blickfeld, mit ihm Funktionalismus, Rationalismus und liberale Technikbegeisterung; andererseits wurde auch das Lokale, das Heimatliche, das Regionale gleichzeitig wichtiger. Die englische Gartenstadtbewegung war zwar aus anderen Beweggründen (Schaffung autonomer Kleinstädte) entstanden, ihre kontinentale Rezeption ab 1850<sup>981</sup>, in Deutschland und Österreich ab 1900, brachte aber mit der Thematik der Selbstversorgung in prekären Lebenslagen den ökologischen Gedanken mit sich. In Graz wurde die positive Vorstellung einer Gartenstadt ohnehin gleich auf das ganze Stadtgebiet übertragen, so wird vom Generalregulierungsplan 1929 *„die Bedachtnahme auf die Erhaltung der wertvollen historischen Bausubstanz und des Naturbestandes, um den Charakter einer Gartenstadt zu wahren“*<sup>982</sup>, gefordert.

Diese vielfältigen Strömungen und Gedankenwelten der Zwischenkriegszeit in der Architektur auf den Streit zwischen Flach- und Steildach reduzieren zu wollen, ist eine unzulässige Vorgangsweise, wie Antje Senarclens De Grancy in „Keine Würfelwelt“ aufzeigt, *„das Gebaute oszilliert vielmehr zwischen den verschiedenen Polen eines Spannungsfeldes, das durch verschiedene ästhetische, technisch-wissenschaftliche, gesellschaftliche und politisch-ideologische Parameter definiert wird“*<sup>983</sup>. Auch die automatische Assoziation von politischer Gesinnung eines Architekten auf den Baustil ist nicht zwingend gültig; „links“ bedeutet nicht unbedingt moderner, „rechts“ nicht immer traditioneller Stil<sup>984</sup>.

Nicht als schematische Einordnung, sondern als symbolische Positionen zu oben genannten politischen Inhalten sollen deshalb beispielhaft für andere Grazer Wohnbauten der Zwischenkriegszeit trotzdem einige besonders typische Fallbeispiele kurz analysiert werden:

<sup>977</sup> Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz, XXII. Jahrgang, Graz 1918, S. 296 – 303: *„Bericht zur Angelegenheit der Errichtung eines städtischen Wohnungsamtes“*; vgl. auch Rieser 1988, 38 f.; vgl. auch Nogrased 2001, 20 f.

<sup>978</sup> Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz, XXIII. Jahrgang, Graz 1919, S. 621 f.; zitiert nach Rieser 1988, 39;

<sup>979</sup> Vgl. Wurm, Karl: *„50 Jahre Wohnbauförderung“*, homepage der Forschungsgesellschaft Wohnen, Bauen, Planen, online unter [http://www.fgw.at/publikationen/pdf/03/2003-2\\_Wurm.pdf](http://www.fgw.at/publikationen/pdf/03/2003-2_Wurm.pdf), abgerufen am 15. Juni 2011.

<sup>980</sup> Vgl. Poelt 2008, 39.

<sup>981</sup> La cité ouvrière, Mulhouse/Mülhausen, Elsass; vgl. zur Entstehung des Leitbildes auch Durth/Sigel 2009, 108 f.

<sup>982</sup> Rieser 1988, 48; vgl. auch Amtsblatt der Stadt Graz, XXXIII. Jahrgang, Graz 1929, S. 154: Fertigstellung des neuen Stadtverbauungs- und -regulierungsplanes.

<sup>983</sup> Senarclens de Grancy 2007, 11.

<sup>984</sup> Vgl. Senarclens de Grancy 2007, 15.



- **Gemeindebau:**

In den ausführlichen Diskussionen im Gemeinderat nach dem Ersten Weltkrieg geht hervor, dass vor allem die Sozialdemokraten dafür plädieren, Neubauten mit Mietwohnungen zu errichten<sup>985</sup>. Als einer der ersten Grazer Gemeindebauten wird 1921 der Wohnbau in der Triesterstraße (Triestersiedlung I; Architekt Schaefflein, Abbildung 35) genehmigt. Die Wohnungen sind auf den halböffentlichen Hof orientiert, wo sich auch der Kindergarten, Spielplatz und Geschäfte befinden; gemeinschaftlich genutzte Bade- und Umkleieräume sowie Waschküchen sind im Kellergeschoss untergebracht<sup>986</sup>. In Graz kam es aufgrund des vorherrschenden konservativ-deutschnationalen Klimas kaum zu wirklichen Gegenpositionen zum „bürgerlichen Familienwohnen“ im großen Maßstab. Mit innovativen Entwürfen befasst haben sich Eugen Székeley und Herbert Eichholzer, der 1932 für Moskau ein Gemeinschaftshaus entwickelt hat, das allerdings wiederum dem aufkommenden stalinistischen Neoklassizismus zum Opfer fiel<sup>987</sup>.



Abbildung 35: Gemeindebau Triestersiedlung I, Graz, 1921 nach Plänen von August Schaefflein, Erscheinungsbild 2012

- **Stadttranssiedlungsaktionen:**

Der Idee der Subsistenzwirtschaft folgen die Stadttranssiedlungsaktionen 1932 – 1937<sup>988</sup>, wo in Gries und den damaligen Vororten Wetzelsdorf und Gösting insgesamt 265 Doppelhaus- und Einzelhauswohnstätten entstanden sind (u.a. nach Plänen von Architekt Eugen Székely<sup>989</sup>, Amselgasse, Abbildung 36). Die dazugehörige Parzelle umfasst etwa 600 bis 1000 m<sup>2</sup>, auf denen Gartenbau und Kleintierhaltung betrieben werden konnte, wobei der Umfang dabei auf „nicht mehr als 1 Schwein, 1 Ziege und etwa 15 Hühner“ festgelegt wird.

Obwohl das Bauvolumen gering ist, haben sich doch einige interessante und aussagekräftige Querverbindungen zwischen Wohnbau und Politik ergeben: Die Darlehen, mit denen der Bund die Randsiedlungen finanzierte, wurden dem politischen Kräfteverhältnis des Grazer Gemeinderats folgend auf eine sozialdemokratische, eine christlich-soziale und eine großdeutsche Baugenossenschaft aufgeteilt; folglich spielte auch die politische Orientierung der Siedler bei der Zuteilung eine bedeutende Rolle.

Der Bau der Stadttranssiedlungen ist außerdem durch den politischen Umsturz von 1933 und den Bürgerkrieg 1934 gekennzeichnet: Bürgermeister Muchitsch wird von einem nach ständischen Prinzipien agierenden Stadtrat ersetzt, die sozialdemokratischen

<sup>985</sup> Vgl. Rieser 1988, 41 f.

<sup>986</sup> Vgl. Nogrsek 2001, 24.

<sup>987</sup> Vgl. Senarclens de Grancy 2007, 114 f, bzw. Senarclens de Grancy/Halbrainer 2004, 144 – 146.

<sup>988</sup> Vgl. Poelt 2008, 119 ff.

<sup>989</sup> Ungefähr zwei Monate, nachdem ich die Amselgasse und ihre Geschichte bei Poelt entdeckt habe, und beim Fotografieren über die zahllosen Änderungen, Adaptierungen, Zusammenlegungen oder Renovierungen der Häuser dieser Häuser gestossen bin, fiel mir auch das Buch „Architektur.Vergessen. Jüdische Architekturen in Graz“ von Antje Senarclens de Grancy und Heidrun Zettelbauer (Hg.) in die Hände. Ausführlich zur Thematik Székely, Amselgasse und dem Lebenszyklus von Häusern siehe S. 189 – 212.



Genossenschaften werden aufgelöst, bei der „Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft für Steiermark“ werden alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ihrer Ämter enthoben<sup>990</sup>. Nun ändert sich auch die Zielgruppe, der man zu günstigen Wohnraum verhelfen will: Während man sich in der ersten Bauphase noch hauptsächlich an Erwerbslose und (Kurz-)Arbeiter wandte<sup>991</sup>, wobei kinderreiche Familien bevorzugt werden sollten, richtete man das Angebot in den Bauabschnitten ab 1935 an Pensionisten, Fixangestellte, kleine Gewerbetreibende und ähnliche bürgerliche Berufsgruppen<sup>992</sup>. Diese Häuser waren für die finanziell besser gestellten zukünftigen Bewohner großzügiger geplant: eine vollständig Unterkellerung bietet Platz für die Waschküche, wodurch sich im Erdgeschoss nun ein Wohnzimmer und eine Speisekammer befinden.



Abbildung 36: Wohnhäuser Amselgasse, Graz, Stadtrandsiedlungsaktion, ab 1932 nach Plänen von Eugen Székely. Zustand 2012



Abbildung 37: Stadtrandsiedlung in Feldbach, Grillparzerstrasse bzw. Schillerstrasse, 1939/40, nach Plänen von Ernst Rieger.

Die Siedlungshäuser waren praktisch genormt: Einzel- oder wie in diesem Fall Doppelhäuser mit Steildach (hier ausgebaut), mit Wirtschaftsgebäude bzw. Stall; Auf der sauber eingezäunten Parzelle befindet sich zunächst ein kleiner Vorgarten, dann das Haus, dahinter der Wirtschaftshof mit Hühner- oder Schweineauslauf, rückwärts ein Obst- und Gemüsegarten.

Obwohl auch die Nationalsozialisten durch die Wohnungsnot gezwungen sein werden, dieselbe Bauart einzusetzen, gibt es Bedenken gegen diese Siedlungsweise: „*Primitiv-siedlungen dieser Art stehen der planmäßigen Ausweitung und Ausgestaltung der Städte entgegen, schaden dem Ansehen der Städte und bilden für diese eine zu große finanzielle Belastung, da sie für die unrentable Aufschließung des Geländes aufzukommen haben.*“<sup>993</sup> Eine Konsolidierung der Arbeitslosigkeit durch die Lage im Stadtgefüge, die sich nur durch eine vergleichsweise kostspielige Erschließung ändern lassen würde, wird befürchtet: „*Die Ansiedelung der Erwerbslosen am Stadtrand nimmt ihnen jede Möglichkeit einer Wiedereingliederung in den*

<sup>990</sup> Vgl. Poelt 2008, 119 ff.

<sup>991</sup> Vgl. Poelt 2008, 96.

<sup>992</sup> Vgl. Poelt 2008, 125.

<sup>993</sup> Peltz-Dreckman 1978, 111.

*Arbeitsprozess, da die Wegverbindungen zu schlecht und die Wege zu weit sind.*<sup>994</sup> Aufgrund der wirtschaftlichen Lage mußte diese Art der Siedlungspolitik jedoch vorerst übernommen werden (; ideologisch wurden die Einfamilienhäuser der Stadtrandsiedlungen mit der Möglichkeit zur Selbstversorgung (autarker Bauernstand, „Blut und Boden“) und mit den durch ein Eigenheim geförderten traditionellen Werten der Familie verknüpft<sup>995</sup>.

- Standardisierung im Wohnbau:

Als rares Grazer Beispiel einer Standardisierung der „Wohnmaschine“ kann das Haus Pistor, bzw. das baugleiche Haus Ferner gesehen werden, das 1932/33 entwickelt und gebaut wurde. Die Architekten Herbert Eichholzer und Rudolf Nowotny *„scheinen mit diesen kleinen Häusern die Entwicklung eines Prototyps und die Standardisierung im Wohnbau erprobt zu haben. Das an jedem beliebigen Ort reproduzierbare Kleinhaus am Hang konnte hier als „weißer Würfel“, der bereits zu einem Symbol für die Moderne geworden war, praktisch in Serie gehen.“*<sup>996</sup>



Abbildung 38: Haus Lind, Rosenbergasse, Graz, 1935/36 nach Plänen von Herbert Eichholzer/Viktor Badl, Revitalisierung durch fiedler.tornquist 2005/2006, Erscheinungsbild 2012



Abbildung 39: Wohnhaus, Rosengasse, Graz, 1926 nach Plänen von Rudolf Hofer, Erscheinungsbild 2012

- Traditionssuche:

Gänzlich gegensätzlich präsentiert sich das kleine Einfamilienhaus von Rudolf Hofer in der Rosengasse, das als Holzbau den Anschluss an die bodenständige Tradition der obersteirischen Bauernhäuser sucht<sup>997</sup>, während wiederum Eichholzer/Badl im Haus Mudri, Graz Andritz den alpinen Holzbau gänzlich konträr modern interpretieren<sup>998</sup>. Als sich jedoch das „Bodenständige“ durch die nationalsozialistische Ideologie in das Dogma von „Blut- und

<sup>994</sup> Ebda.

<sup>995</sup> Vgl. Lackner 1984, 132 – 148.

<sup>996</sup> Senarclens de Grancy 2007, 184.

<sup>997</sup> Rudolf Hofer (1894 – 1956) war im obersteirischen Schladming aufgewachsen, seine Ausbildung erhielt er im elterlichen Tischlereibetrieb; 1939 errichtete er das monumentale Anschlussdenkmal in Oberschützen/Burgenland.

<sup>998</sup> Vgl. Senarclens de Grancy 2007, 153.



Boden“ entwickelt, verzichtet Eichholzer konsequent auf alpine Zitate oder regionale Bezüge<sup>999</sup>. Das tatsächlich von der Heimatschutzbewegung besonders propagierte hohe Steildach norddeutscher Herkunft konnte sowohl von Traditionalisten wie auch von den Vertretern der neuen Sachlichkeit ohne ideologische Fixierung verwendet werden<sup>1000</sup>.

In den Jahren 1938 – 1945 wird Wohnraum dringend gesucht, aber die Errichtung von Wohnbauten wird im Zuge des Krieges immer mehr zurückgestellt. Während am 15. November 1939 ein „Verbot für nicht-kriegswichtige Bauten“ ergeht, wird beinahe gleichzeitig im internen „Arbeitsstab Wiederaufbau“ mit der Planung „für später“ begonnen, 1943 folgt der Führererlass über die Vorbereitung des Wiederaufbaus bombengeschädigter Städte.

Privates Bauen hatte sich generell zurückzuhalten, schlicht und bescheiden zu sein<sup>1001</sup>. Im Gegensatz zu den Monumentalbauten der Partei, die Architektur weniger als Baukunst als vielmehr als Kulisse einer Theatervorstellung behandelt, zeigt diese Vorgabe die Stellung des Einzelnen zur Partei und deren übermächtigen Führer auf. Individualismus war im „charismatischen Führerstaat“<sup>1002</sup> unerwünscht, obwohl anfangs breite politische Partizipation versprochen wird. Typenbildung und Rationalisierung nach Neufert wurden gefördert<sup>1003</sup>.



Abbildung 40: Holzwohnsiedlung Ekkehard-Hauer-Straße, Graz, Stadtbauamt 1942, Erscheinungsbild 2012  
Als diese Siedlung in Gemeindebesitz abgerissen werden und einem Neubauprojekt weichen sollte, liefen die Mieter Sturm und setzten eine Renovierung (2000 – 2009) durch. Das mittlere Bild zeigt warum.



Abbildung 41: Wohnbauten der SS-Unterführer in der Krottendorfstraße/Burenstraße, Graz, Erscheinungsbild 2012  
Diese nach oberbayrischem Vorbild gestalteten Personalbauten wurden nahe der ebenfalls 1939/1940 neu errichteten Kaserne erbaut. Prof. Kubinzky meinte augenzwinkernd in einem Gespräch: „Dort hört man noch heute die Hacken zusammenschlagen.“

<sup>999</sup> Vgl. Senarclens de Grancy/Halbrainer 2004, 120.

<sup>1000</sup> Vgl. Senarclens de Grancy 2007, 167 f.

<sup>1001</sup> Vgl. Lackner 1984, 134 f.

<sup>1002</sup> Vgl. Durth/Sigel 2009, 333.

<sup>1003</sup> Vgl. Durth 1992, 186 – 190; vgl. Lackner 1984, 149.

Durch den staatlich gelenkten Wohnbau werden zwischen 1939 und 1946 etwa 750 Wohnungen pro Jahr errichtet; in Graz hauptsächlich Südtirolerwohnungen wie die Denggenhofsiedlung und diverse Beamtenwohnungen (Gendarmeriesiedlungen, Eisenbahnersiedlungen, Luftwaffensiedlung)<sup>1004</sup>. Der Vergleich zwischen Wohnbauten für die SS-Unterrichter in der Krottendorfstraße und Holzwohnbauten für das „gemeine“ Volk in der Kienzlsiedlung (Abbildung 40), die von der Stadt als Übergangslösung in der Ekkehard-Hauer-Straße errichtet wurden, zeigt deutlich die heute vermutlich anders bewerteten „Qualitätsunterschiede“ in Material und Ausstattung.

### 5.5.1.3 Teil III: Institutionalisierung – Nachkriegszeit bis Gegenwart

*„Als Voraussetzung für die Kontinuität konservativer Architekturtradition in der Nachkriegszeit muss die innerhalb der neuen politischen Demokratisierung errichtete kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und damit die Restauration einer vielfach von antidemokratischen und autoritären Denkschemata belasteten Herrschaftsstruktur genannt werden.“<sup>1005</sup>*

In der Nachkriegszeit intensivierte sich die Wohnungsnot: Ausgebombte, Flüchtlinge und die Besatzungsmächte drängen sich in der Stadt. 45% aller Grazer Gebäude waren beschädigt. Das Wohnungsamt registriert Anfang September 1945 für die ersten sechs Grazer Bezirke 5.362 obdachlose Familien, 1947 suchen noch immer 40.000 Grazer nach einer Wohnung<sup>1006</sup>. Das Wohnungsanforderungsgesetz<sup>1007</sup> tritt bis 1955 wieder in Kraft, und alle freistehenden Wohnungen werden von der Gemeinde angefordert.

1948 garantiert das Wohnungswiederaufbaugesetz zinsfreie Darlehen als Hilfe für den Aufbau für verlorene Häuser oder Wohnungen<sup>1008</sup>. Durch die fehlenden Raumordnungsbestimmungen des Landes (siehe Abschnitt 3.3.4.2) ist auch die Stadtentwicklung nicht gezielt möglich (siehe Stadtentwicklung), der große Bedarf an Wohnraum führt deshalb in den ersten Nachkriegsjahren und in den Wirtschaftswunderjahren zu planloser Besiedelung im bis dahin landwirtschaftlich hochwertigen intakten „Dorfgürtel“ rund um Graz (Straßgang, Rudersdorf, Engelsdorf, Messendorf, Andritz)<sup>1009</sup>.

Zunächst kleinflächig gestreut, wächst eine lockere Individualbautätigkeit mit eher traditionellen Einfamilienhäusern auf Grundstücken mit etwa 800 – 1000 m<sup>2</sup> abwechselnd mit infrastrukturell schwachen Satellitensiedlungsbauten der Bauträger<sup>1010</sup> und Hochhauspunktverbauungen (1953/54 Wohnhochhaus Steyr-Daimler-Puch mit 15 Geschossen, Entwurf Franz Schlacher/Franz Zita; 1955 Planungsbeginn Elisabethhochhaus mit 23 Geschossen, Entwurf Karl Raimund Lorenz). Die individuelle Kleinsiedlungstätigkeit vor allem im Osten der Stadt bzw. an den Abhängen der östlichen und westlichen Stadtränder bedroht das Naherholungsgebiet.

*„Die Politik der Stadtverwaltung investierte wohl in erster Linie nach Maßgabe der Wahlstimmenmaximierung in die Aufbruchsstimmung der demonstrativen urbanen Modernität. Die Entwicklung der neuen städtischen Wohnstile war so gesehen in*

<sup>1004</sup> Vgl. Lackner 1984, 165 – 188.

<sup>1005</sup> Lackner 1984, 189; vgl. auch Petsch 1977, 216 – 222; sowie Durth 1992, 313 – 466.

<sup>1006</sup> Vgl. Brunner, M. 2003, 279.

<sup>1007</sup> Vgl. StGBI. Nr. 138/1945, 33. Stück; 138. Gesetz vom 22. August 1945, betreffend die Anforderung und Vergebung von Wohn- und Geschäftsräumen (Wohnungsanforderungsgesetz).

<sup>1008</sup> Vgl. BGBl. Nr. 130/1948, 30. Stück: 130. Bundesgesetz vom 16. Juni 1948, betreffend die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung beschädigten oder zerstörten Wohnhäuser und den Ersatz des zerstörten Hausrates (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz). Vgl. auch Nograsedek 2001, 45.

<sup>1009</sup> Vgl. Kutschera 1995, 117.

<sup>1010</sup> Vgl. Katschnig-Fasch 1998, 215.

*der Zeit der 60er Jahre weitgehend Produkt eines kompensatorischen Bedürfnisses nach den Einschränkungen der Nachkriegszeit.*<sup>1011</sup>

Der kommunale Wohnbau, der die Zwischenkriegszeit dominiert hatte, beschränkt sich immer mehr auf die Bereitstellung von Grundflächen und Infrastruktur (siehe Abschnitt 5.5.2). Der geförderte Wohnbau (Wohnbauförderungsgesetz von 1954<sup>1012</sup>) durch gemeinnützige Bauträger und Genossenschaften übernimmt weitgehend das Feld.

*„Nach 1945 wurden in Österreich alle Baumaßnahmen durch die Grundstrukturen des organisierten – des sozialen, staatlich geförderten – Wohnungsbaus gesteuert. Spätestens seit dem Wiederaufbau ist wohnen und damit dessen Einfluss auf Lebensstile dem Diktat der städtischen Planung, der wirtschaftlichen und der politischen Absicht unterworfen.“*<sup>1013</sup>

In den 60er Jahren wird in Graz bei neuen Geschosswohnbauten eine ökonomisch bestimmte „light“-Variante des Funktionalismus „nachgeholt“, wobei die bauliche Umsetzung oftmals unkritisch und unreflektiert verläuft<sup>1014</sup>. Vorgefertigte Elemente kommen zum Beispiel beim Plattenbau des Berliner Rings, der sich als infrastrukturlose<sup>1015</sup> Satellitenstadt in die umliegende ländlich-bäuerliche Bebauung von Ragnitz einschreibt, zum Einsatz. 1958 bis 1964 errichtet die Österreichische Wohnbaugenossenschaft in Eigenplanung die Eisteichsiedlung, 40 Objekte mit insgesamt 700 Wohnungen in bis zu 15-geschosshohen Hochhausbauten. Im ersten Entwurf zum Grazer Flächennutzungsplan von Rudolf Wurzer, der 1970 aufgelegt wurde, ist neben „hochhausfreien Zonen“, und Räumen mit besonderer Verkehrs- und Versorgungsdichte, auch Bauland mit minimal zulässigen Siedlungsdichten von Einwohnern/ha ausgewiesen. Das trifft sich mit den wirtschaftlichen Überlegungen der Bauträger, und im Bebauungskonzept der Siedlung Am Rehgrund (1969 – 1973) kann die „bestmögliche Grundstücksausnutzung ohne Rücksicht auf städtebauliche Einbindung“<sup>1016</sup> abgelesen werden.

## MODELL STEIERMARK

Gegen das in diesen Jahren propagierte Konzept der autogerechten Stadt wehrt sich Prof. Hofmann von der Technischen Universität Graz, und kritisiert die Dominanz des Individualverkehrs in der Stadtplanung und die Vernachlässigung des Grünraums. Infolge der Ereignisse rund um die Autobahnplanung in Eggenberg der Sozialdemokraten, der damaligen Regierungspartei auf Gemeindeebene, sucht die durch die 68er Jahre bewegte Studentenbewegung den Kontakt zur ÖVP, der Regierungspartei auf Landesebene, wo Politiker wie Franz Hasiba, seit 1966 Landespartei sekretär der steirischen ÖVP, Helmut Strobl, Heribert Raimann, Ruth Zankel und Bernd Schilcher<sup>1017</sup> die Chance zu einer Allianz mit der Architekturavantgarde der Grazer Schule nützt. 1972 wird das Modell Steiermark als programmatische Plattform der Steirischen ÖVP präsentiert, das verschiedene Zielvorstellungen für die unterschiedlichen politischen Handlungsfelder beinhaltet. Arbeitskreis 12 beschäftigt sich mit „Bauen und Wohnen“ und wird vom Landtagsabgeordneten Hermann

<sup>1011</sup> Katschnig-Fasch 1998, 100.

<sup>1012</sup> BGBl. Nr. 153/154, Stück 34: 153. Bundesgesetz vom 7. Juli 1954, womit Bestimmungen über die Förderung der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen getroffen und Grundsätze über die Schaffung von Wohnbauförderungsbeiräten aufgestellt werden (Wohnbauförderungsgesetz 1954).

<sup>1013</sup> Katschnig-Fasch 1998, 213.

<sup>1014</sup> Vgl. Doytchinov, 30.

<sup>1015</sup> Die Volksschule wird 1976 errichtet, 1987 wurde eine bestehende kleine Notkirche durch die neue Pfarrkirche nach Plänen von Karla Kowalski/Michael Szyszkowitz ersetzt.

<sup>1016</sup> Nogrased 2001, 53.

<sup>1017</sup> Vgl. Eugen Gross: Werk Gruppe Graz-Wege, Räume, Gedanken/Modell Steiermark, online unter <http://www.werkgruppe-graz.at/1400/03/032-data/03222.html>, abgerufen am 14. Juni 2012.



Schaller, dem Raumplaner Gunther Hasewend, und von Wolfdieter Dreibholz, der als Architekt in der Fachabteilung Hochbauplanung der Landesregierung beschäftigt ist, gebildet.

Der Verlust der sozialdemokratischen Mehrheit bei der Gemeinderatswahl im Februar 1973 bestätigt die Relevanz einer bürgerorientierten Stadtplanung; Planungsstadtrat Erich Edegger intensiviert infolge das offene Gesprächsklima zwischen der ÖVP und ambitionierten Architekten, der Prozess der Stadtplanung verändert sich – auch der gesamtgesellschaftlichen Tendenz folgend – von einer „Obrigkeitsplanung“ zu einer technokratischen und schließlich zu einer Kooperation. Vormalig hierarchisch strukturierte Institutionen versuchen, die Bevölkerung miteinzubeziehen. Der Partizipationsgedanke manifestiert sich auch in der Gründung eines Büros für Bürgerinitiativen, das 1972 ebenfalls anlässlich des Konflikts zwischen Stadtregierung und Bürgern um die Führung der Autobahntrasse in den westlichen Stadtgebieten im „Stadterneuerungskonzept“ der ÖVP als Hilfe für Bürgergruppen propagiert, und mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Mai 1973 als Unterabteilung des Stadtbauamtes eingerichtet wird<sup>1018</sup>.

1980 werden 200 von 4000 zu planenden Wohneinheiten den Zielen des Modells Steiermark unterstellt, in der Folge entstehen beeindruckende Wohnbauten wie der erste Abschnitt der Wienerbergersiedlung 1985 – 1987 (Entwurf Ralph Erskine/Hubert Riess), 1981 – 1984 die Wohnanlage in der Alten Poststraße (Entwurf Michael Szyszkowitz/Karla Kowalski), 1982 die Kernhaussiedlung (Entwurf Werner Nußmüller/Herfried Peyker/Nikolaus Schuster).

Der Arbeitskreis „Bauen und Wohnen“ des Modells Steiermark fordert ein Mitspracherecht der künftigen Bewohner, hohe architektonische Qualität, die durch Ausführung von Wettbewerben für Wohnbauvorhaben gewährleistet sein soll, die Einbindung in die Umgebung, und die Beschränkung der Tätigkeit des Bauträgers auf die rechtliche, finanzielle und förderungstechnische Abwicklung des Bauvorhabens. Vor allem das Mitspracherecht, die Beteiligung und mögliche Eigenleistungen der Bewohner sollen aufgrund der positiven Erfahrungen verstärkt gefördert werden; Interessensgemeinschaften sollen auch ohne Bauträger in den Genuss einer Förderung im Geschosswohnbau kommen können<sup>1019</sup>.

In diesem Klima des Aufschwungs entsteht das Demonstrativbauvorhaben Terrassenhaussiedlung (Abbildung 42), in dem die Differenzierung der Baukörper durch die Höhenstaffelung von Atriumwohnungen um einen Garagenhügel erreicht wird. Die Planung des Projekts von Eugen Gross, Friedrich Gross-Ransbach, Hermann Pichler, Werner Hollomey, die später die Werkgruppe bilden, sowie Walter Laggner und Peter Trummer dauert von 1956 bis 1965, die Umsetzung folgt 1972 – 1978 in vier Bauabschnitten. Dabei wurden einerseits die zukünftigen Bewohner in den Gestaltungsprozess einbezogen (Prinzip der Partizipation), wobei

<sup>1018</sup> Vgl. Hörmann 1989, 72 ff.

<sup>1019</sup> „Allen Wohnbauvorhaben des Modell Steiermark ist gemeinsam,

- dass sie innerhalb des gesetzlich festgelegten finanziellen Rahmens errichtet werden

- dass die zukünftigen Bewohner vor Planungsbeginn zum größten Teil feststehen

- und dass diese Bewohner ein umfassendes Mitspracherecht erhalten. ‚Über die Beteiligung zur Qualität‘ heißt ein Motto des

Arbeitskreises 12 ‚Bauen und Wohnen‘ des Modell Steiermark. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dieses Mitspracherecht zu einem der effektivsten Kontrollinstrumente geworden ist. (...)

- Weiters wird verlangt, dass die Wohnbauvorhaben in Beziehung zur umliegenden Bebauung, der näheren und weiteren Wohnumwelt geplant und errichtet werden.

- Zumeist werden Wettbewerbe abgehalten, um jenes Projekt zu finden, das ausgeführt wird. Wir haben ein zweistufiges Beurteilungsverfahren unter Einbeziehung der zukünftigen Bewohner entwickelt.

- Hohe architektonische Qualität und eine Vielfalt an Wohnungsgrundrissen und Wohnformen sind weitere wesentliche Forderungen der ‚Modell-Steiermark‘-Wohnbauvorhaben.

- Der planende Architekt wird durchwegs mit der vollständigen Büroleistung beauftragt, in vielen Fällen übernimmt er auch die örtliche Bauaufsicht; dafür ist er für die Einhaltung der prälimitierten Baukosten verantwortlich.

- Die Tätigkeit des gemeinnützigen Bauträgers beschränkt sich zumeist auf die rechtliche, finanzielle und förderungstechnische Abwicklung des Vorhabens.“

Dreibholz 1986, 175; vgl. dazu auch Nograsedk 2001, 77 f.

auch nach Bezug eigener Aus- bzw. Umbau möglich sein sollte (Prinzip der Selbstgestaltung). Während die Planungsphase noch als eine Art Utopie einer gesamtgesellschaftlichen Tendenz gesehen werden kann, ist die Durchführung, die auch nur durch die Erklärung zum Demonstrativbauvorhaben und damit einhergehenden Sicherstellung der Finanzierung durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung Form annehmen konnte, ein Beispiel für die beginnende Zusammenarbeit von Politik und Architektur: „Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne...“ (Hesse).

1984 erlässt die Bundesregierung ein Wohnbauförderungsgesetz, wobei die Durchführungsrichtlinien als ergänzende Verordnung wiederum in den Wirkungskreis der Länder fallen. In der Steiermark werden, wie vom Arbeitskreis 12 „Bauen und Wohnen“ gefordert, die Prinzipien der Partizipation und des Wettbewerbs gesetzlich verankert:

*„...Beteiligung der Wohnungswerber soll zu einem möglichst frühen Zeitpunkt einsetzen...*

*...Bei Bauvorhaben mit 51 und mehr Wohneinheiten ist ein öffentlicher städtebaulicher und baukünstlerischer Wettbewerb durchzuführen....*

*...Ziel der Durchführung von städtebaulichen und baukünstlerischen Wettbewerben ist, die funktionellen, architektonischen und städtebaulichen Qualitäten im geförderten Wohnbau unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit anzuheben.“<sup>1020</sup>*



Abbildung 42: „Der Stoff, aus dem Träume sind“, Demonstrativbauvorhaben Terrassenhaussiedlung, Graz, 1972 bis 1978 nach Plänen von Eugen Gross, Friedrich Gross-Ransbach, Hermann Pichler, Werner Hollomey, Walter Laggner und Peter Trummer, Erscheinungsbild 2012

Neben der Beteiligung der Bewohner erweitern neue Trends wie flexible Wohnungsgrößen im Hinblick auf Veränderungen des Haushaltes (Neufeldweg, Günter Domenig), oder die Ausführung von Split-level und Maisonettewohnungen (Rettenbachersiedlung, Bernhard Hafner) mögliche Wohnformen wie auch die Architektursprache.

Obwohl das Modell Steiermark innerhalb der ÖVP verortet ist, nahmen auf Landesebene auch die Sozialdemokraten einige Grundsätze wie Umweltfreundlichkeit oder Integration und Mischung verschiedener Wohnformen in ihr Wohnungsprogramm auf<sup>1021</sup>.

Trotz der scheinbar starken Verknüpfung von baulicher und politischer Kultur ändern sich aber die gesetzlichen Gegebenheiten bald wieder, und zwar zum Vorteil der Bauträger: Ölkrise, wirtschaftliche Turbulenzen und die daraus resultierende Angst vor Arbeitslosigkeit „zerbröckeln jene Zukunftssicherheit, die zu Beginn des Jahrzehnts [der 70er Jahre, SV] so festgefügt erschienen war.“<sup>1022</sup> Damit schwindet auch die Bereitschaft zu Experimenten, der Mut zu Neuem erodiert. Teilweise ist das den innovativen, aber unerprobten Detaillösungen und daraus resultierenden bautechnischen Problemen und Mängeln zuzuschreiben, wobei die

<sup>1020</sup> Steiermärkisches Amtsblatt Nr. 351, Stk. 28, vom 11. Juli 1986, Richtlinien für die Durchführung der Förderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1984, zitiert nach Nogrsek 2001, 78.

<sup>1021</sup> Vgl. Nogrsek 2001, 80.

<sup>1022</sup> Modell Steiermark für die 90er Jahre, 20.

Kosten zur Behebung der entstandenen Bauschäden zumeist den gemeinnützigen Genossenschaften obliegen<sup>1023</sup>. Selten wird bedacht, dass diese Fehler auch aus mangelnder Qualität der verwendeten Baustoffe oder aus der überhasteten Bauweise (Zwischenfinanzierungen sind teuer) resultieren. Ohnehin hatte vor allem die Wettbewerbsidee des Modell Steiermark mit teils heftigen Reaktionen und Ablehnung der Wohnbauträger, deren „langjährig geübte und gewachsene Vorgangsweisen in mehrfacher Hinsicht in Frage gestellt“<sup>1024</sup> werden, zu kämpfen. Auch Lokalpolitiker waren teilweise nicht erfreut über die „Zwangsbeglückung“ mit guter Architektur<sup>1025</sup>, die sie als Eingriff in ihren Wirkungskreis empfanden.

In der Durchführungsverordnung des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes von 1989<sup>1026</sup> entfällt nun die Verpflichtung für das Durchführen eines Wettbewerbs ab einer bestimmten Wohnungsanzahl, die eine wesentliche Forderung des Modells Steiermark und auch der ersten Durchführungsverordnung des Landes Steiermark von 1986 darstellte. Die Forderung nach „städtebaulicher und baukünstlerischer Qualität“ ist zwar noch immer gesetzlich verankert, allerdings unter der Voraussetzung der „Beachtung der Wirtschaftlichkeit der Planung“ und auch dann nur „in einem ausreichenden Maß“, welches allerdings – wenig verwunderlich – nicht genauer definiert wurde<sup>1027</sup>. Zusammen mit der zuständigen Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung muss der Planungsvorgang festgelegt werden, wobei „die Durchführung von städtebaulichen und baukünstlerischen Wettbewerben, die Einholung von Entwurfsgutachten, die Beauftragung von Architekten und sonstigen Planungsberechtigten ohne Durchführung von Wettbewerben und Eigenplanungen“<sup>1028</sup> zur Ausführung kommen können. Die „Größe des Bauvorhabens sowie die Lage und Besonderheit des Baugrundstückes [sind, Anm. SV] entsprechend zu berücksichtigen“ aber nicht genau definiert, also Auslegungssache. Städtebauliche und baukünstlerische Vorentwürfe sind der mit der örtlichen Raumplanung befassten Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zur Begutachtung vorzulegen, diese muss wiederum externe Fachleute und andere Abteilungen der Landesregierung zur Begutachtung beiziehen<sup>1029</sup>.

Ein Vertreter der Gemeinde und ein Vertreter der Bewohner können ebenso an dieser Begutachtung teilnehmen, womit eine Partizipation der späteren Eigentümer wieder zurückgedrängt wird. Das also wieder von Politikern und Architekten verordnete Wohnen sieht Hellmayr als natürliche Entwicklung infolge des Scheiterns partizipativer Planungsversuche:

*„Das Modell Steiermark hatte die Exponenten jener Grazer Schule auch im Wohnbau forciert, die Architekturqualität primär nur in solitär wirkenden Sonderbauformen zu erkennen vermochten und experimentelle Formversuche tendenziell über die Aufgaben im kommunalen Wohnbau stellten. Auf dieser Grundlage war nicht zuletzt das ambitionierte Partizipationsprinzip zum Scheitern verurteilt, sieht man von den Bemühungen Eilfried Huths in diesem Zusammenhang*

---

<sup>1023</sup> Vgl. Problemfall „Energiesparhäuser“ Peterstalstraße/Aitagründe von Vladimier Nikolic, Heidulf Gerngross Helmut Richter, 1985 für die ÖWGes; zitiert nach Nograsedk 2001, 85.

<sup>1024</sup> Vgl. Dreihholz 1986, 175.

<sup>1025</sup> Telefonisches Interview mit DI Johann Tatzl, Referatsleiter Wohnbauförderung Land Steiermark, geführt von Sigrid Verhovsek, Graz, am 28. Juni 2012.

<sup>1026</sup> LGBl. Nr. 80/1989 Stück 24: Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Oktober 1989, mit der in Durchführung des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1989 nähere Bestimmungen zu diesem Gesetz erlassen werden (Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1989).

<sup>1027</sup> Ebda, § 3 (1).

<sup>1028</sup> Ebda, § 3 (2).

<sup>1029</sup> Ebda, § 3 (3).

*ab, dem es aufgrund seiner spezifischen, persönlichen Voraussetzungen gelang, mit den Bewohnern einen brauchbaren Diskurs einzuleiten.*<sup>1030</sup>

Als Voraussetzung für Förderungen von Eigenheimen in Gruppen ist eine vorliegende Bebauungsstudie, begutachtet von der Steiermärkischen Landesregierung, erforderlich § 3 (4). Nach einer Novelle im Jahr 1996 entfällt auch diese Bestimmung<sup>1031</sup>.

Das in den 70er und Anfang der 80er Jahre offene Klima zwischen Architekten und Politik geht leider wieder verloren. Nach der Landtagswahl 1991 wird das Wohnbaureferat an die Partei der Freiheitlichen Österreichs übergeben und das Modell Steiermark ist damit vorerst beendet. Marlies Nograsek kommentiert diese Entwicklung Anfang der 90er Jahre mit ernüchternder Schärfe:

*„Der Soziale Wohnbau als Experiment ist nicht mehr erwünscht. Offene Wettbewerbe werden teilweise durch geladene Gutachterverfahren ersetzt, die Auswahl fällt auf kostengünstige, meist konservative und systemkonforme Architektur. Die Bauträger bestimmen wieder das Baugeschehen; es droht der Rückfall in die schematische, bloß quantifizierende Haltung ...*<sup>1032</sup>

Die derzeit gültige Durchführungsverordnung des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz erscheint diese wiedererworbene Dominanz der Wirtschaft, dem von der politischen Führung Folge geleistet wird, endgültig zu bestätigen<sup>1033</sup>. Seit 2001 ist in einer Vereinbarung<sup>1034</sup> zwischen dem Land Steiermark und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten zumindest festgelegt, wenn auch ohne zwingende rechtliche Verankerung, dass Eigenplanung und Direktvergabe des Planungsverfahrens im geförderten Wohnbau nur bei einem Wohnungsumfang bis zu 30 Einheiten<sup>1035</sup> möglich ist, darüber hinaus muss ein Gutachterverfahren<sup>1036</sup> eingeleitet werden.

Bernhard Steger charakterisiert die derzeitige Lage am Wohnungsmarkt folgendermaßen:

*„Ein System, das zwar einen, gar nicht so niederen Mindeststandard für alle garantiert, das aber die Wohnung nur als Hülle des privaten Lebens interpretiert; das Wohnhaus als Ort gemeinsamen Lebens und als Kristallisationspunkt zivilgesellschaftlichen Engagements bleibt dem Wunsch einer möglichst reibungslosen Verwaltung untergeordnet. Vielfach bleibt ein Unbehagen: die späteren Bewohner kommen meist erst zum Projekt, wenn alle wesentlichen Entscheidungen gefallen sind; zusätzliche, gemeinschaftlich genutzte Räume sind selten und klein, und die Freiräume werden meist immer noch als nicht bebaute*

<sup>1030</sup> Hellmayr 2001, 11.

Vgl. dazu auch ein Zitat aus einem Gespräch mit Eilfried Huth, geführt von Maria Nievoll am 01. 12. 2005: „Meine Beobachtung ist die, dass Mitbestimmung oder Beteiligung mehrere Facetten hat. In der Anfangsphase war immer von der Basisdemokratie die Rede. In Wirklichkeit war es dann so, und das ist ja auch in den Kommunen, in den Wohngemeinschaftskommunen festzustellen gewesen, dass es immer wieder zu einer Hierarchisierung gekommen ist und der Intimterror, der da entstand, eher kontraproduktiv war. Ich glaube, die Form, wie wir die Demokratie sehen, nämlich durch Wahlen zu delegieren, damit gewisse Verantwortungen dem Sinn nach durchgeführt werden – auch wenn es weh tut und die Basis vielleicht auch dagegen sein würde – eine wichtige Ausstreichfunktion ist. Ich halte nichts mehr davon, dass alle von Anfang an mitreden. Man soll schon mitreden, aber auch die Essenz daraus bilden, aus einem Wertschätzungsverhältnis heraus delegieren und dann in einer Regierung umsetzen und anpacken. Das ist ja eigentlich unser demokratisches System.“, In: Nievoll, Maria: „Im Gespräch mit Eilfried Huth“, in GAT am 01.12.2005, online unter <http://www.gat.st/pages/de/nachrichten/1759.htm>, abgerufen am 18. Juni 2012.

<sup>1031</sup> LGBl. Nr. 41/1996 Stück 14: Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 24. Juni 1996, mit der die Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird, Absatz 4.

<sup>1032</sup> Nograsek 2001, 92.

<sup>1033</sup> Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 1. März 1993, in der Fassung LGBl. 72/2011, siehe online unter <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10006425/276047/>, abgerufen am 15. Juni 2012

<sup>1034</sup> Telefonisches Interview mit DI Johann Tatzl, Referatsleiter Wohnbauförderung Land Steiermark, geführt von Sigrid Verhovsek, Graz, am 28. Juni 2012; vgl. auch Schreiben des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15, Technisches Referat Geschosswohnbau vom 15. 07.2003, GZ: A15-11 W 10-2001: *Abwicklungsverfahren im Geschosswohnbau*; online unter <http://www.aikammer.org/bilder/vereinbarung2003.pdf>, abgerufen am 29. Juni 2012.

<sup>1035</sup> auch hier gilt eine Sonderregel: Direktvergabe im begründeten Ausnahmefall bei bis zu 50 WE.

<sup>1036</sup> entspricht in etwa einem geladenen Wettbewerb gemäß BVergG; vgl. Temel 2006, 89 f.



*Resträume gesehen, deren Gestaltung den Überschreitungen des Baubudgets zum Opfer fällt. Das Zielpublikum sind noch immer meist glückliche Jungfamilien bestehend aus Mama, Papa und Kind(ern), obwohl die gesellschaftliche Realität schon längst anders aussieht. Innovation beschränkt sich auf die Fassadengestaltung.*<sup>1037</sup>

Ohnehin zeigt vor allem im Wohnbau die Praxis der Nutzer oft die Grenzen des absoluten Planungs- und Gestaltungswillens der „Experten“, in diesem Fall der Architekten und Politiker, auf. Mit Blümchenvorhängen verhängte Glasfronten, mit Tirolerzaunlatten fein säuberlich abgetrennte Bereiche in der „Gemeinschaftsfläche“ oder Nutzungsänderungen und Selbst-Umbauten entziehen sich der Planung wie das „Leben in den eigenen vier Wänden“ dem offiziellen Reglement der Gesellschaft. Wer hat versagt – die Architektur oder die Politik?

Diese Unzufriedenheit mit der Wohnungsmarktlage und dem Genossenschaftssystem erzwingt kreative Auswege, und es kommt verstärkt zur Bildung von Planungs Kooperativen, deren Mitglieder fertige Wohnungsprodukte nicht mehr passiv konsumieren wollen.

Baugruppen entstehen durch den Zusammenschluss von Menschen, die miteinander (um-)bauen und wohnen wollen, wobei die Initiative von Bauwilligen, Architekten oder Projektentwicklern ausgehen kann. Da jede Gruppe eigene Ziele verfolgt, und zu deren Verwirklichung andere Strategien wählt, sind die Projekte jeweils einzigartig<sup>1038</sup>.

Allen gemeinsam ist die stärkere Betonung von alternativen ökologischen Zielsetzungen und ein durch die Gruppendynamik bewirktes spezifischeres Eingehen auf gegenwärtige soziale Anforderungen. Der jeweilige Bewohner ist niemals Idealfall oder Idealtyp, denn *„die Wohnung, die für alle passen sollte, passt für niemanden, ...“*<sup>1039</sup>

*„Die Idee, die hinter den Baugruppen steht, zielt auf ein notwendiges und sinnvolles Zukunftsmodell. Menschen entwerfen, planen, bauen und schreiben sich als Experten ihrer Bedürfnisse und Erfahrungen und Vorstellungen ein. Ein Konzept, nicht von oben diktiert, sondern von den Bewohnern mitgestaltet, nicht als ideologische Nischenalternative, sondern als Alternative im besten Sinne eines grundsätzlich offenen Pluralismus.“*<sup>1040</sup>

Diskussion, Konfliktfähigkeit und Toleranz entstehen sozusagen als Nebenprodukt des Prozesses und bringen Kooperativen und Baugruppen in ein Naheverhältnis zu den ersten Genossenschaften. Innerhalb dieser kleinen Gruppen besteht allerdings die Tendenz zu starker Milieugebundenheit und Autarkie, und die stärkere Verbundenheit im Inneren schließt sich gegen den umgebenden Stadtraum stärker ab. Nirgends ist Segregation so stark wie in den privilegierten Quartieren, wo sich reiche Haushalte – freiwillig – ein exklusives Ghetto erbauen<sup>1041</sup>.

## 5.5.2 Studie 9: Gemeinde-Bau: Graz als Bau- und Hausherr

Bis auf jene auf drei Gebäude in der Hackhergasse verteilten 24 „billigen und gesunden“<sup>1042</sup> Wohnungen, bestehend aus zwei Zimmern, Küche und WC, die der Gemeinderat 1886

<sup>1037</sup> Steger, Bernhard: „W:A:B: gemeinsam bauen“, im GAT vom 7.5.2009, online unter <http://www.gat.st/pages/de/nachrichten/3738.htm>, abgerufen am 15. Juni 2012.

<sup>1038</sup> Ebda.

<sup>1039</sup> Burckhardt 1980, 22.

<sup>1040</sup> Katschnig-Fasch, Elisabeth: „W : A : B : Wohnen als sozialer Ort“, im GAT vom 15. Juni 2009, online unter: <http://www.gat.st/pages/de/nachrichten/3789.html?ls=f89f9a0186f08ab8724de3fd31d2dceb>, abgerufen am 29. Juni 2012

<sup>1041</sup> Vgl. Häussermann 2006, 16.

<sup>1042</sup> Zitiert nach Hubbard 1984, 197.

genehmigte, wurden vor 1919 trotz Wohnungsnot vom Magistrat Graz keine weiteren Gemeindewohnbauten errichtet<sup>1043</sup>:

*„Die fehlenden Geldmittel sowie das Eigeninteresse der Hausbesitzer der ersten Kurie hinderten den Gemeinderat, geeignete Maßnahmen gegen die Wohnungsnot zu ergreifen.“<sup>1044</sup>*

Aufgrund des Ausbleibens privater Bauwerber muss von den Anfang des 20. Jahrhunderts noch widerstrebenden Stadtverantwortlichen kommunaler Wohnbau als Strategie gegen die Wohnungsnot akzeptiert werden, wobei die Leistung der Stadt vor allem durch die Grundbeistellung gegeben wurde<sup>1045</sup>. 1921 wird vom Grazer Gemeinderat ein „Notwohnbauprogramm“<sup>1046</sup> beschlossen, das die Errichtung von 400 Wohnungen in Holzbarackenbauweise im Bereich der Floßlendstraße, des Karlauergürtels, der Schönau-, Fröhlich- und Neuholdaugasse (IV, V. und VI. Bezirk) vorsieht

In der Zwischenkriegszeit entstehen dadurch die ersten größeren Gemeindebauten wie die Triestersiedlung<sup>1047</sup> I und II oder die Kalvariensiedlung. Gleichzeitig betätigt sich die Stadt als Bauherr für eigene Angestellte, Arbeiter und Beamte im öffentlichen Dienst als Teil der Entlohnungspolitik<sup>1048</sup>. Außer bei der Triestersiedlung I und dem Bauvorhaben Grazbachgasse 44 – 50 übernimmt das Bauamt (oftmals genannt wird Arch. Ingenieur Robert Hau Eisen<sup>1049</sup>) in Abstimmung mit dem Gemeinderat die Planung, die auch vom Kunstbeirat begutachtet wird<sup>1050</sup>. Die Gebäude selbst sind eher einfach gehalten, verputzte Ziegelwände, Tramdecken als Geschosstrennelemente, Walm- oder Satteldächer mit Dachziegeln in geschlossener oder Blockrandbebauung dominieren. Die Stilentwicklung geht von bodenständig-historisierend bis zu vorsichtig sachlich-modernen Fassadengestaltungen, zum Beispiel das Gebäude Ecke Grazbachgasse/Pestalozzistraße (1930 – 1931, ebenfalls von Hau Eisen) mit der Betonung der Horizontalen und der durch die über Eck geführten Loggien entmaterialisierten Eckausbildung, die quasi das Negativ zum bürgerlichen Erker darstellt.

Die erforderlichen Baumaterialien (Ziegel, Schotter) werden aus gemeindeeigenen Betrieben bezogen, die Bauarbeiten an den Billigstbieter vergeben<sup>1051</sup>. Im Gegensatz zu Wien, wo die Kosten durch die Einführung einer Wohnbausteuer<sup>1052</sup> gedeckt sind, muss die Gemeinde Graz neben der Inanspruchnahme von Förderungen des Bundes Anleihen und Kredite zur Finanzierung ihres Wohnbauprogramms aufnehmen<sup>1053</sup>.

Die Reihung der Vergabe dieser Wohnungen erfolgt zunächst nach Eingang des Wohnungsansuchens, 1919 nach einer Dürftigkeitsklassifikation, 1922 wird eine Reihung nach

<sup>1043</sup> Vgl. auch Marauschek 2010, 101 f.

<sup>1044</sup> Hubbard 1984, 197.

<sup>1045</sup> Vgl. Marauschek 2010, 138.

<sup>1046</sup> Landtagssitzung vom 8. April 1921, Notwohnbauprogramm der Stadt Graz.

<sup>1047</sup> Vgl. Abschnitt 5.5.1.2. Diese „Keimzelle“ des kommunalen Grazer Wohnbaus hat sich bis heute erhalten, 2011 läuft ein Renovierungsprojekt in der Triesterstraße 60-66 in den mittlerweile denkmalgeschützten Häusern. Auch die anderen genannten Straßen und Orte bleiben mit dem kommunalen Wohnbau verbunden, 2012 werden wieder 43 „Gemeindewohnungen“ in der Floßlendstraße fertiggestellt.

<sup>1048</sup> Vgl. Rieser 1988, 48 f.

<sup>1049</sup> Vgl. Rieser 1998, 82 – 126: eine detaillierte Beschreibung der in Massivbauweise ausgeführten Projekte der Stadt Graz zwischen 1918 – 1934 samt Plänen: Triestersiedlung I, Schönaugürtel 58,60,62, Grazbachgasse 44,48,50, Herrgottwiesgasse 155 (1960 abgetragen), Gabelsbergerstraße 5, Brockmannngasse 98/Schönaugasse 61, Wilhelm Kienzl Gasse 25, Pestalozzistraße 13, 15/Grazbachgasse 74, 76, Triestersiedlung II, Siedlung Kalvariengürtel.

<sup>1050</sup> Vgl. ebda., 59.

<sup>1051</sup> Vgl. ebda., 60.

<sup>1052</sup> Die Wohnbausteuer oder „Breitnersteuer“ nach dem sozialdemokratischen Finanzpolitiker Hugo Breitner, die in Wien lt. Gemeinderatsbeschluss von 20 Jänner 1923 eingeführt wurde, ist eine zweckgebundene Steuer, die ihren Ertrag vor allem aus der Besteuerung von Luxuswohnungen erwirtschaftete.

<sup>1053</sup> Vgl. Rieser 1988, 61.

Punktesystem eingeführt: ausschlagkräftig sind dabei Familienstand, Kinderzahl, Aufenthaltsdauer etc<sup>1054</sup>.

Nach der Weltwirtschaftskrise und dem Wohnbauförderungsgesetz 1929, das wieder die privaten Bauherren bevorzugte, erhält die Stadt Graz keine Bundeszuschüsse mehr für ihr Bauprogramm 1930/31<sup>1055</sup>. Stattdessen wurde versucht, das Siedlungswesen im Sinne einer „organischen Eingliederung des bodenständigen und krisenfest zu machenden Arbeiters“<sup>1056</sup> zu forcieren; private Bautätigkeit und die Schaffung von Eigentum wurde durch die Stadtgemeinde nach Möglichkeit gefördert: die Randsiedlungsaktionen (siehe Abschnitt 5.5.1.2) in Zusammenarbeit mit den Wohnbaugenossenschaften beginnen.

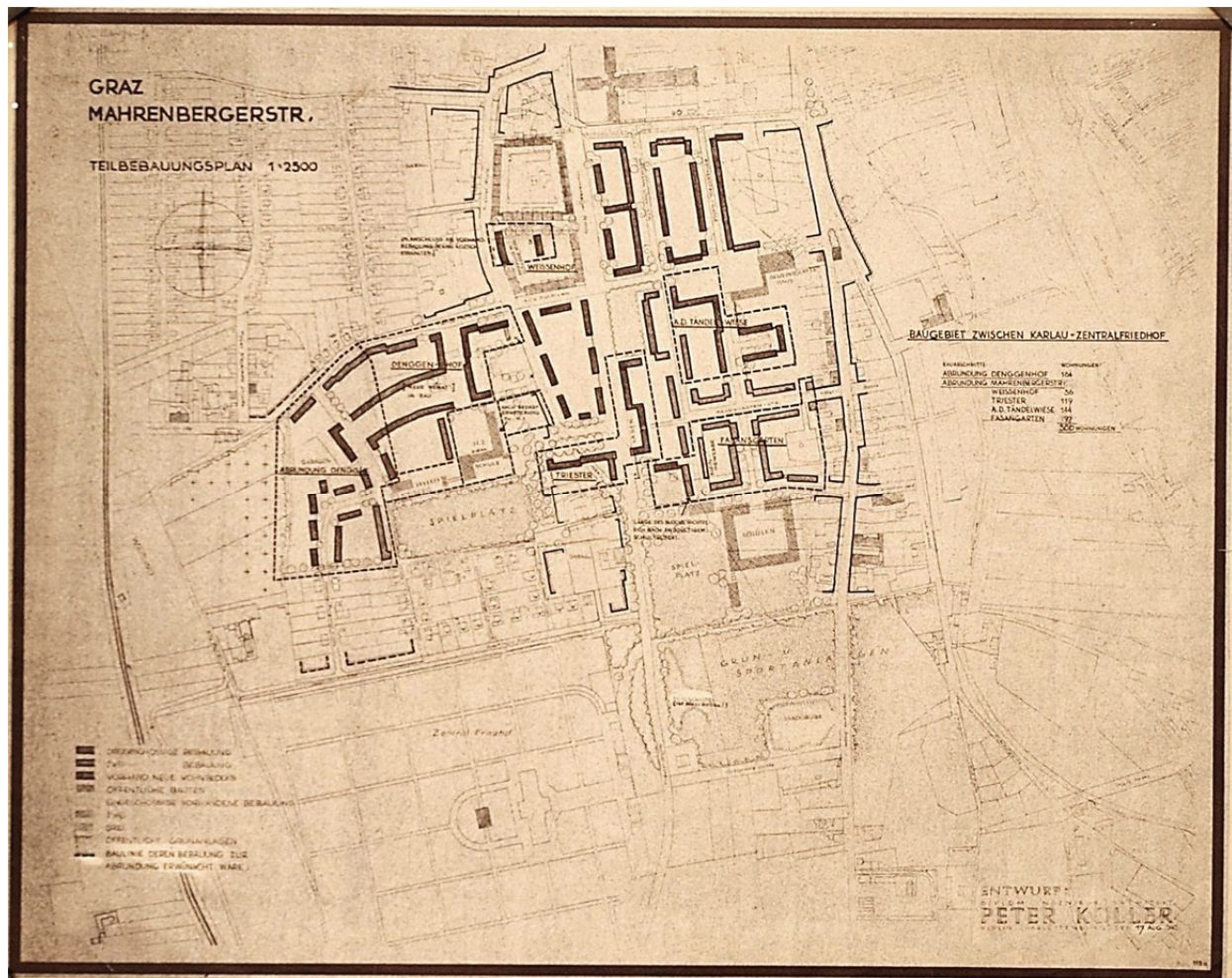


Abbildung 43: Mahrenberggasse, Graz, Baugebiet zwischen Karlau und Zentralfriedhof, Teilbebauungsplan Wohnbauten von Peter Koller, 1940

Ab 1938 dominiert der staatlich gelenkte Wohnbau in Graz: Die „Südmärkische Heimstätte“ sowie die „neue Heimat“ (Bauleiter: Julius Schulte-Frohlinde), beides Organisationen der Deutschen Arbeitsfront DAF, der zentral gelenkten „Einheitsgewerkschaft“ der Arbeiter, erbauen gemeinsam bis zum Baustopp 1.741 von insgesamt 2.805 errichteten Wohneinheiten in Graz, davon nur 280 Volkswohnungen – der Wohnbau für Arbeiter im dritten Reich fand

<sup>1054</sup> Vgl. Amtsblatt der Stadt Graz Jahrgang XXIII, 1919, S. 559 f.; vgl. Amtsblatt der Stadt Graz Jahrgang XXVI, 1922, S. 128 f.; vgl. Amtsblatt der Stadt Graz 1932, Jahrgang XXXVI, S. 187; vgl. dazu auch Rieser 1988, 64.

<sup>1055</sup> Vgl. Rieser 1988, 51 f. sowie Poelt 2008, 36 – 40.

<sup>1056</sup> Zitiert nach Lackner 1984, 15.



aufgrund der kriegsnotwendigen Stahlindustrie bevorzugt in der Mur-Mürz-Furche statt, in der Stadt Graz überwiegt der Beamten- und Südtiroler-Wohnbau<sup>1057</sup>.

Die Gemeinde selbst errichtete im gleichen Zeitraum 376 Volkswohnungen im Geschosswohnbau (Mahrenbergsiedlung), sowie 30 Holzwohnhäuser mit je vier Wohnungen in der Straßgangerstraße und in der Ekkehard-Hauer-Straße 3 – 23 (1942, Abbildung 40), insgesamt also 496 Wohneinheiten.

Seit 1946 wurden etwa 9.200 neue Gemeindewohnungen, also geförderte Mietwohnungen, für die die Stadt ein Zuweisungsrecht besitzt, neu geschaffen. Bis 1958 werden Gemeindewohnungen nach Proporz zugewiesen, dann folgt ein objektiveres System mit Punktebewertung, das allerdings bereits 1960 aufgrund eines Korruptionsfalles wiederum für Misstrauen unter der Bevölkerung sorgt<sup>1058</sup>.

Nach Ende des Krieges baut die Gemeinde Graz zwar kurze Zeit wieder selbst, aber ab den 60er Jahren werden nur mehr Übertragungswohnbauten errichtet<sup>1059</sup>. Bei „Übertragungswohnbauten“ stellt die Stadt nur den Grund zur Verfügung, eine gemeinnützige Bauvereinigung projiziert und baut als sogenannter Baurechtsnehmer mithilfe von Förderungen des Landes Steiermark. Auch die Hausverwaltung verbleibt beim Bauträger, die Stadt bekommt nur das „Zuweisungsrecht“. Mischformen und Varianten sind möglich, wenn zum Beispiel der Stadt ein Mitplanungsrecht eingeräumt wird. Nach Ablauf eines gewissen Zeitraums (z.B. Pacht auf 99 Jahre) fällt das Grundstück samt – wahrscheinlich renovierungsbedürftigem – Gebäude ins Eigentum der Stadt zurück.

Derzeit verfügt die Stadt über rund 10.500 Gemeindewohnungen<sup>1060</sup>, wobei 4.300 im Eigentum der Stadt sind und von der Wohnhausverwaltung des Magistrats betreut werden, während der Großteil, nämlich 6.200 Wohneinheiten, auf sogenannte Übertragungswohnbauten entfällt. Da vom Land Steiermark entgegen der gültigen Gesetzeslage nicht vorgesehen ist, auch den Gemeinden selbst Förderkontingente für Geschosswohnbau zukommen zu lassen, ist der Magistrat bzw. das zuständige Amt für Wohnungsangelegenheiten auf die Kooperation und Hilfe der gemeinnützigen Bauvereinigungen angewiesen. Das Land begründet diese Haltung mit „*Schwierigkeiten bei der Abwicklung der Förderungen bei unerfahrenen Gemeinden*“<sup>1061</sup>, die Frage, ob nicht die Genossenschaften einen zu starken wirtschaftlichen und über die Jahre gewachsenen parteipolitischen Rückhalt haben, muss gestellt werden. Die derzeitige Stadträtin für kommunalen Wohnbau, Elke Kahr von der KPÖ, betont, dass sie gerne wieder „selbst“ bauen würde, bzw. als Alternative wenigstens als Magistratsabteilung gewisse Förderkontingente des Landes erhalten und selbst verwalten könne, um das Machtverhältnis zu den Bauvereinigungen zu entschärfen<sup>1062</sup>. Stadtrat Mario Eustaccio von der FPÖ, der derzeit die Verantwortung für die GGZ, die Grazer geriatrische Gesundheitszentren, trägt, und damit in einer ähnlichen Lage ist, bestätigt diese Forderung nach einer größeren Autonomie der Stadt im Sozialwohnbaubereich:

---

<sup>1057</sup> Vgl. Lackner 1984, 61 f. sowie 165 – 179: Bau der Luftwaffensiedlung/Triesterstraße, Deutsche Reichspost/Lindweg-Bergmangasse, SS-Unterführer-Siedlung/Burenstraße-Krottendorferstraße, Polizeisiedlung/Burenstraße, Luftwaffengaukommando/Murfeldsiedlung, etc.

<sup>1058</sup> Vgl. Brunner, M. 2003, 285.

<sup>1059</sup> Interview mit Mag. Strutzenberger und Stadträtin Elke Kahr, geführt von Sigrid Verhovsek, Graz, am 21. Juni 2012.

<sup>1060</sup> Homepage des Amtes für Wohnungsangelegenheiten, online unter <http://www.graz.at/cms/beitrag/10015587/267066>, abgerufen am 30. Juni 2012.

<sup>1061</sup> Vgl. Telefonisches Interview mit DI Johann Tatzl, Referatsleiter Wohnbauförderung Land Steiermark, geführt von Sigrid Verhovsek, Graz, am 28. Juni 2012 sowie Telefonisches Interview mit HR. Mag. Uhlmann, Büroleitung von Landesrat Seitinger, geführt von Sigrid Verhovsek, Graz, am 5. Juli 2012.

<sup>1062</sup> Interview mit Mag. Strutzenberger und Stadträtin Elke Kahr, geführt von Sigrid Verhovsek, Graz, am 21. Juni 2012.



*„Für diese Bauprojekte [der Geriatrie, Anm. SV] mussten wir immer eine Wohnbaugenossenschaft finden, welche uns die notwendigen Wohnbaukontingente zur Verfügung stellt. Nachdem die Stadt gerade in diesem Bereich über ein großes Wissen und Erfahrung verfügt, ist es nicht erklärlich, warum es keine Direktvergabe von Kontingenten seitens des Landes gibt. Es wäre auf jeden Fall billiger und in der Abwicklung unkomplizierter.“<sup>1063</sup>*

Aus dem Büro von Landesrat Seitinger, der für das Lebensressort und damit auch für den Wohnbau zuständig ist, kontert Hofrat Mag. Uhlmann<sup>1064</sup>: Die Förderungsgelder vom Bund wurden vom Jahr 2005 bis heute von Zuschüssen für 2.500 Wohneinheiten (WE) im steirischen Geschosswohnbau auf 1.400 WE gekürzt, davon entfallen etwa 30% auf Graz, d.h. etwa 420 Wohnungen können gefördert werden, ein Teil davon entfällt wiederum auf Übertragungswohnbauten. Die Auswahl erfolgt durch Experten des Landes nach der Wohnungsbedarfsstudie, in Abstimmung mit dem Sanierungsbereich, in Abstimmung der Bautätigkeit in den Nachbargemeinden bzw. nach eingehender Prüfung, wann welche Gemeinde das letzte geförderte Bauvorhaben zugeteilt bekommen hat.

Laut HR Mag. Uhlmann bekommt die Stadt aus folgenden Gründen keine Wohnbauförderungskontingente auf direktem Weg:

- *Die Zuteilung dieses Kontingent von 1.400 WE an die Genossenschaften reicht gerade aus, damit diese ihren Status als „Gemeinnützige Bauvereinigungen“ erhalten können<sup>1065</sup>. Dies ließe sich wiederum mit der Situation der bereits bestehenden Mieter rechtfertigen, auf die in einem solchen Fall (Ausschluss aus der Gemeinnützigkeit) die Belastungen abgewälzt werden würden.*
- *Eventuell entstehen Schwierigkeiten bei der komplizierten Abwicklung der Förderung: Die Gemeinden, vor allem kleinere ohne Bauamt, wären möglicherweise überfordert.*
- *Wenn die Stadt den Bauauftrag an gewerbliche Baufirmen bzw. private Wohnbauträger übergibt, besteht das Risiko eines Konkurses; für die insolvente Firma würde dann die Stadt haften.*
- *Durch die Förderung sind etwa 75 bis 80% der Kosten gedeckt, d.h. Gemeinnützige bringen ein Eigenkapital von ca. 20% ein. Dazu wären Gemeinden unter Umständen nicht fähig, da sie kein Eigenkapital besitzen und diese Mittel, wenn überhaupt möglich, teuer am Kapitalmarkt aufnehmen müssen; dies würde mit sich bringen, dass die Mieten sich erhöhen würden. Gerade bei Übertragungsbauten müssen, zusätzlich zu den 20% Eigenkapital, Grund- und Aufschließungskosten durch den Bauträger übernommen werden und können nicht an die Mieter weiterverrechnet werden.*
- *Die Ausfallhaftung bei Leerstand wird – auch beim Baurechtsvertrag – von der Gemeinnützigen Bauvereinigung übernommen, die Stadt trägt kein finanzielles Risiko.*
- *Würde man einer Stadt ein disponierbares Kontingent geben, das sie dann mit der Wohnbaugenossenschaft ihrer Wahl nützt, würde man die Funktion des Wohnbaulandesrats im Land hinterfragen.*

Die Zielgruppe für Gemeindewohnungen besteht aus Menschen, die sich auf dem freien Markt nicht selbst wohnversorgen können. Die Vorgaben in punkto Jahresnettoeinkommen des

---

<sup>1063</sup> Mail von Mag. (FH) Mario Eustacchio an Sigrid Verhovsek vom 27. Juni 2012.

<sup>1064</sup> Im Folgenden zitiere ich aus einem Telefongespräch mit HR. Mag. Gerhard Uhlmann bzw. nach dem danach angefertigten und von HR. Mag. Uhlmann bestätigten und ergänzten Telefonprotokoll. Telefonisches Interview mit HR. Mag. Uhlmann, Büroleitung von Landesrat Seitinger, geführt von Sigrid Verhovsek, Graz, am 5. Juli 2012.

<sup>1065</sup> Im Zuge der Kontrolltätigkeiten durch den Revisionsverband ist eine gewisse Bautätigkeit nachzuweisen; die Eigenmittel müssen nach einer bestimmten Zeit wieder in den wirtschaftlichen Kreislauf gebracht werden, wird dies verabsäumt, fällt dafür 25% Köst an.

Ansuchenden liegen bei maximal 34.000 Euro bei einer, bzw. 51.000 bei zwei Personen. Sollte sich ein Bewohner einer Gemeindewohnung wirtschaftlich konsolidieren, ist er/sie dennoch nicht gezwungen, die Wohnung zu verlassen, was allerdings nach wie vor die meisten vorziehen. Die, „die es geschafft haben“, werden von administrativer Seite eher als soziale Bereicherung und als Vorbild innerhalb des oftmals problematischen Siedlungsmilieus angesehen<sup>1066</sup>.

Die Mietkosten sind je nach Art der Gemeindewohnung verschieden, bei den Übertragungswohnbauten errechnet die Bauvereinigung den Mietpreis über die Annuitätenzuschüsse<sup>1067</sup>. Die durchschnittliche Miete liegt derzeit bei etwa € 3,90 pro m<sup>2</sup>.

Es wurde bereits festgestellt, dass gewisse Bezirke wie Gries, Lend, Jakomini oder mittlerweile auch Gösting, ohnehin schon einen hohen Anteil an Migranten und Sozialhilfeempfängern aufweisen, während in anderen Bezirken über lange Zeit kaum Gemeindewohnungen gebaut wurden<sup>1068</sup>. Das ist nicht nur darin begründet, dass nach dem Motto: „Lieber mehr Wohneinheiten auf schlechten Gründen als weniger auf guten, zentralen Lagen“ durch die wirtschaftliche Lage nur günstig verfügbare Baugründe im Westen und Südwesten der Stadt für die Wohnbauten herangezogen wurden, sondern dass sich die Anrainer vehement gegen „Gesindel“ und „Asoziale“ wehren<sup>1069</sup>.

Im Sonderwohnprogramm sind neue Projekte genannt, die laut Broschüre „Gut verteilt sind“ und die zwar auch in Mariatrost und Sankt Peter Wohnungen vorsehen, die „großen Brocken“ sind aber nach wie vor in Jakomini Süd (Jauerburggasse, 110WE) und in der Alten Poststraße (99WE), bzw. Hummelkaserne – Peter Rosseggerstraße (90WE) in Wetzelsdorf, angrenzend an den Bezirk Gries.

Ein langfristiger Lösungsansatz zu diesem Problem wird in der Grazer Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2012 von der SPÖ vorgeschlagen<sup>1070</sup>: Die Stadt sollte bei geförderten Projekten Wohnungen anmieten und diese dann weitervermieten, um die Zahl der zur Verfügung stehenden „Gemeindewohnungen“ zu erhöhen und die langen Wartezeiten auf eine Gemeindewohnung zu verringern. Auch die Konzentration auf einzelne Stadtviertel würde sich laufend verbessern. Eine Gefahr birgt allerdings der Umstand, dass die Genossenschaften dann genau jene Wohnungen weitervermieten, für die sie selbst keine Mieter mehr finden können.

Die KPÖ ergänzt deshalb<sup>1071</sup>: Wenn statt einem großen Übertragungswohnbau bei jedem Bauvorhaben von vornherein je nach Größe ein oder zwei Wohneinheiten als Gemeindewohnungen an die Stadt gehen, würde sich keine Chance zur Clusterbildung ergeben; die Verteilung über den Stadtraum würde sich mit der Zeit selbst regulieren.

Ein anderer Lösungsansatz, um Konzentrationen im Stadtgebiet zu vermeiden bzw. die derzeitige Gewichtung aufzuheben, wäre die Ausweisung von Vorbehaltsflächen im

---

<sup>1066</sup> Interview mit Mag. Strutzenberger und Stadträtin Elke Kahr, geführt von Sigrid Verhovsek, Graz, am 21. Juni 2012.

<sup>1067</sup> Der durchschnittliche Preis einer Grazer Vgl. Putschögl, Martin: *„Jeder Gemeindewohnungsverkauf ist einer zu viel“*, Interview mit Elke Kahr, im Standard.at vom 6. Februar 2012: <http://derstandard.at/1328162465862/Interview-Elke-Kahr-Jeder-Gemeindewohnungsverkauf-ist-einer-zu-viel>, abgerufen am 13. April 2012.

<sup>1068</sup> Vgl. auch Starzacher/Verhovsek 2001.

<sup>1069</sup> Interview mit Mag. Strutzenberger und Stadträtin Elke Kahr, geführt von Sigrid Verhovsek, Graz, am 21. Mai 2012.

<sup>1070</sup> Vgl. Dringlicher Antrag an den Gemeinderat, eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer in der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Mai 2012.

<sup>1071</sup> Interview mit Mag. Strutzenberger und Stadträtin Elke Kahr, geführt von Sigrid Verhovsek, Graz, am 21. Juni 2012.

Flächennutzungsplan von Arealen für Übertragungswohnbauprojekte, wobei dann der Schwerpunkt im Nordosten liegen sollte, um den nötigen Ausgleich zu erreichen<sup>1072</sup>.

Trotzdem halten sich – vor allem in alten Gebäuden – noch wichtige Enklaven auch in der Innenstadt, so gibt es zum Beispiel auch drei Wohnungen in bester Lage am Schlossberg (Abbildung 44). Abbildung 44: Gemeindewohnungen am Grazer Schlossberg Dieser zentrale Ort schafft allerdings Begehrlichkeiten aufgrund seiner Standortqualitäten. Investoren versuchen mit allen Mitteln und unter Ausnützen aller politischen Beziehungen, an diese Häuserzeile zu kommen. Die Bewohner wehren sich verzweifelt gegen eine Verdrängung aus dem zentralen Stadtraum.



Abbildung 44: Gemeindewohnungen am Grazer Schlossberg

#### WOHNUNGSAMT, PARTEIPROGRAMM UND WÄHLERSTIMMEN

Während das Amt für Wohnungsangelegenheiten über lange Jahre abwechselnd in der Verantwortung von ÖVP- und FPÖ-Stadträten lag, machte Ernest Kaltenegger von der KPÖ mit einem „Mieternotruf“ auf sich aufmerksam, der laut Stadträtin Elke Kahr begeistert angenommen wurde: Mietverträge, Betriebskostenabrechnungen und Provisionen wurden überprüft, Hilfe bei schikanierenden Vermietern, unrechtmäßigen Kündigungen und Räumungsklagen geboten.

Als die KPÖ bei der Gemeinderatswahl 1998 7,9% der Stimmen und einen Stadtratssitz „erobern“ konnte, übergab man das Wohnungsamt an den Neo-Stadtrat Ernest Kaltenegger, der 2005 in einem Interview mit dem Falter, angesprochen auf ein „fehlendes Parteiprogramm“ sagt:

*„Als ich Wohnungsstadtrat wurde, hatten wir von unseren 4.300 Gemeindewohnungen tausend Substandardwohnungen, wo das Klo am Gang oder keine Dusche drinnen war. Davon haben wir mittlerweile deutlich mehr als die Hälfte verbessert. Und früher mussten die Leute vierzig, fünfzig Prozent ihres Einkommens fürs Wohnen ausgeben – jetzt haben wir eingeführt, dass bei den Gemeindewohnungen niemand mehr als ein Drittel des Einkommens fürs Wohnen ausgeben muss. Das ist schon sehr konkrete Politik. (...)*

*Auch andere Parteien schreiben Dinge in ihre Programme, die ich jederzeit unterschreiben könnte, aber entscheidend ist, was man in der Praxis daraus macht.“<sup>1073</sup>*

<sup>1072</sup> Vgl. Dringlicher Antrag an den Gemeinderat, eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer, in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. November 2011.

<sup>1073</sup> Donja Noormofidi, Donja; Pölsler, Gerlinde: „Entschuldigung, ich bin allein“, Interview mit Ernest Kaltenegger, im Falter Nr. 33/2005 vom 17. August 2005; Bei den Gemeinderatswahlen 2003 erreichte die KPÖ unglaubliche 20,9 Prozent, zwölf Mandate und zwei Senatssitze; diese Zuwächse lassen sich nicht nur durch „dankbare“ Wohnungsmieter erklären, noch dazu, wo Menschen mit niedrigem sozialen Status tendenziell eher zu den Nichtwählern zählen (vgl. Bauer 2004; vgl. auch Engels 2004).

## KOMMUNALER WOHNBAU UND ARCHITEKTUR

Meist zeichnet sich der kommunale Wohnbau der Gegenwart nicht durch besondere gestalterische Qualitäten aus; auch von Seiten des Magistrats ist eine gewisse Unsicherheit gegenüber Architekten als professionellen „Experimentierern“ oder „Kostentreibern“ spürbar. Dabei hat sich in Graz zum Beispiel Architektin Elisabeth Lechner über die Jahre hinweg einen ganz gegenteiligen Ruf erarbeitet; als Mediatorin, Bedarfsstudienautorin und sorgsame Planerin wirkt sie dem bestehenden Image von „Architektur als Luxus“ entgegen. Bedarfsstudien als neuer Ansatz grenzen an einen Partizipationsgedanken, der es marginalisierten Personen wieder ermöglicht, an der Politik der Stadt teilzuhaben. Ergänzend wären auch Evaluierungen der bestehenden Gebäude wünschenswert, von den gemachten Erfahrungen ließe sich nachhaltig profitieren.

Unter Ferdinand Spielberger (FPÖ), zuständig für Wohnungsangelegenheiten von 1993 – 1998, herrscht zum Stellenwert der Architektur als Baukunst im sozialen Wohnbau in der zuständigen Magistratsabteilung MA21W folgende Meinung:

*„Eine sicherlich anzustrebende Fortentwicklung der Baukunst sollte, wie es seit Generationen Usus war, wieder aus dem Wohnbau ausgelagert und den privaten und halböffentlichen Investoren überlassen werden.“<sup>1074</sup>*

Drei grundlegende Argumente sprechen gegen diese Sichtweise:

- Die Gleichsetzung von Architektenplanung mit „kostspieligen Experimenten“ ist nur teilweise gerechtfertigt. Innovative Lösungen, gute Planung im Vorfeld und unparteiische Kontrolle durch Bauaufsicht können helfen, Kosten zu senken.
- Eine Förderung der Baukunst war immer auch Aufgabe der öffentlichen Hand; der Staat kann und darf sich nicht vor gelebter Baukultur zurückziehen.
- Ist es sinnvoll, Baukunst, die aus der öffentlichen Hand gesponsert wird, auf Museen und Amtsgebäude zu beschränken, während die Wohnungen der sozial Schwachen rein funktionelle Unterkünfte sein sollen? Das Leben von Baukultur muss für alle Menschen zugänglich gemacht werden.

---

<sup>1074</sup> Magistrat Graz 1997, Kommunalen Wohnbau, 9.



## 5.6 Excurs: Nicht-Gebautes in Graz zur Zeit des Nationalsozialismus



Abbildung 45: Stadtplanung Südstadt

Durch den Verlust des untersteirischen „Hinterlandes“ samt der wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtungen und abseits der neuen, durch das Kanaltal führenden Hauptverbindung nach Italien geriet die ohnehin als Pensionopolis bezeichnete Stadt Graz nach dem Ersten Weltkrieg ins „Abseits“. Die neue, grenznahe Lage von Graz im deutschen Sprachraum verstärkte die dominante Stellung einer eher konservativ bis traditionell verhafteten Kunst und Architektur; das jahrhundertealte Selbstbild vom Verteidiger der Kultur wurde nach dem Anschluss ideologisch aufgenommen und bewusst bekräftigt: „Graz, die Stadt der Volkserhebung“ oder „Graz, NS-Musterstadt“<sup>1075</sup>.

Trotzdem wurde damit auch eine in den 30er Jahren vielversprechende Entwicklung mit modernen, unangepassten Arbeiten von Herbert Eichholzer, Anna Lülja Simidoff, Eugen Székely und Rambald von Steinbüchel-Rheinwall gestoppt<sup>1076</sup>; ein Großteil der im „Steiermärkischen Werkbund“ tätigen Architekten war allerdings der Heimatschutzarchitektur verbunden<sup>1077</sup>, die „auch später relativ bruchlos von der Ideologie der NS-Architektur absorbiert werden konnte“<sup>1078</sup>, wie Friedrich Achleitner feststellte<sup>1079</sup>. Auch Durth belegt durch seine Beschreibung von Freund- und Seilschaften unter der deutschen Architektenschaft, wie vor, während und nach dem Krieg oftmals kontinuierlich dieselbe „Mannschaft“ plant, deren Einstellungen, Konzepte und Entwürfe sich den jeweiligen Erfordernissen der Zeit scheinbar

<sup>1075</sup> Die Umbenennungen sollten schließlich die ursprünglichen Namen und Bedeutungen durch Bezüge zur Partei ersetzen: Berlin/Germania, München/Hauptstadt der Bewegung, Nürnberg/Stadt der Reichsparteitage, Stuttgart/Stadt der Auslandsdeutschen, Hamburg/Stadt des Außenhandels, usw.

<sup>1076</sup> Vgl. Senarclens de Grancy 2007. Eine umfassende Darstellung der Entwicklung und Situation in Deutschland bietet das Buch „Deutsche Architekten. Biografische Verflechtungen 1900 – 1970“ von Werner Durth (1992), das die heikle Gratwanderung zwischen Verstehen und Entschuldigen perfekt meistert.

<sup>1077</sup> Vgl. auch Lackner 1984, 14.

<sup>1078</sup> Achleitner 1983, 341 f. „Bei den Architekten wie Herbert Eichholzer, Bruno Fiedler, Hubert Gessner, Robert Haueisen, Leopold Hocheisl, Hans Hönel, Rudolf Hofer und Ludwig Lepuschitz, Tassilo von Hüller, Adolf Ritter von Inffeld, Johann Laurentschitsch, Rudolf Nowotny, Rambald von Steinbüchel-Rheinwall, Eugen Szekely, Ewald Tritthart, Hans Karl Zisser und Friedrich Zotter dominiert ein „gemäßigtes Zentrum“, das durch den „Steiermärkischen Werkbund“ repräsentiert wird. Mit Ausnahme von Eichholzer, Steinbüchel oder Szekely sind alle Architekten mehr oder weniger einer lokal interpretierten Heimatschutzarchitektur verpflichtet, die auch später relativ bruchlos von der Ideologie der NS-Architektur absorbiert werden konnte.“

<sup>1079</sup> Ebda.; vgl. auch Bernard/Grassegger 1994, 464 – 479.

müheless anpassen lassen<sup>1080</sup>. Das ausgeprägte Kaderdenken der reaktionären „Altgarde“ erschwert vor allem nach Kriegsende eine Ablöse durch jene, die nur lose Verbindungen pflegen, die sich in den Widerstand, in die innere und äußere Emigration begeben haben. Der Wiederaufbau wurde größtenteils von jenen weitergeführt, die ihn schon 1943 unter einem anderen Regime zu planen begonnen hatten.

Die österreichische Geschichte erfährt im zwanzigsten Jahrhundert zahlreiche Brüche; 1918, 1934, 1938 und 1945 gab es nicht nur jähe Wechsel in der Staatsform, sondern vor allem im Werte- und Normensystem. In drei geographisch verschiedenen Räumen, der Donaumonarchie, dem „Zwergstaat“ Österreich, im Deutschen Reich und schließlich wieder in Österreich, lebten fünf verschiedene Gesellschaften. Diese schnellen Identifikationssprünge haben auch das Geschichtsbewusstsein geprägt, oder zumindest dessen Lücken. Vor allem die Zeit des nationalsozialistischen Terrorregimes zwischen 1938 und 1945 wird zwar medial aus einer sicheren Distanz aufgearbeitet, im Alltagsleben werden Reminiszenzen aber umso stärker ausgeblendet, jede Nähe zu dem damals Geschehenen verdrängt. Die Zeitzeugen sterben, die ursprüngliche Bedeutung oder Herkunft vieler Bauwerke, die Zeugnis davon geben könnten, dass der Terror mitten unter allen Bevölkerungsschichten passieren konnte und alltäglich war, wird vergessen oder ignoriert<sup>1081</sup>. In wenigen Fällen wird – als bewusstes Statement und als architektonische Maßnahme zugleich – ein Bauwerk abgerissen; vor allem die Wohnungsknappheit der Nachkriegszeit begründet aber ein Adaptieren und Weiterbestehen in alten Strukturen.

### 5.6.1 Pläne für die Stadt der Volkserhebung

Die vom Nationalsozialismus propagierte Architektur zeichnet sich durch eine deutliche Ambivalenz aus: vor allem zu Propagandazwecken wird zunächst die konservative und traditionelle Architektur im annektierten Heimatschutzstil für den Privatbürger lanciert, wobei die idyllische Suggestion längst überlebter Wohnformen dem Misstrauen gegenüber der Großstadt, der Technik und dem Funktionalismus entgegengesetzt wird. Hitler verhöhnt bereits auf dem Parteitag 1934 die konservativen „Rückwärtse“<sup>1082</sup>, denen

*„jede Vorstellung über die Größe der Umwälzung, die sich unterdes im deutschen Volke vollzogen hat“, fehle: So offerieren sie heute Bahnhöfe in originaldeutschem Renaissance-Stil, Straßenbenennungen und Maschinenschrift in echt gotischen Lettern, Liedertexte frei nach Walther von der Vogelweide, Modeschöpfungen nach Gretchen und Faust, Bilder nach Art des Trompeters von Säckingen, Bidehänder und Armbrust aber womöglich als Wehr und Waffen.“<sup>1083</sup>*

Das individuelle Wohnen im Einfamilienhaus wird überschattet durch die tatsächlich stattfindende Planung, die die Zentren der großen Städte wiederbelebt, wo „tief im Schatten gewaltiger ‚Bauten der Gemeinschaft‘ das Private versinken sollte“<sup>1084</sup>; zahllose Beispiele für Normung, Rationalisierung, Technokratie und Industrialisierung finden sich unter anderem in

<sup>1080</sup> Vgl. Durth 1992.

<sup>1081</sup> Vgl. Abschnitt 2.1.

<sup>1082</sup> Durth 1992, 190.

<sup>1083</sup> Adolf Hitler, Rede am Parteitag 1934, zitiert nach Durth 1992, 190.

<sup>1084</sup> Durth 1992, 190.

den Publikationen von Ernst Neufert, der seit 1938 für Albert Speer, Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt, als Beauftragter für Normierungsfragen arbeitet<sup>1085</sup>.

In der bizarren Schnittmenge dieser Stile finden sich Gebäude wie die „geheime Machtzentrale“ Hitlers, den Berghof am Obersalzberg, der eine Art gigantomanisches, technisiertes Bauernhaus mit großem Sperrgelände ringsum darstellte<sup>1086</sup>, oder der Grazer Sender Dobl<sup>1087</sup>, der die „schizophrene Haltung der NS-Ideologie zu technischem Fortschritt und Blut- und Boden-Romantik exemplarisch darstellt.“<sup>1088</sup>

Gegen die gerade erfolgten zahllosen Brüche der Geschichte setzt man publikumswirksam auf Dauerhaftigkeit, Massivität, „Ewiges“ – am besten aus Granit und Marmor, und errichtet sinnlos übersteigerte Repräsentationsräume für das System. Architektur wurde bewusst als Bedeutungsträger inszeniert, die Baukunst öffentlicher Gebäude wurde zensiert, wichtige Planungen mussten dem Führer, der sich ja stets als „oberster Baumeister“ sah, vorgelegt und von ihm genehmigt werden.

*„Gesellschaftssysteme suchen ihre jeweils typische Rauminszenierung, dazu trägt auch die Stadtplanung wesentlich bei. Besonders autoritäre Systeme suchen ihre politische und soziale Umwelt nicht nur ideell, sondern auch real zu prägen.“<sup>1089</sup>*

*„Der Führer hat wiederholt erklärt, dass nicht nur die Männer wechseln, die den Staat führen, sondern dass ein vollständiger Neubau des Deutschen Reiches erfolgen müsse, mit einem deutlichen Bruch gegenüber dem abgelaufenen liberalen Zeitalter.“<sup>1090</sup>*

Der Wirtschaftskrise, die die Zwischenkriegszeit geprägt hatte, stellten die Nationalsozialisten eine zumindest anfangs beispiellose Ankurbelung der Bauwirtschaft gegenüber, die als Wundermittel zugleich die Wohnungsnot und die Arbeitslosigkeit ausmerzen und die veraltete, unzureichende Infrastruktur auf den neuesten Stand der Technik bringen sollte.

Auch in Graz wurde diese Politik verfolgt: Im Protokoll der 1. Ratsherrensitzung vom 10. Mai 1939 werden die grundlegenden Beispiele dieser Bestrebungen im Bericht über die Tätigkeit des Bauamtes 1938 und über die Bauvorhaben 1939/40 erläutert<sup>1091</sup>:

- *Bau von Straßen (185.000 m<sup>2</sup>) und Straßenkanälen:*

*„Die gewaltige Entwicklung des Verkehrs erfordert ebenfalls anstrengendste Tätigkeit in der Richtung der Straßenverbesserung. Brachte uns doch bereits das erste Jahr, das wir im Dritten Reich erleben durften, in Graz einen Zuwachs von rund 2000 Kraftwagen.“<sup>1092</sup>*

Vor allem der Straßen- und Straßenkanalausbau wirkte der Arbeitslosigkeit entgegen, 1939 berichtet der Baudezernent Bürgermeister Seiz:

*„Nach wenigen Monaten nationalsozialistischer Führung in der Ostmark war der erste Teil der Arbeiterschlacht gewonnen, alle einsatzfähigen Volksgenossen waren zu Arbeit und Brot gekommen.“<sup>1093</sup>*

---

<sup>1085</sup> Vgl. Durth 1992, 511.

<sup>1086</sup> Umbau des „Hauses Wachenfeld“ 1933 durch Alois Degano, 1936 Roderich Fick.

<sup>1087</sup> Architekt Walter Schmidt, 1940.

<sup>1088</sup> Achleitner 1983, 121.

<sup>1089</sup> Kubinzky 1988, 245.

<sup>1090</sup> Protokoll der Öffentlichen Ratsherrensitzung vom 12. Juli 1940, S. 7 – 8.

<sup>1091</sup> Vgl. Protokoll der ersten ordentlichen Sitzung der Ratsherren am 10. Mai 1939; Vgl. auch Karner 1988, 281.

<sup>1092</sup> Bericht des Baudezernenten Bürgermeister Seiz über die Tätigkeit des Bauamtes der Stadt der Volkserhebung im Jahre 1938 und über die Bauvorhaben im Etatjahr 1939/40, im Protokoll der ersten ordentlichen Sitzung der Ratsherren am 10. Mai 1939, S. 14 – 15.

<sup>1093</sup> Protokoll der ersten ordentlichen Sitzung der Ratsherren am 10. Mai 1939, Bericht des Baudezernenten Bürgermeister Seiz über das Stadtbauamt, S. 3, im Original durch Unterstreichen hervorgehoben.



In den Verkehrsbauten der Eisenbahn und vor allem der raumgreifenden Autobahn, der „neuen Straße Adolf Hitlers“ zeigt sich die Lust an Expansion und Eroberung, wo sogar die Ästhetik mithelfen muss, den Raum zu ordnen.<sup>1094</sup> Sie dienen in weiterer Folge nicht nur der Optimierung der Truppentransporte und dem schnellen Vorrücken eines Heeres, sondern bedeuten die Eroberung und Dienstbarmachung der Natur selbst.

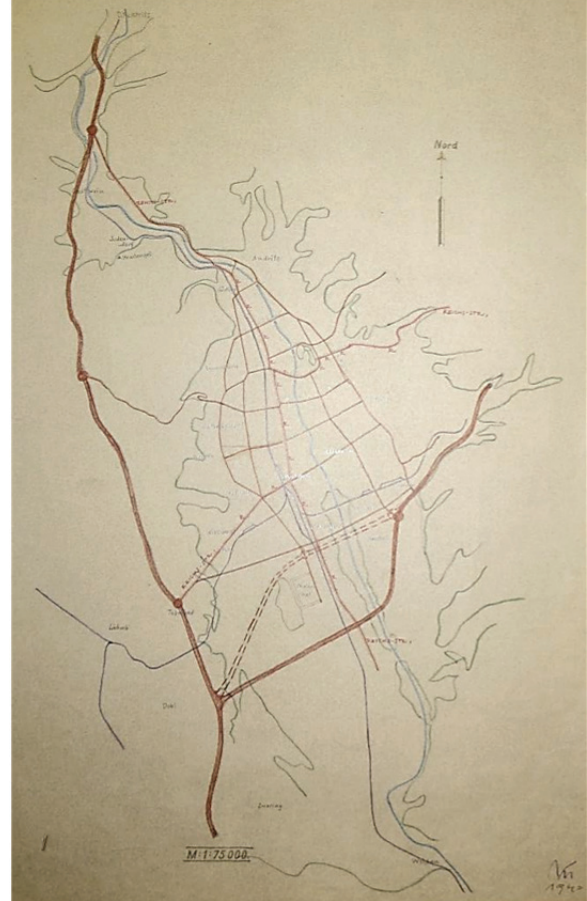
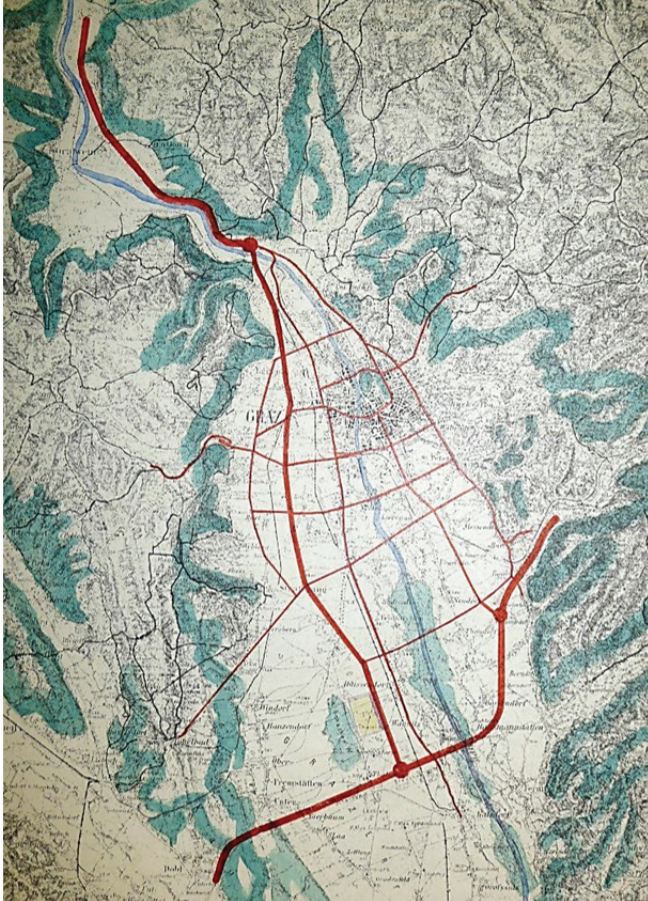


Abbildung 46 (links): Verkehrsplanung, Anschluss der Reichsautobahn, Stadtbauamt 1940

Zu periodisch wiederkehrenden Ideen: Dieselbe Trassenführung wurde Anfang der 70er Jahre von der Grazer SPÖ propagiert. (siehe Abschnitt 3.3.5.3) Die Reichsautobahn führt durch Eggenberg und verbindet den Flughafen geradlinig mit dem Hauptbahnhof, ausgebaute Gürtelstraßen vervollständigen das Netz.

Abbildung 47 (rechts): Variante zur Verkehrsplanung, Stadtbauamt 1940

Auch die Alternative der Trassenführung hinter dem Plabutsch wurde schon 1940 überlegt.

- **Städtischer Wohnbau:**

Fertigstellung von 78 Wohnungen in der Schönausiedlung und der Mahrenberggasse 1938, Finanzierung und Baubeginn von 342 „Volkswohnungen“ in der Triesterstraße.

Viele Arbeiten zum Thema „Nationalsozialismus und Architektur“ beschäftigen sich vorrangig mit der Monumentalarchitektur der Parteibauten, den gigantomanischen Stadtplanungen und vernachlässigen den Wohnbau. Aber

*„neben der raschen Beseitigung der Arbeitslosigkeit und einer Reihe anderer äußerst populärer Sozial- und Fürsorgemaßnahmen waren es gerade die bemerkenswerten Leistungen auf dem Sektor des Arbeiterwohnbaues, die damals*

<sup>1094</sup> Vgl. Durth 1992, 199.



in weiten Kreisen der Bevölkerung die Hoffnung weckten, dass es nach den langen Jahren der Not und des politischen Haders nun endlich besser werden würde.<sup>1095</sup>

Ein Bauzeitplan von 1940 zeigt die ehrgeizigen Pläne für den „Neuausbau von Graz“ (Abbildung 48, vgl. auch ausführlich zum Wohnbau Abschnitt 5.5.1.2).

- Baubeginn der Betriebsanlage der Städtischen Bestattungsanstalt, Toilettenanlagen am Burgring und am Adolf-Hitlerplatz (Hauptplatz).
- Instandsetzung von Oper und Schauspielhaus, Ergänzung und Vergrößerung der Freilichtbühne (Kasematten) am Schlossberg.
- Bauplanung: Grazer „Grenz-Schlachthof“, „Kundgebungshalle“ im Industriehallenpark der Grazer Messe (Baubeginn 1939).
- Erwerb des Leechwaldes und des Rosenbergs als Grüngürtel und Erholungsstätte.

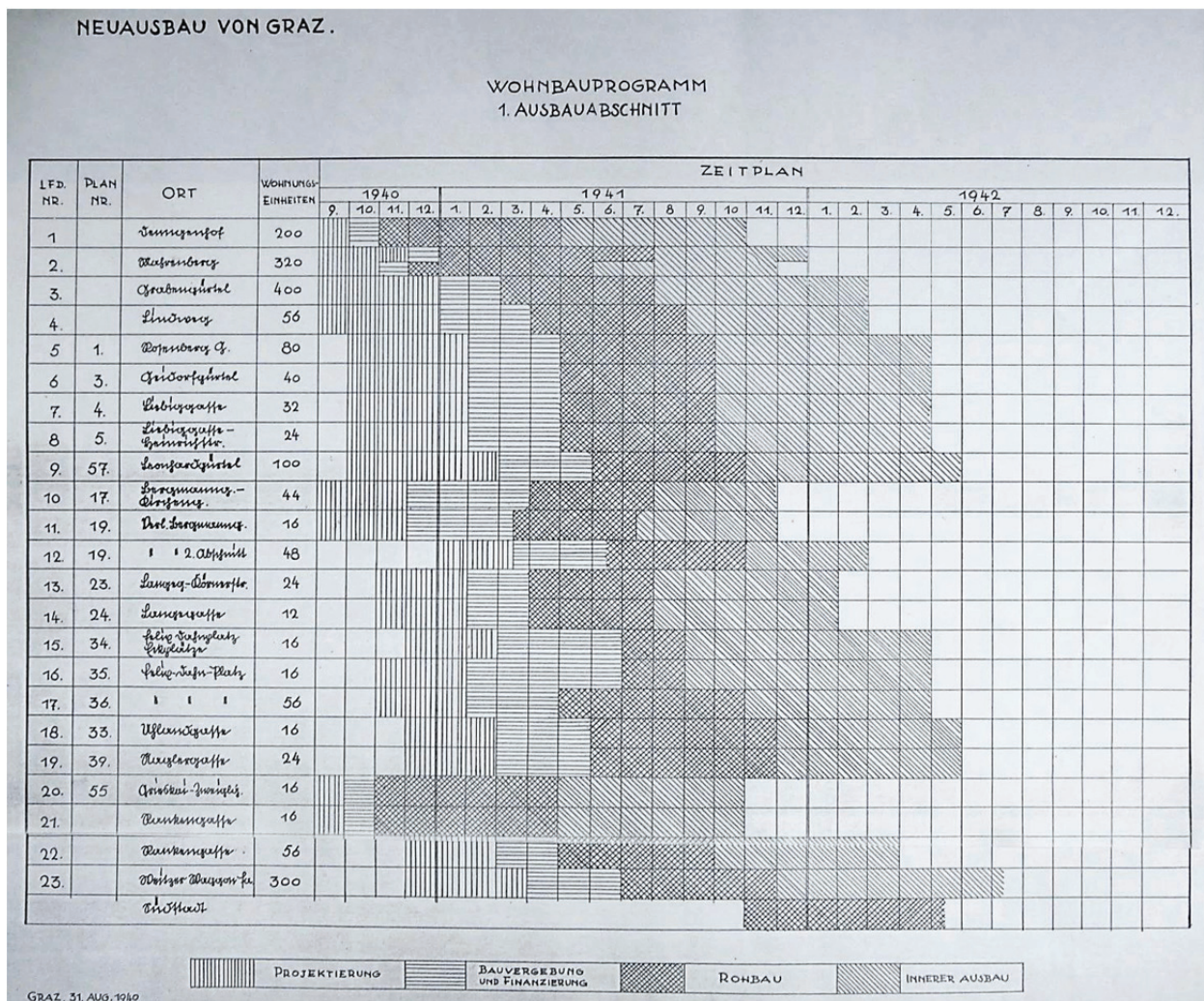


Abbildung 48: Bauzeitplan 1940

Die NS-Bewegung versprach, neben Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit auch das Problem des drohenden Aussterbens der Stadt zu beheben; dazu gehörte die seit beinahe 40 Jahren erstrebte Eingemeindung des Grazer Umlandes zu „Groß-Graz“ (siehe Abschnitt 5.2.2). Trotzdem wird in Graz im Vergleich zu Städten wie Linz „wenig“ gebaut:

<sup>1095</sup> Othmar Pickl, Vorwort zu Lackner 1984, S. VI.

*„Es ist immerhin bemerkenswert, dass die NS- Architektur für die „Stadt der Volkserhebung“ eine erstaunlich geringe Rolle spielt. Es wurden zwar einige Siedlungen, kleinere Wohnanlagen, Kasernen und die (...) Puchwerke gebaut, aber es gibt keine größere Planung, die irgendeinen Stadtteil wesentlich beeinflusst hätte.“<sup>1096</sup>*

Die Wohnungsnot wurde auch als „Aufhänger“ für ein anderes „Problem“ bemüht: allerdings verfolgten die Nationalsozialisten mit der Kampagne zur Bekämpfung der Wohnungsnot durch die Zwangsarisierung der jüdischen Wohnungen mehrere Ziele.

*„Die Judenwohnungen sind zum Teil bereits geräumt und die Juden in Sammelwohnungen untergebracht. Wir hoffen aber noch, auf diesem Wege 200 weitere Wohnungen erfassen zu können.“<sup>1097</sup>* heißt es im Tätigkeitsbericht von Oberbürgermeister Dr. Kaspar in der ersten Ratsherrensitzung am 10. Mai 1939. Die Aufhebung des Mieterschutzes kam der Enteignung der Wohnung gleich, zusätzlich wurden die Juden durch diese nachträgliche Bestrafung ins Blickfeld der Wohnungssuchenden gerückt und indirekt für die Wohnungsnot mitverantwortlich gemacht. Nach und nach wurde die jüdische Bevölkerung nicht „nur“ diskriminiert, ihr wurde faktisch der Raum zum Leben genommen: der private durch die Beschlagnahmung ihrer Häuser und Wohnungen, der Arbeitsraum durch Stigmatisierung und Plünderung ihrer Geschäfte und Arbeitsstätten, und der öffentliche durch Besuchsverbote für Theater, Kino, Konzertsäle, Gaststätten und Cafés<sup>1098</sup>, was einem endgültigen Ausschluss vom gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Stadt gleichkommt. Der verbleibende (Stadt-)Raum wurde zunehmend gefährlich, von antisemitischen Pöbeleien der Deutschnationalen um die Jahrhundertwende zieht sich der Bogen bis hin zu allen vorstellbaren Schändungen der Menschenwürde. Schließlich kam es in den Novemberpogromen in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 neben gezielten Polizeiaktionen wie der Verhaftung von über 300 männlichen Juden, die in ein KZ deportiert wurden, auch zur Brandlegung und Plünderung der Synagoge, der Amtsräume der Kultusgemeinde und der am Israelitischen Friedhof befindlichen Zeremonienhalle durch die Zivilbevölkerung, diskret unterstützt von SA und SS<sup>1099</sup>. Wie die Aufbahrungshalle wurde auch die Synagoge dabei völlig zerstört, ihre Brandreste wurden gesprengt. Das Amts- und Schulgebäude der israelitischen Gemeinde sollte in Zukunft als Verwaltungsgebäude der Hitlerjugend (HJ) fungieren<sup>1100</sup>. Mit den Ritualräumlichkeiten war der jüdischen Gemeinde damit zugleich das spirituelle Zentrum genommen worden.

Die jüdische Bevölkerung musste im Anschluss nicht nur die durch die Zerstörung entstandenen Schäden selbst zahlen, auch im Zusammenhang stehende Versicherungssummen mussten dem Reich zurückerstattet werden. Die ökonomische Ausbeutung erfolgte als Vorstufe zur „Endlösung“<sup>1101</sup>. Vor dem Krieg hatte die jüdische Gemeinde in Graz etwa 1.700 Mitglieder, zusätzliche 400 bis 800 Grazer waren jüdischer Abstammung und damit ab 1942 ebenfalls verstärkt Verfolgung und Vernichtung ausgesetzt<sup>1102</sup>.

---

<sup>1096</sup> Achleitner 1983, 341 f.

<sup>1097</sup> Ratsherrenprotokoll der ersten ordentlichen Sitzung der Ratsherren am 10. Mai 1939, S. 36,37.

<sup>1098</sup> Vgl. Binder 1988, 226.

<sup>1099</sup> Vgl. Binder 1988, 222.

<sup>1100</sup> Ratsherrenprotokoll der ersten ordentlichen Sitzung der Ratsherren am 10. Mai 1939, S. 14.

<sup>1101</sup> Vgl. Binder 1988, 222 f.

<sup>1102</sup> Vgl. Binder 1988, 218.

## 5.6.2 Stadtplanung Haas

Die erste auf die Bildung von Groß-Graz folgende Gesamtplanung stammt von Fritz Haas, dem Rektor der Wiener Universität, aus dem Jahr 1938 und beruht auf einer erwarteten Gesamtbevölkerungszahl von 250.000 Personen. Graz hatte durch die erfolgte Umstrukturierung zu diesem Zeitpunkt etwa 207.750 Einwohner, war aber sehr heterogen zusammengesetzt. Im „alten“ Zentrum betrug die Dichte laut Volkszählung von 1934<sup>1103</sup> etwa 71 Einwohner/ha, die neuen Außenbezirke waren mit durchschnittlich 6 Einwohner/ha besiedelt. Der Plan von Haas sieht für Graz-Mitte (Bezirk Innere Stadt und je etwa die zentrumsnahen Hälfte von St. Leonhard, Geidorf, Lend, Gries, Jakomini) eine Dichte von 130 Einwohnern/ha vor, für die umliegenden Bezirke 40 Einwohner/ha<sup>1104</sup>. Zwischen dem geschlossen bebauten Zentrum und den Siedlungskernen in den ehemaligen Vororten sollten großflächige Grünzonen liegen.

Haas greift die Idee von Gürtelstraßen auf, die schon im 19. Jahrhundert diskutiert wurden<sup>1105</sup> und auch heute oftmals thematisiert werden. Mit dem Hauptbahnhof als wichtigstem Knotenpunkt verbunden, wurde zum Schienenverlauf parallel laufend eine Reichsautobahn geplant; ihr Verlauf deckt sich mit der Anfang der 70er Jahre geplanten Eggenberger Trasse der Pyhrnautobahn und hätte den Westen der Stadt durchschnitten. Die Stadtplanung des faschistischen Systems knüpft wie im Fall der Gürtelstraßen oder der Eingemeindung durchaus an die vorhergehenden Planungen an; so wie einige ihrer Ideen auch im nachfolgenden Regime überlegt, realisiert oder weiterentwickelt werden. Kennzeichnend sind jedoch vor allem die gigantische Übersteigerung der geplanten Interventionen, die Rücksichtslosigkeit ihrer Durchsetzung, und die damit verbundene bewusste Inszenierung der politischen Macht. Stadt als theatralischer Hintergrund, Stadtplanung als demonstrativer Prozess zur Erlangung der Herrschaft über den Raum, symbolisiert durch große Baumassen und ebenso große Straßen und Plätze, die eine Öffentlichkeit ausschließen und eine uniforme Bewegung einer regulierten Gesellschaft einfordern.

Vom Hauptbahnhof sollten drei breite Hauptstraßen oder eher Aufmarschachsen in die Stadt führen: die nördliche ist im Verlauf in etwa mit der Keplerstraße ident, die mittlere folgt zumindest teilweise der Annenstraße<sup>1106</sup> und die südliche zerschneidet das Griesviertel, formt den Griesplatz um und läuft auf Radetzkybrücke und Jakominiplatz zu. Neben dem Hauptplatz, der zum Adolf-Hitler-Platz mutierte, sollte am Jakominiplatz ein neues Zentrum entstehen, der Südosten von Graz sollte als „Tor zum Süden“ ausgebaut werden. Die Herrengasse sollte als Verbindungsachse nach Süden verlängert werden (Jakominigasse und Conrad von Hötzendorfstraße). Südlich vom Messegelände sollte als Torsymbol zu beiden Seiten dieser Achse ein großes Gauzentrum entstehen, mit einem 8 ha großen Aufmarschgelände für etwa 200.000 Personen, einem Gausportzentrum mit Stadion (für 30.000 Besucher) und Sportfeld, einer KdF<sup>1107</sup>-Stadt und einer Messe<sup>1108</sup>. Die Durchdringung vom kulturellen Leben oder von sportlicher Betätigung mit der politischen Ideologie wird über den Raum transportiert. Geplant

---

<sup>1103</sup> Historisches Ortslexikon bzw. Statistische Jahrbücher der Stadt Graz.

<sup>1104</sup> Vgl. Kubinzky 1988, 336.

<sup>1105</sup> Eine Vorlage für die Gürtelstraßen war die Anlage der Wiener Ringstraße, auch die Boulevards und „Sternplätze“ aus der Haussmannschen Planung von Paris wurden viel diskutiert. Hitler lud die beiden Architekten Speer und Giesler ein, ihn im Sommer 1940 auf einer „Reise“ nach Paris zu begleiten, um sich dort die Planungen Haussmanns anzusehen. Vgl. Durth 1992, 194.

<sup>1106</sup> Neuer Name 1938 – 1945: „Krefelderstraße“.

<sup>1107</sup> Kraft durch Freude, „Freizeitorganisation“ der Nationalsozialisten.

<sup>1108</sup> Vgl. Kubinzky 1988, 340.



war auch eine „Neue Hauptschulstadt mit Schulungsburg und Feierstätte“ mit angeschlossener Universitätsklinik an drei möglichen Standorten<sup>1109</sup>, eine Vermengung der universitären Idee mit der Ideologie der NSDAP, realisiert in einem Gebäudekomplex mit „Schulungsburg und Feierstätte“.

*„Die Erwerbung dieser Gründe [Althallergründe für das Bauforum, ca. 40.000 m<sup>2</sup>, Anm. SV] in der Klosterwiesgasse und Conrad v. Hötzendorffstraße war notwendig, um Baugelände für den künftigen Ausbau von Graz zu schaffen. Bürgermeister Seiz wird (...) berichten, dass wir bei der Erfüllung des Bauprogrammes für das heurige und nächste Jahr sämtliche Baulücken ausgefüllt haben und allen Grund, der sich zur Verbauung eignet, verbaut haben werden. Ich halte den Ankauf von weiteren Grundstücken für unbedingt notwendig. Mit Rücksicht auf die Finanzlage der Stadt muss getrachtet werden, sehr billig oder zu günstigen Zahlungsbedingungen zu kaufen. (...) Wir leiden beim Aufbau und Ankauf von Gründen unter dem Zustande sehr beschränkter Mittel.“<sup>1110</sup>*

Für die Realisierung all dieser Planungen wurden also große Grundstücke „günstig erworben“, nämlich durch Arisierungen, Konfiskationen, private Schenkungen, oder Enteignungen: 55.000 m<sup>2</sup> Leechwald wurden Graz von der Gemeindesparkasse um 20 Reichsmark praktisch geschenkt, der Rosenhain wurde vom Verein Priesterhaus mitsamt neuerrichteter Turnhalle „zurückgekauft“, die Herrengasse 1, der „Salzburger Hof“, als „Schenkung auf den Todesfall vereinbart“<sup>1111</sup>. Besonders günstig erworben wurden ebenfalls die Liegenschaft Fölling Nr. 10 des enteigneten Kommunisten Wilhelm Heyne oder die Liegenschaften Schönaugürtel Nr. 2 und 4 von Samuel Rosenberg und Dora Kaufmann, weiters 40.000 m<sup>2</sup> Althallergründe beim Messegelände für die Errichtung des neuen Gauzentrums, oder Areale zwischen Baiernstraße/Burenstraße, an der Bauernfeldstraße und an der Triesterstraße für Wohnbauten<sup>1112</sup>.

---

<sup>1109</sup> Vgl. Kubinzky 1998, 248.

<sup>1110</sup> Protokoll der ersten ordentlichen Sitzung der Ratsherren am 10. Mai 1939, S. 14.

<sup>1111</sup> Vgl. ebda, S. 10 – 17.

<sup>1112</sup> Vgl. ebda, S. 10 – 17; vgl. auch Kubinzky 1998, 249.



Stadt: Relation(en) von Architektur und Politik am Schauplatz Graz



Abbildung 49: Gesamtplan zur Neugestaltung der Gauhauptstadt Graz, Fritz Haas 1938

### 5.6.3 Stadtplanung Koller

Per Führer- und Reichskanzlererlass vom 17.2.1939 wurde Graz zur „Ausbaustadt“ erklärt und vom Reich besonders gefördert<sup>1113</sup>; zugleich bedeutete diese „Auszeichnung“ aber auch eine strengere Kontrolle durch die Reichsführung. Die Stadt sollte zur „*werbenden Pforte für das deutsche Reich werden*“<sup>1114</sup>.

Durch die Eingliederung der südslawischen Untersteiermark 1941 stieg die Bedeutung von Graz noch einmal an – Graz wurde zum Zentrum eines künftigen deutsch dominierten Südosten Europas erklärt. Für die nun laut neuer Prognose erwarteten 350.000 Grazer Einwohner benötigt man eine neue Stadtplanung. Außerdem hatte laut vertraulichem Ratsherrenprotokoll die Planung von Haas, mit neuem Zentrum Jakominiplatz und Hauptachse durch die Jakominigasse/Conrad von Hötzendorfstraße, nicht die „*Zustimmung von Prof. Speer gefunden*“<sup>1115</sup>. Um den Führer mit eindrucksvollen Bauten für sich einzunehmen, rittern die Gauleiter um die bekannt „genehmen“ Architekten des Reiches. Gauleiter Uiberreither, der laut Führererlass die formale Planungsoberhoheit über die „Gauhauptstadt Graz“ hatte, engagierte noch 1939 auf Anraten von Albert Speer Peter Koller<sup>1116</sup>, den Stadtplaner von Wolfsburg, der von Berlin aus die prognostizierte Stadterweiterung planen soll. Die Unkenntnis der tatsächlichen Lage, der Geländeform und -stufen und des Bestandes zeigt sich anlässlich der Präsentation des neuen Stadtplanes von Koller in einer geheimen Sitzung am 14. Juli 1942<sup>1117</sup>. In der Planung für die Südstadt wurden jene neu eingemeindeten Bereiche, die der Aufnahme für den Werkswohnungsbau der Steyr-Daimler-Puchwerke dienen sollten, ohne jegliche Rücksicht auf die bestehenden Ansiedlungen geplant, der Raster geht über Engelsdorf oder Neudorf einfach hinweg (Abbildung 50).

Diese „geheime Sitzung“, in der den Ratsherren die Planung für ihre Stadt „bekanntgegeben“ wurde, ist programmatisch für den Prozess der Stadtplanung der Nationalsozialisten, der unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

Auch die Planungskompetenz der Stadtverwaltung und die formale Planungsoberhoheit des Gauleiters Uiberreither<sup>1118</sup> wurde durch die dem Führerprinzip gemäße tatsächliche Entscheidungsmacht, die bei Hitler und Speer lag, konterkariert. Das galt nicht nur für die Stadtentwicklung im „großen“ Maßstab: 1939 wurde die Bauwirtschaft im Reich zentralisiert und ein Generalbevollmächtigter, Generalinspektor Ing. Todt, eingesetzt:

*„Seine Aufgabe ist es, die Bauwirtschaft im ganzen Reiche zu lenken. Wir sind daher in Zukunft nicht mehr allein entscheidend für das was in Graz gebaut werden kann, weil ja unsere Bautätigkeit sich der Bautätigkeit des großdeutschen Reiches einfügen muss.“*<sup>1119</sup>

<sup>1113</sup> Vgl. Ratsherrenprotokoll der ersten ordentlichen Sitzung der Ratsherren am 10. Mai 1939, S. 8; sowie den Bericht über die Tätigkeit des Bauamtes der Stadt, S. 18.

<sup>1114</sup> Ratsherrenprotokoll der ersten ordentlichen Sitzung der Ratsherren am 10. Mai 1939, Bericht über die Tätigkeit des Bauamtes der Stadt, S. 19.

<sup>1115</sup> Protokoll über die vertrauliche Ratsherrensitzung der Stadt der Volkserhebung Graz am 14. Juli 1942, S. VI.

<sup>1116</sup> Vgl. Ratsherrenprotokoll der ersten ordentlichen Sitzung der Ratsherren am 10. Mai 1939, S. 8; vgl. auch Kubinzky 1988, 341.

<sup>1117</sup> Vgl. Kubinzky 1998, 250.

<sup>1118</sup> Vgl. Kubinzky 1998, 249.

<sup>1119</sup> Ratsherrenprotokoll der ersten ordentlichen Sitzung der Ratsherren am 10. Mai 1939, S. 20.



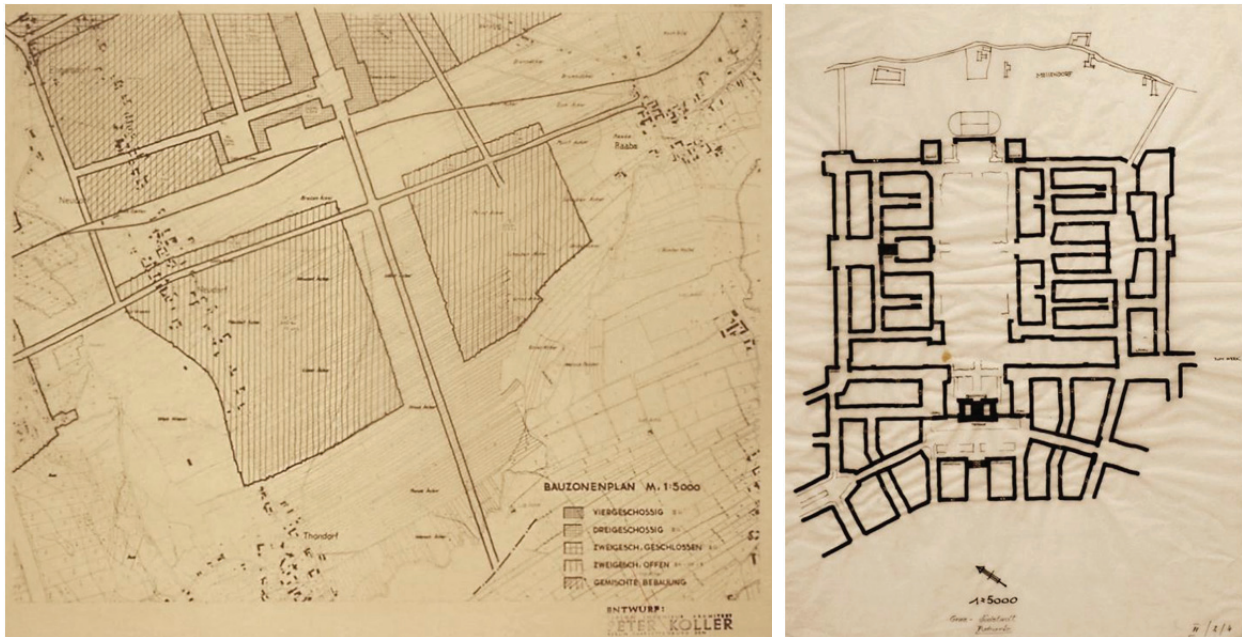


Abbildung 50 (links): Bauzonenplan, Liebenau/Thondorf, Entwurf Peter Koller  
Das Werk in Thondorf (Zweier-Werk) ist auf diesem Plan nicht sichtbar – möglicherweise als Rüstungswerk als „geheime“ Planung ausgeführt? Bestehende Siedlungen (Neudorf, Engelsdorf) werden ignoriert, ebenso Geländeformen;

Abbildung 51 (rechts): Entwurfsskizze der Wohnungen Südstadt

Die Puchwerke wurden von der Organisation Todt geplant, während die Verkehrsplanung wieder von einer anderen Organisation verfolgt wurde; für Wohnungsplanung und Stadtentwicklung war Peter Koller beauftragt, die Ratsherren der Stadt Graz waren eigentlich nur zum „Abnicken“ da. Eine Gesamtplanung gibt es folglich nicht, Gebäude fehlen, Strassen laufen ins Leere. Interessantes Detail dieses Entwurfs: Die Planung der Werks-Wohnungssiedlung erfolgt an der St.Peter-Hauptstraße, relativ weit vom Puchwerk entfernt – oder war ein Werksstandort in der Nähe des Landesarbeitsheimes (Karé links oben, heute Waldorfschule) geplant?

Militärische Bauten, Reichsautobahnen, Reichsbahnen und der Rüstung dienliche Industrie wie das Werk Thondorf waren zwar direkt der Reichsleitung unterstellt – eine Gesamtplanung allerdings gab es nicht, da alle Ministerien und Organisationen durch die vom Führer sorgsam gezüchtete Rivalität eifersüchtig über ihre Zuständigkeiten wachten. Die Stadtplanung war also einerseits durch die Zersplitterung der Kompetenzen, andererseits durch den Aufbau einer streng hierarchischen Zentralisierung für die Kriegswirtschaft geprägt.

Der Großteil der Planung entzog sich der Grazer Stadtregierung damit gänzlich, an vergleichsweise kleinen Änderungen der „großen Entwürfe“ wurde umso ausführlicher geplant. Eine öffentliche Diskussion war ohnehin unerwünscht bzw. ausgeschlossen.

Pro forma wurde 1939/40 von den Grazer Ratsherren ein völlig machtloser Beirat für Bauwesen, Stadtplanung und Stadtbildgestaltung eingesetzt<sup>1120</sup>, auch das „Neubauamt der Stadt Graz“ war eingerichtet worden, der Generalsiedlungsplan von Koller jedoch in Folge nur von Hitler und Speer, teilweise von Uiberreither, approbiert.

Am Plan von Koller stechen vor allem die überbreiten Straßenachsen hervor<sup>1121</sup>: die Hauptachse führt über die Herrengasse und die Klosterwiesgasse, die durch Abbruch ihrer gesamten Ostseite auf 50 m verbreitert werden sollte (Abbildung 53). Diese Achse sollte im Süden mit dem Reichsautobahnnetz verbunden werden.

<sup>1120</sup> Der Beirat wird nach seiner Einsetzung 1939 und der Mitgliedervereinigung 1940 in keinem Sitzungsprotokoll der Ratsherrensitzungen mehr erwähnt; die selten tagenden Ratsherren selbst werden von Kubinzky als „Anhörungsgremium“ bezeichnet; vgl. Kubinzky 1988, 342 f.

<sup>1121</sup> Vgl. Kubinzky 1988, 347.



5.6 Excurs: Nicht-Gebautes in Graz zur Zeit des Nationalsozialismus



Abbildung 52: Abbruchplan für die Neugestaltung der südlichen Achse zum Bahnhof nach dem Entwurf von Peter Koller

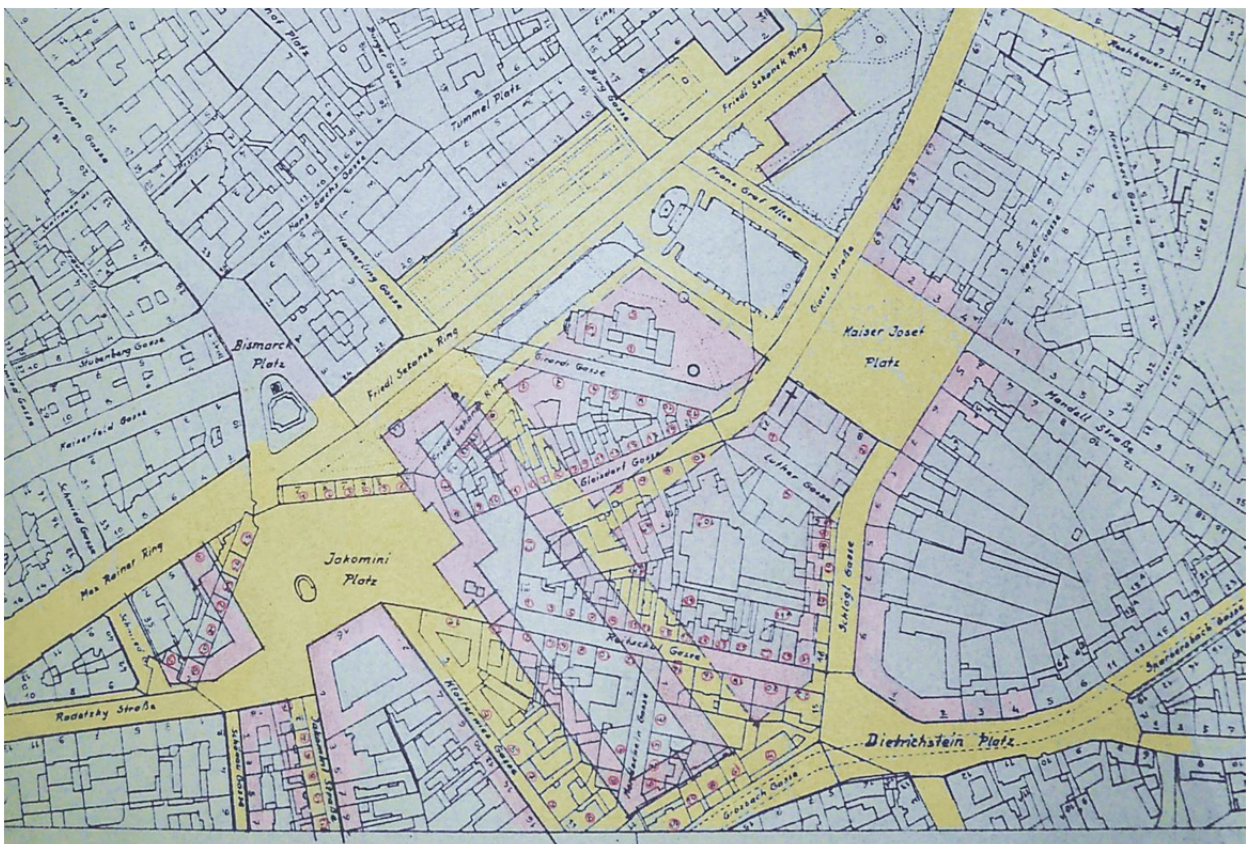


Abbildung 53: Abbruchplan für die Neugestaltung Jakominiplatz/Klosterwiesgasse nach dem Entwurf von Peter Koller



Die Planung von Koller übernimmt zum Teil Ansätze der Haas-Planung: so finden sich auch hier drei Achsen, die vom Hauptbahnhof in die Stadtmitte jenseits der Mur führen. Allerdings „vernachlässigt“ Koller die bestehende Kepler- und Annenstraße, die auf den Hauptplatz und den Schlossberg zulaufen und betont dafür in auffälliger Weise die neue Achse, die auf das neue Zentrum um den Jakominiplatz zielt.

Neben dem Ausbau der Hauptverkehrsadern, der Eisenbahn und Straßenbahnanlagen war ein besonderes Anliegen die Regulierung der Fluchtlinien, der z.B. in der Leonhardstraße 24 Gebäude zwischen Glacis und Leonhardgürtel zum Opfer gefallen wären. Auch Heinrichstraße, Zinzendorfsgasse, Elisabethstraße, Leonhardstraße und Münzgrabengürtel (Abbruch der Münzgrabenkirche) sollten ausgebaut, begradigt und überdimensional verbreitert werden, in Liebenau mit einer Straßenbreite von bis zu 75 m. Südlich des Hafnerriegels sollten alle Gebäude zwischen Conrad von Hötzendorfstraße bis zur Münzgrabenstraße und zur Petersgasse abgebrochen werden. Münzgrabenstraße und Petersgasse sollten durch rechtwinkelige Straßenzüge ersetzt werden. Östlich der neuen Hauptachse sollte das Gauforum mit Partei- und Verwaltungsgebäuden sowie Universitätsbauten entstehen, westlich ein KdF- Zentrum und ein Stadion, Sport- und Freizeitanlagen. Im rechten Winkel zur Klosterwiesgasse stadteinwärts vor dem Gauforum sollte auch die Steirergasse enorm verbreitert werden (Abbildung 54).



Abbildung 54: Stadtplanung Graz Gauzentrum mit Aufmarschachse Klosterwiesgasse, Entwurf Peter Koller

Der einzige ausgeführte Bau innerhalb dieser Konzeption ist die bereits beschriebene „Volkskundgebungshalle“ nach Plänen der Grazer Hochschulprofessoren Karl Hoffmann<sup>1122</sup> und Friedrich Zotter, die heute als Halle B auf dem Messeareal statt Totengedenkfeiern der Nationalsozialisten die Events der Messeveranstalter überdacht. Zweckgebunden „genutzt“ wurde das um 1890 gebaute Ferry-Schloss in der Zusertalgasse, auf dessen Areal der Nebensender Graz zum Reichssender ausgebaut werden sollte, und das nach dem Krieg das alte Landesstudio des ORF beherbergte<sup>1123</sup>. Die im Zweiten Weltkrieg erfolgte Erweiterung und Nutzung der Schlossbergstollen<sup>1124</sup> wurde kommentarlos durch die Verwendung als Märchengrottenbahn und „Dom im Berg“ überdeckt.

Ein ähnliches Schicksal teilt die ehemalige SS-Kaserne in Wetzelsdorf mit dem Felifer-Platz, der vom monarchistischen Truppenübungs- und Schießplatz zur Grazer Hinrichtungsstätte in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur mutierte, wo nach neueren Erkenntnissen bis zu 500 Menschen<sup>1125</sup> vom Nazi-Regime ermordet wurden, der aber weiterhin als Schießplatz des österreichischen Bundesheeres genutzt wird. Eine erste Gedenktafel, die an die Opfer erinnert, wurde 1980 – 35 Jahre nach Kriegsende – am Schießplatz angebracht, ein 1995 geplantes Denkmal, die „Gänse am Feliferhof“, bis heute nicht verwirklicht<sup>1126</sup>.

Ein weiteres Beispiel für ein geplantes, aber tatsächlich „vergessenes“ Gebäude findet sich im Kollerplan als mysteriöser, ca. 200 x 150 m großer Baublock im Bereich der heutigen Gebietskrankenkasse; 1987 kann sich der dazu befragte Peter Koller nicht mehr an die Details erinnern, die Funktion bleibt unbekannt<sup>1127</sup>.

Die bizarre Diskrepanz zwischen den gigantischen, utopischen Planungen und den tatsächlichen Geschehnissen wird im Verlauf des Krieges immer augenscheinlicher und lässt sich anhand der Ratsherrenprotokolle teilweise nachvollziehen<sup>1128</sup>:

10. Mai 1939:

*„Es sind bereits 8116 wohnungssuchende Parteien bei diesem Amte angemeldet. (...) Mindestziffer von 2.500 bis 3. 000 wohnungssuchenden Parteien, die teils keine Wohnung haben, oder in menschenunwürdigen Verhältnissen untergebracht sind.*

*Bei Beginn der Arbeiten für diese Wohnungsbauten zeigte sich bereits ein starker Arbeiter- und Baustoffmangel. (...) ...ernste Lage auf dem Ziegelmarkte (...)“*

6. Februar 1941:

<sup>1122</sup> Arch. Karl Hoffmann war Hauptreferent des Grazer Verbauungsplanes von 1929 im sozialdemokratisch dominierten Graz; Kubinzky vermutet, dass er aufgrund seiner fehlenden „politischen Betätigung“ im Sinne des Nationalsozialismus – seine Personalkartei hat keine dementsprechenden Einträge – nicht stärker in die Stadtplanung der Nationalsozialisten einbezogen wurde. Arch. Fritz Haas wiederum ist als Mitglied des Ortsverbandes Graz der Zentralvereinigung der Architekten einer der Mit – Verfasser des Stadtplanes von 1929; an der TU Wien war er einer der Lehrer von Peter Koller, der die zweite große Grazer Stadtplanung im Zweiten Weltkrieg leiten sollte. Vgl. Kubinzky 1988, 336.

<sup>1123</sup> Vgl. Ratsherrenprotokoll der ersten ordentlichen Sitzung der Ratsherren am 10. Mai 1939, S. 24.

<sup>1124</sup> Vgl. Barbara Stelzl-Marx/Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung: „Der Grazer Schlossbergstollen“, online unter <http://werkstadt.mur.at/schlossbergstollen/arbeit.html>, abgerufen am 20. Februar 2012.

<sup>1125</sup> Je nach Quelle scheint die Zahl der angegebenen Toten unterschiedlich zu sein, tatsächlich sind nicht alle, die am Feliferhof ermordet wurden, auch dort begraben worden. Das österreichische Bundesheer spricht von „über 500 Personen, die am Feliferhof zur Zeit der NS-Diktatur gewaltsam zu Tode gebracht wurden“ (<http://www.bmlv.gv.at/cms/artikel.php?ID=3566>, abgerufen am 20. Februar 2012), 142 dieser Opfer wurden bereits 1945 aus einem Massengrab exhumiert, bei neueren Forschungen im Jahr 2010 wurden mithilfe von britischen und amerikanischen Luftaufnahmen das Grab weiterer Opfer gefunden, (<http://stmv1.orf.at/stories/428339>, abgerufen am 20. Februar 2012). Prof. Binder, Historiker an der Uni Graz, geht seither von zumindest 219 Personen aus, die am Gelände (u.a. am Sportplatz der Kaserne) in Bombenkratern verscharrt wurden.

<sup>1126</sup> Vgl. auch Manfred Oswald: „Chronologie des Gedenkens am Bundesheerschießplatz Feliferhof“, nachzulesen im Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands, online unter <http://www.doew.at/aktuell/feliferhof.html>, abgerufen am 20. Februar 2012.

<sup>1127</sup> Vgl. Kubinzky 1998, 252. Prof. Kubinzky vermutet, dass es eventuell der Neubau einer Urania werden sollte.

<sup>1128</sup> Die folgenden Zitate stammen aus den Ratsherrenprotokollen von 1939 – 1942.



*„Die Ersparnis von rund RM 414.000 scheint vor allem im Wohnungswesen auf, das durch die gegenwärtige Lage die Bautätigkeit sehr eingeschränkt war, was vor allem auf den Mangel an Material und Arbeitern zurückzuführen ist.“*

29. und 30. Juli 1941:

*„Alle Anstrengungen, zum Bauen zu gelangen, sind hoffnungslos, wenn nicht die notwendigen Arbeitskräfte beschafft werden. Nach der gegebenen Sachlage können die Arbeiten nur mit ausländischen Arbeitern durchgeführt werden. (...) Die Voraussetzung hierfür war jedoch, dass ein Auffanglager in Graz für die ankommenden Arbeiter aus dem Südosten geschaffen wurde.“*

14. Juli 1942:

*„Zur Behebung der Wohnungsnot sind am Stadtrand 30 Holzwohnhäuschen im Bau – ursprünglich war an den Bau von 100 Häuschen gedacht – mit Wohnungen für je 4 Familien. (...) Auch hier dürfen wir nicht hoffen, dass die Wohnungsnot durch die Fertigstellung dieser Häuschens eine wesentliche Erleichterung erfährt.“*

*„Der Krieg braucht derart viel Material und Menschen, dass für die Wohnbauten kaum etwas übrig bleibt.“*

15. Dezember 1942:

*„Aus diesem Grunde bemühen wir uns auch, den Kleinwohnungsbau, der gewiss nicht den Intentionen des Führers entspricht, noch weiterzutreiben. (...) Um unsererseits einen weiteren Beitrag zur Behebung der Wohnungsnot zu leisten, haben wir uns entschlossen, im kleinen Ausmaße Dachwohnungen einzubauen. (...) Der beste Spiegel für die katastrophale Lage sind die Briefe der Frontsoldaten mit der Bitte um Zuweisung einer Wohnung für ihre Familien.“*

Die Stadtentwicklungsplanung blieb aufgrund des Krieges, der die Bautätigkeit schließlich zum Erliegen brachte, beinahe folgenlos für das Stadtbild. Realisiert wurden in Graz einige von Peter Koller geplante Wohnbauten, unter anderem die Denggenhofsiedlung, die 1940 – 1943 vom neugegründeten Bauträger „Neue Heimat gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft“ errichtet wurde.

Weitere Beispiele für den Sozialen Wohnbau in der NS-Zeit sind die Südtirolersiedlung in der Triesterstraße, die Mahrenbergsiedlung, die Postsiedlung – Lindweg, die 30 Holzhäuser der Kienzl-Siedlung (Ekkehard-Hauer-Straße, Abbildung 40), die Polizeisiedlung Thaddäus-Stammel-Straße, die SS-Untersiedlung Wetzelsdorf (Burengasse – Krottendorferstraße, Abbildung 41) oder die Häuser Leonhardgürtel 30 – 36 im „Heimatstil“, die 1940 von der Wohnbaugenossenschaft Südmärkische Heimstätte errichtet wurden. Trotz dieser Wohnbauten, die der Wohnungsnot abhelfen sollten, wuchs die Zahl der Wohnungssuchenden von über 8.000 Personen 1939 auf über 18.000 im Jahr 1943, wobei hier der Bevölkerungsanstieg auch durch Kriegsgefangene, Fremdarbeiter, Umsiedler und Ausgebombte erklärt werden muss.

Je verzweifelter die tatsächliche Lage war, desto lauter wurden die Parolen und desto unwahrscheinlicher, triumphierender, aber teilweise auch idyllischer wurden im Gegenzug die fantastischen Vorstellungen, um eine Art von Balance zu erhalten.

14. Juli 1942:

*„Wir haben eine unendliche Verantwortung vor der Zukunft. Unsere Aufgabe im Städtebau ist, die Volksgemeinde wieder zur Heimat zurückzuführen und zu verhindern, dass sie durch das Steinmeer, das sie umgibt, landfremd wird. Es ist*

## 5.6 Excurs: Nicht-Gebautes in Graz zur Zeit des Nationalsozialismus

*daher unbedingt notwendig, reichliche Grünflächen, Park- und Sportanlagen in das Stadtbild einzuschalten.*<sup>1129</sup>

*„Ein organisches Wachstum der Stadt muss sichergestellt werden, wir müssen zu jedem neuen Gebiet kulturelle Mittelpunkte schaffen.“*<sup>1130</sup>

*„...wir müssen ja 100 Jahre und darüber hinaus denken, damit wir den Bedürfnissen der Zeit in jeder Weise nachkommen können.“*<sup>1131</sup>

Nur so lässt sich auch die Planung eines „Hotels für die Stadt der Volkserhebung“ am Entenplatz, am Ende der nie ausgeführten Achse vom Hauptbahnhof/Mur erklären, dass von der Grazer Planungsabteilung noch im Oktober 1943 verfolgt wird. Die Utopie eines viergeschossigen 225-Betten Hotels<sup>1132</sup> ist hier nicht mehr nur Zeichen für das Festhalten an der Überzeugung, sondern geradezu Bedingung für die Realitätsverleugnung, die die irritierende Gleichzeitigkeit von normalem Alltag und Kriegswahnsinn bewältigen muss.

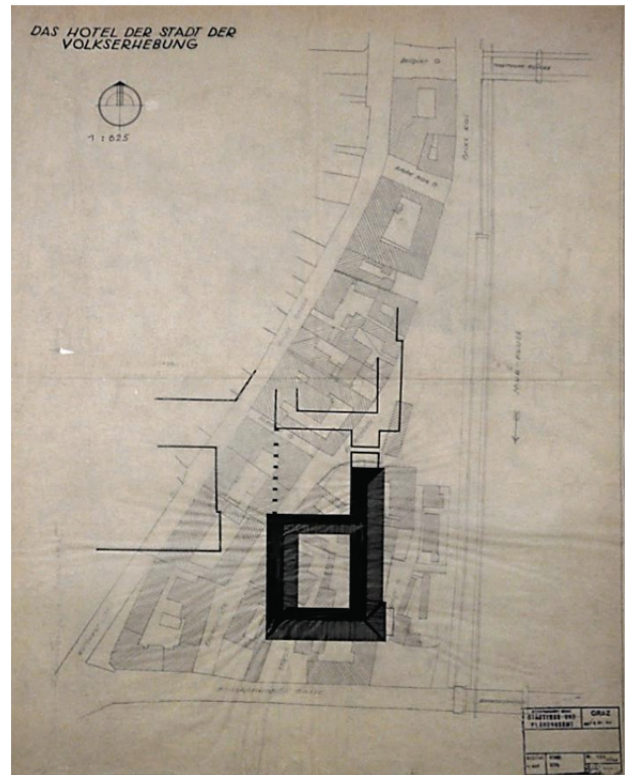
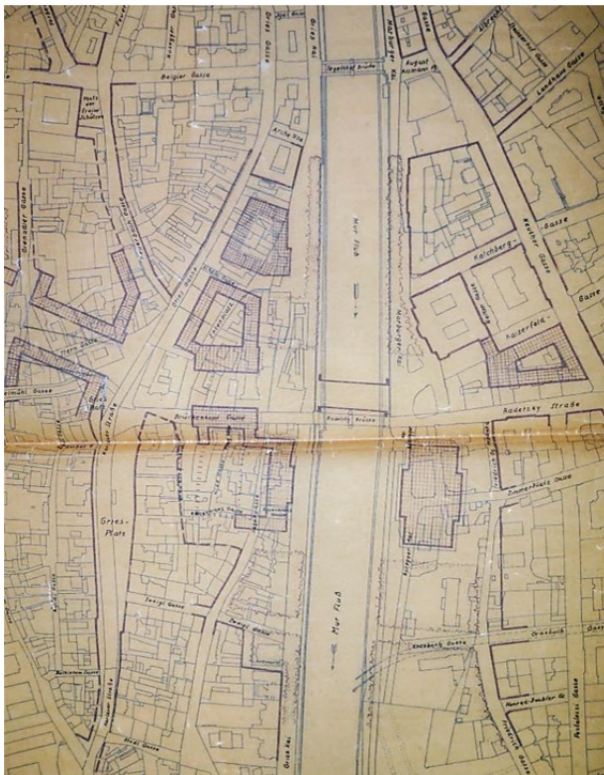


Abbildung 55 (links): Endpunkt der südlichen Achse vom Hauptbahnhof Richtung Stadtmitte, Entwurf Peter Koller auf Transparentpapier

Entwurf für großzügige Baukomplexe am Entenplatz/an der Schiffgasse, sowie auf der anderen Murseite zwischen Rosseggerkai und Radetzkystrasse

Abbildung 56 (rechts): Das Hotel der Stadt der Volkserhebung, Transparentpapier über Bestandsplan, Stadtplanungsamt Graz, Oktober 1943

Tatsächlich gibt es seit 1940 für alle nicht „kriegswichtigen Bauten“ einen Baustopp.

<sup>1129</sup> Ratsherrenprotokoll vom 14. Juli 1942, VII.

<sup>1130</sup> Ebda, VIII.

<sup>1131</sup> Ebda, IV.

<sup>1132</sup> Vgl. Kubinzky 1998, 252.



## 6 Schluss

### 6.1 Zusammenfassung

Politik als Gesamtheit von Ideologien, Praktiken, Prozessen, und Institutionen bestimmt den Rahmen unseres Lebens, regelt gesellschaftliche Abläufe, steuert den Staat als übergeordnetes Gemeinwesen. Im alltäglichen Leben wird Politik hauptsächlich durch die verbindlichen Gesetze und Verordnungen und durch die parteipolitischen Hegemonialkämpfe wahrgenommen. Diese stellen tatsächlich nur einen Teil des Kreislaufes dar, der auch durch das Einbringen von Forderungen und Leistungen der Mitglieder einer Gesellschaft bestimmt wird.

In dieser Gesamtheit wirkt sich Politik auf verschiedene Aspekte der Architektur aus; Sinn (Funktion und Intention), Raum (geometrisch-geographischer Ort und kulturell angeeigneter Raum) und Form (Materie und Baustil) können einzeln oder gemeinsam starke politische Bezüge aufweisen. Hier zeigt sich, dass die Einwirkung nicht unidirektional verläuft: Der durch Architektur geschaffene und erzeugte Raum wirkt auf Menschen, auf ihre sozialen Kontakte und ihre alltagsweltlichen Vorgänge. Die Struktur des Raumes als Bestandteil und Trägermaterie unserer kollektiven Erinnerungen prägt unsere Identität, unsere Art zu denken und unsere aktuelle kulturelle Praxis. Die aus dem täglichen Leben resultierenden Konflikte und Bedürfnisse verlangen, sobald sie eine gewisse Dimension erreicht haben, wiederum nach politischer Lösung.

Eine einseitige Betrachtung, in der nur ein Teil dieses Kreislaufes berücksichtigt wird, verkürzt komplexe Vorgänge in diesem Spannungsfeld von Architektur und Politik auf ein unidirektionales, eindimensionales Bruchstück.

Architektur und Politik verdichtet sich in den Städten. Durch die Konzentration entstehen vielfältige Überlagerungen; gesellschaftspolitische Inhalte haben sich in die Morphologie des Stadtraumes eingegraben und ordnen über vermachtete Räume unser Leben, denn unsere Lokalisation entspricht zugleich einer Positionierung und Situierung im sozial konstruierten Raum. In der trägen Materie des Raumes liegt eine der Ursachen für das Fortbestehen der sozial konstitutiven Strukturen.

Die Entzifferung dieser aktuellen Lage erschließt sich nur nach einer Analyse der realpolitischen Schnittstellen. Das institutionalisierte und normative Regulationssystem der Gesetze und Richtlinien ist einer der Vermittler zwischen Architektur und der gesellschaftspolitischen Praxis seiner Produktion und Nutzung. Die Entstehung und Auswirkung von Instrumenten auf verschiedenen administrativen Ebenen, die Handlungsspielräume und Absichten der Akteure, die mit unterschiedlich weitreichender politischer Macht ausgestattet sind, zeigt, dass Politik über das Bauwesen nicht nur den öffentlichen Raum bestimmt, sondern vor allem auch das „private“ Leben, das Wohnen. Die drei wichtigen Teilbereiche von Politik laufen hier zusammen: Bedürfnisse und Interessen durchlaufen einen Prozess, der, von ideologischen Hintergründen geprägt, in einen institutionellen Rahmen mündet, der sich aus administrativer Verwaltung und dem

dazugehörigen Normenwesen zusammensetzt. Im ersten Aspekt steht Architektur als eine Art Trigger im Blickpunkt, zum Beispiel als Wohnungsnot, als Zerstörung der Altstadt oder als Bedarf an einem bestimmten Gebäude. Die Ideologie, die bestimmend für die artikulierte politische Linie ist, orientiert sich am sozialen und kulturellen Background eines Menschen, am Milieu, das ihn geprägt hat. Die administrative Verwaltung untersteht, wenn sie als Bauherr auftritt, den gültigen Gesetzen und Richtlinien.

Gesetze wie auch der jeweilige Einfluss der Legislative und der Exekutive sind dem gesellschaftlichen Wandel unterworfen; gerade im 19. Jahrhundert zeigt ihre Entwicklung zum Beispiel den beginnenden Kampf um den Stadtraum als endliche Ressource. Die soziale Differenzierung führt zu einem Anstieg an Menge und Komplexität von Regeln; Entstehung und Wachstum spezieller administrativer Einrichtungen, die mit der Durchführung dieser Regelungen betraut sind, zeigen Konjunktur und Relevanz einzelner Disziplinen innerhalb der Gesellschaft. Kompetenzkonflikte, die zwischen Gemeinde und Land lange Tradition haben, bilden sich nun auch horizontal zwischen den verschiedenen Ämtern und Dienststellen aus.

Die regulativen Instrumente, mit denen der politische Wille durchgesetzt wird, werden zunehmend durch wirtschaftliche und persuasive Elemente ergänzt und umgekehrt: Förderungen, Finanzhilfen und Kredite werden zusätzlich an die Erfüllung gewisser gesetzlicher Kriterien gebunden. An den Erhalt der Wohnbauförderung sind zum Beispiel bestimmte ökologisch determinierte Vorgaben geknüpft, die den Spielraum der Architekten stark einschränken, die aber zum Beispiel kaum auf andere, ebenso wichtige Ziele, wie dem Einhalt der Zersiedelung oder der Beachtung soziokultureller Entwicklungen, Einfluss nehmen.

Stadtplanung als politische Aufgabe auf kommunaler Ebene setzt sich erst im 20. Jahrhundert durch. Als Teil der Stadtentwicklung kommen hier gesellschaftspolitische Visionen und Utopien zum Vorschein: Die Frage, wie sich die Stadt räumlich entwickelt, ist der Frage nach der Entwicklung der in ihr lebenden Gesellschaft sehr nahe. Die Antworten, die mittels Stadtplanung gegeben werden, zeigen zugleich die sozialräumlichen Ziele, denn die Vorstellung einer zukünftigen Stadt impliziert auch das Leben und den Alltag ihrer Bewohner.

Um die Raumstrukturen einer Stadt wie Graz zu begreifen, muss man über ihre aktuellen realpolitischen Tatsachen hinaus den Kontext der historischen Entwicklung sehen; ein genauerer, punktueller Ein-Blick setzt zunächst einen stringenten, aber zeitlich gerafften und gleichsam verdichteten Überblick voraus. Einige Grazer Besonderheiten, deren politische und bauliche Auswirkungen erst im 19. und 20. Jahrhundert spürbar werden, haben ihren Ursprung in den vorhergehenden Jahrhunderten: der Grazer Raum war zunächst Siedlungsraum slawischer Kulturgruppen, unter den Habsburgern eines der Zentren Innerösterreichs, beeinflusst vom Wiener Hof wie von italienischer Kultur, im 16. Jh. gefördert, aber auch mit Gewalt rekatholisiert, um schließlich immer mehr an den Rand, an die Peripherie des Kaiserreiches abzurutschen und durch den Ersten Weltkrieg auch die ureigensten regionalen Bindungen zu verlieren. Der Status einer Provinzstadt, die von Beamten, pensionierten Militärs und Angehörigen der Universitäten<sup>1133</sup> dominiert wird, verbindet sich im 19. Jahrhundert mit einem gewissen selbstbewussten Gestus, der seine Spuren – dank des wirtschaftlichen Aufschwunges in den ausgedehnten Gründerzeitvierteln des 19. Jahrhunderts – in der Ausformung einer „bodenständigen“ Moderne „zwischen Sachlichkeit und Traditionalismus“<sup>1134</sup> im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts hinterlässt. Wirtschaftskrise und Zweiter Weltkrieg

---

<sup>1133</sup> Wobei an dieser Stelle ausdrücklich Professoren, Mittelbau und Studenten gemeint sind.

<sup>1134</sup> Achleitner 1983, 412.

bremsen das Baugeschehen ein, aber die Stadt selbst erfährt wiederum grundlegende Veränderungen durch ihre neue Ausdehnung. In einer Gegenbewegung zum wirtschaftlich ausgerichteten Bauboom der Nachkriegszeit fordern Architekten der sogenannten „Grazer Schule“ Komplexität, Fraktale und Chaos und setzen der fertigen Wohnschachtel ein dynamisches System entgegen.

Auch die gewachsenen Strukturen erhalten durch das wiedererweckte Bewusstsein an qualitätsvoller Architektur wieder mehr Aufmerksamkeit, und man beginnt die Altstadt vor den Auswirkungen ungezügelter Wirtschaftswachstums zu schützen. Von der Rand- und Grenzlage entwickelt sich Graz über Staatsgrenzen hinweg wieder zu einem überregionalen Zentrum, und steht als wachsende Stadt in Zeiten des Neoliberalismus und der globalen Entwicklungstendenzen mehr denn je vor wichtigen Fragen, die nur eine visionäre Politik der Stadtentwicklung lösen kann.

Vor diesem Hintergrund, der ein Netz aufspannt zwischen historischen, sozialen und räumlichen Bedingungen und Gegebenheiten, wird der Blick in die Tiefe gelenkt. Im Grazer Stadtraum bilden sich besondere Brennpunkte der Relation Architektur und Politik heraus, deren Prozesse sich um zentrale Themen wie Grenzen, private und öffentliche Stadträume und signifikante Elemente der Stadt wie Konglomeratsgestein anlagern. Ob Kunsthaus, Demonstrativbauvorhaben St. Peter, Griesplatz oder die gedachte Grenze Mur, alle diese Beispiele stehen als räumliche Zeichen für Relationen, die von Fall zu Fall anders verlaufen, andere Gesellschaftsschichten einbinden, andere Ergebnisse erzeugen.

Die großen Bruchlinien der politischen Ideologie verknüpfen sich mit Architektur: Nachdem aus dem aufgeklärtem Absolutismus der bürgerliche Rechtsstaat hervorgegangen ist, zeigen öffentliche Bauaufgaben wie das Rathaus das Selbstbewusstsein der Bürger, die sich auch der Stadtplanung annehmen und den Stadtpark und den Schlossberg als Treffpunkte der Öffentlichkeit installieren. Die Entstehung großer Fabriken und Industrien zwingen die Menschen in die ungewohnt engen Wohnverhältnisse der wachsenden Städte; sozialräumliche Spannungen werden zum politischen Problem, neue Konfliktlinien brechen auf, der Staat wird aufgefordert, in die bisher privaten Bereiche der Familie und der Geschäftswelt zum Schutz *der*, aber auch *vor* den untersten sozialen Klassen stärker einzugreifen.

Verhältnismäßig präsent sind die „großen Brüche“ der Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte: Zunächst die bürgerliche Revolution, die Öffentlichkeit und liberale Rechte einfordert und die Gründerzeit generiert; der Erste Weltkrieg, der durch den Wandel von Kaiserreich zur Sozialdemokratie innerhalb neuer, wesentlich engerer Grenzen die große Frage der Neuorientierung und des Selbstbewusstseins stellt, die die Zwischenkriegszeit dominiert; schließlich die Zeit der ständischen Republik und des Anschlusses, die die demokratische Denkweise wiederum durch totalitäre Regime aufheben, die zwar wenig bauen, deren Planung aber zeigt, welche Bedeutung der Prozess der Planung einnimmt, wie skrupellos Politik über Städtebau verfolgt werden kann, und wie Architektur zu einem Instrument der Macht wird. Die Verhältnisse innerhalb der Relationen und die Art der Verflechtungen ändern sich ebenso wie die angewandten Instrumente und beteiligten Institutionen.

Dass Geschichte aber nicht linear oder kausal verläuft, bestätigen Entwürfe und Planungen, die zyklisch immer wieder unter anderen Vorzeichen auftauchen. Der Autobahnverlauf im Verkehrskonzept der Nationalsozialisten führte beinahe 30 Jahre später zum Machtwechsel innerhalb der Stadtregierung, die Sehnsucht nach Hochbauten wurde beschworen, kanalisiert, verboten und wieder reaktiviert, der Schlossberg wurde von verschiedenen Generationen

## 6.2 Folgerung

verplant, ohne verbaut zu werden. Ideen aus dem Bereich der Stadtplanung und Architektur, die je nach Erfordernis von verschiedenen Parteien vertreten werden, haben die Kraft, Politik zu machen.

Die in den letzten Jahrzehnten spürbare stärkere Verschränkung von Wirtschaft und Staat stellt den ökonomischen Sektor stark in den Vordergrund, wobei gleichzeitig große Teile der Bevölkerung die bestehenden Machtverhältnisse als immer unübersichtlicher und undurchschaubarer empfinden. Durch den Neoliberalismus wird der Sozialstaat ausgehöhlt, der staatliche Einfluss wird zurückgezogen und überlässt traditionelle Betätigungsfelder privatwirtschaftlichen Unternehmen. In einer Gegenbewegung finden aber postmaterialistische Werte wie Ökologie, Kultur oder Bildung Eingang in Politik und Architektur.

Gestützt, teilweise auch hinterfragt wird die jeweilige Regierungsmacht auf staatlicher, Landes- oder Gemeindeebene durch die zivilgesellschaftlichen Verbände, die sich als „dritter Sektor“ auf verschiedenen Wegen einer intermediären Verbindung zwischen Architektur und Politik widmen: Beratung und Kontrolle der politischen Akteure durch Fach-Beiräte, Zusammenarbeit verschiedener Kooperationen, die Vermittlung von Baukultur als Bestandteil der Alltagswelt der Menschen und partizipative Formen wie Bürgerbefragungen als Variante einer direkten Demokratie und Bürgerinitiativen versuchen, Wissen und sachlichen Diskurs in kommunikativen Prozessen als egalitäre Regierungs-Struktur im Spannungsfeld von Architektur und Politik zu verankern.

## 6.2 Folgerung

Die Vernetzung von aktueller Stadt- und Raumtheorie mit den gesellschaftspolitischen Vorgängen und mit den gebauten Strukturen der Stadt Graz hat gezeigt, dass die Komplexität der Thematik sich einer einfachen Schematisierung entzieht. Auf die Frage nach der Relation zwischen Architektur und Politik gibt es keine einfache Antwort.

Aber wenn man den historischen, theoretischen und realpolitischen Berührungspunkten und Überschneidungen nachspürt, und die Beziehungsmuster im Stadtraum darstellt, entsteht ein Überblick, aus dem einzelne relevante Facetten hervortreten, die über Behandlung und Prüfung der anfangs gestellten Forschungsfragen und Thesen hinaus weitere Folgerungen zulassen:

Architektur als soziales Handeln ist mit Gesellschaftspolitik verflochten, die wechselseitigen Einflüsse können zwar isoliert betrachtet, aber nicht mehr trennscharf voneinander gelöst werden.

Aus einem falschen oder lückenhaften Verständnis des Wortes Politik, das durch die Identifikation mit Machterhalt und Korruption einem pejorativen Wandel unterliegt, und im daraus resultierenden Bedürfnis, sich vor allem von Parteipolitik zu distanzieren, tendieren ArchitektInnen in letzter Zeit vermehrt zu einer „unpolitischen Haltung“.

Politik ist kurz gesagt jedoch die Verantwortung für die Lösung von gesellschaftlichen Problemen und Konflikten; aktiv und passiv haben ArchitektInnen immer dazu beigetragen.

Architektur trägt soziale Verantwortung, Architektur ist politisch. ArchitektInnen können deshalb vielleicht parteipolitisch neutral, aber niemals unpolitisch agieren. Wenn sie sich dieser Verantwortung und dem Wissen um die Konsequenzen nicht stellen (wollen), laufen sie Gefahr, für die politischen Ziele anderer instrumentarisiert zu werden. Sie ignorieren gleichzeitig einen substanziellen Teil ihrer eigenen Möglichkeiten.



Andererseits soll durch das Wissen um größere Zusammenhänge eine mögliche Hybris des Architekten/der Architektin vermieden werden. Im „Hype“ der jungen Disziplin Städtebau Anfang des 20. Jahrhunderts sahen sie sich selbstbewusst als Schöpfer der Stadt, später wurden sie zu „HeilerInnen“, die sanierten und reparierten, danach zu WissenschaftlerInnen, die die Stadtentwicklung analysieren und berechnen. In letzter Zeit lässt sich auch eine Tendenz der ArchitektInnen und StädtebauerInnen zu ManagerIn und EventveranstalterIn festmachen. All diesen Vorstellungen ist gemein, dass sich der Planer/die Planerin oftmals als Mittelpunkt, als alleiniger Gestalter der Stadtentwicklung sieht. Diese Sichtweise und die damit einhergehende Ignoranz anderer Akteure ist ähnlich fatal wie ein versuchter Rückzug aus der Politik.

Die unlösbare Verschränkung von Architektur und Politik zeigt kontrastierend zum Einfluss der Politik auf Architektur auch den Beeinflussung des durch Architektur geschaffenen und erzeugten Raumes auf die menschliche Gesellschaft und ihre sozialen Strukturen. Urbane Problemlagen, die stets mit dem Stadtraum zusammenhängen, gehören zu den politischen Kernthemen. Ohne gesellschaftliche Probleme auf räumliche Schwierigkeiten zu reduzieren, müssen deshalb ArchitektInnen genauso wie SozialwissenschaftlerInnen, KulturanthropologInnen, oder HistorikerInnen verbindlich in diskursive Lösungsprozesse wie Baugesetzgebung oder Stadtplanung eingebunden werden.

In der Rahmengesetzgebung manifestiert sich die neben der Stadtutopie vielleicht offensichtlichste Korrelation zwischen Architektur und Politik. Erst im historischen Vergleich und in einer Gegenüberstellung der Gesetze unterschiedlicher Länder zeigen sich die Effekte der unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Ideen und kulturellen Strömungen. Um Stillstand zu verhindern, müssen Baugesetze als verbindlich festgelegte Rechtsnormen auch Spielräume schaffen, um neue kreative Lösungen zu ermöglichen.

Aufgrund der bestehenden Relationen ist eine Verankerung und Förderung der Baukultur durch und gleichzeitig für alle politischen Ebenen wesentlich. Diese Förderung darf sich nicht nur auf eine gewisse Szene beschränken und den Machterhalt durch kulturelle Hegemonie sicherstellen, sondern sollte durch Maßnahmen wie Schulprojekte oder Stadtführungen die Basis zu einem besseren Verständnis für das Wesen und die Möglichkeiten von Architektur führen.

Wenn man eine Stadt betrachtet, wird oftmals übersehen, dass Architektur nicht nur aus dem „fertigen Bauwerk“ besteht und dass die vorhergehenden und baubegleitenden Planungs-, Entscheidungs- und Kommunikationsprozesse genauso Teil des Ganzen sind – auch Art und Inhalt dieser Prozesse sind symptomatisch für das Verhältnis zwischen Architektur und Politik, der nichtsichtbare Teil der Baukultur ist ebenso wesentlich für das Gesamtbild.

Baukultur beruht damit letztendlich auch auf einem offenen Diskurs, dieser wiederum bedarf eines offenen, eines öffentlichen Raums. Die Erfolge der sogenannten Grazer Schule werden zum Beispiel nicht zuletzt auf die Arbeit in den Zeichensälen zurückgeführt, deren Besonderheit das Zusammenführen von Architekturinteressierten bzw. -schaffenden und gesellschaftspolitisch engagierten Persönlichkeiten in einem gemeinsamen Raum war, in dem nicht nur entworfen, gezeichnet, geplant oder Modell gebaut, sondern auch diskutiert wurde.

Schaffung und Erhaltung des öffentlichen Stadtraumes als Voraussetzung für möglichst viele Arten von offenen (thematisch uneingeschränkten) und hochgradig interdisziplinären Dialogen zählt somit zu den wichtigsten Aufgaben, die gleichermaßen an Architektur und Politik gestellt werden.

## 6.2 Folgerung

Utopien gründen sich auf einer sozialpolitischen Aussage und zeigen mögliche Alternativen zur aktuellen gesellschaftlichen Lage auf. Die angesprochene vorherrschende Politikverdrossenheit des neoliberalen Zeitalters bewegt die ArchitektInnen zum Rückzug aus dem (gesellschafts-)politischen Feld; damit werden gleichzeitig Stadtutopien unmöglich.

In diesem Vakuum werden urbane Visionen in Graz derzeit hauptsächlich aus der Realpolitik geboren, und enden dadurch oftmals in komplexen, wirtschaftlich überbestimmten Themen wie dem Ankauf der Reininghausgründe, für den letztendlich niemand mehr die Verantwortung übernehmen konnte.

Visionäre Projekte entwickeln sich in Nischen innerhalb der Zivilgesellschaft, wenn sich Baugruppen zusammenschließen, um ihren Traum vom Wohnen abseits von Genossenschaftssiedlungen zu verwirklichen, oder wenn Bürgerinitiativen sich nicht mit den Vorgaben und Richtlinien der Stadtverwaltung abfinden wollen und versuchen, ihre eigenen Ideen zu leben.

Die Entwicklung der Stadt Graz ist durch Konflikte, Diskurse, versuchte Abgrenzungen und Abhängigkeiten, eben durch verschiedenste Relationen zwischen Architektur und Politik geprägt. Räume, Grenzen, Bauwerke und damit Möglichkeiten, Orientierungspunkte und kollektives Gedächtnis werden durch die Gesetzgebung, Administration und durch die Regierung als Bauherr entscheidend beeinflusst. Jeder Kulturraum wird durch ein solches Netz an Zusammenhängen überlagert, aber die Ausbildung dieses Netzes ist überall anders, und bestimmt sich aus den dort agierenden Individuen, der Einbettung in den gesellschaftlichen Gesamtkontext, der sozialen Struktur, den bestehenden räumlichen Voraussetzungen, dem historischen Kontext und vielen anderen Faktoren. Die für die jeweilige Stadt spezifische Ausprägung definiert sich durch diese Art des aufgespannten Netzes: welche Einflüsse lässt es zu, welches Baukulturklima schafft es, auf welche Medien greift es zum Transport welcher Botschaft zurück und ähnliches. Damit spielt dieses Netz auch eine wichtige Rolle im Umgang mit neuen Herausforderungen.

Graz wird wachsen, seine Bevölkerung wird aber insgesamt älter und außerdem immer öfter alleine oder in „nicht genormten“ Beziehungsmodellen wohnen/leben. Die Innenstadt muss nachverdichtet werden, ohne die historische Bauqualität und die grünen Innenhöfe zu zerstören. Grüngürtel und Umland im Grazer Becken werden weiterhin unter der Zersiedelung durch Einfamilienhäuser zu leiden haben. Das Grazer Verkehrsproblem drängt im Zusammenhang mit der Luftgüte dringend auf eine Lösung. Die Disparität zwischen Arm und Reich wird zugleich mit den sozialräumlichen Unterschieden zunehmen, die Innenstadt wird kommerzialisiert, die Randbezirke ausgegrenzt (im Falle von marginalisierten Bevölkerungsgruppen) bzw. eingegrenzt (im Falle von teuren Wohngegenden).

Nur wenn ArchitektInnen die Relationen von Architektur und Politik (an-)erkennen und mit der technisch-ästhetischen auch die soziale Verantwortung der Architektur annehmen, werden sie zur Lösung dieser Konflikte beitragen können.

Das Wissen um menschenwürdige Architektur erfordert die Frage für wen, für was und in welchem Zusammenhang gebaut wird, also die Kenntnis der grundlegenden Strukturen und Relationen des menschlichen Zusammenlebens, von Aufbau, Erhalt und Entwicklung der menschlichen Gesellschaft – politisches Wissen.

# Anhang

## Forschungsbericht

Antrieb dieser Arbeit war eigentlich jener Moment, als Prof. Karin Wilhelm bei der Verteidigung meiner Diplomarbeit zum Thema Segregation in Graz beinahe überrascht gefragt hat:

„Ist Ihnen eigentlich bewusst, wie *politisch* diese Arbeit ist?“

Es war mir zwar bewusst, aber erklären kann ich es erst heute.

Beim Einlesen in die Thematik wurde deutlich, aus wie vielen Seiten das Thema einer Verknüpfung zwischen Bauen und Regieren bereits beleuchtet, oder zumindest berührt wurde: Geographen, Soziologen, Anthropologen, Historiker, Ökonomen, Politikwissenschaftler, Philosophen, Kunsthistoriker streifen immer wieder Teilbereiche des gegenseitigen Einflusses von Architektur und Politik. Einen von Architekten geschaffenen Überblick, der das Problem von der Seite des Städtebaus sieht und analysiert, gibt es nicht. Unzählige kleine Teile warteten also darauf, wie ein riesiges Puzzle zusammengesetzt zu werden – in ihrer Fülle und ihrer Fragmentierung waren sie allerdings eher erschreckend und lähmend chaotisch. Beim Nachspüren kleiner Details habe ich oftmals befürchtet, den Überblick zu verlieren.

Die Arbeitsweise eines Architekten ist die eines Generalisten – zusammen mit den Bauherren wird das Bauprogramm entwickelt, die Kosten abgeschätzt, der Entwurf generiert, der Bauprozess abgewickelt, etc. Wir arbeiten ständig mit Experten: das Spezialwissen des Bauherren um seine Wünsche, das Fachwissen eines Installateurs, das Know-how des Türenherstellers, die Fertigkeiten des Gärtners. Architekten lernen, zu verbinden: Programme mit Ideen, Ästhetik mit Materialien, Funktionen mit Konstruktionen. Genau diese Arbeitsweise habe ich auch in dieser Studie auf die Fragestellung nach einer Verbindung Architektur und Politik angewandt: ich habe versucht, lose Gedankenstränge zu verbinden und in brauchbare Werkzeuge, ausgefeilte Details und schließlich in einen klaren Aufbau zu verwandeln.

Für diese Arbeit war es aufgrund der Kontinuitäten zwischen gesellschaftlicher, städtischer und politischer Entwicklung wichtig, mich auf eine Stadt zu beschränken, in diesem Fall auf Graz. In einem nächsten Arbeitsschritt wäre es interessant, den Einfluss dieser „Drittvariable“ des historischen Gesellschaftswandels durch einen Städte/Ortevergleich gleichsam horizontal zu reduzieren, um die direkte Verbindung zwischen Politik und Stadt näher zu bestimmen und Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den urbanen Regionen zu lokalisieren.

Eines der ersten großen Probleme der Arbeit war es, ein theoretisch haltbares Modell der Wechselbeziehung zu schaffen, das es mir erlaubt, die vielfältigen Arten der Relationen zu beschreiben. Als endlich offensichtlich wurde, dass es tatsächlich keine politische Architektur per se, sondern nur politische Architekturen als Spielarten geben kann, wurde der Weg klarer.

Auf die theoretische Abhandlung folgte als Illustration die historische Dimension; danach die Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes, wozu ich in die realpolitische Welt eingetaucht bin. Unzählige Gesetzestexte durchzustöbern war, nachdem man sich erst einmal eingelesen hatte, eigentlich sehr interessant und durchaus keine trockene Materie. Manche Texte erzählen ihre Geschichte am besten selbst – mit ein Grund, warum ich Zitate aus alten Rechtsvorschriften und den Amtsblättern der Stadt Graz bewusst im Original belassen habe. Ich habe versucht, Unverständliches durch Interpretationen und Querverweise zu erklären; aber im Ausdruck und in der Sprache der Vergangenheit liegt tatsächlich oft ein Schlüssel zu einem tieferen Verständnis der Gegenwart. Deshalb habe ich es auch unterlassen, zitierte klare Aussagen zusätzlich noch einmal zu erläutern.

Der Umstand, dass ich Definitionen oftmals nachgegangen bin, ohne sie als grundlegend vorauszusetzen, hat folgende Ursache: ein Begriff wird innerhalb eines kulturellen Zusammenhangs geprägt und gedeutet und gibt damit einen Hinweis auf die Position und Einschätzung innerhalb der Gesellschaft; im weiteren zeigen gerade die Perspektivenwechsel eine Änderung oder einen Wandel im Denken der Menschen auf.

Oftmals tauchte im Zuge der Arbeit der Wunsch nach „handfesten“ naturwissenschaftlichen Ergebnissen in Form von Zahlen oder hard facts auf. Die Sehnsucht, auf einen Plan oder eine Zeichnung alle Schwierigkeiten meines Gedankengebäudes zweidimensional zu „reducieren“ (siehe Bestandsplan Prof. Wastler!) wurde besonders dann laut, wenn durch das dauernde Hinterfragen eines jeden Gedankens und jeder möglichen Positionierung buchstäblich kein eigener Standpunkt mehr zu finden war.

Dazu kommt die unerfüllbare Prämisse, dass eigene Überzeugungen in einer wissenschaftlichen Arbeit nichts verloren haben. Aber selbst naturwissenschaftliche Arbeiten akzeptieren mittlerweile den Effekt der Beeinflussung (sie haben ihn sogar physikalisch zweifelsfrei bewiesen) und es ist legitim, dass Forschungsinteresse, Perspektive und Auswahl der Quellen – wenn auch unbewusst – den eigenen Standpunkt aufzeigen.

In meiner Absicht, im Sinne einer engagierten Wissenschaft etwas zu verändern, war ich oftmals versucht, den schnelleren, leichteren Weg der Polemik zu gehen anstatt den mühsamen der oftmals unbeachteten Recherche und belegten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Ich muss zugeben, dass es mir schwerfällt, herrschende Verhältnisse darzustellen und zu interpretieren, sie aber nicht zu werten.

Meinen Vorsatz, vor allem die aktuelle Parteipolitik nicht überzubetonen, sondern mich auf die „großen, gesellschaftspolitischen“ Intentionen zu beschränken, musste ich fallenlassen, sobald ich von der allgemeinen theoretischen Ebene überleitete zu der Eigenheiten einer besonderen Stadt, ihren Räumen und spezifischen Art von Politik, deren Verbundenheit mit dem Stadtraum ich ja zeigen wollte.

Manche politische Entscheidungen waren, weil sie den grundlegenden gesellschaftspolitischen Entscheidungen zuwiderlaufen, zunächst für mich nur durch Kalküle und Reibereien zwischen den Parteien zu erklären. Im Verlauf der Arbeit kam ich zu der Ansicht, dass dieser Effekt auch dem Umstand geschuldet ist, dass sich die parteipolitischen Linien aufweichen und dadurch ebenfalls Spielräume ermöglichen, was z.B. angesichts des derzeit möglichen Ankaufs der Reininghausgründe ersichtlich wird: die ÖVP ist dafür, während SPÖ und KPÖ dagegen sind, die ja prinzipiell für eine Stärkung der Stadt plädieren. Über dem Versuch, Relationen zwischen zwei Akteuren herauszuarbeiten, darf man die anderen Mitspieler nie vergessen: die



Beziehung zwischen Stadtraum und Politik wird auch über andere Faktoren, vor allem durch wirtschaftliche Einflüsse, bestimmt.

Wenn es den Rahmen dieser Studie nicht endgültig gesprengt hätte, wäre es spannend gewesen, die Voraussetzungen für architekturpolitische Bildung an der Technischen Universität Graz, die tatsächliche politische Einstellung der Studenten, sowie ihre Bereitschaft für gesellschaftspolitisches Engagement zu untersuchen. Gibt es noch Visionäre und Utopisten unter den Architekten?

*„(...) – eine Utopie ist dadurch nicht entwertet, dass wir vor ihr nicht bestehen.  
Sie ist es, was uns im Scheitern noch Wert gibt.“*

*Max Frisch*

# Zusätzliche Bild- und Planmaterialien

## Organigramm der Stadt Graz

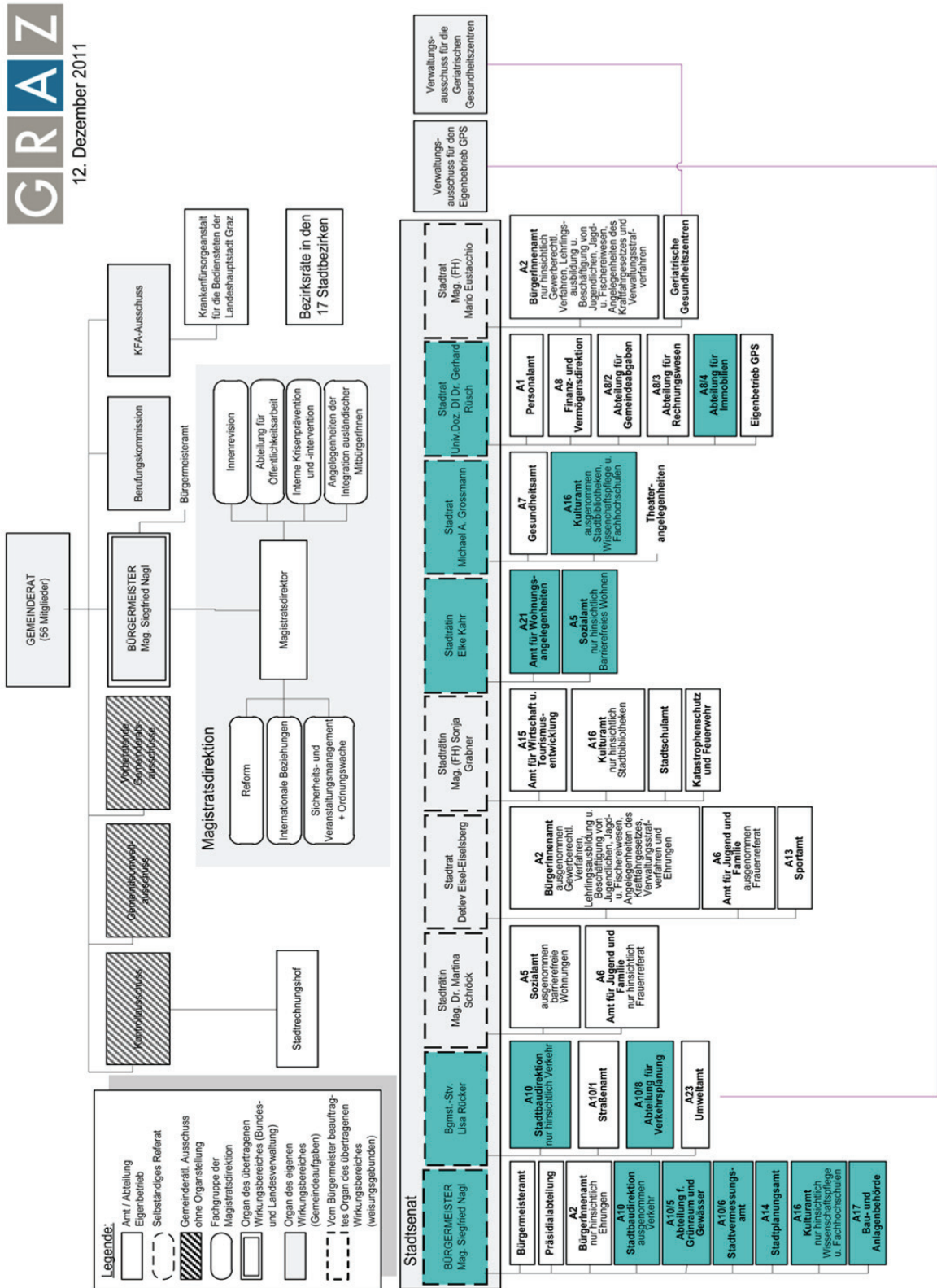


Abbildung 57: Organigramm der Stadt Graz laut Homepage



# Stadt: Relation(en) von Architektur und Politik am Schauplatz Graz

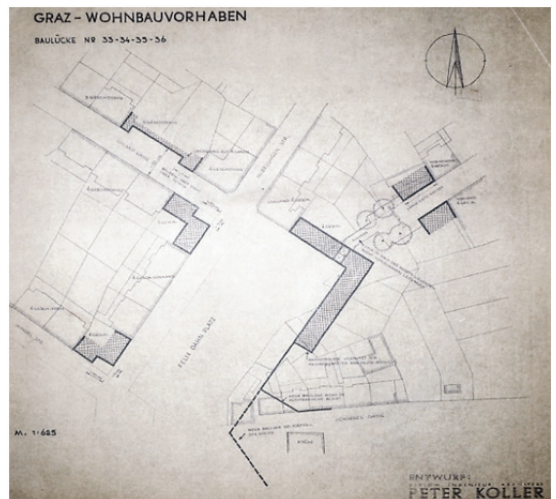
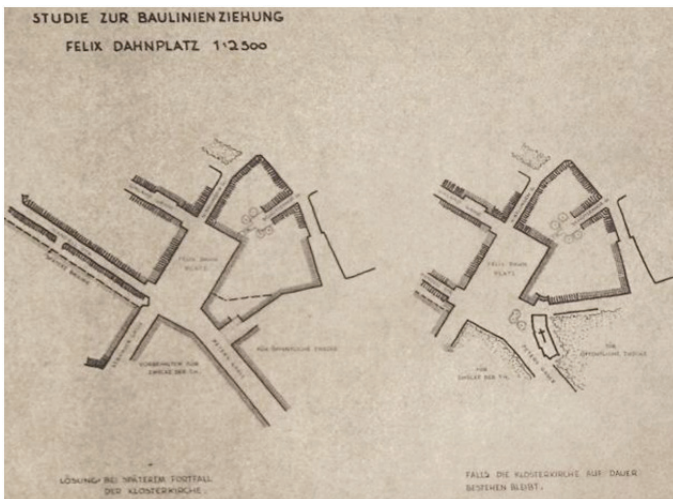
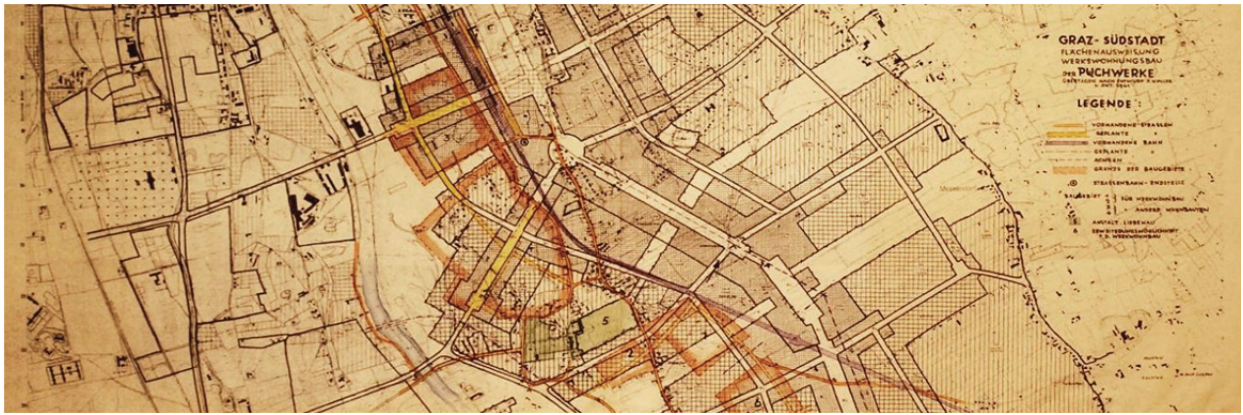


Abbildung 58 (oben): Graz – Südstadt, Flächenausweisung, Werkwohnungsba der Puchwerke, 1941, Entwurf Peter Koller; anscheinend war auch eine Brücke bei der Seifenfabrik als Verbindung der beiden Puchwerke geplant, der neue Verlauf der Südbahn ist mitsamt Brücke strichpunktiert eingezeichnet

Abbildung 59 (Mitte, links): Straßenregulierung Theodor-Körner-Straße, Platzgestaltung Hasnerplatz, Entwurf Peter Koller

Abbildung 60 (Mitte, rechts): Straßenregulierung Geidorfviertel/Richard-Wagner-Gasse (Geidorfgürtel, Rosenberggürtel) Entwurf Peter Koller

Abbildung 61 (unten, links): „Studie zur Baulinienziehung“, Bebauungsplan Felix-Dahnplatz, Entwurf Peter Koller. Links die „Lösung bei späterem Fortfall der Klosterkirche“, die rechte Studie zeigt den Entwurf, „falls die Klosterkirche auf Dauer erhalten bleibt.“

Abbildung 62 (unten, rechts): Wohnbauvorhaben für die Baulücken am Felix-Dahnplatz, Entwurf Peter Koller. 1940

## Abbildungsverzeichnis

23	Abbildung 1	Grafik Verhovsek
27	Abbildung 2	Grafik Verhovsek
31	Abbildung 3	Grafik Verhovsek
36	Abbildung 4	Grafik Verhovsek
56	Abbildung 5:	homepage Stadtvermessungsamt Graz
73	Abbildung 6:	Grafik Verhovsek
73	Abbildung 7:	Grafik Verhovsek
80	Abbildung 8:	Zahlen: Statistik Austria, Haushaltstypen, 2011, Grafik: Verhovsek
81	Abbildung 9:	Zahlen: Statistik Austria, Alterszusammensetzung, 2011, Grafik: Verhovsek
92	Abbildung 10:	Stadtarchiv Graz
115	Abbildung 11:	Stadtmuseum Graz
139	Abbildung 12:	Grafik Verhovsek
161	Abbildung 13	Photographie Verhovsek
169	Abbildung 14:	Zeitschriftenarchiv Landesmuseum Joanneum
179	Abbildung 15:	screenshot google
189	Abbildung 16:	Photographie Verhovsek
189	Abbildung 17:	Photographie Verhovsek
196	Abbildung 18:	Photographie Verhovsek
197	Abbildung 19:	LQI – Bevölkerungsbefragung 2009, Ergebnisse Graz
202	Abbildung 20:	SW-Photo Mitte: Stadtarchiv Photo links und rechts: Sigrid Verhovsek
205	Abbildung 21:	Graphik und Text aus dem „Illustrierten humoristischen Volksblatt“ vom 23. März 1978, Sonderdruck der „steirischen Berichte“ Nr. 4/1986
209	Abbildung 22:	Alle Unterlagen Architekturbüro Schöffauer
209	Abbildung 23:	Alle Unterlagen Architekturbüro Weber Hofer Partner AG
212	Abbildung 24:	Photographie Verhovsek
215	Abbildung 25:	homepage <a href="http://www.kreiszeitung.de">www.kreiszeitung.de</a> , online unter <a href="http://www.kreiszeitung.de/nachrichten/politik/streit-minarettbau-schweiz-488489.html">http://www.kreiszeitung.de/nachrichten/politik/streit-minarettbau-schweiz-488489.html</a>
215	Abbildung 26:	screenshot von „Moschee baba“, homepage der steirischen FPÖ
215	Abbildung 27:	screenshot homepage „Blick“, Schweizer Onlineportal unter <a href="http://www.blick.ch/">http://www.blick.ch/</a>
217	Abbildung 28:	Photographie Verhovsek
217	Abbildung 29:	Stadtarchiv Graz
219	Abbildung 30:	Sammlung Kubinzky
220	Abbildung 31:	Photographie Verhovsek
222	Abbildung 32:	übernommen aus Kutschera 1995
223	Abbildung 33:	Fotomontage der Firma m4! für die Zeitung „Der Grazer“, Titelblatt
223	Abbildung 34:	Photographie Verhovsek
233	Abbildung 35:	Photographie Verhovsek
234	Abbildung 36:	Photographie Verhovsek
234	Abbildung 37:	Photographie Familienbesitz Verhovsek
235	Abbildung 38:	Photographie Verhovsek
235	Abbildung 39:	Photographie Verhovsek
236	Abbildung 40:	Photographie Verhovsek
236	Abbildung 41:	Photographie Verhovsek
240	Abbildung 42:	Photographie Reinhard Hofer
245	Abbildung 43:	Stadtarchiv Graz
249	Abbildung 44:	Photographie Verhovsek
250	Abbildung 45:	Stadtarchiv Graz
254	Abbildung 46:	Stadtmuseum Graz
254	Abbildung 47:	Stadtmuseum Graz
255	Abbildung 48:	Sammlung Kubinzky
259	Abbildung 49:	Sammlung Kubinzky
261	Abbildung 50:	Stadtarchiv Graz
261	Abbildung 51:	Stadtarchiv Graz
262	Abbildung 52:	Sammlung Kubinzky
262	Abbildung 53:	Sammlung Kubinzky
263	Abbildung 54:	Stadtarchiv Graz
266	Abbildung 55:	Sammlung Kubinzky
266	Abbildung 56:	Sammlung Kubinzky
IV	Abbildung 57:	Organigramm homepage Stadt Graz
V	Abbildung 58:	Stadtarchiv Graz
V	Abbildung 59:	Stadtarchiv Graz
V	Abbildung 60:	Stadtarchiv Graz
V	Abbildung 61:	Stadtarchiv Graz
V	Abbildung 62:	Sammlung Kubinzky

Die Datenquellen der Tabellen sind in den Fußnoten verzeichnet.



## Bibliographie

### Quellen:

K.K. Statistische Centralcommission (Hg.): Österreichische Statistik. Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. December 1890 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Band XXXIII: Berufsstatistik, 4. Heft: Steiermark. Wien 1892

K.K. Statistische Centralcommission (Hg.): Österreichische Statistik. Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. December 1890 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Band XXXII: Die Wohnungsverhältnisse in den grösseren Städten und ihren Vororten, 4. Heft: Steiermark. Wien 1894

K.K. Statistische Centralcommission (Hg.): Österreichische Statistik. Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. December 1900 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Band 65/1: Erweiterte Wohnungsaufnahme. Wien 1904

K.K. Statistische Centralcommission (Hg.): Österreichische Statistik. Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. December 1900 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Band 65/3: Die Aufnahme der Häuser in den Gemeinden der erweiterten Wohnungsaufnahme. Wien 1904

K.K. Statistische Centralcommission (Hg.): Österreichische Statistik. Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. December 1910 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Band NF3/4: Berufsstatistik, 4. Heft: Steiermark. Wien 1916

Magistrat Graz: Statistische Jahrbücher der Landeshauptstadt Graz

Magistrat der Stadt Graz; Stadtplanungsamt (Hg.): STEK Graz. Stadtentwicklungskonzept. Diskussionsentwurf: Innerstädtisches Verkehrskonzept 1976.

Magistrat der Stadt Graz (Hg.): Graz, kommunaler Wohnbau 1982 – 1997. Graz 1997

Magistrat der Stadt Graz; Stadtplanungsamt (Hg.): 3.0 STEK, Stadtentwicklungskonzept der Stadt Graz, Entwurf März 2000

Magistrat der Stadt Graz, Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung (Hg.): Urban Graz. Wissenschaftliche Begleitung. Graz 2001

Magistrat der Stadt Graz (Hg.) Graz. Stadtarchitektur. Architekturstadt. Architektur und Stadtentwicklung 1886 – 1997. Wien: WERBA 1997, S. 10 – 13

Magistrat der Stadt Graz, Stadtbaudirektion (Hg.): Graz. 10 Years UNESCO World Heritage. 10 Jahre UNESCO Welterbe. Graz 2009

Magistrat der Stadt Graz; Stadtplanungsamt (Hg.): STEK 4.0, Entwurf I, Teil A – Entwicklungsplan und Verordnung online unter [http://www.graz.at/cms/dokumente/10165681\\_4438707/77a4eeb9/\\_Teil%20A.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10165681_4438707/77a4eeb9/_Teil%20A.pdf), abgerufen am 27.05.2012

Magistrat der Stadt Graz; Stadtplanungsamt (Hg.): STEK 4.0, Entwurf II, online unter <http://www.graz.at/cms/ziel/3884955/DE>, abgerufen am 27.05.2012

Magistrat der Stadt Graz; Stadtplanungsamt (Hg.): Evaluierungsbericht: Evaluierung des 3.0 Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Graz durch das Stadtplanungsamt 2008, (A 14, Arbeitsgruppe Revision unter der Leitung von DI Michael Redik), online unter [http://www.graz.at/cms/dokumente/10122302\\_2431763/6816cc36/Evaluierungsbericht\\_01.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10122302_2431763/6816cc36/Evaluierungsbericht_01.pdf), abgerufen am 27.05.2012

Magistrat der Stadt Graz, Präsidialamt: LQI Bevölkerungsbefragung 2009. Ergebnisse Graz.

ÖAW (= Österreichische Akademie der Wissenschaften) (Hg.): Historisches Ortslexikon. Statistische Dokumentation zur Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte. Datenbestand 30.06.2011; online unter [http://www.oeaw.ac.at/vid/download/histortslexikon/Ortslexikon\\_Steiermark\\_Teil\\_1.pdf](http://www.oeaw.ac.at/vid/download/histortslexikon/Ortslexikon_Steiermark_Teil_1.pdf), abgerufen am 24.10.2011

Stadtarchiv der Stadt Graz: Ratsherrenprotokolle:

Stadtarchiv der Stadt Graz: Amtsblätter der Stadt Graz

*Diverse Artikel österreichischer Tageszeitungen und Internetplattformen sind in den jeweiligen Fußnoten vollständig zitiert.*

*Bundes-, Landes-, und Stadtgesetze und -verordnungen sind in den jeweiligen Fußnoten vollständig zitiert.*

### Selbständige Publikationen:

Achleitner, Friedrich: Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert. Band 2, Kärnten, Steiermark, Burgenland. Wien, Residenzverlag 1983

Arendt, Hannah: Vita activa oder Vom tätigen Leben. (1958) München – Zürich: Piper 2007

## Bibliographie

- Assmann, Aleida: Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses. (1999). München: Beck 2006
- Augé, Marc: Nicht-Orte. [Orte und Nicht-Orte. Vorüberlegungen zu einer Ethnologie der Einsamkeit.] (1992) München: Beck 2010
- Bahrdt, Hans-Paul: Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau. Hg: Ulfert Herlyn. Opladen: Leske + Budrich 1998
- Benevolo, Leonardo: Die sozialen Ursprünge des modernen Städtebaus. Lehren von gestern, Forderungen von morgen. (1971) Braunschweig: Vieweg 1982
- Benevolo, Leonardo; Albrecht, Benno: Grenzen. Topographie, Geschichte, Architektur. (1994) Frankfurt am Main: campus 1995
- Benevolo, Leonardo: Die Stadt in der europäischen Geschichte. (1993) Sonderauflage. München: Beck 1999 (BsR 4021)
- Belina, Bernd; Michel, Boris (Hg.): Raumproduktionen. Beiträge der Radical Geography. Eine Zwischenbilanz. Theorie und gesellschaftliche Praxis Band 1. Münster: Westfälisches Dampfboot 2007.
- Berking, Helmut, Löw, Martina (Hg.): Die Eigenlogik der Städte. Neue Wege für die Stadtforschung. Frankfurt am Main: campus 2008
- Blum, Elisabeth (Hg.): Wem gehört die Stadt? Armut und Obdachlosigkeit in den Metropolen. Basel: Lenos 1996
- Bochnig, Stefan; Selle, Klaus (Hg.): Freiräume für die Stadt. Sozial und ökologisch orientierter Umbau von Stadt und Region. Band 2: Instrumente der Freiraumentwicklung. Wiesbaden: Bauverlag 1992
- Bogensberger, Markus et al.: Joint Action in Architecture. Getting Political Again? Graz: HdA 2010
- Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. (1979). Frankfurt am Main: Suhrkamp 1987
- Bourdieu, Pierre et al.: Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. (1993). Konstanz: UVK 1997
- Boyken, Immo: Otto Ernst Schweizer: 1890 – 1965. Bauten und Projekte. Stuttgart: Edition Menges 1996
- Breitling, Peter: In der Altstadt leben. Altstadterhaltung dargestellt am Beispiel Graz. Graz: Stocker Verlag 1982
- Bertolt Brecht: Me-Ti. Buch der Wendungen. Gesammelte Werke 12. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1967
- Brenner, Neil u.a.: Städte und die Soziologie des Raumes. Trends, Zeitschrift für internationale Politik und vergleichende Studien. Nummer 17, Winter 1997
- Brunner, Walter (Hg.): Geschichte der Stadt Graz. 4 Bände. Graz: Eigenverlag der Stadt 2003
- Burckhardt, Lucius: Wer plant die Planung? Architektur, Politik und Mensch. Kassel: Schmitz Verlag 1980
- Damus, Martin: Architekturform und Gesellschaftsform. Architektur und Städtebau unter dem Einfluss von Industrialisierung, Großvergesellschaftung und Globalisierung 1890 – 1945. Berlin: Gebr. Mann 2010
- Dehio – Handbuch: Graz. Die Kunstdenkmäler Österreichs. Wien: Schroll 1979
- Demandt, Alexander: Kleine Weltgeschichte. (2003). 2. durchgesehene Auflage. München: Beck 2004
- Demokratische Gemeinde: Die Stadt. Ort der Gegensätze. Sondernummer. Monatszeitschrift für Kommunalpolitik. Bonn: 1996
- Dimitriou, Sokratis (Hg.): Stadterweiterung von Graz 1850 – 1914. Gründerzeit. (Publikationsreihe des Grazer Stadtmuseums, Bd. II), Graz: Leykam 1979
- Dupré, Judith: Wolkenkratzer. Köln: Könnemann 1996
- Durth, Werner: Deutsche Architekten. Biographische Verflechtungen 1900 – 1970. München: dtv 1992
- Durth, Werner; Sigel, Paul: Baukultur. Spiegel gesellschaftlichen Wandels. Berlin: jovis 2009
- Eckardt, Franz: Soziologie der Stadt. Bielefeld: Transcript 2004
- Eisenberger, Georg, Hödl, Elisabeth: Einführung in das Steiermärkische Bau- und Raumplanungsrecht. 2. Überarbeitete Auflage. Wien: Linde 2008
- Elias, Norbert; Scotson, John L.: Etablierte und Außenseiter. (1965). Frankfurt: Suhrkamp 1993
- Elias, Norbert: Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Band 1 + 2 (1939). Frankfurt: suhrkamp 1997
- Erl, Astrid: Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, Stuttgart: Metzler 2005
- Fezer, Jesko et al (Hg.): Hier entsteht, 2007 [2004]
- Feldbauer, Peter u. a. (Hg.): Die vormoderne Stadt. Asien und Europa im Vergleich. Querschnitte 10. Wien: Verlag für Geschichte und Politik 2002

## Stadt: Relation(en) von Architektur und Politik am Schauplatz Graz

- Filzmaier, Peter (2007): Politik und politische Bildung. Dornier, Wien 2007
- Fischer, Joachim; Delitz, Heike (Hg.): Die Architektur der Gesellschaft. Theorien für die Architektursoziologie. Bielefeld: transcript Verlag 2009
- Flagge, Ingeborg; Stock, Wolfgang Jean (Hg.): Architektur und Demokratie. Bauen für die Politik von der amerikanischen Revolution bis zur Gegenwart. Stuttgart: Hatje 1992
- Flagge, Ingeborg (Hg.): Geschichte des Wohnens. 1945 bis heute. Aufbau, Umbau, Neubau. Band 5. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1999
- Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. (1975). Frankfurt: Suhrkamp 1994
- Frampton, Kenneth: Die Architektur der Moderne. Eine kritische Baugeschichte. (1980). Stuttgart: dva 2001
- Friedrichs, Jürgen (Hg.): Die Städte in den 90er Jahren. Demographische, ökonomische und soziale Entwicklungen. Opladen: Westdeutscher Verlag 1997
- Gaebe, Wolf: Urbane Räume. Stuttgart: Ulmer 2004
- Gage, John: Kulturgeschichte der Farbe. Von der Antike bis zur Gegenwart. (1993). Leipzig: Seemann 2009
- Giddens, Anthony: Soziologie. Graz – Wien: Nausner & Nausner 1999
- Gottschall, Walter: Politische Architektur. Begriffliche Bausteine zur soziologischen Analyse der Architektur des Staates. Europäische Hochschulschriften, Reihe 37: Architektur, Band 5. Bern: Lang 1987
- Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. (1962). Frankfurt: Suhrkamp 1990
- Hafner, Bernhard: Architektur und sozialer Raum. Aufsätze und Gespräche über Architektur und die Stadt. Wien: Löcker 2002
- Halbwachs, Maurice: Das kollektive Gedächtnis. (1939) Stuttgart: Enke 1967
- Halbwachs, Maurice: Soziale Morphologie. Ausgewählte Schriften. (1938). Konstanz: UVK 2002
- Häussermann, Hartmut; Siebel, Walter (Hg.): Festivalisierung der Stadtpolitik. Stadtentwicklung durch große Projekte. Leviathan, Sonderheft 13. Opladen: Westdeutscher Verlag 1993
- Häussermann, Hartmut; Läßle, Dieter; Siebel, Walter: Stadtpolitik. Frankfurt: Suhrkamp 2008
- Häussermann, Hartmut; Siebel, Walter: Soziologie des Wohnens. (1996). Weinheim, München: Juventa 2000
- Häussermann, Hartmut; Siebel, Walter: Stadtsoziologie. Frankfurt – New York: Campus 2004
- Heidegger, Martin: Sein und Zeit. (1927). Tübingen: Niemeyer 1967
- Heitmeyer, Wilhelm, Rainer Dollase u.a. (Hg.): Die Krise der Städte. Frankfurt: Suhrkamp 1998
- Hellmayr, Nikolaus: Architektur des Alltags. Der Wohnbau der neunziger Jahre in der Steiermark. Graz: raum kunst graz, 2001
- Herczog, Andreas, Hubeli, Ernst: Öffentlichkeit und öffentlicher Raum. Von der Öffentlichkeit zur Koexistenz von Öffentlichkeiten – vom öffentlichen Raum zu öffentlichen Orten. Bericht 48 des NFP „Stadt und Verkehr“. Zürich 1995
- Hilpert, Thilo: Die Funktionelle Stadt. Le Corbusiers Stadtvision – Bedingungen, Motive, Hintergründe. Braunschweig: Vieweg 1978
- Hipp, Hermann; Seidl, Ernst (Hg.): Architektur als politische Kultur. Philosophia Practica. Berlin: Dietrich Reimer-Verlag 1996
- Hölscher, Tonio: Öffentliche Räume in frühen griechischen Städten. Heidelberg: Universitätsverlag 1998
- Hotzan, Jürgen: dtv-Atlas Stadt. Von der ersten Gründungen bis zur modernen Stadtplanung. (1994). München: dtv 1997
- Hubbard, William H.: Auf dem Weg zur Großstadt. Eine Sozialgeschichte der Stadt Graz 1850 – 1914. Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, Band 17. Wien: Verlag für Geschichte und Politik 1984
- Huber, Victor Aimee: Die Wohnungsnot der kleinen Leute in großen Städten. Leipzig: Friedlein 1857
- Janeschitz, Hans: Felieferhof. Ein Bericht über die amtlichen Untersuchungen der Massenmorde in der Schiessstätte Felieferhof. Graz: Österreichischer Volksverlag 1946
- Karner, Stefan (Hg.): Graz in der NS- Zeit. 1938-1945. Graz: Selbstverlag der Vereins der Kriegsfolgenforschung 1998
- Katschnig-Fasch, Elisabeth: Möblierter Sinn. Städtische Wohn- und Lebensstile. Wien: Böhlau 1998
- Katschnig-Fasch, Elisabeth (Hg.): Das ganz alltägliche Elend. Begegnungen im Schatten des Neoliberalismus. Wien: Löcker 2003
- Klabouch, Jiří: Die Gemeindeführung in Österreich 1848–1918. Schriftenreihe Österreich Archiv. Wien: Verlag für Geschichte und Politik 1968.

## Bibliographie

- Kluge, Friedrich; Seebold, Elmar: Etymologisches Wörterbuch. (1883) 24. Auflage. Berlin – NY: De Gruyter 2002
- Krause, Juliane; Schömann, Munira: Mobilität und Rauman eignung von Kindern. Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen – Mensch und Sicherheit. Heft 108. Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW 1999
- Knittler, Herbert: Die europäische Stadt in der frühen Neuzeit. Querschnitte 4. Wien: Verlag für Geschichte und Politik 2000
- Lackner, Helmut: Der soziale Wohnungsbau in der Steiermark 1938 – 1945. Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, Bd. XXXIV. Graz: Historische Landeskommission 1984
- Lankes, Christian: Politik und Architektur. Eine Studie zur Wirkung politischer Kommunikation auf Bauten staatlicher Repräsentation. Reihe Politikwissenschaft Band 66, München: tuduv 1995
- Laukhardt, Peter: Der Grazer Schlossberg: vom Kastell zum Alpengarten. Graz: Verlag für Sammler 1982
- Lefebvre, Henri: The Production of Space (1974). Malden – Oxford: Blackwell 2009
- Lefebvre, Henri: Die Revolution der Städte (1970). Dresden: Postplatz 2003
- Lindner, Rolf: Walks on the Wild Side. Eine Geschichte der Stadtforschung. Frankfurt – New York: Campus Verlag 2004
- Löw, Martina: Raumsoziologie. Frankfurt: Suhrkamp 2001
- Löw, Martina: Soziologie der Städte. Frankfurt: Suhrkamp 2008
- Löw, Martina; Steets, Silke; Stoetzer, Sergej: Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie. Opladen: Budrich 2008
- Lynch, Kevin: Das Bild der Stadt. (1960). Bauwelt Fundamente 16. Berlin – Frankfurt – Wien: Ullstein 1965
- Michalitsch, Gabriele: Die neoliberale Domestizierung des Subjekts. Von den Leidenschaften zum Kalkül. Frankfurt: Campus 2006
- Mumford, Lewis: Die Stadt. Geschichte und Ausblick. Bd. 1. (1961). München: dtv 1984
- Mumford, Eric: The CIAM Discourse on Urbanism. 1928-1960. Cambridge – Massachusetts: MIT-Press 2000
- Nanz, Patrizia; Fritsche, Miriam: Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen. Bonn: bpb 2012.
- Nerdinger, Winfried: Architektur, Macht, Erinnerung. Stellungnahmen 1984 – 2004. München: Prestel 2004
- Nova, Alessandro, Jöchner Cornelia (Hg.): Urbane Struktur gestaltet politische Räume. Berlin: Deutscher Kunstverlag 2010
- Ohler, Norbert: Die Kathedrale. Religion-Politik-Architektur. (2002). Düsseldorf: Patmosverlag 2007
- Ohmana, Manfred: Wohnungen und Eigenräume. Über die Pluralität des Wohnens am Beispiel von Einpersonenhaushalten. Grazer Beiträge zur europäischen Ethnologie, Band 13. Frankfurt: Lang 2005
- Ortega Y Gasset, José: Der Aufstand der Massen. (1929). Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1950
- Park, Robert E., Burgess, Ernest W.: The City. (1925) The Heritage of Sociology. Chicago: University of Chicago Press 1968
- Peltz-Dreckmann Ute: Nationalsozialistischer Siedlungsbau. Versuch einer Analyse der die Siedlungspolitik bestimmenden Faktoren am Beispiel des Nationalsozialismus. München, Minerva 1978
- Petsch, Joachim: Architektur und Gesellschaft. Zur Geschichte der deutschen Architektur im 19. und 20. Jahrhundert. Köln: Böhlau, 1973
- Pevsner, Nikolaus: Europäische Architektur. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. (1943). Achte, erweiterte und neugestaltete Auflage. München: Prestel 1994
- Popelka, Fritz: Geschichte der Stadt Graz. Band 1 (1928/Nachdruck der zweiten Auflage von 1959). Graz: Styria 1984
- Popelka, Fritz: Geschichte der Stadt Graz. Band 2 (1935/Nachdruck der zweiten Auflage von 1960). Graz: Styria 1984
- Richter, Rudolf: Die Lebensstilgesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2005
- Ronneberger, Klaus; Lanz, Stephan; Jahn, Walter: Die Stadt als Beute. Bonn: Dietz 1999
- Ruskin, John: The Seven Lamps of Architecture. (1849). London: Waverly 1920
- Sassen, Saskia: Metropolen des Weltmarkts. Die neue Rolle der Global Cities. Frankfurt: Campus 1996
- Scambor, Elli; Zimmer, Fränk (Hg.): Die intersektionelle Stadt. Geschlechterforschung und Medienkunst an den Achsen der Ungleichheit. Bielefeld: transkript 2012
- Schäfers, Bernhard: Architektursoziologie. Grundlagen – Epochen – Themen. (2003). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2006
- Schindegger, Friedrich: Raum. Planung. Politik. Handbuch zur Raumplanung in Österreich. Wien: Böhlau 1999



## Stadt: Relation(en) von Architektur und Politik am Schauplatz Graz

- Schubert, Herbert: Städtischer Raum und Verhalten. Zu einer integrierten Theorie des öffentlichen Raums. Opladen: Leske & Budrich 2000.
- Schuster, Ulrike: Verlorenes Graz. Eine Spurensuche im 19. Und 20. Jahrhundert nach demolierten Bauwerken und Denkmälern der steirischen Landeshauptstadt. Wien: Österreichischer Kunst- und Kulturverlag 1997
- Schwandtner, Ernst-Ludwig, Rheidt, Klaus (Hg.): Macht der Architektur – Architektur der Macht. Bauforschungskolloquium in Berlin 2002. Diskussionen zur Archäologischen Bauforschung Bd. 8. Mainz am Rhein: Verlag Zabern 2004
- Senarclens de Grancy, Antje; Halbrainer, Heimo: Totes Leben gibt es nicht. Herbert Eichholzer 1903 – 1943. Architektur/Kunst/Politik. Wien: Springer 2004
- Senarclens de Grancy, Antje: „Moderner Stil“ und „Heimisches Bauen“. Architekturreform in Graz um 1900. Wien-Köln-Weimar: Böhlau 2001
- Senarclens de Grancy, Antje: Keine Würfelwelt. Architekturpositionen einer „bodenständigen“ Moderne. Graz 1918 -1938. Graz: HdA 2007
- Senarclens de Grancy, Antje; Zettelbauer, Heidrun (Hg.): Architektur. Vergessen. Jüdische Architekten in Graz. Wien – Köln – Weimar: Böhlau 2011
- Sennett, Richard: Civitas. (1991). Frankfurt am Main: Fischer Verlag 1994
- Sennett, Richard: Fleisch und Stein. Der Körper und die Stadt in der westlichen Zivilisation. (1994). Frankfurt: Suhrkamp 1997
- Sennett, Richard: Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität. (1974). Frankfurt: Fischer 2000
- Sennett, Richard: Respekt im Zeitalter der Ungleichheit. (2002). Berlin: BvT Berliner Taschenbuch Verlags GmbH 2004
- Shadman, Kheder: Stadtentwicklung und soziale Ausgrenzung. Auswirkungen des EU- Programms URBAN Graz (Gries) auf die soziale Ausgrenzung im Projektgebiet. Saarbrücken: VDM 2008
- Simmel, Georg: Aufsätze und Abhandlungen 1901 – 1908. Band I. Gesamtausgabe Band 7. Frankfurt: Suhrkamp 1995
- Sitte, Camillo: Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen. (1889). Basel: Birkhäuser 2002
- Smith, E. Baldwin: The Dome: A Study in the History of Ideas. Monographs in Art & Archaeology 25. Princeton: University Press 1950
- Smith, E. Baldwin: Architectural Symbolism of Imperial Rome and the Middle Ages. Monographs in Art & Archaeology 30. Princeton: University Press 1956
- Stadt Graz (Hg.): Die Stadt Graz, ihre kulturelle, bauliche, soziale und wirtschaftliche Erhebung in den letzten 60 Jahren nebst kurzen geschichtlichen Rückblicken. Herausgegeben aus Anlass der Achthundertjahrfeier 1128 – 1928. Graz: Selbstverlag der Stadtgemeinde 1928
- Streich, Bernd: Stadtplanung in der Wissensgesellschaft. Ein Handbuch. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2005
- Tabor, Jan (Hg.): Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922- 1956. Band 1 und 2. Baden: Grasl 1994
- Taut, Bruno: Die Stadtkrone. Jena: Diederichs 1919
- Taut, Bruno: die neue Wohnung. Die Frau als Schöpferin. Leipzig: Klinkhardt & Biermann 1924
- Warnke, Martin (Hg.): Politische Architektur in Europa vom Mittelalter bis heute. Köln: Dumont 1984
- Wasle, Alois (Hg.): Baurechtliche Regelungen für die Landeshauptstadt Graz. (1954). Graz: Leykam, 1959
- Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Die Stadt. Teilband 5 (I/22-5). Studienausgabe. (1922). Tübingen: Mohr 2000
- Weihsmann, Helmut: Bauen unterm Hakenkreuz. Architektur des Untergangs. Wien: Promedia 1998
- Wentz, Martin (Hg.): Stadt – Räume. Die Zukunft des Städtischen. Frankfurter Beiträge Band 2. Frankfurt: Campus 1991
- Wertheim, Margaret: Die Himmelstür zum Cyberspace. Eine Geschichte des Raumes von Dante zum Internet. (2000) München: Piper Verlag 2002
- Wilhelm, Karin/Langenbrinck, Georg (Hg.): City Lights. Zentren, Peripherien, Regionen. Interdisziplinäre Positionen für eine urbane Kultur. Wien: Böhlau 2002
- Frank Lloyd Wright: An Organic Architecture: The Architecture of Democracy, London: Lund, Humphries & Co 1939
- Frank Lloyd Wright: When Democracy Builds. Chicago: University of Chicago press 1945.
- Zimmermann, Clemens: Die Zeit der Metropolen. Urbanisierung und Großstadtentwicklung. (1996). Frankfurt: Fischer 2000
- Zinganel, Michael: Real Crime. Architektur, Stadt und Verbrechen. Wien: edition selene 2003

## Bibliographie

### Aufsätze

- Achleitner, Friedrich: Das semantische Schlamassel. Das historische Erbe der Donaumonarchie und die Zwischenkriegszeit. In: Tabor, Jan (Hg.): Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922- 1956. Band 1 und 2. Baden: Grasl 1994, S. 30 – 35
- Annaconda: Angst als Technologie in der Kontrollgesellschaft. In: derive, Nr. 12, 2003, S. 20 – 23
- Arndt, Adolf: Demokratie als Bauherr (1960). In: Flagge, Ingeborg; Stock, Wolfgang Jean (Hg.): Architektur und Demokratie. Bauen für die Politik von der amerikanischen Revolution bis zur Gegenwart. Stuttgart: Hatje 1992, S. 52 – 65
- Baecker, Dirk: Platon, oder die soziale Form der Stadt. In: Polis – Zeitschrift für Architektur und Stadtentwicklung 14, Heft 1, 2002, S. 12 – 16; Aufsatz online abrufbar unter <http://www.forum-freies-theater.de/citymapping/seiten/baecker.pdf>, abgerufen am 04.08.2012
- Baecker, Dirk: Bauen, Ordnen, Abreißen im Formmodell des Sozialen. Die ‚Architektur der Gesellschaft‘ aus system- und formtheoretischer Sicht. In: Fischer, Joachim; Delitz, Heike (Hg.): Die Architektur der Gesellschaft. Theorien für die Architektursoziologie. Bielefeld: transcript Verlag 2009, S. 311 – 341
- Bartel, Judith: Akarnanische Stadtbefestigungen. Eine Darstellung der Macht der Poleis. In: Schwandtner, Ernst-Ludwig, Rheidt, Klaus (Hg.): Macht der Architektur – Architektur der Macht. Bauforschungskolloquium in Berlin 2002. Diskussionen zur Archäologischen Bauforschung Bd. 8. Mainz am Rhein: Verlag Zabern 2004, S. 92 – 99
- Bartezko, D.: Die Stadt- Funktionalität und Behaglichkeit. In: Die Stadt, Ort der Gegensätze. Demokratische Gemeinde: Sondernummer 1996. Monatszeitschrift für Kommunalpolitik. Bonn, S. 55 – 62
- Baudrillard: Die verwirklichte Utopie. In: ders.: Amerika. (1986). Berlin: Matthes & Seitz 2004, S. 107 – 149
- Beer, Siegfried: Kommunale Politik und Verwaltung in Graz im Jahre 1938. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, Band 18/19: Graz 1938. Graz 1988, S. 87 – 108
- Behnisch, Günter: Bauen für die Demokratie. In: Flagge, Ingeborg; Stock, Wolfgang Jean (Hg.): Architektur und Demokratie. Bauen für die Politik von der amerikanischen Revolution bis zur Gegenwart. Stuttgart: Hatje 1992, S. 66 – 75
- Belina, Bernd: Stadt regieren mittels Raumproduktionen im Namen der Sicherheit. In: derive, Nr. 40/41, 2010, S. 53 – 58
- Bernard, Erich; Grassegger, Friedrich: „Hofzaun des Reiches. Architektur und Bildende Kunst in der Steiermark 1930 – 1945“. In: Tabor, Jan (Hg.): Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922- 1956. Band 1 und 2. Baden: Grasl 1994, S. 464 – 479
- Beyme, Klaus v.: Politische Ikonologie der Architektur. In: Hipp, Hermann; Seidl, Ernst (Hg.): Architektur als politische Kultur. Philosophia Practica. Berlin: Dietrich Reimer-Verlag 1996, S. 19 – 34
- Binder, Dieter A.: Das Schicksal der Grazer Juden 1938. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, Band 18/19: Graz 1938. Graz 1988, S. 203 – 228
- Blotevogel, Hans Heinrich: Zentrale Orte: Zur Karriere und Krise eines Konzepts in Geographie und Raum. In: Erdkunde. Archive for Scientific Geography. Band 50, 1996, S. 9 – 25
- Bourdieu, Pierre: Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: Wentz, Martin (Hg.): Stadt – Räume. Die Zukunft des Städtischen. Frankfurter Beiträge Band 2. Frankfurt: Campus 1991, S. 26 – 34
- Bouvier, Friedrich: Veränderungen im Stadtzentrum. Bank-, Hotel- und Geschäftsbauten. In: Dimitriou, Sokratis (Hg.): Stadterweiterung von Graz 1850 – 1914. Gründerzeit. (Publikationsreihe des Grazer Stadtmuseums, Bd. II), Graz: Leykam 1979, S. 133 – 160
- Breuer, Tilmann: Gestaltung von Landschaft durch Politik am Beispiel Bambergs in seiner Denkmal- Landschaft. In: Hipp, Hermann; Seidl, Ernst (Hg.): Architektur als politische Kultur. Philosophia Practica. Berlin: Dietrich Reimer-Verlag 1996, S. 53 – 66
- Brugger, Sandra: Der Grazer Hauptplatz als Ort des Gedächtnisses, In: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, Bd. 38/39. Graz 1968, S. 223 – 242
- Brunner, Meinhard: Allgemeine politische und soziale Entwicklung von Graz. In: Brunner, Walter (Hg.): Geschichte der Stadt Graz. 1. Band: Lebensraum – Stadt-Verwaltung. Graz: Eigenverlag der Stadt 2003, S. 215 – 310
- Brunner, Walter: Lebensraum, Verfassung und Verwaltung von den Anfängen bis 1784/1848. In: Brunner, Walter (Hg.): Geschichte der Stadt Graz. 1. Band: Lebensraum – Stadt-Verwaltung. Graz: Eigenverlag der Stadt 2003, S. 61 – 174
- Bulfon, Christiane: Villen. In: Dimitriou, Sokratis (Hg.): Stadterweiterung von Graz 1850 – 1914. Gründerzeit. (Publikationsreihe des Grazer Stadtmuseums, Bd. II), Graz: Leykam 1979, S. 178 – 207
- Conrad-Eybesfeld, Bertran: Der Schlossberg, der Beginn einer Liebesgeschichte, oder Rettet den Schlossberg. In: Politicum 103/2008: Stadtentwicklung, S. 37 – 40

## Stadt: Relation(en) von Architektur und Politik am Schauplatz Graz

- Czerny, Margarete; Weingärtler, Michael: Volkswirtschaftliche Bedeutung der baukulturellen Qualifizierung Zahlen/Daten/Fakten. In: Bundeskanzleramt Österreich (Hg.): Baukulturreport 2006, Heft 5: Wirtschaft. (online unter [http://www.baukulturreport.at/media/pdf/BKR\\_Heft\\_5ofP.pdf](http://www.baukulturreport.at/media/pdf/BKR_Heft_5ofP.pdf), abgerufen am 03.08.2012). S. 6 – 19.
- Dangschat, Jens: Symbolische Macht. In: Fischer, Joachim; Delitz, Heike (Hg.): Die Architektur der Gesellschaft. Theorien für die Architektursoziologie. Bielefeld: transcript Verlag 2009, S. 311 – 341
- Dangschat, Jens: Warum ziehen sich Gegensätze nicht an? In: Heitmeyer, Wilhelm, Rainer Dollase u.a. (Hg.): Die Krise der Städte. Frankfurt: Suhrkamp 1998, S. 21 – 96
- Dehio, Georg: Denkmalschutz und Denkmalpflege im neunzehnten Jahrhundert. Festrede an der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Straßburg, den 27. Januar 1905. In: ders.: Kunsthistorische Aufsätze. München/Berlin 1914, S. 261 – 281
- Delitz, Heike: Expressiver Aussenhalt. In: Fischer, Joachim; Delitz, Heike (Hg.): Die Architektur der Gesellschaft. Theorien für die Architektursoziologie. Bielefeld: transcript Verlag 2009, S. 163 – 194
- Dienes, Gerhard M.: Aus der Geschichte der ehemaligen Grazer Vororte von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. In: Brunner, Walter (Hg.): Geschichte der Stadt Graz. 1. Band: Lebensraum – Stadt-Verwaltung. Graz: Eigenverlag der Stadt 2003, S. 601 – 646
- Dienst, Volker: Kommune als Bauherr. In: Bundeskanzleramt Österreich (Hg.): Baukulturreport 2011. (online unter [http://www.baukulturreport.at/BKR\\_2011.pdf](http://www.baukulturreport.at/BKR_2011.pdf), abgerufen am 03.08.2012). S. 94 – 117
- Dimitriou, Sokratis: Die Grazer Stadtentwicklung 1850 – 1914. In: Dimitriou, Sokratis (Hg.): Stadterweiterung von Graz 1850 – 1914. Gründerzeit. (Publikationsreihe des Grazer Stadtmuseums, Bd. II), Graz: Leykam 1979, S. 8 – 37
- Dimitriou, Sokratis: Graz in Raum und Zeit. In: Magistrat Graz (Hg.) Graz. Stadtarchitektur. Architekturstadt. Architektur und Stadtentwicklung 1886 – 1997. Wien: WERBA 1997, S. 10 – 13
- Dreibholz, Wolfdieter; Soll und Haben – Haben und Soll. In: ZV Steiermark; Szyszczowitz, Michael; Luser, Hansjörg: Wohnbau in der Steiermark 1980 – 1986, Bauten und Projekte. Graz: ZV Landesverband Steiermark 1986, S. 174 – 175
- Engels, Friedrich: Zur Wohnungsfrage. (1872). In: Karl Marx/Friedrich Engels – Werke. Bd. 18. Berlin: Dietz 1962, S. 209 – 287, online unter [http://www.mlwerke.de/me/me18/me18\\_209.htm](http://www.mlwerke.de/me/me18/me18_209.htm), abgerufen am 11.06.2012.
- Engels, Friedrich: Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft (1877/1878). In: Karl Marx/Friedrich Engels – Werke. Bd. 20. Berlin: Dietz Verlag 1962, S. 239 – 303; online unter [http://www.mlwerke.de/me/me20/me20\\_239.htm](http://www.mlwerke.de/me/me20/me20_239.htm), abgerufen am 08.08.2012.
- Euchner, Walter: Ideengeschichte des Sozialismus in Deutschland. (2000) In: Grebing, Helga (Hg.): Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland: Sozialismus – Katholische Soziallehre – Protestantische Sozialethik. Ein Handbuch. Wiesbaden: VS 2005, S. 224 – 226
- Felber, Walter: Der Wandel der Sozialstruktur. In: Dimitriou, Sokratis (Hg.): Stadterweiterung von Graz 1850 – 1914. Gründerzeit. (Publikationsreihe des Grazer Stadtmuseums, Bd. II), Graz: Leykam 1979, S. 75 – 82
- Fink, Gertrude: Profane Monumentalbauten des Historismus. In: Dimitriou, Sokratis (Hg.): Stadterweiterung von Graz 1850 – 1914. Gründerzeit. (Publikationsreihe des Grazer Stadtmuseums, Bd. II), Graz: Leykam 1979, S. 104 – 132
- Fischer, Joachim: Zur Doppelpotenz der Architektursoziologie. In: Fischer, Joachim; Delitz, Heike (Hg.): Die Architektur der Gesellschaft. Theorien für die Architektursoziologie. Bielefeld: transcript Verlag 2009, S. 385 – 414
- Fischer, Joachim: Architektur als Kommunikationsmedium der Gesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschehen (APuZ), 25/2009, S. 6 – 10
- Flusser, Vilém: Raum und Zeit aus städtischer Sicht. In: Wentz, Martin (Hg.): Stadt – Räume. Die Zukunft des Städtischen. Frankfurter Beiträge Band 2. Frankfurt: Campus 1991, S. 19 – 24
- Frank, Susanne: Architekturen: Mehr als ein Spiegel der Gesellschaft“. In: Aus Politik und Zeitgeschehen (APuZ), 25/2009, S. 16 – 20
- Frank, Susanne: The beautiful source of urban womanhood! Die ‚Architektur der Gesellschaft‘ aus Sicht der Gender Studies. In: Fischer, Joachim; Delitz, Heike (Hg.): Die Architektur der Gesellschaft. Theorien für die Architektursoziologie. Bielefeld: transcript Verlag 2009, S. 253 – 288
- Glasauer, Herbert: Stadt – Raum – angst. Überlegungen zu einem aktuellen Kuriosum. In: derive, Nr. 12, 2003, S. 23 – 26
- Gruber, Reinhard P.: Graz ist herrlich. In: Graz von innen. Eine Anthologie. [Grazer Autoren über ihre Stadt.] Graz: Droschl 1985, S. 61 – 64
- Habermas, Jürgen: Moderne und postmoderne Architektur. In: Welsch, Wolfgang: Wege aus der Moderne. Schlüsseltexte der Postmoderne-Diskussion. Weinheim: VCH 1988, S. 110 – 120

## Bibliographie

- Habermas, Jürgen: Die Moderne – ein unvollendetes Projekt. In: Welsch, Wolfgang: Wege aus der Moderne. Schlüsseltexte der Postmoderne-Diskussion. Weinheim: VCH 1988, S. 177 – 192
- Hafner, Bernhard: Architektur-Alternativen 1. Der strukturelle Städtebau. Exposition – Demonstration – Diskussion. In: Ausstellungskatalog Neue Galerie, Landesmuseum Joanneum. Graz 1966, S.7 – 8
- Hahn, Achim: Gebrauch und Geschmack. Architektonisches Verhalten im Kontext der Lebensführung. In: Fischer, Joachim; Delitz, Heike (Hg.): Die Architektur der Gesellschaft. Theorien für die Architektursoziologie. Bielefeld: transcript Verlag 2009, S. 79 – 108
- Harvey, David: Zwischen Raum und Zeit: Reflektionen zur geographischen Imagination. In: Belina, Bernd; Michel, Boris (Hg.): Raumproduktionen. Beiträge der Radical Geography. Eine Zwischenbilanz. Münster: Westfälisches Dampfboot 2007, S.36 – 60
- Häussermann, Hartmut; Siebel, Walter, Frank, Susanne: Feministische Stadtkritik – Theoretische Konzepte, empirische Grundlagen, praktische Forderungen. In: Häussermann, Hartmut; Siebel, Walter: Stadtsoziologie. Frankfurt, New York: Campus 2004, S. 196 – 212
- Häussermann, Hartmut: Integration – Desintegration. In: Aus Politik und Zeitgeschehen (APuZ), 40/41 2006, S. 14 – 22
- Helbrecht, Ilse: Stadtstrukturen in Kanada und den USA im Vergleich. Die Dialektik von Stadt und Gesellschaft. In: Erdkunde. Archive for Scientific Geography. Band 50, 1996, S. 238 – 251
- Heron, Woodburn: The pathology of boredom. Scientific American 196, 1957, S. 52 – 56
- Hoffmann, H.: Die Stadt, Funktionalität und Behaglichkeit, Provokationen. In: Die Stadt, Ort der Gegensätze Demokratische Gemeinde: Sondernummer. Monatszeitschrift für Kommunalpolitik. Bonn 1996, S. 63 – 65
- Hörmann, Kurt: Das Grazer Modell für Bürgerbeteiligung. In: Österreichische Gesellschaft für Raumforschung und Raumordnung (Hg.): Berichte zur Raumordnung und Raumforschung, Jahrgang 33, Heft 3-5. Wien: Springer 1989, S. 72 – 74
- Hubbard, William H.: Der Wachstumsprozess in den österreichischen Groß-Städten 1869 – 1910. Eine historisch – demographische Untersuchung. In: Ludz, Peter Christian (Hg.): Soziologie und Sozialgeschichte. Aspekte und Probleme. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie: Sonderheft Nr. 16. Opladen: Westdeutscher Verlag 1973, S. 386 – 418
- Huber, Werner: Hoch und höher hinaus. Aus: Hochparterre: Zeitschrift für Architektur und Design, Heft 9; Band 21/2008, S. 18 – 28
- Janssen, Jörg: Sozialismus, Sozialpolitik und Wohnungsnot. In: Helms, Hans G.; Janssen, Jörg (Hg.): Kapitalistischer Städtebau. Analysen. Berlin: Luchterhand 1971 S. 49 – 94
- Jencks, Charles: Die Sprache der postmodernen Architektur. In: Welsch, Wolfgang: Wege aus der Moderne. Schlüsseltexte der Postmoderne-Diskussion. Weinheim: VCH 1988, S. 85 – 98.
- Jöchner, Cornelia: Der Platz hinter dem Tor. Zur Piazza del Popolo in Rom als Wegraum und Chronotopos. In: Nova, Alessandro; Jöchner, Claudia: Platz und Territorium. Urbane Struktur gestaltet politische Räume. Berlin – München: Deutscher Kunstverlag 2010, S. 139 – 166
- Kamleithner, Christa: Planung und Liberalismus. In: *dérive*, Nr. 31, 2008, S. 5 – 9
- Kanonier, Arthur: Rechtliche Aspekte der Siedlungsentwicklung. In: Bundeskanzleramt Österreich (Hg.): Baukulturreport 2006, Heft 4: Nachhaltigkeit. (online unter [http://www.baukulturreport.at/media/pdf/BKR\\_Heft\\_4ofP.pdf](http://www.baukulturreport.at/media/pdf/BKR_Heft_4ofP.pdf), abgerufen am 03.08.2012). S. 51 – 59
- Kapfinger, Otto; Ritter, Arno: Architekturpolitik in Österreich. Historische Entwicklung – Stand der Dinge. In: Baukulturreport 2006, Heft 3: Öffentlichkeit. (online unter [http://www.baukulturreport.at/media/pdf/BKR\\_Heft\\_3ofP.pdf](http://www.baukulturreport.at/media/pdf/BKR_Heft_3ofP.pdf), abgerufen am 08.08.2012). S. 4 – 12
- Karner, Stefan: Bevölkerungsentwicklung, Sozialstruktur und Arbeitslosigkeit in Graz in den Dreißigerjahren. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, Band 18/19: Graz 1938. Graz 1988, S. 263 – 288
- Kelling, George E., Wilson, James Q., (1982): Broken Windows. The Police and The Neighbourhood Safety. In: The Atlantic Monthly, März 1982, S. 29 – 38
- Kubinzky, Karl Albrecht: Graz in der Volkszählung von 1880. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, Band 5/6. Graz 1973, S. 197 – 209
- Kubinzky, Karl Albrecht: Die Grazer Stadtplanung während der Herrschaft des Nationalsozialismus. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, Band 18/19: Graz 1938. Graz 1988, S. 335 – 352
- Kubinzky, Karl Albrecht: Die Stadtplanung für die Gauhauptstadt Graz. In: Karner, Stefan (Hg.): Graz in der NS- Zeit. 1938-1945. Graz: Selbstverlag der Vereins der Kriegsfolgenforschung 1998, S. 245 – 256
- Kubinzky, Karl Albrecht: Die Stadtrandgemeinden und Stadtbezirke von 1850 bis zur Gegenwart im Überblick. In: Brunner, Walter (Hg.): Geschichte der Stadt Graz. 1. Band: Lebensraum – Stadt-Verwaltung. Graz: Eigenverlag der Stadt 2003, S. 647 – 712
- Kubinzky, Karl Albrecht: Als die Vergangenheit noch Gegenwart war. 1945 und 1955. In: Magistrat Graz: BIG Nr. 2/2005, S. 10 – 11



## Stadt: Relation(en) von Architektur und Politik am Schauplatz Graz

- Kubinzky, Karl Albrecht: Das Bild der Stadt – Räumliche Gestaltung und soziale Bewertung. Von der Planungstheorie zur Praxis. In: *Politicum* 103/2008: Stadtentwicklung. S. 29 – 32
- Kracauer, Siegfried: Über Turmhäuser. Aufsatz in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, 2. März 1921. Zitiert nach: DAB Deutsches Architektenblatt, Ausgabe Baden – Württemberg, Jg.: 33, Nr. 9, 2001, S. 14 – 15
- Kramer, Diether: Die Stadt Graz aus der Sicht der Archäologie. In: Brunner, Walter (Hg.): *Geschichte der Stadt Graz*. 1. Band: Lebensraum – Stadt-Verwaltung. Graz: Eigenverlag der Stadt 2003, S. 17 – 60
- Krammer, Andre: Labyrinth und paranoide Maschinen. Stadt, Paranoia und Antiparanoia. In: *derive*, Nr. 12, 2003, S. 12 – 15
- Läpple, Dieter, 1991, Gesellschaftszentriertes Raumkonzept. Zur Überwindung von physikalisch-mathematischen Raumauffassungen in der Gesellschaftsanalyse. In: Wentz, Martin (Hg.): *Stadt – Räume. Die Zukunft des Städtischen*. Frankfurter Beiträge Band 2. Frankfurt: Campus 1991, S. 35 – 46
- Lengger, Alfred: Die Stadterweiterung vorwiegend unter Landesbaudirektor Martin Ritter von Kink. In: Dimitriou, Sokratis (Hg.): *Stadterweiterung von Graz 1850 – 1914. Gründerzeit*. (Publikationsreihe des Grazer Stadtmuseums, Bd. II), Graz: Leykam 1979, S. 38 – 54
- Lengger, Alfred: Mehrgeschossige Wohnbauten. In: Dimitriou, Sokratis (Hg.): *Stadterweiterung von Graz 1850 – 1914. Gründerzeit*. (Publikationsreihe des Grazer Stadtmuseums, Bd. II), Graz: Leykam 1979, S. 161 – 177
- Lienbacher, Georg: Raumordnungsrecht. In: Susanne Bachmann, Gerhard Baumgartner u.a. (Hg.): *Besonderes Verwaltungsrecht*. Springers Kurzlehrbücher der Rechtswissenschaft. Wien: Springer 2008, S. 351 – 176
- Lipset, Seymour, Rokkan, Stein: Cleavage Structures. Party Systems and Voter Alignments. An Introduction. In: dies. (Hg.): *Party Systems and Voter Alignments. Cross-National Perspectives*. New York: Free Press 1967, S. 1–64
- Löw, Martina: Materialität und Bild. In: Fischer, Joachim; Delitz, Heike (Hg.): *Die Architektur der Gesellschaft. Theorien für die Architektursoziologie*. Bielefeld: transcript Verlag 2009, S. 343 – 364
- Luser, Hansjörg: Leitbilder der Stadtentwicklung in Graz, In: *Ohne Erinnerung. Dokumente zur Architektur N°4/95*, Graz: HDA 1995, S 55 – 60.
- Luser, Hansjörg: Leitbilder der Stadtentwicklung in Graz, In: *Magistrat Graz (Hg.) Graz. Stadtarchitektur. Architekturstadt. Architektur und Stadtentwicklung 1886 – 1997*. Wien: WERBA 1997, S. 14 – 17
- Marauschek, Gerhard: Die Schaffung von Groß-Graz im Jahre 1938 und ihre Vorgeschichte. In: *Historisches Jahrbuch der Stadt Graz*, Band 18/19: Graz 1938. Graz 1988, S. 307 – 334
- Marauschek, Gerhard: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Graz 1784 – 2003. In: Brunner, Walter (Hg.): *Geschichte der Stadt Graz*. 1. Band: Lebensraum – Stadt-Verwaltung. Graz: Eigenverlag der Stadt 2003, S. 189 – 214
- Margit Mayer: Perspektiven und Herausforderungen der Stadtforschung und städtischer Bewegungen. In: *derive*, Nr. 40/41, 2010, S. 116 – 123
- Marx, Karl: Zur Judenfrage (1844). In: *Karl Marx/Friedrich Engels – Werke*. Bd. 1. Berlin Dietz Verlag 1976, S. 347 – 377; online unter [http://www.mlwerke.de/me/me01/me01\\_347.htm](http://www.mlwerke.de/me/me01/me01_347.htm), abgerufen am 08.08.2012.
- Marx, Karl: Thesen über Feuerbach (1845). In: *Karl Marx/Friedrich Engels – Werke*. Bd. 3. Berlin Dietz Verlag 1969, Seite 5ff; online unter: [http://www.mlwerke.de/me/me03/me03\\_005.htm](http://www.mlwerke.de/me/me03/me03_005.htm), abgerufen am 01.08.2012.
- Massey, Doreen: Politik und Raum/Zeit. In: Belina, Bernd; Michel, Boris (Hg.): *Raumproduktionen. Beiträge der Radical Geography. Eine Zwischenbilanz*. Münster: Westfälisches Dampfboot 2007, S.111 – 132
- Meckseper, Cord: Zum Selbstverständnis der Baugeschichtsforschung. In: *Baugeschichte und europäische Kultur I. Forschung und Information*, Band. 37. Berlin 1985, S. 9 – 18
- Meckseper, Cord: Oben und Unten in der Architektur. In: Hipp, Hermann; Seidl, Ernst (Hg.): *Architektur als politische Kultur*. *Philosophia Practica*. Berlin: Dietrich Reimer-Verlag 1996, S. 37 – 52
- Mikulits, Reiner: Gesetzliche Baunormen als Rahmen für baukulturelle Aktivitäten – Möglichkeiten zu Flexibilisierung und Einsparungspotenziale. In: Bundeskanzleramt Österreich (Hg.): *Baukulturreport 2006*, Heft 5: Wirtschaft. (online unter [http://www.baukulturreport.at/media/pdf/BKR\\_Heft\\_5ofP.pdf](http://www.baukulturreport.at/media/pdf/BKR_Heft_5ofP.pdf), abgerufen am 03.08.2012). S. 68 – 75.
- Moser, Friedrich: Die Entwicklung der Stadtplanung in der Landeshauptstadt Graz. In: *Österreichische Gesellschaft für Raumforschung und Raumordnung* (Hg.): *Berichte zur Raumordnung und Raumforschung*, Jahrgang 16, Heft 5. Wien: Springer 1972, S. 6 – 21
- Moser, Friedrich: Die Stadtplanung ist noch jung. In: *Steirische Berichte* 1972, S. 164 – 168
- Moser, Johannes : Widerstand und Aneignung. Eine kleine Wohnsiedlung zwischen Abrissplänen und Neubewertung. In: Greverus, Ina-Maria (Hg.), *Kulturtexte. 20 Jahre Institut für Kulturanthropologie und europäische Ethnologie*. Bd. 46,

## Bibliographie

Kulturanthropologie Notizen. Frankfurt am Main ; Inst. für Kulturanthropologie und Ethnologie der Univ. Frankfurt 1994, S. 149 – 172

Moser, Johannes: Die Veränderung der Wahrnehmung. Die Entwicklung einer Siedlung zu einem Leitbild ländlichen Wohnens in der Stadt. In: Schnur, Helga (Hg.), Ländliche Kulturformen – ein Phänomen in der Stadt. Bd. 2, Sätze und Gegensätze. Graz: Beiträge zur Volkskultur 1994, S. 72 – 84

Nerdinger, Winfried: Politische Architektur. Betrachtungen zu einem problematischen Begriff. In: Flagge, Ingeborg; Stock, Wolfgang Jean (Hg.): Architektur und Demokratie. Bauen für die Politik von der amerikanischen Revolution bis zur Gegenwart. Stuttgart: Hatje 1992, S. 10 – 31

Nierhaus, Andreas: Das Wiener Kaiserforum. Ein Platz und seine Bilder. In: Nova, Alessandro, Jöchner Cornelia (Hg.): Urbane Struktur gestaltet politische Räume. Berlin: Deutscher Kunstverlag 2010, S. 249 – 266

Novy, Andreas; Habersack Sarah: Wissensallianzen für ‚Eine Stadt für alle – in ihrer Verschiedenheit‘. In: derive Nr. 40/41, 2010, S. 178 – 183

Ogris, Werner: Die Stadt in der österreichischen Gemeindegeseztgebung des 19. Jahrhunderts. In: Ogris, Werner: Elemente europäischer Rechtskultur. Rechtshistorische Aufsätze aus den Jahren 1961 – 2003. Wien: Böhlau 2003, S. 679 – 717

Park, Robert E. (1968): The City: Suggestions for the Study of Human Nature in the Urban Environment. In: Park, Robert E., Burgess, Ernest W.: The City. The Heritage of Sociology. Chicago: University of Chicago Press 1968, S. 1 – 46

Peters, Tom: Wozu Hochhäuser. Die komplexe Symbolik des Wolkenkratzers. In: archithese, Jg.: 33, Nr. 3, 2003, Seite 10 – 15

Petz, Ursula von : Raumplanung und 'Moderne'. Ansichten zur Geschichte einer Disziplin. In: Die alte Stadt 22, 1995, S. 349 – 363

Pircher, Wolfgang: Das Ungeheuer der großen Stadt. In: derive Nr. 12, 2003, S. 16 – 19

Ploder, Josef: Architektur, die (nicht) gebaut wurde. Entwürfe für ein Grazer Künstlerhaus und die historischen Dimensionen eines städtebaulichen Problems. In: Graz um 1900. Historisches Jahrbuch der Stadt Graz. Band 27/28. Graz 1998, S. 417 – 446.

Roeck, Bernhard: Die Ohnmacht des Dogen und die Macht der Kunst: Marco und Agostino Barbarigo (1485-1501). In: Hipp, Hermann; Seidl, Ernst (Hg.): Architektur als politische Kultur. Philosophia Practica. Berlin: Dietrich Reimer-Verlag 1996, S. 79 – 92

Rolshoven, Johanna: SOS – Schöne-Neue- Stadt. Freerunning against Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit. In: derive Nr. 40/41, 2010, S. 129 – 134

Ronneberger, Klaus: Eingreifendes Denken. Zur Aktualität Henri Lefebvres. In: derive Nr. 40/41, 2010, S. 44 – 46

Roque, Georges: Licht und Farbe. In: Spektrum der Wissenschaft – Spezial 2004, Heft 5: Farbe, S.10 – 13

Rose, Nikolas: Governing Cities, Governing Citizens. In: dérive Nr. 31, 2008, S. 13 - 19

Schaffler, Maria, v. Semetkowski, Reinhold: Walter von Semetkowski. Sein Wirken für Graz, In: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, Band 1. Graz 1968, S. 92 – 113

Schipper, Sebastian; Belina, Bernd: Die neoliberale Stadt in der Krise. Anmerkungen zum 35. Deutschen Städtetag unter dem Motto 'Städtisches Handeln in der Krise'. In: Z. Zeitschrift marxistische Erneuerung. 20. Jg Heft 80, Dezember 2009, S. 38 – 51

Schroer, Markus: Grenzen – ihre Bedeutung für Stadt und Architektur. In: APuZ, 25/2009, S. 21 – 27

Schubert, Dirk: Metropole Hamburg – Wachsende Stadt. „Good Governance“ und Stadtentwicklung zwischen Exklusion und Inklusion. In: derive Nr. 31, 2008, S. 49 – 52

Seiß, Reinhard: Politische Aspekte der Siedlungsentwicklung. In: Bundeskanzleramt Österreich (Hg.): Baukulturreport 2006, Heft 4: Nachhaltigkeit. (online unter [http://www.baukulturreport.at/media/pdf/BKR\\_Heft\\_4ofP.pdf](http://www.baukulturreport.at/media/pdf/BKR_Heft_4ofP.pdf), abgerufen am 03.08.2012). S. 35 - 50

Selle, Klaus: Die KO-Produktion des Stadtraumes – Neue Blicke auf Plätze, Parks und Promenaden. In: derive, Nr. 40/41, 2010, S. 47 – 52

Siebel, Walter: Krise der Stadtentwicklung und die Spaltung der Städte. In: Baum, Detlef (Hg.): Die Stadt in der sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe. Wiesbaden: Verlag für sozialwissenschaftliche Berufe 2007, S. 123 – 135

Simmel, Georg: Die Großstädte und das Geistesleben (1903) . In: ders.: Aufsätze und Abhandlungen 1901 – 1908. Band I. Gesamtausgabe Band 7. Frankfurt: Suhrkamp 1995, S. 201 – 220

Simmel Georg: Über räumliche Projectionen sozialer Formen (1903). In: ders.: Aufsätze und Abhandlungen 1901 – 1908. Band I. Gesamtausgabe Band 7. Frankfurt: Suhrkamp 1995, S. 201 – 220

Smith, Neil: Die Produktion des Raums. In: Belina, Bernd; Michel, Boris (Hg.): Raumproduktionen. Beiträge der Radical Geography. Eine Zwischenbilanz. Münster: Westfälisches Dampfboot 2007, S. 61 – 76

## Stadt: Relation(en) von Architektur und Politik am Schauplatz Graz

Soja, Edward: Verräumlichungen: Marxistische Geographie und kritische Gesellschaftstheorie. In: Belina, Bernd; Michel, Boris (Hg.): Raumproduktionen. Beiträge der Radical Geography. Eine Zwischenbilanz. Münster: Westfälisches Dampfboot 2007, S. 77 – 110

Stagel, Wolfgang: Wohnbauförderung und Wohnversorgung im internationalen Vergleich. In: WISO, Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift Nr. 29, 2006, S. 63 – 82

Steiner, Klaus: Baupolitik statt Baukunst. In: Tabor, Jan (Hg.): Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922- 1956. Band 1 und 2. Baden: Grasl 1994, S. 923 – 925

Strohmeier, Klaus Peter: Durchschnitt ist nirgends – Segregation und die Gesundheit von Kindern in der Stadt. In: Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert : Systemanalyse als politische Reformstrategie. Festschrift für Dieter Grunow. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2010, S. 318 – 334

Temel, Robert: Die wichtigsten Begriffe. Ein Glossar. In: Bundeskanzleramt Österreich (Hg.): Baukulturreport 2006, Heft 1: Empfehlungen. (online unter [http://www.baukulturreport.at/media/pdf/BKR\\_Heft\\_1ofP.pdf](http://www.baukulturreport.at/media/pdf/BKR_Heft_1ofP.pdf), abgerufen am 03.08.2012). S. 73 – 91.

Toifl, Leopold: Stadtbefestigung – Wehrwesen – Krieg. In: Brunner, Walter (Hg.): Geschichte der Stadt Graz. 1. Band: Lebensraum – Stadt-Verwaltung. Graz: Eigenverlag der Stadt 2003, S. 451 – 600

Verhovsek, Sigrid; Starzacher, Marion: Mind the Gap! In: Hendrich, Hermann J. (Hg.): raum, anschaulich. Zur Phänomenologie des architektonischen Raumes. Gumpoldskirchen – Wien: de'A 2007, S. 59 – 90

Wacquant, Loic: Roter Gürtel, Schwarzer Gürtel: Rassentrennung, Klassenungleichheit und der Staat in der französischen städtischen Peripherie und im amerikanischen Ghetto. In: Häußermann et al. (Hg.): An den Rändern der Städte. Frankfurt: Suhrkamp 2004, S.148 – 202.

Warnke, Martin: Bau und Gegenbau. In: Hipp, Hermann/Seidl, Ernst (Hg.): Architektur als politische Kultur. Philosophia Practica. Berlin: Dietrich Reimer-Verlag 1996, S. 11 – 18

Weber, Gerlind: 50 Jahre Raumordnung in Österreich. In: Raumordnung im 21. Jahrhundert – zwischen Kontinuität und Neuorientierung. ÖROK Heft 2, Wien: ÖROK 2005, S. 10 – 14

Wentz, Martin: Raum und Zeit in der metropolitanen Entwicklung. In: Wentz, Martin (Hg.): Stadt – Räume. Die Zukunft des Städtischen. Frankfurter Beiträge Band 2. Frankfurt: Campus 1991, S. 9 – 18

Witthöft, Gesa: Stadt im Wandel und Perspektiven der Stadtentwicklung. In: Politicum 103/2008: Stadtentwicklung, S. 9 – 14

Wittmann-Englert, Kerstin: Fragmentiert oder geschlossen: Stadtsilhouetten im 20. Und 21. Jahrhundert. In: Kunst und Kirche, Nr. 2, 2008, S. 28 – 32

### Hochschulschriften, Dissertationen, Studien, Konzepte, Statistiken, Papers

Bauer, Werner T.: Wenn die Wähler weniger werden. Überlegungen zum Problem der sinkenden Wahlbeteiligung. Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung – ÖGPP, 2004, online unter <http://www.politikberatung.or.at/wwwa/documents/wahlbeteiligung.pdf>, abgerufen am 08.08.2012

Czada: Roland: Good Governance und Institutionenentwicklung. In: GTZ, Good Governance und Demokratieförderung zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Diskussionspapier Eschborn 2004

Creative Industries Styria: Wir bewerben uns! Die Bewerbung der Stadt Graz als UNESCO „City of Design“, Graz 2009

Doytchinov, Grigor: Zur Baukultur in der Steiermark. Unveröffentlichte Studie an der TU Graz

Doytchinov, Grigor: Stadtentwicklung. Skriptum zur Vorlesung an der TU Graz 2011

Engels, Dietrich: Armut, soziale Ausgrenzung und Teilhabe an Politik und Gesellschaft. Köln: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik 2004, online unter <http://www.isg-institut.de/download/Partizipation-Bericht.pdf>, abgerufen am 03.07.2012

Hude, Christina: Architektur\_Durchblick. Haus der Architekturvermittlung. Diplomarbeit TU Graz 2006

Institut für Städtebau, TU Graz: Skriptum Raumorganisation und Planung SS 2006

Josef-Krainer-Haus (Hg.): politicum. Jg. 5, Heft 20: Architektur und Politik. Graz 1984

Josef-Krainer-Haus (Hg.): politicum. Jg. 29, Heft 103: Stadtentwicklung. Graz 2008

Kamper, Friedrich: Ein Display für die zeitgenössische Kunst in Graz: die kunsthistorische Genealogie und die politische Genesis des Grazer Kunsthause. Diplomarbeit, KFU Graz, 2010

Kutschera, Karin: Die Grazer Stadtentwicklungspläne. Diplomarbeit am Institut für Geographie, Karl-Franzens Universität Graz, 1995

## Abkürzungsverzeichnis

- Kuzmics, Helmut: Theorien sozialer Entwicklung, Aus: Kuzmics, Helmut: Sozialer Wandel und historische Soziologie. Reader zur VO, Graz: 2009, S. 1 – 33
- Leitner, Rudolf; Koch, Dietmar: Volkswirtschaftlicher Vergleich von altengerechten Wohnversorgungstypen. Studie im Auftrag der Bundesinnung Bau, Juni 2010, online unter [http://portal.wko.at/wk/format\\_detail.wk?angid=1&stid=558802&dstdid=131](http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?angid=1&stid=558802&dstdid=131); abgerufen am 03.08.2012
- Lipsky, Tina,: Graz. Visionen einer Stadt. Unrealisierte Bauprojekte von 1900 – 2000, Diplomarbeit KFU Graz, 2004
- Madanipour, Ali: Marginale öffentliche Räume in europäischen Städten. Paper für den „Third Joint ACSP/AESOP Congress“ 2003
- Marauschek, Peter-Heinz: Graz, Strukturwandel einer Stadt im Lichte ihrer Bauvorschriften (1856 – 1968). Dissertation an der Karl-Franzens- Universität, Graz 2010
- Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz (Hg.):Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2009, Graz 2010; online unter [http://www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user\\_upload/ETC-Hauptseite/themen/MRS/MRB-Bericht2009-web\\_1\\_.pdf](http://www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user_upload/ETC-Hauptseite/themen/MRS/MRB-Bericht2009-web_1_.pdf), abgerufen am 08.08.2012
- Nograsek, Marlies: Werturteile im Vergleich an ausgewählten Wohnanlagen in Graz. Dissertation, Technische Universität Graz, 2001
- Oberhuber, Andreas; Amann, Wolfgang; et al: Benchmarking Nachhaltigkeit in der Wohnbauförderung der Bundesländer. Projektbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie. Wien, 2005
- ÖROK (Hg.): Raumordnung im 21. Jahrhundert – zwischen Kontinuität und Neuorientierung. Sonderserie Raum & Region, Heft 2, Wien: ÖROK 2005
- ÖROK (Hg.): Politik und Raum in Theorie und Praxis. Texte von Wolf Huber. Sonderserie Raum & Region, Heft 3, Wien: ÖROK 2011
- Österreichische Volkspartei, Landesparteileitung Steiermark: Modell Steiermark für die 80er Jahre. Graz 1981
- Österreichische Volkspartei, Landesparteileitung Steiermark: Modell Steiermark für die 90er Jahre. Graz 1990
- Paierl, Silvia; Stoppacher Peter: Armut in Graz. Erster Armutsbericht der Stadt Graz. Studie im Auftrag des Sozialamtes der Stadt Graz. Graz 2009; online unter [http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com\\_docman&task=doc\\_view&gid=417&Itemid=3](http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=417&Itemid=3), abgerufen am 08.08.2012
- Poelt, Julia: Die Grazer Stadtrandsiedlungen der Randsiedlungsaktionen 1932-1937. Diplomarbeit KFU Graz, Institut für Volkskunde und Kulturanthropologie. Graz: Universitätsverlag 2008
- Rieser, Eleonora: Die Wohnhausbauten der Gemeinde Graz 1918 bis 1934. Diplomarbeit an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, 1988
- Schönfeld, Annika, Lukas, Teresa: Neues fürs Altwerden. Integration seniorengerechter Wohnangeboten in den geförderten Wiener Wohnbau. Studie im Auftrag der MA 50. Wien 2008
- Starzacher, Marion; Verhovsek, Sigrid: „Blue Moon-Half Moon- High Noon. Segregation und Gentrifikation in Graz. Diplomarbeit, Technische Universität Graz, 2001
- Thaidigsmann, S. Isabell: Sozialstruktur und Wählerverhalten. Das Ende einer alten Beziehung? Arbeitspapier der Konrad-Adenauer- Stiftung Nr. 126, Sankt Augustin: 2004

## Abkürzungsverzeichnis

AIK	Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten
Anm. SV	Anmerkung Sigrid Verhovsek
ASVK	Altstadtsachverständigenkommission
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
GAEG	Grazer Altstadterhaltungsgesetz
GAT	Graz Architektur Top Level Domains
GBO	Grazer Bauordnung
HdA	Haus der Architektur
ISG	Internationales Städteforum Graz
LGBl.	Landesgesetzblatt
STEK	Stadtentwicklungsgesetz
StROG	Steiermärkisches Raumordnungsgesetz



Danke all jenen, die mir Zeit gewidmet und Wissen geschenkt haben:

Prof. DI Dr. Grigor Doytchinov, mein Betreuer, der mich vorbehaltlos unterstützt und behutsam auf meinen eigenen Weg geführt hat.

Prof. Mag. Dr. Karl Albrecht Kubinzky  
Dr. Werner Strahalm und das Team des Stadtarchivs Graz.  
Dr. Franz Leitgeb und das Team des Stadtmuseums Graz  
MitarbeiterInnen der Bibliothek der Technischen Universität Graz  
MitarbeiterInnen des Zeitungsarchivs des Landesmuseums Joanneum

DI Dr. Harald Deinsberger-Deinsweger  
Stadträtin Elke Kahr  
Mag. Johannes Leitner  
Mag.<sup>a</sup> Gertraud Strempl-Ledl  
Mag. Alfred Strutzenberger  
DI Johann Tatzl  
HR Mag. Gerhard Uhlmann

Mag.<sup>a</sup> Dr. Maria Belegatis  
Sarah Edler und Mag.<sup>a</sup> Martina Edler  
Tina Hofmeister-Gausterer  
Mag. Dr. Johann Verhovsek

Meinen Eltern, denen ich nicht oft genug danke sagen kann.

DI Dr. Christian Sommer, TMS